

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Geschäftsbericht 2025

NORD/LB im Überblick

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Erfolgszahlen			
Zinsergebnis	1 103	1 190	– 7
Provisionsergebnis	312	242	29
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	63	– 60	> 100
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	40	– 4	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	– 12	18	> 100
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	32	– 34
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	12	6	84
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19	– 13	> 100
Summe der Erträge	1 558	1 410	11
Risikovorsorgeergebnis	– 159	– 144	11
Verwaltungsaufwand	– 860	– 858	0
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	539	409	32
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	– 64	– 59	10
Ergebnis vor Steuern	475	350	36
Ertragsteuern	31	271	– 89
Konzernergebnis	506	622	– 19

	1.1. - 31.12. 2025 (in %)	1.1. - 31.12. 2024 ²⁾ (in %)	Veränderung (in %)
Kennzahlen			
Cost-Income-Ratio (CIR)	55,2%	60,8%	– 9
Return-on-Equity (RoE vor Steuern)	6,2%	5,0%	24

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Bilanzzahlen			
Bilanzsumme	122 249	113 712	8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	93 055	90 374	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	105 097	96 558	9
Eigenkapital	8 072	7 459	8

	31.12.2025	31.12.2024 ³⁾	Veränderung (in %)
Regulatorische Kennzahlen			
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 012	6 950	1
Kernkapital (in Mio €)	7 012	6 999	0
Ergänzungskapital (in Mio €)	1 420	1 162	22
Eigenmittel (in Mio €)	8 433	8 162	3
Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	39 769	42 821	– 7
Harte Kernkapitalquote (in %)	17,63%	16,23%	9
Gesamtkapitalquote (in %)	21,20%	19,06%	11
Leverage Ratio (nach Übergangsbestimmungen)	5,69%	6,01%	– 5

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (2) Anpassung der Vorjahreszahlen.

²⁾ Anpassung der Vorjahresangaben aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

³⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



Jörg Frischholz

Vorsitzender des Vorstands der NORD/LB, Hannover

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr hat erneut gezeigt, dass wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und tiefgreifende strukturelle Veränderungen keine kurzfristigen Phänomene sind. In einem derart anspruchsvollen Umfeld gewinnen Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit zunehmend an Bedeutung. Die NORD/LB steht auch unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen für genau diese Werte.

Um die Wirtschaft und damit unser Land insgesamt nachhaltig zukunftsfähig zu gestalten, bedarf es in zahlreichen Bereichen erheblicher Investitionen. Als NORD/LB leisten wir hierzu einen aktiven Beitrag, indem wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben umfassend unterstützen. Als Bank der Energiewende kommt der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft dabei auch künftig eine zentrale Bedeutung zu. Unser Engagement ist darauf ausgerichtet, Investitionen zu ermöglichen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung in Einklang bringen.

Mit diesem klaren strategischen Fokus haben wir im vergangenen Geschäftsjahr die positive Entwicklung der Vorjahre konsequent fortgeführt. Unsere wirtschaftlichen Kennzahlen haben sich weiter verbessert und die Ertragsbasis wurde nachhaltig gestärkt. Insgesamt ist es uns gelungen, die Profitabilität und Rentabilität der NORD/LB weiter auszubauen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bank erneut zu steigern.

Diese Entwicklung bestätigt den eingeschlagenen Kurs: Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Umbau der Bank richtet sich der Blick nun verstärkt auf die gezielte Weiterentwicklung unseres bewährten Geschäftsmodells sowie auf die nachhaltige Stärkung unserer Marktposition. Dabei setzen wir auf klare strategische Prioritäten, eine ausgeprägte Kundennähe und ein verantwortungsbewusstes Risikomanagement.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden bei zentralen Zukunftsthemen – von Investitionen in moderne Infrastruktur bis hin zur Transformation in Richtung einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft. Unser Selbstverständnis reicht dabei über die Rolle eines reinen Kapitalgebers hinaus: Wir verstehen uns als langfristiger und verlässlicher Partner.

Heute präsentiert sich die NORD/LB als robuste, widerstandsfähige und zukunftsgerichtete Bank. Dieser Erfolg ist vor allem dem hohen Engagement und der fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu verdanken. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank. Ebenso danke ich unseren Kundinnen und Kunden, unseren Investorinnen und Investoren, unseren Trägern sowie allen weiteren Partnerinnen und Partnern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung im Geschäftsjahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Frischholz

Vorstandsvorsitzender der NORD/LB Norddeutsche Landesbank

Der Vorstand der NORD/LB



Foto: von links nach rechts

Christoph Dieng

Mitglied des Vorstands (CRO)

Kreditrisikomanagement, Special Credit & Valuation (SCV), Risikocontrolling (RC), Compliance & Security, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie Relationship Mecklenburg-Vorpommern

Ingrid Spletter-Weiß

Mitglied des Vorstands (CCO)

Privat- und Geschäftskunden der BLSK, Firmenkunden & Private Banking / Private Investors der BLSK, Verbund & Firmenkunden Nord, Firmenkunden Mitte & Süd, Structured Solutions & Products, Strategie und Steuerung, Markets sowie Relationship Sachsen-Anhalt und Relationship BLSK

Jörg Frischholz

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Group Communications & Research, Human Resources, Legal & Executive Office, Revision, Structured Finance, Syndication & Investment Solutions (SIS), Deutsche Hypo sowie Relationship UK mit der Niederlassung London, Relationship Americas mit der Niederlassung New York und Relationship Amsterdam

Jasper Hanebuth (CFO)

Mitglied des Vorstands (CFO)

Treasury, Strategic Finance, Gesamtbankreporting, Kostensteuerung Gesamtbank sowie Relationship Asia mit der Niederlassung Singapur

Dr. Christoph Auerbach

Mitglied des Vorstands (COO)

Business Management & Operations, IT, Data Insights und Transformation & Business Services

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulins, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Zusammengefasster Lagebericht	11
Vorbemerkungen	12
Grundlagen des Konzerns	13
Geschäftsmodell	14
Steuerungssysteme	15
Wirtschaftsbericht des Konzerns	17
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr	24
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	27
Gesamtaussage	38
Nachtragsbericht	38
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	39
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	40
Konzernprognose mit Chancen- und Risikoberichterstattung	43
Erweiterter Risikobericht	49
Erläuterungen zum Jahresabschluss der NORD/LB (Bank)	93
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	94
Nachhaltigkeitsbericht	99
Über diesen Bericht	100
ESRS 2 Allgemeine Informationen	101
ESRS E1 Klimawandel	165
ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)	207
Umwelt-Informationen	216
ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen	271
ESRS G1 Unternehmensführung	298
Konzernabschluss	317
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	318
Gesamtergebnisrechnung	319
Bilanz	320
Eigenkapitalveränderungsrechnung	322
Kapitalflussrechnung	324
Anhang (Notes)	327
Aufstellung und Prüfung	443
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	444
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche	
Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	454
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	459
Weitere Informationen	461
Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG	462
Der Konzern im Fünfjahresvergleich	464
Anmerkung zum Corporate Governance Bericht	465
Zukunftsbezogene Aussagen	466
Daten und Fakten	467
Bericht des Aufsichtsrats	471
Bericht der Trägerversammlung	472

Zusammengefasster Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Lagebericht der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (Anstalt des öffentlichen Rechts) (im Folgenden kurz: NORD/LB oder Bank) und des NORD/LB Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahres- und der Konzernabschluss der NORD/LB (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der NORD/LB im Internet unter

<https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/2025>

zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den NORD/LB Konzern. Wesentliche Abweichungen zur Bank werden benannt und gegebenenfalls erläutert. Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss des Einzelinstituts NORD/LB (Bank) finden sich hinter dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht, unmittelbar vor dem Nachhaltigkeitsbericht.

Die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist Euro. Die im Konzernabschluss angegebenen Beträge sind, sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Die Zahlen des Vorjahres sind nachfolgend jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (NORD/LB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (insbesondere über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH.

Am Stammkapital in Höhe von rund 3 182 Mio € per 31. Dezember 2025 sind das Land Niedersachsen mit 58,11 Prozent, das Land Sachsen-Anhalt mit 6,22 Prozent, der Sparkassenverband Niedersachsen mit 8,88 Prozent, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit 1,78 Prozent, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit 1,23 Prozent sowie die FIDES Gamma GmbH und die FIDES Delta GmbH mit jeweils 11,89 Prozent beteiligt.

Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank, die über ihre Kernregionen hinaus mit inländischen Niederlassungen unter anderem in Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Oldenburg und Schwerin vertreten ist. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB werden Niederlassungen in London und New York unterhalten. Die Niederlassung in Singapur wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres geschlossen. Es wird diesbezüglich auf den Abschnitt „Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ im Wirtschaftsbericht dieses Lageberichts verwiesen. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten verfolgen die Niederlassungen das gleiche Geschäftsmodell wie die NORD/LB. Daneben unterhält die Bank Immobilienbüros unter der Marke „Deutsche Hypo - NORD/LB Real Estate Finance“ in London, Amsterdam, Paris, Warschau und Madrid, wobei das Immobilienbüro in Amsterdam von der dortigen Aufsicht als Niederlassung eingestuft wird.

Im NORD/LB Konzern fungiert die NORD/LB als Mutterunternehmen, das alle Geschäftsaktivitäten gemäß den strategischen Zielen steuert. Zum Konzern gehören zudem die Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg, (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) sowie weitere konsolidierte Unternehmen. Daneben hält die Bank Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen. Bezüglich der Zusammensetzung des Konzerns und der gehaltenen Beteiligungen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang (Notes) verwiesen.

Als Landesbank unterstützt die NORD/LB ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer bankmäßigen Geschäfte. Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern dessen Fördergeschäft über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (ein Geschäftsbereich der NORD/LB).

Als Sparkassenzentralbank wirkt die NORD/LB in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Dabei bietet die NORD/LB den Sparkassen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des sogenannten erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

In ihrer Funktion als Geschäftsbank mit primärer geschäftspolitischer Konzentration auf ihre Heimatregion offeriert die NORD/LB ihrer Privat-, Firmen- und institutionellen Kundschaft sowie der Öffentlichen Hand ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt durch eine erfolgreiche Kombination aus der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten.

Das Geschäftsmodell der NORD/LB spiegelt mit seinen strategischen Geschäftsfeldern die Funktionen als Mutterunternehmen, Landesbank, Sparkassenzentralbank sowie Geschäftsbank wider. Diese lassen sich dabei wie folgt aufgliedern:

- Firmenkunden & Verbundgeschäft
- Structured Finance
- Immobilienkunden (Deutsche Hypo)
- Markets
- Privat- und Geschäftskunden

Die genannten strategischen Geschäftsfelder werden durch die Bereiche mit Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury und Special Credit & Valuation (SCV) unterstützt. Detaillierte Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern können der Segmentberichterstattung im Konzernanhang (Notes) entnommen werden.

Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr ihre neue Mehrjahresstrategie "North Star" gestartet und befindet sich gemeinsam #OnAMission zur Erreichung der mittelfristigen finanziellen Ambition 2028: RoE $\geq$ 10 Prozent, CIR $\leq$ 55 Prozent, CET1-Quote $\geq$ 14 Prozent.

Steuerungssysteme

Nachstehend erfolgt eine Beschreibung des Steuerungssystems des Geschäftsjahres 2025. Das Steuerungssystem des NORD/LB Konzerns gewährleistet einen integrierten Blick auf Profitabilität, Eigenkapital, Risiko, Liquidität und Asset-Qualität. Ziel ist die nachhaltige Optimierung der Profitabilität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Kern des integrierten Steuerungssystems ist das standardisierte quartalsweise Management Reporting, das Abweichungsanalysen, Hochrechnungen für die Quartals- und Jahresergebnisse sowie die Überwachung von Frühwarn- und Sanierungsschwellen umfasst. Ergänzend beinhaltet die interne Berichterstattung ein integriertes Steuerungs- und Sanierungscockpit.

Ein weiteres wesentliches Steuerungsinstrument ist der mindestens jährliche oder anlassbezogene Strategie- und Planungsprozess, der grundsätzlich folgendermaßen abläuft: Bis zum Beginn des Strategie- und Planungsprozesses verabschiedet der Vorstand Zielvorgaben für den Konzern und seine Segmente (Top Down). Diese sind im Strategie- und Planungsprozess sowohl Basis für die strategischen Ziele und die daraus abgeleiteten (operativen) Maßnahmen zur Zielerreichung der einzelnen Organisationseinheiten als auch Basis für die Konzernplanung des Folgejahres inkl. Mittelfristplanung. Abhängigkeiten und Konsistenzen zwischen Strategie und Planung werden dabei gewährleistet.

Grundlage der Profitabilitätssteuerung ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung auf Ebene der wesentlichen Konzernsegmente und der Konzerngesellschaften auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die durchgängig angewendeten zentralen Kennzahlen zur Beurteilung der Profitabilität sind dabei das Ergebnis vor Steuern, die Cost-Income-Ratio (CIR) und der Return-on-Equity (RoE) (vor Steuern) bzw. auf Segmentebene der Return on Risk-adjusted Capital (RoRaC). Die Kennzahlen Ergebnis vor Steuern, CIR und RoE stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Beurteilung der Entwicklung des Konzerns dar.

In Bezug auf die Ermittlung der CIR wurde die Definition bzw. Zusammensetzung der Ertragsgröße adjustiert. Nunmehr fließt das Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen als eine Teilkomponente in die Erträge mit ein. Für den Vorjahreszeitraum verändert sich die CIR auch unter Berücksichtigung einer Anpassung der Vorjahresangaben (siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen) nach neuer Definition auf 60,8 Prozent (vorher 61,9 Prozent).

Definition zentraler finanzieller Leistungsindikatoren

Ergebnis vor Steuern (Konzern)	Analog des Ausweises in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung
Cost-Income-Ratio (CIR)	Verwaltungsaufwand / Erträge Verwaltungsaufwand = Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand bzw. anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen/Wertberichtigungen (Impairments) auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Investment Properties und Leasingobjekte Erträge = Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung, Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen und sonstigem betrieblichen Ergebnis
Return-on-Equity (RoE) (vor Steuern)	Konzernergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital Nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital = bilanzielles Eigenkapital - OCI - Ergebnis nach Steuern
Return on Risk-adjusted Capital (RoRaC)	Segmentergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital Gebundenes Kapital = Kalkulatorische Kapitalbindung auf Basis Segment-RWA * Faktor von 14,5 Prozent

Neben den hier genannten bedeutsamsten Kennzahlen verwendet die Bank verschiedene weitere Performance-Indikatoren zur Steuerung von Bilanz bzw. Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie zur Risikosteuerung. Darüber hinaus gibt es für die NORD/LB keine berichtspflichtigen bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Weitere Informationen hierzu werden im Nachhaltigkeitsbericht näher erläutert. Auf Konzernebene stellen beispielsweise die harte Kernkapitalquote (CET1), der Gesamtrisikobetrag (RWA), die Leverage Ratio sowie die zur Berechnung dieser Kennzahlen notwendigen Absolutgrößen wichtige Steuerungsgrößen dar. Oberstes Ziel ist die dauerhafte Einhaltung der definierten internen Ziele und aller regulatorischen Vorgaben. Vor dem Hintergrund der Nachweiserbringung einer angemessenen Kapitalausstattung wird laufend sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch das verfügbare Risikokapital abgedeckt sind. Dazu gehört eine Risikotragfähigkeitssteuerung unter Berücksichtigung der Auslastung des Risikokapitals durch Risikopotenzial. Für eine vertiefte Analyse wird die Risikotragfähigkeitsrechnung durch Stresstests ergänzt.

Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der NORD/LB. Liquiditätsrisiken werden anhand definierter Szenarios limitiert sowie die limitierten Kennzahlen täglich überwacht.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Kapitel Risikomanagement des erweiterten Risikoberichts.

Die Asset-Qualität wird zum einen auf Basis des Anteils des ausgefallenen Exposures am Gesamtexposure der NORD/LB (Nonperforming-Exposure-Quote) sowie zum anderen anhand der Risikoquote beurteilt, in der die Risikovorsorge dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt wird.

Wirtschaftsbericht des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliches Umfeld

Verschiedenste geopolitische Risiken hatten im Laufe des Jahres 2025 eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der globalen Wirtschaft. So führte vor allem die Neuausrichtung der US-Handelspolitik in vielen Regionen der Welt zu wirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich erst im weiteren Jahresverlauf über den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Handelspartnern wieder reduzierten.

In Deutschland zeigte sich im vierten Quartal nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung um immerhin 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2025 resultierte daraus lediglich ein Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft steht mit ihrer hohen Industrie- und Exportabhängigkeit im globalen Umfeld besonders stark unter Druck und ist beim Wachstum im Vergleich zum Euroraum erneut zurückgefallen. Das exportorientierte Geschäftsmodell leidet zum einen unter der Unsicherheit im Hinblick auf die US-Zölle, aber auch unter der zunehmenden Konkurrenz aus China auf dem europäischen Markt. So war die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft auch zum Jahresende 2025 eingetrübt und damit ein Spiegelbild der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage. Im Fokus waren bei den Unternehmen u.a. auch bestehende Lieferkettenprobleme sowie die Entwicklung der Energiepreise. Der ifo-Geschäftsklimaindex rutschte im Dezember in diesem Umfeld entsprechend auf 87,6 Punkte ab.

Dagegen setzte sich in der Eurozone das solide Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf auch im vierten Quartal 2025 fort. Der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes lag real und saisonbereinigt bei 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Insgesamt wuchs die Eurozone im gesamten Jahr 2025 real und saisonbereinigt um 1,5 Prozent.

In den USA ergab sich Anfang 2025 zunächst eine spürbare Belastung der ökonomischen Aktivität. US-Unternehmen hatten im Vorjahr in signifikantem Umfang Vorräte an ausländischen Gütern angelegt, was das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal belastete. Ab dem zweiten Quartal zeigte sich dann allerdings eine Gegenbewegung, was zu einem ausgeprägten Anstieg des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten führte. Auch für das dritte Quartal wurden mit einem realen Wirtschaftswachstum von saisonbereinigt 4,4 Prozent (annualisiert) starke BIP-Zahlen gemeldet. Die US-Wirtschaft scheint beim Blick auf die Details veröffentlichter Daten allerdings mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu wachsen. U.a. präsentierte sich die Stimmung in der Bauwirtschaft weiterhin schlecht. Sinkende Zinsen könnten dem US-Immobilienmarkt sicherlich hilfreiche Impulse liefern. Positive Signale kamen dagegen beispielsweise vom Service-Segment. Die Arbeitslosenquote fiel im letzten Monat des Jahres 2025 leicht auf 4,4 Prozent.

In vielen Währungsräumen ist der Kampf gegen zu hohe Inflationsraten inzwischen beendet worden. Wichtige Notenbanken haben – mit Ausnahme der japanischen Zentralbank – in der jüngeren Vergangenheit die Leitzinsen gesenkt. In den Vereinigten Staaten sank das obere Band der Fed Funds Target Rate im zweiten Halbjahr 2025 von 4,5 Prozent auf 3,75 Prozent. Aufgrund hohen politischen Drucks und einer entsprechenden Inflationsentwicklung wird derzeit auch für 2026 Spielraum für weitere Zinssenkungen in den USA gesehen. In der Eurozone hatte die EZB das Leitzinsniveau bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 ausgehend von 3,0 Prozent per Ende 2024 weiter verringert. Seit der letzten Zinssenkung im Juni 2025 verharret der relevante Einlagesatz damit bei 2,0 Prozent. Sowohl die Kommunikation der EZB als auch das Makroumfeld und die aktualisierten mittelfristigen Projektionen sprechen dafür, dass die EZB dieses Niveau trotz großer Unsicherheiten aufgrund der vorliegenden Inflationsdaten für längere Zeit beibehält.

Am US-Rentenmarkt hat sich in diesem Umfeld die Verzinsung von Staatsanleihen im Laufzeitbereich von 10 Jahren zum Abschluss des Jahres 2025 im Bereich von knapp über 4,00 Prozent eingependelt, nachdem per Ende 2024 noch ein Renditeniveau von etwa 4,6 Prozent vorlag. Die Verzinsung deutscher Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren lag in diesem geldpolitischen Umfeld im Dezember 2025 bei etwa 2,8 Prozent, im Dezember 2024 notierte die Rendite noch unterhalb der psychologisch wichtigen Marke von 2,5 Prozent.

Die Erwartung weiter sinkender Zinsen in den USA sprechen nicht für einen stärkeren US-Dollar. Zum Jahresende 2025 pendelte der US-Dollar entsprechend schwächer im Bereich von 1,18 USD pro Euro, nachdem zum Vorjahresresultimo noch etwa 1,04 USD pro Euro zu Buche standen. Der globale Aktienmarkt konnte zwischenzeitlich spürbar von der Hoffnung auf weitere Leitzinssenkungen in den USA profitieren. In Deutschland stieg

der DAX zum Start des Jahres 2026 entsprechend über die Marke von 25 000 Punkten. Die erhöhte Volatilität an den internationalen Finanzmärkten machte sich zwischenzeitlich zwar auch bei den EUR/USD-Basis-Swapsreads bemerkbar, diese präsentierten sich zuletzt jedoch eher robust und weniger dynamisch. Die Zölle und Handelspolitik der USA könnten jedoch noch einmal für gesteigerte Nervosität sorgen.

Finanzbranche

Die Banken in der EU befinden sich in einer insgesamt stabilen Lage, gekennzeichnet durch solide Kapital- und Liquiditätspuffer sowie eine robuste Profitabilität. Gleichzeitig stellen geopolitische Spannungen, die Zunahme staatlicher Verschuldung und die engen Verflechtungen mit Nichtbank Finanzintermediären (NBFI) zentrale Risikofaktoren dar.

In der Geldpolitik hat die EZB die Lockerung vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten fortgesetzt und den Leitzins in der ersten Jahreshälfte 2025 schrittweise um kumuliert 100 Basispunkte gesenkt, da sich die Inflation um den Zielwert von 2 Prozent stabilisiert hat.

Makroökonomische Unsicherheit und globale Handelsspannungen haben in der EU für ein gemäßigtes Wirtschaftswachstum gesorgt. Die volatile Ausrichtung der US-Politik belastet die transatlantischen Beziehungen und erhöht die Wahrscheinlichkeit neuer Handelskonflikte. Folglich bleibt die geopolitische Unsicherheit hoch und die Abwärtsrisiken halten an. Diese Entwicklung hat sich stärker auf die Unternehmenskreditnachfrage ausgewirkt. Diese ist deutlich langsamer gewachsen als die Kredite an private Haushalte – insbesondere Hypothekenkredite, deren Dynamik durch die niedrigeren Zinssätze und die unveränderte Risikobereitschaft der Banken gestützt wurde. Im Bereich der Unternehmenskredite haben die Banken dagegen ihre Kreditvergabestandards aufgrund sektor- und branchenspezifischer Risiken verschärft.

Insgesamt zeigt sich die Asset-Qualität bei den europäischen Banken robust – sowohl der Bestand an ausfallgefährdeten Krediten als auch die Deckungsquoten blieben stabil. Die Segmente „Commercial Real Estate“ (CRE) und „Small and Medium Sized Enterprises“ (SME) weisen im Vergleich zu anderen Segmenten weiterhin eine schwächere Kreditqualität auf.

Die verstärkt von europäischen Banken eingesetzten Significant Risk Transfers (SRTs) ermöglichen eine gezielte Auslagerung von Kreditrisiken. Dadurch können Banken ihre Portfolios aktiver steuern, Konzentrationsrisiken reduzieren und zusätzlichen Spielraum für Wachstum schaffen. Gleichzeitig tragen SRTs zur Stärkung der regulatorischen Kapitalquoten bei und unterstützen Ausschüttungen an Aktionäre. Demgegenüber steigen jedoch die Kreditrisiken aus Finanzierungen für Nichtbank Finanzintermediäre (NBFI), etwa für Private Debt Fonds. Das Kreditrisiko gegenüber NBFIs resultiert vor allem aus deren geringer Transparenz, häufig hoher Verschuldung sowie der Gefahr, dass sich Verluste aufgrund enger finanzieller Verflechtungen schnell auf Banken übertragen.

Trotz des Anstiegs der risikogewichteten Aktiva (RWA) konnten die Banken ihre Kapitalbasis dank ihrer robusten Ertragskraft weiter stärken und verfügen weiterhin über eine solide Kapitalausstattung. Der größte Teil der risikogewichteten Aktiva entfällt mit rund 80 Prozent auf das Kreditrisiko. Der jüngste Anstieg der RWA ist jedoch im Wesentlichen auf höhere RWAs für das operationelle Risiko zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert primär aus den mit CRR 3 eingeführten neuen Berechnungsregeln für das operationelle Risiko, die zu einer höheren Abbildung dieses Risikoanteils in den RWA führen. Perspektivisch dürfte die schrittweise Umsetzung von CRR3 das Kapital jedoch stärker belasten, da die vollständige Einführung bis 2033 zunehmend höhere Anforderungen mit sich bringt. Der EU-weite Stresstest 2025 bestätigt jedoch, dass die Banken im Euroraum insgesamt ausreichend kapitalisiert sind, um auch deutliche Schocks zu verkraften.

Die Rentabilität europäischer Banken blieb im dritten Quartal – gemessen am „Return on Equity“ (RoE) und „Return on Assets“ (RoA) – trotz des Rückgangs des Nettozinsertrags angesichts anderer Einkommensquellen (Gebühren, Provisionen) und bei Aufrechterhaltung der Kosteneffizienz weitestgehend stabil.

Die europäischen Banken sind liquiditätsseitig weiterhin gut aufgestellt. Die leichte Abnahme der LCR resultiert vor allem aus einer veränderten Zusammensetzung der Liquiditätsreserven. Die NSFR bleibt auf hohem Niveau stabil. Beide Kennzahlen liegen im Sektor weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Die europäischen Strom- und Gasmarktpreise befanden sich 2025 nach wie vor bei erhöhter Volatilität auf einem historisch überdurchschnittlichen Preisniveau. Insgesamt stieg der Preis für Erdgas am europäischen Referenzmarkt TTF im Jahresmittel 2025 um 5 Prozent auf 36,28 EUR/MWh. Der deutsche Börsenstrompreis stieg ebenfalls, u.a. durch Gas als dominanten Preissetzer in der Merit-Order und durch den gestiegenen CO₂-Preis, im Jahresmittel 2025 auf 93,21 EUR/MWh (+19 Prozent). Die Jahresdurchschnittspreise 2025 im Vergleich zu 2019 sahen einen Anstieg von 141 Prozent für Strom und von 148 Prozent für Erdgas. Die deutsche Erdgasversorgung ist trotz der verhältnismäßig niedrigen Speicherfüllstände von 57 Prozent und geopolitischen Unsicherheiten zum Jahresende stabil, da ausreichend Gas auf dem Weltmarkt verfügbar ist und genügend Import- und Speicherkapazitäten bestehen.

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung wird insbesondere aufgrund der steigenden globalen Stromnachfrage, der niedrigen Stromgestehungskosten, zur Erreichung von Klimazielen sowie durch die Minimierung von Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Erdgas forciert. Stabile politische Rahmenbedingungen und verlässliche Investitionsbedingungen bleiben entscheidend, um die Energiewende weiter zu beschleunigen. Sowohl die EU und deren Mitgliedsstaaten als auch die USA gestalten diese Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund sich wandelnder politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Trotz Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse im EU-Parlament nach der Europawahl 2024, bleibt der regulatorische Rahmen in der Klima- und Energiepolitik weiterhin stabil. So hält die EU weiterhin am europäischen Green Deal und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 fest. Auch das 2040 Ziel (eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent gegenüber 1990) wurde im Grundsatz bestätigt. In den USA hat die Rückkehr Donald Trumps ins Präsidentenamt Anfang 2025 hingegen zu einer deutlichen Abkehr von der klima- und energiepolitischen Agenda der Vorgängeradministration geführt. Mit dem beschlossenen One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) werden beispielsweise zentrale Fördermechanismen für erneuerbare Energien aus der Inflation Reduction Act Gesetzgebung reduziert oder zurückgenommen (z. B. schrittweise Abschaffung der 48E- und 45Y Steuergutschriften nach 2027 und strengere FEOC Regeln für Solar und Windprojekte). Zugleich bleiben ausgewählte Förderungen erhalten, während zusätzliche Anreize für Öl und Gas geschaffen werden. Darüber hinaus bestehen weitere regulatorische Risiken sowie durch die protektionistische Zollpolitik Handelsrisiken, welche kurz- bis mittelfristig Investitionsentscheidungen und Projekte verzögern können. Trotz der abgeschwächten Förderlandschaft wird hingegen der langfristige Ausbau von Wind, Solar und Speichertechnologien weiterhin durch strukturelle Wachstumstreiber gestützt, unter anderem durch einen deutlichen Anstieg der Stromnachfrage (z.B. durch große Rechenzentren infolge der zunehmenden Nutzung Künstlicher Intelligenz sowie einer wachsenden US-Wirtschaft).

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland verzeichnete 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut ein insgesamt positives Jahr. Der Zubau von Photovoltaik lag mit 16,5 GW (-5 Prozent) auf einem weiterhin hohen Niveau und übertraf den gesetzlichen Ausbaupfad. Der Netto-Zubau im Bereich der Onshore-Windenergie entwickelte sich enorm dynamisch und war historisch mit insgesamt 4,6 GW (+77 Prozent) das zweitbeste Ausbaujahr in Deutschland. Bemerkenswert war zusätzlich mit insgesamt 21,1 GW der Rekordwert bei den neu erteilten Genehmigungen für Onshore-Windenergieanlagen im Jahr 2025 (+40 Prozent), was einen deutlichen Anstieg beim Zubau in den kommenden Jahren erwarten lässt. Auch international entwickelte sich das Jahr 2025 trotz einiger politischer und geopolitischer Veränderungen wieder sehr erfolgreich. Das globale Investitionsvolumen in erneuerbare Energieprojekte erreichte im ersten Halbjahr 2025 mit 386 Mrd USD (+10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2024) ein neues Rekordniveau, wobei die Investitionen in den Bereichen Photovoltaik (252 Mrd USD, +5 Prozent) und Windenergie (126 Mrd USD, +24 Prozent) dominierten. Der weltweite Zubau von über 815 GW stellt einen neuen Höchstwert dar und zeigte Fortschritte im angestoßenen Transformationsprozess. Auf die globale Windenergie entfielen davon 159 GW (+30 Prozent gegenüber 2024), auf die Photovoltaik 656 GW (+11 Prozent gegenüber 2024).

Immobilien

Dem deutschen Baugewerbe gelang es im Jahr 2025 seine vier Jahre andauernde Rezessionsphase zu beenden. Ausgehend von einem niedrigen Niveau konnte sowohl ein reales Auftrags- als auch ein reales Umsatzplus (+6,8 Prozent bzw. +2,5 Prozent) verbucht werden. Die Umsatzentwicklung im Hoch- und Tiefbau ist jedoch weiterhin gespalten (-0,8 Prozent bzw. +5,8 Prozent). Gleiches gilt auch innerhalb des Tiefbaus: Wäh-

rend der gewerbliche Tiefbau zulegte, ist der Straßenbau eingebrochen (-3,0 Prozent). Unter den einzelnen Bausparten weist neben dem Straßenbau nur noch der Wohnungsbau ein reales Umsatzminus auf (-3,3 Prozent). Die positive Baugenehmigungs- und Auftragseingangsentwicklung wird sich erst im Jahr 2026 in den Umsatzzahlen niederschlagen. Gemäß dem Development Monitor von bulwiengesa entwickelte sich das Projektvolumen deutschlandweit gegenüber dem 31. Dezember 2024 mit -4,2 Prozent rückläufig. In allen Teilsegmenten mussten Verluste hingenommen werden. Am stärksten fiel der Rückgang in den Segmenten Büro (-11,7 Prozent) und Hotel (-5,5 Prozent) aus, aber auch die Segmente Handel (-3,4 Prozent), Logistik (-2,7 Prozent) sowie Wohnen (-1,8 Prozent) mussten Einbußen bei der Projektfläche hinnehmen. Bei der globalen Bautätigkeit schwächte sich der Stimmungsindikator im vierten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal leicht ab, blieb jedoch im positiven Bereich. In Europa hat die Bautätigkeit 2025 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine moderate Erholung verbucht (Vorläufige Schätzung: +0,3 Prozent).

Auf dem globalen Transaktionsmarkt für Gewerbeimmobilien erhöhte sich das Investitionsvolumen in 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19 Prozent auf rund 843 Mrd USD. Das europäische gewerbliche Transaktionsvolumen verbesserte sich gegenüber 2024 um 13 Prozent auf rund 241 Mrd €. Am deutschen Investmentmarkt ging das Transaktionsvolumen im Gesamtjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf rund 33 Mrd € zurück. Neben konjunkturellen Herausforderungen wurde das Marktumfeld von geopolitischen und handelspolitischen Unsicherheiten belastet. Wohnimmobilien waren trotz eines Rückgangs zum Vorjahr um 4 Prozent mit 8,4 Mrd € die stärkste Assetklasse. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Logistikimmobilien mit einem Rückgang um 14 Prozent auf 6,6 Mrd € sowie Einzelhandelsimmobilien mit einem Anstieg um 2 Prozent auf 6,4 Mrd €. Büroimmobilien erzielten mit einem Rückgang des Transaktionsvolumens um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr lediglich 5,5 Mrd €. Hotel- und Gesundheitsimmobilien konnten hingegen ausgehend von niedrigen Niveaus mit 1,9 Mrd € bzw. 1,2 Mrd € jeweils kräftige Zuwächse um 38 bzw. 18 Prozent verbuchen. Die Spitzenrenditen blieben in den meisten Assetklassen stabil. Der Anteil internationaler Investoren am gesamten Transaktionsvolumen erhöhte sich weiter auf 45 Prozent (2024: 42 Prozent). Der vdp-Immobilienpreisindex lag im vierten Quartal 2025 um 4,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Ursächlich für die positive Entwicklung waren vor allem die Wohnimmobilienpreise, die im Vergleich zum Vorjahresquartal um 4,2 Prozent zulegten. Aber auch die Gewerbeimmobilienpreise stiegen gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,5 Prozent (Büro: +3,9 Prozent; Einzelhandel: +2,3 Prozent) an.

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der gültigen Version der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler dieser Mindestquoten bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. In der Berichtsperiode bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,75 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer zusätzlichen Anforderung von 2,75 Prozent (sogenanntes Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen. Zusätzlich musste die Bank am Berichtsstichtag eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 3,3 Prozent einhalten, bestehend aus einem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,81 Prozent und einem gewichteten sektoralen systemischen Kapitalpuffer für durch Wohnimmobilien in Deutschland gesicherte Finanzierungen von 0,02 Prozent. In Summe ergab sich am Berichtsstichtag eine individuelle Mindestanforderung an die Gesamtkapitalquote von 14,08 Prozent.

Die P2R-Anforderung musste gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD) in der Berichtsperiode mindestens zu 56,25 Prozent mit hartem Kernkapital abgedeckt werden. Beim weiter gefassten Kernkapital ist

eine Abdeckung der P2R-Anforderung von mindestens 75 Prozent erforderlich. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung ist dagegen vollständig in Form von hartem Kernkapital abzudecken.

Insofern musste die Bank am Berichtsstichtag grundsätzlich eine individuelle harte Kernkapitalquote von rund 9,4 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von rund 1,6 Prozent (= 56,25 % von 2,75 %) + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 3,3 Prozent) vorhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	1,55%	2,06%	2,75%
Zwischensumme	6,05%	8,06%	10,75%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,81%	0,81%	0,81%
Kapitalpuffer für systemische Risiken (§ 10e KWG)	0,02%	0,02%	0,02%
Gesamtanforderung	9,38%	11,39%	14,08%

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten muss die NORD/LB folgende weitere Mindest-Kapitalquoten beachten:

Gemäß der CRR ist eine Leverage Ratio von 3 Prozent einzuhalten. Die Leverage Ratio ist definiert als Verhältnis aus Kernkapital und Leverage Ratio Exposure (LRE). Das LRE spiegelt das dem Gesamtrisikobetrag zugrundeliegende risikoungewichtete Volumen aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften wider.

Außerdem gibt die zuständige EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) der NORD/LB auf Gruppenebene sogenannte „MREL“-Mindestquoten vor. MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Gemäß der BRRD sind nebeneinander mehrere unterschiedlich zusammengesetzte MREL-Mindestgrößen einzuhalten. Konkret hat das SRB der NORD/LB zum Berichtsstichtag MREL-Mindestquoten für die Summe aus Eigenmitteln und gesamten MREL-fähigen Verbindlichkeiten auf Basis des Gesamtrisikobetrags von 21,35 Prozent und auf Basis des Leverage Ratio Exposures (LRE) von 7,73 Prozent sowie für die Summe aus Eigenmitteln und gesetzlich, strukturell und/oder vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis des Gesamtrisikobetrags von 17,89 Prozent und auf Basis des LRE von ebenfalls 7,73 Prozent vorgegeben.

Entwicklung von aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten, Leverage Ratio und MREL-Quoten

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB in der Berichtsperiode durchgehend eingehalten (zu Einzelheiten bezüglich der Definition und Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten siehe auch den vorherigen Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung“ und Note (64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten im Anhang des Konzernabschlusses).

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten zum Berichtsstichtag (im Vergleich zum 31. Dezember 2024):

- Harte Kernkapitalquote 17,63 Prozent (16,23 Prozent);
- Kernkapitalquote 17,63 Prozent (16,35 Prozent);
- Gesamtkapitalquote 21,20 Prozent (19,06 Prozent).

Somit sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten in der Berichtsperiode angestiegen. Bei nur geringen Veränderungen der Eigenmittel resultierte dies vor allem aus einer deutlichen Reduzierung des Gesamtrisikobetrags (RWA).

Das harte Kernkapital ist in der Berichtsperiode leicht angestiegen. Dabei haben anrechenbare positive Ergebnisse nach Steuern und positive Veränderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) erhöhte aufsichtsrechtliche Abzugsposten vor allem aus angestiegenen Wertberichtigungsfehlbeträgen und aus aktivierten latenten Steuern überkompensiert. Das gesamte Kernkapital ist dagegen in der Berichtsperiode aufgrund der Kündigung und Rückzahlung eines Instruments des zusätzlichen Kernkapitals nahezu identisch geblieben. Die Eigenmittel wiederum sind in der Berichtsperiode angestiegen, vor allem durch die Begebung von als Ergänzungskapital anrechenbaren nachrangigen Anleihen von nominal 500 Mio €.

Die deutliche Reduzierung der RWA in der Berichtsperiode war maßgeblich getrieben von der Pflicht zur Anwendung der seit Jahresbeginn 2025 geänderten Regelungen der CRR, die großteils zu reduzierten Risikogewichten bei Geschäften auf Basis interner Ratings (IRB) geführt haben. Der mit diesen CRR-Neuregelungen eingeführte „Output-Floor“, der eine rechnerische Größe zur Einhaltung eines Mindestverhältnisses aus der Summe aus IRB-Risikopositionen zur Summe aus Risikopositionen gemäß Standardansätzen bildet, ist in der NORD/LB zum Berichtsstichtag dagegen noch nicht wirksam geworden. Diese CRR-getriebene Reduzierung der RWA hat gegenläufige Anstiege der RWA in der Berichtsperiode vor allem aus Adressrisiken infolge von exposurebedingten Anstiegen in den Marktbereichen überkompensiert.

Die Mindest-Leverage Ratio hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag übertroffen (zu Definition und Mindesthöhe der Leverage Ratio siehe Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben“). Dabei ist die Leverage Ratio auf 5,69 Prozent (6,01 Prozent) zum Berichtsstichtag gesunken, was vor allem auf den Anstieg des LRE zurückzuführen ist.

Auch alle vom SRB vorgegebenen MREL-Mindestquoten hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag komfortabel eingehalten (zu Einzelheiten bezüglich der Definition und Mindesthöhe der verschiedenen MREL-Quoten siehe den vorherigen Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung“).

MREL-Quoten zum Berichtsstichtag (im Vergleich zum 31. Dezember 2024):

- MREL-Quote auf Basis der RWA: 54,78 Prozent (45,11 Prozent);
- MREL-Quote auf Basis des LRE: 17,69 Prozent (16,43 Prozent);
- nachrangige MREL-Quote auf Basis der RWA: 49,94 Prozent (41,17 Prozent);
- nachrangige MREL-Quote auf Basis des LRE: 16,13 Prozent (15,00 Prozent).

Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die NORD/LB nimmt am inversen Stresstest der europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) teil, der im Januar 2026 gestartet wurde.

Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2025 markiert für die NORD/LB einen besonderen Wendepunkt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 hat die Bank einen zentralen Meilenstein erreicht und die Grundlage für nachhaltiges und profitables Wachstum geschaffen. Die in den vergangenen Jahren konsequent umgesetzten Maßnahmen – von verschlankten Prozessen über ein geschärftes Geschäftsmodell bis hin zu einer deutlich gestärkten finanziellen Basis – haben die NORD/LB spürbar stabilisiert und modernisiert. Auf diesem Fundament ist die NORD/LB erfolgreich in die neue Mehrjahresstrategie „North Star“ gestartet und verfolgt dabei das Ziel einer nachhaltigen Profitabilisierung. Mittelfristig für 2028 definierte Ziele sind hierbei: RoE ≥ 10 Prozent, CIR ≤ 55 Prozent, CET1-Quote ≥ 14 Prozent. Erste Initiativen aus der Strategie entfalten bereits Wirkung und unterstützen die Bank dabei, das Geschäftsjahr 2025 als weiteres Jahr dynamischen Wachstums abzuschließen.

Im Berichtszeitraum konnte das Kredit-Neugeschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden. Dieses Wachstum spiegelt die anhaltend hohe Kreditnachfrage in den für die NORD/LB strategisch relevanten Kundensegmenten wider und führte zu einem deutlichen Anstieg der Cross-Selling-Erträge, insbesondere im Provisionsgeschäft und im operativen Handelsergebnis. Der im Jahr 2024 planmäßig vollzogene Abbau des Flugzeugfinanzierungsportfolios wurde durch die positive Geschäftsentwicklung in anderen Marktsegmenten vollständig kompensiert.

Das Zinsergebnis entwickelt sich vor dem Hintergrund eines leicht rückläufigen Zinsniveaus erwartungsgemäß und verzeichnet infolge sinkender Passivmargen, des Verkaufs des Flugzeugfinanzierungs-Geschäfts sowie eines geringeren Zinsbeitrags aus Zinsderivaten, bei gleichzeitig gegenläufig positiven Fair-Value-Effekten, einen Rückgang um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung bestätigt die Bedeutung einer konsequent margenorientierten Steuerung sowie die Fokussierung auf ertragsstarke Kundengeschäfte.

Im Fair-Value-Ergebnis konnten im Berichtsjahr positive Erträge erzielt werden, die im Wesentlichen aus erfolgreichen Zinssicherungsbeziehungen aus dem Wertpapierhandel sowie in Verbindung mit Kundengeschäften resultierten.

Darüber hinaus wirkten Verbesserungen in weiteren zentralen Ergebnispositionen – insbesondere im Beteiligungsergebnis sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen – unterstützend. Insgesamt führt dies zu einem Anstieg der Erträge um 11 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum.

Die NORD/LB hat mit Vorsicht auf das Wirtschafts- und Zinsumfeld sowie die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten reagiert und Risikovorsorge auf Einzelfälle, insbesondere in den Segmenten Firmenkunden & Verbundgeschäft, Structured Finance, Immobilienkunden sowie Privat- und Geschäftskunden gebildet. Für Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung ausgewählter Portfolios wurde in der Vergangenheit ein Management Adjustment aufgebaut. Zum 31. Dezember 2025 reduziert sich dieser Bestand an Management Adjustment über alle Segmente hinweg von 165 Mio € auf 106 Mio €. Hintergrund sind weiterhin bestehende makroökonomische Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Risiken mit positiven Tendenzen in den Sektoren Firmenkunden und Immobilienkunden.

Die im Rahmen des Transformationsprogramms sowie der laufenden Effizienzinitiativen umgesetzten Kostenmaßnahmen wirkten im Berichtszeitraum mindernd auf die Verwaltungsaufwendungen. Sowohl inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen als auch Investitionen in das künftige Geschäftswachstum wurden weitgehend kompensiert. In Summe können die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert gehalten werden.

Trotz des herausfordernden Marktumfelds bestätigte die NORD/LB ihre Position in den Kernsegmenten Firmenkunden, Structured Finance und Immobilienkunden (Deutsche Hypo) und baute diese in Teilen weiter aus. Diese Entwicklung spiegelt sich insbesondere in der positiven Performance des operativen Zinsergebnisses im Kredit- und Einlagengeschäft der Marktsegmente sowie des Provisionsergebnisses wider. Darüber hinaus profitierte die NORD/LB von Ratinganhebungen durch Moody's und Fitch in 2024, einer verbreiterten Investorenbasis und der deutlich verbesserten Wahrnehmung der Bank am Kapitalmarkt, die zu günstigeren Refinanzierungskonditionen führten und die Profitabilität des Neugeschäfts zusätzlich unterstützten.

Infolge der in Summe gestiegenen Erträge bei gleichzeitig nahezu unveränderten Verwaltungsaufwendungen verbessert sich die Cost-Income-Ratio im Geschäftsjahr 2025 deutlich von 60,8 Prozent auf 55,2 Prozent.

Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt zur Ertragslage verwiesen.

Das Vorsteuerergebnis kann gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 36 Prozent auf 475 Mio € (350 Mio €) gesteigert werden. Analog hierzu verbessert sich der Return-On-Equity von 5,0 auf 6,2 Prozent. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kompensieren die Effekte aus latenten Steuern den laufenden Steueraufwand über, allerdings in erheblich geringerem Umfang als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dies führt zu einem Nachsteuerergebnis in Höhe von 506 Mio € (622 Mio €).

Beendigung der NORD/LB Präsenz in Singapur

Die NORD/LB hat nach umfassenden ökonomischen Analysen entschieden, die Geschäftsaktivitäten in der Niederlassung Singapur einzustellen. Diese strategische Entscheidung unterstützt die stärkere geschäftliche Fokussierung auf die Kernmärkte Europa und Nordamerika.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Schließung planmäßig umgesetzt. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 wurden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte auf andere Standorte der Bank übertragen. Die Rückgabe der Banklizenz erfolgte im vierten Quartal 2025. Die Schließung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung.

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Sondereffekte wurden vollständig im Konzernergebnis verarbeitet. Für erwartete Sondereffekte im Jahr 2026 im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der Niederlassung wurde im Jahresabschluss 2025 eine entsprechende Rückstellung verarbeitet.

Bericht zum aktuellen Projektstatus „fitt“

Die Phase I des Programms „fitt – future investment in technology and transformation“ für die Einführung der neuen Banksteuerung wurde im Januar 2026 in den Produktivbetrieb überführt. Damit erfolgte der Go Live sechs Monate vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin. Das Programm befindet sich nun in der Hypercare Phase, in der die projektseitige Steuerung fortgeführt und die strukturierte Überleitung der Verantwortlichkeiten in den Linienbetrieb umgesetzt wird. Der finale Abschluss von Phase I erfolgt bis zum 30. Juni 2026. Parallel hierzu laufen die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die sich nahtlos anschließende Phase II des Programms.

Während der Fokus von fitt Phase I auf der Modernisierung der Banksteuerungsarchitektur in den Bereichen Rechnungswesen, Risikocontrolling und Meldewesen lag, baut fitt Phase II auf der geschaffenen (Daten-)Basis auf und zielt auf die notwendigen Umsetzungen zur Sicherstellung der BCBS239-Compliance ab. Neben dem Aufbau einer integrierten Reportinglieferstrecke wird in dem Rahmen auch eine Modernisierung ausgewählter Finanz- und Risikocontrolling-Anwendungen initiiert.

Credit Ratings

Moody's Investors Service

Das Langfrist-Rating der NORD/LB blieb über das gesamte Geschäftsjahr bei Aa2. Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Das Standalone-Rating (Baseline Credit Assessment) der NORD/LB wurde am 26. Februar 2025 um eine Stufe auf ba1 angehoben. Moody's begründete die Hochstufung mit der verbesserten Profitabilität, dem Bestand an Risikovorsorge oberhalb der Modell-Vorgaben (Management Adjustment) sowie der soliden Kapitalausstattung der Bank.

Am 18. November 2025 erhöhte Moody's das Standalone-Rating der NORD/LB erneut um eine Stufe, jetzt auf baa3. Ursache war die überarbeitete Rating-Methodik von Moody's, die zu einer deutlich verbesserten Einschätzung des Liquiditätsprofils der NORD/LB geführt hat.

Fitch Ratings

Das Langfrist-Rating der NORD/LB blieb über das gesamte Geschäftsjahr bei A+. Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Das Standalone-Rating (Viability Rating) der NORD/LB wurde am 7. Februar 2025 um eine Stufe auf bbb- angehoben. Die Hochstufung spiegelte laut Fitch vor allem das sich stabilisierende Geschäftsprofil und die verbesserte Profitabilität der NORD/LB wider.

DBRS Morningstar

Das Langfrist-Rating der NORD/LB blieb über das gesamte Geschäftsjahr bei A (high). Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Das Standalone-Rating (Intrinsic Assessment) der NORD/LB wurde am 17. Juni 2025 um eine Stufe auf BBB (high) angehoben. Gründe waren die erfolgreiche Neuausrichtung der Bank, der weitere Ausbau der Kerngeschäftsfelder sowie die stärkere Diversifizierung der Erträge – bei anhaltender Kostendisziplin und einer überdurchschnittlichen Kapitalisierung.

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 in Klammern angegeben.

Ertragslage

Der NORD/LB Konzern weist für den Berichtszeitraum ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 475 Mio € aus und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von 350 Mio €.

Die Ertragslage der NORD/LB ist im Berichtsjahr insbesondere von positiven Entwicklungen des Provisionsergebnisses sowie des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung geprägt. Darüber hinaus können das Abgangsergebnis und das sonstige betriebliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Der Verwaltungsaufwand verbleibt nahezu konstant auf Vorjahresniveau. Gegenläufig geht das Zinsergebnis leicht zurück. Des Weiteren laufen das Risikovorsorgeergebnis, das Ergebnis aus Hedge Accounting und das Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen unterhalb des Vorjahresniveaus aus.

In verkürzter Form stellen sich die Zahlen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wie folgt dar:

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsergebnis	1 103	1 190	- 7
Provisionsergebnis	312	242	29
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	63	- 60	> 100
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	40	- 4	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	- 12	18	> 100
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	32	- 34
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	12	6	84
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19	- 13	> 100
Summe der Erträge	1 558	1 410	11
Risikovorsorgeergebnis	- 159	- 144	11
Verwaltungsaufwand	- 860	- 858	0
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	539	409	32
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	- 64	- 59	10
Ergebnis vor Steuern	475	350	36
Ertragsteuern	31	271	- 89
Konzernergebnis	506	622	- 19

	1.1. - 31.12. 2025 (in %)	1.1. - 31.12. 2024 (in %)	Veränderung (in %)
Kennzahlen			
Cost-Income-Ratio (CIR) ²⁾	55,2%	60,8%	- 9
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	6,2%	5,0%	24

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

²⁾ Anpassung der Vorjahresangabe aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

Das **Zinsergebnis** geht im Berichtsjahr moderat um 87 Mio € auf 1 103 Mio € (1 190 Mio €) zurück. Im Aktivgeschäft liegt der Zinskonditionsbeitrag leicht über dem Vorjahresniveau. Getrieben wurde diese Entwicklung vor allem durch ein deutlich gestiegenes Geschäftsvolumen bei weitestgehend stabilen Margen. Besonders hervorzuheben ist eine Steigerung der Performance in den Segmenten Structured Finance und Markets, die hierzu maßgeblich beigetragen haben. Außerdem kann der Abbau des Flugzeugportfolios aus dem Vorjahr kompensiert werden. Der Zinskonditionsbeitrag im Passivgeschäft liegt trotz einer Ausweitung des Geschäftsvolumens aufgrund von Margenrückgängen infolge fallender Zinsen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Im Detail ist der Rückgang im Zinsergebnis vor allem auf um -131 Mio € geringere Nettozinserfolge in Höhe von 944 Mio € (1 075 Mio €) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus einem um -51 Mio € geringeren Nettozinsergebnis aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie aus um -111 Mio € höheren Zinsaufwendungen für verbriefte Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkt ein Anstieg der Erträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 31 Mio €.

Der Anstieg der Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten um 143 Mio € auf 370 Mio € (227 Mio €) reflektiert insbesondere den gezielten Ausbau des Wertpapierportfolios. Das Zinsergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten geht um -10 Mio € auf -109 Mio € (-99 Mio €) zurück.

Das Zinsergebnis des Handelsbestandes wird von um -94 Mio € geringeren Zinserträgen aus Forderungen und Schuldverschreibungen in Höhe von 155 Mio € (250 Mio €) belastet, die nur teilweise von um 24 Mio € auf 235 Mio € (260 Mio €) reduzierten Nettoszinsaufwendungen für Derivate infolge eines Bestandsrückgangs kompensiert werden können. In Summe liegt das Zinsergebnis des Handelsbestands mit -80 Mio € um -69 Mio € unterhalb des von positiven Einmaleffekten bei Handelsderivaten beeinflussten Vorjahreswertes (-11 Mio €).

Des Weiteren fällt das Zinsergebnis aus Hedge Accounting in Höhe von -51 Mio € (-5 Mio €) im Vergleich zum Vorjahr um -46 Mio € geringer aus. Das sonstige Zinsergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Mio € auf 10 Mio € (-16 Mio €). Die im Zinsergebnis enthaltene Dividendenausschüttung einer Beteiligung blieb mit 20 Mio € nahezu auf Vorjahresniveau (21 Mio €).

Das **Provisionsergebnis** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 70 Mio € auf 312 Mio € (242 Mio €). Dabei wird ein leichter Anstieg des Provisionsaufwands auf 62 Mio € (59 Mio €) von einem deutlichen Zuwachs der Provisionserträge auf 374 Mio € (301 Mio €) überkompensiert. Letzterer resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Erträge im Kredit- und Avalgeschäft um 46 Mio €. Darüber hinaus steigen die Provisionserträge für Kontoführung um 12 Mio €, für das Wertpapier- und Depotgeschäft um 11 Mio € sowie für das Vermittlungsgeschäft um 3 Mio € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Innerhalb des Provisionsaufwands steigen die Aufwendungen im Wertpapier- und Depotgeschäft um 4 Mio €. Im Kredit- und Avalgeschäft werden um 10 Mio € geringere Avalprovisionen von um 14 Mio € höheren Provisionsaufwendungen im übrigen Kreditgeschäft überkompensiert.

Das **Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung** verbessert sich deutlich um 123 Mio € auf 63 Mio € (-60 Mio €). Dieser Entwicklung liegt insbesondere ein positiver Ergebniseffekt aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten strukturierten Eigenemissionen in Höhe von 274 Mio € (-93 Mio €) zugrunde. Dieser ist im Wesentlichen auf das im Berichtsjahr gestiegene EUR-Zinsniveau in den mittel- bis langfristigen Laufzeitbändern zurückzuführen. Gegenläufig führt diese Entwicklung dazu, dass das Handelsergebnis aus Zinsderivaten, die die ökonomische Sicherungsposition der strukturierten Eigenemissionen darstellen, sowie aus Währungsderivaten, mit -202 Mio € (26 Mio €) deutlich zurückgeht. Darüber hinaus entwickelt sich das überwiegend durch Wechselkursschwankungen und Bestandsveränderungen beeinflusste Devisenergebnis mit 26 Mio € (5 Mio €) im Berichtsjahr -positiv. Des Weiteren reduziert sich das Handelsergebnis im Bereich der Schuldverschreibungen und Darlehen von -16 Mio € auf -30 Mio €. Zu dieser Entwicklung tragen Aufwendungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen bei, die ebenfalls durch das im Berichtsjahr gestiegene EUR-Zinsniveau in den mittel- bis langfristigen Laufzeitbändern begründet sind. Das Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten läuft im Berichtsjahr mit -6 Mio € (13 Mio €) aus. Ferner sind in dieser Position Salesmargen aus Wertpapieren sowie Zins- und Währungsderivaten in Höhe von 68 Mio € (55 Mio €) enthalten.

Im **Risikovorsorgeergebnis** zeigt sich ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-144 Mio €) moderat höherer Aufwand in Höhe von -159 Mio €. Bedingt von geringeren Auflösungen des Management Adjustments über 59 Mio € (124 Mio €), steigt der Risikovorsorgeaufwand in den Stufen 1-2 auf -22 Mio € (102 Mio €). Darüber hinaus reduzieren sich die Erträge auf bereits abgeschriebene Forderungen auf 10 Mio € (13 Mio €) bei gleichzeitigem Anstieg der Direktabschreibungen auf -45 Mio € (-28 Mio €). Gegenläufig geht der Aufwand in Stufe 3 auf -106 Mio € (-232 Mio €) zurück, der im Wesentlichen von der Auflösung von Risikovorsorge in den Segmenten Immobilienkunden und Firmenkunden & Verbundgeschäft geprägt ist.

Das **Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten** verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 40 Mio € (-4 Mio €). Dies ist vor allem auf höhere Abgangsgewinne von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 5 Mio € (-57 Mio €) sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen in Höhe von 24 Mio € (12 Mio €) zurückzuführen. Gegenläufig reduzieren sich die Abgangsgewinne von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen auf 11 Mio € (40 Mio €).

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting** läuft mit -12 Mio € unterhalb des Vorjahresniveaus (18 Mio €) aus. Im Wesentlichen resultieren die Wertbeiträge mit -7 Mio € aus dem Ergebnis der Portfolio-Fair-Value-Hedges sowie mit -5 Mio € aus Mikro-Hedge-Beziehungen. Das Ergebnis aus Hedge Accounting resultiert maßgeblich aus Multi-Curve-Effekten, das heißt der Veränderung der unterschiedlichen Bewertungskurven (Basisrisiken) zueinander.

Das **Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21 Mio € (32 Mio €). Dies ist insbesondere auf geringere Erträge aus Zuschreibungen zu einem Beteiligungsunternehmen zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen** in Höhe von 12 Mio € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (6 Mio €) verbessert. Dies ist vor allem Zuschreibungen zu den At-Equity-Beteiligungen zurückzuführen.

Der **Verwaltungsaufwand** bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode nahezu konstant mit -860 Mio € (-858 Mio €). Während der Personalaufwand um -20 Mio € auf -466 Mio € (-446 Mio €) infolge des Tarifabschlusses und höherer Sozialabgaben ansteigt, können die anderen Verwaltungsaufwendungen in nahezu gleicher Höhe reduziert werden. Aufgrund einer geänderten Zuordnung von IT-Beratungskosten steigen die Rechts-, Prüfungs-, und Beratungskosten auf -73 Mio € (-55 Mio €); gegenläufig sinken EDV- und Kommunikationsaufwendungen auf -156 Mio € (-184 Mio €) – in Summe ist hier eine Reduktion in Höhe von 10 Mio € zu verzeichnen. Darüber hinaus gehen die Raum- und Gebäudekosten auf -25 Mio € (-29 Mio €) sowie die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf -42 Mio € (-47 Mio €) zurück.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** läuft mit 19 Mio € (-13 Mio €) positiver aus als im Vorjahr. Dies ist vorrangig auf Sondereffekte aus Gebäudeverkäufen mit einem Ergebnisbeitrag von 36 Mio € zurückzuführen. Darüber hinaus entfällt eine einmalige Kompensationszahlung zur Einlagensicherung aus dem Vorjahr, die das sonstige betriebliche Ergebnis mit -14 Mio € belastete. Gegenläufig erhöhen sich die Aufwendungen für den ab 2025 besparten Zusatzfonds „Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen“ auf -35 Mio € (-11 Mio €).

Das **Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation** läuft mit -64 Mio € (-59 Mio €) leicht schwächer aus als im Vorjahr. Darin enthalten sind -36 Mio € Aufwendungen für die Umsetzung des „fitt“-Programms sowie -8 Mio € im Zusammenhang mit der Schließung der Niederlassung in Singapur. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuaufstellung und Profitabilisierung der Bank Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von -20 Mio € gebildet.

Der **Steuerertrag** in Höhe von 31 Mio € (271 Mio €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern bei der Bank im Inland. Gegenläufig wirkt die laufende Steuerbelastung bei ausländischen Konzerneinheiten aus entsprechend positiven Vorsteuerergebnissen.

Die **Cost-Income-Ratio (CIR)** in Höhe von 55,2 Prozent verbessert sich infolge höherer Erträge bei gleichzeitig stabilen Verwaltungsaufwendungen deutlich im Vergleich zum Vorjahr (60,8 Prozent).

Der **Return-on-Equity (RoE)** vor Steuern liegt aufgrund des positiven Ergebnisses vor Steuern mit 6,2 Prozent ebenfalls deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus (5,0 Prozent).

Prognosevergleich finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgende Tabelle stellt die letztjährige Prognose für das Berichtsjahr 2025 den Ist-Entwicklungen bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren gegenüber.

	Prognose für 2025	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern (in Mio €) ¹⁾	Leichte Ergebnisverbesserung, mindestens auf Niveau des Geschäftsjahres 2024	475	350
Cost-Income-Ratio (CIR) ²⁾	Leicht verbessertes Niveau, mindestens so gut wie im Geschäftsjahr 2024	55,2%	60,8%
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	Etwa (mindestens) auf Niveau des Geschäftsjahres 2024	6,2%	5,0%

¹⁾ Anpassung der Vorjahresangabe, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

²⁾ Anpassung der Vorjahresangabe aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 475 Mio € deutlich über der ursprünglichen Prognose. Die erfreuliche Ertragsentwicklung resultiert einerseits aus der starken Performance der Marktbereiche, was sich unter anderem im gestiegenen Provisionsergebnis sowie einem deutlich verbesserten Fair-Value-Ergebnis widerspiegelt. Andererseits leistet auch der erzielte Erlös aus einem Gebäudeverkauf einen positiven Beitrag zum Gesamtertrag. Die Erwartung eines im Vorjahresvergleich leicht rückläufigen Zinsergebnisses bestätigt sich – bedingt durch geringere Erträge aus dem Passivgeschäft im Kontext des geringeren Zinsniveaus und im Zusammenhang mit dem Handelsbuch. Ebenso entwickelt sich die Risikovorsorge und der Verwaltungsaufwand im Rahmen der Prognosen.

Im Gesamtbild zeigt sich die positive Ergebnisentwicklung auch in den Kennzahlen: Sowohl die Cost-Income-Ratio (CIR) mit 55,2 Prozent als auch der Return on Equity (RoE) mit 6,2 Prozent verbessern sich klar gegenüber den Werten des Geschäftsjahres 2024.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet einen Anstieg in Höhe von 8 537 Mio € auf 122 249 Mio €, was insbesondere auf einen Anstieg der Kundenforderungen und des Wertpapiergeschäftes zurückzuführen ist. In verkürzter Form stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Handelsaktiva	6 528	7 132	- 8
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	352	431	- 18
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14 659	11 574	27
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	93 055	90 374	3
Anteile an Unternehmen	594	597	- 0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	71	61	15
Übrige Aktiva	6 991	3 544	97
Summe Aktiva	122 249	113 712	8
Handelsspassiva	2 448	2 323	5
Zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 273	4 576	- 7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	105 097	96 558	9
Rückstellungen	2 468	2 593	- 5
Übrige Passiva	- 110	205	> 100
Bilanzielles Eigenkapital	8 072	7 459	8
Summe Passiva	122 249	113 712	8

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Aktiva

Die **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte** stellen mit 93 055 Mio € (90 374 Mio €) den betragsmäßig umfangreichsten Bilanzposten der Aktivseite dar. In dieser Kategorie werden die wesentlichen Teile des klassischen Kredit- und Darlehensgeschäfts abgebildet. Der Anstieg um 2 681 Mio € resultiert insbesondere aus einem Portfolioaufbau im Rahmen des Wertpapiergeschäftes sowie einem Anstieg des Darlehensbestands.

Die **Handelsaktiva** von 6 528 Mio € (7 132 Mio €) enthalten im Umfang von 1 953 Mio € (2 276 Mio €) positive Fair Values aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese mindern sich um -323 Mio € insbesondere durch gesunkene positive Fair Values aus Zinsderivaten in Höhe von -198 Mio € aufgrund des gestiegenen Euro-Zinsniveaus in den mittel- bis langfristigen Laufzeitbändern und gesunkene positive Fair Values aus Währungsderivaten in Höhe von -106 Mio € aufgrund von Währungsschwankungen. Die Fair Values aus Kreditderivaten gehen ebenfalls um -17 Mio € zurück. Darüber hinaus reduzieren sich die Fair Values der mit Handelsabsicht gehaltenen Forderungen um -153 Mio € auf 2 341 Mio €, hauptsächlich beeinflusst durch einen Rückgang des Darlehensbestands in den ausländischen Niederlassungen. Im Handelsbestand der Wertpapiere ergab sich insgesamt eine Volumenerhöhung, bei gleichzeitig rückläufigen Fair Values von -128 Mio € auf 2 234 Mio €. Gegenüber dem Vorjarestichtag kam es dabei zu einer strukturellen Verschiebung zugunsten des Forderungsbestandes und zulasten fremdemittierter Inhaberschuldverschreibungen.

Die **Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte** beinhalten im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Forderungen. Die Veränderung von -79 Mio € auf 352 Mio € resultiert hauptsächlich aus Wertpapierfälligkeiten in Höhe von -50 Mio € (Nominal) sowie einem Bestandsrückgang durch Verkäufe von Wertpapieren in Höhe von -15 Mio € (Nominal).

Die **Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von 14 659 Mio € (11 574 Mio €) enthalten im Umfang von 14 460 Mio € (11 286 Mio €) Wertpapiere, die zur kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätssteuerung dienen oder für die keine generelle Halteabsicht vorliegt. Im Berichtszeitraum übersteigen Wertpapierkäufe die Verkäufe und Fälligkeiten und tragen somit maßgeblich zum Anstieg um 3 174 Mio € bei. Erfolgsneutrale Bewertungseffekte bei den Wertpapieren sowie ein Rückgang im Forderungsbestand in Höhe von -89 Mio € wirken gegenläufig.

Die **Übrigen Aktiva** in Höhe von 6 991 Mio € (3 544 Mio €) beinhalten die Barreserve, die aktivischen Hedge Accounting-Bestände, Sachanlagen, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche sowie Sonstige Aktiva. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einem höheren Guthaben bei Zentralnotenbanken innerhalb der Barreserve.

Passiva

Die Position **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen** ist mit 105 097 Mio € (96 558 Mio €) die betragsmäßig größte Kategorie der Passivseite. Sie setzt sich aus Einlagen in Höhe von 78 413 Mio € (74 218 Mio €) und Verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 26 685 Mio € (22 340 Mio €) zusammen. Der Anstieg der Einlagen um 4 194 Mio € ist insbesondere auf die Zunahme an Tagesgeldern zurückzuführen. Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhen sich um 4 345 Mio € aufgrund deutlich höherer Neuemissionen im Vergleich zu den Gesamtfälligkeiten.

Die **Handelspassiva** in Höhe von 2 448 Mio € (2 323 Mio €) beinhalten im Wesentlichen mit 2 190 Mio € (2 053 Mio €) die negativen Fair Values derivativer Finanzinstrumente. Die Veränderung beruht vor allem auf dem Anstieg negativer Fair Values aus Zinsderivaten um 189 Mio €, beeinflusst durch ein gestiegenes Euro-Zinsniveau in den mittel- bis langfristigen Laufzeitbändern. Die negativen Fair Values aus Währungsderivaten sinken um -50 Mio €, hauptsächlich beeinflusst durch EUR/USD- sowie EUR/GBP-Wechselkurschwankungen. Ebenfalls bestandsreduzierend wirkt der marktbedingte Rückgang des Bestands an Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen um -11 Mio € auf 259 Mio € (270 Mio €). Diese Geschäfte sind über Repogeschäfte eingedeckt, so dass keine echten Shortbestände entstanden sind.

Der NORD/LB Konzern nutzt in den **Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen** die Fair-Value-Option zur Verminderung bzw. Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch). Der Bestandsrückgang in Höhe von -302 Mio € auf 4 273 Mio € resultiert insbesondere aus marktinduzierten Bewertungseffekten in Höhe von -274 Mio €, denen bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen in Höhe von 49 Mio € gegenüberstehen. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr die Tilgungen die Neuemissionen der Eigenemissionen überkompensiert. Dies führt zu einer Senkung der Nominale der Eigenemissionen um -79 Mio €.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** reduziert sich im Vergleich zum Jahresende um 125 Mio € auf 2 468 Mio € (2 593 Mio €). Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen um 103 Mio € auf 1 943 Mio € (2 046 Mio €). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Erhöhung des zur Berechnung zugrunde liegenden Diskontierungssatzes von 3,55 Prozent zum 31. Dezember 2024 auf 4,35 Prozent zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Gegenläufig wirkt eine Neukalibrierung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen nach Überprüfung der Kostensteigerungsrate für medizinische Beihilfe (kurz: Beihilfetrend), weshalb für die versicherungsmathematische Bewertung dieser Rückstellungen 5,0 Prozent statt zuvor 3,5 Prozent herangezogen werden. Die sonstigen Rückstellungen im Personalbereich sinken ebenfalls um 43 Mio € auf 307 Mio € (350 Mio €).

Die **Übrigen Passiva** in Höhe von -110 Mio € (205 Mio €) setzen sich aus den negativen Fair Values aus Hedge Accounting-Derivaten, dem Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente, Ertragsteuerverpflichtungen sowie den sonstigen Passiva zusammen. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem Rückgang der negativen Fair Values der Hedge-Accounting-Derivate.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöht sich auf 8 072 Mio € (7 459 Mio €). Ursächlich für diese Entwicklung ist das positive Gesamtergebnis der Periode in Höhe von 575 Mio €. Dieses resultiert hauptsächlich aus dem positiven Jahresergebnis sowie einem positiven Effekt aus der Neubewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Fair Value-Änderung der Finanzinstrumente wirkt ebenfalls positiv. Es wird diesbezüglich auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzernabschlusses verwiesen.

Die Summe der **Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen** steigt an und beträgt zum Bilanzstichtag 18 439 Mio € (16 175 Mio €).

Liquidität

Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich in 2025 als geordnet und auskömmlich. Das steuerungsrelevante, interne Liquiditätsstressszenario, das zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos dient, wurde für die NORD/LB sowohl auf Konzernebene wie auch in der AÖR über das Jahr 2025 hinweg fast durchgängig in der Grünphase gesteuert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2025 165,34 Prozent (132,13 Prozent).

Ausführliche Darstellungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisikomanagement, zu Liquiditätsabläufen und der Entwicklung des Liquiditätsrisikos in der Berichtsperiode können dem erweiterten Risikobericht entnommen werden.

Entwicklung der Geschäftsfelder

Das Geschäftsmodell der NORD/LB spiegelt mit seinen strategischen Geschäftsfeldern die Funktionen als Landesbank, Girozentralbank der Sparkassen-Finanzgruppe in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie als Geschäftsbank wider. Nachfolgend wird dargestellt, wie die Geschäftsfelder zum Konzernergebnis vor Steuern in Höhe 475 Mio € (350 Mio €) beitragen. Grundlage für die Darstellung ist die Segmentberichterstattung der NORD/LB, die Teil des Konzernanhangs (Notes) ist.

1.1. - 31.12.2025	Firmen- kunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsoli- dierung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Ergebnis vor Steuern	170	168	156	58	23	- 75	- 26	475
CIR	42,2%	41,4%	41,0%	62,0%	80,7%			55,2%
RoRaC/RoE ¹⁾	11,6%	17,3%	17,0%	13,5%	4,8%			6,2%

1.1. - 31.12.2024 ²⁾	Firmen- kunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsoli- dierung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Ergebnis vor Steuern	190	169	68	48	81	- 153	- 54	350
CIR ³⁾	40,8%	42,8%	39,2%	67,8%	74,3%			60,8%
RoRaC/RoE ¹⁾	11,4%	15,7%	5,7%	10,2%	15,5%			5,0%

¹⁾ Auf Geschäftsfeldebene RoRaC (Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital), auf Konzernebene RoE (Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital). Für weitere Informationen wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

²⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

³⁾ Anpassung der Vorjahresangaben aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

Firmenkunden & Verbundgeschäft

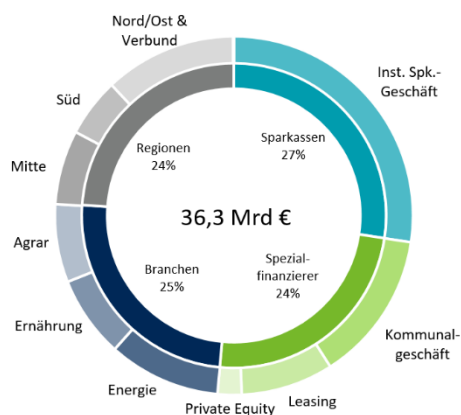
Das strategische Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft umfasst das mittelständische Firmenkundengeschäft, das gemeinsame Geschäft mit Sparkassen im (erweiterten) Verbundgebiet und das Kommunalgeschäft. Ziel ist es, als Kernbank für die Mehrheit der Kunden zu agieren.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 170 Mio € (190 Mio €) unter dem Vorjahreswert. Trotz höherer Erträge im aktivischen und passivischen Zins- und Provisionsergebnis sowie positiver Value Adjustments, belastet eine erhöhte Risikovorsorge das Ergebnis, insbesondere durch einen höheren durchschnittlichen Wertberichtigungsbedarf bei einzelnen Kunden im Jahr 2025.

Vor allem die verbesserte Ertragslage führt zu einem stabilen RoRaC von 11,6 Prozent (11,4 Prozent). Durch den Wachstumskurs bedingt gestiegene Verwaltungsaufwendungen belasten die CIR i.H.v. 42,2 Prozent (40,8 Prozent) leicht.

Segmentvermögen nach Vertriebsteams

per 31. Dezember 2025



Structured Finance

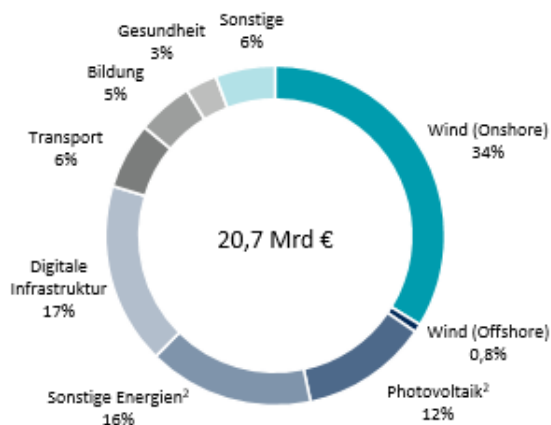
Das strategische Geschäftsfeld Structured Finance umfasst die Finanzierung von Energie- und Infrastrukturprojekten.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 168 Mio € (169 Mio €) auf Vorjahresniveau. Wesentliche Treiber hierfür sind höhere Erträge infolge einer guten Neugeschäftsentwicklung sowie ein entsprechender Anstieg im Zinsergebnis aus dem Aktivgeschäft und im Provisionsergebnis. Gegenläufig wirken gestiegene Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Bereich der Sekundärkosten, sowie eine erhöhte Risikovorsorge.

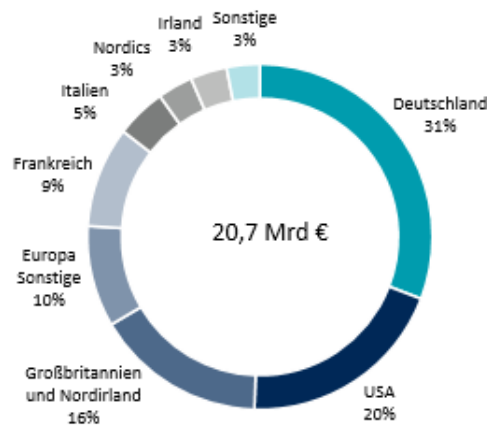
Die CIR sinkt auf 41,4 Prozent (42,8 Prozent) aufgrund der überproportional gestiegenen Erträge bei leicht gestiegenen Verwaltungsaufwendungen. Der RoRaC steigt im Vergleich zum Vorjahr auf 17,3 Prozent (15,7 Prozent). Ursache ist vor allem die geringere Kapitalbindung aus der Erstanwendung der angepassten Parameter in der Eigenkapitalermittlung gemäß CRR III.

Branchenverteilung

Exposure at Default, per 31. Dezember 2025

**Regionale Verteilung¹**

Exposure at Default, per 31. Dezember 2025

¹⁾ Verteilung bezieht sich auf das Land des Kreditnehmers.²⁾ Enthalten ca. 1 Mrd € Exposure at Default (EaD) an finanzierten Batteriespeichern (Stand-Allone oder als Co-Location), mit einer Batteriespeicherkapazität von rund 10 Gigawatt (GW).**Immobilienkunden**

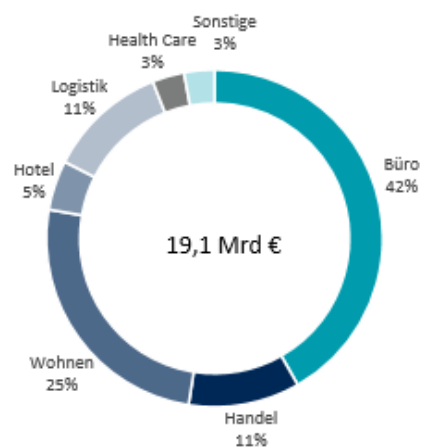
Das strategische Geschäftsfeld Immobilienkunden umfasst mit ihrer am Markt etablierten Marke „Deutsche Hypo“ Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, die ihren Cashflow überwiegend aus Immobilien generieren oder regelmäßig wesentliche Immobilieninvestments tätigen. Der geschäftliche Fokus liegt auf den wichtigsten europäischen Immobilienmärkten mit einer Konzentration auf Deutschland sowie auf den Nutzungsarten Büro, Wohnen, Handel, Hotels und Logistik.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 156 Mio € (68 Mio €) deutlich über dem Vorjahresniveau, das maßgeblich von hohen Risikokosten beeinflusst war. Trotz weiterhin globaler politischer Unsicherheiten konnten sowohl das Geschäftsvolumen als auch das Zinsergebnis das Niveau des Vorjahres halten. Zudem milderte eine Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Management Adjustments die Auswirkungen weiterer Kreditausfälle spürbar ab.

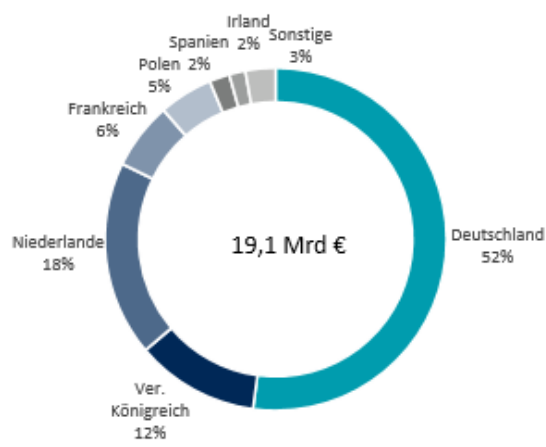
Die CIR steigt leicht auf 41,0 Prozent (39,2 Prozent), bedingt durch stabile Erträge und moderat gestiegene Verwaltungsaufwendungen. Der RoRaC verbessert sich deutlich auf 17,0 Prozent (5,7 Prozent), was insbesondere auf das positive Risikovorsorgeergebnis zurückzuführen ist.

Verteilung nach Nutzungsart

Exposure at Default, per 31. Dezember 2025

**Regionale Verteilung¹**

Exposure at Default, per 31. Dezember 2025

¹⁾ Verteilung bezieht sich auf den Standort der finanzierten Immobilie.

Markets

Das strategische Geschäftsfeld Markets der NORD/LB bündelt sämtliche Aktivitäten mit institutionellen Kunden. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 58 Mio € (Vorjahr: 48 Mio €) wird das Vorjahresniveau übertroffen.

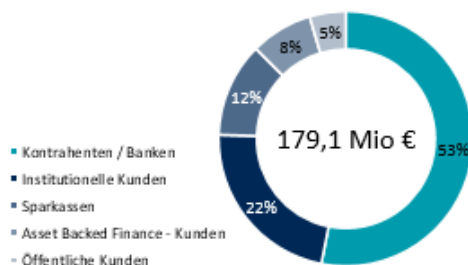
Als Haupttreiber dieser positiven Entwicklung ist das Wertpapiergeschäft zu nennen, das sowohl im Zins- als auch im Provisionsüberschuss zu einer spürbaren Ergebnissteigerung beiträgt. Hervorzuheben sind das Debt-Capital-Markets-Geschäft mit Erträgen von 24 Mio € und der Wertpapierhandel mit einem Ertragsvolumen von 52 Mio €. Auch das Wachstum der Tages- und Termingelder sowie ein erhöhtes Handelsergebnis von 27 Mio € aus Zinsderivaten tragen zur positiven Geschäftsentwicklung von Markets bei.

Belastend wirken dagegen ein negativer Sondereffekt aus der Risikovorsorge sowie gestiegene Sachkosten, insbesondere im Bereich IT und Beratung.

Die deutliche Ergebnisverbesserung führt zu einer Entlastung der Cost-Income-Ratio (CIR), die sich gegenüber dem Vorjahr von 67,8 Prozent auf 62,0 Prozent reduziert. Der RoRaC steigt infolge der positiven Ergebnisentwicklung auf 13,5 Prozent (Vorjahr: 10,2 Prozent).

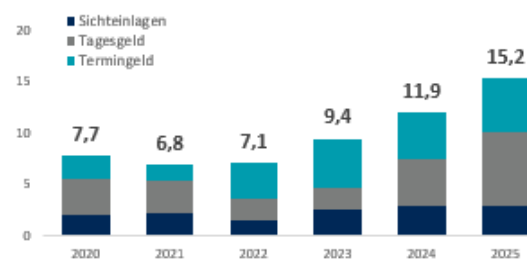
Verteilung nach Kundengruppen

Erträge, per 31. Dezember 2025



Aufbau Passiveinlagen

Einlagen in Mrd €, per 31. Dezember 2025



Privat- und Geschäftskunden

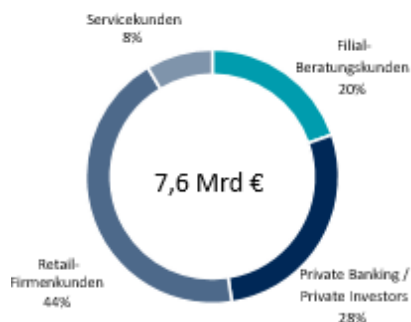
Das strategische Geschäftsfeld umfasst die Teilbereiche Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) sowie Private Investors an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg. Darüber hinaus beinhaltet es auch die Beteiligung an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 23 Mio € (81 Mio €) deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge des Geschäftsfelds sind infolge des gesunkenen Zinsniveaus im kurzfristigen Laufzeitbereich rückläufig. Zudem erfolgten weitere Bildungen von Risikovorsorge.

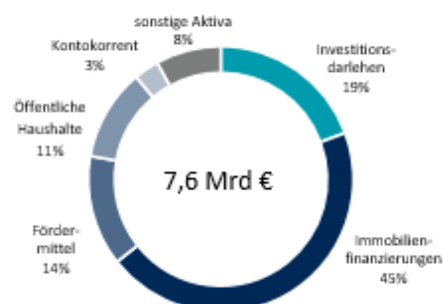
Die Veränderung der CIR auf 80,7 Prozent (74,3 Prozent) ist hauptsächlich auf den zinsbedingten Ertragsrückgang zurückzuführen. Der RoRaC verringert sich aufgrund der dargestellten Ergebnisentwicklungen innerhalb des Geschäftsfelds gegenüber dem Vorjahr auf 4,8 Prozent (15,5 Prozent).

Verteilung nach Kundensegmenten

Aktivvolumen per 31. Dezember 2025

**Verteilung nach Produkten**

Aktivvolumen per 31. Dezember 2025

**Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konzernsteuerung/Sonstiges**

Die Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konzernsteuerung/Sonstiges umfasst zentrale Steuerungs- und Bewertungsfunktionen der NORD/LB. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Treasury, Konzernsteuerung, Special Credit & Valuation (SCV) sowie weitere zentrale Einheiten mit direktem Bezug zur Gesamtbanksteuerung.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit -75 Mio € (-153 Mio €) deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus positiven Effekten im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung mit -66 Mio € (-156 Mio €) sowie aus dem Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten mit 42 Mio € (-24 Mio €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr enthaltenen einmaligen Belastungen aus dem Teilportfolioverkauf des „Aircraft Finance Investment Solution“-Portfolios (AFIS) im Bereich Special Credit & Valuation (SCV) zurückzuführen. Zudem wirken ein verbessertes sonstiges betriebliches Ergebnis aus positiven Einmaleffekten aus Immobilienverkäufen ergebnissteigernd.

Gegenläufig belastet insbesondere ein deutlich rückläufiges Zinsergebnis, das vor allem auf den Wegfall der Zinserträge aus dem AFIS-Portfolio sowie die Entwicklung von Zinsderivaten zurückzuführen ist. Zudem fällt das Ergebnis aus Hedge Accounting niedriger aus als im Vorjahr. Entlastend wirken hingegen deutlich gesunkene Verwaltungsaufwendungen, welche sich im Wesentlichen aus dem Teilportfolioverkauf im Bereich der Flugzeugfinanzierung ergeben.

Überleitung

In der Überleitung werden die Überleitungspositionen vom internen Rechnungswesen zu den Konzerngesamtzahlen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Umgliederungen von Erfolgspositionen ausgewiesen, die in der internen Steuerung anders als in der externen Rechnungslegung gezeigt werden.

Das Ergebnis vor Steuern verbessert sich im Geschäftsjahr 2025 auf -26,0 Mio € (-54,0 Mio €). Hintergrund sind geringere Überleitungseffekte in den verschiedenen Ertragspositionen.

Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2025 markiert für die NORD/LB einen besonderen Wendepunkt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 hat die Bank einen zentralen Meilenstein erreicht und die Grundlage für nachhaltiges und profitables Wachstum geschaffen. Auf diesem Fundament ist die NORD/LB erfolgreich in die neue Mehrjahresstrategie „North Star“ gestartet und verfolgt dabei das Ziel einer nachhaltigen Profitabilisierung. Mittelfristig für 2028 definierte Ziele sind hierbei: RoE $\geq$ 10 Prozent, CIR $\leq$ 55 Prozent, CET1-Quote $\geq$ 14 Prozent. Erste Initiativen aus der Strategie entfalten bereits Wirkung und unterstützen die Bank dabei, das Geschäftsjahr 2025 als weiteres Jahr dynamischen Wachstums abzuschließen.

Aus dem Anstieg des Neugeschäftsvolumens im Berichtsjahr resultieren deutlich höhere Erträge insbesondere im Provisions- und operativen Handelsergebnis. Positive Entwicklungen im Fair-Value-Ergebnis und Verbesserungen in weiteren Ergebnispositionen führen trotz eines erwartungsgemäßen Rückgangs im Zinsergebnis in Summe zu einem Anstieg der Erträge um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die NORD/LB hat mit Vorsicht auf das Wirtschafts- und Zinsumfeld sowie die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten reagiert und entsprechende Risikovorsorge gebildet. Das für ausgewählte Portfolien gebildete Management Adjustment reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 106 Mio € (165 Mio €). Das Risikovorsorgeergebnis entwickelt sich in der Folge wie im Vorjahr erwartet moderat schwächer. Die im Rahmen des Transformationsprogramms sowie der laufenden Effizienzinitiativen umgesetzten Kostenmaßnahmen sorgen trotz inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen sowie Investitionen in das künftige Geschäftswachstum für nahezu unveränderte Verwaltungsaufwendungen.

Die positive Geschäftsentwicklung führt zu einer Verbesserung des Vorsteuerergebnisses auf 475 Mio € (350 Mio €). Der Anstieg in Höhe von 36 Prozent liegt deutlich über der letztjährigen Prognose. Analog hierzu verbessert sich auch der Return-On-Equity (RoE) vor Steuern von 5,0 auf 6,2 Prozent. Die deutlich gestiegenen Erträge führen bei nahezu unveränderten Verwaltungsaufwendungen zu einer klaren Verbesserung der Cost-Income-Ratio (CIR) von 60,8 Prozent auf 55,2 Prozent.

Neben dem dargestellten positiven Geschäftsverlauf hat die NORD/LB im abgelaufenen Geschäftsjahr das Programm „fitt – future investment in technology and transformation“ zur Einführung einer neuen Banksteuerung vorangetrieben. Das Programm verlief im Berichtsjahr oberhalb der Erwartungen und konnte den Meilenstein der Effektivsetzung von Phase I des Projekts bereits zum Jahreswechsel und damit früher als geplant erreichen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind und Auswirkungen auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben, liegen nicht vor.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftlicher Ausblick

Zinssenkungen als geldpolitische Maßnahme dürften zunächst grundsätzlich auf der Agenda der Wirtschaftspolitiker in vielen Währungsräumen bleiben. Japan sollte an dieser Stelle auf absehbare Zeit eine Ausnahme bilden. Nach der Auffassung der NORD/LB dürften viele Notenbanken weiterhin über zusätzliche Verringerungen beim Leitzinsniveau nachdenken. Dabei dürfte die EZB im ersten Halbjahr 2026 defensiver als die US-Notenbank agieren wollen, die weiterhin mit einem ausgeprägten politischen Druck konfrontiert sein dürfte. Es wird im Laufe des Jahres 2026 einen Wechsel an der Spitze der US-Notenbank und neuerliche Leitzinssenkungen geben, was den US-Dollar aus Sicht der NORD/LB aber nicht zwangsläufig weiter belasten muss. Donald Trump hat inzwischen Kevin Warsh für die Rolle als US-Notenbankchef nominiert. Diese Nachricht hatte zunächst positive Auswirkungen auf den US-Dollar. Warsh dürfte grundsätzlich für eine eher vorsichtige Reduktion des Leitzinsniveaus in den USA sorgen wollen.

Die staatliche Nachfrage dürfte in Deutschland nach Einschätzung der NORD/LB stützende Impulse für die Wirtschaft auslösen. Mit Blick auf das Gesamtjahr 2026 wird daher eine reale Wachstumsrate von 1,1 Prozent erwartet. In den Vereinigten Staaten kann in 2026 mit einem Zuwachs der realen ökonomischen Aktivität um 2,4 Prozent gerechnet werden. Geopolitische Risiken sollten allerdings auch im neuen Jahr von potenziell hoher Bedeutung für das Geschehen an den globalen Finanzmärkten bleiben. Auch die Preisentwicklung bei den Rohstoffen/Metallen muss in 2026 weiterhin beobachtet werden. Zum Start des neuen Jahres war vor allem am Markt für Edelmetalle eine hohe Preisvolatilität zu beobachten.

Die militärische Eskalation im Nahen Osten Ende Februar erhöht die Risiken und Unsicherheiten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. In einer ersten Reaktion reagieren die Anleger an den Finanzmärkten besonnen und erwarten offenbar keinen langanhaltenden Konflikt mit einer entsprechenden dauerhaften Störung wichtiger benachbarter Handelsrouten. Auch die Bewegungen am Ölmarkt bleiben vor diesem Hintergrund zunächst im Rahmen der Erwartungen der Mehrzahl der Marktteilnehmer. Die Hoffnungen auf einen nicht zu langen Konflikt werden unter anderem mit den in den USA bevorstehenden Wahlen begründet, für die der US-Präsident vor allem aus innenpolitischen Gründen relativ zügig positive Nachrichten vom Persischen Golf benötigt.

Finanzbranche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch 2026 durch eine Kombination aus geopolitischen Spannungen, makroökonomischen Unsicherheiten und geldpolitischen Verschiebungen beeinflusst bleiben. Die europäischen Banken befinden sich zunehmend in einer Transformation, geprägt von fortschreitender Digitalisierung, neuen Ertragsmodellen, systematischer Kostenoptimierung, einem stärkeren geopolitischen Risikomanagement sowie einer gezielten Kreditvergabe an strategische Sektoren wie Energie und Verteidigung.

Aktuelle geopolitische Spannungen, zunehmende Handelsbeschränkungen und sicherheitspolitische Veränderungen sind zentrale Treiber für eine Reihe von makroökonomischen und finanziellen Belastungen und werden damit auch 2026 wesentliche Herausforderungen für den Bankenmarkt darstellen. US-Zölle (z. B. auf europäische Industrieprodukte), militärische Konflikte (wie in der Ukraine oder im Nahen Osten) sowie eine zunehmend zersplitterte globale Ordnung (z. B. Wettbewerbsstrategien zwischen USA und China) werden voraussichtlich das Wirtschaftswachstum bremsen, die Volatilität bei Inflation und Zinsen erhöhen und die Haushaltslage vieler europäischer Staaten durch die steigenden Energiepreise, Verteidigungsausgaben oder staatliche Refinanzierungskosten verschlechtern. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit von Spread Ausweitungen und potenziellen Bewertungsverlusten bei Banken (mark-to-market). Dies kann sich, nicht zuletzt durch Zweitundeneffekte, auf die Asset-Qualität niederschlagen. In bestimmten Sektoren wie Industrie, exportorientierte Unternehmen, energieintensive Branchen und Gewerbeimmobilien (CRE) bleiben die Kreditrisiken voraussichtlich weiterhin erhöht.

Das niedrige Zinsumfeld wirkt entlastend für Haushalte und Unternehmen, gleichzeitig erhöht sich der Margendruck auf den Nettozinsertrag der Banken. Zur Erhaltung der Profitabilität rückt Kosteneffizienz zunehmend in den Mittelpunkt der Strategien. Zudem befindet sich der europäische Bankenmarkt in einer Phase struktureller Anpassung, in der Konsolidierungen gezielt zur Hebung von Effizienzpotenzialen, zur Skalierung von Geschäftsmodellen und zur Absicherung der Ertragsquellen eingesetzt werden. Dieser Trend dürfte sich 2026 fortsetzen.

Die fortschreitende Digitalisierung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) stellt für die Banken eine zunehmende Herausforderung dar. Digitalisierung und KI bringen Effizienzgewinne, erhöhen aber gleichzeitig Cyber-, Betrugs- und operationelle Risiken massiv. Die Aufsicht hat hier mit strengeren Anforderungen reagiert. Dazu gehört DORA (Digital Operational Resilience Act), eine EU-Verordnung, die sicherstellt, dass Finanzinstitute – insbesondere Banken – über robuste Fähigkeiten verfügen, um bei Cyberangriffen, IT-Störungen und Ausfällen von Drittanbietern funktionsfähig zu bleiben.

Entsprechend nimmt die regulatorische Last – u. a. getrieben durch DORA und CRR3/CRD6 – weiter zu. Banken müssen höhere Transparenz, stärkere IT-Resilienz und strengere Governance erfüllen. Mit der stufenweisen Einführung der finalen Basel III Reformen steigen die Eigenkapitalanforderungen weiter an. Die EBA betont, dass insbesondere operationelle Risiken – vor allem durch Cyberangriffe – deutlich an Bedeutung gewinnen. Parallel dazu bleibt die Implementierung von ESG-Regulatorik und der EU-Nachhaltigkeitsagenda ein zentrales Thema.

Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Spätestens mit der militärischen Eskalation im Iran und der Ausweitung der kriegerischen Handlungen auf die gesamte Golfregion Ende Februar /Anfang März 2026 gewinnen geopolitische Risiken wieder eine größere Bedeutung für die globale Energieversorgung. Obwohl sich die Angriffe anfangs überwiegend auf strategische Ziele wie Militärbasen konzentrierten und die Energieinfrastruktur der Region (Öl- und Gasfelder, Raffinerien, Export-Terminals) weitestgehend unversehrt blieben, führten die kriegerischen Handlungen zu einer Blockade in der Straße von Hormus, was zu Preisausschlägen für Öl aber insbesondere für TTF-Gas an den Spot- und Terminmärkten führte. Wenngleich in Europa trotz eines überdurchschnittlich kalten Winters die Versorgungssicherheit weiterhin gegeben ist, müssen nun die Gasspeicher sukzessive wieder befüllt werden. Wenn das LNG-Angebot mittelfristig weiter verknapppt sein sollte, könnten LNG-Lieferungen infolge besserer Margen in Richtung asiatischer Märkte umgeleitet werden, was die Preise in Europa bei hoher Volatilität ebenfalls erheblich treiben würde.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein entscheidender Schritt, um die Energieversorgung der Zukunft zu sichern und die Klimaneutralität zu erreichen. Gesetzgeber in verschiedenen Ländern und Regionen haben durch regulatorische Maßnahmen gute Investitionsbedingungen geschaffen und Ausbauehemmnisse beseitigt. Während die Rahmenbedingungen für den Transformationspfad überwiegend gegeben sind, gibt es inzwischen unterschiedliche politische Auffassungen in der Umsetzung und Geschwindigkeit. Trotz vereinzelter politischer Instabilitäten und regulatorischen Veränderungen mit Schwerpunktverschiebungen in der Klima- und Energiepolitik auf nationaler Ebene wird prognostiziert, dass der globale Ausbau erneuerbarer Energien nach den vorausgegangenen Rekordjahren in 2026 auf einem anhaltend hohen Ausbauniveau bleiben wird. Schätzungen gehen von einem globalen Zubau von insgesamt 802 GW (Photovoltaik: -1 Prozent auf 648 GW und Windenergie: -4 Prozent auf 154 GW) aus. Auf dem Weg zur globalen Klimaneutralität werden bis ins Jahr 2030 weltweit voraussichtlich Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien von über 1,5 Billionen USD pro Jahr benötigt.

Die aktuell gültige Ausrichtung der Transformation zielt vorrangig darauf ab, nahezu alle auf fossiler Energie basierenden Systeme auf (klimafreundliche) Elektrizität umzustellen. Dabei reicht es nicht aus, nur die originäre Stromquelle zu betrachten. Stattdessen müssen insbesondere in weiteren Sektoren, wie dem Verkehrs- oder Wärmesektor, die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sein. Dennoch besteht beim Ausbau von Systeminfrastruktur wegen des Ausbaus erneuerbarer Energien und der zunehmend dezentralen Stromversorgung die Notwendigkeit einer wachsenden Zubaudynamik beim Netzausbau. Weiterer Handlungsbedarf zur erfolgreichen Systemintegration erneuerbarer Energien besteht in der Flexibilisierung der bestehenden Netzinfrastuktur durch die Installation geeigneter Speicheroptionen (z.B. batterieelektrische Speicherung) sowie einer Flexibilisierung auf der Stromverbrauchsseite.

Immobilien

Für das deutsche Baugewerbe geht es 2026 nach Einschätzung des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie nach langer Talfahrt voraussichtlich mit einem realen Wachstum von 2,5 Prozent endlich wieder bergauf. Der Wohnungsbau wird dabei jedoch nur langsam an Fahrt gewinnen, die prognostizierten Fertigstellungszahlen werden zunächst noch sinken. Für Europa wird in 2026, begünstigt durch verbesserte Finanzierungsbedingungen und einen zunehmenden Aufschwung im Tiefbau, mit einer spürbaren Erholung und einem Umsatzanstieg in Höhe von 2,4 Prozent gerechnet.

Das globale Transaktionsvolumen dürfte im Gesamtjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Unter der Voraussetzung stabiler Preise sowie stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen wird ein Anstieg beim europäischen Transaktionsvolumen von rund 18 Prozent erwartet. Am deutschen Immobilienmarkt sollte sich die graduelle Erholung im Jahr 2026 ebenfalls fortsetzen, wenngleich die konjunkturelle sowie innen- und geopolitische Entwicklung weiterhin Unsicherheiten mit sich bringen werden. Beim Transaktionsvolumen für Wohn- und Gewerbeimmobilien wird ein Anstieg auf 35 bis 40 Mrd € (2025: 33 Mrd €) prognostiziert.

Konzernprognose mit Chancen- und Risikoberichterstattung

Wesentliche Annahmen der Planung

In der Ende 2025 von den Gremien der Bank verabschiedeten konzernweiten Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 ist der Entwicklungspfad der NORD/LB hin zu einer weiter an Profitabilität, Rentabilität und Resilienz gewinnenden Bank dargestellt.

Die Strategie der Bank zielt auf die Weiterentwicklung und den selektiven Ausbau ihrer strategischen Geschäftsfelder ab. Als Bank der Energiewende setzt die NORD/LB auch im Jahr 2026 ihren Kurs fort, den Anteil grüner Finanzierungen gezielt und nachhaltig auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei die strategische Begleitung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei ihrer Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen. Gleichzeitig wird zur Diversifizierung der Ertragsquellen das Provisions- und Einlagengeschäft ausgeweitet – letzteres auch zur Optimierung der Refinanzierungsstruktur.

Zur Erreichung der ambitionierten Unternehmensziele wird auf einer noch stärkeren Ausrichtung auf das Kundengeschäft und die Förderung unternehmerischer Verantwortung innerhalb der Bank abgestellt. Ergänzend werden Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine hohe Kostendisziplin umgesetzt. Die Weiterentwicklung des internen Steuerungsinstrumentariums ist ein weiterer zentraler Baustein in der Strategie mit Einfluss auf die Planung.

Die Bank setzt weiterhin auf den Ausbau moderner IT-Infrastrukturen, um Geschäftsabläufe schrittweise effizienter zu gestalten und ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem chancenorientierten Einsatz von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz, die zunehmend in die täglichen Prozesse integriert werden. Nach aktueller Einschätzung wird diese fortschreitende Digitalisierung wesentlich dazu beitragen, weitere Effizienzreserven zu heben und die Bank zukunftsfest aufzustellen.

Die Bank stützt ihre Planung auf die volkswirtschaftliche Mittelfristprognose des NORD/LB Research, welche die erwarteten Entwicklungen von Konjunktur, Zinsen, Wechselkursen, Inflationsraten und Finanzmärkten abbildet und damit den makroökonomischen Orientierungsrahmen vorgibt.

Die globalen wirtschaftlichen Perspektiven bleiben durch ein zunehmend komplexes geopolitisches Umfeld belastet. Krisen und geopolitische Spannungen – darunter der fortdauernde Krieg in Europa, die Instabilitäten und der Iran-Krieg im Nahen Osten, die tektonischen Verschiebungen in der globalen Machtordnung – sowie mögliche Handelskonflikte wirken dämpfend auf die weltwirtschaftliche Dynamik. Diese Entwicklungen erhöhen die Unsicherheit an den Märkten und können die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen.

Für Deutschland wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von etwas über einem Prozent prognostiziert. Es wird erwartet, dass die staatlichen Investitionsprogramme signifikant zum Wachstum beitragen werden. Der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Notenbank wird im Jahresdurchschnitt auf einem Niveau von rd. 2 Prozent erwartet.

Die Vorausschau des Gesamtrisikobetrags, des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und weiterer Kapitalquoten – wie der Leverage Ratio und der MREL-Quoten des NORD/LB Konzerns für 2026 – berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie weitere verbindliche individuelle Vorgaben der Bankenaufsicht bzw. Abwicklungsbehörden an die Ausstattung mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital bzw. MREL-fähigem Kapital und hält diese ein.

Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die NORD/LB für das Geschäftsjahr 2026 die folgenden Entwicklungen:

	Prognose für 2026	1.1. - 31.12. 2025
Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	Leichte Ergebnisverbesserung, mindestens auf Niveau des Geschäftsjahres 2025	475
Cost-Income-Ratio (CIR)	Etwa auf Niveau des Geschäftsjahres 2025	55,2%
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	Etwa auf Niveau des Geschäftsjahres 2025	6,2%

Mit dem Fokus auf die konsequente Umsetzung der strategischen Agenda und die fortlaufende Stärkung der strategischen Geschäftsfelder geht die Bank mit Zuversicht in das Geschäftsjahr 2026. Der anhaltend positive Ergebnistrend der vergangenen Jahre verstärkt diese Einschätzung und unterstreicht zugleich die robuste Ausgangsposition, um auch in einem geopolitisch und wirtschaftlich herausfordernden Umfeld erfolgreich zu bestehen.

Für das Jahr 2026 wird ein leichter Anstieg des Ergebnisses vor Steuern erwartet; mindestens ist von einem Ergebnis auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres auszugehen. Für die Kennzahlen CIR und RoE werden Niveaus wie im Geschäftsjahr 2025 prognostiziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der strategischen Geschäftsfelder wird für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Ausweitung der Geschäftsvolumina sowie einem leichten Anstieg der Erträge gerechnet, was sich auch in einer höheren Bilanzsumme niederschlagen dürfte.

Während sich das Zinsergebnis – getragen von steigenden Margenerträgen im Kreditgeschäft – deutlich verbessern sollte, ist zugleich damit zu rechnen, dass geringere Fair-Value-Ergebnisse und sonstige betriebliche Ergebnisse die insgesamt positive Ertragsentwicklung auf Gesamtbankebene auf ein moderates Niveau relativieren.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden hohen wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten wird mit einem höheren Risikovorsorgeaufwand der Bank gerechnet.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2026 wird maßgeblich von zahlreichen Maßnahmen, Projekten und strategischen Zukunftsinvestitionen geprägt sein. Gleichzeitig wird – dank strikter Kostendisziplin und weiterer Optimierungen in der Kostensteuerung – auf Gesamtbankebene ein moderater Anstieg des Verwaltungsaufwands erwartet.

Prognose wesentlicher Segmentkennzahlen

Für das strategische Geschäftsfeld **Firmenkunden & Verbundgeschäft** erwartet die Bank im Geschäftsjahr 2026 einen deutlich höheren Ertrag als im Vorjahr. Grundlage dafür sind optimierte Vertriebsaktivitäten, insbesondere die Gewinnung neuer Kunden, zusätzliche Ertragsmaßnahmen sowie die konsequente Fortsetzung des Wachstumskurses bei Cross-Selling-Potenzialen. Auch der Ausbau der Passiverträge, unterstützt durch ein geplantes Wachstum des Einlagevolumens, soll zur positiven Entwicklung beitragen. Gleichzeitig rechnet die Bank mit sinkenden Risikovorsorgeaufwendungen. Bei insgesamt stabilen Verwaltungsaufwendungen wird daher eine klare Steigerung des Ergebnisses vor Steuern sowie eine spürbare Verbesserung der Kennzahlen RoRaC und CIR prognostiziert.

Für das strategische Geschäftsfeld **Structured Finance** wird weiterhin von einer positiven Ertragsentwicklung ausgegangen, beeinflusst durch die fortgeführte Geschäftsausweitung als führender Partner für nachhaltige Energie- & Infrastrukturvorhaben im Kontext von Digitalisierung und Transformation. Trotz planmäßig steigender Verwaltungsaufwendungen (insbesondere aufgrund der für die Geschäftsausweitung benötigten Personalausstattung) sowie einer stabilen Risikovorsorge wird in Summe ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern und eine weiterhin spürbar verbesserte CIR erwartet. Das sehr hohe RoRaC Niveau des Berichtsjahres wird sich voraussichtlich auch in 2026 weiter sichtbar verbessern.

Im strategischen Geschäftsfeld **Immobilienkunden (Deutsche Hypo)** setzt sich der Wachstumspfad der Vorjahre fort. Für 2026 wird eine Ergebnisentwicklung erwartet, die von spürbar steigenden Erträgen bei moderat zunehmenden Verwaltungsaufwendungen geprägt sein wird. Das Risikovorsorgeergebnis wird sich infolge des Wegfalls der gegenläufigen Effekte aus 2025 signifikant erhöhen, sodass insgesamt ein Ergebnis vor Steuern prognostiziert wird, das merklich unter dem Wert des Vorjahres liegt. Entsprechend wird ein deutlich

rückläufiger RoRaC erwartet. Die CIR wird sich in der Prognose im Vergleich zum Vorjahr dagegen moderat verbessern.

Im strategischen Geschäftsfeld **Markets** wird für 2026 ein weiterer deutlicher Anstieg des Ergebnisses vor Steuern erwartet. Der Handelsbereich wird voraussichtlich einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis leisten, unterstützt durch ein deutlich erweitertes Anlagebuch und Ertragszuwächse im Währungs- und Zinsderivatehandel. Zudem wird im Asset-Backed-Finance-Geschäft mit weiterem Wachstum gerechnet. Auf der Kostenseite liegt die Planung der Sachkosten leicht unter dem Vorjahreswert, während Kostensteigerungen in Transformations- und IT-Bereichen eingeplant sind. Dies führt in Summe zu einer leichten Verbesserung der Cost-Income-Ratio (CIR) im Vergleich zum Vorjahr. Der RoRaC wird für 2026 in etwa auf dem Niveau von 2025 prognostiziert.

Im strategischen Geschäftsfeld **Privat- und Geschäftskunden** wird ein Ertragsrückgang auf der Passivseite aufgrund des prognostizierten sinkenden Zinsniveaus erwartet. Darüber hinaus sieht die Planung geringere Zuführungen zur Risikovorsorge vor. Zugleich wird von einem leicht steigenden Verwaltungsaufwand infolge von höheren Sachkosten und Konzernverrechnungen ausgegangen. In Summe wird bei sinkenden Erträgen und leicht steigenden Aufwendungen ein moderater Ergebnissrückgang mit einem dennoch positiven Ergebnis vor Steuern, eine leicht höhere CIR sowie ein etwas geringerer RoRaC prognostiziert.

Exogene Chancen und Risiken

Geopolitische Unsicherheiten und makroökonomische Entwicklungen

In Anbetracht der ungewissen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen kann es im Jahr 2026 zu Abweichungen von den Planungsprämissen der makroökonomischen Prognosen z. B. hinsichtlich Leitzinsentwicklung, Zinskurven, Wechselkursprognosen, Inflation, Investitionsbereitschaft und Konjunkturlage kommen. Abweichungen können sich sowohl als Risiko als auch als Chance in Bezug auf die Entwicklung von Ergebnislage und wichtigsten Leistungskennzahlen der NORD/LB herausstellen. Die Bank analysiert und bewertet geopolitische Risikotreiber sowie potenzielle Schockeffekte fortlaufend und vorausschauend, wie im erweiterten Risikobericht im Abschnitt „Geopolitische Risiken“ dargelegt wird.

Regulatorisches Umfeld

Trotz der Berücksichtigung aller bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen z. B. aus der CRR III, der bekannten und erwarteten Vorgaben der Abwicklungsbehörden sowie von Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme bergen mögliche neue aufsichtsrechtliche Anforderungen oder Erleichterungen Risiken, aber eventuell auch Chancen für die Ertragslage der NORD/LB. Auch werden die Anforderungen der EU in Verbindung mit den ESG/CSRD überwacht. Auswirkungen einer Reduktion an Regulierung sind aktuell noch nicht abschätzbar.

Wettbewerb

Herausforderungen können sich aus einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs ergeben. Diese kann sowohl durch etablierte Marktteilnehmer als auch durch neue Anbieter oder neu entstehende Kooperationsmodelle ausgelöst werden. Ein verschärftes Wettbewerbsumfeld könnte sich dämpfend auf die zukünftige Volumens-, Margen- und Provisionsentwicklung des Konzerns auswirken. Gleichzeitig ergeben sich für den Konzern auch Chancen. So kann der Rückzug einzelner Wettbewerber aus bestimmten Marktsegmenten ebenso wie die gezielte Stärkung der eigenen Marktposition in etablierten Geschäftsfeldern positive Impulse für das Geschäft liefern. Ein erfolgreicher Ausbau der Marktstellung kann sich entsprechend vorteilhaft auf das Ergebnis vor Steuern auswirken.

Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit der **nachhaltigen Umsetzung der Projekte und Maßnahmen** zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells sowie der Ertragskraft der Bank. Verzögerungen oder Abweichungen in der Realisierung der geplanten Initiativen können zu Belastungen der Ergebnisse und zentralen Steuerungskennzahlen des NORD/LB Konzerns führen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass einzelne Maßnahmen schneller als vorgesehen erfolgreich umgesetzt werden und sich daraus positive, bislang nicht antizipierte Effekte auf die finanziellen Leistungsindikatoren der Bank ergeben.

Das **externe Rating der Bank** stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Höhe der Refinanzierungskosten dar. In diesem Zusammenhang ist auch das Rating des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe relevant, dem die NORD/LB angehört. Eine Verbesserung des Ratings gegenüber den zugrunde gelegten Planannahmen könnte positive Ergebniseffekte nach sich ziehen. Entwickelt sich das Rating hingegen ungünstiger als erwartet, kann hieraus ein entsprechendes Ergebnisrisiko für den NORD/LB Konzern entstehen.

Wie andere Unternehmen steht auch die NORD/LB dem Risiko von Cyberangriffen gegenüber. Solche Vorfälle können zu Datenverlusten, Manipulation von Zahlungen oder technischen Ausfällen führen, was mit einer Beeinträchtigung der Reputation und potenziellen Ergebnisrisiken verbunden sein könnte. Zugleich eröffnet der **technologische Fortschritt** – insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz – zusätzliche Chancen, die über die bisherigen Annahmen hinausgehen können. Die dynamische Weiterentwicklung digitaler Technologien verspricht eine höhere Leistungsfähigkeit sowie neue Einsatzmöglichkeiten, die Effizienzgewinne in bislang wenig erschlossenen Bereichen ermöglichen und operative Abläufe weiter verbessern. Insgesamt kann dies über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus die Wettbewerbsposition der Bank weiter stärken. Dabei folgen der Einsatz und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz grundsätzlich den Vorgaben bestehender Prozesse. Ein neu geschaffener Governancerahmen regelt den Umgang mit den Risiken aus Künstlicher Intelligenz.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für **ESG-Finanzierungen** zum Beispiel durch verbesserte Förderbedingungen positiv verändern, so könnte die NORD/LB als erfahrener und langjähriger Finanzierer von grünen Finanzierungen profitieren und einen positiven Beitrag zur Transformation und damit zur Resilienz in Bezug auf die mit ESG-Themen verbundenen Risiken leisten. Diese bergen verschiedene Risiken in Bezug auf das bestehende Portfolio der Bank. Physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit der Kundschaft beeinträchtigen und u.a. auf das Kredit- und Liquiditätsrisiko der NORD/LB wirken. Auch der verstärkte Übergang zu nachhaltigen Wirtschaftsmodellen birgt Risiken, etwa durch potenzielle Wertverluste von bestehenden Investitionen in fossile Brennstoffe oder Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Zudem können verschärfte regulatorische Anforderungen zur CO₂-Reduktion und ein steigender CO₂-Preis die Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Stabilität von Unternehmenskunden beeinträchtigen und so das Risiko von Kreditausfällen erhöhen. Darüber hinaus könnten z.B. Biodiversitätsverluste die Rückzahlungsfähigkeit von Unternehmen im Kreditportfolio negativ beeinflussen.

Eine umfassende Darstellung der Risiken der Bank ist dem erweiterten Risikobericht zu entnehmen.

Neben den allgemeinen unternehmensspezifischen Chancen und Risiken sieht die NORD/LB folgende **segmentspezifische Chancen und Risiken**, die Auswirkungen auf alle Steuerungskennzahlen des NORD/LB Konzerns haben können:

Die Struktur im strategischen Geschäftsfeld **Firmenkunden & Verbundgeschäft** ermöglicht die Erschließung weiterer Ertragspotenziale und bietet Chancen für eine Ergebnissteigerung der Bank. Das mittlere und gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft, die Girozentrafunktion für Verbundsparkassen und Sparkassen in Schleswig-Holstein sowie das Geschäft mit Unternehmen und Kommunen im Verbundgebiet werden aus einer Hand betreut. Somit können Synergien in der Marktbearbeitung gehoben, die räumliche Nähe genutzt und von der wirtschaftlichen Stabilität des Kundenstamms profitiert werden. Ein regionaler Antritt im Verbundkundengeschäft über die Girozentrafunktion hinaus ist weiterhin im Fokus. Kundenspezifisch strukturierte Produkte – unter anderem die Arrangierung sowie Strukturierung von großvolumigen Finanzierungstransaktionen und Akquisitionsfinanzierungen, kapitalmarktnahe Finanzierungen, Derivate sowie Produkte für das Management des Umlaufvermögens und zur Bilanzstrukturoptimierung – werden bundesweit angeboten; im Verbundgebiet wird das Produktangebot bedarfsgerecht angepasst. Hier eröffnet insbesondere die ESG-Strategie der NORD/LB eine Chance, die Kundenbasis zu erweitern. Ziel ist es, alle Kundensegmente des Geschäftsfelds bei ihrer Nachhaltigkeit-Transition und den entsprechenden Herausforderungen durch die ESG-Beratung qualitativ hochwertig zu begleiten und mit einem entsprechenden Produktangebot zu bedienen.

Neben dem anhaltenden Wettbewerbs- und Margendruck trüben die (geo-) politischen Marktgegebenheiten, das nach wie vor gering erwartete Wirtschaftswachstum und ein ausgeprägter Arbeitskräftemangel die Rahmenbedingungen des Marktumfeldes ein. Dies kann zu einer sinkenden Investitionsbereitschaft oder zur Verschiebung von Finanzierungen führen. Hieraus ergeben sich Risiken hinsichtlich der Ertragslage und des Risikovorsorgebedarfs der Bank, gleichzeitig aber auch Chancen im Falle einer positiveren Entwicklung des Umfelds.

Im strategischen Geschäftsfeld **Structured Finance** ergeben sich wesentliche Chancen aus der langjährigen Expertise und der etablierten Marktposition der NORD/LB bei ESG-orientierten Energie- und Infrastrukturfinanzierungen. Auf dieser Basis kann die bereits eingeleitete Diversifizierung des Portfolios weiter vorangetrieben werden. Dies umfasst insbesondere die Erschließung von Photovoltaik- und Windenergieproduktion naher Sektoren, der digitalen Infrastruktur und der Batteriespeichertechnologie sowie die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten in Regionen, die im Einklang mit der Risikostrategie stehen.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren weiter ausgebaut – unter anderem durch die Entwicklung neuer Produkte und die Stärkung der Syndizierungsaktivitäten – um die Position der NORD/LB im Wettbewerb weiter zu stärken.

Die zentralen marktgetriebenen Herausforderungen liegen in einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Hinzu kommen sich verändernde regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Vergütung und Realisierung von Energievorhaben und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Finanzierungsstrukturen.

Unser strategisches Geschäftsfeld **Immobilienkunden (Deutsche Hypo)** ist in besonderem Maße von wirtschaftspolitischen Entscheidungen, aber auch von der Nachfrage nach Handels-, Büro- und Wohnraum sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen (Genehmigungen, Subventionen) abhängig. Insbesondere die aktuellen geopolitischen Spannungen sowie die globale Wirtschaftsdynamik stellen Herausforderungen für die Immobilienbranche dar. Sofern sich diese Herausforderungen in dauerhaften Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, könnte dies die Immobilienmärkte durch weniger rentable und verzögerte Projekte, Leerstände und Wertverluste bei Gewerbeimmobilien und rückläufige Kreditnachfrage belasten. Dies könnte zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen insbesondere bei Projektfinanzierungen oder Finanzierungen spezifischer Einzelhandelsnutzungen führen. Zusätzlich besteht das Risiko eines rückläufigen Neugeschäftsvolumens im gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft sowie einer entsprechenden Abnahme der Bestände, was sich in der Folge negativ auf das Ergebnis der Bank niederschlagen würde. Chancen bestehen im Gegenzug darin, dass die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung wie der „Bauturbo“ und das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ Impulse für die Immobilienwirtschaft liefern. Zudem wird aktuell unter anderem durch eine sich weiter stabilisierende Zinsentwicklung eine spürbar verbesserte Stimmung auf Investorensseite und wachsendes Interesse ausländischer Anlegerinnen und Anleger wahrgenommen, was sich ebenfalls positiv auf die Immobilienmärkte auswirken könnte.

Das strategische Geschäftsfeld **Markets** steht für die umfassende Betreuung institutioneller Kundengruppen sowie für die bankweite Bereitstellung von Kapitalmarktprodukten. Als zentrale Schnittstelle für Handel, Origination und Platzierung bietet das Segment vielfältige Entwicklungsperspektiven. Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt in der Vertiefung der Betreuung bestehender Kunden sowie in der systematischen und gezielten Erweiterung der Kundenbasis im In- und Ausland. Die enge Verzahnung mit anderen Bereichen der Bank ermöglicht es, ein integriertes und bedarfsorientiertes Produktangebot bereitzustellen. Um interne Kunden optimal zu unterstützen, setzt das Segment auf strategische Partnerschaften, die einen effizienten, kosten- und prozessoptimierten Mix aus Eigen- und Fremdproduktion sicherstellen. Die hohe Dynamik technologischer Innovationen – insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz – eröffnet zusätzliche Ansatzpunkte für Effizienzsteigerungen, datenbasierte Geschäftsmodelle und eine präzisere Marktsteuerung. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld herausfordernd. Geopolitische Spannungen, wirtschaftspolitische Unsicherheiten in den USA sowie ausgeprägtes Risk off Verhalten können zu erhöhter Volatilität und kurzfristigen Belastungen für Margen und Handelsaktivitäten führen. Auch ein intensiveres Wettbewerbsumfeld und regulatorische Weiterentwicklungen stellen wesentliche Herausforderungen dar.

Chancen entstehen insbesondere im strategischen Geschäftsfeld **Privat- und Geschäftskunden** durch die Digitalisierung, die das Kundenverhalten im Banking grundlegend verändert. Daraus ergeben sich sowohl innovative Geschäftsmöglichkeiten – insbesondere im Bereich Zahlungsverkehr und Kontoführung – als auch Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Der Fokus liegt auf einem ganzheitlichen Beratungsansatz für alle relevanten Kundengruppen, unterstützt durch ein optimiertes Ansprachemanagement. Zusätzliche Ertragspotenziale werden vor allem durch das Wachstum der Passivbestände, nachhaltige Geldanlagen sowie das Immobiliengeschäft erwartet. Im Immobiliensegment wird zudem das Plattformgeschäft konsequent ausgebaut.

Risiken ergeben sich insbesondere aus den oben genannten wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Neben anhaltenden internationalen Konflikten ist die momentane Situation geprägt durch erhöhte Unsicherheit für exportorientierte Unternehmen, welche vor allem auch die Automobil- und Zulieferindustrie Niedersachsens einschließt. Einflüsse hieraus können sich risikoe erhöhend und insbesondere ertrags- und volumensmindernd auswirken und sind stark von der weiteren geopolitischen Entwicklung sowie der Reaktion der Zentralbanken hierauf im Rahmen der Ausrichtung ihrer Geldpolitik abhängig. Für 2026 wird ein stabileres Zinsniveau erwartet. Für das Retailgeschäft bringt dies stabilere Einlagenmargen mit sich, bei moderat steigenden Hypotheken- und Konsumentenkreditzinsen.

Gesamtaussage zum Prognosebericht

Der strategische Fokus der NORD/LB liegt weiter auf der Stärkung des Geschäftsmodells für ein nachhaltiges Wachstum an Profitabilität, Rentabilität und Resilienz. Hierzu werden im Geschäftsjahr 2026 weiter Investitionen vorgenommen, besonders in die Stärkung der strategischen Geschäftsfelder sowie in die IT-Infrastruktur.

Die Bank strebt im Geschäftsjahr 2026 ein weiteres Wachstum von Geschäftsvolumen und Erträgen in ihren Kernsegmenten an, vor allem in den Segmenten Firmenkunden & Verbundgeschäft, Structured Finance und Markets. Neben einem höheren Risikovorsorgeaufwand wird bei hoher Kostendisziplin nur ein leicht höherer Verwaltungsaufwand erwartet. In Summe wird ein leicht höheres Ergebnis prognostiziert; mindestens ist mit einem Ergebnis auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres zu rechnen.

Ergebnisrisiken und -chancen ergeben sich wie dargestellt aus den konjunkturellen, gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Marktentwicklungen, Zinskurven, Wechselkurse, Inflation und Konjunkturverläufe könnten sich abweichend entwickeln, als in der für die Konzernplanung maßgeblichen Unternehmensprognose angenommen. Neben regulatorischen oder wettbewerbsinduzierten Ergebnisunsicherheiten sind zum anderen unternehmensspezifische Chancen und Risiken vor allem in Bezug auf die Umsetzung vieler strategischer Maßnahmen der Bank zu nennen.

Erweiterter Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das risikorelevante Gesamtexposure der NORD/LB stieg zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mrd € auf 131 Mrd €, weiterhin belief sich die Bilanzsumme der NORD/LB zum 31. Dezember 2025 auf 122 Mrd €. Der Unterschied zwischen dem Gesamtexposure und der Bilanzsumme ergibt sich aus der Einbeziehung außerbilanzieller Positionen, wie beispielsweise zugesagter, aber nicht in Anspruch genommener Kreditlinien, derivativer Finanzinstrumente sowie weiterer potenzieller Risikopositionen, die nicht in der Bilanz aufgeführt werden, jedoch das Risikoprofil der NORD/LB beeinflussen.

Die Qualität des Kreditportfolios blieb im Berichtsjahr aus Sicht der NORD/LB weitgehend stabil. Dies zeigt sich insbesondere durch den Anstieg des relativen Exposureanteils (auf 79,3 Prozent) in der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) um rund 7,9 Mrd €. Gleichzeitig verbleibt das Non-Performing Exposure (NPE) der NORD/LB bei 1,5 Prozent (1,5 Prozent).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entsprach weitgehend den Erwartungen und führte zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Portfolioqualität oder der Risikolage der NORD/LB. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 sinkt das Management Adjustment um 59 Mio € auf 106 Mio €. Der Risikovorsorgebestand reduziert sich um 2,4 Prozent auf 818 Mio €.

Durch aufmerksame Beobachtung der Märkte und aktive Liquiditätssteuerung war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt, dass die NORD/LB über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich im gesamten Berichtszeitraum aus Sicht der Bank als auskömmlich. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2025 165,34 Prozent (132,13 Prozent).

Weiterhin wurden in der vergangenen Berichtsperiode die normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeitslimite eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2025 gegeben.

Die NORD/LB hat für alle als wesentlich identifizierten Risiken geeignete Steuerungsinstrumente implementiert. Den als relevant aber nicht wesentlich klassifizierten Risiken wird im ICAAP über die Berücksichtigung in der Reserve für „sonstige Risiken“ angemessen Rechnung getragen. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der NORD/LB nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene in der Berichtsperiode durchgehend eingehalten. Dabei sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten auf einem konstant guten Niveau. Die harte Kernkapitalquote liegt zum Berichtsstichtag bei 17,63 Prozent (16,23 Prozent).

Risikomanagement

Der nachfolgende Risikobericht umfasst grundsätzlich alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß IFRS 10, in den auch konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities (SPE)) einbezogen sind. Die Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips führt zu einem abweichenden Anwendungsbereich. Der Kreis der wesentlichen Gesellschaften wird in einer Beteiligungsanalyse ermittelt, die im Abschnitt Beteiligungsrisiko beschrieben ist. Die Ermittlung der wesentlichen Konzerngesellschaften berücksichtigt dabei sowohl die gemäß IFRS konsolidierten Unternehmen als auch die Unternehmen aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Einbeziehung der wesentlichen Gesellschaften in die Risikoberichterstattung erfolgt per Durchschauermethode auf Einzelrisikoartenebene. Im Ergebnis basiert die Risikoberichterstattung in der NORD/LB auf den Einzelrisiken der wesentlichen Konzerngesellschaften. Hierzu gehören die Muttergesellschaft NORD/LB AöR sowie die Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (kurz: NORD/LB Luxembourg).

Bezogen auf die Summe des Bestands an Finanzinstrumenten im Konzern entfiel auf die oben genannten beiden Gesellschaften ein Anteil von über 95 Prozent. Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Konzerngesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Die in diesen übrigen Gesellschaften enthaltenen Risiken werden als Beteiligungsrisiko behandelt.

Unter der Berücksichtigung des IFRS 7 und der Vorgaben des konkretisierenden „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ DRS 20 erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne

und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Generelles Risikomanagement

Grundlagen

Kreditinstitute gehen bewusst Risiken ein. Ein effizientes Risikomanagement zur risiko- und renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist daher zentral und hat bei der NORD/LB hohen Stellenwert.

Das Risikomanagement ist auf die Steuerung von Risiken ausgelegt. Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB über die vom Konzern eingegangenen Risiken, um diese Risiken steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen darauf reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus. Risiken haben das Potenzial die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank negativ zu beeinflussen.

Die NORD/LB führt jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB wesentlich beeinträchtigen können.

Auf Gruppenebene sind die folgenden Risiken als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiken (inkl. Länderrisiken), enthält Kredit- und Beteiligungsrisiken,
- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsrisiken und Credit-Spread-Risiken im Bankbuch),
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken
- Geschäfts- und Strategische Risiken.

Als relevant gelten zusätzlich die folgenden Risiken:

- Reputationsrisiken,
- Pensionsrisiken und
- Immobilienrisiken.

Alle wesentlichen und relevanten Risikoarten werden im ICAAP berücksichtigt.

Die Struktur und Organisation des Risikomanagements der NORD/LB hat unter anderem die Erfüllung der Vorgaben des Single Supervisory Mechanism (SSM), der einschlägigen EBA-Leitfäden und EZB-Leitlinien sowie der MaRisk zum Ziel.

Für die NORD/LB Luxembourg gelten u.a. entsprechende Regelungen der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), die einzuhalten sind.

Im Jahr 2017 wurde auf Antrag der NORD/LB AöR ein Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent-Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) auf unbestimmte Zeit genehmigt. Mit diesem gehen für das Einzelinstitut die Befreiung verschiedener gesetzlicher Kontroll- und Meldeverpflichtungen einher und es wird eine fokussierte Ausrichtung auf die NORD/LB Gruppe ermöglicht, deren integraler Bestandteil die NORD/LB AöR ist.

Strategien

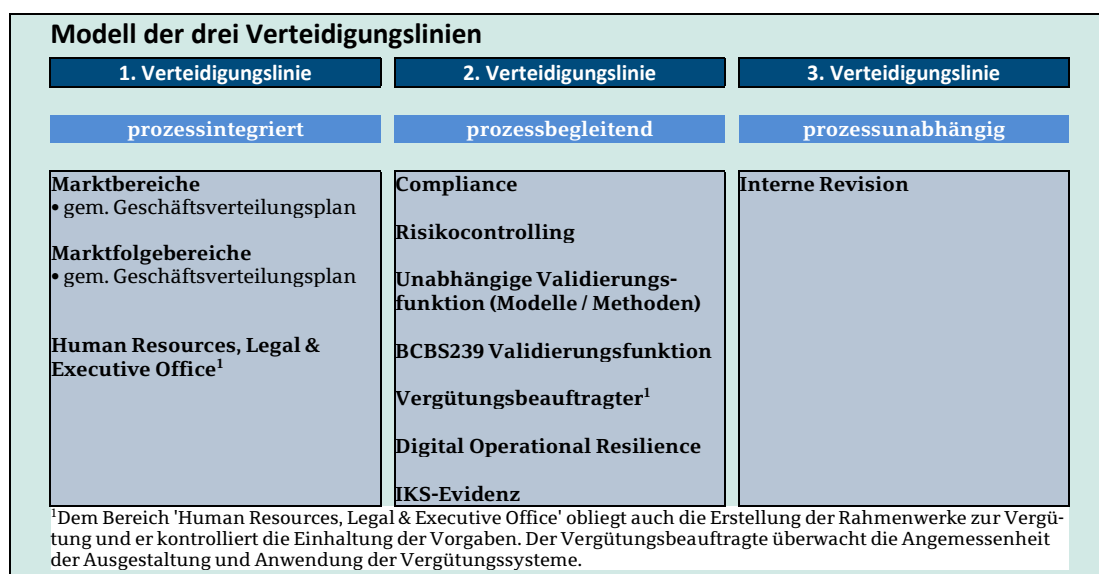
Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB. Die formulierte Gruppenrisikostrategie bildet den risikostrategischen Rahmen für die NORD/LB Gruppe. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften. Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB Luxembourg.

Im Risk Appetite Framework (RAFW) legt die NORD/LB Gruppe die risikostrategische Grundausrichtung im Sinne langfristig gültiger Leitplanken für den Risikoappetit fest. Dadurch ermöglicht das RAFw allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe sowie sachverständigen Dritten (z. B. Bankenaufsicht, Wirtschaftsprüfende) sich einen Überblick über das Instrumentarium, die Dokumente, Systeme, Definitionen und Methoden des Risikomanagements und der Risikoausrichtung zu verschaffen. Es ist das übergeordnete Dokument, welches das in der Risikoinventur aus den Geschäftsaktivitäten definierte und für die NORD/LB Gruppe gültige Risikouniversum und die daraus abgeleiteten wesentlichen Risiken mit der Risikostrategie verbindet. Die Schnittstellen zwischen Planung, Strategie und Risikotragfähigkeit werden entsprechend dargestellt. Das RAFw gibt die langfristigen risikostrategischen Leitplanken vor, die den Rahmen für die Risikostrategie bilden. Die Risikostrategie mit den hierin verankerten risikostrategischen Zielen sorgt für die detaillierte und überprüfbare Ausgestaltung der Leitplanken. Damit stellt die Risikostrategie das Risk Appetite Statement (RAS) der Gruppe dar - und damit die konkrete Definition des Risikoappetits. Die Risikostrategie ist damit integraler Bestandteil der Risk Appetite Framework Konzeption der Bank.

Die Risikostrategie inkl. der strategischen Ziele werden innerhalb der Risikoberichterstattung sowie turnusmäßig bzw. anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses überprüft.

Struktur und Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB trägt der Vorstand der NORD/LB AÖR. Die Organisation des Risikomanagements basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“, das eine klare Abgrenzung von Rollen und Verantwortlichkeiten sicherstellt und damit für eine wirksame Governance sorgt.



Die erste Verteidigungslinie umfasst die Markt- und Marktfolgebereiche gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Stabs- und Unterstützungsfunktionen (z.B. IT, HR). Diese tragen die originäre Verantwortung für die Identifikation und Steuerung der Risiken innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie stellen sicher, dass Risikoaspekte bei sämtlichen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt werden und sind verpflichtet, ihre Aktivitäten im Einklang mit den definierten Risikoappetitgrenzen und regulatorischen Vorgaben auszugestalten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unabhängige Überwachungs-, Kontroll- und Validierungsfunktionen, darunter u.a. Compliance einschließlich der zugeordneten Funktionen, das Risikocontrolling sowie der Vergütungsbeauftragte. Diese Funktionen entwickeln und überwachen das interne Kontrollsystem, geben verbindliche Vorgaben, stellen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher und schaffen Transparenz über die Risikosituation. Darüber hinaus unterstützen sie das Management bei der wirksamen Steuerung der Gesamtbankrisiken und stellen die Konsistenz mit den strategischen Risikoappetitvorgaben sicher.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und prüft unabhängig die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus bewertet sie die Einhaltung der Governance-Strukturen und leistet durch ihre Prüfungs- und Beratungs-tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements.

Der CRO der NORD/LB ist als Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 MaRisk in Abstimmung mit den Marktdezernenten für Festlegung und Überwachung der Gruppenrisikostrategie verantwortlich, die jeweiligen CROs der Einzelinstitute sind entsprechend für die Festlegung und Überwachung der jeweiligen Risikostrategie verantwortlich.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten ICAAP und ILAAP sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostrategie einschließlich institutsindividueller Spezifika verantwortet der Bereich Risikocontrolling der NORD/LB AöR. Zur größtmöglichen Vergleichbarkeit bei Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken nutzen die wesentlichen Institute die von der Muttergesellschaft vorgegebenen und abgestimmten Instrumente und Methoden. Darüber hinaus sind weitere Gremien in das Risikomanagement der NORD/LB eingebunden.

Group Risk Committee: Zur Unterstützung des Vorstands in seiner Risikomanagement-Verantwortung mit Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten erarbeitet das GRC u. a. Handlungsempfehlungen zur Ausrichtung des Geschäftsmodells am Portfoliorisiko und beschließt Maßnahmen zum operativen Abbau von Konzentrationsrisiken. Im Rahmen der vom Vorstand gesetzten Vorgaben beschließt das GRC bei Bedarf Individualstrategien für Gruppen verbundener Kunden sowie für Länder und Branchen innerhalb der strategischen Limitsysteme. Zudem wird im GRC regelmäßig über die Tätigkeit des US Risk Committees (USRC) berichtet, das das Risikomanagement der Niederlassung New York überwacht.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO der NORD/LB Gruppe berät den Vorstand zur Optimierung des Risk-/Return-Profils von Kredit- und Anlagebuch unter Berücksichtigung von Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Es diskutiert Steuerungskennzahlen wie Erträge, RWA und Bilanzsumme und entscheidet zur Marktpositionierung des Anlagebuches, insbesondere in den Zinsportfolios. Wesentliche Methoden und Berichte des Risikocontrollings werden hierfür direkt zwischen den Entitäten der NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB AöR (Risikocontrolling) abgestimmt.

Weitere beratende Gremien: Der Vorstand wird durch weitere, fachlich spezialisierte Gremien beraten, u. a. den **Risk Round Table** (Fragestellungen zu Operationellen Risiken sowie Governance- und Compliance-Themen) und das **IRBA-Committee** (IRBA-C), ein von der Geschäftsleitung benanntes Entscheidungsgremium zur Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren. Seit Anfang 2021 fördert das **Sustainability Board** bereichsübergreifend die Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB sowie die Entwicklung und Abstimmung entsprechender Maßnahmen. Im Rahmen der gruppenweiten Sanierungsplanung unterstützt das **Recovery Planning Committee** (RPC) den Vorstand bei der Gruppensanierungsplanung und deren kontinuierlicher Verankerung in der Geschäftsorganisation.

Der Umgang mit neuen Produkten, Märkten, Vertriebswegen und Dienstleistungen (inkl. Varianten) ist in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB durch Neue-Produkt-Prozesse geregelt, die die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigen; anlassbezogen stimmen sich die Institute hierzu ab. Ziel der Prozesse ist es, potenzielle Risiken für die NORD/LB vor Geschäftsaufnahme zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten; hierzu werden alle später beteiligten Organisationseinheiten eingebunden und die neuen Geschäftsaktivitäten einschließlich ihrer Einbindung in den operativen Gesamtprozess, der Entscheidung zur Geschäftsaufnahme sowie etwaiger Restriktionen dokumentiert.

Berichterstattung

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB und dem Aufsichtsrat sowie ggf. seiner Ausschüsse umfassend über die Risikolage. Neben den quartalsweisen finalen Daten zum ICAAP sind dort die Informationen basierend auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings enthalten. Zusätzlich werden im Anhang des ICAAP-Teils über verschiedene KPIs und KRIs mit Bezug zu ESG-Risiken berichtet und ein Überblick über die im Quartal berech-

neten Stresstests geliefert. Darüber hinaus wird im monatlichen Bericht „Monatsstatus ICAAP“ über die jeweils zum Reportingstichtag vorliegenden ICAAP-Daten informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert.

Stresstesting

Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB mittels einer regelmäßig weiterentwickelten Stresstestlandschaft. Simulationen und Stresstests sind Bestandteil der Banksteuerung und werden auf verschiedene Arten mit unterschiedlichen Zielsetzungen durchgeführt. Das Stresstestprogramm beinhaltet die adverse Banksimulation, klassische explorative Fallstudien, inverse Stress-tests, risikoartenspezifische Stresstests und ESG-Klimarisiko Stresstests.

Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrarisiko-) und zwischen (interrisiko-) den betrachteten wesentlichen Risikoarten.

Vier adverse Szenarien bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Die ersten drei Szenarien simulieren ungünstige makroökonomische Szenarien in unterschiedlichen Schweregraden. Im vierten Szenario wird eine den anderen Szenarien gegenläufige Zinsentwicklung unterstellt und ein makroökonomisches Szenario basierend auf dieser Grundannahme angewandt.

In explorative Fallstudien werden aktuelle Belastungsszenarien mit potenziell hohem Einfluss auf das Geschäftsmodell der NORD/LB Gruppe betrachtet. Das Fallstudienprogramm wird jährlich neu konzipiert und den aktuellen Entwicklungen und Risiken angepasst. Hierbei werden die Auswirkungen von konkreten Ereignissen auf die wesentlichen Kennzahlen ermittelt und berichtet.

Bei den jährlich durchgeführten inversen Stresstests wird untersucht, welche Szenarien und Auswirkungen die Überlebensfähigkeit der NORD/LB gefährden können. Dazu werden durch das Ermitteln von Sensitivitäten und die Simulation von Veränderungen in Risikotreibern mögliche Belastungsszenarien (invers) detektiert, die möglicherweise eine Gefahr für das Geschäftsmodell darstellen. Durch die Konstruktion dieser theoretischen Belastungsszenarien steht die einhergehende kritische Reflektion der Ergebnisse im Vordergrund, die einen Einblick in die Funktionsweise und Zusammenhänge der Risikotreiber sicherstellt.

Risikoartenspezifische Stresstests sind standardisierte Verfahren, die in kurzen und regelmäßigen Abständen die Bewertung, Berichterstattung und Lenkung von einzelnen Risikoarten ermöglichen.

ESG-Klimarisiko Stresstests stellen eine eigenständige Stresstestklasse dar. In diesen Stresstests werden spezifische Methoden und besondere Datenanforderungen eingesetzt, um sowohl die Risiken der NORD/LB durch die Transformation der Gesellschaft zur Klimaneutralität als auch die durch Klimaveränderung getriebenen physischen Risiken zu untersuchen.

Risikotragfähigkeitsmodell

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, sowohl ökonomisch als auch normativ, wurden die Anforderungen der MaRisk und des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (kurz: EZB-ICAAP-Leitfaden) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument sowohl das operative Verfahren zur Steuerung als auch die Limitierung der wesentlichen Risiken sowie der relevanten Risiken über die Reserve für sonstige Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Dem Risikotragfähigkeitsmodell liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird dem EZB-ICAAP-Leitfaden entsprechend u. a. durch den Ausschluss von AT1- (Additional Tier 1 capital, zusätzliches Kernkapital) und T2- (Tier 2 capital, Ergänzungskapital) Kapital aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über den Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung von fünf Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2-Requirement) Anforderung ein.

Das in der ökonomischen Perspektive zur Risikoabdeckung verfügbare interne Kapital basiert auf dem harten Kernkapital (CET1 - Common Equity Tier 1). Zusätzlich werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen Abzugspositionen aus ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt (u.a. Stille Lasten und ggf. antizipierte Verluste).

Ergänzend zu der aggregierten Risikobetrachtung erfolgt auch eine Überwachung der risikostrategischen Vorgaben auf Ebene der Risikoarten inklusive der Reserve für sonstige Risiken bzgl. der vorgesehenen Limite (bzw. Schwellenwerten für die unterjährige Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter GuV-Positionen).

Von dem verfügbaren internen Kapital der NORD/LB werden in der ökonomischen Perspektive max. 80 Prozent als Limit bereitgestellt, das auf die einzelnen Risikoarten und die Reserve für Sonstige Risiken verteilt wird. Im Anschluss erfolgt je Risikoart eine Weiterverteilung in die einzelnen Institute. Die Limite repräsentieren den Risikoappetit und seine Operationalisierung im engeren Sinne.

Über das Risikotragfähigkeitsmodell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der risikostrategischen Vorgaben der regelmäßige quantitative Abgleich

- der Stichtags-Kapitalquoten mit den definierten Schwellenwerten (entsprechend externer und interner Anforderungen) der Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie
- der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken und der Reserve für sonstige Risiken mit dem zur Risikoabdeckung verfügbaren internen Kapital (ökonomische Perspektive).

Umsetzung	Normative Perspektive	Ökonomische Perspektive
Risikopotenziale	Messung gemäß CRR: - Adressrisiko - Marktpreisrisiko - Operationelles Risiko - CVA-Risiko - Settlement Risiken Hinweis: Das Liquiditätsrisiko wird über die Liquidity Coverage Ratio (LCR) abgebildet.	Adressrisiko: - Fair Value-Sicht - PD-, LGD-, und EAD-basierte Modellierung - Simulation auf Portfolioebene (CreditRisk+) - Berücksichtigung von Migrationen und Korrelationen Marktpreisrisiko: - Vollständige barwertige Messung inkl. aller Credit Spread-Risiken aus handelbaren Positionen Liquiditätsrisiko: - Liquiditätsablaufbilanz über die gesamte Laufzeit (bis zu 30 J.) - darauf barwertige Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Refinanzierungsrisiko) Operationelle Risiken: - Verlustverteilungsansatz Reserve für sonstige Risiken: - Geschäfts- und Strategisches Risiko, - Pensionsrisiko, - Immobilienrisiko und - Reputationsrisiko sowie ein temporärer Puffer für ESG-Risiken
Risikodeckungsmasse	Differenzierte Betrachtung gemäß CRR: - CET1-Kapital - Kernkapital - Gesamtkapital	CET1-Kapital unter Berücksichtigung von Stillen Lasten, eventuell vorhandenen Planverlusten und weiteren Dynamisierungspositionen

Die im EZB-ICAAP-Leitfaden geforderte Interaktion zwischen normativer und ökonomischer Perspektive wird operativ über eine Projektion der P2R-Anforderung (über den Planungshorizont der Mittelfristplanung) in die normative Perspektive umgesetzt. Die Rückkopplung fließt in den internen Managementpuffer des ICAAPs bzgl. der Säule I ein und wird entsprechend in der normativen Kapitalanforderung berücksichtigt.

Entsprechend dieser Zielsetzung fließen sowohl die regulatorischen als auch die ökonomischen Risikopotenziale unter Berücksichtigung eines einheitlichen Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr mit ihren Stichtagswerten in das Risikotragfähigkeitsmodell ein. Es erfolgt eine Überprüfung des internen Puffers für die P2R, indem für jede Risikoart die maximal möglichen Risikopotenziale unter der Volllastung der ökonomischen Limite berechnet werden. Zunächst werden hierfür die Überhänge der ökonomischen zu den normativen Risikopotenzialen bestimmt (sogenanntes Risk-by-Risk-Assessment (Säule-1+-Ansatz)). Gleichzeitig wird die Einhaltung interner risikostategischer Vorgaben gewährleistet. Diese Erhöhung auf die Volllastung der ökonomischen Limite induziert zwei Rückkopplungseffekte, die im Zuge des Optimierungsprozesses simultan wirken:

Effekte	Rückkopplungseffekt 1	Rückkopplungseffekt 2
Charakteristik	Reduktion der simulierten Kapitalquoten	Erhöhung der simulierten Soll-Kapitalanforderungen
Beschreibung	Die steigenden ökonomischen Risikopotenziale induzieren steigende normative Risikopotenziale. Somit steigen die Risikoaktiva (RWA), wodurch die simulierten Kapitalquoten sinken. Ferner wirkt die Berücksichtigung der Dynamisierungsposten im harten Kernkapital ggf. reduzierend auf die Kapitalquoten.	Durch die steigenden ökonomischen Risikopotenziale im Vergleich zu den steigenden normativen Risikopotenzialen erhöht sich im Rahmen des Risk-by-Risk-Assessments der ökonomische Überhang. Dies kann zu einer Erhöhung des Pillar 2 Requirements führen (P2R-Projektion).

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück.

Risikotragfähigkeit

Risikotragfähigkeit ¹⁾	31.12.2025	31.12.2024
Normative Perspektive		
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 012	6 950
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 182	3 426
Harte Kernkapital-Quote (in %)	17,63	16,23
Kernkapitalquote (in %)	17,63	16,35
Gesamtkapitalquote (in %)	21,20	19,06
Ökonomische Perspektive		
Risikopotenzial (in Mio €)	2 990	2 490
Adressrisiko	1 126	989
Marktpreisrisiko	958	685
Liquiditätsrisiko	53	29
Operationelles Risiko	276	228
Reserve für sonstige Risiken	578	559
Risikokapital (in Mio €)	5 825	5 714
Auslastung (in %)	51,3	43,6

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben die Kapitalquoten (CET1, T1 und Total Capital, LR, MREL-TREA, MREL-TREA-sub, MREL-LRE, MREL-LRE-sub) betreffend wurden im Geschäftsjahr 2025 durchgehend eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2025 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit hat sich die Auslastung aufgrund des Anstiegs der Risikopotenziale gegenüber dem Vorjahresstichtag um ca. 8 Prozentpunkte erhöht, liegt jedoch mit 51 Prozent auf einem komfortablen Niveau. Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4,3 Mrd €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2025 mit 70 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostrategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung und Allokation auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden jeweils eingehalten.

Das ökonomische Risikokapital hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 111 Mio € erhöht, sowohl aus regulatorischen (+62 Mio €) als auch die ökonomischen Effekte (+49 Mio €). Beim harten Kernkapital haben anrechenbare positive Ergebnisse nach Steuern und positive Veränderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) erhöhte aufsichtsrechtliche Abzugsposten vor allem aus angestiegenen Wertberichtigungsfehlbeträgen und aus aktivierten latenten Steuern überkompensiert. Die ökonomischen Abzugsposten haben sich in Summe verringert. Ursächlich sind die im Jahresvergleich geringeren Stillen Lasten. Positiv fließt hier insbesondere das um ca. 47 Mio € höhere, bezüglich der Stillen Lasten anrechenbare, OCI-Ergebnis ein, das zusammen mit den um ca. 66 Mio € geringeren Stillen Lasten aus Zinsen, den Anstieg der Stillen Lasten Kredit um ca. 48 Mio € überkompensiert. Das ökonomische Risikokapital liegt zum Stichtag bei 5,8 Mrd €.

Die dem ökonomischen Risikokapital gegenüberstehenden ökonomischen Risikopotenziale (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um ca. 500 Mio € erhöht und liegen zum 31. Dezember 2025 bei ca. 3,0 Mrd €, sodass sich der Anstieg des Auslastungsgrades darauf zurückführen lässt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind für alle Risiken Zuwächse zu erkennen, am ausgeprägtesten beim Marktpreisrisiko und Adressrisiko. Der deutliche Anstieg des Marktpreisrisikos mit ca. 272 Mio € ist im Wesentlichen auf den Aufbau einer strategischen Zinsposition (Aktivüberhang im Laufzeitbereich bis 10 Jahre) zurückzuführen.

Bei den Adressrisikopotenzialen ist im Jahresverlauf ein moderater Anstieg (ca. 137 Mio €) zu verzeichnen. Betrachtet nach den Säulen des Geschäftsmodells hat sich insbesondere im Bereich Structured Finance das Risiko (Expected Loss und Unexpected Loss) erhöht.

Das Risikopotenzial für das Operationelle Risiko ist im Jahresverlauf aufgrund der turnusmäßigen Neubewertungen der Szenarioanalysen um ca. 47 Mio € angestiegen. Für das Liquiditätsspread-Risiko erfolgte die Bewertung der Refinanzierungsgaps mit nahezu identischen Risikospreads im Vergleich zum Stichtag 31.12.2024. Die Erhöhung des Risikos resultiert im Wesentlichen daraus, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Liquiditätsfristentransformation in der Ablaufbilanz erhöht wurde. Dies zeigt sich dadurch, dass neu kontrahiertes Kreditneugeschäft nicht vollständig fristenkongruent am Kapitalmarkt refinanziert wurde – vor allem der Laufzeitbereich zwischen 9 und 15 Jahren zeigt hier Refinanzierungsgaps innerhalb der Ablaufstruktur auf.

Die Reserve für sonstige Risiken erhöhte sich um ca. 19 Mio €. Ursächlich sind hier die bei der Quantifizierung des relevanten, aber nicht wesentlichen Pensionsrisikos sowie des wesentlichen Geschäfts- und Strategischen Risikos ermittelten Anstiege. Der durch die Ergebnisse eines internen Klimarisiko-Stresstests gestützte, reduzierte ESG-Puffer hat hier kompensierende Effekte

Das ebenfalls als wesentliches Risiko klassifizierte Geschäftsrisiko wird im Rahmen der „Reserve für sonstige Risiken“, die Bestandteil der Risikostrategie ist, in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Für die „Reserve für sonstige Risiken“ werden im Rahmen der Limitierung 860 Mio € vorgehalten, wovon aktuell 578 Mio € belegt sind (davon 200 Mio € für Geschäfts- und Strategische Risiken). Ferner wird das Geschäfts- und Strategische Risiko anhand von definierten Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung quartalsweise und monatlich überwacht. Die zur Überwachung definierten Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten. In der Reserve für sonstige Risiken ist weiterhin ein temporärer Puffer in Höhe von 50 Mio € für ESG-Risiken allokiert.

In der normativen Perspektive (szenariobasierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

ESG-Risiken

ESG-Risiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Klima / Natur), Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der NORD/LB haben können. In ihren Analysen berücksichtigt die Bank alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (E, S und G), legt den Schwerpunkt jedoch auf Umweltaspekte und insbesondere auf den Klimawandel, der als zentraler gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor gilt. Die NORD/LB sieht sich hierbei kurz-, mittel- und langfristigen Klima- und Naturrisiken ausgesetzt. Im Einklang mit dem „EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ werden ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten verstanden, die sich vor allem in den Adressrisiken materialisieren. Entsprechend fließen neben Umwelt- auch Sozial- und Governance-Risiken in die Risikoinventur in alle relevanten Risikoarten ein.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikotreiber erfolgt über unterschiedliche Zeithorizonte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken. Dabei kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Einsatz. Im Berichtsjahr wurde die Liste der ESG Risikotreiber bedarfsgerecht aktualisiert und weiter geschärft. Zusätzlich erfolgten vertiefte Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden ausgewählter Treiber in zusätzlichen Risikoarten als auch den Ausbau der Biodiversitätsrisikoplanalysen auf Standortebeane, um bestehende sektorale Bewertungen sinnvoll zu ergänzen.

Als Risikotreiber wirken ESG Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten hinein. Historische Ereignisse, beispielsweise operative Schadensfälle im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken, können Einfluss auf Modellparameter und -ergebnisse haben. Ergänzend berücksichtigt die NORD/LB im Rahmen der Ratingverfahren die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf die Geschäftsmodelle ihrer Kreditnehmenden. Zudem wurde im Jahr 2024 ein umfassender interner Klima- und Naturrisikostresstest durchgeführt, der neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Verlust an Biodiversität als zentrale Naturrisikokomponente untersucht hat. Für 2026 ist die erneute Durchführung eines solchen Stress-tests turnusgemäß geplant.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen derzeit keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf an den Risikomodellen der Bank. Angesichts der zunehmenden Granularität der Analysen und potenziell neuer Erkenntnisse werden jedoch langfristige ESG Risiken – einschließlich eines möglichen Einbezugs in den einjährigen ICAAP Horizont – weiter geprüft. Um Risiken, die noch nicht vollständig modellseitig erfasst sind, angemessen zu berücksichtigen, hält die NORD/LB den seit dem 30. September 2023 im ICAAP geführten temporären ESG Risiko Puffer in der ökonomischen Perspektive weiterhin aufrecht. Darüber hinaus wurde in der Planung ein zusätzlicher ESG-Puffer in der normativen Perspektive etabliert.

Die Bank hat zudem mit ihren Transformationsleitlinien klare Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze definiert, die bestimmte Geschäftsaktivitäten wie Pornografie, kontroverse Waffen, den Neubau von Atom- und Kohlekraftwerken, Finanzierungen jeglicher Aktivitäten zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas sowie den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten ausschließen. Darüber hinaus bestehen ergänzende branchenspezifische Regelungen, um ESG- und Reputationsrisiken noch gezielter zu adressieren.

Die bestehenden ESG Expertisezentren bündeln weiterhin bereichsübergreifend zentrale Aufgaben, fungieren als Schnittstellen und stehen im regelmäßigen Austausch miteinander. Weitere strategisch wichtige ESG Themen wurden im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines übergreifenden Programms bearbeitet, das insbesondere die fortlaufende Umsetzung der CSRD in den Fokus stellt. Detaillierte Informationen zur CSRD Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 sind im entsprechenden Abschnitt des Konzerngeschäftsberichts enthalten. Parallel hat die NORD/LB an der Umsetzung der EBA Leitlinie zum Management von ESG Risiken gearbeitet, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Im kommenden Jahr fokussiert sich die Bank auf die Umsetzung der EBA-Leitlinie zu ESG Szenarioanalysen.

Geopolitische Risiken

Geopolitische Risiken bezeichnen potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die aus politischen Spannungen, Konflikten, Sanktionen, Handels- und Investitionsrestriktionen sowie aus sicherheitspolitischen und regulatorischen Fragmentierungen resultieren können. Sie wirken als querschnittliche Risikotreiber und materialisieren sich typischerweise nicht als eigenständige Risikoart, sondern über die von der NORD/LB identifizierten relevanten Risikoarten (insbesondere Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken).

Im Berichtsjahr war das externe Umfeld weiterhin von erhöhter geopolitischer Unsicherheit geprägt. Für die NORD/LB standen dabei insbesondere die potenziellen Effekte geopolitisch getriebener Makro- und Marktverwerfungen, die Auswirkungen auf kreditrisikorelevante Branchen- und Ländercluster sowie Anforderungen an die operationelle Resilienz im Fokus.

Die NORD/LB berücksichtigt, dass geopolitische Risiken häufig nicht linear wirken und sich bei Eskalation sprunghaft in Risikoparametern und Marktpreisrisiken niederschlagen können. Zur systematischen Einordnung differenziert die NORD/LB geopolitische Entwicklungen entlang von Treiberfeldern und verarbeitet Bedrohungslagen über Trigger-Events, die über unterschiedliche Transmissionskanäle und wesentliche Treiber auf Portfolien und Geschäftsaktivitäten wirken können. Dabei unterscheidet die Bank zwischen Novel Risks (neue, einzigartige Risiken, die in der Vergangenheit nicht aufgetreten sind) und Emerging Risks (aufkommende Risiken, die sich dynamisch aus bestehenden, aber veränderten Gegebenheiten entwickeln). Zugleich ist eine zunehmende aufsichtliche Priorisierung geopolitischer Risiken festzustellen, die sich u. a. in verstärkten Erwartungen an ein wirksames Risikomanagement, Stresstests, Datenaggregation und Risikoberichterstattung niederschlägt. Vor diesem Hintergrund bereitet sich die NORD/LB auf den geopolitischen inversen Stresstest der EZB im Jahr 2026 vor und beabsichtigt, Erkenntnisse aus dieser Übung zur weiteren Stärkung der Verzahnung des Themas mit dem ICAAP zu nutzen.

Steuerung und Monitoring

Die NORD/LB integriert geopolitische Risikotreiber im Rahmen der Risikoinventur und Wesentlichkeitsbeurteilung in ihre Steuerungs- und Überwachungsprozesse und orientiert sich hierbei an Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement einschließlich Stresstests, Datenaggregation und Risikoberichterstattung. Die regelmäßige Befassung erfolgt u.a. über das Group Risk Committee (GRC) und wird bei Bedarf durch anlassbezogene Befassungen (z. B. bei Eskalationen oder Sanktionsänderungen) ergänzt.

Neben dem GRC werden – abhängig von Relevanz und Risikotreiber – weitere Gremien einbezogen, darunter beispielsweise ALCO, der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Die NORD/LB überwacht und diskutiert geopolitische Risiken über bestehende Gremien- und Berichtswege und nutzt hierfür regelmäßige sowie anlassbezogene Berichterstattung und Analysen. Angesichts der erhöhten Dynamik wurden Frequenz und Tiefe von Monitoring, Analysen und Berichterstattung weiter geschärft, um Entwicklungen zeitnah zu adressieren und deren potenzielle Wirkungen konsistent in Steuerungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können. Zudem ist die Beurteilung geopolitischer Risikotreiber – soweit relevant – Bestandteil des Kreditgenehmigungsprozesses und wird damit auch auf Einzelengagementebene in die Risikobetrachtung einbezogen.

Ein wesentlicher Weiterentwicklungsschritt in der Steuerung geopolitischer Risiken ist die Implementierung des Prozesses „Identifying Novel/Emerging Risks“, der seit 2025 modelliert ist und die frühzeitige Identifikation, strukturierte Analyse und konsistente Einsteuerung neuartiger bzw. aufkommender Risiken – einschließlich geopolitischer Risiken – unterstützt. Der Prozess ist als ergänzendes Instrument der Risikogovernance ausgestaltet und erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit durch die gemeinsame Bearbeitung innerhalb der Risikomanagement-Organisation; dabei werden Einschätzungen, Evidenzen/Datenpunkte sowie potenzielle Handlungsbedarfe konsolidiert und dokumentiert. Die zentrale Koordination und Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt beim GRC, das die Ergebnisse einordnet und – sofern erforderlich – Folgeschritte in nachgelagerte Steuerungsprozesse auslöst. Hierzu zählen insbesondere die Risikoinventur, die Strategieprozesse sowie mögliche IFRS-9-Management-Adjustments. Dadurch wird das Ziel verfolgt, geopolitische Risiken nicht isoliert, sondern konsistent entlang der wesentlichen Gesamtbanksteuerungsprozesse zu berücksichtigen.

Entwicklungen im Berichtsjahr 2025

Im Kontext aufsichtlicher Informationsanforderungen wurden bis Dezember 2025 insbesondere drei geopolitische Ereignisse als potenziell besonders wirkungsrelevant für das Risikoprofil der NORD/LB adressiert (u. a. mit Blick auf Profitabilität, Kapital und Risiko):

- Die fortdauernde Situation im Zusammenhang mit Russlands Invasion der Ukraine, die das geopolitische Risikoniveau in Europa erhöht und über Energie- und Rohstoffmärkte, Lieferketten, erhöhte Marktvolatilität sowie Sanktionsumfelder in erhöhte Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken übergehen kann.
- Das Szenario eines China–Taiwan-Konflikts, bei dem eine zentrale Verwundbarkeit in der Rolle Taiwans in der Halbleiterproduktion gesehen wird und der über Störungen der globalen Chipversorgung insbesondere exportorientierte Branchen der deutschen Industrie treffen und damit mittelbar Kreditrisiken erhöhen könnte.
- Das Szenario eskalierender US-Zölle und Handelsfriktionen, das über handelspolitische Spannungen und technologiepolitische Rivalität finanzielle Fragmentierung begünstigen und negative Effekte auf grenzüberschreitende Kapitalflüsse, Lieferketten und internationale Geschäftstätigkeit entfalten kann.

Im Kontext handelspolitischer Risiken wurden im Jahr 2025 zudem spezifische Analysen erstellt, die u. a. Wirkungen von US-Zöllen, Handelsrestriktionen sowie Implikationen für Kapitalmarkt- und Liquiditätsversorgung adressieren und die Einordnung im Kundenportfolio unterstützen.

Stresstests, Szenarioanalysen und Resilienz betrachtungen

Zur Quantifizierung und Qualifizierung potenzieller Auswirkungen geopolitischer Risiken nutzt die NORD/LB Stresstests und Szenarioanalysen sowie entsprechende Risikoanalysen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden entlang wesentlicher geopolitischer Treiber sukzessive Analysen und Szenario-rechnungen durchgeführt und in die Management-Berichterstattung eingebunden. Im ersten Quartal 2025 erfolgte eine Auswirkungsanalyse zu US-amerikanischen Zöllen auf Unternehmen in Deutschland anhand ausgewählter Firmenkunden in Fokusindustrien (u.a. Maschinen- und Anlagenbau inkl. Stahl, Chemie/Pharma sowie Automotive). Des Weiteren wurde im Themenfeld Länderrisiken die Schuldenkrise in Frankreich untersucht und die Situation anhand externer und interner Ratingeinschätzungen eingeordnet. Im zweiten Quartal wurden im Kontext US-Zölle und Handelsfriktionen verschiedene Kreditportfolioanalysen durchgeführt sowie zwei Szenarien zur Auswirkung auf Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berechnet. Im Hinblick der wachsenden geopolitischen Risiken in Osteuropa wurden zusätzliche Risiko- und Portfolioanalysen durch den Bereich Kre-

ditrisikomanagement durchgeführt. Ergänzend erfolgten Analysen indirekter Kreditrisiken und die Initialisierung eines umfassenden Reporting-Dashboards, um Entwicklungen zeitnah nachzuverfolgen.

Im dritten Quartal wurden ergänzend zu Kreditportfolioanalysen eine Szenarioanalyse zur Wirtschaftspolitik der USA durchgeführt. Im Ergebnis ergaben sich hieraus nur moderate Effekte und keine konkreten Handlungsmaßnahmen. Übergreifend nutzt die NORD/LB adverse Gesamtbankszenarien als Bestandteil der bankinternen Simulation, die u. a. einen Mix interagierender Stressfaktoren einschließlich erhöhter geopolitischer Risiken und Lieferkettenstörungen abbilden.

Auch im EU-weiten EBA-Stresstest 2025 war das adverse Szenario u. a. durch eine Verschärfung geopolitischer Spannungen und handelsbezogene Fragmentierung geprägt. Aus Identifikation, Monitoring, Stresstests und Szenarioanalysen leitet die NORD/LB Maßnahmen ab, um Risiken zu begrenzen und die Resilienz gegenüber geopolitisch induzierten Schocks zu erhöhen.

Flankierend bestehen strikte regionale und produktspezifische Restriktionen in geopolitisch sensitiven Konstellationen sowie eine Begrenzung des Länderexposures in den Baltischen Staaten.

Im Kontext der Ukraine-Invasion wurde im ersten Quartal 2022 eine umfassende Multi-Szenarioanalyse dem Management Board vorgelegt; die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden u. a. in den Sanierungsplan der NORD/LB sowie in Planungsszenarien einbezogen. Darüber hinaus wurde 2023 ein Stresstest zu Sabotage im Energiesektor durchgeführt, dessen Erkenntnisse aufgrund thematischer Nähe auch im aktuellen Kontext nutzbar sind. Mit Blick auf operationelle Risiken wurde im vierten Quartal 2024 ein OpRisk-Stressszenario zu einem Cyberangriff mit kritischem IT-Sicherheitsereignis betrachtet, das einen negativen Einfluss auf Liquiditätsrisiken adressiert.

Ausblick

Angesichts anhaltend hoher geopolitischer Spannungen bleibt die Fähigkeit, plötzliche Repricing- und Makroschocks sowie operationelle Störungen zu absorbieren, ein zentraler Schwerpunkt. Die NORD/LB rechnet mit einer weiteren Dynamisierung und potenziellen Verschärfung geopolitischer Spannungen. Die Bank wird bestehende Instrumente – darunter KRI-basiertes Monitoring, Szenariogestaltung, Stresstests, Gremien-governance sowie die Novel & Emerging Risks-Systematik – fortlaufend nutzen und weiterentwickeln und Erkenntnisse in die Risikoberichterstattung einfließen lassen. Konkrete Prioritäten liegen 2026 auf der Weiterentwicklung der Regelprozesse zur Identifikation potenzieller Trigger-Events sowie der laufenden Überwachung relevanter Bedrohungslagen.

Angesichts der erhöhten geopolitischen Unsicherheit im Nahen Osten, insbesondere aufgrund des Irankonflikts, überwacht die NORD/LB die Entwicklungen eng und führt anlassbezogen Analysen zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Risikolage der NORD/LB durch. Ein direktes Länderexposure der NORD/LB besteht in der Region in nur unwesentlicher Höhe. Die Erkenntnisse aus Überwachung und Analysen werden in die bestehende Risikosteuerung eingebunden, um potenzielle Wirkungen zeitnah zu erkennen und adressieren zu können.

Zudem wird die NORD/LB im Jahr 2026 den geopolitischen inversen Stresstest der EZB absolvieren und die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um die Integration geopolitischer Risikotreiber in die Gesamtbanksteuerung weiter zu stärken. Insgesamt sieht sich die NORD/LB durch etablierte Governance- und Analyseprozesse sowie die konsequente Weiterentwicklung von Monitoring und Maßnahmen gut aufgestellt, geopolitische Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und risikoorientiert zu adressieren.

Adressrisiko

Das Kredit- und Beteiligungsrisiko ist in einer konsolidierten Betrachtung zum Adressrisiko zusammengefasst. Beide Risikoarten werden in einem gemeinsamen Adressrisikomodell simuliert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldenden ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäft-

ten ein Verlust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko:

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassischen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte.
- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Marktwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wiedereingedeckt werden muss.
- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener (Vor-)Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt bzw. bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichzahlung nicht erbracht wird. Das Vorleistungsrisiko kann ausgeschlossen werden, wenn der Gegenwert vom Vertragspartner vorab valutengerecht angeschafft wird bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist oder wenn eine entsprechende Deckung besteht. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittierenden oder eines Referenzschuldenden (Kreditderivate) ein Verlust eintritt.

Neben dem originären Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferisiko) auf. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht. Außerdem fällt unter das Kreditrisiko das Wrong-Way-Risk, das aus einer positiven Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahierenden und dem Risiko des betroffenen Finanzinstruments resultiert.

Strategie

Für die NORD/LB stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor. Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB auf das Geschäft mit guten Adressen.

Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehenden Bonitätsfokus geht die NORD/LB unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Die NORD/LB fokussiert sich regional hauptsächlich auf das Geschäft in Deutschland. Im Auslandskreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf entwickelten Ländern in Europa und Nordamerika. Ferner müssen die Auslandsaktivitäten einen Bezug zu den bestehenden Geschäftsfeldern der Bank haben und sollen in dem Maße forciert werden, sofern es in den bestehenden Geschäftsfeldern einer besseren (regionalen) Portfoliodiversifikation oder einer verbesserten Marktdurchdringung an bestehenden Auslandsstandorten dient. Opportunistische Einzelgeschäfte, die den vorstehenden Kriterien nicht genügen, sind als Ausnahmen zulässig, jedoch soll grundsätzlich kein vom bestehenden Kerngeschäft und bestehender Kundenbeziehung losgelöstes Geschäft ohne Regionalbezug im Ausland angebahnt werden.

Das ökonomisch nachhaltig entwickelte Geschäftsmodell bietet der Bank alle Möglichkeiten, innovative Produkte anzubieten und damit auf die Kundenbedürfnisse einzugehen sowie Marktchancen risikobewusst zu nutzen. Ziel ist es weiterhin, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden optimal zu bedienen, die risikoadjustierte Profitabilität der NORD/LB kontinuierlich zu verbessern, das Ertrags- vom RWA-Wachstum weitestgehend zu entkoppeln sowie die Refinanzierung und die Liquidität der Bank sicherzustellen.

Seit dem Stichtag 31. März 2025 überschreitet die NPE-Quote im Geschäftssegment „Immobilienkunden“ mit einem Wert von 5,17 Prozent den aufsichtlich definierten Schwellenwert in Höhe von 5 Prozent. Folglich war eine NPE-Strategie für dieses Segment gemäß EBA-NPL-Guideline (EBA/GL/2018/06) i.V.m. AT 4.2, Tz. 3 MaRisk zwingend zu erstellen, diese ist mit Vorstandsbeschluss vom 27. Mai 2025 nunmehr seit dem 01. Juni 2025 für die NORD/LB gültig. Jene umfasst u.a. auch die strategischen (Abbau-)Ziele für notleidende Risikopositionen. Weiterhin ermittelt die NORD/LB quartalsweise die NPE-Quoten auf Segmentebene und erstellt ein NPE-Reporting (inkl. NPE-Strategiereporting), welches zugleich die Anforderungen des EZB-Leitfadens zu notleidenden Krediten erfüllt.

Struktur und Organisation

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf die Ebene der Mitarbeitenden klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen die Ergebnisverantwortung. Bei nicht risikorelevanten Engagements mit geringerem Volumen und bei Kommunalkrediten tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risikoverantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich, dem Kreditrisikomanagement (KRM), sind Analysefunktion (inklusive Ratingfestsetzung) und die Risikobeobachtung gebündelt. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Bei mit Risikokonzentrationen behafteten Engagements erfolgt zudem eine Votierung im Hinblick auf die Kreditengagementgrößen. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilsegmenten.

Die Werteermittlung für Immobilien und Spezialfinanzierungen inklusive der Beleihungswerte wird in einem gesonderten, marktunabhängigen Bewertungsmanagement durchgeführt.

Bei risikorelevanten Engagements erfolgen die Umsetzungen der Kreditbeschlüsse einschließlich der Vertragsdokumentation sowie in Teilen die kreditmaterielle Bestandspflege durch den Bereich Business Management & Operations (BMO) in Zusammenarbeit mit dem Marktbereich bzw. dem Bereich Special Credit & Valuation (SCV). Bei Spezialfinanzierungen obliegen diese Aufgaben ausschließlich dem jeweiligen Marktbereich bzw. SCV.

Das zentrale Management von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der NORD/LB obliegt der zum KRM gehörenden Gruppe Kreditportfolio-Management. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 (39) CRR sowie der Länder und Branchen.

Die Bearbeitung von notleidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch SCV wahrgenommen. Hiervon ausgenommen sind Engagements für Financial Institutions inklusive der Zentralregierungen und internationalen Gebietskörperschaften, Asset Backed Securities (ABS) und Corporate Bonds, deren Bearbeitung im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt.

Die übergreifende Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee (GRC) zurück, das den Vorstand in seiner Verantwortung für das Risikomanagement unterstützt und die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfoliosteuerung herstellt sowie eine ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten der NORD/LB unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios vornimmt. Die Einzelkreditentscheidung verbleibt beim Vorstand.

Ab bestimmten Größenordnungen, entsprechend den aktuellen Kompetenztableaus, werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB getroffen. Der Risikoausschuss wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit.

Das Eingehen von Beteiligungen obliegt bei Überschreiten der definierten Größenordnung der Zustimmung der Trägerversammlung und ist nur zulässig, soweit bankaufsichtsrechtliche Anforderungen dafür eingehalten werden und die Bank zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Stammkapital zu mindern.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung von Kreditrisiken sowie für Kreditrisikosteuerungsinstrumente ist das Risikocontrolling. Ihm obliegt auch die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Gesamtportfolioebene, das hierauf bezogene Berichtswesen sowie die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressrisikos stehen. Das aufsichtsrechtliche Meldewesen wird von dem Bereich Finanzen verantwortet.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg basiert auf den Konzepten der NORD/LB. Die Kreditentscheidung erfolgt nach dem Marktfolgevotum des Bereichs KRM der NORD/LB Luxembourg durch die jeweiligen Kompetenzträger der Bank. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die anmerkungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite werden durch den Bereich SCV der NORD/LB sowie durch den Bereich KRM der NORD/LB Luxembourg überwacht.

Sicherheiten

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen (Sicherungsgüter) und Rechten herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt. In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwertes ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Steuerung und Überwachung

Für die Beurteilung des Adressrisikos wird in der NORD/LB im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt. Lediglich für bestimmte Verbriefungstransaktionen wurde eine Eigenentwicklung der NORD/LB verwendet.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtbligo und der Ratingnote der Kreditnehmenden abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger „Markt“ und einen Kompetenzträger „Marktfolge“ (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Marktbereichen unabhängigen Einheiten nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Hierdurch wird auch die aufsichtsrechtliche Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten erfüllt. Bei Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie bei Engagements in der Zuständigkeit des Bereichs SCV erfolgt das Erst- und Zweitvotum (unilaterale Kompetenz) durch diesen Marktfolgebereich.

Im Kreditprozess der NORD/LB werden die Kreditengagements im Rahmen der turnusmäßigen Unterlagenbewertung und Ratingerstellung sowie anlassbezogen überwacht. Hierbei werden neben der Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen die Engagements auf definierte Risikofrühwarnindikatoren hin überprüft. Werden Auffälligkeiten festgestellt, werden die Engagements anlassbezogen geprüft und anhand festgelegter Kriterien dem Sanierungsbereich vorgestellt.

Zum Zwecke der Risikofrüherkennung hat die NORD/LB quantitative und qualitative Indikatoren definiert, die geeignet sind, erhöhte Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Risikofrüherkennung der NORD/LB deckt auch den Einfluss von ESG-Risiken ab. ESG-Risiken wirken dabei grundsätzlich als Treiber der Risikofrühwarnindikatoren, zusätzlich erfolgt die Früherkennung von ESG-Risiken explizit über die ESG-Scorings.

Der Prozess ist über alle Assetklassen identisch und deckt das unilaterale und bilaterale Kreditgeschäft der NORD/LB ab. Im unilateralen Kreditgeschäft der BLSK kommt das OSPlus Frühwarnsystem zum Einsatz. Durch das Frühwarnsystem identifizierte Engagements werden technisch in die Zuständigkeit des Bereichs SCV übergeleitet.

Kreditnehmende, welche auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen, oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können, können seitens der NORD/LB ein Zugeständnis, eine sogenannte Forbearance-Maßnahme, erhalten. Bestimmte Maßnahmen wie Zins- und Tilgungsstundung oder Forderungsverzicht definiert die NORD/LB als Forbearance-Maßnahme ohne weitere Prüfung auf Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten. Solche Zugeständnisse sind in der Regel für Kreditnehmende, welche sich bereits im CRR-Ausfall und damit folgend in der Impairment Stufe 3 nach IFRS befinden. Bei Maßnahmen wie Laufzeitverlängerung, Covenant Waiver etc. orientiert sich die NORD/LB hinsichtlich der Einwertung auf Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten an der Zuordnung des Engagements zur Impairment Stufe 2 oder 3. Die entsprechende Kreditforderung ist das sogenannte Forborne-Exposure (Performing / Non-Performing).

Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend der Sanierungsbetreuung vorzustellen. Weitere festgelegte Risikoindikatoren (z. B. Verdacht auf gläubigerbenachteiligendes Verhalten, Initiieren von Restrukturierungsprozessen) können ebenfalls eine Vorstellungspflicht auslösen. Durch den Bereich SCV wird entschieden, ob eine Übernahme in die Sanierung erfolgt oder ob das Engagement im Rahmen einer Intensivbetreuung verbleibt. Ein weiteres Kriterium für die Zuordnung des Kreditnehmenden zur Intensivkundenbetreuung ist das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme.

Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Risikoklasse Default (Non Performing Loans)) ist die Übernahme durch SCV obligatorisch. Sowohl bei der Vorstellungspflicht als auch bei der Übernahmepflicht gibt es Ausnahmen, z. B. für risikoarmes Geschäft.

Bei der Übernahme des Engagements durch SCV – spätestens bei Ausfall und damit einer Ratingnote 16 oder schlechter - agiert die Einheit unabhängig von den Markteinheiten. Der Bereich SCV ist für die Problemkreditbearbeitung gemäß den MaRisk verantwortlich und entsprechend spezialisiert auf Sanierungs- und Abwicklungsengagements. In der Problemkreditbearbeitung ist die Bearbeitung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements zu unterscheiden.

Bei Sanierungsengagements wird nach Prüfung der Kredit- und Sicherheitenvereinbarungen, einschließlich der Sicherheitenwerte und Expected Credit Loss-Berechnungen, die weitere Engagementstrategie festgelegt. Zu unterscheiden sind hier der Exit, die Konsolidierung und die aktive Restrukturierung.

Die Übergabe an die Abwicklungseinheit wird nach Durchführung eines erfolglosen Sanierungs- oder Mahnverfahrens sowie im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vorgenommen. Hier wird die Exitstrategie verfolgt, dies bedeutet die Abwicklung dieser gekündigten Engagements inklusive der Verwertung von Sicherheiten.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im konsolidierten Adressrisikomodell abgebildet.

Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Die Limitierung orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB.

Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Programms „Conduit Hannover Funding Company, LLC“ zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers.

Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arrangeurin strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß VO (EU) 2017/2401 sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsorrolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und bietet die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding Company, LLC an.

Zur Refinanzierung von Off-Balance Forderungsverkäufen mittelständischer Firmenkunden erwirbt die NORD/LB Schuldscheindarlehen von True Value S.à r.l., für die sie auch als Sponsor fungiert.

Bewertung

Die Quantifizierung im Bereich des Kreditrisikos erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodell gemäß den für das RTF-Modell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Validierung.

Das Adressrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default - PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default - LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt.

Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z. B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der wesentlichen (Einzel-)Institute abgestimmt, um Einheitlichkeit in der NORD/LB zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement erfolgt dezentral in den (Einzel-)Instituten.

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an. Eine Ausnahme bilden bestimmte, durch die Bankenaufsicht genehmigte Risikopositionsarten, für die der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) Anwendung findet. Die

NORD/LB besitzt die IRBA-Zulassung der Bankenaufsicht für Ratingmodule, für den Internal Assessment Approach (IAA) für Verbriefungen sowie für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikovorsorge

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Berechnung der Risikovorsorge wird auf die Note (11) Risikovorsorge im Konzernanhang verwiesen.

Die NORD/LB nutzt dabei als IRBA-Institut überwiegend Ratingverfahren, die in Kooperation mit anderen Banken entwickelt wurden. Dies sind zum einen die Ratingmodule der RSU (Rating Service Unit), die im Landesbankenverbund entwickelt wurden, und zum anderen die von der S-Rating und Risikosysteme (SR) betreuten Verfahren, die innerhalb einer Kooperation der Sparkassen-Finanzgruppe entstanden sind. Die Basis für die in der ECL-Berechnung (Expected Credit Loss) verwendeten PD stellt das interne Rating des Kreditdatensatzes dar, welches sich aus dem entsprechenden Ratingverfahren ergibt. Für die erwartete Verlustquote werden in der NORD/LB LGD-Modelle von den Dienstleistenden RSU (Non-Retail) und SR (Retail) zur Verfügung gestellt, aus welchen sich die notwendige Verlustquote ableiten lässt. Die Basis für das EaD bilden die erwarteten Cashflows (bestehend aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen) des Kreditdatensatzes. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt monatlich für jedes Finanzinstrument. Für jeden Kreditdatensatz werden der erwartete Verlust über zwölf Monate (12m-ECL) sowie der erwartete Verlust über die Restlaufzeit (LECL) berechnet.

Bei der NORD/LB besteht ein Management Adjustment mit der Folge einer Erhöhung der modellbasierten Risikovorsorge für Kreditforderungen in den Impairment Stufen 1 und 2 gemäß IFRS 9. Ziel des Management Adjustments ist es, die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht realisierten Effekte in der Risikovorsorge der Bank zu berücksichtigen, die nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden. Aufgrund der derzeit vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen werden Post Model Anpassungen in den Segmenten Immobilienkunden und Firmenkunden weiterhin als erforderlich erachtet. Weiterführende Erläuterungen finden sich im Anhang in der Note (2) Management Adjustment.

Stufentransfer

Das relevante und nachfolgend dargestellte Vergleichsmaß ist hierbei die Ein-Jahres-PD. Die NORD/LB stellt hier, basierend u. a. auf IFRS 9 B5.5.13 und IFRS 9 B5.5.14, auf einen 12-Monats-Horizont als Approximation für die Veränderung des Kreditrisikos über die erwartete Lebensdauer ab. Institutsseitig durchgeführte Analysen, welche unter anderem den Zusammenhang von Änderungen der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit und Änderungen der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigten, führen zu dem Ergebnis, dass die Wahl eines 12-Monats-Maßes in Bezug auf den Stufentransfer sachgerecht ist. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass in der Lifetime-PD keine Faktoren enthalten sind, die in der 12-Monats-PD nicht berücksichtigt werden. Die Grundlage der Methodik wird dabei im Anhang in der Note (11) Risikovorsorge erläutert.

Berichterstattung

Die Beurteilung der Risikolage im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses wird durch das Risikocontrolling verantwortet. Dieser Bericht umfasst zudem die Darstellung und Analyse aller weiteren wesentlichen Steuerungsmerkmale und Parameter, die aus Sicht des Risikocontrollings für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB notwendig sind. Er wird u.a. dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch Branchenportfoliobeichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Die Spezifizierung erfolgt unter anderem durch den vierteljährlichen Adressrisikobericht, der einen Überblick über das NORD/LB-Portfolio in Bezug auf adressrisikorelevante Kennzahlen liefert.

Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem KRM weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z. B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Für die NORD/LB Luxembourg erstellt deren Risikocontrolling monatlich einen Gesamtrisikobericht.

Kreditrisiko – Entwicklung im Jahr 2025

Analyse des Gesamtexposures

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich das Gesamtexposure des NORD/LB Konzerns auf 131 Mrd € und liegt damit um 9 Mrd € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Branche Finanzierungsinstitutionen und Versicherer (4,8 Mrd €), insbesondere getrieben durch Exposure-Erhöhungen in bestehenden Engagements. Darüber hinaus verzeichnen die Branchen Dienstleistungsgewerbe und Sonstiges (1,3 Mrd €) sowie Energie-, Wasserversorgung und Bergbau (1,3 Mrd €) größere Zuwächse.

Die Tabelle Ratingstruktur zeigt die Verteilung des gesamten Exposures im NORD/LB-Konzern auf die einzelnen IFD-Ratingklassen. Die Darstellung erfolgt differenziert nach Produktarten sowie nach Risikovorsorgestufen. Grundlage dieser Einteilung ist die Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände verständigt haben, um die Vergleichbarkeit von Ratingeinstufungen zu verbessern. Die im NORD/LB-Konzern genutzten Ratingklassen der DSGV-Rating-Masterskala lassen sich eindeutig in die IFD-Klassen überführen.

Ratingstruktur ¹⁾²⁾ (in Mio €)	Darlehen 31.12.2025	Wert- papiere ³⁾ 31.12.2025	Derivate ⁴⁾ 31.12.2025	Sonstige ⁵⁾ 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2024
sehr gut bis gut	65 705	18 982	808	18 198	103 693	95 790
Stufe 1 ⁶⁾	61 428	4 511	–	18 049	83 989	77 396
Stufe 2	3 717	33	–	91	3 841	4 295
Fair Value	560	14 437	808	58	15 864	14 099
gut / zufriedenstellend	11 651	348	142	1 442	13 583	13 085
Stufe 1	9 217	131	–	1 270	10 617	11 159
Stufe 2	2 265	89	–	172	2 526	1 398
Fair Value	169	129	142	–	439	528
noch gut / befriedigend	4 374	–	46	630	5 049	5 765
Stufe 1	2 302	–	–	478	2 780	3 830
Stufe 2	1 848	–	–	152	2 001	1 671
Fair Value	223	–	46	0	269	264
erhöhtes Risiko	3 096	11	26	236	3 370	3 397
Stufe 1	1 054	–	–	91	1 145	1 471
Stufe 2	1 983	–	–	145	2 128	1 783
Fair Value	59	11	26	–	97	143
hohes Risiko	1 431	–	16	69	1 515	1 521
Stufe 1	128	–	–	1	129	198
Stufe 2	1 245	–	–	68	1 312	1 315
Fair Value	59	–	16	–	74	8
sehr hohes Risiko	1 410	–	11	81	1 502	583
Stufe 1	201	–	–	0	201	37
Stufe 2	1 195	–	–	81	1 277	545
Fair Value	14	–	11	–	25	1
Default (=NPL)	1 837	–	2	131	1 970	1 911
Stufe 3	1 782	–	–	131	1 913	1 842
POCI ⁷⁾	–	–	–	–	–	–
Fair Value	55	–	2	–	57	69
Gesamt	89 505	19 341	1 050	20 786	130 682	122 051
Stufe 1	74 329	4 642	–	19 889	98 860	94 090
Stufe 2	12 254	122	–	709	13 084	11 007
Stufe 3	1 782	–	–	131	1 913	1 842
POCI	–	–	–	–	–	–
Fair Value	1 139	14 577	1 050	58	16 825	15 112

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt gemäß den Ratingklassen der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD).

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Beinhaltet den Wertpapier-Eigenbestand fremder Emittenten (nur Anlagebuch).

⁴⁾ Beinhaltet derivative Finanzinstrumente wie Finanzswaps, Optionen, Futures, Forward Rate Agreements und Devisengeschäfte.

⁵⁾ Beinhaltet sonstige Produkte wie Durchleitungs- und Verwaltungskredite.

⁶⁾ Dargestellt sind die Risikovorsorgestufen des Impairment-Modells (netto nach Fair-Value-Abschlag).

⁷⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Der relative Anteil der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) am Gesamtexposure beträgt 79 Prozent. Dies erklärt sich aus der unverändert großen Bedeutung des Geschäfts mit Finanzierungsinstitutionen guter Bonität sowie mit dem Dienstleistungsgewerbe (inklusive öffentlichen Verwaltungen) und ist damit gleichzeitig ein Spiegelbild der Risikopolitik der NORD/LB. Zusammen macht dieses Geschäft mit 68 Prozent (68 Prozent) weiterhin einen wesentlichen Anteil am Gesamtexposure aus.

	Rating	Darlehen	Wert- papiere	Derivate	Sonstige	Gesamt- exposure	Gesamt- exposure
	(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Investment Grade	1 (AAAA)	16 762	8 381	23	74	25 240	21 023
	1 (AAA)	6 384	2 578	32	9 875	18 869	16 516
	1 (AA+)	1 332	340	14	709	2 396	2 725
	1 (AA)	3 489	2 053	79	1 239	6 860	5 737
	1 (AA-)	1 801	561	20	845	3 227	3 568
	1 (A+)	3 232	785	29	850	4 895	5 824
	1 (A)	4 454	825	57	821	6 157	5 714
	1 (A-)	6 033	1 019	81	898	8 030	8 340
	2	8 007	1 294	157	1 027	10 485	9 406
	3	7 357	865	204	1 085	9 511	8 736
	4	6 854	281	113	775	8 023	8 200
	5	6 798	326	69	809	8 002	7 869
	6	4 853	22	73	633	5 581	5 216
	7	2 190	–	18	397	2 605	3 386
Non-Investment Grade	8	2 184	–	27	233	2 444	2 380
	9	2 246	11	24	109	2 390	2 429
	10	851	–	3	127	980	968
	11	907	–	7	27	941	1 072
	12	524	–	9	42	574	449
	13	762	–	8	18	788	214
	14	302	–	2	31	335	110
	15	303	–	0	30	332	238
	15 (B)	10	–	–	2	12	9
	15 (C)	17	–	–	1	18	12
	NPE ¹⁾	1 854	–	2	131	1 986	1 911
	Summe	89 505	19 341	1 050	20 786	130 682	122 051

¹⁾ NPE umfasst die Ratings 16,17 und 18.

Branchen nach Risiko- vorsorgestufen^{1) 2)} (in Mio €)	Stufe 1 ³⁾ 31.12.2025	Stufe 2 31.12.2025	Stufe 3 31.12.2025	POCI ⁴⁾ 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2024
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	30 005	383	54	0	6 695	37 137	32 373
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	34 722	8 723	1 050	0	7 413	51 908	50 639
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	6 588	442	65	0	896	7 990	7 177
Verarbeitendes Gewerbe	4 906	919	164	0	768	6 758	6 628
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	16 528	1 189	355	0	859	18 931	17 594
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 363	900	81	0	163	4 507	4 368
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	2 120	288	60	0	1	2 469	2 189
Baugewerbe	628	239	81	0	29	978	1 077
Übrige	0	–	4	0	–	4	6
Gesamt	98 860	13 084	1 913	0	16 825	130 682	122 051

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Dargestellt sind die Risikovorsorgestufen des Impairment-Modells (netto nach Fair-Value-Abschlag).

⁴⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Branchen nach Produkten¹⁾²⁾ (in Mio €)	Darlehen 31.12.2025	Wert- papiere 31.12.2025	Derivate 31.12.2025	Sonstige 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2024
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	19 310	7 706	158	9 963	37 137	32 373
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	41 394	8 787	270	1 457	51 908	50 639
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	6 460	656	180	695	7 990	7 177
Verarbeitendes Gewerbe	4 664	1 442	56	596	6 758	6 628
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	11 955	520	316	6 139	18 931	17 594
Handel, Instandhaltung, Reparatur	4 034	172	68	232	4 507	4 368
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	852	–	1	1 616	2 469	2 189
Baugewerbe	831	57	2	88	978	1 077
Übrige	4	–	–	0	4	6
Gesamt	89 505	19 341	1 050	20 786	130 682	122 051

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ bis ⁵⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Durch Sicherheitenanrechnungen wurden die risikogewichteten Aktiva der wesentlichen Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2025 um 5,3 Mrd € (4,4 Mrd €) vermindert. Hierbei kamen hauptsächlich finanzielle Sicherheiten, Bürgschaften und Garantien von Staaten, Banken und Unternehmen sowie Grundpfandrechte zur Anrechnung.

Sicherheiten¹⁾²⁾ (in Mio €)	Darlehen 31.12.2025	Wert- papiere ³⁾ 31.12.2025	Derivate ⁴⁾ 31.12.2025	Sonstige ⁵⁾ 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2025	Gesamt- exposure 31.12.2024
Gesamt	23 553	20	16	1 648	25 236	25 107
Grundpfandrechte	19 471	–	–	1 301	20 772	20 692
Finanzielle Sicherheiten	99	–	–	48	147	275
Bürgschaften und Garantien	2 790	20	16	273	3 098	2 974
Sonstige Sicherheiten	1 192	–	–	26	1 218	1 166

¹⁾ Die dargestellten Sicherheitenwerte wurden unter Berücksichtigung der CRR-Anrechnungsfähigkeit sowie unter Vermeidung einer doppelten Verrechnung ermittelt. Positionen, bei denen zum Beispiel die Sicherheiteninformationen in die LGD-Schätzung einfließen, wurden nicht in die Wertermittlung aufgenommen.

²⁾ bis ⁵⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Die Aufgliederung des Gesamtexposures nach Regionen zeigt, dass der Euro-Raum mit einem Anteil von 85 Prozent (85 Prozent) weiterhin das wichtigste Geschäftsgebiet des NORD/LB Konzerns darstellt. Deutschland trägt dabei 67 Prozent (68 Prozent) zum Gesamtexposure bei. Zuwächse gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere in Nordamerika zu verzeichnen. Diese Region erreicht nun einen Anteil von 6 Prozent (5 Prozent), getrieben vor allem durch Exposure-Ausweitungen bei bestehenden Kunden sowie durch mehrere Neuengagements. Demgegenüber ist der Anteil von Asien/Australien rückläufig und beträgt nun 1 Prozent (2 Prozent). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Abbau von Engagements im Verarbeitenden Gewerbe sowie in der Branche Verkehr und Nachrichtenübermittlung zurückzuführen.

Regionen ¹⁾²⁾	Darlehen	Wertpapiere ³⁾	Derivate ⁴⁾	Sonstige ⁵⁾	Gesamtexposure	Gesamtexposure
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Euro-Länder	74 772	15 667	578	20 646	111 664	103 949
- davon Deutschland	57 294	9 839	348	19 688	87 168	82 675
Übriges Europa	8 500	1 305	274	90	10 168	9 169
Nordamerika	5 499	1 987	144	0	7 630	6 073
Mittel- und Südamerika	294	–	1	51	346	546
Naher Osten / Afrika	39	–	–	–	39	57
Asien / Australien	400	383	53	0	835	2 257
Gesamt	89 505	19 341	1 050	20 786	130 682	122 051

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach dem juristischen Sitzland der Kreditnehmenden.

²⁾ bis ⁵⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Die Auswahl der nachstehenden Länder erfolgte aufgrund der ratingabhängigen Limitauslastung sowie einer länderspezifischen Risikoeinschätzung. Anschließend erfolgte anhand des Kriteriums Kreditrisikoe exposure eine weitere Fokussierung.

In Nordamerika beläuft sich das Exposure auf 7,6 Mrd € (6,1 Mrd €) und verzeichnet damit nach der Stagnation des Vorjahres einen deutlichen Anstieg. Die Bestände setzen sich zusammen aus 3,6 Mrd € (3,4 Mrd €) im Segment Corporates & Sonstige, 1,7 Mrd € (1,0 Mrd €) in Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen sowie 2,3 Mrd € (1,7 Mrd €) im Sovereign Exposure. In Großbritannien beträgt das Exposure 5,4 Mrd € (4,9 Mrd €) und setzt den Aufwärtstrend des Vorjahres fort. Davon entfallen 4,1 Mrd € (3,8 Mrd €) auf Corporates & Sonstige, 1,3 Mrd € (1,1 Mrd €) auf Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen und 45 Mio € (0 Mio €) auf Sovereign Exposure. Auch in Polen steigt das Exposure weiter auf 1,4 Mrd € (1,2 Mrd €) und bestätigt damit ebenfalls die aus dem Vorjahr zunehmende Entwicklung. Hiervon entfallen 1,3 Mrd € (1,0 Mrd €) auf Corporates & Sonstige, 59 Mio € (109 Mio €) auf Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen sowie 64 Mio € (75 Mio €) auf Sovereign Exposure. In Asien (ohne Indien) bestehen 641 Mio € (1,2 Mrd €) Exposure, welches sich relativ gleichmäßig auf Corporates & Sonstige mit 241 Mio € (536 Mio €), Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen mit 203 Mio € (286 Mio €) sowie Sovereign Exposure mit 197 Mio € (361 Mio €) aufteilt. In Australien ist das Exposure stark auf 166 Mio € (1,0 Mrd €) zurückgegangen, während sich das Exposure im Nahen Osten (ohne Afrika) auf 39 Mio € (56 Mio €) verringert hat. In Lateinamerika liegt das Exposure unverändert bei 0 Mio € (0 Mio €).

Das ausgewiesene Exposure beinhaltet neben direktem auch indirektes Exposure (vor allem Credit Default Swaps). Basis für die Berechnung sind die Inanspruchnahmen (bei Garantien der Nominalwert, bei Wertpapieren der Buchwert gemäß Handelsgesetzbuch) und die Kreditäquivalente aus Derivaten (inklusive Add-on und unter Berücksichtigung von Netting). Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen werden anteilig in das Gesamtexposure eingerechnet, während gegenüber dem NORD/LB Konzern gestellte Sicherheiten unberücksichtigt bleiben.

Das Sovereign Exposure enthält dabei auch Exposure gegenüber Regionen, Kommunen sowie staatsnahen Unternehmen, für die eine Garantie der jeweiligen Zentralregierung besteht.

Entwicklungen des Segments Immobilienkunden im Berichtsjahr 2025

Bei den Immobilienkunden erhöhte sich das Exposure im Jahr 2025 leicht auf 19,2 Mrd € (19,1 Mrd €). Das positive Risikovorsorgeergebnis ist im Wesentlichen auf die teilweise Auflösung des zuvor aufgebauten Management Adjustments zurückzuführen, das im Vorjahr aufgrund der verschlechterten Risikosituation und der

Überschreitung des NPE-Schwellenwerts von 5 Prozent (per 31. März 2025) gebildet wurde. Neben der MA-Auflösung wirkten gesunkene Risikokosten infolge einer Stabilisierung des Immobilienmarktes ebenfalls entlastend. Unverändert bleibt jedoch die segmentbezogene NPE-Strategie, um die notleidenden Engagements strukturiert abzubauen.

Aufgrund der historischen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurden für das Commercial Real Estate (CRE)-Portfolio verschiedene Analysen und Maßnahmen durchgeführt, um eine angemessene Risikoabbildung sicherzustellen.

Für das im Jahr 2023 neu eingeführte Collective Provisioning als weiteren modellbasierten Trigger zum Stufentransfer in die Impairment Stufe 2 nach IFRS 9 wurden als Teilportfolio mit signifikant erhöhtem Risikopotenzial alle Kunden mit Finanzierungen mit Zugangsdatum vor dem 30. September 2023 und Vertragslaufzeit bis Ende 2026 aus dem CRE-Portfolio identifiziert. Begründet ist dies mit einem möglicherweise erhöhten Refinanzierungsrisiko aufgrund des starken Anstiegs des Zinsniveaus und der rückläufigen Entwicklung von Marktwerten. Das Prinzip beim Collective Provisioning ist, ganze Teilportfolios in die Stufe 2 zu transferieren und damit mit einer erhöhten LECL-Risikovorsorge vorzusorgen. Dies geschieht in einem Top-Down-Ansatz, wenn Indizien vorliegen, dass in einem homogenen Teilportfolio entsprechend erhöhte Ausfallrisiken vorliegen, auch wenn sich dies in den Stufentransfer-Kriterien auf Einzelebene noch nicht durchgängig zeigt.

Die beschriebene Vorgehensweise führte zum 31. Dezember 2025 zu einem Anstieg der modellbasierten Risikovorsorge von 3,4 Mio € (4,2 Mio €). Dabei wurden 2,6 Mrd € (5,5 Mrd €) EAD der Impairment Stufe 2 zugeordnet.

Verbriefungen

In der Berichtsperiode hat der NORD/LB Konzern keine neuen Verbriefungen originiert.

Die vom NORD/LB Konzern gehaltenen Verbriefungspositionen sind im Wesentlichen als wenig risikobehaftet einzustufen. Im Berichtsjahr hatte der NORD/LB Konzern weder Wiederverbriefungspositionen noch Verbriefungspositionen mit Absicherung ohne Sicherheitsleistung im Bestand.

Non-Performing Exposure (NPE)

Der Anteil des NPE am Gesamtexposure bleibt in der Berichtsperiode stabil und beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 1,5 Prozent (1,5 Prozent). Der Bestand der Risikovorsorge der Risikovorsorgestufen 1 bis 3 und POCI in Höhe von 818 Mio € (837 Mio €) nahm leicht ab und umfasst 0,6 Prozent (0,7 Prozent) des Gesamtexposures.

Branchen Bestand Risikovorsorge ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Stufen 1 und 2 31.12.2025	Stufe 3 und POC ³⁾⁴⁾ 31.12.2025	Stufen 1 und 2 31.12.2024	Stufe 3 und POC ³⁾⁴⁾ 31.12.2024
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	28 893	65 393	30 368	40 764
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	97 065	161 567	122 729	209 099
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	51 405	53 652	47 643	66 104
Verarbeitendes Gewerbe	31 037	44 676	45 310	61 739
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	39 206	37 267	24 502	58 742
Handel, Instandhaltung, Reparatur	32 478	42 143	24 533	24 865
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	25 887	19 016	13 811	16 664
Baugewerbe	9 478	47 489	10 567	21 270
Übrige	24 708	6 872	13 460	5 258
Gesamt	340 157	478 074	332 923	504 505

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Nachrichtlich: der bilanzielle Bruttobuchwert von NPL mit Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf 3 405 Mio € (3 619 Mio €).

⁴⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Branchen ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Gesamtexposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen					
	bis	1 bis	3 bis	ab	Gesamt	Gesamt
	1 Monat 31.12.2025	3 Monate 31.12.2025	6 Monate 31.12.2025	6 Monate 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	64 143	673	–	337	65 154	137 302
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	1 141 550	65 522	2 130	91 075	1 300 276	435 233
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	1 655	691	–	1 622	3 968	3 652
Verarbeitendes Gewerbe	4 499	145	4	580	5 228	32 588
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	100 816	779	–	1 961	103 556	199 259
Handel, Instandhaltung, Reparatur	31 862	23 150	181	28	55 222	38 046
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	43 182	1 588	1	672	45 443	30 630
Baugewerbe	6 081	49	121	272	6 523	14 110
Übrige	–	–	–	–	–	–
Gesamt	1 393 789	92 599	2 436	96 547	1 585 371	890 820

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der Vorschriften der IFRS-Rechnungslegung.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Regionen Bestand Risikovorsorge ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Stufen 1 und 2 31.12.2025	Stufe 3 und POCI ³⁾ 31.12.2025	Stufen 1 und 2 31.12.2024	Stufe 3 und POCI ³⁾ 31.12.2024
Euro-Länder	293 126	465 165	282 576	473 105
Übriges Europa	21 392	9 856	23 816	14 379
Nordamerika	23 142	–	10 979	–
Mittel- und Südamerika	1 491	–	12 482	16 753
Naher Osten / Afrika	7	–	39	–
Asien / Australien	998	3 053	3 031	–
Nicht zugeordnet	–	–	–	269
Gesamt	340 157	478 074	332 923	504 505

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der Vorschriften der IFRS-Rechnungslegung.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Regionen ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Gesamtexposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen					
	bis	1 bis	3 bis	ab	Gesamt	Gesamt
	1 Monat 31.12.2025	3 Monate 31.12.2025	6 Monate 31.12.2025	6 Monate 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Euro-Länder	1 393 789	32 608	2 436	89 235	1 518 068	856 796
Übriges Europa	–	59 991	–	92	60 082	101
Nordamerika	–	–	–	–	–	33 922
Mittel- und Südamerika	–	–	–	7 220	7 220	1
Naher Osten / Afrika	–	–	–	–	–	–
Asien / Australien	–	–	–	–	–	–
Gesamt	1 393 789	92 599	2 436	96 547	1 585 371	890 820

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen stieg um 695 Mio €, welche vor allem durch eine Zunahme im Bereich der überfälligen Forderungen bis zu einem Monat resultiert: 88 Prozent (73 Prozent) der gesamten Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. In den restlichen Kategorien gab es zum Vorjahr jeweils einen Rückgang zu verzeichnen.

Zeichnen sich finanzielle Schwierigkeiten bei Kreditnehmenden ab oder sind bereits eingetreten, kann die Bank Forbearance Maßnahmen als Zugeständnis vereinbaren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmenden zu erhalten und einen möglichen Kreditausfall zu vermeiden. Die Einstufung als Forborne Exposure führt innerhalb der mindestens 24-monatigen Wohlverhaltensperiode zu einer Ermittlung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (LECL). Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt das im NORD/LB Konzern als Forborne klassifizierte Exposure 3 528 Mio € (Bruttobuchwert, inkl. Kreditzusagen), davon ist 1.173 Mio € als notleidend ausgewiesen. Der Anstieg des Forborne Exposures gesamt betrug im Vergleich zum Vorjahr 18 Prozent (545 Mio €). Der Anteil an notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen verringerte sich von 38 Prozent im Vorjahr auf 33 Prozent im Geschäftsjahr 2025.

Im Berichtsjahr wurden bei den wesentlichen Konzerngesellschaften direkte Forderungsabschreibungen auf Kredite in Höhe von 45 Mio € (28 Mio €) vorgenommen. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betrugen 10 Mio € (13 Mio €).

Bei Exposures in Höhe von 125 Mio € (172 Mio €) wurde aufgrund der vorhandenen Sicherheitenwerte von einer Wertberichtigungsbildung abgesehen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beläuft sich der vertragsrechtlich ausstehende Betrag auf 31 Mio € (40 Mio €).

Die NORD/LB hat in der Berichtsperiode keine Vermögenswerte durch Inbesitznahme von Sicherheiten, die in Form von Sicherungsgegenständen gehalten werden, oder durch Inanspruchnahme anderer Kreditbesicherungen erhalten.

Sensitivität der Risikovorsorge auf zukünftige wirtschaftliche Bedingungen

Im Jahresabschluss führt die NORD/LB eine Sensitivitätsanalyse für die parameterbasierte Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 durch, die auf Grundlage eines Basis-, Positiv- sowie Negativszenarios erstellt wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ergaben sich folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei volkswirtschaftlichen Szenarios Basis, Positiv und Negativ:

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ergaben sich folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	positiv 31.12.2025	Basis 31.12.2025	negativ 31.12.2025	positiv 31.12.2024	Basis 31.12.2024	negativ 31.12.2024
in Prozent	5	60	35	5	60	35

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die unterstellten Prognosen für die Länder Deutschland, USA, Großbritannien sowie Euroland.

Prognosen ¹⁾²⁾	positiv 2027	Basis 2027	negativ 2027	positiv 2026	Basis 2026	negativ 2026
Deutschland						
Arbeitslosenquote (in %)	4,6	6,2	6,5	4,8	6,3	6,7
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,8	1,8	2,0	2,3	1,1	0,5
HVPI ² (in % Y/Y)	2,9	2,2	2,0	4,0	2,0	1,3
Leitindex Aktien (DAX, % p.a.)	7,0	7,0	7,0	8,5	7,0	6,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,8	2,3	2,1	3,9	2,0	1,3
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,7	3,3	2,8	3,5	2,8	2,3
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	-0,9	-1,8	-1,8	-0,9	-1,7	-2,2
USA						
Arbeitslosenquote (in %)	3,6	4,2	4,7	3,5	4,4	5,1
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	2,5	2,1	1,8	3,1	1,8	0,1
CPI ² (in % Y/Y)	2,3	2,2	2,0	2,8	2,8	1,7
Leitindex Aktien (MSCI TR USA, % p.a.)	5,0	7,5	8,5	8,5	6,5	4,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	5,0	3,1	2,7	5,2	3,2	2,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,3	3,6	2,7	4,9	3,7	2,5
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	-0,9	-1,8	-1,8	-0,9	-1,7	-2,2
Großbritannien						
Arbeitslosenquote (in %)	3,8	4,5	4,7	3,7	4,7	4,8
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,4	1,4	1,0	1,5	1,2	0,8
CPI ² (in % Y/Y)	2,2	2,1	2,2	2,5	2,4	1,8
Leitindex Aktien (FTSE 100, % p.a.)	8,0	6,5	6,0	7,5	5,5	5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,5	3,4	3,1	3,7	3,5	3,3
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,9	3,8	3,8	4,1	4,1	4,0
Wechselkurs (GBP/USD)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	-0,3	-2,1	-1,2	1,0	-1,7	-4,6
Euroland						
Arbeitslosenquote (in %)	5,0	6,0	6,2	5,2	6,2	6,8
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	2,0	1,6	1,8	2,7	1,2	0,7
CPI ² (in % Y/Y)	2,8	2,0	2,1	3,6	1,8	1,4
Leitindex Aktien (EuroStoxx50 Perf., % p.a.)	6,50	6,50	6,50	7,50	6,50	5,50
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,8	2,3	2,1	3,9	2,0	1,3
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,7	3,3	2,8	3,5	2,8	2,3
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	-0,9	-1,8	-1,8	-0,9	-1,7	-2,2
Global						
Ölpreis - Brent (in USD je Barrel)	68	65	62	67	64	61

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Auf Basis dieser Szenarien kommt es zu Anpassungsfaktoren der konjunkturgemittelten PD-Profile auf Ratingmodulebene. Im ersten Jahr liegen diese Anpassungsfaktoren in den drei Szenarien zwischen 0,44 und 2,67, während sie im zweiten Jahr zwischen 0,16 und 1,96 liegen.

Im Basisszenario liegt eine Risikovorsorge in Höhe von 811 Mio € bei einem Exposure at Default von 130 682 Mio €, welches die Werte aus dem Konzernabschluss widerspiegelt. Unter der Annahme, dass das positive und negative Szenario jeweils mit 100 Prozent gewichtet werden und das Exposure at Default aus dem Basisszenario konstant bleibt, ergeben sich folgende Werte:

Bei Gewichtung des positiven Szenarios mit 100 Prozent ergibt sich eine Risikovorsorge in Höhe von 756 Mio €. Bei Gewichtung des negativen Szenarios mit 100 Prozent ergibt sich eine Risikovorsorge in Höhe von 853 Mio €.

In der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 ist im Basisszenario das von der Bank zum Jahresende 2025 beibehaltene Management Adjustment in Höhe von rund 106 Mio € enthalten. In dem positiven sowie negativen Szenario wird das Management Adjustment an die zugrunde gelegten makroökonomischen Parameter angepasst. In Summe ergibt sich dadurch eine Adjustierung der Risikovorsorge an das makroökonomische Umfeld inklusive der zusätzlichen Absicherung durch das Management Adjustment.

Ausblick und ESG-Risiken

Der NORD/LB Konzern wird auch im Jahr 2026 die Entwicklung über alle relevanten Assetklassen sorgfältig beobachten. Aufgrund seiner Risikopolitik, der sukzessiven Weiterentwicklungen der Risikomodelle und des Risikomanagementprozesses sowie der fokussierten Geschäftsstrategie sieht sich der NORD/LB Konzern insgesamt im Umgang mit ESG-Risiken gut aufgestellt. Des Weiteren erfolgt weiterhin die Analyse und Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Adressrisiken.

Das Kreditrisiko nimmt im Rahmen der ESG-Risiken eine zentrale Stellung ein. Die Berücksichtigung relevanter ESG-Risiken erfolgt über verschiedene nachfolgend aufgezeigte Instrumente, die kontinuierlich an regulatorische Anforderungen sowie an ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden müssen.

Zur aggregierten Bewertung des ESG-Risikos in der Kreditentscheidung setzt die NORD/LB sogenannte ESG Scores ein. Diese ergänzen als zusätzliches Instrument in der Risikoklassifizierung die etablierten IRBA Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikotreiber systematisch erfassen und zu einer konsolidierten ESG Note verdichten.

Bonitätsrelevante ESG-Faktoren werden zudem indirekt über die Ratingverfahren berücksichtigt. Weiterhin können ESG-Faktoren über Immobilien- und Sicherheitenwerte in das Kreditrisiko einbezogen werden.

Die Analyse der Bedeutung und Wirkmechanismen dieser Risikofaktoren über verschiedene Risikoarten hinweg wird fortlaufend vertieft. Im Kreditrisiko berücksichtigt die NORD/LB dies insbesondere in der Weiterentwicklung der ESG Scores und der Ratingverfahren. Im Jahr 2023 beteiligte sich die Bank an gemeinsamen Entwicklungsinitiativen der Landesbanken und Sparkassen zur Etablierung von ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft. Nach Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 ebenfalls ein ESG Score für das Wholesale Geschäft implementiert.

Die ESG Scores ermöglichen eine strukturierte Risikobewertung auf Einzelkundenebene. Ein erhöhter ESG Score zeigt gesteigerte ESG-Risiken des Engagements an und erfordert eine vertiefte Analyse der relevanten ESG Risikotreiber. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Weiterentwicklung der Assetklassen-spezifischen ESG-Score-Module. Darüber hinaus hat die NORD/LB das Sustainable Loan Framework („SLF“) entwickelt, welches als internes Rahmenwerk zur Klassifizierung von Finanzprodukten und -dienstleistungen als „Sustainable Loans“ dient. Das SLF stellt einen Kriterienkatalog bereit, der nach Ansicht der NORD/LB für ökologisch nachhaltige Kredite infrage kommt. Gleichzeitig enthält das Framework entsprechende Verweise auf relevante Standards für eine ökologisch nachhaltige Kreditvergabe. Ziel des SLFs ist dabei, die Definition von Nachhaltigkeit so gut wie möglich an die Anforderungen der EU-Taxonomie anzugleichen. Das SLF bezieht sich dabei grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite (z.B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere nachhaltige Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Funding Framework geregelt, in dem die Bank auch Kriterien für die Emission nachhaltiger Bonds geschaffen hat. Das Green Funding Framework ist in Form einer Second Party Opinion von ISS extern validiert.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA - Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung unserer Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren. Zusätzliche Information zum CO₂-Accounting finden sich im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2025“ wieder.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpfade und unsere daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da bei einigen Sektoren Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie z.B. politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein umfassender Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Maßnahmen, die gezielt auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Im Bereich des Kreditrisikos arbeitet die NORD/LB zudem an der Weiterentwicklung der 2022 eingeführten Key Risk Indicators zu physischen und transitorischen Risiken. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag der Portfolioanteil in physischen Hochrisikobereichen bei 10,17 Prozent (10,02 Prozent). Zusätzlich wird der Anteil des Portfolios in definierten Hochrisikosektoren ermittelt. Diese umfassen gegenwärtig die Sektoren Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energie, die aufgrund erhöhter Klima- und Naturrisiken als besonders vulnerabel eingestuft werden. Die Identifizierung von Hochrisikosektoren wird jährlich überprüft und aktualisiert. Für Engagements in den aufgezählten Hochrisikosektoren erfolgen ergänzende Sektoranalysen, um die Auswirkungen von Klima- und Naturrisiken auf die Kreditnehmer systematisch zu bewerten. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen künftig gezielte Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Ergänzend ermittelt die NORD/LB Biodiversitätskennzahlen, um die Abhängigkeiten und Auswirkungen auf Ökosystemleistungen transparenter zu erfassen und langfristig in die kreditrisikorelevante Steuerung zu integrieren. Details hierzu können im Abschnitt zum Nachhaltigkeitsbericht im vorliegenden Geschäftsbericht nachvollzogen werden.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei den weiteren Risiken berücksichtigt wurde.

Strategie

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von Beteiligungen, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Unterstützung strategischer Geschäftsfelder und deren Strategieinitiativen prägen die strategische Ausrichtung des Portfolios. Darüber hinaus soll der gezielte Auf- und Ausbau ausgewählter Beteiligungsunternehmen der Sicherung und Verbesserung der Marktposition dienen und damit das Geschäftsmodell der Bank

unterstützen. Beteiligungen, die weder einen strategischen Nutzen für das Geschäftsmodell der Bank besitzen noch die Renditeerwartung der NORD/LB erfüllen, sollen nach Möglichkeit abgebaut werden.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Struktur und Organisation

Das Management der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erfolgt durch den Bereich Strategic Finance der NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere dem Risikocontrolling. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird zentral im Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Die einzige wesentliche Beteiligung der NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg, verfügte zum 31. Dezember 2025 über keine eigenen Beteiligungen.

Die Analyse des Beteiligungsmanagements ist integraler Bestandteil der Messung des Beteiligungsrisikos sowie zur Wesentlichkeitsbestimmung von Beteiligungen. Auf der Basis der Analyse, die auch über den Buchwert hinausgehende Risiken berücksichtigt, erfolgt eine einheitliche, bereichsübergreifend gültige Einstufung in wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Prüfung berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitseinstufung ist ausschlaggebend für die Intensität der Betreuung in allen Bereichen der NORD/LB. Die wesentliche Beteiligung NORD/LB Luxembourg wird in der internen und externen Berichterstattung des Konzerns in Durchschau auf Einzelrisikoartenebene betrachtet. Die bedeutenden und sonstigen Beteiligungen werden als Beteiligungsrisiko ausgewiesen. Bedeutende Beteiligungen unterliegen einer stärkeren Analyse durch die in das Beteiligungsmanagement einbezogenen Bereiche als sonstige Beteiligungen.

Steuerung und Überwachung

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Bewertung

Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken. Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Berichterstattung

Die Einheit Beteiligungen & Strategie berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen.

Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Adressrisikoberichts durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Finanzcontrolling und Planungswesen der Bank durch Übermittlung der zum Quartalsende zu erstellenden Ertragsvorschau mit den im laufenden Kalenderjahr ertragswirksam zu buchenden Beteiligungserträgen bzw. -aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Beteiligungsrisiko – Entwicklung im Jahr 2025

Zur Reduktion der Komplexität im Konzern sowie zur Verringerung der Kapitalbindung und möglicher Risiken aus Beteiligungen hat sich die NORD/LB auf Basis der laufenden Bestandsüberprüfung des Beteiligungsportfolios in den letzten Jahren von zahlreichen Beteiligungen getrennt, die weder strategisch bedeutend waren noch die Renditeerwartungen erfüllt haben. Im Berichtsjahr wurde diese zwischenzeitlich recht weitgehend umgesetzte langfristige Strategie fortgesetzt. Es wurden erneut zehn kleinere Beteiligungen veräußert bzw.

liquidiert. Es erfolgte ein Neuzugang einer sonstigen Beteiligung durch Neugründung einer Mezzanine-Plattform im Rahmen eines Joint Ventures.

Das im Berichtsjahr ermittelte Risiko des Beteiligungsportfolios auf Basis des integrierten Adressrisikomodells beträgt in Summe 290,2 Mio € (271,9 Mio € Unexpected Loss und 18,3 Mio € Expected Loss). Gegenüber 2024 ist dies ein Rückgang von 22,7 Mio €, welcher insbesondere aus einem gesunkenem Unexpected Loss (-20,8 Mio €) resultiert. Grund hierfür ist neben der turnusmäßigen Aktualisierung von Modellparametern auch der Anstieg des Kreditrisikos im Berichtszeitraum, was im integrierten Modell zu einem geringeren Anteil des Beteiligungsrisikos zum Unexpected Loss auf einer Gesamtportfoliosicht führt. Auf das gesamte Adressrisiko bezogen, geht daher die Bedeutung der Beteiligungen aus Risikosicht leicht zurück. Das Beteiligungsexposure selbst ist im Berichtsjahr leicht angestiegen (+2,4 Mio €).

Die Angemessenheit der verwendeten Parameter zum Konzept der Beteiligungsanalyse der NORD/LB wurde regelmäßig überprüft. Im Ergebnis zeigten sich keine Auffälligkeiten. Die Wesentlichkeitsschwelle des Konzeptes zur Beteiligungskategorisierung wurde für 2025 auf 275 Mio € reduziert. Neue wesentliche Beteiligungen wurden hierdurch nicht identifiziert. Die einzige verbleibende wesentliche Beteiligung, die NORD/LB Luxembourg, wird im Hinblick auf die bestehenden Risiken in Durchschau betrachtet. Darüber hinaus existierten zum 31. Dezember 2025 zehn bedeutende Beteiligungen, die für die Risikotragfähigkeit der NORD/LB relevant sind.

Ausblick

Wesentliche Aufgaben des Jahres 2026 im Beteiligungsmanagement werden weiterhin die Optimierung des Beteiligungsportfolios mit Blick auf den strategischen Nutzen für das Geschäftsmodell der Bank und die Renditeerwartung der NORD/LB sowie die Unterstützung strategischer Geschäftsfelder und deren Strategieinitiativen sein. Verstärkt soll der gezielte Auf- und Ausbau ausgewählter Beteiligungsunternehmen sowie ggf. Neugründungen oder Zukäufe von Beteiligungen der Sicherung und Verbesserung der Marktposition dienen und damit das Geschäftsmodell der Bank unterstützen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. . Das Marktpreisrisiko wird untergliedert in Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Aktienkurs- (inkl. Fondspreis-), Rohwarenrisiko. In den Risiken enthalten sind jeweilige Volatilitätsrisiken, die im Rahmen der Risikoinventur auf Relevanz und Wesentlichkeit untersucht wurden.

Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position (barwertige Sichtweise) oder zu einem verminderten Zinsertrag (ertragsorientierte Sichtweise) führen können. Zinsänderungsrisiken des Bankbuchs (Interest Rate Risk in the Banking Book / IRRBB) kommen innerhalb der Marktpreisrisiken dabei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits ist sowohl die GuV der NORD/LB Gruppe überwiegend vom Nettozinsüberschuss (Net Interest Income / NII) abhängig. Andererseits erfolgt auf Basis der EBA/GL/2022/14 eine gesonderte Betrachtung, Steuerung und Limitierung.

Das Zinsrisiko beinhaltet dabei insbesondere auch das Risiko aus Veränderungen von Zins-Basis-Spreads, aus Veränderungen in den Zinsstrukturkurven, sowie Zinsrisiken aus optionalen Komponenten (inkl. Volatilitätsrisiken) und verhaltensbasierten Annahmen (insb. Kündigungsrechte sowie die Modellierung von Kundengeschäften ohne deterministische Vertragslaufzeit) in Übereinstimmung mit der o. g. Guideline.

Nach Art. 362 CRR erfolgt darüber hinaus für die NORD/LB eine Unterscheidung der Zinsrisiken des Handelsbuchs in allgemeine und spezifische Risiken. Im Verständnis der NORD/LB beinhaltet das allgemeine Zinsrisiko auch das Credit-Spread-Risiko, während das spezifische Zinsrisiko dem Emittentenrisiko entspricht.

Credit-Spread-Risiken ergeben sich, wenn sich der für die jeweiligen Emittierenden, Kreditnehmenden oder Referenzschuldnerinnen und Referenzschuldner gültige Credit-Spread verändert, der im Rahmen einer Marktbewertung oder einer Modellbewertung der Position verwendet wird. Credit-Spread-Risiken resultieren daher aus Wertpapieren, Kreditderivaten sowie zu Handelszwecken gehaltenen Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus sind auch Kreditprodukte relevant, die zur Ausplatzierung bzw. vormals zur Ausplatzierung vorge-

sehen sind (inklusive Asset Fonds). Aus kündbaren Wertpapieren resultieren Credit-Spread-Volatilitätsrisiken. Weiterhin entstehen aus dem bilanziellen Credit Valuation Adjustment (CVA), also der bonitätsbedingten Marktwertadjustierung von Derivaten, Credit-Spread-Risiken. Eine Teilmenge der Credit-Spread-Risiken bilden die Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs gemäß EBA/GL/2022/14 (CSRBB).

Zu den weiteren für die NORD/LB relevanten Teilrisiken zählt die Möglichkeit, dass der Wert einer Position auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen-Wechselkurse und Wechselkursvolatilitäten (Währungsrisiko), oder Fondspreise (Fondspreisrisiken) reagiert und die Veränderungen jeweils zu einer Wertminderung der Position führen.

Aktienkursrisiken und Aktienvolatilitätsrisiken sind für die NORD/LB zwar relevant, liegen jedoch nur in unwesentlicher Höhe vor. Da die NORD/LB keine Geschäfte mit Rohwaren betreibt, ist die Subrisikoart Rohwarenrisiko nicht relevant und nicht wesentlich. Diese Subrisikoarten werden weder in den Berichten des Marktpreisrisikos ausgewiesen noch in die Risikotragfähigkeit aufgenommen.

Strategie

Die marktpreisrisikobehafteten Geschäfte sind gemäß der Gruppenhandelsstrategie auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produkte ausgerichtet. Die Positionierung in Geld-, Kapital- und Devisenmärkten richtet sich im Handelsbuch hauptsächlich an den Kundenbedürfnissen aus. Eine weitere Quelle für Marktpreisrisiken stellt die operative Zins- und Liquiditätssteuerung der Bank im Bereich Treasury dar. Ferner resultieren aus der Banksteuerung heraus strategische Positionen in den vom ‚Asset Liability Committee‘ (ALCO) verantworteten Portfolien. Im Rahmen der gesetzten Limite kann somit durch das bewusste Eingehen von Marktpreisrisiken von Ertragschancen profitiert werden. Risiken ergeben sich auch aus der modellierten Anlage des Eigenkapitals und der eigenkapitalähnlichen Positionen sowie aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten mit Bezug auf das Kundengeschäft liegt bei Zinsprodukten sowie bei Wertpapieren inkl. Schuldscheindarlehen (insbesondere Covered Bonds sowie öffentliche Emittenten).

Aus Wertpapieren, die im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung verwendet werden, sowie aus Credit Investments in Wertpapieren und Kreditderivaten resultieren konzernweit signifikante Credit-Spread-Risiken.

Unter risikostrategischen Gesichtspunkten erfolgt eine Aufteilung der Marktpreisrisiken in drei Blöcke:

- Der erste Block „Handel und Investments“ enthält diejenigen Marktpreisrisiken, die aus dem kundenbasierten Handel, den strategischen Credit-Investments im Rahmen der RWA-Steuerung sowie den zur Ausplatzierung bzw. vormals zur Ausplatzierung vorgesehenen Kredit-Engagements resultieren.
- Der zweite Block „Treasury und Banksteuerung“ enthält die Marktpreisrisiken aus der Zins- und Liquiditätsdisposition sowie aus der strategischen Zinsposition (Zinsanlage Treasury sowie Anlage des Eigenkapitals). Die Risiken in diesem Block bestehen somit ausschließlich aus Zinsrisiken im Bankbuch sowie aus den im Rahmen der Zins- und Liquiditätsrisikosteuerung eingegangenen Credit-Spread-Risiken, Fremdwährungsrisiken und Volatilitätsrisiken.
- Der dritte Block enthält darüberhinausgehende Risiken aus zentralen Bewertungseffekten, die aus der IFRS-Bilanzierung resultieren. Hier sind insbesondere Zins- und Credit-Spread Risiken aus dem CVA (inkl. DVA), Bewertungsrisiken aus Kundenmargen und strukturierten Eigenemissionen sowie Credit-Spread-Effekte aus sonstigen, zum Fair-Value zu bilanzierenden Positionen relevant. In der Normativen Perspektive beinhaltet Block drei darüber hinaus die FX Risiken sowie Credit-Spread-Risiken aus den Kreditgarantien des Landes Niedersachsen sowie die in Block eins und zwei nicht berücksichtigten Bewertungseffekte aus Zinsbewegungen, die auch nicht durch das IFRS-Hedge-Accounting ausgesteuert werden. Dies sind Bewertungseffekte aus Cross-Currency-Spreads, Pensionszusagen und weiteren Zinsrisiken (z. B. nicht im Hedge Accounting berücksichtigte Währungen).

Struktur und Organisation

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Syndication & Investment Solutions (SIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London und New York. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen, die aufbauorganisatorisch von den Handelsbereichen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB unterstützt.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der gemäß den MaRisk aufbauorganisatorisch von den positionsverantwortlichen Bereichen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung getrennt ist. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge aus dem internen Risikomodell für die vierteljährliche Meldung gemäß CRR. Die Zuständigkeit für die unabhängige Entwicklung und Validierung des Risikomodells liegt ebenfalls im Risikocontrolling.

Die Marktpreisrisiken der NORD/LB Luxembourg werden dezentral durch den lokalen Treasury-Bereich gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eine eigene Risikocontrollingeinheit. Die ermittelten Daten werden in das Reporting auf Konzernebene integriert.

Steuerung und Überwachung

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen (ökonomische Perspektive) als auch einen ertragsorientierten (normative Perspektive) Steuerungsansatz. Während die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit mit einem barwertigen Ansatz ermittelt und gesteuert werden, ist es das Ziel der normativen Perspektive im Rahmen von spezifischen adversen Stressszenarien, diejenigen Marktpreisrisiken zu messen und zu steuern, die über die IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung oder über das Other Comprehensive Income (OCI) die Kapitalquoten der NORD/LB Gruppe beeinträchtigen können. Dies beinhaltet Auswirkungen auf den Nettozinsüberschuss (NII), sowie das Ergebnis aus in der GuV oder im OCI zum Fair Value zu bilanzierenden Geschäften. Die Zins- und Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs (IRRBB/CSRB) sind dabei integraler Bestandteil der Marktpreisrisiken, unterliegen in der Modellierung, Limitierung und Steuerung jedoch besonderen Anforderungen mit dem barwertigen und zinsertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Zinsschock für IRRBB sogar extern vorgegebenen Kennzahlen.

Aus den RTF-Limiten der NORD/LB werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt.

Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen. Die operativen Limite decken darüber hinaus die aus der vom Vorstand beschlossenen Anlagestrategie des Eigenkapitals im zweiten Block „Treasury und Banksteuerung“ resultierenden Risiken ab, die mindestens jährlich vom ALCO überprüft werden. Die Risiken im dritten Block „zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“ werden indirekt durch die RTF-Limite auf Ebene der NORD/LB begrenzt. Eine Ausnahme bilden die Zinsrisiken aus den Pensionszusagen sowie die Cross Currency Basis Risiken, für die es in der normativen Perspektive separate Sublimite gibt. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aus CVA-Risiken über ein separates Sensitivitätslimit begrenzt.

Bewertung

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung der VaR-Kennzahlen konzerneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von 250 Handelstagen durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i. d. R. andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen seit dem 1. Januar 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

VaR-Modelle sind vor allem zur Messung von Marktpreisrisiken in normalen Marktumgebungen geeignet. Die verwendete Methode der historischen Simulation basiert auf vergangenheitsbezogenen Daten und ist insofern abhängig von der Verlässlichkeit der verwendeten Zeitreihen. Der VaR wird auf Basis der zum Tagesende eingegangenen Bestände berechnet und bildet daher mögliche untertägige Änderungen der Positionen nicht ab.

Die Prognosegüte des VaR-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortags. Eine Back-

testing-Ausnahme liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den VaR betragsmäßig überschreitet. Darüber hinaus werden jährlich weitere Validierungshandlungen durchgeführt.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die NORD/LB nutzt das VaR-Modell auch für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von allgemeinen Zinsrisiken und Währungsrisiken gemäß CRR für die NORD/LB AöR und die ausländischen Niederlassungen. Zudem besteht eine Modellzulassung für die allgemeinen und spezifischen Aktienkursrisiken. Für die verbleibenden Risikoarten sowie für die NORD/LB Luxembourg kommt das Standardverfahren zur Anwendung.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarien zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarien für Zins- und Credit-Spreads, die über die GuV oder das OCI zu einem Kapitalverzehr führen.

Berichterstattung

Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“, mindestens wöchentlich bzw. monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“ und monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“.

Der Vorstand der NORD/LB wird monatlich mit dem Marktpreisrisikobericht sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass über die Marktpreisrisiken der NORD/LB informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den ALCO zu den Zinsrisiken im Bankbuch.

Marktpreisrisiko – Entwicklung im Jahr 2025

Im ersten Halbjahr 2025 kam es aufgrund der Zollpolitik der USA zu Turbulenzen an den Zins- und insbesondere Credit-Spread-Märkten. In diesem Zusammenhang hatten sich die Credit-Spreads Anfang April deutlich ausgeweitet, sich dann jedoch im weiteren Jahresverlauf wieder eingeengt, so dass die Credit-Spreads zum Jahresende unterhalb des Niveaus vom Vorjahresende liegen.

In der Euro-Zone kam es im Vergleich zum Vorjahresende zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen sowie zu einer steileren Zinskurve. Bei den US-Dollar-Zinsen kam es im Jahr 2025 ebenfalls zu einer steileren Zinskurve, wobei die Kapitalmarktzinsen gegenüber dem Vorjahresende in den kürzeren Laufzeiten gesunken und in den längeren Laufzeiten (ab 20 Jahre) gestiegen sind.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken umfasst gemäß ICAAP die ökonomische und die normative Perspektive. Die Limite wurden zum Berichtsstichtag sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive wird konzerneinheitlich das Verfahren der historischen Simulation angewendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen wird der Value-at-Risk (VaR) für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt. Für die operative Steuerung werden in der NORD/LB Luxembourg andere Konfidenzniveaus sowie Haltedauern verwendet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der für die NORD/LB in der ökonomischen Perspektive berechnete VaR 958 Mio €. Dies entspricht einem Anstieg um 273 Mio € gegenüber dem Vorjahresultimo (685 Mio €). Die Auslastung des Limits beträgt zum Berichtsstichtag 68 Prozent.

Der Anstieg des Marktpreisrisikos ist im Wesentlichen auf den Aufbau einer strategischen Zinsposition (Aktivüberhang im Laufzeitbereich bis 10 Jahre) zurückzuführen.

Beim korrelierten Gesamtrisiko in der ökonomischen Perspektive dominierten die Zinsrisiken und die Credit Spread Risiken. Alle anderen Teilrisiken waren von untergeordneter Bedeutung. Das korrelierte Gesamtrisiko verteilt sich für die NORD/LB wie folgt auf die einzelnen Teilrisiken:

Marktpreisrisiken ¹⁾ in Mio €	Ökonomische Perspektive				
	31.12. 2025	30.09. 2025	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024
Zinsrisiko	842	790	800	588	362
Credit-Spread-Risiko	595	622	648	595	565
Währungsrisiko	9	16	17	21	19
Aktienkurs- und Fondspreisrisiko	1	1	1	1	1
Volatilitätsrisiko ²⁾	31	11	8	5	8
Sonstige Add-ons	3	3	3	3	4
Gesamtrisiko³⁾	958	964	986	805	685

¹⁾ Value at Risk (99,9 Prozent; 250 Tage Haltedauer).

²⁾ Im Volatilitätsrisiko sind die Volatilitätsrisiken der einzelnen Teilrisiken zusammengefasst.

³⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken.

Die operative Limitierung der einzelnen Teilportfolios in den Handels- und Treasury-Bereichen der relevanten Einheiten der NORD/LB erfolgt über entsprechende Sub-Limite, die aus dem Gesamtlimit für Marktpreisrisiken der NORD/LB abgeleitet werden. Die operative Limitierung der entsprechenden VaR-Kennzahlen erfolgt dabei mit anderen Parametern (Konfidenzniveau, Haltedauer) als im Risikotragfähigkeitsmodell. Die barwertigen Risikokennzahlen der wesentlichen Teilportfolios werden in der NORD/LB täglich ermittelt.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des täglich ermittelten, korrelierten Value-at-Risk in der barwertigen Betrachtung (ökonomische Perspektive) seit 31. Dezember 2024 für die wesentlichen Teilportfolios der relevanten Einheiten der NORD/LB. Für die NORD/LB AöR wird in der operativen Limitierung ein Konfidenzniveau von 95 Prozent verwendet, da dies sensibler auf Marktbewegungen reagiert als ein Konfidenzniveau von 99 Prozent und so Steuerungsimpulse frühzeitig ausgelöst werden können.

Der Risikoanstieg beim Portfolio Zinsbuchsteuerung im ersten und zweiten Quartal resultiert aus der o.g. strategischen Zinsposition.

Value-at-Risk der NORD/LB AöR (95 %, 1 Tag)					
Teilportfolios in Mio €	31.12. 2025	30.09. 2025	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024
Markets	1,58	2,08	2,47	2,38	1,59
Credit Investments	2,75	3,04	4,33	3,24	2,40
Zinsbuchsteuerung	17,46	20,54	23,48	20,67	16,96
Syndications & Investment Solutions	0,22	0,25	0,50	0,43	0,47

Bei der Konzerntochter NORD/LB Luxembourg wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von 250 Handelstagen verwendet. Die NORD/LB Luxembourg steuert operativ somit konsistent zu der ICAAP-Betrachtung. Die Darstellung des VaR-Verlaufs in folgender Tabelle bezieht sich somit auf das Konfidenzniveau und die Haltedauer, auf denen in dem Tochterinstitut gesteuert wird. Das Risiko des Tochterunternehmens NORD/LB Luxembourg hat sich gegenüber dem Vergleichsstichtag aufgrund der strategischen Ausrichtung der Bank reduziert.

Value-at-Risk der NORD/LB Luxembourg (99,9 %, 250 Tage)					
Teilportfolios in Mio €	31.12. 2025	30.09. 2025	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024
Zinsbuchsteuerung	35,52	47,67	50,64	53,58	56,33

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko des NORD/LB Konzerns ist gemäß Risikoinventur als insgesamt gering einzuwerten. Durch die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen sichergestellt.

Zur Überwachung und Steuerung wird vierteljährlich ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem Vorstand berichtet. Das Szenario für den Klima- und Umweltstresstest wurde vom EZB-Klimastresstest adaptiert („Short-term disorderly 2022“). Es handelt sich um ein Credit-Spread-Szenario auf Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE). Es wird eine starke Ausweitung der Credit-Spreads für die Sektoren Bergbau, Energieversorgung und das verarbeitende Gewerbe im Kontext Kohle- und Ölprodukte sowie mineralische Produkte unterstellt sowie kleine bis moderate Credit-Spread-Bewegungen in anderen Sektoren.

Des Weiteren wird ebenfalls vierteljährlich der Anteil des Net-Credit Exposures in Hochrisikosektoren errechnet und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Basis dieser Analyse ist ein Mapping von NACE-Codes zu den zugehörigen Produkten.

Ausblick

Die NORD/LB wird auch im Jahr 2026 die Marktentwicklung über alle relevanten Assetklassen sorgfältig beobachten und die Positionierung bei Bedarf anpassen. Aufgrund der Risikopolitik, der sukzessiven Weiterentwicklungen der Risikomodelle und des Risikomanagementprozesses sowie der fokussierten Handelsstrategie sieht sich die NORD/LB auch für volatile Marktphasen gut vorbereitet.

Im Jahr 2026 wird die Weiterentwicklung verschiedener Marktpreisrisikothemen weiter vorangetrieben. Im Fokus stehen dabei Prozesseffizienz sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen im Umfeld von Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB), Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) und Fundamental Review of the Trading Book (FRTB).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Veränderungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Untergliederung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Sicht umfasst zwei Unterrisikoarten: das klassische Liquiditätsrisiko (enthält auch das Intraday Liquiditätsrisiko) und das Refinanzierungsrisiko als Teil des strukturellen Liquiditätsrisikos.

Als Klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das untertägige Liquiditätsrisiko wiederum ist Teil des klassischen Liquiditätsrisikos und wird gemäß BCBS 248 definiert als das Risiko, dass untertägig Zahlungen nicht zeit- und volumengerecht ausgeführt werden können. Das Refinanzierungsrisiko als Teil des strukturellen Liquiditätsrisikos beschreibt die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können.

In den folgenden Abschnitten werden die beiden Liquiditätsrisikoarten erläutert.

Refinanzierungsrisiken treten beim Agieren auf Geld- und Kapitalmärkten und bei der eigenbonitätsgetriebenen Geldbeschaffung auf. Die NORD/LB Gruppe schöpft einen nennenswerten Anteil der liquiden Mittel am Geld- und Kapitalmarkt. Eine Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergibt potenzielle Ergebniseinbußen, welche barwertig abgebildet werden. Die Basis der Ermittlung von Refinanzierungsrisiken bildet die Liquiditätsablaufbilanz. Spreadveränderungen führen zu veränderten barwertigen Kosten für das Schließen ihrer Gaps. Die entsprechenden Limite der Gruppenmitglieder werden aus dem Verteilungsschlüssel für das Limitkapital und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe abgeleitet und lassen die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zu.

Zudem werden Laufzeitinkongruenzen durch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) in der normativen Perspektive begrenzt. Zusammengefasst werden diese langfristigen Sichten (ökonomisch und normativ) unter dem Begriff des strukturellen Liquiditätsrisikos. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen aufgrund einer nicht fristkongruenten Refinanzierung (Aufbau einer strategischen Liquiditätsablaufbilanz).

Das klassische Liquiditätsrisiko beschreibt das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, d.h. den gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva abgesichert. Dieser Liquiditätspuffer ist elementarer Teil der limitierten Kennzahlen.

Dazu werden Überlebenshorizonte (Distance-to-Illiquidity) in verschiedenen Stressszenarien sowie das Vorhalten eines adäquaten Liquiditätspuffers überwacht.

Ergänzend wird über den Indikator „Zentralbankfähige freie Vermögenswerte“ sichergestellt, dass die kurzfristigen gestressten Zahlungsverpflichtungen der Bank durch freie, sofort mobilisierbare Assets abgesichert sind und die Bank somit über ausreichend Notfallliquidität verfügt.

Das untertägige Liquiditätsrisiko wiederum ist Teil des klassischen Liquiditätsrisikos und wird gemäß BCBS 248 definiert als das Risiko, dass untertägig Zahlungen nicht zeit- und volumengerecht ausgeführt werden können.

Zudem werden klassische Liquiditätsrisiken in der normativen Perspektive durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) begrenzt.

Das Reputationsrisiko ist in die Parametrisierung des Stresses für das klassische Liquiditätsrisiko einbezogen. Über die historischen Liquiditäts-Spread-Veränderungen ist es ebenso in der Abbildung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps im barwertigen Risiko berücksichtigt.

Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden. Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Im Verständnis der NORD/LB ist das Platzierungsrisiko ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können.

Strategie

Übergeordnete Ziele sind die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung von strukturellen Risiken, die durch eine nicht fristenkongruente Refinanzierung entstehen. Dazu werden folgende Kennzahlen als risikostrategische Zielgrößen definiert. Die Kennzahl der „Zentralbankfähigen „freien“ Assets“ gilt auf Gruppenebene, die anderen Zielgrößen sind jeweils für den NORD/LB Konzern, die NORD/LB AöR und die NORD/LB CBB definiert:

Im klassischen Liquiditätsrisiko ist ausschlaggebend, dass die Bank Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dazu ist unter anderem für ein steuerungsrelevantes Stressszenario ein Mindest-Überlebenshorizont definiert (Limit für die Distance-to-Illiquidity). Eine Mindesthöhe an freien liquiden Assets gewährleistet sofort verfügbare Liquidität auch in Krisen- und Notfallsituationen. In der normativen Perspektive begrenzt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) das klassische Liquiditätsrisiko.

Das Refinanzierungsrisiko wird durch barwertige Limite begrenzt, welche aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet sind. Zudem werden strukturelle Liquiditätsrisiken, also Risiken durch eine nicht fristenkongruente Refinanzierung, in der normativen Perspektive durch ein Limit für die NSFR begrenzt.

Die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, auch untertägig, ist eine Grundvoraussetzung zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebs und eine Notwendigkeit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im Rahmen fest definierter Limite ist das Eingehen von Risiken möglich, um Profitabilität zu ermöglichen.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Struktur und Organisation

In den Prozess des Liquiditätsrisikomanagements sind in der NORD/LB die Bereiche Treasury und das Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von liquiditätsrisikotragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB-spezifisch) ergeben.

Ferner stellt das Treasury dem ALCO die Liquiditätsablaufbilanz vor und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens. Dem Bereich Risikocontrolling obliegt in diesem Ausschuss der Bericht zum klassischen Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Der Bereich Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung, Weiterentwicklung und Validierung von Liquiditätsrisikomodelle. Die Modellentwicklung erfolgt dabei getrennt von der Modellvalidierung. Ebenso werden die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie des barwertigen Risikos wahrgenommen. Darüber hinaus überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Liquiditätspufferanforderungen gemäß BTR 3.1 und BTR 3.2 MaRisk, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die Liquiditätsrisiken der NORD/LB Luxembourg werden dezentral durch die lokale Treasury-Einheit gesteuert und durch die eigene Risikocontrolling-Einheit überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den wesentlichen Unternehmen der NORD/LB sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

In der Liquidity Policy (LP) sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Ein wesentliches Instrument zur Steuerung von Liquiditätsrisiken ist die Group Funds Transfer Pricing Policy. Über das Funds Transfer Pricing System erfolgt u.a. eine verursachungsgerechte Verrechnung der Kosten für das Vorhalten unbelasteter Aktiva.

Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, welche die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben und regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Im Risikoinventar werden zudem die Risiken bzw. Risikoarten im Hinblick auf die Wesentlichkeit für den ILAAP bewertet.

Steuerung und Überwachung

Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen (Einzel-)Institute wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines steuerungsrelevanten dynamischen Stressszenarios begrenzt, welches die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt und eine Kombination aus marktweitem und idiosynkratischem Stress ist. Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario um drei weitere Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB spezifisches Szenario, eine marktübergreifende Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung an den Finanzmärkten.

Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen (Rotschwelle). Dabei wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitätsgesichtspunkten ist es das Ziel, im steuerungsrelevanten dynamischen Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss für mindestens sechs Monate zu gewährleisten (Grünphase).

Wertpapiere werden entsprechend ihrer Marktliquidität abgebildet. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapierklassenkonzepts erfolgt für das klassische Liquiditätsrisiko die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrads des einzelnen Wertpapiers in unterschiedliche Klassen. Über das Konzept sind auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt. Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird ebenso in Abhängigkeit von der Liquiditätskategorisierung vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, beispielsweise die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Zur Steuerung auf Gruppenebene wird monatlich eine Gruppen-Liquiditätsablaufbilanz der wesentlichen Gruppengesellschaften erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden die Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

Im Rahmen einer vorwärts gerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP für einen Fünf-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

Bewertung

Die NORD/LB berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimits für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Refinanzierungsrisiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarien zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrachtungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarien können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Liquiditätsengpässe.

Darüber hinaus ermöglichen die oben beschriebenen jährlichen Projektionen sowie quartalsweise und bedarfsgerechte Aktualisierungen der ökonomischen und normativen Perspektive eine vorausschauende Steuerung aller wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Konzeption der Stressszenarien berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken auch die Credit-Spread-Risiken berücksichtigt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität der Emittierenden auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

Berichterstattung

Die Berichterstattung an den Vorstand und weitere relevante Adressaten erfolgt für die gesamte ökonomische Sicht des Liquiditätsrisikos monatlich; über das steuerungsrelevante Stressszenario (klassisches Liquiditätsrisiko) wird täglich berichtet. Auch über die normative Perspektive werden der Vorstand und weitere Adressaten im Rahmen des ICAAP-Monatsstatus umfassend informiert. Darüber hinaus wird die DBE Treasury insbesondere durch die Erstellung von Forecasts bei der Steuerung unterstützt. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrundeliegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests im Rahmen des Monatsreportings dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

Bei der wesentlichen Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sind ebenfalls entsprechende Berichte über das klassische Liquiditätsrisiko, das Liquiditäts-Spread-Risiko sowie die Liquiditätssituation im Status quo und unter Stress etabliert. Diese informieren die steuernden Bereiche und die zuständigen Dezernenten bzw. den gesamten Vorstand quartalsweise, monatlich, wöchentlich oder täglich.

Liquiditätsrisiko – Entwicklung im Jahr 2025

Am Geld- und Kapitalmarkt war im gesamten Berichtszeitraum trotz Unsicherheiten ausreichend Liquidität vorhanden. Der Machtwechsel in den USA, darauffolgend die US-Zollpolitik und neue geopolitische Spannun-

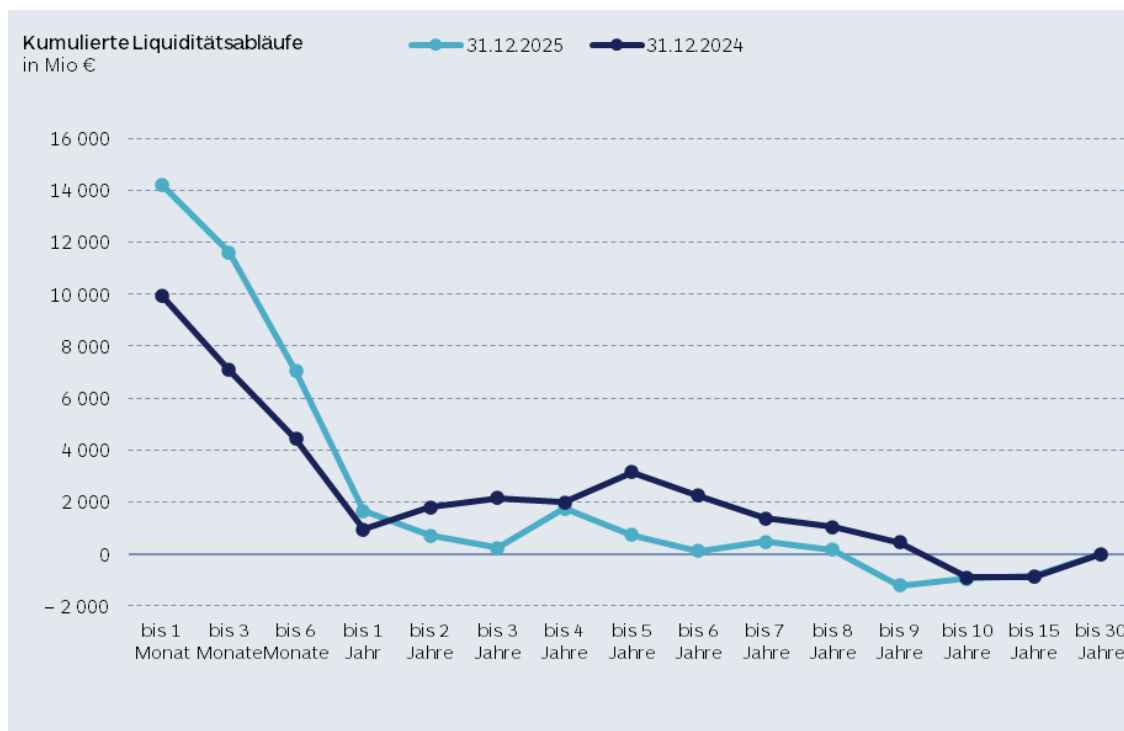
gen sorgten vor allem im ersten Halbjahr zeitweise für Unsicherheit an den Märkten. Die im Jahr 2024 von der Europäischen Zentralbank begonnenen Zinssenkungen setzten sich im ersten Halbjahr 2025 fort und die Zinsen blieben im zweiten Halbjahr dann konstant. Benötigtes Funding konnte in gewünschter Höhe und Volumen eingeworben, sowie bereits Pre-Funding fürs Folgejahr getätigt werden. Die durch die EU-Verordnung verpflichtend eingeführten Instant Payments (SEPA Instant Credit Transfer) führten im Berichtsjahr zu keinen wesentlichen Auswirkungen in der Liquiditätssteuerung.

Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich im gesamten Berichtszeitraum als geordnet und auskömmlich. Die Gefahr marktweiter negativer Entwicklungen und die dadurch bestehenden Risiken für das Gesamtkreditportfolio des Institutes wurden durch konservative Annahmen in den Liquiditätsstresstests und folglich bei der Steuerung der Liquidität berücksichtigt. Die Entwicklung wurde fortlaufend eng beobachtet und regelmäßig neu bewertet. Das steuerungsrelevante Stressszenario blieb im Verlaufe des Berichtsjahres als überwiegend marktweites Szenario konstant und unterstrich die Bedeutung von Konjunktursorgen und geopolitischen Spannungen. Idiosynkratische Elemente blieben weiterhin im Hintergrund.

Das steuerungsrelevante, interne Liquiditätsstressszenario, das zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos dient, wurde für die NORD/LB sowohl auf Konzernebene wie auch in der AÖR über das Jahr 2025 hinweg fast durchgängig in der Grünphase gesteuert. Die Liquiditätspuffer gemäß den MaRisk für mindestens eine Woche und mindestens einen Monat wurden jederzeit eingehalten.

Die kumulierte Liquiditätsablaufbilanz der NORD/LB, die zur Messung des barwertigen Refinanzierungsrisikos genutzt wird und vom Liquiditätsstressszenario abweicht, zeigt zum Berichtsstichtag in den Laufzeitbereichen ab neun Jahre bis 15 Jahre Liquiditätsunterdeckungen. In allen anderen Laufzeitbereichen sind Liquiditätsüberschüsse zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich die Liquiditätsablaufbilanz in den Laufzeiten ab zwei Jahren bis zehn Jahren unterhalb der letztjährigen Kurve. Die Veränderungen der Liquiditätsablaufbilanz resultieren vorrangig aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Darlehensgeschäft und abweichenden Fälligkeitsstrukturen der Refinanzierungsmittel. Die Liquiditätsunterdeckungen bewegten sich innerhalb der aus dem Risikotragfähigkeitsmodell abgeleiteten Limite. Diese wurden auf Ebene der NORD/LB sowohl in der Betrachtung über alle Währungen als auch in der Betrachtung der wesentlichen Einzelwährungen im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

Im Berichtsjahr wurden methodische Anpassungen vorgenommen. Im klassischen Liquiditätsrisiko wurde die Abbildung von geplantem ungedeckten Kreditneugeschäft und die Modellierung von Tilgungen von Revolving Credit Facility-Inanspruchnahmen grundlegend überarbeitet.



Zur Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts verfügt die NORD/LB über eine breit diversifizierte Refinanzierungsstrategie. Ein maßgeblicher Anteil der Refinanzierung erfolgt dabei über die Emission von Anleihen am Kapitalmarkt. Mit der Emission grüner Refinanzierungsinstrumente bietet die Bank ihren Investoren zusätzlich die Möglichkeit, gezielt die Finanzierung nachhaltiger Projekte zu unterstützen. Das Green Funding Framework der NORD/LB definiert dabei transparent, in welche grünen Vermögenswerte die eingeworbenen Mittel fließen – darunter energieeffiziente Immobilienfinanzierungen sowie Photovoltaik-, Windkraft- und Batteriespeicherprojekte.

Über das Geschäftsjahr 2025 hinweg hat die NORD/LB ihren Investoren insgesamt sieben Benchmarkanleihen in verschiedenen Produkten und Risikokategorien offeriert.

Im Pfandbriefsegment nutzte die Bank das günstige Marktumfeld zum Jahresbeginn und platzierte einen grünen Hypothekendarlehenpfandbrief über 1 Mrd € mit einer Laufzeit von 3,75 Jahren. Die Emission stieß auf außergewöhnlich hohe Nachfrage und erreichte im Bookbuilding ein Ordervolumen von über 5 Mrd €. Diese Transaktion wurde im September 2025 von GlobalCapital als „Best ESG Deal“ ausgezeichnet. Im weiteren Verlauf des Jahres folgten zwei weitere Pfandbriefemissionen über jeweils 500 Mio € mit Laufzeiten von 5,3 bzw. 4,3 Jahren.

Im Senior Preferred Segment emittierte die Bank eine Benchmarkanleihe über 500 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Im Senior-Non Preferred Segment platzierte die Bank im Geschäftsjahr zwei Benchmark-Anleihen über insgesamt 1,25 Mrd € am Markt. 2024 hatte die NORD/LB dieses Produkt erstmals im Benchmarkformat emittiert.

Auch im Bereich der Nachrangdarlehen war die Bank im Geschäftsjahr mit einer 500 Mio € Transaktion aktiv. Diese Nachrangdarleihe stärkt die Gesamtkapitalquote der NORD/LB. Die Emission hat eine Laufzeit von 10,25 Jahren und ist nach 5,25 Jahren kündbar.

Ergänzend wurden im Berichtszeitraum Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt rund 6 Mrd € im Rahmen von Privatplatzierungen begeben. Zum 31. Dezember 2025 lag der Gesamtumlauf der ausstehenden Anleihen bei 48,9 Mrd €. Davon entfielen 21,3 Mrd € auf Pfandbriefe, 25,9 Mrd € auf unbesicherte Anleihen und 1,7 Mrd € auf Nachrangdarlehen.

Die Refinanzierung der NORD/LB setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 25 Prozent (24 Prozent), gegenüber Kunden mit 42 Prozent (44 Prozent) und verbrieften Verbindlichkeiten mit 23 Prozent (21 Prozent) zusammen.

Neben ungedeckten Wertpapieren nutzt die NORD/LB dabei auch gedeckte Wertpapiere, darunter öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar und Immobilienpfandbriefe. Insgesamt im Umlauf befinden sich (inklusive Altbestand, der vor Inkrafttreten des Pfandbriefgesetzes emittiert wurde, und nach luxemburgischem Recht emittierten Lettres de Gage) 22,5 Mrd € (25 Mrd €) Pfandbriefe, wovon Hypothekendarlehenpfandbriefe den größten Anteil ausmachen.

Die NORD/LB engagiert sich auf möglichst liquiden Märkten und unterhält ein Portfolio von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen hoher Qualität. Die wesentlichen (Einzel-)Institute der NORD/LB verfügen zum Berichtsstichtag über Wertpapiere und Schuldscheindarlehen in Höhe von 24,6 Mrd € (18 Mrd €), wovon 85 Prozent (82 Prozent) für Repo-Transaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) geeignet sind.

Durch aufmerksame Beobachtung der Märkte und aktive Liquiditätssteuerung war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt, dass die NORD/LB über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2025 165,34 Prozent (132,13 Prozent).

Ausblick

Die NORD/LB will im Jahr 2026 weiterhin selektiv wachsen und strebt ein solides Ertragswachstum bei anhaltender Kostendisziplin an. Die weitere Zins- und Konjunktorentwicklung wird die Refinanzierungsbedingungen maßgeblich beeinflussen und sich unter Umständen auch in den einwerbenden Laufzeiten und Qualitäten zeigen. Geopolitische Spannungen sorgen weiterhin für Unsicherheiten an den Märkten und belasten zusätzlich die Gesamtwirtschaft. Daher ist die genaue Beobachtung der Entwicklung sowie die Bewertung der Aktualität der Stressszenarien fortlaufend von großer Bedeutung, auch wenn Liquiditätsengpässe nach wie vor unwahrscheinlich sind. Daher ist der Fokus weiterhin, in einem unsicheren Rentabilitätsfeld Liquidität qualitativ auszusteuern und die sich aus Zinsunsicherheiten ergebenden Entwicklungen frühzeitig einzubeziehen.

hen. Die NORD/LB sieht sich durch eine diversifizierte Refinanzierungsbasis gut gerüstet. Sie strebt die fortschreitende Ausrichtung auf grüne Produkte sowie im Jahr 2026 eine Erhöhung des Anteils grüner Emissionen an.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht der NORD/LB unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitenden, Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für die NORD/LB führen. Rechtsrisiken sind enthalten, nicht einbezogen sind strategische Risiken (inkl. Projektrisiken) sowie Geschäftsrisiken.

Dieser Definition folgend sind Prozessrisiken inkl. Bearbeitungsfehlern, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance-Risiken, Outsourcing-Risiken, Insourcing-Risiken, Conduct-Risiken, Fraud-Risiken, Modellrisiken, IKT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die NORD/LB verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das heißt:

- frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken;
- Vermeidung, Transfer oder Minderung, soweit ökonomisch sinnvoll;
- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems;
- Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet;
- Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne; sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet.

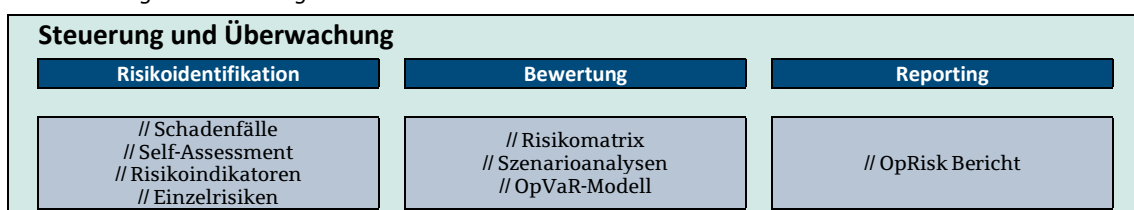
Management

Die NORD/LB verfolgt einen integrierten Ansatz für die Steuerung Operationeller Risiken und baut diesen kontinuierlich aus. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen. Nachgelagert sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden.

Die NORD/LB verfügt über ein einheitlich strukturiertes internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die gruppenweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Durch ein ineinandergreifendes Business-Continuity-Management mit Fokus auf zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen stehen Maßnahmen für einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb bereit. Die übergeordnete Notfall- und Krisenorganisation soll die Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit bei eskalierenden Notfällen und Krisen sicherstellen.

Überwachung und Steuerung



Die NORD/LB erfasst Schäden aus Operationellen Risiken in einer Schadensfalldatenbank ab einer Bagatellgrenze von 5.000 € (brutto). Diese Daten können den Ausgangspunkt für Analysen zur Optimierung des Risikomanagements liefern. Die erfassten Schadensfälle werden im Datenkonsortium OpRisk (DakOR) in anonymisierter Form mit weiteren Instituten ausgetauscht. Die Konsortialdaten erweitern die Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadensfälle OpRisk (ÖffSchOR) zur Verfügung, in der Presseberichte über Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden.

Das jährliche Self-Assessment besteht aus strukturierten Gesprächen mit den Direct Reports der Bank. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation (erwartete Schadenshöhe und -häufigkeit) gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Das Szenarioportfolio orientiert sich am VöB-Katalog. Damit wird zeitgleich auch die Vollständigkeit der Szenarioanalysen sichergestellt. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen sind Input-Daten für das interne OpVaR-Modell.

Alle Risiken werden auf Basis einer institutsweiten, gültigen Risikomatrix bewertet und zahlen auf das Risikoreporting der Bank ein. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten ad-hoc relevant sind, werden umgehend an die Leitungsorgane gemeldet.

Im Rahmen des integrierten OpRisk Managements wurde der Risk Round Table etabliert, der als zentrales Gremium auf Managementebene eine Austauschplattform für OpRisk-Sachverhalte schafft und somit übergreifende Steuerungsimpulse ermöglicht. Im Fokus stehen dabei sämtliche dem OpRisk zugeschriebenen Subrisikoarten. In diesem Zusammenhang werden Operationelle Risiken quartalsweise berichtet und im Nachgang dem Vorstand und Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben.

Aus externen und internen Bedrohungen resultierende IKT-Risiken (inkl. Cyberrisiken) werden dem IKT-Risikomanagement zugeführt und aktiv gesteuert. Darüber hinaus wird der IKT-Risikomanagementrahmen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um die operationelle Resilienz zu stärken.

Dem Personalrisiko wird durch eine Personalstrategie begegnet, mit dem Ziel, eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung sicherzustellen. Personalausfall im Hinblick auf zeitkritische Prozesse ist Bestandteil der Notfallplanung.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Laufende Kontroll- und Überwachungshandlungen sollen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Liegen Anhaltspunkte für einen bedeutenden Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ausschuss (GOC) auf Managementebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe (Whistleblowing) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Die Absicherung gegen rechtliche Risiken soll durch Vertragsmuster bzw. enge Begleitung durch die Rechtsabteilung sichergestellt werden. Um sicherzustellen, dass keine unerwünschten Regelungslücken entstehen, identifiziert der Bereich Compliance & Security neue bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, informiert betroffene Bereiche über daraus entstehende Handlungsnotwendigkeiten und stellt eine bereichsübergreifende Evidenz darüber her. Darüber hinaus wirkt der Bereich Compliance & Security auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben durch die Fachbereiche hin.

Die Qualität externer Lieferanten sowie Dienstleister soll über eine Dienstleistersteuerung sichergestellt werden. Für wesentliche Auslagerungen findet eine quartalsweise Risikobeurteilung mittels definierter Risikoindikatoren statt.

Bewertung

Die NORD/LB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung (Säule I) den Standardansatz an.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung kommt ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR (Datenkonsortium OpRisk) ermit-

telt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich können sich in Modellaufschlägen auswirken. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Das IKS der NORD/LB umfasst im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess alle vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen Rechnungslegung,
- Einhaltung der für die NORD/LB maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie zur
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung

gerichtet sind.

Das IKS soll der Vermeidung der mit den Rechnungslegungsprozessen verbundenen Risiken, z. B. fehlerhafte Darstellung, Erfassung oder Bewertung von Geschäften oder ein Falschweis von Informationen in der Finanzberichterstattung dienen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist in das Gesamtkonzept des IKS der NORD/LB integriert und besteht aus einer Hierarchie von Kontrollen und Schlüsselkontrollen, die regelmäßig oder anlassbezogen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Die Schlüsselkontrollen werden risikoorientiert turnusmäßig (ein bis drei Jahre) sowie anlassbezogen von den jeweiligen Bereichen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dieses Testing ist Teil eines Regelkreislaufes, welcher die Qualität des Internen Kontrollsystems überprüft.

Der Rechnungslegungsprozess der NORD/LB ist dezentral organisiert. Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, liegt in dem Bereich Finanzen. Zahlreiche buchungspflichtige Sachverhalte werden schon in den Markt- und Marktfolgebereichen in Vorsystemen erfasst und bereits dort Kontrollen hinsichtlich des Nachweises der Vollständigkeit und der Bewertung unterzogen. Weiterhin bestehen hier Kontrollen hinsichtlich der richtigen Erfassung von Daten, die den Ausweis von Sachverhalten sowie die Erstellung von Anhangsangaben steuern.

Bei neu zu implementierenden Prozessen zur Erfüllung neuer Meldeverpflichtungen und neuer rechnungslegungsbezogener Normen werden die in diesem Zusammenhang notwendigen Kontrollen und Schlüsselkontrollen in das bestehende Kontrollsystem integriert und ergänzt.

Die Abschlussdaten aus den Buchungskreisen der NORD/LB AÖR werden über ein SAP-Modul zu einem Einzelabschluss für die NORD/LB zusammengeführt. Die Meldedaten aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften werden ebenfalls in einem SAP-Modul verarbeitet, welches gleichzeitig auch die Konzernabschlussmaßnahmen (bspw. Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Kapitalkonsolidierungen) protokolliert. Der hierdurch generierte Konzernabschluss der NORD/LB wird anschließend einer Qualitätssicherung unterzogen.

In ausgewählten rechnungslegungsrelevanten Bereichen, insbesondere bei der Berechnung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bedient sich die NORD/LB externer Dienstleistender.

Zudem finden tägliche Abstimmungen der an der Abschlusserstellung beteiligten Fachbereiche bzgl. des Bearbeitungsstandes statt, so dass bei aufkommenden Fragestellungen oder Verzögerungen unmittelbar eine Steuerung durch das Management stattfinden kann.

Die Interne Revision der NORD/LB prüft prozessunabhängig die Einhaltung des IKS. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist darüber hinaus jährlich Gegenstand von Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Operationelles Risiko – Entwicklung im Jahr 2025

Die NORD/LB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung nach CRR III (Säule I) den Standardansatz an. Die Anforderung auf Konzernebene beträgt per 31. Dezember 2025 267 Mio € (149 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der neuen CRR III-Anforderungen.

Im Jahr 2025 lag besondere Aufmerksamkeit auf diversen aktuellen Themen mit Bezug zu Operationellen Risiken, wie zum Beispiel die erfolgreiche Umsetzung der CRR III-Anforderungen, das Management von IKT-Risiken und der Durchführung des EBA-Stresstests für Banken. Die Ergebnisse aus dem in 2024 durchgeführten TIBER (Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming) Test wurden in 2025 gewürdigt und in die Instrumente des Operationellen Risikomanagements integriert.

Die gesamte Schadensumme der NORD/LB aus Operationellen Risiken belief sich per Berichtsstichtag auf 11,5 Mio € (2,2 Mio €). Die maßgeblichen Treiber für die Schadensumme waren die Erhöhung einer Rückstellung sowie ein Zinsschaden aufgrund von Bearbeitungsfehlern.

Ausblick

Die Entwicklungen der Operationellen Risiken, die aus der geopolitischen Lage resultieren können, insbesondere aus Cyber-Bedrohungen stellen auch für das Jahr 2026 besondere Herausforderungen dar. Diesen wird im Rahmen der Aktualisierung der OpRisk Szenariolandschaft laufend begegnet und ist darüber hinaus Schwerpunktthema bei dem Geopolitischen Stresstest der EZB. Mit Blick auf die zunehmende Integration von KI Technologien und den damit einhergehenden neuen Risiken wurde ein Governance-Rahmen entwickelt, der eine risikoorientierte und verantwortungsvolle Einbettung von KI in die Bankprozesse sicherstellen soll. Die KI spezifischen Operationellen Risiken sind dabei bereits in den OpRisk Prozessen verankert und werden fortlaufend weiterentwickelt, um künftige Risikotreiber transparent zu machen.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Definition

Das Geschäfts- und Strategische Risiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer unerwarteten negativen Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Erwartung, das nicht bereits explizit oder implizit durch andere in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigte Risikoarten erfasst ist.

Strategie und Management

Während der weitreichenden Transformation der NORD/LB in den letzten Jahren erfolgten umfangreiche Anpassungen an Prozessen sowie der IT-Infrastruktur, wobei die vollständige Implementierung der neuen Banksteuerung noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Transformationsprozess hatte einen erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft sowie die Profitabilität der NORD/LB. Aus diesem Grund wurde das Geschäfts- und strategische Risiko während des Transformationszeitraums auf Ebene der NORD/LB Gruppe als wesentliche Risikoart für den ICAAP und ILAAP klassifiziert. Diese Klassifikation wird wegen des Implementierungszeitraums und der ambitionierten Mittelfristplanung vorerst beibehalten und jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Geschäfts- und Strategischen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass sowie monatlich im ICAAP Bericht anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der
NORD/LB (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 in Klammern angegeben.

Ertragslage

Das Ergebnis der NORD/LB AöR ist im Geschäftsjahr 2025 von einer positiven operativen Geschäftsentwicklung mit einem deutlichen Anstieg der Erträge bei gleichzeitig stabilen laufenden Kosten geprägt. Der Rückgang des HGB-Betriebsergebnisses nach Risikovorsorge/Bewertung auf 292 Mio € (535 Mio €) resultiert aus Bewertungsänderungen bei Wertpapieren sowie insbesondere aus einem einmaligen Effekt aus Rückstellungszuführungen für Beihilfeverpflichtungen infolge von Bewertungsanpassungen im Verwaltungsaufwand in Höhe von 204 Mio €.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und des Steueraufwands verbleibt für das Berichtsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 159 Mio € (434 Mio €).

Die Zusammensetzung des Jahresüberschusses ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsergebnis	1 239	1 291	- 4
Provisionsergebnis	340	276	23
Ergebnis aus Finanzgeschäften des Handelsbestands	46	- 38	> 100
Verwaltungsaufwendungen	- 1 182	- 943	25
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 30	- 35	- 15
Sonstiges betriebliches Ergebnis	45	105	- 57
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertung	458	656	- 30
Bewertungsergebnis Forderungen, Wertpapiere und Beteiligungen	- 163	- 121	34
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 3	-	-
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge / Bewertung	292	535	- 45
Außerordentliches Ergebnis	- 45	- 61	- 27
Steueraufwand	- 89	- 39	> 100
Jahresüberschuss	159	434	- 63

Das **Zinsergebnis** reduziert sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um 52 Mio € auf 1 239 Mio € (1 291 Mio €). Der rückläufige Zinsüberschuss aus dem Kapital- und Geldmarktgeschäft aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus im kurzfristigen Laufzeitbereich kann nicht vollständig durch den erhöhten Bestand an Wertpapieren ausgeglichen werden.

Das **Provisionsergebnis** übertrifft mit 340 Mio € das Vorjahresergebnis (276 Mio €) um 64 Mio €. Die Veränderung ist auf gestiegene Provisionserträge zurückzuführen, die infolge höherer Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft, positiver Entwicklungen im Wertpapiergeschäft sowie eines Einmalertrags im Kontokorrentgeschäft in Höhe von etwa 10 Mio € um 64 Mio € ansteigen. Die Provisionsaufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften des Handelsbestands** liegt mit 46 Mio € deutlich über dem Vorjahreswert von -38 Mio €. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem gestiegenen Euro-Zinsniveau in den mittel- bis langfristigen Laufzeitbändern.

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit -1 182 Mio € (-943 Mio €) deutlich oberhalb des Vorjahreswertes. Dabei steigen die Personalaufwendungen deutlich auf -780 Mio € (-524 Mio €) an. Dies ist auf höhere Aufwendungen für Beihilferückstellungen, einschließlich eines einmaligen Effekts in Höhe von 204 Mio € infolge von Bewertungsanpassungen, zu begründen. Die laufenden Personalaufwendungen bleiben dagegen weitgehend stabil im Vergleich zum Vorjahr. Höheren Löhnen und Gehältern steht dabei eine geringere Dotierung der Unterstützungskasse für die Altersvorsorge gegenüber.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verringern sich um 18 Mio € auf -402 Mio € (-420 Mio €). Geringere EDV- und Gebäudekosten überkompensierten dabei höhere Kosten für Beratung sowie Aufwendungen für den ab 2025 zu besparenden Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** verringern sich auf -30 Mio € (-35 Mio €). Hintergrund ist ein Rückgang bei Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude infolge eines Immobilienverkaufs.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduziert sich im Berichtsjahr um -60 Mio € auf 45 Mio € (105 Mio €). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Wegfall letztjähriger einmaliger Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bzw. Aufwendungen aus dem Verkauf des Flugzeug-Portfolios.

Das **Bewertungsergebnis aus Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen** reduziert sich um -41 Mio € auf -162 Mio € (-121 Mio €). Im Vergleich zum Vorjahr geringeren Risikovorsorgeaufwendungen stehen negative Bewertungsänderungen bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve gegenüber, so dass sich das Bewertungsergebnis aus Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve in Summe im Vergleich zum Vorjahr um -77 Mio € auf -228 Mio € (-151 Mio €) reduziert. Gegenläufig verbessert sich das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen aufgrund von Zuschreibungen um 36 Mio € auf 66 Mio € (30 Mio €).

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt -45 Mio € (-61 Mio €) und resultiert aus weitgehend unveränderten Aufwendungen für Transformationsmaßnahmen, vor allem für Strategie-, IT- und Rechtsberatung sowie aus etwas höheren Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen. Gegenläufig wirken Ergebniseffekte aus einer Freistellungsforderung im Zusammenhang mit Beihilfeverpflichtungen.

Der **Steueraufwand** in Höhe von -89 Mio € (-39 Mio €) ergibt sich aus einem Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -84 Mio € sowie einem Aufwand für sonstige Steuern in Höhe von -5 Mio €. Der Aufwand bei den sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzwerte stellen sich in verkürzter Form wie folgt dar:

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	15 419	13 518	14
Forderungen an Kunden	73 990	71 759	3
Wertpapiere	19 036	14 062	35
Handelsbestand	13 459	15 279	– 12
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	697	655	6
Sonstige Aktiva	5 093	4 438	15
Summe Aktiva	127 695	119 711	7
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29 778	27 451	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	51 450	48 754	6
Verbriefte Verbindlichkeiten	25 203	20 787	21
Handelsbestand	8 971	10 645	– 16
Rückstellungen	1 936	1 696	14
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 697	1 706	– 1
Eigenkapital	6 554	6 394	2
Sonstige Passiva	2 106	2 278	– 8
Summe Passiva	127 695	119 711	7
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	6 436	8 580	– 25
Andere Verpflichtungen	14 485	12 743	14
Geschäftsvolumen	148 616	141 034	5

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Berichtszeitraum um 7 984 Mio € auf 127 695 Mio € (119 711 Mio €).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** belaufen sich auf 15 419 Mio € (13 518 Mio €). Es handelt sich hierbei insbesondere um Kommunalkredite, die im Vergleich zum Vorjahr auf 14 532 Mio € (11 868 Mio €) ansteigen.

Die **Forderungen an Kunden** bilden mit 73 990 Mio € (71 759 Mio €) unverändert den größten Bilanzposten. Sie teilen sich auf in Hypothekendarlehen in Höhe von 16 595 Mio € (16 313 Mio €), Kommunalkredite in Höhe von 14 020 Mio € (13 502 Mio €) und andere Forderungen in Höhe von 43 375 Mio € (41 944 Mio €). Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 2 231 Mio € resultiert vor allem aus Zugängen im Bereich der Wholesale-Darlehen und der Geschäftsgirokonten.

Der **Wertpapierbestand** liegt mit 19 036 Mio € (14 062 Mio €) über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme lässt sich im Wesentlichen mit dem weiteren Aufbau des Wertpapierportfolios in der Niederlassung New York sowie der Weiterentwicklung des Portfolios im Segment Markets begründen.

Der aktive **Handelsbestand** liegt mit 13 459 Mio € (15 279 Mio €) unter dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf Maßnahmen zur Steuerung der Bilanzsumme im Derivategeschäft zurückzuführen.

Die Erhöhung der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** um 42 Mio € ergibt sich hauptsächlich aus einer Zuschreibung bei der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank.

Die **Sonstigen Aktiva** beinhalten als wesentliche Positionen die Barreserve, das Treuhandvermögen, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Vermögensgegenstände. Der Anstieg um 655 Mio € resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Zentralbankguthaben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichnen einen Anstieg um 2 327 Mio € auf 29 778 Mio € (27 451 Mio €) hauptsächlich im Bereich der Tagesgelder.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** steigen um 2.696 Mio € auf 51 450 Mio € (48 754 Mio €) insbesondere aufgrund höherer Tagesgelder. Leicht rückläufig entwickelt sich dagegen der Bestand an begebenen Namenspfandbriefen und Spareinlagen.

In der Zunahme der **Verbrieften Verbindlichkeiten** um 4 416 Mio € auf 25 203 Mio € (20 787 Mio €) spiegelt sich ein Bestandsaufbau bei den eigenen Emissionen wider. Insgesamt liegt das Volumen der Neuemissionen im Jahresverlauf mit 8 360 Mio € über den Gesamtfälligkeiten in Höhe von 3 944 Mio €.

Der passive **Handelsbestand** reduziert sich um 1 674 Mio € auf 8 971 Mio € (10 645 Mio €). Dies ist wie beim aktiven Handelsbestand vor allem auf Maßnahmen zur Steuerung der Bilanzsumme im Derivategeschäft zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** mit einem Gesamtvolumen von 1 936 Mio € (1 696 Mio €) unterteilen sich in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 651 Mio € (658 Mio €), Steuerrückstellungen in Höhe von 102 Mio € (90 Mio €) und andere Rückstellungen in Höhe von 1 183 Mio € (947 Mio €). Der Anstieg der Rückstellungen um 240 Mio € ergibt sich vor allem aus dem bereits benannten Einmaleffekt aus der Rückstellungszuführung für Beihilfeverpflichtungen infolge von Bewertungsanpassungen.

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** liegen fast unverändert bei 1 697 Mio € (1 706 Mio €). Endfälligkeiten und Neuemissionen im Berichtsjahr gleichen sich nahezu aus.

Unter den **Sonstigen Passiva** werden im Wesentlichen Treuhandverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Der Rückgang in Höhe von 172 Mio € resultiert insbesondere aus geringeren Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** um 160 Mio € ist vor allem auf den Jahresüberschuss zurückzuführen.

Weitere Ausführungen zur Refinanzierung und Liquiditätslage sind dem erweiterten Risikobericht dieses Lageberichts zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Zusätzlich kommt der NORD/LB Konzern mit dieser Nachhaltigkeitserklärung im entsprechend bezeichneten Abschnitt den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 nach.

Wie unter den Vorbemerkungen zum Lagebericht ausgeführt, beziehen sich alle mit NORD/LB bezeichneten Aussagen grundsätzlich auf den NORD/LB Konzern. Sind nur Teile des Konzerns oder die NORD/LB AöR gemeint, so wird dieses entsprechend kenntlich gemacht. Mit dem Begriff NORD/LB Gruppe ist im Folgenden immer die NORD/LB AöR sowie NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (NORD/LB CBB) gemeint.

Der Aufbau dieses Berichts folgt konsequent der Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Kapitel sind entsprechend den für die NORD/LB als wesentlich identifizierten ESRS-Standards benannt. Innerhalb dieser Kapitel werden die Offenlegungsanforderungen der jeweiligen Standards entlang der zu berichtenden Textziffern systematisch und vollständig beantwortet.

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Management Summary – ESRS 2 (Allgemeine Angaben)

Als Landesbank erfüllt die NORD/LB zentrale Finanzdienstleistungsfunktionen für die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie für Sparkassen im Geschäftsgebiet. Neben dem öffentlichen Sektor betreut sie Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden und engagiert sich in Spezialsegmenten wie Immobilien-, Energie- und Infrastrukturfinanzierungen. Für die gesamte Wertschöpfungskette - Finanzierung, Beratung, Risikosteuerung, Compliance, IT, Personal und Nachhaltigkeitsmanagement - ist eine Ausrichtung auf verantwortungsvolle, effiziente und regulatorisch konforme Leistungserbringung bedeutsam.

Die ESG-Strategie der NORD/LB bildet den zentralen Rahmen für ein verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Geschäftsmodell und verknüpft die Geschäftsstrategie eng mit Nachhaltigkeitszielen. Die Umsetzung der ESG-Strategie unterstützt Kunden aktiv bei ihrer Transformation. ESG-Kriterien werden in Steuerung, Risikoanalyse und Produktentwicklung berücksichtigt. Mit nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten wie Green Loans, Sustainability-Linked Loans und Green Bonds leistet die Bank einen direkten Beitrag zur ökologischen und sozialen Transformation der Wirtschaft. Darüber hinaus wirkt sie auf interne Prozesse (z. B. Governance, Compliance, Risikomanagement) und umfasst Ziele sowie Ambitionen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, zur Stärkung sozialer Verantwortung und zur Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte.

Stakeholderdialog

Die NORD/LB führt einen kontinuierlichen Austausch mit wesentlichen Stakeholdern - darunter Kunden, Eigentümer, Mitarbeitende und Personalvertretungen, Investoren, Ratingagenturen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten sowie gesellschaftliche Akteure. Diese Rückmeldungen bilden eine Grundlage für nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen und für die Identifikation relevanter Themen.

Doppelte Materialitätsanalyse (DMA)

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung führt die Bank eine Doppelte Materialitätsanalyse gemäß ESRS durch. Dabei werden Themen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) sowie ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Bank (finanzielle Materialität) bewertet. Die Ergebnisse werden in einem mehrstufigen Prozess konsolidiert, von Fachbereichen validiert und in die strategische Planung sowie in das Risikomanagement eingebunden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Bankgeschäft und Bankbetrieb)
- Energie (Bankgeschäft)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bankgeschäft)
- Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Bankbetrieb)
- Unternehmenskultur (Bankbetrieb)
- Finanzmarktkriminalität und Schutz von Whistleblowern (Bankbetrieb)
- Steuertransparenz (Bankbetrieb)

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen führen zur Berichterstattung der Standards E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S1 Arbeitskräfte sowie G1 Governance.

Grundlagen für die Erstellung**BP-1****5(a):**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

5(b):

Der Konsolidierungskreis der NORD/LB für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss. Für das Berichtsjahr 2025 erstellt keine Tochtergesellschaft einen eigenen CSRD-Bericht.

5(c):

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der NORD/LB ab. Eine detaillierte Erläuterung der bankbetrieblichen und -geschäftlichen Wertschöpfungskette ist im Kapitel ESRS 2 SBM-1 (Strategy and business model) (Artikel 42) enthalten.

5(d):

Die NORD/LB macht grundsätzlich nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. Hinsichtlich der Angaben zum Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft sowie dem Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite (vgl. Tabellen 72 und 73) wird aus Vertraulichkeitsgründen auf die Darstellung von Zielen verzichtet.

5(e):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten auszulassen.

BP-2**9(a), (b):**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB stützt sich auf die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte - abgesehen von der nachfolgend beschriebenen Abweichung.

Der Konzern nutzt für die Geschäftsumfeldanalyse ESG eine Definition von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, welche von der Definition des ESRS 1 Abschnitt 6.4 abweicht. Diese Analyse basiert auf anderweitigen regulatorischen Anforderungen und wurde bereits zu früheren Zeitpunkten, unabhängig von der CSRD-Berichterstellung, implementiert. Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftsumfeldanalyse ESG ist unter ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c) und ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (b), nachzulesen.

Für die Geschäftsumfeldanalyse ESG werden im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem November 2020 die folgenden Zeithorizonte genutzt:

Tabelle 1: Zeithorizonte Geschäftsumfeldanalyse

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

10(a), (b), (c), (d):

Im Rahmen des ESRS E1-4 und ESRS E1-6 werden Kennzahlen offengelegt, welche über indirekte Quellen oder Näherungswerte geschätzt werden. Die Genauigkeit dieser Daten ist daher geringer als die von Daten aus

direkten Quellen. Die NORD/LB greift in diesem Kontext aktuell auf marktübliche Verfahren zur Approximation zurück. Mit zunehmenden globalen Berichtsanforderungen ist eine Verbesserung der Datenerhebung und deren Verfügbarkeit zu erwarten. Für die Betrachtung des Bankgeschäftes strebt die NORD/LB in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Datenqualität (vgl. ESRS E1-3 MDR-A "Datenqualität") an.

Tabelle 2: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischer Emissionsintensität

E1-4 Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Alle physischen Emissionsintensitäten	Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“) in der 2nd Edition (2022). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Die physische Emissionsintensität wird als Verhältnis des von der NORD/LB finanzierten Anteils der Emissionen in der relevanten Geschäftstätigkeit zu der jeweils sektorspezifischen physischen Metrik ermittelt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensmissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der Data Quality Scores der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Durch die aktuell geringe Anzahl an berichtspflichtigen Unternehmen im Portfolio der NORD/LB und somit nicht zur Verfügung stehender Emissionsdaten, muss in großen Teilen auf diese Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Datenqualität von Emissionsdaten, welche mit Modellen oder Sektordurchschnitten approximiert werden, wird hierbei als geringer gegenüber berichteten Emissionsdaten angesehen. Der Anteil approximierter Daten ist dabei auch stark abhängig von Art und Anzahl der Kunden in einem Sektor. In Sektoren mit wenigen großen und berichtspflichtigen Kunden liegt die Abdeckung naturgemäß höher, wie zum Beispiel im Sektor Stahl. Weitere Informationen zum Verfahren können der nachstehenden "Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten" entnommen werden.
Physische Emissionsintensität Sektor Energy	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Energiemenge (in MWh), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Wohnimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Gewerbeimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Milchmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fleischmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Marktfreuchtbau	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fruchtmenge (in ha), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Stahl	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Stahlmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Automotive	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Personenkilometer (pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	

Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Scope-1-THG-Emissionen	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe sowie den Betrieb des Fuhrparks entstehen. Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate sowie Kühlmittelverluste werden mithilfe des VfU-Tools erfasst. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Für ausländische Standorte, bei denen keine unmittelbaren Werte vorliegen, erfolgt eine anteilige Schätzung auf Basis prozentualer Hochrechnungen. Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB). Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.	Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Hochrechnungen, die auf Durchschnittswerten basieren, weisen einen moderaten Genauigkeitsgrad auf. Insgesamt ist der Genauigkeitsgrad als moderat einzustufen.
Scope-2-THG-Emissionen	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die zugekauft wird, wie Strom, Fernwärme oder Erdgas. Die Berechnung erfolgt sowohl nach der marktbezogenen als auch der standortbezogenen Methode. Standortbezogene Emissionen werden anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes erfasst, während marktbezogene Emissionen auf vertraglichen Instrumenten basieren. Für ausländische Standorte und internationale Mietverträge („warm lease“) werden fehlende Werte mithilfe von Hochrechnungen pro Mitarbeitenden geschätzt. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Für die Berechnung des Stromverbrauchs wurden vorhandene Daten aus der MST-Datenbank und Rechnungen genutzt. Fehlende Daten wurden durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt, der aus der Division des Gesamtverbrauchs durch die Gesamtfläche in Quadratmetern berechnet wurde. Dies führte zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 50 kWh/m². Ähnlich wie beim Stromverbrauch wurde der Wärmeverbrauch durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt. Der Gesamtverbrauch wurde durch die Gesamtfläche in Quadratmetern geteilt, was zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 100 kWh/m² führte. Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB). Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.	Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Hochrechnungen, die auf Durchschnittswerten basieren, weisen einen moderaten Genauigkeitsgrad auf. Insgesamt ist der Genauigkeitsgrad als moderat einzustufen.
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 1, Einge kaufte Waren und Dienstleistungen	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Emissionen, die vorgelagert durch die Herstellung von Waren und Dienstleistungen entstehen. Hierzu zählen z.B. Büromaterial, Gebäude oder IT-Ausrüstung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die systematische Erfassung der eingekauften Produkte und Dienstleistungen. Dies erfolgt bei der NORD/LB über eine ausgabenbasierte Abschätzung auf Basis der Sachkontenauswertung des ERP-Systems.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Unter Berücksichtigung der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
	Die Berechnung erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB sowie für Standorte, für die keine Echtdaten im Berichtsjahr vorliegen). Die Emissionen werden auf Basis von branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.	
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 2, Investitionsgüter	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 2 beziehen sich die Emissionen, die mit der Herstellung und Lieferung von langfristig angelegten Kapital- bzw. Investitionsgütern verbunden sind. Hierzu zählen z.B. Fahrzeuge, Gebäudeumbauten und IT-Infrastruktur oder Büroausstattung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Erfassung der Investitionsgüter. Die NORD/LB wendet hierfür eine ausgabenbasierte Abschätzung an, basierend auf den Anlagenzugängen im Jahr 2025. Für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Unter Berücksichtigung der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen, Kategorie 6, Geschäftsreisen	Die Scope 3-THG-Emissionen der Kategorie 6 beziehen sich auf die Emissionen der Geschäftsreisen der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt dafür sind die Flugdistanzen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Kurz- und Langstreckenflügen. Für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Im Zusammenspiel mit den bekannten Flugdistanzen, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als hoch einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 7, Pendeln von Mitarbeitenden	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 7 beziehen sich auf das Pendeln der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeitenden. Diese wird mit einer relativen Aufteilung der Verkehrsmittelnutzung in Deutschland gewichtet, da die tatsächliche Verkehrsmittelnutzung unbekannt ist. Dies erfolgt auch für die Auslandsniederlassungen und Tochterunternehmen der NORD/LB. Zusätzlich werden die pendelnden Mitarbeitenden um die Homeoffice Quote gewichtet. Die Homeoffice Quote wird über die IT Infrastruktur anhand erfolgter Systemaufschaltungen außerhalb der bankbetrieblichen Standorte ermittelt.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf interne und externe Datenquellen sowie branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Der Pendlerverkehr wird über die Anzahl der Mitarbeitenden und die relative Verteilung der Verkehrsmittelnutzung unter Berücksichtigung der Homeoffice Quote ermittelt. Auf dieser Basis ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.
Scope-3-Emissionen Kategorie 15, finanzierte Emissionen gemäß PCAF	Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Im Rahmen des Kundendialogs wird sukzessive die Datenabdeckung mit Echtdaten erhöht. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
	externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. Weitere Informationen können den MDR-M in ESRS E1-6 entnommen werden.	(Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Für das Berichtsjahr 2025 wurden verbesserte, nachlaufende Datensätze zu den finanzierten Emissionen genutzt, die im Vorjahr noch nicht verfügbar waren. Diese führen weder zu einer Änderung der qualitativen Aussagen noch quantitativen wesentlichen Abweichung, sodass kein Restatement der Vorjahreswerte erforderlich ist und die Daten prospektiv berücksichtigt werden. Weitere Angaben zur Datenqualität und zum Genauigkeitsgrad können der Tabelle 65 im Abschnitt ESRS E1-6 entnommen werden. Die dazugehörige Maßnahme im Kontext "Datenqualität verbessern" findet sich in Tabelle 31 im Abschnitt ESRS E1-3.

Tabelle 4: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischen Klimarisiken

E1-6 Klimabedingte physische Hochrisikogebiete		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten	Der Anteil in Prozent an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der Munich Re auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerisiken genutzt.	Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis exakter Adressdaten/Geolokationen. Liegen diese nicht in ausreichender Güte vor, wird pauschal eine Betroffenheit von den genannten physischen Klimarisiken unterstellt. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Flächen ohne Geolokationen. Aufgrund der Portfoliogröße ist der Genauigkeitsgrad grundsätzlich als hoch einzustufen.

11(a), (b):

Im Kontext der im ESRS E1-6 berichteten Scope-3-THG-Emissionen werden Approximationen verwendet. Eine detaillierte Beschreibung zu den Quellen der Messunsicherheiten und den zugrunde liegenden Annahmen ist unter ESRS 2 BP-2, 10 zu finden. Da die NORD/LB die quantitativen Angabepflichten bzgl. der finanziellen Auswirkungen des ESRS E1-9 gemäß ESRS 1 Anlage C schrittweise einführen wird (Phase-In), ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 keine monetären Angaben, welche einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

13 (a), (b), (c):

Die nachfolgende Tabelle 5 gibt Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Tabelle 5: Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS	Beschreibung
E1-6	In ESRS E1-6 wurde die Metrik zur Berechnung der Kennzahl "Exposure gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien" angepasst. Hier wurden die der Berechnung zugrunde liegenden NACE-Codes um drei Kategorien aus dem Bereich Batteriespeichersysteme (BESS) ergänzt. Für diesen Bereich liegen in der Berichtsperiode geschäftliche Aktivitäten vor. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 bleiben davon unbeeinträchtigt, da in diesem Zeitraum keine entsprechenden Geschäftsaktivitäten vorlagen. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 69 zu finden.
E1-6	In ESRS E1-6 wurde zur Berechnung der Kennzahl "Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten" eine Datenbereinigung vorgenommen. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 71 zu finden.
E1-6	In ESRS E1-6 wurde zur Berechnung der Kennzahl Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen eine andere Klassifikation für Primärdaten gewählt. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6, 44 (d), 52, 52 (a), 52 (b) zu finden.
S1-16	In S1-16 wurde die Methodik zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der Gesamtvergütung angepasst. Statt des im Vorjahr verwendeten Soll-Bruttostundengehalts wird nun in der NORD/LB AöR sowie in allen Tochtergesellschaften einheitlich das Ist-Bruttostundengehalt herangezogen. Nähere Informationen sind unter ESRS S1-16, 97 (c) zu finden.

14 (a), (b), (c):Bankbetrieb

Im Rahmen der Berichterstellung wurden Korrekturbedarfe in den Angaben zu den Stromverbräuchen von Mietparteien der Vorperiode identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Abgrenzung zwischen bankeigengenutzten Flächen und durch Mietparteien genutzten Bereichen. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

Darüber hinaus wurden Korrekturbedarf in den Angaben zu den Geschäftsreisen identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Erfassung der Dienstwagen-Flotte. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

Außerdem wurde ein Korrekturbedarf bei der Berechnung der Emissionen zum Pendlerverkehr identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Erfassung der Homeoffice-Quote. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

15:Angaben aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB AöR dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den NORD/LB Konzern im Kapitel „Umwelt-Informationen - Angaben nach Art.8 der Verordnung 2020/852 (TaxonomieVO)“ enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der NORD/LB AöR nach § 289b HGB

Für die nichtfinanzielle Erklärung der NORD/LB AöR wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernerklärung relevant ist.

Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

Für den NORD/LB Konzern gibt es keine berichtspflichtigen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c HGB.

16:

Die nachfolgende Tabelle 6 listet die Angabepflichten der ESRS auf, die mittels Verweises aufgenommen wurden.

Tabelle 6: Liste mittels Verweises aufgenommener Angabepflichten

Angabepflicht	Verweis auf Dokument	Kapitel
ESRS 2 GOV-5, 36 (a)	Konzerngeschäftsbericht 2025	Operationelles Risiko

Governance – ESRS 2**GOV-1****20 / 22 (a):**

Die Organisationsstruktur der NORD/LB basiert auf dem dualistischen System.

Die Organe der NORD/LB sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben der jeweiligen Organe leiten sich aus den gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie aus der Satzung der NORD/LB bzw. den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe ab. Ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand führt der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Strategieumsetzung. Dies schließt die Einrichtung und Validierung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus fünf Personen zusammen:

- Jörg Frischholz (CEO),
- Ingrid Spletter-Weiß (CCO),
- Jasper Hanebuth (CFO),
- Dr. Christoph Auerbach (COO),
- Christoph Dieng (CRO).

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Das Themenfeld der Nachhaltigkeit - einschließlich der Erhebung und Validierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der jeweiligen Geschäftsfelder - betrifft grundsätzlich alle Vorstandsdezernate. Daraus folgt, dass sich die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsaspekte über alle Mitglieder des Vorstands hinweg verteilt (vgl. ESRS 2 GOV-1, 21 (c)).

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Diese Aufgaben schließen die Überprüfung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB setzt sich satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern zusammen:

- Gerald Heere (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herbert Hans Grüntker (1. stellvertretender Vorsitzender),
- Cord Bockhop (2. stellvertretender Vorsitzender),
- Bernd Brummermann,
- Dr. Jürgen Fox,
- Prof. Dr. Susanne Knorre,
- Dr. Thorsten Kornblum,
- Christina Rieke Lang,
- Walter Petry,
- Michael Richter,
- Silke Stremlau,
- Matthias Wargers,
- Nana Geisler,
- Dr. Stefan Große,
- Karin Lichtenstein,
- Christian Lange,
- Cornelia Günther,
- René Baumgartner.

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden ein Prüfungsausschuss, ein Risikoausschuss, ein Vergütungskontrollausschuss sowie ein Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Die Trägerversammlung dient der Versammlung der Träger der NORD/LB zum Zwecke der Ausübung ihrer Rechte in wesentlichen Angelegenheiten der Bank. Zu den Aufgaben der Trägerversammlung zählt satzungsgemäß die Beschlussfassung über ausgewählte, für die Führung der Bank wesentliche Personal- und Sachfragen.

Bezüglich des Fachwissens und der Fähigkeiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1, 23 verwiesen.

21 (a):

Tabelle 7: Anzahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	2025	2024
Anzahl Vorstandsmitglieder	5	4
Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	18	18

Aufgrund der Organisation im dualistischen System, welche unter ESRS 2 GOV-1, 20 / 22 (a) beschrieben wird, sind die Mitglieder des Vorstands als geschäftsführend und die des Aufsichtsrats als nicht-geschäftsführend anzusehen.

21 (b):

Von den 18 Mitgliedern des Aufsichtsrats repräsentieren sechs Mitglieder die Mitarbeitenden der Bank.

Die generelle Vertretung sowie Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften der NORD/LB kann unter ESRS 2 SBM-2, 45 (a) eingesehen werden.

21 (c):

Bei der Besetzung der Leitungsorgane – Vorstand und Aufsichtsrat – wird gezielt auf eine fachlich fundierte und vielseitige Kompetenzstruktur innerhalb der Gremien geachtet, welche sich an den für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB relevanten Geschäftssegmenten, Produkten und geografischen Standorten orientiert (vgl. auch ESRS 2 SBM-1, 40 (a), (e) und (f)).

Der Vorstand der Bank zeichnet sich durch umfassende Expertise in den Kernbereichen der Bank sowie durch umfangreiche Managementenerfahrung aus. Dies schließt u.a. langjährige Erfahrung im Finanzierungsbereich in sowohl nationalen als auch internationalen Märkten und einschlägige Finanz- und Risikomanagementexpertise ein. Weiterführende Informationen, wie die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstandes, sind auf der Homepage der NORD/LB abrufbar: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe>.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB vereint Fachwissen und Managementenerfahrung aus Bankwesen, Politik und Wirtschaft. Die vielseitige Kompetenzstruktur trägt zur wirksamen Kontrolle und strategischen Begleitung der Bank bei.

21 (d):

Der Vorstand setzt sich aktuell aus vier Männern und einer Frau zusammen. Im Aufsichtsrat sind aktuell zwölf Männer und sechs Frauen vertreten.

Tabelle 8: Geschlechtervielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat

	2025	2024
Anteil Frauen im Vorstand	20%	25%
Anteil Männer im Vorstand	80%	75%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	33%	33%
Anteil Männer im Aufsichtsrat	67%	67%
Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat	1/3	1/3

21 (e):

Die Ermittlung der Quote der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021-06), wonach jene Mitglieder, die die Mitarbeitenden vertreten, unberücksichtigt bleiben sollen. Von den 12 der somit für die Ermittlung der Unabhängigkeitsquote relevanten Aufsichtsratsmitglieder gelten nach institutseigener Bewertung sechs Personen als unabhängig im Sinne der EBA-Leitlinien. Dies entspricht einer Quote von 50%.

22 (b):

Der Vorstand der NORD/LB führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Dem Aufsichtsrat obliegen die sich aus dem Gesetz und der Satzung der Bank ergebenden Aufgaben. Insbesondere hat er den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Dies schließt die Befassung mit den IROs im Rahmen des Strategieprozesses ein. Hinsichtlich der Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat in die Festlegung und Überwachung der IROs wird auf die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 verwiesen.

Hinsichtlich der jeweiligen bankgeschäftlichen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1 21, (c) und 22 (a) verwiesen.

22 (c) i:

Wie unter ESRS 2 GOV-1, 22 (a) beschrieben tragen der Vorstand und der Aufsichtsrat – ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – gemeinsam Verantwortung für die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung gesetzlicher und interner Vorgaben und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht und die strategische Ausrichtung mit dem Vorstand abstimmt. Bestimmte Kontroll- und Überwachungsfunktionen, wie die Ausgestaltung des Vergütungssystems oder die Einhaltung der Risikostrategie, hat der Aufsichtsrat den einschlägigen Fachausschüssen übertragen. Hinsichtlich der gebildeten Ausschüsse wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1, 22 (a) verwiesen. Die Aufgaben des Vorstandes, des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen schriftlich fixiert. Hinsichtlich der Befassung mit den IROs wird auf die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 verwiesen.

22 (c) ii:

Die Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat folgt aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus den Regelungen der Geschäftsordnung des Vorstandes. Demnach hat der Vorstand insbesondere über folgende Themenbereiche zu berichten:

- Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung,
- Rentabilität der Bank,
- Geschäftsentwicklung und Lage der Bank,
- Geschäfte mit erheblicher Bedeutung für die Rentabilität oder Liquidität der Bank,
- Risikosituation der Bank und
- Vergütungssysteme der Bank.

Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen, insbesondere unter Risikogesichtspunkten wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Unter ESRS 2 GOV-2, 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

22 (c) iii:

In den Fachbereichen der Bank sind zur Überwachung von Risiken und deren Mitigation interne Kontrollen und Überwachungsmechanismen implementiert. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfo) der Bank dokumentiert und werden mindestens jährlich validiert.

Es sind darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs etabliert.

22 (d):

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Überwachung der Fortschritte bei deren Erreichung folgt einem strukturierten Governance-Prozess: Der Vorstand definiert im Rahmen der strategischen und risikoorientierten Unternehmensplanung konkrete Ziele und Maßnahmen. Diese werden vom Vorstand gesteuert sowie mit dem Aufsichtsrat abgestimmt bzw. in dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse überwachen die Zielerreichung durch entsprechende Berichterstattung in den jeweiligen Gremiensitzungen sowie anlassbezogen. Fortschritte, Abweichungen und erforderliche Anpassungen werden transparent diskutiert. Die Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemäß § 25c KWG sowie der internen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

23 (a):

Die NORD/LB verfügt über einen robusten Governance-Rahmen zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen an die Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates und an die Zusammensetzung beider Organe. Dabei setzt die geforderte fachliche Eignung u.a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Als verantwortlicher Vorstand für den Fachbereich ESG-Management verfügt insbesondere Jasper Hanebuth über einschlägige Erfahrungen und Fachkenntnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Klimastresstests. Doch auch die anderen Mitglieder des Vorstandes können diverse Berührungspunkte zu ESG-bezogenen Themen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der NORD/LB oder aus früheren Tätigkeiten bei anderen Unternehmen der Finanzbranche nachweisen (z.B. Mitglied des ESG Council in einer führenden Bankengruppe, Head of People & Culture in einer Großbank).

Im Rahmen der letzten Neubesetzung des Aufsichtsrats (Amtsperiode 1. Juni 2024 – 31. Mai 2028) wurde in Einklang mit der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsinhaber insbesondere auf eine hinreichende Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen geachtet. Nach Maßgabe der jährlichen Evaluierung der kollektiven fachlichen Eignung des Aufsichtsorgans durch die NORD/LB weist der Aufsichtsrat der NORD/LB im Ergebnis die für den Geschäftsbetrieb der NORD/LB angemessenen Kenntnisse und Erfahrungen im ESG-Kontext auf. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Vorsitzenden des Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses auch den Rat externer Sachverständiger einholen. Daneben besteht grundsätzlich ein internes Auskunftsrecht gegenüber ausgewählten Schlüsselfunktionsträgern der Bank.

Zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der für die Mandatswahrnehmung erforderlichen Sachkunde umfasst das jährlich zu erstellende Schulungsprogramm für den Vorstand und den Aufsichtsrat auch Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus besteht für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, einen individuellen Schulungsbedarf aufzuzeigen. Das Schulungskonzept ist flexibel gestaltet und es werden auch anlassbezogenen Schulungen angeboten. Diese werden beispielsweise als Einzelschulung, in kleinen Gruppen oder unter Einbindung externer Dienstleister durchgeführt.

23 (b):

Durch den etablierten Governance-Rahmen soll sichergestellt werden, dass sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der NORD/LB über die für den Geschäftsbetrieb der Bank erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse, einschließlich der erforderlichen Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, verfügen. Dies erfolgt durch eine gezielte Auswahl, ein individuell zugeschnittenes Onboarding und die kontinuierliche Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Das Fortbildungsprogramm der Bank sieht insbesondere eine CSRD-Schulung vor, die sich u.a. mit den identifizierten IROs befasst.

G1.GOV-1**5(a):**

Die allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Kapitel ESRS 2 GOV-1, 20 / 22 (a) und (b) näher beschrieben. Dabei obliegt es dem Vorstand insbesondere, die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat abzustimmen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt u.a. die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Zudem beschließt er die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Bank.

5 (b):

Die NORD/LB verfügt über einen klar definierten Governance-Rahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank und der Geschäftsstrategie voraus. Die Erhebung des aktuellen Kenntnisstandes der Organmitglieder in diesen Bereichen erfolgt im Zusammenhang mit der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Eignungserhebung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

GOV-2**26(a):**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der erstmaligen CSRD-Berichterstellung separat über die wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Seit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt eine Information an den Vorstand und Aufsichtsrat durch das ESG-Management über den jährlichen Prozess zur Validierung und ggf. Anpassung der ESG-Strategie für das jeweils folgende Berichtsjahr. Ergibt sich aus der Durchführung der doppelten Materialitätsanalyse eine Wesentlichkeit neuer Standards, wird der Vorstand unmittelbar explizit in Form eine Kenntnisgabe informiert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine neuen wesentlichen Standards identifiziert. Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2025 die IRO-Liste als Anlage zur ESG-Strategie freigegeben, der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Befassung mit der ESG-Strategie über die IRO-Liste informiert. Nachträglich erfolgte Änderungen im Zusammenhang mit der IRO-Liste (vgl. ESRS 2 IRO-1) wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat zusammen mit der finalen IRO-Liste im Rahmen der übergreifenden Befassung mit der CSRD-Berichterstattung explizit erneut zur Kenntnis gegeben.

Die Policies sowie die zugrunde liegenden Maßnahmen und Zielsetzungen werden, je nach Prozess und Notwendigkeit, den jeweils relevanten Entscheidungsträger*innen zur Kenntnis gegeben. Die Weitergabe der Informationen erfolgt demnach situationsabhängig und orientiert sich an den spezifischen Anforderungen und Abläufen der jeweiligen Themenbereiche.

26 (b):

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie der NORD/LB, der Aufsichtsrat nimmt diese im Rahmen einer Erörterung zur Kenntnis. Die Geschäftsstrategie umfasst neben den Geschäftsfeldstrategien und der Risikostrategie auch die Funktionalstrategien, zu denen auch die ESG-Strategie zählt. Seit dem Geschäftsjahr 2025 finden die IROs Berücksichtigung in der ESG-Strategie.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden auf die ESRS-Standards mittels Überleitung gemappt. Die IROs werden in die ESG-Strategie integriert, welche wiederum konsistent zur Risikostrategie ist. Dadurch werden Auswirkungen, Risiken und Chancen als relevante Nachhaltigkeitsaspekte indirekt in die Verfahren und Entscheidungsprozesse der Bank eingebunden.

Direkte Kompromisse im Zusammenhang mit einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nicht explizit dokumentiert oder abgewogen, sondern ergeben sich durch die strategische Verzahnung der ESG- und Risikostrategie sowie der Risikoinventur. So wird sichergestellt, dass zentrale IROs auf übergeordneter Ebene adressiert werden, ohne dass eine gesonderte Prüfung bei Einzelentscheidungen stattfindet.

26 (c):

Alle IROs wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Die vollständige IRO-Liste ist im ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c) zu finden.

GOV-3**29(a):**

Die Struktur und allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 näher beschrieben. Im Kontext des ESRS 2 GOV-3 sind hier im Wesentlichen Vorstand und Aufsichtsrat relevant, ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Das Vorstandsvergütungssystem sieht seit dem Geschäftsjahr 2024 vor, dass 60 Prozent der variablen Vergütung anhand von Kennzahlen ermittelt werden, die den Konzernernfolg widerspiegeln („Konzernkomponente“). 10 Prozent der Konzernkomponente sind dabei in 2025 wie im Vorjahr auf das nachhaltigkeitsbezogene Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ ausgerichtet.

Mit der Aufnahme des nachhaltigkeitsbezogenen Ziels „grünes Neugeschäftsvolumen“ in die Konzernkomponente wird einer allgemeinen Marktentwicklung Rechnung getragen, Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergütungsparametern verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig begegnet man der Erwartungshaltung des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team (JST)) der EZB und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), quantitative Umwelt-Ziele verbindlich zu vereinbaren. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskomponente ist dabei entsprechend der erwarteten Weiterentwicklungen in der Definition und Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen jährlich neu festzulegen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Einklang mit § 25d Abs. 5 KWG keine variablen Vergütungsbestandteile. Daher sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

29 (b), (c):

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitskomponente im Rahmen der Konzernkomponente des NORD/LB Konzerns wird ein Nachhaltigkeitsziel herangezogen und ggf. um weitere Nebenbedingungen zur Zielerfüllung angereichert. Die Auswahl des Nachhaltigkeitsziels beginnt im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im dritten Quartal eines Geschäftsjahres für das nächste Geschäftsjahr. Die finale Verabschiedung des Nachhaltigkeitsziels für den Vorstand für das nächste Geschäftsjahr erfolgt gemeinsam mit der Verabschiedung der übrigen Ziele des Vorstands in der Regel im Dezember durch den Aufsichtsrat für das Folgejahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ herangezogen.

Der Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitskomponente richtet sich nach der Höhe des Volumens zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft. Über das NORD/LB-interne Sustainable Loan Framework sind die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten und Eignungskriterien der Bank definiert. Somit kann die Nachhaltigkeitskomponente je nach Zielerreichungsgrad variieren und wirkt sich damit auf die variable Vergütung aus.

29 (d):

Hochgerechnet auf die gesamte variable Vergütung des Vorstands ergibt sich ein Anteil der Nachhaltigkeitskomponente von sechs Prozent in der variablen Zielvergütung.

29 (e):

Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Gemäß Vergütungsbericht erfolgt die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder entsprechend der Vorgaben des § 7 InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat nach den gleichen Kriterien und Messgrößen, die auch für die Mitarbeitenden gelten. Auch für die Mitglieder des Vorstands gilt, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht überschreiten darf.

Die laufende Umsetzung und Steuerung der Vergütungsprozesse erfolgt durch den Personalbereich. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sind der Vergütungskontrollausschuss, die Kontrol-

leinheiten (Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision) und der Vergütungsbeauftragte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben eingebunden.

E1.GOV-3

13:

Das nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystem für den Vorstand der NORD/LB ist in ESRS 2 GOV-3, 29 detailliert beschrieben. Eine hiervon abweichende klimabezogene Vergütung ist im Geschäftsjahr 2025 nicht implementiert.

Darüber hinaus wird die Leistung des Vorstands aktuell nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht ESRS E1-4 übermittelten Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen bewertet.

Da dem Aufsichtsrat keine variable Vergütung gewährt wird, sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

GOV-4

30, 32:

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 Kapitel 4 ist bei der NORD/LB ein Verfahren zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen implementiert. Tabelle 9 stellt eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den über die Nachhaltigkeitserklärung verteilten Absätzen inklusive Erläuterung dar.

Tabelle 9: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)	Verankerung der Informationskanäle und Überwachungsmechanismen zu wesentlichen IROs für den Vorstand und Aufsichtsrat	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)
	ESRS 2 GOV-3, 29 (a) - (e)	Verankerung der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung für den Vorstand	ESRS 2 GOV-3, 29 (a) - (e)
	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c), f)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c), f)
	ESRS 2 E1.GOV-3, 13	Verankerung klimabezogener Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS E1.GOV-3, 13
	ESRS 2 E4.SBM-3, 16 (a) - (c)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 E4.SBM-3, 16 (a) - (c)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)	Einbindung Vorstand und Aufsichtsrat zu wesentlichen IROs	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)
	ESRS 2 SBM-2, 45 (a) - (b)	Definition und Einbindung betroffener Interessenträger	ESRS 2 SBM-2, 45 (a) - (b)
	ESRS 2 IRO-1, 53 (b)iii	Einbindung betroffener Stakeholder zur Wesentlichkeitseinwertung von Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 IRO-1, 53 (b)iii
	ESRS S1-2, 27, 27 (a), 28	Einbindung der Arbeitnehmervertretung	ESRS S1-2, 27, 27 (a), 28
	ESRS G1.ESD	Einbindung betroffener Interessenträger zum Thema Steuern	ESRS G1.ESD
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c)	Übersicht der negativen Auswirkungen und Einfluss auf Strategie, Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c)
	ESRS 2 IRO-1, 53 (a) - (b)	Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse für negative Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, 53 (a) - (b)
	ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c)	Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells	ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c)
	ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen	ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (a)
	ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (a)
	ESRS 2 G1.IRO-1, 6	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die Unternehmensführung	ESRS 2 G1.IRO-1, 6
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-2, 24	Strategien, um eine Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen	ESRS E1-2, 24
	ESRS E1-3, 28, 29	Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-3, 28, 29
	ESRS E4-2, 22, 23, 24	Strategien für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2, 22, 23, 24
	ESRS E4-3, 26, 27	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3, 26, 27
	ESRS S1-3, 32 (a) - (b)	Verfahren zur Beseitigung oder Behebung negativer Auswirkung auf die eigene Belegschaft, Beschwerdekanaäle	ESRS S1-3, 32 (a) - (b)
	ESRS S1-4, 38, 40, 43	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie deren Messung	ESRS S1-4, 38, 40, 43
	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS G1.ESD	Verfahren zur Verhinderung potenzieller negativer Auswirkungen zu den Themen Hinweisgebende, Korruption und Bestechung sowie Steuertransparenz	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS G1.ESD

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, 34	Ziele, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen anzugehen	ESRS E1-4, 34
	ESRS E4-4, 30	Ziele, um die mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen anzugehen	ESRS E4-4, 30
	ESRS S1-4, 38, 39, 41	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie Messung dieser	ESRS S1-4, 38, 39, 41
	ESRS S1-5, 46, 47	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5, 46, 47
	ESRS G1-3, 18, ESRS G1.ESD	Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie des Tax Governance Compliance Systems	ESRS G1-3, 18, ESRS G1.ESD

GOV-5**36 (a):**

Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der NORD/LB ist integraler Bestandteil des Prozesses zur Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes. Damit bauen die Verfahren und Systeme zur Steuerung operationeller Risiken und der interner Kontrollen in Umfang, Hauptmerkmalen und Bestandteilen auf denen des zusammengefassten Lageberichtes auf und sind im Berichtsteil Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Kapitel Operationelles Risiko weiter beschrieben. Der hier beschriebene Prozess befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in seiner zweiten Durchführung. Mit Blick auf den Reifegrad der finanziellen Berichterstattung und die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld befindet sich der Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in fortlaufender Optimierung.

36 (b):

Der in der NORD/LB verwendete Ansatz zur Risikobewertung basiert auf einer Risikomatrix, die als einheitliches Bewertungsinstrument für operationelle Risiken dient. Diese Matrix ermöglicht es, den Risikogehalt eines Sachverhaltes unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu betrachten. Die Y-Achse der Matrix stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit dar, die angibt, wie häufig ein Risikoereignis eintreten könnte. Die X-Achse bestimmt die „Dimension der Gesamtbankauswirkung“ und berücksichtigt dabei verschiedene Dimensionen wie finanziellen Schaden und Reputationsverlust.

Zur Priorisierung von Risiken wird zwischen „Normal Case“ und „Bad Case“ unterschieden. Der „Normal Case“ beschreibt eine realitätsnahe Betrachtung des potenziellen Ereignisses, während der „Bad Case“ eine ungünstige Ausprägung des Sachverhaltes darstellt, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Auswirkungen betreffen kann.

36 (c)

Das wichtigste identifizierte Risiko ist die Erzeugung eines Reputationsschadens durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen im Lagebericht. Hier besteht das Risiko, dass durch Bearbeitungsfehler bei der Aufbereitung der CSRD-Berichtsdaten fehlerhafte oder unvollständige externe Veröffentlichungen im Lagebericht erfolgen. Eine solche fehlerhafte Berichterstattung kann letztlich zu Reputationsschäden führen.

Um dieses Risiko zu mindern, wurden an verschiedenen Stellen im Prozess der Berichterstellung Kontrollhandlungen implementiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung prüft der verantwortliche Fachbereich die zugelieferten Berichtsinhalte auf Vollständigkeit, Plausibilität, Korrektheit und Konsistenz.

36 (d)

Zur Mitigation des oben geschilderten Risikos wurde ein in den Gesamtprozess zur Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes integrierter Prozess entwickelt und implementiert. Dieser Prozess basiert auf den

Anforderungen der CSRD sowie der ESRS und beinhaltet Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung der prozessinhärenten Risiken (siehe ESRS 2 GOV-5, 36 (c)).

36 (e)

Der entsprechende Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde im Geschäftsjahr 2024 implementiert und orientiert sich an CSRD und ESRS. Als Teil des Gesamtprozesses zur jährlichen Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes wird der finale Bericht auch für das Geschäftsjahr 2025 dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Feststellung wird im Rahmen des Aufsichtsrates ein Vorschlag beschlossen, über den anschließend die Trägerversammlung final abstimmt. Mit einer Mehrheit von 80% des stimmberechtigten Stammkapitals kann die Trägerversammlung entscheiden, dass gegen den vorliegenden Lagebericht keine Einwendungen bestehen.

Strategie – ESRS 2

SBM-1

40 (a)i, 40 (a)ii, 40(a)iii, 40(g):

Die ESG-Strategie bildet den Rahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Blick auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung. Sie zielt wesentlich darauf ab, die eigenen CO₂-Emissionen sowie die der Finanzportfolien zu senken und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen. Die Kernelemente der strategischen Ausrichtung der NORD/LB, die sich auf strategische Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen sowie Arbeitnehmer beziehen, sind über die ESG-Strategie mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft. Sie fokussiert sich auf Hauptmärkte und Kundengruppen, darunter Privat- und Geschäftskunden sowie Firmen- und Verbundkunden und integriert ESG-Kriterien in ihre Geschäftsentscheidungen. Gleichzeitig legt die NORD/LB großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmenskultur, Vielfalt, Inklusion und fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Die ESG-Strategie adressiert grundsätzlich alle drei Dimensionen E, S und G. Für den E-Standard ist sie gleichzeitig ein Konzept. Für die Sozial- und Governance-Standards sind hingegen andere Leitdokumente – wie etwa die Personalstrategie oder der Code of Conduct – maßgeblich, weshalb die ESG-Strategie dort nicht als Policy geführt ist.

Im Berichtszeitraum wurde das Produkt- und Dienstleistungsportfolio fortlaufend überprüft und angepasst, um aktuellen Anforderungen sowie den sich verändernden Bedürfnissen der Kundschaft zu entsprechen. Die regelmäßige Anpassung unterstreicht das Bestreben der NORD/LB, ihr Angebot stetig weiterzuentwickeln und auf relevante Entwicklungen im Markt flexibel zu reagieren.

Die NORD/LB als Konzern finanziert primär Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden, sowie Kundinnen und Kunden in den Bereichen Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Agrar und Immobilien. In den strategischen Geschäftsfeldern (SGF) wie Privat- und Geschäftskunden sowie Firmenkunden & Verbundgeschäft oder in den Funktionen wie Treasury bietet die NORD/LB ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Produkte an, um sie bei der Transformation zu unterstützen. Dabei bietet die NORD/LB zum Beispiel ESG-basierte Finanzierungen wie Green Loans oder Sustainability-Linked-Loans für mittelständische Firmenkunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft sowie bei Schulscheindarlehen an, um die Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei ihrer Kundschaft zu fördern. Auch bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen berücksichtigt die NORD/LB ESG-Kriterien (z.B. durch Berücksichtigung der Transformationsleitlinien und die Durchführung sektorspezifischer ESG-Risikoanalysen) und begleitet damit die Kundinnen und Kunden in der Transformation. Unter der Marke Deutsche Hypo deckt die NORD/LB die gewerbliche Immobilienfinanzierung ab, dabei werden u.a. Green Loans als die konsequente Ergänzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Kerngeschäft der Deutschen Hypo angeboten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die von der NORD/LB bedient werden. Die strategische Ausrichtung und Marktabdeckung blieben im Wesentlichen unverändert.

Die strategischen Geschäftsfelder (SGF) der NORD/LB teilen sich wie folgt auf:

- Privat- und Geschäftskunden: Das SGF Privat- und Geschäftskunden besteht aus der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) und dem Private Banking an verschiedenen Beratungsstandorten unter der Eigenmarke NORD/LB Private Investors. Die BLSK fungiert als Vertriebsparkasse mit öffentlichem Auftrag und verpflichtet sich der Gemeinwohlorientierung, der regionalen Wertschöpfung und einer nachhaltigen Grundausrichtung. Durch gezielte Beratungs- und Finanzierungsangebote wird die private Kundschaft im Immobilienbereich bei energetischen Bauvorhaben und Sanierungen beispielsweise mit dem Modernisierungsrechner der Sparkasse und dem LBS-Energieberaternetzwerk unterstützt. Die BLSK/ Private Investors trägt mit eigenen, als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifizierten Investmentfonds, der stetig wachsenden Nachfrage nach „ESG“ Geldanlageprodukten Rechnung. Teile der Erlöse fließen als finanzielle Förderung in regionale, nachhaltige Projekte und Initiativen. Mit der umfassenden Expertise des Bereichs wird das Angebot nachhaltiger Fondsprodukte auch für den Vertrieb durch andere Sparkassen ausgebaut, sowie Innovationen nachhaltiger Lösungen weiter vorangetrieben. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse ist gesellschaftliche Verantwortung in Form von Förderungen,

Sponsoring, Veranstaltungen sowie der Stiftungsarbeit tief verankert und etabliert. Aus einer privaten Initiative ist der Förderverein „Wir zeigen Herz e.V.“ hervorgegangen, in dem aktive und ehemalige Mitarbeitende bürgerschaftliches Engagement und mildtätige Zwecke fördern. Das Engagement für die Menschen im Geschäftsgebiet und die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels wird durch die von der BLSK gestiftete Braunschweigische Sparkassenstiftung unterstrichen.

- **Firmenkunden & Verbundgeschäft:** Die NORD/LB bietet umfassende Betreuung mittelständischer Unternehmen in ganz Deutschland an, mit besonderer Expertise in den Branchen Ernährung, Agrar und Energiewirtschaft. Zusätzlich begleitet und unterstützt die NORD/LB die Verbund-Sparkassen bei komplexen Finanzierungen und ist ein Spezialfinanzierer in den Bereichen Leasing & Private Equity sowie im Kommunalkreditgeschäft. Die NORD/LB begleitet ihre Kundinnen und Kunden des Geschäftsfeldes (Firmen- und Sparkassenkunden sowie die Sparkassen selbst) in ihrer Transition und bei den entsprechenden Herausforderungen.
- **Markets:** Die NORD/LB handelt Kapitalmarktprodukte mit institutionellen Kunden und Sparkassen sowie betreut und unterstützt Finanzinstitute bei der Emission von marktgängigen Kapitalmarktprodukten. Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf Deutschland und dem deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus entwickelt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Finance). Das Geschäftsfeld entwickelt seine nachhaltige Produktpalette konsequent weiter. Diese umfasst nachhaltig klassifizierte Retail-Emissionen gemäß Principal Adverse Impacts (PAI) Standard und Green Bonds im Benchmarkformat.
- **Structured Finance:** Die NORD/LB bietet Energie- und Infrastrukturfinanzierung in Deutschland sowie an den Auslandsstandorten in London und New York an. Mit einem Kundenstamm von über 1.000 Unternehmen in mehr als 25 Märkten unterstützt die Bank erfolgreich die Realisierung von Energieprojekten und trägt damit zur Transformation der Energieversorgung bei.
- **Immobilienkunden:** Die Deutsche Hypo als Teil der NORD/LB Real Estate Finance ist ein Finanzierer von gewerblichen Immobilien in Deutschland und Europa mit Fokus auf energieeffizienten Büroimmobilien, Wohnwirtschaft, Handel, Logistik, Hotel und Pflege. Zudem befasst sich die NORD/LB mit der Förderung von Finanzierungen für nachhaltig konzipierte Immobilien. Als Finanzierungsinstitut bietet die NORD/LB unter der Marke Deutsche Hypo „Green Loans“ an, die spezifisch für die Finanzierung von sehr nachhaltig konzipierten Immobilien ausgerichtet sind, die sogenannten „Green Buildings“. Die Bank unterstützt diese Finanzierungen durch günstige Finanzierungsbedingungen. Bei der Beurteilung der Immobilien steht derzeit die Energieeffizienz im Vordergrund, weitere Aspekte wie die Anbindung an den ÖPNV oder die Frage, ob neue Flächen versiegelt oder bestehende Flächen neu bebaut wurden, werden u.a. ebenfalls berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere transitorische Risiken, die auf Grund regulatorischer Vorgaben oder wirtschaftlicher Erwägungen, die Nutzbarkeit einer Immobilie zukünftig beeinflussen könnten.

Die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassen-Zentralbank konzentriert sich vornehmlich auf Deutschland, insbesondere auf ihre Heimatregion im Privat- und Firmenkundengeschäft, sowie überregional durch ihre inländischen Standorte aber auch international durch ihre ausländischen Standorte in Polen, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, den USA sowie im Vereinigten Königreich.

Zum 31. Dezember 2025 hat der NORD/LB Konzern weltweit 3.866 Mitarbeitende. Tiefergehende Informationen sind in ESRS S1-6, 50 (a) dargestellt.

Die größte Herausforderung im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist die Anpassung an sich verändernde regulatorische Anforderungen sowie an neue Markttrends und Kundenbedürfnisse. Zudem müssen Umwelt- und Klimarisiken bewertet und bewältigt werden, die sich auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB und die Märkte auswirken können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine fortlaufende Verbesserung der Berichterstattung und Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant. Zudem strebt die NORD/LB eine Stärkung der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen an, um gemeinsam innovative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einbeziehung von Interessengruppen ist im ESRS 2 SBM-2 detailliert.

Um den genannten Herausforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu begegnen, wurde eine ESG-Governance inklusive Gremien und Berichtssträngen in der Organisation der NORD/LB verankert. Das Pro-

gramm BLUE (Banking Lifting Up the Environment) baut auf den im Rahmen von Projekt CARE (Credibility And Responsibility) geschaffenen Ergebnissen auf, richtet den Fokus aber neben der Implementierung regulatorischer Vorgaben auch auf Marktchancen und Opportunitäten im Kontext ESG. Hinsichtlich der Implementierung regulatorischer Vorgaben steht die Umsetzung der Vorgaben aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Vordergrund der Tätigkeit des Programms. Nach Übergabe der erzielten Ergebnisse in die betroffenen Bereiche der Bank endet Programm BLUE planmäßig zum 31. Dezember 2025.

40(a)iv:

Die NORD/LB hat Regelungen zur fortlaufenden Überwachung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und zur Anpassung ihrer Geschäftsaktivitäten getroffen, um das Einhalten regulatorischer und ethischer Vorgaben zu erreichen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen oder Personen erbracht wurden, die unter solche Beschränkungen fallen.

Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Dienstleistungen der NORD/LB in voller Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angeboten werden. In diesem Zusammenhang gibt es keine Hinweise darauf, dass Geschäfte in Märkten getätigt wurden, die aufgrund internationaler oder nationaler Sanktionen, Embargos oder anderer regulatorischer Einschränkungen verboten sind.

Dies betrifft insbesondere Länder, Regionen, Unternehmen und Personen, die von der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) oder der Bundesrepublik Deutschland mit Sanktionen belegt wurden. Grundlage hierfür sind insbesondere:

- Die Verordnungen des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), etwa im Bereich Finanz- und Handelssanktionen (z. B. EU-Verordnung 833/2014 zu Russland-Sanktionen).
- Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die die Umsetzung internationaler Sanktionen in Deutschland regeln.
- Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie das Finanzsanktionsgesetz (FinSanG), die Banken verpflichten, Transaktionen auf Verstöße gegen Sanktionen zu prüfen.

Auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive bewertet die NORD/LB bestimmte Märkte, bzw. Sektoren anhand ihrer Transformationsleitlinien. Hierzu hat die NORD/LB Mindeststandards, Ausschlusskriterien & Sektorgrundsätze formuliert. Die Mindeststandards enthalten unter anderem Regelungen zum Umgang mit Menschenrechten, Schutzgebieten und Palmöl. Innerhalb der Sektorgrundsätze sind (Ausschluss-) Kriterien definiert, die zum Ziel haben, die geschäftspolitische Positionierung der NORD/LB zu unterstreichen. Übergreifend sollen die Transformationsleitlinien sicherstellen, dass finanzierte Neugeschäftsaktivitäten im Einklang mit der ESG-strategischen Ausrichtung der NORD/LB stehen. Dazu zählen z.B. Ausschlüsse in den Sektoren Öl & Gas, Stahl, Agrar und Energy (Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke, etc.).

40 (b), (c), (d)

Die NORD/LB generiert ihre Einnahmen über Finanzdienstleistungen und Produkte, nicht aber aus direkter Tätigkeit in Sektoren der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 10: Einnahmen aus direkter Tätigkeit je Sektor / Bereich

Sektor / Bereich	Direkte Tätigkeit / Einnahmen (Ja / Nein)
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Nein
Anbau und der Erzeugung von Tabak	Nein

40(e), (f):

Als global agierendes Unternehmen, Arbeitgeber und öffentliche Akteurin, steht die NORD/LB in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der eigenen Ge-

schäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5°C) zu verfolgen. Die NORD/LB ist bestrebt, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen, die sich aus ihrer Rolle als Landesbank ergeben, sondern darüber hinaus aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, die CO₂-Emissionen sowohl im eigenen Bankbetrieb als auch die CO₂-Emissionen der NORD/LB-Portfolios kontinuierlich zu senken. Darüber hinaus hat es sich die NORD/LB zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Zum Beispiel begleitet das ESG-Advisory Kunden der NORD/LB durch strategische ESG-Beratungskompetenz, passende Produktlösungen und ein Netzwerk zahlreicher Kooperationspartner. Das ESG-Advisory der NORD/LB unterstützt Unternehmen ganzheitlich dabei, die Themen ESG und Nachhaltigkeitsstrategie voranzubringen. Mit strategischer Beratung begleitet das Team Firmen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Transformationsprozesse, um nachhaltige Unternehmensziele zu erreichen. Dabei werden konkrete Handlungsfelder identifiziert und die nächsten Schritte zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells gemeinsam erarbeitet, sodass Unternehmen eine klare Roadmap für ihren Wandel erhalten.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung passgenauer Finanzierungen und innovativer Produktlösungen, die gezielt auf die Anforderungen nachhaltigen Unternehmenserfolgs ausgerichtet sind. Das ESG-Advisory greift dabei auf ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern zurück und bietet Zugang zu maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten für transformative Vorhaben. So gelingt es Unternehmen, nachhaltige Investitionen effizient umzusetzen und ihre strategischen Ambitionen im Sinne von ESG und langfristiger Wertschöpfung zu verwirklichen.

Die NORD/LB ist Unterzeichnerin der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und hat sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken.

Die NORD/LB setzt auf eine Vielzahl von Initiativen und Standards. Neben gesetzlichen Anforderungen, wie dem EU Action Plan for Sustainable Finance, ist sie Mitglied in relevanten Netzwerken, darunter UNGC, VfU und UNEP FI. Zudem orientiert sie sich an den UN Sustainable Development Goals (SDGs) z.B. bei den Eignungskriterien des bankinternen Klassifizierungswerks (Sustainable Loan Framework), der Klima-Allianz Hannover 2035, der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie den Principles for Responsible Banking (PRB).

Die resultierenden Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen der NORD/LB werden je Handlungsfeld Klimawandel sowie der Arbeitskräfte des Unternehmens in den Offenlegungsanforderungen ESRS E1-4 und ESRS S1-5 bewertet und dargestellt:

- ESRS E1-4: Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
- ESRS S1-5 im Zusammenhang mit ESRS S1-4: Zur Verringerung negativer und Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und das Management wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft verfolgt die NORD/LB das übergeordnete Ziel, mit einer modernen Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beizutragen (siehe ESRS S1-1 und S1-4). Die NORD/LB strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung an und verfolgt die Ambition einer paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen (siehe ESRS S1-5).

Darauf einzählend verfolgt die NORD/LB in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern die folgenden wesentlichen Ambitionen:

1. Produkte und Dienstleistungen

Die NORD/LB prüft kontinuierlich Geschäftsoportunitäten innerhalb ihrer bestehenden strategischen Geschäftsfelder, die im Kontext der Nachhaltigkeitstransformation strategischen Mehrwert bieten. Dies umfasst insbesondere die Finanzierung erneuerbarer Energien, Batteriespeicherlösungen sowie Infrastruktur- und Immobilienprojekte, die zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft beitragen. Die Bewertung dieser Möglichkeiten orientiert sich an den EU-Taxonomie-Kriterien und den übergreifenden Umweltzielen der EU sowie den damit verbundenen regulatorischen Anforderungen. Die NORD/LB verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Emission

sogenannter „grüner Anleihen“ (Green Bonds) sicherzustellen. Diese Finanzierungsinstrumente dienen der Beschaffung von Kapital zur Förderung ökologisch nachhaltiger Projekte. Mit diesem Ansatz unterstreicht die Bank ihr dauerhaftes Engagement für Umweltschutz und nachhaltige Finanzierungen. Detaillierte Sektorziele können dem ESRS E1-4, 34 Tabellen 39 und 40 entnommen werden.

2. Kundenkategorien

Die NORD/LB führt im Rahmen ihres jährlichen Strategieprozesses eine Prüfung durch, inwieweit ein Ausbau oder Erweiterung der Kundenkategorien erfolgen kann. Für die einzelnen Kundenkategorien wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

3. Geografische Gebiete

Die NORD/LB sieht aktuell keine Ausweitung der geografischen Gebiete vor, unterzieht diese aber im Rahmen ihres Strategieprozesses einer jährlichen Prüfung. Für die einzelnen geografischen Gebiete wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

4. Beziehungen zu Interessenträgern

Die NORD/LB pflegt ihre Beziehungen zu bestehenden Interessenträgern und prüft regelmäßig die Aufnahme weiterer Interessengruppen. Für die einzelnen Interessensgruppen wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

41:

Die NORD/LB hat ihren Sitz in Deutschland. Daher ist keine Ausnahme zur Berichterstattung der Angaben nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU zulässig. Die NORD/LB wird die Angaben nach ESRS 2 SBM-1, 40 (b) und (c) berichten, sobald die ESRS-Sektoren von Seiten der Europäischen Kommission definiert sind.

42:

Banken spielen in einer Volkswirtschaft eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen, da monetäre Transaktionen abgewickelt werden, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet wird. Als Finanzintermediär ermöglicht die NORD/LB Investitionen für Unternehmen, indem sie Barrieren zwischen Spendern und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigt und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden fungiert. Kurz- und mittelfristige Gelder von Spendern werden zusammengefasst, um - nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmenden - Kredite zu vergeben. Auf diese Weise ermöglicht die NORD/LB den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen. Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in den Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern.

Die Wertschöpfung von Kreditinstituten und damit auch der NORD/LB findet sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft statt. Dabei ist die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und im Vergleich zu produzierenden Unternehmen keine vorgelagerten Produktionsschritte notwendig sind.

Unter das Bankgeschäft fallen die finanziellen Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden, z.B. Bankprodukte wie Einlagen, Kredite, Hypotheken, Zahlungsdienstleistungen, Anlageberatung, Vermögensverwaltung und andere Dienstleistungen. Unter Bankbetrieb werden die internen Abläufe der Bank zusammengefasst. Dies beinhaltet Verwaltungs- und Supportfunktionen wie das Risikomanagement, Compliance, IT-Infrastruktur, Personalmanagement, Buchführung, und interne Kontrollen sowie die allgemeine Verwaltung.

Der erwartete Nutzen für Kundinnen und Kunden umfasst die fortlaufende Verbesserung der Servicequalität, die Entwicklung innovativer digitaler Angebote sowie eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Finanzprodukten. Der aktuelle Nutzen für Investoren liegt in der Stabilität und Transparenz der Bank sowie einer nachhaltigen Wertschöpfung. Investoren erwarten perspektivisch eine weitere Stärkung der Resilienz, eine Ausweitung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten (z.B. Green Bonds) und eine konsequente Umsetzung der ESG-Strategie, um langfristig den Unternehmenswert zu sichern.

Weitere Interessenträger, wie Mitarbeitende, Regulatoren, die Zivilgesellschaft und Geschäftspartner, profitieren aktuell von einer stabilen Beschäftigung, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen, gesellschaftlichem Engagement sowie transparenten Geschäftsprozessen. Zukünftig wird erwartet, dass die NORD/LB ihre Rolle als verantwortungsbewusster Arbeitgeber weiter ausbaut, die Einbindung in gesellschaftliche Transformationsprozesse vertieft und innovative Lösungen für Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereitstellt.

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß ESRS 2 SBM-1, 42 (a) bezieht sich die NORD/LB als Kreditinstitut im Wesentlichen auf immaterielle Inputs, die für die Erbringung ihrer Dienstleistungen von zentraler Bedeutung sind. Zu den relevanten Inputs zählen insbesondere:

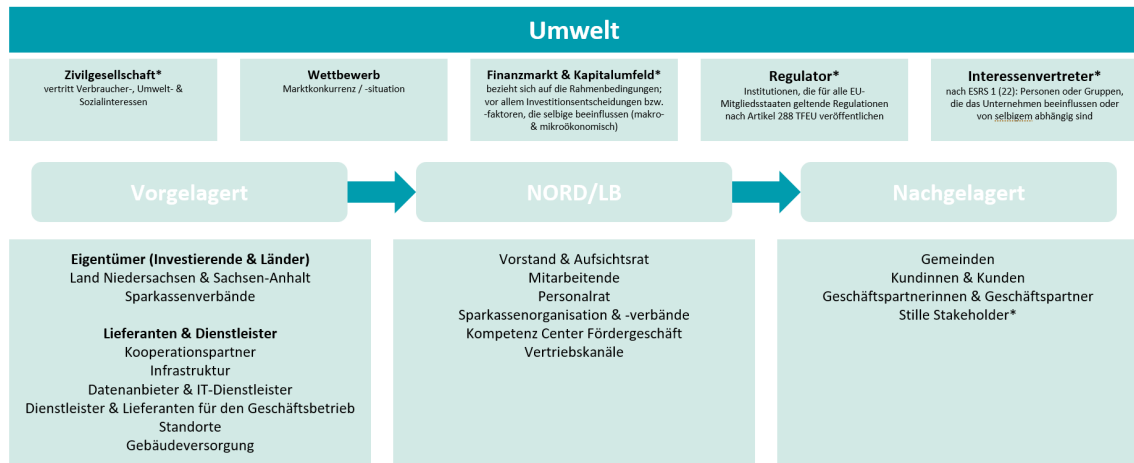
- Finanzielle Ressourcen: Die NORD/LB sichert und entwickelt ihre finanziellen Mittel durch die Aufnahme von Einlagen, Emissionen eigener Wertpapiere sowie durch Zugang zu Interbanken-Finanzierungsquellen, um eine stabile Liquiditätsversorgung und die Fähigkeit zur Kreditvergabe zu gewährleisten.
- Humankapital: Die Mitarbeitenden der NORD/LB stellen einen wesentlichen Input dar. Die Bank rekrutiert, entwickelt und bindet qualifizierte Fachkräfte über gezielte Personalmanagementmaßnahmen, Weiterbildungsprogramme und attraktive Arbeitsbedingungen. Das Ziel ist, die Kompetenzen und das Engagement der Belegschaft kontinuierlich zu fördern und abzusichern.
- Technologische Infrastruktur: Die IT-Systeme und digitalen Plattformen der NORD/LB sind entscheidende Inputfaktoren, um effiziente, sichere und innovative Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Die Bank investiert fortwährend in die Modernisierung und den Schutz ihrer Technologie, um sowohl regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.
- Daten und Informationen: Die Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Daten und Marktinformationen ist für die NORD/LB essentiell, um fundierte Kreditentscheidungen zu treffen, Risiken zu steuern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Bank setzt auf zuverlässige interne und externe Quellen, moderne Datenmanagementsysteme und strenge Datenschutzrichtlinien.

Vor- und nachgelagerte materielle Produktionsschritte, wie sie für produzierende Unternehmen typisch sind, sind im Geschäftsmodell der NORD/LB nicht relevant. Die Wertschöpfung erfolgt primär durch die Kombination und den gezielten Einsatz der genannten Inputs in den internen Abläufen und der direkten Kundeninteraktion.

Zur Identifikation der Wertschöpfungskette der NORD/LB werden sich folgende Fragen gestellt:

- Wie erhält und gestaltet die NORD/LB ihr Kapital, eigene Emissionen und ihre Einlagen?
- Aus welchen Geschäftsfeldern und mit welchen Produkten kommen die Erträge (Zins und Provisionen) der NORD/LB?
- Worin ist die NORD/LB investiert?

Eine Erläuterung der spezifischen Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:



*definiert nach ESRS 1

Schaubild 1: Die Wertschöpfungskette der NORD/LB.

Die Aktivitäten der NORD/LB sind in ESRS 2 SBM-1, 40 (a)i und 40 (a)ii je strategisches Geschäftsfeld beschrieben und verstehen sich ebenfalls als integraler Teil der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus definiert die NORD/LB ihre Wertschöpfungskette gem. ESRS über die folgenden Akteure:

1. Umfeld

Das Geschäftsumfeld beeinflusst ein Unternehmen bzw. strategisches Geschäftsfeld. Es umfasst alle Faktoren bzw. Variablen, die direkt und/oder indirekt auf das Unternehmen bzw. strategisches Geschäftsfeld wirken können und auf welche die Organisation reagieren und operieren muss.

Im Umfeld werden wesentliche externe Faktoren mit Einfluss auf die Wertschöpfung der NORD/LB dargestellt. Als öffentlich-rechtliches Institut ist sie Teil der S-Finanzgruppe und zählt zu den national systemrelevanten Banken in Deutschland.

Tabelle 11: Akteure im Umfeld der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Zivilgesellschaft	Die NORD/LB übernimmt als Landesbank, Girozentrale und Zentralbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung. Die Bank sieht ihr regionales Umfeld nicht nur als Standort, sondern auch als Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden sowie vieler Kundinnen und Kunden.
Wettbewerb	Die NORD/LB befindet sich als Geschäftsbank im ständigen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmenden. Um eine starke Position am Markt zu gewährleisten, ist eine fortlaufende Markt- und Wettbewerbsanalyse notwendig.
Finanzmarkt & Kapitalumfeld	Die NORD/LB bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen an und ist im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten tätig.
Regulator	Gerade auf Grund der Systemrelevanz der NORD/LB unterliegt sie vielen Regularien. Für das Geschäftsmodell ist die professionelle Umsetzung von Regularien und die Kommunikation mit dem Regulator entscheidend.
Interessenvertretung	Die NORD/LB betont die Bedeutung des systematischen Umgangs mit den Ansprüchen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) und sieht dies als wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Eine genaue Beschreibung zur Einbeziehung der Interessenträger in das Geschäftsmodell der NORD/LB ist im ESRS 2 SBM-2 ersichtlich.

2. Vorgelagert

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, welche Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der NORD/LB verwendet werden.

Tabelle 12: Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Eigentümer (Investierende & Länder)	Die Träger der NORD/LB sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassen-Beteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.
Lieferanten und Dienstleistende	Die NORD/LB hat folgende Lieferanten und Dienstleistergruppen als bedeutend/wesentlich in der Wertschöpfungskette identifiziert: - Kooperationspartner - Infrastruktur - Datenanbieter & IT-Dienstleistende - Dienstleistende & Lieferanten für den Geschäftsbetrieb - Standorte - Gebäudegrundverordnung

3. NORD/LB:

Der eigene Geschäftsbereich erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird.

Tabelle 13: Akteure und ihre Aktivitäten innerhalb der NORD/LB

Akteure & Aktivitäten	Beschreibung
Vorstand & Aufsichtsrat	Der Vorstand der NORD/LB leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Detailliertere Infos über den Vorstand und Aufsichtsrat können über den ESRS 2 GOV-1 eingesehen werden.
Mitarbeitende	Mitarbeitende sind laut ESRS S1 immer Teil der Wertschöpfungskette eines Unternehmens und werden deshalb in das Schaubild der Wertschöpfungskette der NORD/LB im Hauptteil integriert. Sie tragen aktiv zur Wertschöpfung der NORD/LB bei.
Personalrat	Der Personalrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dies umfasst die Mitwirkung und Mitbestimmung in verschiedenen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen betreffen.
Sparkassenorganisation & Verbände	Die NORD/LB ist als Landesbank und Sparkassenzentralbank eng mit der Sparkassenorganisation verbunden. Sie unterstützt ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte und betreibt im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft. Als Sparkassenzentralbank ist die NORD/LB Partner für alle Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und bietet ihnen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die NORD/LB ist zusätzlich Mitglied in verschiedenen Verbänden, wie dem DSGV und der DekaBank Deutsche Girozentrale, und hat zusammen mit anderen Gesellschaftern Trägerfunktionen, zum Beispiel bei der LBS NordWest.
Kompetenz Center Fördergeschäft	Die NORD/LB betreibt im Auftrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern deren Fördergeschäft.
Vertriebskanäle	Die NORD/LB nutzt verschiedene Vertriebskanäle, um ihre Dienstleistungen anzubieten und mit ihren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Die Vertriebskanäle sind somit für die NORD/LB essenziell, um Geld zu verdienen.

4. Nachgelagert:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, welche Produkte oder Dienstleistungen von der NORD/LB erhalten und weiterverarbeiten oder an Endkunden weitergeben. Dies schließt insbesondere Vertriebsfirmen und Endkunden ein.

Tabelle 14: Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Gemeinden	Gemeinden sind als Überbegriff für das wirtschaftliche Ökosystem und die darin lebenden Menschen zu verstehen, mit denen die NORD/LB interagiert.
Kunden und Kundinnen	Durch ihre strategische Ausrichtung als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassen-Zentralbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte, welche die NORD/LB über ihre strategische Geschäftsfelder bedient (vgl. Paragraph 40(a)i).
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Das Kerngeschäft der NORD/LB umfasst die Vermittlung sowie die Beratung und den Verkauf von Bankprodukten, inkl. Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, sowie die Zusammenarbeit mit den Eigentümern (gewinnbeteiligt) (Vergleiche „Eigentümer (Investierende & Länder)“ unter Absatz 2).
Stille Stakeholder	Die ESRS definiert ‚Stille Stakeholder‘ als Interessengruppen, die ihre Bedenken nicht selbst äußern können, wie beispielsweise die Natur. Aufgrund der Finanzierungstätigkeit in Sektoren mit direktem Einfluss auf stille Stakeholder, beispielsweise Agrar, Immobilien, Chemie und Energie, erkennt die NORD/LB diese (z.B. Ökosysteme (u.a. Wälder, Flüsse, Meere), Wildtiere und Pflanzenarten, Böden und Bodenlebewesen, Atmosphäre und Klima oder natürliche Ressourcen (wie Wasser, Luft, Rohstoffe) als Akteure in ihrer Wertschöpfungskette gem. ESRS an.

SBM-2

45 (a):

Für Unternehmen ist es essenziell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese reagieren zu können. Die Berücksichtigung der Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenser-

folgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selbst weiterzuentwickeln. Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. In Tabelle 15 „Übersicht Einbeziehung der Interessenträger“ erfolgt eine Auflistung der wichtigsten Interessengruppen der NORD/LB, sowie der Einbeziehung ebendieser.

Die NORD/LB versteht unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen. Bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist (Inside Out- und Outside In-Perspektive).

Tabelle 15: Übersicht Einbeziehung der Interessenträger

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Eigentümer	Land Niedersachsen Sparkassenverband Niedersachsen Land Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern DSGV Treuhändergesellschaften Fides Gamma und Fides Delta	Dem Land Niedersachsen wird als größter Anteilseigner der Bank eine besonders hohe Betroffenheit und hohes Interesse zugesprochen. Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen ist für das Management solcher Beteiligungen und die Interessensvertretung der Bürger verantwortlich. Die Eigentümer sind jeweils im Aufsichtsrat der NORD/LB vertreten. Auf Sparkassen-Verbandsebene finden regelmäßige Austausche auf unterschiedlichen Ebenen wie Vorstands- oder Fachebene statt, sowie anlassbezogene bilaterale Termine mit den einzelnen Eigentümervertretenden.
Mitarbeitende und Personalrat		Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt anlassbezogen über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert (z.B. durch All-Hands-Meetings, Q&A Formate, Jahresauftaktveranstaltungen, Personalversammlungen, Informationsschreiben).
Kapitalmarkt ((Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren)	ESG-Ratingagenturen	Die NORD/LB stand erstmalig bereits 2010 im Dialog mit ESG-Ratingagenturen. Auf diesem Wege gewonnenes Feedback wird als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impuls für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen genutzt. Es werden anlassbezogene Gespräche bei Ratingveränderungen bzw. neuen ESG-Publikationen der Bank durchgeführt.
Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)		Die NORD/LB bekennt sich in ihrer Funktion als Anstalt öffentlichen Rechts zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und verpflichtet sich, dieser Verantwortung auch durch eine transparente, offene und redliche Zusammenarbeit mit den Vertretenden journalistischer Medien gerecht zu werden. Die NORD/LB steht über u.a. die Presseabteilung als Ansprechpartner für Redaktionen und freie Mitarbeitende von Print-Medien und elektronischen Medien zur Verfügung. Zugleich veröffentlicht sie auch initiativ Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und stellt diese den verschiedenen Medien über die NORD/LB Website sowie über Mailverteiler zur freien Verfügung.
Lieferanten und Dienstleistende		Die NORD/LB ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen. Demzufolge spielt die Interessengruppe der Lieferanten und Dienstleistenden nur eine untergeordnete Rolle.
Kundinnen und Kunden	Privatkunden Geschäftskunden Firmenkunden Verbundgeschäft Institutionelle Kunden	Die NORD/LB steht mit ihren Kundinnen und Kunden im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen, z.B. über die jährliche Kapitalmarktkonferenz. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an vielen (Fach-)Konferenzen oder Messen teil, und tritt aktiv mit aktuellen oder potenziellen Kundinnen und Kunden in Kontakt oder partizipiert an Paneldiskussionen, wie u.a. auf den Messen EXPO REAL oder HUSUM WIND. Für den

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
		Austausch mit Privatkunden werden zudem anlassbezogene Abendveranstaltungen/Events organisiert. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Kommunikationsweg zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im Jahr 2025 zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie informiert die NORD/LB ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen.
Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)		Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche. Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB neben dem globalen auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Die Bank engagiert sich aktiv in der Klima-Allianz Hannover 2035, einem Netzwerk der Landeshauptstadt Hannover zur Umsetzung lokaler Klimaschutzziele. Ziel der Allianz ist es, die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis 2035 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und den Energieverbrauch zu halbieren. Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen der Klima-Allianz fördert den Austausch zu Klimaschutzstrategien, Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltigen Unternehmenspraktiken. Zudem erfolgt anlassbezogen eine Spiegelung der Nachhaltigkeitsthemen über die Ländervertreter im Aufsichtsrat.
Nichtregierungsorganisationen (NGO)		Die NORD/LB steht im anlassbezogenen Austausch mit verschiedenen NGOs wie beispielsweise dem World Wide Fund For Nature (WWF). Solche Anlässe können z.B. Nachfragen der NGOs zu Kreditengagements der NORD/LB in bestimmten Branchen oder Regionen oder Themenbezogener Austausch auf ESG-Veranstaltungen sein. NGOs vertreten die Interessen der stillen Stakeholder der NORD/LB.
Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)	Ver.di	Um die potenzielle Betroffenheit der Mitarbeitenden der NORD/LB zu antizipieren, bringt Ver.di als Gewerkschaft einen unabhängigen Einblick in die Belange der Mitarbeitendenseite und kann besonders im Bereich der Sozial-Themen die Wesentlichkeit der NORD/LB beurteilen sowie weitere IROs identifizieren. Wie unter „Mitarbeitende und Personalrat“ angegeben, wird Ver.di in die Personalversammlungen einbezogen. Darüber hinaus hat Ver.di zwei Vertretende im Aufsichtsrat der NORD/LB. Der weitere Dialog findet mit NORD/LB Mitarbeitenden, die bei Ver.di Mitglied sind, z.B. in den Landesfachgruppen statt.
Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)	Kommission Sustainable Finance des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB), DSGV, UN Global Compact (UNGC), Deutsches Global Compact Netzwerk (UN GCD), UNEP FI, VfU	Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB und nimmt regelmäßig am Round Table der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) sowie am Round Table des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) teil, um über die aktuellen Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an ESG-Konferenzen teil, unter anderem von dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland oder dem Handelsblatt. Zusätzlich hat sich die NORD/LB über das ESG-Management zum Ziel gesetzt, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren. Des Weiteren ist die NORD/LB regelmäßige Teilnehmende in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen, wie bspw. dem UNGC Netzwerk, dem DSGV oder dem UN GCD.
Regulator und Aufsicht		Alle Konzerngesellschaften der NORD/LB pflegen mit dem Regulator und öffentlichen Behörden und Institutionen unter

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
		Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis. Die NORD/LB steht im regelmäßigen Austausch mit der deutschen und der europäischen Finanzaufsicht, u.a. vierteljährlich mit dem Joint Supervisory Team (JST). Darüber hinaus tritt sie anlassbezogen mit dem Regulator in Kontakt.

Die im Rahmen der Dialoge kommunizierten Erwartungen an das nachhaltige Handeln der NORD/LB werden in das ESG-Management der NORD/LB eingebracht. Die Sichtweisen der Interessengruppen wurden in der Doppelten Materialitätsanalyse 2025 durch interne Stakeholder als Stellvertreter für externe Sichtweisen berücksichtigt.

45 (b):

Ergänzend zum Stakeholderdialog im Sinne des Paragraphen 45(a), hat die NORD/LB verschiedene Kanäle implementiert, die dazu genutzt werden können, Interessen und Standpunkte der Interessenträger, insbesondere die Verletzungen von Geschäftspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern anzuzeigen und nachzuvollziehen. Kanäle umfassen z.B. Beschwerdekkanäle der Bank, das Hinweisgebersystem, die Schlichtungsstelle, oder besondere Beauftragtenstellen, wie den Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-Beauftragten oder Menschenrechtsbeauftragten. Die NORD/LB reagiert auf Anfragen und Anliegen ihrer Interessengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Reaktionen können z.B. Anpassungen an der Governancestruktur (bspw. Adjustierung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen), praktische Einzelmaßnahmen oder Kommunikationsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit umfassen.

Die Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger erfolgen im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse (DMA). Die DMA berücksichtigt dabei die im Rahmen der Due Dilligence identifizierten Risiken sowie die Ergebnisse aus dem Stakeholderdialog. Dadurch ist gewährleistet, dass die wesentlichen Interessen und Standpunkte der Stakeholder in die Strategie und das Geschäftsmodell der NORD/LB einfließen. Eine detaillierte Beschreibung des DMA-Prozesses und seiner Einbindung in die Strategie findet sich im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 dieses Berichts.

Die Aussagen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Dilligence) beziehen sich insbesondere auf die Erfassung, Bewertung und Reaktion auf Hinweise zu möglichen Pflichtverletzungen über die genannten Kanäle und spezialisierten Anlaufstellen.

45 (d):

Im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings wird u.a. über (negative) ESG-Medienerwähnungen sowie über die aktuellen ESG-Ratings und deren Entwicklung im Kontext von Reputationsaspekten berichtet. Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting wird vierteljährlich dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sind zudem in unterschiedlichen Gremien wie dem Personalrat DSGV oder VÖB vertreten, welche über die Erkenntnisse aus Dialogen mit Interessengruppen informiert werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1.SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens

12.

Die weiterführenden Informationen dieser Offenlegung sind aufbauend auf den Informationen der folgenden Kategorie der Interessenträger aus der Tabelle 15 zur Übersicht der Einbeziehung der Interessenträger im ESRS 2 SBM-2 zu verstehen:

Tabelle 16: Kategorie des Interessenträger

Kategorie des Interessenträger
Mitarbeitende und Personalrat

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden der NORD/LB, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden über den regulären Strategieprozess in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. Die Personalstrategie enthält eine klare an den Mitarbeitenden orientierte Positionierung des Per-

sonalbereichs und definiert Maßnahmen, die auf die Interessen der Mitarbeitenden einzahlen sollen wie z.B. Diversity Management, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Aus- und Weiterbildung. Detailinformationen zur Personalstrategie können dem ESRS S1-1, 19 entnommen werden.

SBM-3

48 (a) bis 48 (c):

Im Rahmen der Doppelten Materialitätsanalyse 2025 hat die NORD/LB die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Analyse umfasst sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten (s. Tabelle 17) als auch vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen (s. Tabelle 17) und berücksichtigt die relevanten Zeithorizonte sowie die Verbindung zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Bank.

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich für die NORD/LB aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themenfeldern.

Die Finanzierung CO₂-intensiver Unternehmen sowie eigene betriebliche Emissionen tragen zur Verschärfung des Klimawandels bei. Die NORD/LB leistet aber über die Finanzierung erneuerbarer Energien und Transformationsfinanzierungen einen substantiellen Beitrag zur Dekarbonisierung und unterstützt Unternehmen beim Übergang zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen.

Finanzierungen in naturabhängigen Sektoren wie Landwirtschaft oder Bauwesen können indirekt zur Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume, zur Bodendegradation und zum Verlust biologischer Vielfalt beitragen.

Der zunehmende Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowie demografische Veränderungen können die Produktivität beeinträchtigen. Potenzielle Ungleichbehandlungen, etwa im Hinblick auf Gender Pay Gap oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen, können Vertrauen und Mitarbeitendenbindung schwächen. Ein stabiles Arbeitsumfeld mit überwiegend unbefristeten Verträgen, flexiblen Arbeitsmodellen, tariflichen Regelungen, umfassendem Gesundheitsmanagement und vielfältigen Weiterbildungsangeboten stärkt Arbeitgeberattraktivität, Innovationskraft und Leistungsfähigkeit. Diversity-Maßnahmen fördern ein inklusives, wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Aus Stakeholdersicht kann ein Mangel an steuerlicher Transparenz langfristig negative Effekte auf Reputation und öffentliche Wahrnehmung haben. Effektive Whistleblower-Schutzmechanismen fördern dabei eine robuste Compliance-Kultur und unterstützen die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die NORD/LB aus verschiedenen ökologischen und Governance-bezogenen Einflussfaktoren entlang der Wertschöpfungskette.

Zunehmende Extremwetterereignisse, Dürren, Hochwasser oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit von Kundinnen und Kunden beeinträchtigen und zu erhöhten Ausfallrisiken führen. Regionale Strukturveränderungen, etwa Abwanderung ganzer Industriezweige infolge veränderter klimatischer Bedingungen, bergen zusätzliche Kreditrisiken.

Regulatorische Vorgaben zur CO₂-Reduktion, steigende CO₂-Preise oder technologische Veränderungen können die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen schwächen, erheblichen Investitionsbedarf auslösen und Ausfallrisiken erhöhen. Dies betrifft insbesondere Branchen mit hohen Emissionen oder hohem Transformationsdruck.

Investitionen in fossile Energieträger, konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen können an Wert verlieren und damit die Bilanz der Bank belasten.

Naturabhängige Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei sind zunehmend von Biodiversitätsverlusten und Ökosystemschäden betroffen. Verminderte Erträge oder Betriebsunterbrechungen können sich negativ auf die Rückzahlungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen auswirken und das Kreditrisiko erhöhen. Finanzierungen in Sektoren wie Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung oder Bauvorhaben können indirekt zur Zerstörung natürlicher Lebensräume, Bodendegradation oder Wasserverschmutzung beitragen. Diese Entwicklungen bergen nicht nur ökologische Risiken, sondern können auch reputative und regulatorische Risiken für die Bank erzeugen.

Korruption, Geldwäsche oder andere Arten von Finanzmarktkriminalität können das Vertrauen von Kundinnen, Kunden, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern beeinträchtigen. Derartige Verstöße bergen Reputationsschäden, regulatorische Sanktionen und potenzielle finanzielle Verluste.

Die NORD/LB sieht im Zuge der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft vielfältige Chancen. Durch die Finanzierung nachhaltiger Projekte und die Emission von Green Bonds kann die Bank ihren Zugang zu Green Funding stärken und potenzielle Refinanzierungsvorteile erschließen. Gleichzeitig ermöglichen neue Geschäftsfelder – etwa Nachhaltigkeitsberatung oder innovative Finanzierungsmodelle – eine stärkere Positionierung als Anbieterin nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus eröffnen steigende Investitionen in klimafreundliche Technologien zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten: Die NORD/LB kann ihre langjährige Expertise in erneuerbaren Energien nutzen und ihr Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen. Die Transformation der Wirtschaft schafft zudem erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungslösungen, wodurch neue Kundensegmente erschlossen werden können.

Im sozialen Bereich stärkt ein attraktives und flexibles Arbeitsumfeld die Arbeitgeberattraktivität und fördert die Bindung qualifizierter Fachkräfte. Governance-seitig bietet eine integre, transparente Unternehmenskultur die Chance, langfristiges Vertrauen zu sichern und stabile Geschäftsbeziehungen weiter auszubauen.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB verknüpft und beeinflussen die Entscheidungsfindung sowie die Ausgestaltung der Geschäftsprozesse. Die Bank reagiert mit gezielten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Finanzierungen, zur Stärkung der Compliance und zur Entwicklung innovativer Produkte, um die identifizierten IROs aktiv zu steuern und zukünftige Herausforderungen zu adressieren. Gegenwärtig zeigen sich die Auswirkungen der IROs innerhalb der Wertschöpfungskette insbesondere in Form von erhöhten Anforderungen an Geschäftspartner. Im Beschaffungsprozess werden Nachhaltigkeitsaspekte derzeit über Vorgaben im Auslagerungsmanagement sowie über Nachhaltigkeitsklauseln in Verträgen und Allgemeinen Einkaufsbedingungen berücksichtigt. Diese Maßnahmen dienen primär der Einhaltung ethischer Standards und der Risikominimierung (z.B. Menschenrechte, Korruption), nicht der gezielten Reduktion von THG-Emissionen. Diese Anpassungen führen zu einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Aspekten entlang aller wesentlichen Geschäftsprozesse und tragen zur Risikominderung sowie zur Sicherung von Reputation und Geschäftsfähigkeit bei.

Als Reaktion auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank wesentliche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ergriffen. Im Rahmen der ESRS E1-3, ESRS S1-4 sowie ESRS G1-3 werden die wichtigsten Maßnahmen der NORD/LB im Nachhaltigkeitskontext dargestellt. Darüber hinaus werden unternehmensspezifische Angaben zu Geldwäsche (siehe ESRS G1-4 24 (b)) und Steuern berücksichtigt, die die wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen der NORD/LB umfassen. Aufgrund des mittel- bis langfristigen Charakters der IROs bezüglich E4 wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen im Bereich E4 etabliert. Der aktuelle Einfluss der identifizierten Chancen wird als gering positiv eingeschätzt. Gleichzeitig haben sich potenzielle Risiken nicht materialisiert, sodass sich keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank ergeben haben.

Die NORD/LB geht davon aus, dass sich die Bedeutung der IROs mit Blick auf regulatorische Entwicklungen, Marktanforderungen und gesellschaftliche Erwartungen weiter verstärken wird. Für das Geschäftsmodell der NORD/LB bedeutet dies, dass ESG-Aspekte zunehmend als strategische Steuerungsgröße dienen und potenziell neue Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen entstehen können, die auf nachhaltige Finanzierungen und Beratungsleistungen ausgerichtet sind. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette in Richtung Nachhaltigkeit ist somit ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Bank langfristig zu sichern. Aus den wesentlichen Auswirkungen und Risiken mit mittel- und langfristigen Zeithorizonten ergeben sich nach aktuellen Erkenntnissen keine Einschränkungen, die Anpassungen an der ESG-Strategie bedingen würden.

Im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit hat die NORD/LB die folgenden wesentlichen IROs identifiziert.

Tabelle 17: IRO-Liste der NORD/LB

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 Klimawandel			
<u>Sub Topic: 1.1 Anpassung an den Klimawandel</u>			
Risiko	Physische Risiken wie Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen und das Kreditrisiko der NORD/LB erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Zunehmende Extremwetterereignisse können zur Abwanderung ganzer Industriezweige führen und das Risiko von Kreditausfällen sowie Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Regionen erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch die Finanzierung erneuerbarer Energien trägt die NORD/LB aktiv zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen bei.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(tatsächlich) negative Auswirkung	Durch die Finanzierung von CO ₂ -intensiven Unternehmen trägt die NORD/LB mittelbar zur Verschärfung des Klimawandels bei und kann damit negative ökologische Auswirkungen verursachen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(tatsächlich) negative Auswirkung	Durch den Geschäftsbetrieb der NORD/LB (z.B. eigene Gebäude und Dienstreisen) entstehen CO ₂ -Emissionen, die zur Verschärfung des Klimawandels beitragen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	mittelfristig
Chance	Die NORD/LB ermöglicht sich durch die umfangreiche Investition in nachhaltige Finanzierungen die Emission von Green Bonds und kann hierüber den Zugang zu Green Funding und damit verbundenen möglichen Refinanzierungsvorteilen ausbauen.	Bankgeschäft (vorgelagert)	mittelfristig
Chance	Neue Geschäftsfelder wie Nachhaltigkeitsberatung und innovative Finanzlösungen können die Position der NORD/LB als Anbieter nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen stärken.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
<u>Sub Topic: 1.2 Klimaschutz</u>			
Risiko	Das Risiko von „stranded assets“ kann mit der Energiewende steigen, da Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen an Wert verlieren können.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Transitorische Risiken durch regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte können die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden beeinträchtigen und das Kreditportfolio der NORD/LB belasten.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur CO ₂ -Reduktion können für Kunden der NORD/LB erhebliche Investitionen erfordern und das Risiko von Kreditausfällen erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Ein steigender CO ₂ -Preis erhöht die Produktionskosten vieler Unternehmen und kann deren finanzielle Stabilität sowie das Kreditrisiko der NORD/LB beeinflussen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Chance	Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert hohe Investitionen, bei denen die NORD/LB als Finanzierer eine zentrale Rolle einnehmen kann.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Transformationsaktivitäten unterstützt die NORD/LB Unternehmen bei der Dekarbonisierung und fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig
Chance	Die Finanzierung nachhaltiger Energieprojekte kann das Markenimage der NORD/LB stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten mit umweltbewussten	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	Kunden ermöglichen.		
Sub Topic: 1.3 Energie (unternehmensspezifisch)			
Chance	Hohe CO ₂ -Preise können die Attraktivität erneuerbarer Energien steigern, wodurch die NORD/LB ihr Geschäft in diesem Bereich weiter ausbauen kann.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Sub Topic: 4.1 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (unternehmensspezifisch)			
Risiko	Biodiversitätsverluste können die Rückzahlungsfähigkeit von Unternehmen im Kreditportfolio der NORD/LB beeinträchtigen und das Kreditrisiko erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Durch die NORD/LB finanzierte Projekte wie u.a. großflächige Landwirtschaft können natürliche Lebensräume zerstören und die Biodiversität beeinträchtigen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Sub Topic: 4.2 Auswirkungen auf den Zustand der Arten (unternehmensspezifisch)			
(potenziell) negative Auswirkung	Agrarfinanzierungen der NORD/LB können indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und zum Verlust von Artenvielfalt führen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Durch die NORD/LB finanzierte Bauprojekte können durch Bodenversiegelung und andere Umweltauswirkungen lokale Ökosysteme beeinträchtigen und langfristig die Biodiversität gefährden.	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
Sub Topic: 1.1 Arbeitsbedingungen			
(potenziell) negative Auswirkung	Die Situation am Arbeitsmarkt und der demografische Wandel erhöhen den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Daraus resultierende Verzögerungen bei der Rekrutierung oder der Verlust qualifizierter Fachkräfte könnten sich potenziell negativ auf die Produktivität der NORD/LB auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
Chance	Ein motivierendes Arbeitsumfeld mit überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnissen und flexiblen Arbeitsmodellen können die Arbeitgeberattraktivität stärken, die Bindung qualifizierter Fachkräfte erhöhen und sich damit positiv auf die Produktivität auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement trägt dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern und die Gesundheit präventiv zu erhalten.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
Sub Topic: 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit			
(potenziell) positive Auswirkung	Ein systematisches Diversity Management fördert ein wertschätzendes, vorurteilsfreies Miteinander und kann die Innovationskraft sowie Arbeitgeberattraktivität durch gelebte Vielfalt und Inklusion stärken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Der Gender Pay Gap oder ein unausgewogener Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag können zu potenziellen negativen Auswirkungen wie Vertrauensverlust oder erhöhte Mitarbeitendenfluktuation führen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch systematische Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung fördert die NORD/LB die Fähigkeiten und Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden und stärkt damit die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Belegschaft.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
G1 Governance			
Sub Topic: 1.1 Unternehmenskultur			
Chance	Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes, wertebasiertes	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	Verhalten kann das Vertrauen von Kunden stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.		
<u>Sub Topic: 1.2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)</u>			
(tatsächlich) positive Auswirkung	Ein umfassender Schutz von Whistleblowern kann zu einer verbesserten Compliancekultur und zu langfristiger Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von Fehlverhalten führen und zukünftige betrügerische Handlungen minimieren.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	mittelfristig
<u>Sub Topic: 1.3 Finanzmarktkriminalität</u>			
Risiko	Die Nichteinhaltung von umfassenden etablierten Mitigationsmaßnahmen bei jeglicher Form von Finanzmarktkriminalität wie z.B. Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und anderen strafbaren Handlungen birgt für die NORD/LB und alle anderen Banken das Risiko von Vertrauensverlust bei Kunden, Aufsicht und Marktpartnern sowie das Risiko von Bußgeldern, Sanktionen und Schadenersatzforderungen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
<u>Sub Topic: 1.4 Steuertransparenz (unternehmensspezifisch)</u>			
(potenziell) negative Auswirkung	Ein Mangel an Steuertransparenz kann das öffentliche Vertrauen untergraben und sich damit potenziell negativ auf die Wahrnehmung der NORD/LB auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig

48 (d), 48 (e):

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ermittelt und berichtet die NORD/LB den Anteil der ESG-Effekte aus Adressenausfallrisiken. Diese liegen im mittleren zweistelligen Millionenbereich, weisen aber eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,1 % für den kurzfristigen Zeithorizont (bis zu einem Jahr) gemäß ICAAP-Logik auf. Für den mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristigen (über fünf Jahre) Zeithorizont erwartet die NORD/LB grundsätzlich eine Betroffenheit von insbesondere Klima- und Naturrisiken. Vor diesem Hintergrund werden diese jedoch nicht als erhebliche Risiken angesehen, die zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte führen können.

Die wesentlichen Chancen sieht die NORD/LB weiterhin in Bereichen wie nachhaltigen Finanzierungen, potenziellen Vorteilen aus der Emission von Green Bonds, dem Ausbau innovativer Geschäftsfelder wie Nachhaltigkeitsberatung sowie möglichen positiven Effekten auf Markenimage und Arbeitsumfeld. Diese Faktoren können – je nach Marktentwicklung – dazu beitragen, neue Ertragsquellen zu erschließen, Refinanzierungsmöglichkeiten zu verbessern und die Wettbewerbsposition zu stärken.

Im Berichtsjahr wurden keine finanziellen Effekte identifiziert, die sich wesentlich auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme auswirken.

Für die Anforderung der erwarteten finanziellen Effekte macht die NORD/LB von der Phase-in Möglichkeit Gebrauch.

Für den nächsten Berichtszeitraum besteht insbesondere bei den Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen und mittelfristig bei Green Bonds ein erhebliches Potenzial für eine weitere Verbesserung der Finanzlage. Gleichzeitig ist bei den mittelfristig identifizierten Risiken – etwa durch transitorische oder physische Klimarisiken – ein wesentliches Risiko einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Kreditportfolio und bei Engagements in emissionsintensiven Branchen, gegeben.

48 (f):

Die unter ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS G1-3, ESRS G1-4 und ESRS G1.ESD beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu bewältigen. Gleichzeitig sollen sich bietende Chancen genutzt und potenzielle Risiken minimiert werden, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells langfristig zu stärken.

Die NORD/LB verfügt hier über unterschiedliche Analysen und Strategien über Verfahren zur Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Bank. Diese umfassen u.a. die Risikoinventur, die Geschäftsumfeldanalyse ESG sowie den Klimastresstest, welche sich im Wesentlichen mit den Risiken aus dem Kontext ESRS E1 und ESRS E4 beschäftigen.

Die Bank hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells im Hinblick auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen im Rahmen einer qualitativen und – soweit möglich – quantitativen Analyse bewertet. Die Analyse erfolgte entlang der in ESRS 1 Kapitel 6 definierten Zeithorizonte: kurzfristig (1–3 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre hinaus).

Sie nutzt diese qualitativen und teilweise quantitativen Analysen, um verschiedene Szenarien zu betrachten, darunter regulatorische Veränderungen, physische Klimarisiken, technologische Entwicklungen und Marktveränderungen. Die Bank prüft dabei, inwieweit ihre Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell in der Lage sind, auf diese Herausforderungen flexibel zu reagieren und Chancen – wie den Ausbau nachhaltiger Finanzierungen und Green Bonds – zu nutzen. Die Ergebnisse zeigen, dass die NORD/LB durch die Integration von ESG-Kriterien in die Steuerung, die Diversifizierung der Ertragsbasis und die kontinuierliche Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte mittel- wie langfristig anpassungsfähig ist.

Quantitativ wurden die Auswirkungen potenzieller Risiken und Chancen auf die Finanz- und Ertragslage sowie auf die Buchwerte wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten modelliert. Dabei wurden einzelne Beträge und Spannen für mögliche Wertanpassungen im Kreditportfolio sowie für zusätzliche Erträge aus nachhaltigen Finanzierungen abgeschätzt.

Die Analyse wurde unter Einbeziehung interner Experten, aktueller Marktdaten sowie regulatorischer Vorgaben durchgeführt und wird regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements und der strategischen Planung aktualisiert.

Weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem ESRS S1 und dem ESRS G1 sind als Teile der Betrachtung des operativen Risikos ebenfalls Teil dieser Analysen. Der Umgang der NORD/LB mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im ESRS G1-1 und im ESRS S1-1 beschrieben.

48 (g):

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelte Materialitätsanalyse aus dem Vorjahr validiert sowie die Liste der IROs (Impacts, Risks, Opportunities) einer Überarbeitung unterzogen. Diese Validierung erfolgte durch eine Befragung interner Stakeholder, ergänzt durch quantitative Analysen und eine strukturierte Bewertung entlang der Wertschöpfungskette. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der IROs im Kontext der strategischen ESG-Ausrichtung der Bank sicherzustellen und die Berichterstattung weiter zu schärfen.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine deutliche Straffung (durch Konsolidierung ähnlich gelagerter Inhalte bei Governance- und Sozialaspekten) und Kürzung der Beschreibungen der IROs, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Relevanz der Themen zu verdeutlichen. Es wurden dabei keine (Sub-) Topics zusätzlich aufgenommen, aber negative Impacts zu bestehenden Topics, insbesondere im Bereich ESRS E1 (Klima), explizit ergänzt und bewertet. Damit reagiert die NORD/LB auf die zunehmende Bedeutung von physischen und transitorischen Klimarisiken für sie als Bank. Die bisherige IRO-Liste wurde insgesamt auf die materiell wichtigsten Themen fokussiert und inhaltlich präzisiert.

So bilden die aktuellen IROs nun gezielt die strategischen ESG-Schwerpunkte der NORD/LB ab und ermöglichen eine klarere Berichterstattung über Risiken und Chancen im Kontext der nachhaltigen Unternehmensausrichtung.

48 (h):

Wie unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben, wurden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse die unternehmensspezifischen Angaben zum Themenschwerpunkt Steuertransparenz sowie das Themenfeld Finanzmarktkriminalität identifiziert. Darüber hinaus wurden im ESRS E1-6 (THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft, Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite) sowie ESRS E4-5 (Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen) Kennzahlen ergänzt, die im Rahmen

der doppelten Materialitätsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, jedoch nicht hinreichend durch die ESRS abgedeckt sind. Die IROs, die durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden, können in ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c) in der Tabelle 17 zur IRO-Liste an der Nennung im Titel identifiziert werden.

Im Folgenden wird über die Angaben zum ESRS 2 E1.SBM-3, ESRS 2 E4.SBM-3 und ESRS 2 S1.SBM-3 näher auf die doppelte Materialitätsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Biodiversität und den Arbeitskräften der NORD/LB eingegangen.

E1.SBM-3

18:

Die nachfolgend aufgeführten Klimarisiken wurden in der doppelten Materialitätsanalyse gem. CSRD für das Geschäftsjahr 2025 erhoben. Das Verfahren dieser Analyse kann unter ESRS 2 IRO-1 und die gesamten Ergebnisse können unter ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Tabelle 18: Einteilung Klimarisiken in physische und Übergangsrisiken

Physische Risiken wie Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen und das Kreditrisiko der NORD/LB erhöhen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Zunehmende Extremwetterereignisse können zur Abwanderung ganzer Industriezweige führen und das Risiko von Kreditausfällen sowie Wertverlusten bei Investitionen in betroffenen Regionen erhöhen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Das Risiko von „stranded assets“ kann mit der Energiewende steigen, da Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen an Wert verlieren können.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Transitorische Risiken durch regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte können die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden beeinträchtigen und das Kreditportfolio der NORD/LB belasten.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur CO ₂ -Reduktion können für Kunden der NORD/LB erhebliche Investitionen erfordern und das Risiko von Kreditausfällen erhöhen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Ein steigender CO ₂ -Preis erhöht die Produktionskosten vieler Unternehmen und kann deren finanzielle Stabilität sowie das Kreditrisiko der NORD/LB beeinflussen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko

19(a), 19(b), 19(c):

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells wird durch einen zweistufigen Analyseprozess sichergestellt, der sich derzeit aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse ESG und dem regelmäßigen Klimastresstest zusammensetzt.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Über die Analyse werden für ein jeweils im Vorfeld fixiertes Länderset und drei verschiedene Szenarien (Auswahl aus den Szenarien gem. Network for Greening the Financial System für Orderly, Disorderly und Hot House World) die Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet (keine gesonderte Betrachtung der Own Operations, Upstream, und Downstream Value Chain). Dafür werden die Wirkungen auf makroökonomische Variablen und Trends des Geschäftsumfeldes (Länder) sowie die Wirkung auf das Geschäft der NORD/LB, aufgerissen nach den Strategischen Geschäftsfeldern (SGFs), eingeschätzt. Zusätzlich werden physische Risikotreiber (Klima & Umwelt) betrachtet, die konsistent zu den Risikotreibern aus der Risikoinventur (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1) der NORD/LB gewählt werden. Die in der Analyse betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020). Die NORD/LB führt die Geschäftsumfeldanalyse ESG in der Regel jährlich durch.

Die Einzelergebnisse der Analyse werden zusammengeführt und aus verschiedenen Perspektiven analysiert und kommentiert. Bedarfsweise werden Maßnahmen abgeleitet, die bspw. Implikationen auf das Geschäftsmodell haben können. Die Ergebnisse der im Frühjahr gestarteten Geschäftsumfeldanalyse ESG 2025 wurden über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting in die Sitzung des Vorstands am 19. August 2025 eingebracht. Die Ergebnisse fließen innerhalb des jährlichen Strategieprozesses der Bank in die Ableitung der

strategischen Stoßrichtungen der Geschäftsfelder für die ESG-Strategie der NORD/LB ein, und sind damit implizit Bestandteil der von der NORD/LB veröffentlichten ESG-Strategie.

Auf Basis der Geschäftsumfeldanalyse ESG wird das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung der NORD/LB als resilient eingeschätzt. Ein wesentlicher Anpassungsbedarf der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells ergibt sich daraus derzeit nicht.

Klimastresstest:

Der Klimastresstest der NORD/LB berücksichtigt regulatorische Anforderungen der EZB und anderer Aufsichtsbehörden zur Sicherstellung der Einbindung von physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken. Dabei werden die in der Risikoinventur identifizierten und eingewerteten Risikoarten sowie relevanten Nachhaltigkeitsrisikotreiber genutzt. Die Risikotreiber sind in physische und transitorische Risiken unterteilt. Die Grundlage für den Klimastresstest bildet im Wesentlichen das gesamte Corporates Portfolio sowie Retailkunden und Immobiliensicherheiten. Der Klimastresstest beinhaltet die Durchführung von Szenarien und Sensitivitätsanalysen, um die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB gegenüber Klima- und Naturrisiken zu testen, wobei sowohl kurzfristige (ein bis fünf Jahre) als auch langfristige Projektionen (über 10 Jahre) berücksichtigt werden, die in ihrer Ausgestaltung den gesamten ICAAP Zeitraum von kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) abbilden. Bei der Szenarioauswahl werden wissenschaftlich anerkannte Szenarien, beispielsweise Orderly, Disorderly und Hot House des Network for Greening the Financial System (NGFS), berücksichtigt. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden in die Risikoinventur integriert und fließen in die strategische Planung und Risikosteuerung ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Klimastresstests an die Aufsicht übermittelt. Klimastresstests sind eine Simulationsart im Stresstestprogramm der NORD/LB und finden mindestens alle zwei Jahre statt. Der letztmalig im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Klimastresstest hat im Kontext des Transitionsrisikos bei den folgenden emissionsintensiven Sektoren die größten Auswirkungen auf die Bonität festgestellt: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Im Kontext des physischen Risikos ist das Risiko von Verlusten aufgrund von Flutereignissen am größten. In Bezug auf die Resilienz der Bank lassen sich gewisse temporäre Impacts beobachten, die jedoch geschäftsstrategisch zum aktuellen Zeitpunkt keine akuten Handlungsmaßnahmen erfordern.

E4.SBM-3

16 (a):

Im Berichtsjahr 2025 wurde die doppelte Materialitätsanalyse validiert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Bankbetriebes auf die biologische Vielfalt inklusive bedrohter Arten, die Ökosysteme, Landdegradation, Bodenversiegelung und Wüstenbildung wurden in diesem Zusammenhang als unwesentlich eingestuft, weshalb in diesem Jahr keine Berichterstattung zum ESRS E4 im Bankbetrieb erfolgt.

S1.SBM-3

13 (a)i:

Die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft gehen grundsätzlich von der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB aus (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die Beschäftigten der NORD/LB üben auf der Grundlage der Strategie und des Geschäftsmodells als Finanzdienstleister überwiegend beratende, finanzwirtschaftliche sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus. Im Hinblick auf eine hohe Beratungsqualität bei der Erbringung der finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den schnellen Wandel von Technologien in den unterstützenden Prozessen besteht eine Auswirkung des Geschäftsmodells auf die Belegschaft in einem fortlaufenden Bedarf qualifizierter Fachkräfte, der über den externen Arbeitsmarkt und über die systematische Weiterbildung der Beschäftigten zu decken ist. Hierzu wurden als potenzielle negative Auswirkung die Situation am Arbeitsmarkt und der demografische Wandel identifiziert, dem als Chance ein motivierendes Arbeitsumfeld gegenübersteht, das zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt. Als wesentliche positive Auswirkungen wurden das betriebliche Gesundheitsmanagement, umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein systematisches Diversity Management identifiziert. Als weitere potenzielle negative Auswirkungen wurden der Gender Pay Gap oder ein unausgewogener Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag identi-

ziert. Die Fokussierung des Geschäftsmodells der NORD/LB auf den Aspekt Nachhaltigkeit trägt zur Positionierung auf dem Arbeitsmarkt bei, da eine sinnstiftende Tätigkeit für viele (potenzielle) Mitarbeitende ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers ist. Die Verankerung der sozialen Verantwortung der NORD/LB gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft in der ESG-Strategie, die insbesondere die Unterstützung des sozialen Engagements der Mitarbeitenden und die Förderung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung beinhaltet, zählt positiv auf die Bindung der Belegschaft ein.

13(a)ii:

Sämtliche Angaben hinsichtlich der Beeinflussung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell bezüglich der Mitarbeitenden können in ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, um zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells beizutragen. Dies umfasst die unter ESRS 2 SBM-3 aufgeführten positiven Auswirkungen durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, ein systematisches Diversity Management sowie die umfangreichen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziellen negativen Auswirkungen aufgrund der erhöhten Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt einhergehend mit dem demografischen Wandel, sowie aufgrund von Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag begegnet die NORD/LB mit proaktiven und präventiven Maßnahmen (vgl. ESRS S1-4). Chancen bestehen im Hinblick auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch ein motivierendes Arbeitsumfeld. Aus den identifizierten Auswirkungen resultieren keine Anpassungen oder Beeinträchtigungen der Strategie oder des Geschäftsmodells.

13(b):

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells sind motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende eine wesentliche Voraussetzung und die unter ESRS 2 S1.SBM-3, 13 (a)ii dargestellten Chancen und positiven Auswirkungen zählen unmittelbar darauf ein, während den potenziellen negativen Auswirkungen systematisch begegnet wird, um Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Belegschaft zu vermeiden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Personalstrategie adressiert die wesentlichen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen und unterlegt diese mit entsprechenden Maßnahmen (vgl. ESRS S1-1). Die Wechselwirkung zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell und den identifizierten Auswirkungen und Chancen zielt darauf ab, dass diesen durch eine ganzheitliche, an den Mitarbeitenden orientierten Personalarbeit angemessen begegnet wird. Die Strategie und das Geschäftsmodell sollen dadurch erfolgreich umgesetzt werden.

14:

Alle Personen in der eigenen Belegschaft, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert und sind insofern kein Bestandteil der Offenlegung nach ESRS 2.

14(a):

Alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, können potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen sind unbezahlte Freistellungen) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte.

Darüber hinaus können Leasingkräfte potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

14(b):

Eine für den Berichtszeitraum identifizierte potenzielle negative Auswirkung bezieht sich auf die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt einhergehend mit dem demografischen Wandel. Die NORD/LB selbst wirkt nicht auf die Verstärkung oder Abschwächung des Fachkräftemangels, kann aber durch die Ausrichtung ihrer Personalarbeit die potenziellen negativen Auswirkungen mindern. Dies erfolgt mit zielgerichteten Maßnahmen wie der Weiterentwicklung des Employer Brandings und des Recruitings (siehe auch ESRS S1-4). Die potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag beziehen sich auf etwaige individuelle Vorfälle. Proaktive und präventive Maßnahmen zahlen darauf ein, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden (siehe auch ESRS S1-4).

14(c):

Die für den Berichtszeitraum identifizierten positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden beziehen sich auf Angebote zur Weiterentwicklung, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Gestaltung eines wertschätzenden Arbeitsumfelds.

Zur kontinuierlichen Befähigung der Mitarbeitenden stellt die NORD/LB ein systematisches Learning Management mit Aus- und Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Verfügung. Für den Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit bietet die NORD/LB umfassende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (vgl. ESRS S1-4). Im Hinblick auf das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur bietet die NORD/LB vielfältige Angebote für soziales Engagement und setzt ein systematisches Diversity Management um (vgl. ESRS S1-4). Die Community of Diversity soll dazu beitragen, dass Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz gefördert werden.

Von den oben aufgeführten Tätigkeiten sind (potenziell) alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, positiv betroffen. Dies gilt auch für Leasingkräfte in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen wie eine angemessene Entlohnung, Arbeitsplatzausstattung und Arbeitszeiten oder ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. (vgl. ESRS 2 S1.SBM-3, 14 (a)).

14(d):

Die NORD/LB hat kein Risiko im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert.

Die Umsetzung einer zeitgemäßen Personalarbeit mit der Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfelds beinhaltet die Chance, die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Die NORD/LB bietet überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse, wodurch das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank gestärkt werden (vgl. ESRS S1-6). Daneben profitiert eine hohe Quote von Mitarbeitenden von tariflichen Regelungen - etwa in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaubstage - was auf faire und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen einzahlt (vgl. ESRS S1-8). Die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung soll dazu beitragen, den sozialen Dialog und damit das Vertrauen zwischen der eigenen Belegschaft und dem Management zu stärken und zählt auf eine faire und inklusive Arbeitsumgebung ein (vgl. ESRS S1-2).

14(e):

Aus dem Transitionsplan der NORD/LB resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (siehe auch ESRS E1-1).

14(f)i, ii, (g) i, ii:

Die Angabepflicht hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ist nicht anwendbar. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten im Inland oder Ausland durchführt, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht, oder in Ländern beziehungsweise geographischen Gebieten tätig ist, in denen solche Risiken bestehen.

15:

Es wurden alle Arten von Mitarbeitenden gleichermaßen bei der Identifizierung von potenziellen negativen Auswirkungen betrachtet.

Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf alle Arten von Mitarbeitenden aus.

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen beschränken sich überwiegend auf beratende, finanzwirtschaftliche und administrative Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen, insofern wurden keine spezifischen Personengruppen identifiziert, die durch ihr Arbeitsumfeld oder bestimmte Tätigkeiten stärker gefährdet sein können.

16:

Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen und die positiven Auswirkungen beziehen sich nicht auf bestimmte Gruppen von Menschen, sondern die gesamte Belegschaft der NORD/LB.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS 2

IRO-1

53 (a) - (h):

Die NORD/LB nutzt die Doppelte Materialitätsanalyse (DMA) als systematisches Verfahren, um ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (Auswirkungen, Risiken und Chancen) entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dieses Verfahren ist Bestandteil des übergeordneten Strategieprozesses und der strategischen Steuerung. Dabei werden Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren sowie deren Einfluss auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der Bank berücksichtigt. Die DMA betrachtet zwei Perspektiven:

- **Impact-Materialität:** Die Impact-Perspektive beschreibt, welche tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft hat (Inside-Out-Perspektive).
- **Finanzielle Materialität:** Die Perspektive der finanziellen Materialität betrachtet, welche Nachhaltigkeitsthemen das Unternehmen finanziell beeinflussen können, etwa durch Risiken, Chancen oder regulatorische Anforderungen (Outside-In-Perspektive).

Dabei werden systematisch die Zusammenhänge zwischen identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten der NORD/LB sowie den daraus resultierenden Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Analyse erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst werden potenziell relevante Themen im Rahmen einer Brutto-Betrachtung gesammelt und mittels Einbezugs verschiedener Stakeholder betrachtet. Anschließend wird anhand festgelegter und in Anlehnung an verwandte Prozesse ausgewählter Kriterien bewertet, welche Themen aus beiden Perspektiven für die NORD/LB wesentlich sind. Das Ergebnis ist eine strukturierte Grundlage für die Berichterstattung nach CSRD auf Basis der ESRS – und bildet zugleich die Basis für strategische Nachhaltigkeitsentscheidungen innerhalb der Bank.

Als Ausgangslage dienen dabei grundsätzlich Nachhaltigkeitsaspekte aus der CSRD, konkretisiert in ESRS 1, Art. AR 16. Ergänzt werden diese Anforderungen durch weitere bankbezogene Themenstellungen unter Berücksichtigung NORD/LB-interner Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischer Gegebenheiten. Hieraus können unternehmensspezifische Angaben im Sinne der „Entity Specific Disclosure“ (ESD)) abgeleitet werden. Zudem betrachtet die NORD/LB im Rahmen ihrer DMA sowohl den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft, so dass sowohl NORD/LB-interne Tätigkeiten als auch Aktivitäten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Die Identifikation der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der NORD/LB über verschiedene vorgelagerte Prozesse.

Ein wesentliches Element der DMA befasst sich mit der Identifikation und Befragung der relevanten internen und externen Stakeholder.

Die interne Perspektive wird durch die Ermittlung sämtlicher relevanter Unternehmensbereiche über alle Hierarchieebenen hinweg abgedeckt. Die Identifikation der relevanten Bereiche erfolgt auf Basis von Kriterien wie fachlicher Expertise zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, operativer Verantwortung für interne Prozesse mit Nachhaltigkeitsbezug, Verantwortung für Kundengeschäft in ESG-relevanten Sektoren sowie ausgeprägte Kenntnisse zum Geschäftsmodell der NORD/LB.

Externe Stakeholder werden u.a. auf Basis ihrer Verbindung zur NORD/LB, ihrer Rolle als Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder aufgrund ihrer Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeit der Bank ausgewählt.

Während im Geschäftsjahr 2024 auf Basis der erstmaligen und vollumfänglichen Durchführung der DMA die Grundlagen für die erstmalige CSRD-Berichterstellung geschaffen wurden, lag der Fokus im betrachteten Geschäftsjahr 2025 auf der Validierung der im Vorjahr erarbeiteten Ergebnisse. Diese Validierung erfolgte maßgeblich auf Basis einer qualitativen Vorgehensweise. Hierfür wurden die relevanten Stakeholder des Vorjahres auf Aktualität überprüft und um weitere Personen ergänzt. Externe Stakeholder wurden in der Validierung nicht direkt einbezogen, ihre Perspektiven flossen jedoch indirekt durch interne Stakeholder als Stellvertreter für externe Sichtweisen ein. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Validierung der bereits erhobenen IROs im Vordergrund stand, keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder regulatorischen Umfeld eine erneute direkte Einbindung erforderlich machten und die im Vorjahr erhobenen externen Perspektiven weiterhin als repräsentativ eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden auf Basis der

Vorjahresergebnisse fachliche Verantwortlichkeiten für die IROs des Vorjahres definiert. Diese Verantwortlichkeiten wurden auf Grundlage einer fachlichen Expertise und teilweise bestehender Erfahrung aus der letztmaligen CSRD-Berichterstellung in Abstimmung mit den betreffenden Personen festgelegt.

Die Identifikation der relevanten Stakeholder stellt die Grundlage für ein umfassendes Verständnis der unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsthemen dar. Darauf aufbauend kann im nächsten Schritt systematisch analysiert werden, welche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie für Umwelt und Gesellschaft bestehen. Dadurch lässt sich die Verbindung zwischen den Erwartungen der Stakeholder und den materiellen Nachhaltigkeitsaspekten transparent und nachvollziehbar herstellen.

Auswirkungen:

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen werden grundsätzlich auf Basis der Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD sowohl für das Bankgeschäft als auch für den Bankbetrieb identifiziert und ggf. um unternehmensspezifische Themenfelder ergänzt. Die Zuordnung zu den entsprechenden Unterkategorien (potenzielle vs. tatsächliche und positive vs. negative) erfolgt über qualitative Experteneinschätzungen durch die identifizierten Stakeholder auf Basis eines Fragebogens.

Die Materialitätsbewertung wird mit allen identifizierten Stakeholdern anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt.

Die Zielsetzung des Fragebogens ist

- die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsmodell der NORD/LB,
- eine Einwertung der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich finanzieller Materialität sowie
- eine Einwertung der Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen.

Zunächst erfolgt eine initiale Einschätzung aller befragten Stakeholder bzgl. der Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte mittels Evaluation der thematischen ESRS (bezogen auf E, S und G) für die NORD/LB. Die Einteilung und Unterteilung dieser Nachhaltigkeitsaspekte in die Cluster Bankbetrieb (interne Abläufe, und Verwaltungs- und Supportfunktionen) und Bankgeschäft (umfasst finanzielle Dienstleistungen für Kunden) dient als Orientierung, um die doppelte Wesentlichkeit zielgerichtet zu bestimmen. Eine ausführliche Darstellung beider Cluster findet sich im SBM-1 42. Dabei berücksichtigt die NORD/LB Auswirkungen, die durch eigene Tätigkeiten verursacht werden (z.B. CO₂-Emissionen aus dem Bankbetrieb durch Ressourcenverbrauch an Standorten oder über die Durchführung von Dienstreisen etc.), sowie Auswirkungen, die durch Geschäftsbeziehungen mitverursacht oder ermöglicht werden (z.B. finanzierte Emissionen aus dem Kreditportfolio).

Darüber hinaus können durch die Stakeholder unternehmensspezifische Angaben (ESD) ergänzt werden.

Die Klassifikation der Wesentlichkeit erfolgt auf Basis eines Punktesystems, welches die Auswirkungen anhand von fünf Kategorien bewertet, wobei der höchste Wert die höchste Wesentlichkeit suggeriert: Zunächst erfolgt eine Kategorisierung der jeweiligen Auswirkung in potenziell vs. tatsächlich sowie positiv vs. negativ und damit die Ableitung der im nächsten Schritt zu bewertenden Dimensionen. Je nach zugrunde liegender Kategorisierung erfolgt dann die Bewertung der Impact-Materialität über die Dimensionen Schwere, Ausmaß, Irreversibilität (nur bei negativen Impacts) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen Impacts).

Die Berechnung der jeweiligen Wesentlichkeitswerte erfolgt wie in Tabelle 19 festgehalten über die Bewertung dieser Dimensionen.

Tabelle 19: Bewertungsskala Wesentlichkeitswerte

Schwere / Scale	Ausmaß / Scope	Irreversibilität	Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
1 - Sehr gering	1 - Stark limitiert	1 - Sehr leicht behebbar	1 - Unwahrscheinlich
2 - Gering	2 - Limitiert	2 - Leicht oder kurzfristig behebbar	2 - Langfristig wahrscheinlich (>5 Jahre)
3 - Mäßig	3 - Mittel	3 - Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	3 - Mittelfristig wahrscheinlich (1-5 Jahre)
4 - Signifikant	4 - Weitreichend	4 - Schwierig zu beheben oder langfristig behebbar	4 - Kurzfristig wahrscheinlich (0,5-1 Jahr)
5 - Sehr schwerwiegend	5 - Global	5 - nicht behebbar	5 - Sehr kurzfristig wahrscheinlich (< 0,5 Jahre)

Abschließend wird für jeden IRO auf Basis der vorgenommenen Bewertung mittels Bestimmung eines Mittelwerts über die ermittelten Bewertungsdimensionen ein Score ermittelt. Übersteigt dieser Score die Wesentlichkeitsschwelle ($\geq 3,5$), so ist dieser IRO wesentlich im Sinne der ESRS.

Im Berichtsjahr erfolgte zunächst die Validierung der wesentlichen IROs des Vorjahres hinsichtlich neuer oder veränderter Relevanz durch die identifizierten Stakeholder zu allen bestehenden IRO-Einträgen über die Einreichung von Änderungsvorschlägen. Dieser gewählte verkürzte Validierungsansatz gewährleistet sowohl die Beibehaltung relevanter IROs als auch die Erfassung neuer wesentlicher Aspekte über die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und veränderter Erwartungen.

Die durch die Stakeholder zurückgemeldeten Änderungsvorschläge wurden daraufhin fachlich geprüft und auf Basis eines definierten Bewertungsschemas durch den jeweiligen IRO-Verantwortlichen eingewertet.

Das im Rahmen der Ersterhebung der DMA bereits als unternehmensspezifische Angaben (ESD) identifizierte Nachhaltigkeitsthema „Steuertransparenz“ wurde im Rahmen der Validierung als potenzielle negative Auswirkung bestätigt.

Zur Ergänzung der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse führt die NORD/LB zudem eine quantitative Bewertung der potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kreditportfolios (Cluster Bankgeschäft) der NORD/LB mithilfe der UNEP-FI-Methodik durch. Ziel der Analyse ist, die durch Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten verbundenen Auswirkungen systematisch zu identifizieren und deren potenzielle Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Methodik basiert dabei auf dem UNEP-FI Impact Radar sowie den von UNEP FI bereitgestellten Sektor-Mappings.

Die Analyse stützt sich auf Exposure-at-Default-Daten, die zu den deutschen WZ-Codes gemappt und zur Anwendung der UNEP-FI-Methodik in europäische NACE-Codes überführt werden. In einem ersten Schritt werden alle Sektoren identifiziert, die mindestens 1 % des Gesamtportfolios ausmachen. Diese Sektoren werden anschließend hinsichtlich ihrer potenziellen positiven und negativen Auswirkungen anhand des UNEP-FI Impact Mappings bewertet. Dabei unterscheidet die Methodik zwischen allgemeinen (Typ 1) und stark ausgeprägten (Typ 2) Wirkungsbeziehungen. Die prozentualen Portfolioanteile der relevanten Sektoren werden pro Impact-Bereich aggregiert. Ein Bereich wird als potenziell wesentlich eingestuft, wenn sowohl der Typ-1-Schwellenwert von 30 % als auch der Typ-2-Schwellenwert von 15 % überschritten wurden.

Zur Einordnung der Ergebnisse erfolgt zudem ein Mapping der UNEP-FI-Bereiche auf die ESRS-Standards. Bereiche ohne eindeutige ESRS-Zuordnung werden nicht weiter berücksichtigt. Für Impact-Bereiche nahe der Schwellenwerte wird zusätzlich eine Länderanalyse vorgenommen, um zu prüfen, ob die identifizierten Auswirkungen in den relevanten Ländern realistisch zu erwarten sind.

Die im Berichtsjahr 2025 durchgeführte quantitative Bewertung der potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kreditportfolios mithilfe der UNEP-FI-Methodik (United Nations Environment Partnership Finance Initiative) zeigte keine zusätzlichen wesentlichen Themen oder Subtopics, die über die qualitative Analyse hinausgehen. Die Ergebnisse bestätigen damit die bestehenden Wesentlichkeitsthemen.

Nach Abschluss der qualitativen Validierung sowie der Durchführung der quantitativen UNEP FI-Analyse wurde die IRO-Liste an die IRO-Verantwortlichen kommuniziert. Zudem wurde sie als Anlage zur ESG-Strategie 2026 vom Vorstand verabschiedet sowie daraufhin ebenfalls dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Risiken:

Grundsätzlich werden ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten (z.B. Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko oder operationelle Risiken) verstanden, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der NORD/LB haben können. Entsprechend finden Risikotreiber aller Dimensionen (E, S und G) in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung in der Risikoinventur. Ausgehend von einer Bruttorisikotreiberliste erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen ESG-Risikotreiber über unterschiedliche Zeithorizonte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken. Dabei kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Einsatz. Zusätzlich erfolgen vertiefte Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden ausgewählter Treiber, sodass am Ende der Risikoinventur je Risikoart die wesentlichen ESG-Risikotreiber identifiziert werden. ESG-Risiken für das Bankgeschäft materialisieren sich vor allem im Adressenausfallrisiko. Für den Bankbetrieb spielen ESG-Risiken insbesondere im Immobilienrisiko sowie im Operationellen Risiko eine Rolle und finden dort ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur Berücksichtigung. Um Risiken, die noch nicht vollständig modellseitig erfasst sind, angemessen zu berücksichtigen, hat die NORD/LB bisweilen im ICAAP einen temporären ESG-Risiko-Puffer eingeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur sind die Basis für die alle zwei Jahre durchgeführten Klimastresstests (vgl. ERS 2 E1.SBM-3, 19 (a) – (c)).

Die Bewertung der Risiken im Rahmen der DMA erfolgt in Anlehnung an bestehende Bewertungsmaßstäbe.

Dabei orientiert sich die Bewertung des finanziellen Ausmaßes der E-, S- und G-Risiken im Cluster Bankbetrieb an der Risikomatrix für operationelle Risiken.

Tabelle 20: Bewertungsskala für das finanzielle Ausmaß

Eintrittswahrscheinlichkeit	Einfluss auf die langfristige Performance	Ausmaß
1 - bis zu 20%	1 - Sehr gering	1 - <= 120 Tsd €
2 - bis zu 40%	2 - Leicht	2 - <= 1,2 Mio €
3 - bis zu 60%	3 - Mittel	3 - <= 6 Mio €
4 - bis zu 80%	4 - Kritisch / verstärkend	4 - <= 12 Mio €
5 - bis zu 100%	5 - Sehr Kritisch / sehr verstärkend	5 - >= 12 Mio €

Die Materialitätsbewertung der E-, S- und G-Risiken für das Cluster Bankgeschäft basiert auf den Bewertungsmaßstäben der Risikoinventur. Darauf aufbauend erfolgt eine Überleitung der in der Risikoinventur identifizierten wesentlichen physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisikotreiber in die IRO-Liste. Dieses Vorgehen sichert die Konsistenz der Risiko-Dimension der DMA mit den bestehenden Risikomanagementprozessen der Bank.

Abschließend wird für jeden IRO auf Basis der vorgenommenen Bewertung mittels Bestimmung eines Mittelwerts über alle Bewertungsdimensionen ein Score ermittelt. Übersteigt dieser Score die Wesentlichkeitsschwelle ($\geq 3,5$), so ist dieser IRO wesentlich im Sinne der ERS.

Die im Rahmen der Ersterhebung der DMA bereits als unternehmensspezifische Angaben (ESD) identifizierten Nachhaltigkeitsthemen „Geldwäsche“ und „Korruption und Bestechung“ wurden im Rahmen der Validierung bestätigt. Sie wurden in Anlehnung an die entsprechenden Berichtsinhalte (vgl. ERS G1) zu einem Thema „Finanzmarktkriminalität“ zusammengefasst.

Für Banken können aus der Nichteinhaltung von Compliance-Anforderungen und Gesetzen zur Bekämpfung von Finanzmarktkriminalität materielle Risiken entstehen. Die NORD/LB begegnet diesen grundsätzlichen Risiken mit umfassenden Rahmenwerken, Maßnahmen und Kontrollen und stuft sie daher in der Risikoinventur als nicht wesentlich ein. Da es sich aus einer Stakeholderperspektive nichtsdestotrotz um ein wesentliches Thema handelt, wurde dieser ESG-Risikotreiber „Finanzmarktkriminalität“ nach qualitativer Einschätzung aus Bruttoperspektive in der IRO-Liste als Risiko aufgenommen.

Chancen:

Die NORD/LB versteht Nachhaltigkeit nicht nur als regulatorische Anforderung, sondern als strategische Chance, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und ihre Position als „Bank der Energiewende“ zu stärken. Die Identifikation von ESG-Chancen erfolgt für das Bankgeschäft systematisch im Rahmen des regulären Strate-

gieprozesses und der darauf aufbauenden strategischen Planung der Bank sowie vorgelagert in weiteren strategischen Teilprozessen wie z.B. dem Sektorstrategieprozess. Dabei werden Markttrends und regulatorische Entwicklungen analysiert und Potentiale identifiziert. Diese werden dann über die Stakeholderperspektive in der DMA eingebracht.

Die Ermittlung der Wesentlichkeit der Chancen erfolgt analog zur Wesentlichkeitsbeurteilung der S- und G-Risiken über die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Einflusses auf die Performance sowie des finanziellen Ausmaßes und orientiert sich ebenfalls an der Risikomatrix für operationelle Risiken (vgl. den Abschnitt zu Risiken).

Nach Gesamtwürdigung der identifizierten IROs durch das Management erfolgt eine Ableitung der zu berichtenden Datenpunkte nach ESRS. Die Ergebnisse der DMA werden dem Vorstand und Aufsichtsrat bei wesentlichen Änderungen der daraus resultierenden Offenlegungspflichten (verändert zu berichtende ESRS) gegenüber dem Vorjahr explizit im Rahmen einer separaten Befassung, bei Bestätigung der Vorjahres-Ergebnisse (unverändert zu berichtende ESRS) als Anlage zur ESG-Strategie für das folgende Berichtsjahr vorgelegt.

Die grundsätzliche Überwachung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt fortlaufend durch das zentrale Risikomanagement sowie den übergreifenden Strategieprozess, regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sowie durch die Integration in das interne Kontrollsystem über die vor- und nachgelagerten methodisch verantwortlichen Prozesse (vgl. ESRS 2 GOV-1, 22 (c)).

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 plant die NORD/LB eine vollumfängliche Neuerhebung der DMA.

E1.IRO-1

20 (a):

Die NORD/LB Gruppe strebt die Reduktion der CO₂e-Emissionen im durch die Bank finanzierten Kredit-Portfolio an. Hierfür betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren und entwickelt sektorbezogene (Dekarbonisierungs-)Strategien. Dazu betrachtet die Bank fokussiert den betreffenden Sektor in verschiedenen Dimensionen. Um diese selbst gesteckten Dekarbonisierungsziele zu erreichen, hat die NORD/LB Gruppe einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt (vgl. ESRS E1-3). Dieser Plan umfasst sowohl sektorübergreifende als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂e-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen. Die Ziele und Maßnahmen werden mindestens jährlich in einem Regelprozess hinsichtlich der Abweichung vom gewählten Transitions- und Referenzpfad überprüft. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der genutzten Referenzpfade im Rahmen des CO₂e-Baselings.

Weiterhin untermauert die NORD/LB auch fortlaufend ihre Ambition bzgl. der Emissionsreduktion im eigenen Betrieb, wie z.B. durch die Steigerung der Energieeffizienz mittels Flächenoptimierung und dem Austausch von Leuchtmitteln.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Klimawandel, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 11). Das Verfahren zur Erhebung der Treibhausgasemissionen über die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) kann unter ESRS E1-6 eingesehen werden.

20 (b):

Eine Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung bzw. Identifizierung klimabedingter physischer Risiken werden die UNEP FI Analyse, Risikoinventur, der Klimastresstest, ESG-sektorspezifische Risikoanalysen, Sektorstrategien und die Geschäftsumfeldanalyse ESG herangezogen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse implizit berücksichtigt, da die fachlich verantwortlichen Personen für diese Prozesse als Stakeholder für die Validierung eingebunden wurden (siehe auch ESRS 2 IRO-1).

UNEP FI Analyse:

Die NORD/LB nutzt zudem die Portfolio Impact Analyse für Banken der UNEP FI, um die Wesentlichkeitseinschätzung seiner Auswirkungen quantitativ zu belegen. Die Portfolioanalyse wird durchgeführt, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche Dimensionen wie Klima oder Bodenqualität zu ermitteln (vgl. ESRS 2 IRO-1).

Risikoinventur:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Ein physisches Risiko gilt nach Definition der Bank als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z. B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen, wie der Unterbrechung von Lieferketten, führen.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung auf Einzeltreiberebene von jeder relevanten Risikoart vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten, z. B. der Munich Re für Klimarisiken, eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Finanzierungsportfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette), inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die berücksichtigten Risikotreiber umfassen u.a. Sturmrisiken, Flutrisiken, temperaturbedingte Risiken, sowie weitere Katastrophen. Zusätzlich erfolgt für die Risikotreiber, für die entsprechende Daten vorliegen, auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Darüber hinaus werden auch die eigenen Standorte der NORD/LB im Rahmen der Risikoinventur mithilfe der genannten Daten quantitativ hinsichtlich ihrer Exposition zu physischen Klima- und Naturrisiken bewertet. Im gewählten Analyseszenario für die besicherten Forderungen, das Finanzierungsportfolio und die eigenen Standorte der Bank erreicht die Erwärmung etwa 4.7-5.1°C bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Wert. Dieses Szenario soll im Vergleich zum Vorjahresbericht (etwa 2,6°C bis 2100) die aktuellen klimapolitischen Entwicklungen adäquater abbilden. Im Rahmen des Klimastresstestings werden ebenfalls Szenarien mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um etwa 4.7-5.1°C im Vergleich zu dem vorindustriellen Zustand berücksichtigt (Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen).

Im Rahmen der Analyse wird durch die Betrachtung des Finanzierungsportfolios, inklusive Sicherheiten, bewertet, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der NORD/LB anfällig für die ermittelten Klimagefahren in Bezug auf einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sein können. Die Analyse erfolgt auf Adressdaten- bzw. Geolokationsebene. Hierbei werden Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Risikodaten der Munich Re herangezogen. Im Anschluss an die quantitative Analyse erfolgt eine gesamtheitliche Einwertung der Wesentlichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung des Schweregrades z.B. auf Grund bestehender Versicherungen. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus weitere Schadensfunktionen betrachtet. Auch die eigenen Standorte der NORD/LB werden analysiert. Zusätzlich erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Dienstleisterstandorte) durch regelmäßige Analysen der Dienstleistersteuerung.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken erfolgt zudem mithilfe von Key Risk Indicators (KRI) sowie über die halbjährliche Capital Requirements Regulation (CRR)-Offenlegung für die akuten und chronischen physischen Klimarisiken. Hieraus kann dann eine Portfoliobetroffenheit abgeleitet werden.

Im Rahmen der Risikoinventur sowie der Berichterstattung werden verschiedene Risikotreiber berücksichtigt. Zeithorizonte sind über verschiedene Szenariobetrachtungen sowie das Klimastresstesting abgedeckt. Die NORD/LB definiert Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik bis zu einem Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig sowie über fünf Jahre als langfristig.

Die strategischen Planungshorizonte und Lebensdauer der Vermögenswerte der NORD/LB orientieren sich an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)-Zeithorizonten. Ein Zusammenhang mit den Kapitalallokationsplänen liegt nicht vor.

Klimastresstest:

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 (a) - (c) dargelegt.

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt. Für die Naturgefahren verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re sowie ggf. Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Eine detaillierte Erläuterung der NGFS-Szenarien kann im ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 (a) - (c) eingesehen werden.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen:

Im Rahmen der Hochrisikosektoranalyse werden die ESG-Hochrisikosektoren der NORD/LB identifiziert. Dabei wird methodisch hinsichtlich physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken unterschieden. Durch Nutzung geeigneter und wissenschaftsbasierter Quellen sowie Messung bzw. Schätzung der Treibhausgasemissionen durch das bankeigene CO₂e-Accounting wird die Betroffenheit einzelner Branchen von Klima- und Naturrisiken bestimmt. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert.

Für die identifizierten Hochrisikosektoren werden zusätzliche ESG-Sektoranalysen in den Prozessen verankert. Diese Analysen zielen darauf ab, potenzielle zukünftige Auswirkungen von Veränderungen in den ESG-Risikotreibern auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Resilienz der Kreditnehmer zu prognostizieren. Sie ermöglichen eine umfassende Risikobewertung beispielsweise durch die Integration von sektorspezifischen Prognosen, deren Parameter die dominanten ESG-Risikofaktoren der Sektoren (u. a. CO₂e-Emissionen) abdecken. Die Methodik hinter diesen Sektoranalysen umfasst eine tiefgreifende Untersuchung der direkten und indirekten ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer ergeben, und bewertet, inwiefern diese Risiken das ESG-Risikoprofil beeinflussen können.

Zur sektorübergreifenden und aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bestehenden Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Verfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergehende Analyse der Risiken einschließlich einer Einwertung der identifizierten Risiken und der vom Kreditnehmer dargelegten Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken zu erfolgen hat. Im Rahmen des ESG-Scoring-Verfahrens werden die Teilrisiken zu physischen und transitorischen Umwelt-, Social- und Governance-Themen bewertet.

Sektorstrategien:

Die NORD/LB hat Sektorstrategien ganzheitlich in verschiedenen Dimensionen erarbeitet. Hierfür werden u.a. auch physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und die Ergebnisse der ESG-sektorspezifischen Risikoanalysen mit einbezogen. Auf Basis der Sektorstrategien werden Impulse und Optionen zu Weiterentwicklung dieser Analysen gegeben.

Die Planungshorizonte der Sektorstrategien umfassen im Wesentlichen die Jahre 2026 und 2030 und begründen sich durch die Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR)- und CSRD-Offenlegungsoffenlegungen sowie den Anforderungen des Kapitalmarkts.

Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt NGFS-Szenarien. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA-Referenzpfad).

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Ausgestaltung der Geschäftsumfeldanalyse ESG zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

Die NORD/LB ermittelt über die Geschäftsumfeldanalyse ESG die Wirkung von klimabedingten physischen Risikotreibern auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte in den SGFs in den als relevant eingestuften Ländern, in denen die NORD/LB tätig ist.

20 (c):Risikoinventur / Klimastresstest:

Die Ermittlung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen in den eigenen Betrieben und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird im Rahmen des Klimastresstestings sowie der Risikoinventur und des CO₂e-Accountings betrachtet. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Für die Identifikation und die anschließende Bewertung kommen neben qualitativen Einwertungen auf Expertenbasis auch verschiedene quantitative Ansätze transitorischer Risikotreiber im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse zum Einsatz. Diese im Folgenden beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt und bezieht sich nicht auf die Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS, welche unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben wird. Für die transitorischen Klimarisiken wurde eine sektorspezifische CO₂e-Intensität pro Euro Umsatz oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmers ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmende mit einer vergleichbar hohen CO₂e-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades der Internationalen Energieagentur (IEA) (Erreichung des 1,5°C Ziels des Pariser Klimaabkommens) mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte anschließend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „mittel“, „hoch“). Zusätzlich werden für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit von weiteren, klimabedingten Übergangsereignissen wie Abfallaufkommen und Wasserverbrauch indikative Scorewerte der RSU auf Grundlage von Branchen-/ Länderkombinationen betrachtet. Bei Kreditnehmenden, die bereits mithilfe des RSU-Scores gescored wurden, werden die Echtdaten verwendet. Grundsätzlich werden neben den Gesamt-Scores auch die zugrundeliegenden Teil-Scores bzw. Risikotreiber analysiert und bewertet. In die Analyse finden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad des Übergangsereignisses Eingang.

Im Rahmen des Klimastresstests werden ebenfalls klimabedingte Übergangsereignisse betrachtet. Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

Bei den beschriebenen Analysen wurden Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte identifiziert, die wesentlichen Übergangsrisiken oder -chancen ausgesetzt sein können.

Folgende Sektoren sind in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität und die Auswirkung auf ihre Bonität gem. der Risikoinventur und Klimastresstest übermäßig betroffen: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Das Transitionsrisiko ist hier nach Einschätzung der Bank am höchsten. Abzugrenzen sind diese Sektoren von den in der Bank definierten Hochrisikosektoren, die neben CO₂e-Emissionen weitere Bewertungskriterien einbeziehen (siehe ESRS 2 E1.IRO 1, 20 (b)).

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Szenarien finden sich für die Risikoinventur im vorausgegangenen Abschnitt 20 b) und für den Klimastresstest in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19.

Die NORD/LB definiert Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik bis zu einem Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig sowie über fünf Jahre als langfristig.

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen und ESG-Scoring:

Sowohl beim ESG-Scoring als auch bei den Sektoranalysen wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken betrachtet. Diesbezüglich liegt bei den Sektoranalysen der Fokus auf der Bewertung der Resilienz von Kreditnehmern gegenüber transitorischen Risiken. Diese Bewertung wird insbesondere im Falle einer Verfehlung der Ziele in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen von Bedeutung sein. Im Rahmen des ESG-Scorings wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken durch qualitative zukunftsgerichtete Fragestellungen (bspw. hinsichtlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen gemäß dem Pariser Klimaabkommen) beurteilt.

Sektorstrategien:

Wie unter ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (b) beschrieben, werden für die Sektorstrategien sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Wirkung von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten der NORD/LB wird innerhalb der Betrachtungen der NGFS-Szenarien ermittelt. In diesem Zuge wird die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB auf klimabedingte Übergangsrisiken überprüft. Darüber hinaus findet keine separate Betrachtung statt.

21:

Im Folgenden wird die Methodik beschrieben, wie klimabezogene Szenarien für die Bewertung physischer und transitorischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume genutzt wurden.

Die NGFS-Szenarien wurden erstellt, um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Analyse der Auswirkungen von Klimarisiken auf die Wirtschaft und das Finanzsystem zu schaffen, und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie zeigen eine Reihe möglicher Zukunftsszenarien auf, je nachdem, wie sich der Klimawandel (physisches Risiko), die Übergangspolitik, technologische Entwicklungen und Veränderungen der Präferenzen (transitorisches Risiko) entwickeln. Dies ermöglicht konsistente Ergebnisse, die physische Risiken und Übergangsrisiken sowie makrofinanzielle Entwicklungen kombinieren, auf globaler Ebene anwendbar sind, und über eine öffentliche Online-Plattform frei zugänglich sind. Der RCP 8.5 Pfad wird als Basis für den fünften Bericht des IPCC genutzt und wird, ebenso wie NGFS-Szenarien, von den ESRS als marktüblicher Standard zitiert.

Klimastresstest:

Zum Teil sind bei Emissionsdaten und Energiezertifikaten, sofern diese noch nicht vorliegen, Schätzungen notwendig. An der Optimierung des Echtdatenbestandes wird kontinuierlich gearbeitet.

ESG-Scoring:

Die Analyse der physischen Risiken mittels ESG-Scoring erfolgt auf Basis von Postleitzahlen und Geokoordinaten.

Sektorstrategie:

Die Identifizierung von Chancen im Zuge der Szenarioanalysen erfolgt im Rahmen von internen Toolsets zur Geschäftsstrategie.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie/ESG-Strategie werden NGFS-Szenarien berücksichtigt. Unter den verschiedenen Szenarien werden Chancen & Risiken auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder betrachtet und sind konsistent mit den kritischen klimabezogenen Annahmen – d. h. den klimabezogenen Risiken und Chancen – aus dem Konzerngeschäftsbericht.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG umfasst die SGFs sowie geografischen Gebiete (Länder), in denen der Großteil der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB liegt. Die Methode wird über alle SGFs und betrachteten geografischen Gebiete angewendet. Im Zeitverlauf kann sich das Set der zu betrachtenden geografischen Gebiete je nach veränderter Geschäftstätigkeit ändern.

E2.IRO-1**11 (a), (b):**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Umweltverschmutzung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

E3.IRO-1**8(a), (b)**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Wasser- und Meeresressourcen, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

E4.IRO-1**17 (a):**

Das Vorgehen zur doppelten Materialitätsanalyse der NORD/LB ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die Bank identifiziert und bewertet im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. Zur Analyse des Finanzierungsportfolios nutzt die NORD/LB eine UNEP FI-Analyse (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die UNEP-Bereiche „habitat and species“ lassen sich zum ESRS E4 zuordnen. Für die eigenen Standorte ergab sich keine wesentliche Biodiversitätsrelevanz auf Basis der durchgeführten dezidierten Standortanalyse, die u.a. die Nähe zu geschützten sowie schützenswerten Gebieten umfasst.

Bei der Ersterhebung der Doppelten Materialitätsanalyse im Geschäftsjahr 2024 wurden neben den internen Stakeholdern auch externe Stakeholder, unter anderem NGOs mit Umwelt- und Finanzbezug, explizit in den Prozess einbezogen. Dies umfasste Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie die Einbeziehung externer Sachverständiger.

Unter Hinzunahme der ENCORE-Datenbank, die Daten zu Natur- und Biodiversitätsrisiken bereitstellt, werden alle Branchen im Finanzierungsportfolio, außer Finanzinstitute und Versicherungen, eingeordnet. Ein Ausschluss der Branche mit dem NACE Code „K“ ist hierbei marktüblich. Dazu werden die Sektoren bezüglich 22 Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und zwölf negativen Impacts auf Naturkapital bewertet. Daraus erfolgt eine Ableitung der Metriken für den Portfolio-Impact und die Portfolio-Abhängigkeit. Auch indirekte Auswirkungen auf das Portfolio, z.B. durch Wesentlichkeit einzelner Naturrisiken über die Lieferkette des finanzierten Sektors werden dabei berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank bewertet die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen wie Biomassebereitstellung, Wasserflussregulierung oder Klimaregulation. Anschließend wird die wirtschaftliche Aktivität mit den jeweiligen Ökosystemdienstleistungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse verknüpft und die Materialität der Abhängigkeit bzw. der Auswirkungen auf einer Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ bewertet. Dabei werden quantitative Daten bevorzugt zugrunde gelegt und um qualitative Einschätzungen ergänzt. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat.

Die Analyse der Effekte von Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde die ENCORE-Analyse um Lieferkettenaspekte sowie einen Biodiversitäts-Stresstest ergänzt. Im Jahr 2025 erfolgte eine weitere Vertiefung durch die standortspezifische Auswertung von Kartendaten zu natürlichen Ressourcen, Ökosystemen sowie geschützten und schützenswerten Gebieten. Damit wurde die räumliche Dimension von Biodiversitätsrisiken erstmals systematisch in die Risikoinventur integriert und die Grundlage für eine noch differenzierte Bewertung von Naturrisiken geschaffen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die doppelte Materialitätsanalyse validiert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Bankbetriebes auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurden in diesem Zusammenhang als unwesentlich eingestuft, weshalb in diesem Jahr keine Berichterstattung zum ESRS E4 im Bankbetrieb erfolgt. Entsprechend liegt der Fokus der ESRS E4-Berichterstattung auf der Wertschöpfungskette des Finanzierungsportfolios. Die Erkenntnisse der ENCORE-Analyse fließen implizit über die Risikoinventur in die DMA ein. Die für das Finanzierungsportfolio identifizierten wesentlichen potenziellen Auswirkungen wurden für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt.

17 (b):

Im Rahmen der Untersuchung, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, wurde eine ENCORE Analyse durchgeführt. Der Fokus dieser Analyse liegt auf einer sektorspezifischen Betrachtung des Portfolios.

Für die Betrachtung der bankgeschäftlichen, nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere das finanzierte Portfolio der NORD/LB über ENCORE und eine zusätzliche Standortanalyse erfasst. Die Risikotreiberranalyse im Kontext der Risikoinventur umfasst das gesamte finanzierte Portfolio und erfolgt auf Basis von NACE Codes und Standorten - analog zur Analyse physischer Klimarisiken. In der ENCORE Analyse werden folgende Bewertungskriterien mit einbezogen: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Analyse mithilfe von ENCORE und die Standortanalyse zahlen insbesondere auf die Schritte „Locate“, „Evaluate“ und „Assess“ einer LEAP-konformen Analyse ein. Basierend auf den Standorten („Locate“) und unter Hinzunahme von ökonomischen Wirtschaftszweigen werden Abhängigkeiten und Auswirkungen ermittelt („Evaluate“). Im Anschluss erfolgt eine expertenbasierte Validierung und konkrete Bewertung des daraus resultierenden Risikos („Assess“).

Für das Finanzierungsportfolio weist nur ein geringer Anteil eine wesentliche Abhängigkeit von den betrachteten Ökosystemdienstleistungen auf (vgl. ESRS E4-5).

17 (c):

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die Analyse des Adressrisikoportfolios (Konzern) wurden über die ENCORE Analyse und eine Standortanalyse ermittelt und bewertet. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Bank hat verschiedene Naturrisiken identifiziert und bewertet. Die Risikobewertung erfolgt auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch, was eine quantitative und qualitative Bewertung der Risiken ermöglicht. Dabei werden auch im Bereich Biodiversität physische und transitorische Risiken berücksichtigt und von allen relevanten Risikoarten bewertet. Die Ergebnisse liefern eine qualitative Basis zur Identifikation von potenziellen Risiken, die in weiteren Schritten detaillierter analysiert werden können.

Eine tiefgreifende Betrachtung von Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie aus den zugehörigen Ökosystemdienstleistungen fand noch nicht statt.

17 (d):

Aufgrund der sektorspezifischen Betrachtung im Rahmen der ENCORE Analyse, sowie des Einbezugs von Lieferketten, sind systemische Risiken implizit berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank berücksichtigt systemische Natur- und Biodiversitätsrisiken, indem sie die Abhängigkeiten, Auswirkungen und Wechselwirkungen von Branchen mit ökologischen Prozessen aufzeigt. Sektorale Analysen nutzen diese Verknüpfungen, um die Anfälligkeit ganzer Wirtschaftsbereiche für Naturveränderungen und damit verbundene finanzielle Risiken besser zu bewerten. Dies ermöglicht eine umfassendere Risikobetrachtung.

17 (e):

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit Gemeinschaften festgestellt, sodass keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert werden konnten. Daher fanden keine Konsultationen mit entsprechenden Gemeinschaften statt.

17 (e)i:

Da keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden, fanden keine Konsultationen mit den entsprechenden Gemeinschaften statt. Zusätzlich ist die Produktion und Beschaffung von Rohstoffen nicht Teil des Bankgeschäfts.

E5.IRO-1**11(a), (b)**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

G1.IRO-1**6:**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Unternehmensführung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analog zu allen übrigen ESRS angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53). Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten des G1 wurden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse identifiziert und bewertet. Das Verfahren ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Infolgedessen werden die Offenlegungsanforderungen ESRS G1-1 zu Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur, ESRS G1-3 zur Verhinderung und Aufdeckung von Finanzmarktkriminalität, ESRS G1-4 zu Fällen im Zusammenhang mit Finanzmarktkriminalität sowie zu Steuertransparenz im Rahmen des ESRS G1 berichtet.

Die NORD/LB ist nicht in politische Einflussnahme oder Lobbytätigkeiten involviert. Vor diesem Hintergrund wird die Offenlegung gemäß Anforderung ESRS G1-5 als nicht wesentlich betrachtet.

Die NORD/LB nimmt Dienstleistungen Dritter in Anspruch. Die vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind in den jeweiligen Verträgen bzw. Rahmenvereinbarungen festgelegt. Eingehende Rechnungen werden im Rechnungseingangsbuch erfasst und deren fristgerechte Zahlung nachverfolgt. Daher wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Offenlegungsanforderungen ESRS G1-2 zum Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie ESRS G1-6 zu Zahlungspraktiken als nicht wesentlich bewertet.

IRO-2

Tabelle 21: Angabepflichten, die sich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung infolge der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	ESRS 2
<i>Grundlagen für die Erstellung</i>	
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
<i>Governance</i>	
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
<i>Strategie</i>	
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1.SBM-3
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4.SBM-3
ESRS S1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1.SBM-3
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1.IRO-1
ESRS E2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2.IRO-1
ESRS E3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3.IRO-1
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4.IRO-1
ESRS E5 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.IRO-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1.IRO-1
ESRS 2 IRO-2 – Im ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2
ESRS E1 – Klimawandel	ESRS E1
<i>Strategie</i>	
ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4

Angabepflichtigen	(Unter-) Kapitel
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7
ESRS E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ESRS E1-9
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4-1
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-4
ESRS E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS E4-5
ESRS E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-6
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1-7
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
ESRS S1-11 – Soziale Absicherung	ESRS S1-11
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	ESRS S1-12
ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1-13
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
ESRS S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	ESRS S1-15
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17
ESRS G1 – Unternehmensführung	ESRS G1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1-1
ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1-4
Unternehmensspezifische Angabe – Steuertransparenz	G1.ESD

Tabelle 22: Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ ,		ESRS 2 GOV-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
Buchstabe d			Anhang II		
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltpflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-Emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Dele-		ESRS E1-9

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
physischen Risiken Absatz 66			gierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c					
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		ESRS E1-9
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buch-	Nicht wesentlich				-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
stabe c					
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnah-	Indikator Nr. 11 in Anhang				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
men zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 2	I Tabelle 3				
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<i>Nicht wesentlich</i>				-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
Absatz 18					
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
Buchstabe b					
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1).

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 1).

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, S. 1).

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 17).

59:

Die offenzulegenden Informationen wurden auf Basis der Validierung der doppelten Materialitätsanalyse bestimmt (siehe ESRS 2 IRO-1).

ESRS E1 Klimawandel

Management Summary – ESRS E1 (Klimawandel)

Die Themen Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel sind aufgrund der branchenüblichen Aktivitäten der Bank – insbesondere im Bereich der Finanzierungen – wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Für den eigenen Bankbetrieb der NORD/LB ist die Anpassung an den Klimawandel wesentlich.

Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2025 einen Transitionsplan für den Klimaschutz für das Bankgeschäft entwickelt und legt diesen erstmals offen. Der Plan beschreibt den Weg zur Dekarbonisierung von ausgewählten Sektoren des Finanzierungsportfolios und ist eng mit der ESG-Strategie, den Sektorstrategien sowie der Geschäftsstrategie verzahnt. Die Bank definiert sektorspezifische Emissionsreduktionsziele, dabei orientiert sie sich an wissenschaftlichen Referenzpfaden wie IEA NZE 2050. Der zentrale Hebel ist die indirekte Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden, die sich durch positive Emissionsentwicklungen auf Kundenseite im Portfolio der Bank niederschlagen sollen.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen u.a.:

- ESG-Strategie: Führendes Policy-Dokument für Klima- und Nachhaltigkeitsthemen, integriert in das Strategiekompodium. Schwerpunkte sind Portfoliodekarbonisierung, nachhaltige Produkte, Einbindung klimabezogener Risiken und operative Emissionsreduktion.
- Risikostrategie: ESG-Risiken als Treiber aller relevanten Risikoarten; Klima- und Naturrisiken werden über Stresstests, Branchenlimite und KRIs gesteuert.
- Transitionsleitlinien: Eigenständige, extern veröffentlichte Leitlinie, die mit Ausschlusskriterien, sektorübergreifenden Mindeststandards und sektorspezifischen Zusatzanforderungen einen über gesetzliche Vorgaben hinausgehenden Rahmen für nachhaltige, ethische Geschäftspraktiken und die Zusammenarbeit mit verantwortungsvoll agierenden Geschäftspartnern definiert.

Maßnahmen

Die NORD/LB setzt sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung um.

Maßnahmen im Bankbetrieb

- Energieeffizienz: Flächenoptimierung, LED-Umrüstung, Optimierung der Wärmeregulierung, Energiemanagement nach ISO 50001.
- Dekarbonisierung der Mobilität: Elektrifizierung der Dienstwagenflotte, Anwendung der Dienstreiserrichtlinie zur Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel.

Maßnahmen im Bankgeschäft

- Verbesserung der Datenqualität: Ausbau der ESG-Datenbasis, sektorspezifische Kundendaten, Pilotierung CO₂-Echtdatenerhebung im Neugeschäft.
- Steuerungsfähigkeit: Entwicklung von ESG-KPIs, Aufbau sektoraler Dashboards, fortlaufende CO₂-Baselining-Weiterentwicklung.

Zur Steuerung und Transparenzschaffung werden im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) die Fortschritte, Abweichungen sowie Risiken anhand von KPIs und KRIs an den Vorstand berichtet.

Strategie – ESRS E1**E1-1****14, 17:**

Die NORD/LB hat für das Geschäftsjahr 2025 erstmals einen Übergangsplan/Transitionsplan für den Klimaschutz für ihr Geschäftsportfolio (Bankgeschäft) entwickelt und legt diesen im Rahmen des Berichts offen, um transparent darzustellen, inwiefern sie ihre Geschäftsaktivitäten mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in Einklang bringen möchte. Der Transitionsplan beschreibt die Dekarbonisierungsstrategie der Bank, legt messbare Emissionsziele sowie zentrale Klimaschutzmaßnahmen fest und zeigt auf, wie diese mit Geschäftsstrategie und Finanzplanung verzahnt sind. Der Plan basiert maßgeblich auf den Sektorstrategien der Bank und adressiert die Anforderungen der ESRS, einschließlich der Darstellung relevanter Dekarbonisierungshebel und strukturierter Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Die NORD/LB hat zum aktuellen Zeitpunkt keine formal beschlossenen Klimaziele für den Bankbetrieb und dementsprechend auch keinen Transitionsplan im Sinne von ESRS E1.29 beschlossen. Stattdessen verfolgt die Bank ein qualitatives Ambitionsniveau mit operativen Steuerungsgrößen zur Emissionsreduktion, wie in E1-3 Bankbetrieb 28, 29 (b) & (c) dargestellt.

Die Bank prüft derzeit, ob und in welcher Form ein Transitionsplan für den Bankbetrieb eingeführt werden soll. Der Zeitpunkt für die Umsetzung ist derzeit noch unklar.

16(a)

Die im Rahmen des Übergangsplans/Transitionsplans definierten THG-Emissionsreduktionsziele des Bankgeschäfts finden sich unter ESRS E1-4, 34 (a).

Eine Einordnung über den Einklang mit dem Übereinkommen von Paris lässt sich aus ESRS E1-4, 34 (e) ableiten.

16(b)

Eine Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans des Bankgeschäfts ist unter ESRS E1-3 zu finden.

16(c) - (g)

Die Anforderungen der ESRS E1-1 16 (c) – (g), die Maßnahmen im Zusammenhang mit Exploration, Vertrieb und Veredelung fossiler Brennstoffe betreffen, sind für das Geschäftsmodell der NORD/LB nicht anwendbar. Diese Vorgaben richten sich an Unternehmen mit eigenen Aktivitäten in der fossilen Wertschöpfungskette. Daher erfolgt keine Berichterstattung zu diesen Offenlegungspflichten. Die NORD/LB ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

16(h)

Der Transitionsplan des Bankgeschäfts setzt auf den Sektorstrategien auf, die mit der ESG-Strategie und Geschäftsstrategie der NORD/LB abgestimmt sind. Zudem besteht eine grundlegende Verknüpfung zwischen den strategischen Zielen des Hauses und den wesentlichen Elementen des Transitionsplans des Bankgeschäfts, sodass die übergeordneten Zielsetzungen im Einklang stehen und keine inhaltlichen Widersprüche bestehen. Die laufende Weiterentwicklung wird darauf abzielen, die Abstimmung und Integration der jeweiligen Maßnahmen und Planungen weiter zu vertiefen und die Transparenz hinsichtlich der Wechselwirkungen zu erhöhen.

16(i)

Der Transitionsplan des Bankgeschäfts wird vom Vorstand im Rahmen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beschlossen.

16(j)

Auf Grund der erstmaligen Berichterstattung über den Transitionsplan des Bankgeschäfts kann keine Aussage zum Fortschritt (Planerfüllung) getroffen werden.

Auf Ebene der bereits teilweise im letzten Jahr berichteten Maßnahmen und Ziele erfolgt eine Berichterstattung unter ESRS E1-3 und ESRS E1-4.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS E1

E1-2

24:

Als “Bank der Energiewende” agiert die NORD/LB seit über 30 Jahren im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energien und Infrastrukturprojekte, vornehmlich in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik sowie Batteriespeicher. Ihr Geschäftsmodell basiert auf zukunftsgerichteten Geschäftsfeldern und sie begegnet damit den Herausforderungen der ESG-Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieses Transformationsprozesses hat die NORD/LB eine ESG-Strategie entwickelt, die langfristige Nachhaltigkeit fördert und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil des Strategiekompodiums der Bank und wird durch die Risikostrategie, die Transformationsleitlinien, das Green Funding Framework sowie das Sustainable Loan Framework ergänzt.

Diese Konzepte adressieren sowohl das Bankgeschäft als auch den Bankbetrieb. Sie definieren den Anwendungsbereich klimabezogener Initiativen und Risikobetrachtungen und sind in den Tabellen 23 bis 27 näher beschrieben:

- Risikostrategie (Tabelle 23): Bankgeschäft & Bankbetrieb (ESG-Risiken als Treiber aller Risikoarten)
- ESG-Strategie (Tabelle 24): Bankgeschäft & Bankbetrieb (Portfolio-Dekarbonisierung + operative Maßnahmen)
- Transformationsleitlinien (Tabelle 25): Bankgeschäft (Kreditvergabe-Kriterien)
- Green Funding Framework (Tabelle 26): Bankgeschäft (Refinanzierungsprodukte)
- Sustainable Loan Framework (Tabelle 27): Bankgeschäft (Kreditklassifizierung)

Tabelle 23: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	Risikostrategie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Risikostrategie legt die Risikobereitschaft im Sinne eines Risk Appetite Statements und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf der Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe fest. Daraus ergibt sich eine effektive risikoorientierte Verzahnung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Funktionalstrategien. Sie beinhaltet die Ausprägung der risikostrategischen Ziele, die sich insbesondere auf spezifische Limitierungen innerhalb der wesentlichen Risikoarten beziehen. Darüber hinaus werden auch weitere risikostrategische Ziele für risikoartenübergreifende Sachverhalte im Kontext Risiko und Kapital, u.a. klimabezogene Key Risk Indicators (KRI), festgelegt. Die Risikostrategie stellt einen Teil des Strategieprozesses der NORD/LB dar, in dessen Rahmen interne und externe Einflussfaktoren für die strategischen Geschäftsfelder berücksichtigt werden, einschließlich spezifischer Umweltfaktoren wie Klimaveränderungen. Die vom Kreditrisikomanagement festgelegten Branchenlimitierungen für die Sektoren beeinflussen die Risikobereitschaft der Bank in Bezug auf Klima- und Umwelt Risiken. Allgemeine Ziele Das Ziel der Risikostrategie ist die Festlegung der Risikobereitschaft und der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikogovernance, das Risikoverständnis, die Risikokultur und die Organisation des Risikomanagements. Die NORD/LB hat ESG-Risiken in ihre Risikostrategie integriert, wobei ESG-Risiken als Treiber für alle relevanten Risikoarten betrachtet werden. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die wesentlichen Risiken aus der Risikoinventur stehen somit in Bezug mit der übergeordneten Risikostrategie (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1 für tieferegreifende Informationen zum Management der wesentlichen Risiken). Damit werden physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder naturbedingte Produktionsausfälle sowie Risiken aus dem Biodiversitätsverlust in die Risikostrategie einbezogen. Außerdem berücksichtigt die Risikostrategie transitorische Risiken durch regulatorische Veränderungen wie beispielsweise verschärfte CO₂-Vorgaben oder ein steigender CO₂-Preis. Für die Klassifizierung des IROs "Finanzmarktkriminalität" als Risiko wird auf die Erläuterungen im ESRS 2 IRO-1 verwiesen. Die Risikostrategie ist aufgrund der Unwesentlichkeit von S- und G-Treibern in der Risikoinventur kein Konzept im ESRS S1 und ESRS G1. Zudem werden Klimastresstests durchgeführt, um physische und transitorische Risiken zu bewerten. ESG-Risiken werden aktiv in den Risikomanagementprozess und die Geschäftsstrategie integriert. (Vgl. ESRS E1-3) Überwachungsprozess Ein kontinuierliches Monitoring wird über die regelmäßige interne Risikoberichterstattung gewährleistet. Durch die verzahnte Erstellung von Geschäfts- und Risikostrategie ist sichergestellt, dass übergreifend eine risikobewusste Ausrichtung beider Strategien gegeben ist. Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risikoarten erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Diese gelten entsprechend implizit für die in der jeweiligen Risikoart als wesentlich identifizierten ESG-Risiken. Die internen Vorgaben der Risikostrategie für die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	Risikostrategie
	Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB CBB. Hierbei verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten. Diese gewährleisten eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation und gestalten die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar.
Anwendungsbereich	Die Risikostrategie ist Teil des Strategiekompends der NORD/LB. Die Risikostrategie gilt grundsätzlich auf Ebene der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie ist grundsätzlich ein Konzept für das Bankgeschäft und im Kontext der operationellen Risiken auch für den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Erarbeitung der Risikostrategie erfolgt intern durch Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategie wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gibt es keine zusätzliche Einbeziehung von NGOs oder weiterer externer Stakeholder.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die NORD/LB veröffentlicht ihre Risikostrategie nicht extern. Sie ist für alle Mitarbeitenden über das Intranet der Bank zugänglich.

Tabelle 24: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die ESG-Strategie adressiert grundsätzlich alle drei Dimensionen E, S und G. Für den E-Standard ist sie zugleich ein Konzept (vgl. ESRS 2 SBM-1). Bedingt durch regulatorische Anforderungen, veränderte Wettbewerbsbedingungen und Transparenzschaffung nehmen ESG-Kriterien eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Nachhaltige Investitionen werden nicht nur unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Stabilität. Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt dies anhand klar definierter Ziele, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Dabei orientiert sich die NORD/LB an klaren Prinzipien: Transparenz und Glaubwürdigkeit in der ESG-Offenlegung, kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen sowie eine konsequente Ausrichtung an regulatorischen, gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Anforderungen. Für den Bankbetrieb umfasst die ESG-Strategie Maßnahmen zur Emissionsreduktion, die detailliert in ESRS E1-3 Bankbetrieb, 28, 29 (b) & (c) beschrieben sind (Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb, Dekarbonisierung der Mobilität). Diese Maßnahmen unterstützen die kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen im Bankbetrieb. Für das Bankgeschäft ist das zentrale Ziel der Strategie die Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios, insbesondere durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Dafür entwickelt die Bank sektorspezifische Transitionswege, insbesondere für emissionsintensive Branchen wie Energie, Immobilien und Agrar. (Vgl. ESRS E1-4)

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
	Allgemeine Ziele Das Ziel der ESG-Strategie ist es, den strategischen Rahmen für die „Environmental, Social & Governance“-Themen der Bank in einem Dokument zusammenzuführen. Sie definiert für die Dimension E die strategischen Grundsätze unter anderem im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten, nachhaltige Finanzierungen und das Geschäftsumfeld und berücksichtigt dabei neben Klima- auch die Biodiversitätsperspektive. Zudem enthält die ESG-Strategie strategische Zielgrößen über die Verankerung von entsprechenden Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI) bzw. Key Risk Indicators (KRI)). Die im ESRS E1-4 dargestellten Ziele finden sich in der ESG-Strategie wieder. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die ESG-Strategie der NORD/LB ist darauf ausgerichtet, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu adressieren. Durch eine Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement und die Geschäftsstrategie werden physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder naturbedingte Produktionsausfälle in die Kreditwürdigkeitsprüfung und Portfoliosteuerung einbezogen. Die ESG-Strategie unterstützt zudem die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft, indem sie den Ausbau erneuerbarer Energien priorisiert und gleichzeitig die Risiken aus der Finanzierung von CO₂-intensiven Unternehmen transparent macht und schrittweise reduziert. Auch die eigenen Emissionen, die beispielsweise aus dem Gebäudebetrieb oder Dienstreisen entstehen, werden durch unternehmensweite Maßnahmen adressiert. Die Strategie eröffnet darüber hinaus gezielt neue Geschäftsfelder, etwa im Bereich Nachhaltigkeitsberatung oder innovativer Finanzlösungen, um die Rolle der NORD/LB als Anbieterin nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu stärken. Die ESG-Strategie enthält zudem Leitplanken für den Umgang mit Risiken wie „stranded assets“ im Zuge der Energiewende, indem sie Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte einer kritischen Prüfung unterzieht und frühzeitig Anpassungen im Portfolio ermöglicht. Transitorische Risiken durch regulatorische Veränderungen oder technologische Fortschritte werden über ein vorausschauendes Monitoring und flexible Anpassungsmechanismen in der Strategie berücksichtigt. Schließlich fördert die ESG-Strategie die Resilienz der Bank, indem sie auf verschärfte CO₂-Vorgaben und steigende CO₂-Preise mit passenden Konzepten für Kund*innen und das Kreditportfolio reagiert, so dass nicht nur Risiken kontrolliert, sondern auch neue Wachstumschancen genutzt werden können. Überwachungsprozess Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses erarbeiten bzw. überprüfen die Strategischen Geschäftsfelder ihre ESG-strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der zur gezielten Allokation der Ressourcen vom Vorstand festgelegten Vorgaben sowie interner und externer Einflussfaktoren. Die Überwachung der Fortschritte erfolgt anhand messbarer Ziele, darunter die Reduktion der Emissionsintensität im Energiesektor und im Wohnimmobiliensektor (vgl. ESRS E1-4 im Zusammenhang mit ESRS E1-6). Über das durch die ESG-Strategie implementierte, interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank werden strategisch relevante ESG-Kennzahlen berichtet und kommentiert. Die Erstellung und Anpassung der ESG-Strategie erfolgt in Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Funktionalstrategien, sodass sichergestellt ist, dass übergreifend eine ESG-strategische Ausrichtung der Strategien gegeben ist.
Anwendungsbereich	Die ESG-Strategie ist Teil des Strategiekompends der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die ESG-Strategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist. Dabei tragen sowohl der Vorstand der NORD/LB als auch die Vorstände der Einzelinstitute die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Der CFO ist verantwortlich für die operative Umsetzung der ESG-Strategie und wird bei seinen Aufgaben durch die ESG-Kompetenzzentren der NORD/LB unterstützt. Diese Einheiten koordinieren und analysieren die Anforderungen von Stakeholdern der NORD/LB, die sich auf einzelne Bereiche innerhalb der NORD/LB auswirken. Entsprechend ist die Zusammenarbeit mit der Konzerntochter ausgestaltet: Impulse von der

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
	Konzernmutter – vertreten durch das Kompetenzzentrum – werden zusammen mit aktuellen Schwerpunkten und Themen auf Arbeitsebene diskutiert, beraten und dem Vorstand des Instituts zur Umsetzung vorgelegt.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Erarbeitung der ESG-Strategie erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategien werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Seit dem 1. Januar 2025 veröffentlicht die NORD/LB ihre ESG-Strategie sowohl intern als auch extern auf der Homepage der NORD/LB.

Tabelle 25: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Transformationsleitlinien
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Zum 1. Januar 2025 wurden die Transformationsleitlinien aus der ESG-Strategie herausgelöst und in ein eigenständiges Dokument überführt, welches auch extern veröffentlicht wurde. Die in den Transformationsleitlinien der NORD/LB enthaltenen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze dienen als umfassendes Regelwerk, das den Rahmen für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken festlegt. Über die gesetzlichen Anforderungen der Länder hinaus, in denen die zu finanzierenden Unternehmen ihren Sitz haben, hat die NORD/LB zusätzliche, einheitlich geltende Mindeststandards definiert. Darüber hinaus hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. Die Transformationsleitlinien erwarten von Geschäftspartnern die Einhaltung international anerkannter Standards und fördern die Zusammenarbeit mit Partnern, die ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen. Allgemeine Ziele Ziel der Transformationsleitlinien ist es, sicherzustellen, dass die NORD/LB Geschäftsaktivitäten nur unter Berücksichtigung der Leitlinien durchführt, um Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und soziale Verantwortung zu minimieren. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Transformationsleitlinien der NORD/LB bilden den zentralen Rahmen, um Finanzierungsentscheidungen systematisch an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen auszurichten. Durch klare Ausschlusskriterien, Mindeststandards und sektorspezifische Vorgaben steuern sie jene Bereiche, in denen besondere ökologische oder wirtschaftliche Risiken bestehen oder in denen Transformationschancen entstehen. Sie adressieren Geschäftstätigkeiten, die von klimabedingten Übergangsrisiken (z. B. steigende CO₂-Kosten) und physischen Risiken (z. B. Extremwetter) betroffen sein können und mindern die Risiken in Bezug auf "stranded assets". Gleichzeitig legen sie Kriterien fest, um Risiken aus emissions- oder energieintensiven Sektoren zu begrenzen und mögliche Wertverluste in Geschäftsmodellen mit strukturellem Umstellungsbedarf frühzeitig zu identifizieren. Zugleich unterstützen die Leitlinien den gezielten Ausbau nachhaltiger Finanzierungen. Sie fördern Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien und Transformationsvorhaben von Unternehmen, die ihren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren wollen. Damit stärken sie auch Bereiche, in denen die Bank Wachstumschancen sieht – von klimafreundlicher Infrastruktur bis hin zu Geschäftsmodellen, die zur Dekarbonisierung beitragen. Neben den Klimathemen berücksichtigen die Leitlinien auch ökologische Auswirkungen in sensiblen Sektoren, in denen Eingriffe in natürliche Lebensräume auftreten können oder die Biodiversität beeinträchtigt wird. Sie stellen sicher, dass Finanzierungen in Bereichen mit möglichen Belastungen für Ökosysteme sorgfältig geprüft und, wo erforderlich, eingeschränkt oder

Konzept Bankgeschäft	Transformationsleitlinien
	mit strengen Bedingungen versehen werden. Überwachungsprozess Die Transformationsleitlinien unterliegen mindestens halbjährig sowie anlassbezogen einer Überprüfung. Sollte eine Anpassung der Leitlinien auf Basis dieser Überprüfung erforderlich sein, werden die überarbeiteten Leitlinien durch die Rechtsabteilung geprüft und vom Vorstand freigegeben. Die Überprüfung der operativen Einhaltung der Transformationsleitlinien wird im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses durchgeführt und dokumentiert.
Anwendungsbereich	Die Transformationsleitlinien gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Das bedeutet, dass Kunden finanziert werden können, die nur in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind (sogenannte Randaktivitäten) – auch im Rahmen einer Unternehmensgruppe oder Konzernstruktur –, sofern sichergestellt ist, dass die bereitgestellten Mittel nicht zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten eingesetzt werden. Die Transformationsleitlinien sind ein Konzept für das Bankgeschäft.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist. Der CFO ist verantwortlich für die Aktualität und Anpassung der Transformationsleitlinien.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die NORD/LB bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compacts und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards sind in die Transformationsleitlinien integriert.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Aktualisierung der Transformationsleitlinien erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Transformationsleitlinien werden seit dem 1. Januar 2025 auf der NORD/LB-Website veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.

Tabelle 26: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Green Funding Framework

Konzept Bankgeschäft	Green Funding Framework
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Das Green Funding Framework der NORD/LB wurde entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen. Es unterstützt die Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt darauf ab, die Umweltziele der EU zu fördern, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels. Bei der Auswahl grüner Finanzierungen wird im Kreditprozess zunächst sichergestellt, dass der Vermögenswert nicht gegen die Transformationsleitlinien verstößt. Wird dies positiv bestätigt, wird im Anschluss die Mittelverwendung geprüft. Ist die Mittelverwendung ökologisch und/oder nachhaltig und erfüllt der Vermögenswert die Kriterien des Sustainable Loan Frameworks, erfolgt eine entsprechende Einstufung. Für die im Green Funding Framework genannten geeigneten grünen Vermögenswerte gilt ergänzend Anhang A des genannten Frameworks zu nachhaltigen Finanzierungen in der NORD/LB. Im weiteren Prozess erfolgt ein Abgleich mit den im Green Funding Framework genannten Eignungskriterien. Erfüllt der Vermögenswert die dort definierten Kriterien, kann das Projekt dem Green Asset Pool als geeigneter grüner Vermögenswert zugeordnet werden. Darüber hinaus müssen die geeigneten grünen Vermögenswerte den jeweils dortigen lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich aller geltenden Umwelt- und Sozialvorschriften. Das Green Funding Framework unterstützt die ESG-Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt insbesondere darauf ab, die Eindämmung des Klimawandels zu unterstützen. Allgemeine Ziele Die Hauptziele umfassen die Unterstützung der Energiewende durch Investitionen in erneuerbare Energien und energieeffiziente Gebäude. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die NORD/LB hat ihr Green Funding Framework entwickelt, um Mittel für die Refinanzie-

Konzept Bankgeschäft	Green Funding Framework
	rung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen, die die ESG-Strategie der Bank unterstützen. Durch die Emission grüner Refinanzierungsinstrumente wird die nachhaltige Finanzierung mit einer entsprechenden Refinanzierung in Einklang gebracht und es besteht die Chance, eine wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen Investitionen zu bedienen. Überwachungsprozess In den regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, überprüft das Green Asset Committee (GAC) die in den Zielmärkten vorgeschriebenen Standards und stellt so sicher, dass das Auswahlverfahren für Projekte (Finanzierungen) den aktuellen Marktpraktiken und regulatorischen Anforderungen entspricht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Funding Framework der NORD/LB ebenso geregelt wie die Kriterien, die an die Eignungskriterien der grünen Vermögenswerte gestellt werden, sowie Projektbewertung und Projektauswahl, Verwendung der Emissionserlöse, die Berichterstattung und Überprüfung.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die oberste Verantwortlichkeit trägt das GAC, dessen Vorsitz dem ESG-Management obliegt. Das GAC ist dem Sustainability Board der NORD/LB untergeordnet.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die NORD/LB ist ein offizielles Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und folgt den Green Bond Principles (GBP) sowie im Falle von grünen Hypothekendarlehen dem Mindeststandard zum „Grünen Pfandbrief“ des Verbands deutscher Pfandbriefbanken („vdp“). Das Update des Green Funding Frameworks (GFF) in 2025 ist primär auf die Anpassung des Mindeststandards zum Grünen Pfandbrief des vdp zurückzuführen.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die sachgerechte Modifikation des GFF ist vom zuständigen Fachbereich der Bank ohne Einbindung externer Stakeholder vorgenommen worden, im GAC entsprechend vorgestellt und verabschiedet worden.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Berichterstattung besteht aus einem Allokations- und einem Impact-Reporting, das den Investoren mindestens einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Ergebnisse der externen Prüfungen werden auf der NORD/LB-Website veröffentlicht.

Tabelle 27: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – SLF

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Durch die Implementierung des Sustainable Loan Frameworks hat die NORD/LB eine eigene Methodik zur Klassifizierung von Finanzierungen als „Sustainable Loans“ etabliert. Das Framework definiert Kriterien, nach denen Kreditgeschäfte hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit geprüft und eingestuft werden können. Es legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten und Projekte als "Sustainable Loans" gelten, welche Nachweise erforderlich sind und wie die Dokumentation, Qualitätssicherung und laufende Überprüfung erfolgen muss. Damit schafft das SLF einen einheitlichen, transparenten Bewertungsrahmen für nachhaltige Kreditvergaben und stärkt die konsistente Ausrichtung des Neugeschäfts an den Nachhaltigkeitszielen der NORD/LB. Das SLF ergänzt das bestehende Green Funding Framework und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Grundprinzipien der EU-Taxonomie. Die Klassifizierung nachhaltiger Kredite erfolgt dabei in einem mehrstufigen Prüfprozess anhand klar definierter bankinterner Eignungskriterien, die eine konsistente und nachvollziehbare Einordnung ermöglichen. Gleichzeitig ist das SLF bewusst als lernendes System angelegt: Die NORD/LB prüft fortlaufend, ob weitere nachhaltige Assetklassen aufgenommen werden können, um das Framework kontinuierlich weiterzuentwickeln und an regulatorische sowie marktseitige Entwicklungen anzupassen. Im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses erfolgt zunächst die Prüfung, ob ein Engagement die Kriterien des SLFs erfüllt und grundsätzlich als „Sustainable Loan“ klassifiziert werden kann. Die dafür relevanten Nachhaltigkeitsangaben, wie etwa Emissionswerte, technische Kriterien oder ESG-Ratings, werden anhand geeigneter Kundennachweise oder anderer belastbarer Quellen verifiziert.

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
	Allgemeine Ziele Das zentrale Ziel des SLFs der NORD/LB ist die Unterstützung der ESG-strategischen Ausrichtung der NORD/LB durch die gezielte Förderung nachhaltiger Finanzierungen. Zusätzlich soll das SLF bei der Ausrichtung des Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Durch die Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen werden insbesondere solche Aktivitäten gestärkt, die einen messbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten – beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien oder Projekte, die unmittelbar zur Dekarbonisierung von Unternehmen beitragen. Auf diese Weise unterstützt das SLF sowohl die Senkung der Emissionsintensität finanzierter Aktivitäten als auch die Umsetzung konkreter Transformationsschritte seitens der Kundschaft. Die Klassifizierung steuert Kapitalflüsse mittelbar weg von braunen Geschäften mit erhöhten physischen Risiken – etwa durch Extremwetterereignisse (Hochwasser, Dürren) oder strukturelle Standortveränderungen –, die die Kapitaldienstfähigkeit unserer Kunden gefährden können. Grüne Finanzierungen (erneuerbare Energien, energieeffiziente Immobilien) fördern hingegen verstärkt klimaresiliente Geschäftsmodelle. Durch die klare Unterscheidung zwischen nachhaltigen und nicht nachhaltigen Finanzierungen wird zudem sichtbar, wo Kreditvergaben mit hohen Emissionsprofilen bestehen und Transformationsbedarfe entstehen, sodass potenzielle negative ökologische Auswirkungen erkannt und schrittweise reduziert werden können. Darüber hinaus eröffnet das SLF gezielt neue geschäftliche Perspektiven, indem es Finanzierungs- und Produktlösungen stärkt, die an nachweisbare Nachhaltigkeitsfortschritte gekoppelt sind. Dies ermöglicht nicht nur die Begleitung nachhaltiger Energieprojekte, die das Markenimage stärken und neue Kundengruppen erschließen, sondern fördert auch innovative Angebote wie Nachhaltigkeitsberatung oder Strukturierungsleistungen, die Unternehmen bei der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen – insbesondere vor dem Hintergrund steigender CO₂-Preise, die die Attraktivität erneuerbarer Energien weiter erhöhen. Überwachungsprozess Das SLF wird bei Bedarf aktualisiert und vom Vorstand freigegeben.
Anwendungsbereich	Das SLF bezieht sich grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB-Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite (z. B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Es gilt für Bestands- und Neukunden im In- und Ausland. Das SLF ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die oberste Verantwortlichkeit trägt der Vorstand. Der CFO ist zuständig für die Aktualität und Anpassung des SLFs. Die NORD/LB hat im SLF eigene Eignungskriterien definiert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Diese Kriterien orientieren sich an international anerkannten Marktstandards, wie den LMA Green Loan Principles (GLP) und den ICMA Green Bond Principles (GBP).
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die wichtigsten Interessenträger, wie Kunden und Investoren, sind über die Orientierung an anerkannten Standards berücksichtigt. Die Aktualisierung des SLF erfolgt ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Das SLF ist ein intern genutztes Dokument und wird nicht extern veröffentlicht. Der Einbezug der Kunden ist über entsprechende Lieferverpflichtungen im Kreditvertrag festgehalten.

25:

Die NORD/LB berücksichtigt die folgenden Nachhaltigkeitsthemen in ihren Konzepten:

- a) **Klimaschutz (Mitigation):**
Die ESG-Strategie verankert Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios (vgl. sektorspezifische Transitionspfade Energie, Immobilien, Agrar) sowie des Bankbetriebs (Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb, Dekarbonisierung der Mobilität). Die Bank ist Mitglied der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und orientiert sich an deren Inhalten.
- b) **Anpassung an den Klimawandel (Adaptation):**
Physische Klimarisiken werden gemäß EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Kundenfinanzierungen werden auf Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen geprüft (IRO „Physische Risiken“).
- c) **Energieeffizienz:**
Green Loans finanzieren Investitionen in energieeffiziente Technologien für Industriebetriebe, Gebäude und Wohnungen. Im Bankbetrieb laufen Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (ISO 50001, LED-Umrüstung, Thermostate; vgl. ESRS E1-3).
- d) **Einsatz erneuerbarer Energien:**
Das Strategische Geschäftsfeld „Structured Finance“ fokussiert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energien (Wind, Solar; vgl. ESRS 2 SBM-1).
- e) **Sonstige Nachhaltigkeitsthemen:**
Umwelt- und Luftverschmutzung werden auf Basis der Doppelten Materialitätsanalyse nicht als wesentlich eingestuft und daher nicht priorisiert.

Die NORD/LB hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in ihrer ESG-Strategie verankert. In diesem Zuge finanziert und bewertet die NORD/LB unter anderem durch Green Loans Investitionen in Technologien, welche die Energieeffizienz von Industriebetrieben, Gebäuden und Wohnungen verbessern.

E1-3**Bankbetrieb****28, 29 (b), (c):**

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORD/LB Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduktion der eigenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Bankbetrieb weiter umgesetzt, u. a. durch Flächenoptimierung und den Austausch von Leuchtmitteln auf LED. Konkrete, messbare Ziele wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht beschlossen. Die Bank verfolgt jedoch weiterhin die Ambition, die Scope 1 und 2 Emissionswerte jährlich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zu senken. Die im Jahr 2025 erzielte Reduktion kann der Tabelle 51 „THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2“ (ESRS E1-6) entnommen werden.

Tabelle 28: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Energieeffizienz

Maßnahme	Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb
Beschreibung	Steigerung der Energieeffizienz Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Schritte im Jahr 2024 begonnen und im Jahr 2025 fortgeführt: - Flächenoptimierung: Durch Flächenoptimierungsmaßnahmen wird vorhandene Fläche effizienter genutzt, frei gewordene Flächen werden abgegeben oder zur Fremdnutzung entwickelt. - Austausch der Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel: Durch den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel, kann der Energiebedarf nachhaltig reduziert werden. - Optimierung der Wärmeregulierung: Durch Austausch technisch veralteter Thermostate durch moderne, intelligente Steuerungen der Heizsysteme wird eine bedarfsgerechte Wärmeregulierung ermöglicht und damit die Wärmeleistung optimiert. - Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001: Zertifiziert (Rezertifizierung 2025) und überwacht die Energieverbräuche fortlaufend im implementierten Energiemanagementsystem. - Nachhaltige Beschaffung: Die NORD/LB hat Nachhaltigkeitskriterien in ihren Beschaffungsprozess integriert. Im Auslagerungsmanagement werden explizite ESG-Anforderungen an Dienstleister gestellt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsklauseln in allen wesentlichen Verträgen und den allgemeinen Einkaufsbedingungen verankert. Zur Ermittlung künftiger Bedarfe führt die NORD/LB derzeit eine ESG-Gebäudesubstanzanalyse durch, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen und Mittelbedarfe für die Zukunft entschieden werden sollen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz adressieren die negativen Auswirkungen im Bankbetrieb durch die damit verbundene Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.
Umfang	Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem Bankbetrieb ab. Sie umfassen alle Standorte der NORD/LB-Gruppe im Inland, sofern diese wesentliche Emissionen verursachen.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden kontinuierlich fortgeführt. Die einzelnen Umsetzungsschritte werden bis 2030 schrittweise abgeschlossen.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Durch die Fortführung der Flächenoptimierung, den Austausch weiterer technisch veralteter Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel sowie der Umrüstung technisch veralteter Thermostate im Berichtsjahr, konnte die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Wirkung kann der Tabelle 51 " THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2" (ESRS E1-6) entnommen werden.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die bislang umgesetzten Maßnahmen zur Energieeffizienz wurden in einem ersten Schritt ohne wesentliche CapEx und OpEx Mittel im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung umgesetzt.
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Durch die Fortführung der Flächenoptimierung, den Austausch weiterer technisch veralteter Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel sowie der Umrüstung technisch veralteter Thermostate im Berichtsjahr, konnte die Energieeffizienz mittelbar gesteigert werden. Die Wirkung kann der Tabelle 51 "THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2" (E1-6) entnommen werden.

Tabelle 29: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Dekarbonisierung der Mobilität

Maßnahme	Dekarbonisierung der Mobilität
Beschreibung	Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Schritte im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt: Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Fahrzeuge Die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellte Dienstwagenflotte wird schrittweise erneuert, indem auslaufende Verträge für konventionelle Fahrzeuge konsequent durch vollelektrische Modelle ersetzt werden. Ende 2025 waren bereits 83,7% der Dienstwagenflotte elektrifiziert, womit ein wesentlicher Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständig vollelektrischen Dienstwagenflotte erreicht wurde. Die NORD/LB verfolgt für den Bankbetrieb die Zielmarke, die Dienstwagenflotte bis 2027 vollständig auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen. Die Dienstwagen zur besonderen Verfügung (zbV) sind hiervon nicht betroffen. Dienstreiserichtlinie der NORD/LB Im Rahmen der Reiserichtlinie werden Mitarbeitende verpflichtet, bei Dienstreisen grundsätzlich das ökologisch nachhaltigste Verkehrsmittel zu wählen, sofern dies organisatorisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Mobilität adressieren die negativen Auswirkungen im Bankbetrieb durch die damit verbundene Reduktion der Emissionen.
Umfang	Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope-1-Emissionen aus der Dienstwagenflotte im Inland und auf die Reduzierung der dienstreisebedingten Scope-3-Emissionen aus dem Bankbetrieb der NORD/LB im In- und Ausland ab.
Zeithorizont	Die Umstellung der Dienstwagenflotte wird bis Ende 2027 abgeschlossen. Die Dienstreiserichtlinie wird kontinuierlich umgesetzt und hinsichtlich weiteren Potenzials geprüft.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahmen erfordert keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt in Teilen zu einer Treibhausgasreduktion und wirkt mittelbar auf diese über bewusstere Nutzung von Mobilität.

29(a):

Die **bankbetrieblichen** Maßnahmen zur Flächenoptimierung, der Wärmeregulierung sowie zum Austausch der Beleuchtung zahlen auf die Energieeffizienz der NORD/LB ein und verfolgen die Ambition, die Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen herzustellen. Darüber hinaus ist eine Maßnahme zur Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Fahrzeuge geplant und umgesetzt worden.

Tabelle 30: Zuordnung der konkreten Maßnahmen und anwendbaren Hebel - Bankbetrieb

Anwendbarer Hebel	Maßnahmen
Energieeffizienz der Gebäude steigern	Energieeffizienz
Dekarbonisierung des Fuhrparks	Elektrifizieren des Fuhrparks

Bankgeschäft**28, 29 (b):**

Im Bankgeschäft setzt die NORD/LB auf eine fortlaufende Reduktion ihrer finanzierten Emissionen (Scope 3.15) und hat entsprechende Maßnahmen etabliert, welche im Folgenden beschrieben werden. Emissionsreduktionen im Bankgeschäft zahlen positiv auf die Erreichung der ESG-strategischen Ziele ein (vgl. ESRS E1-4 für weitergehende Informationen zu den Zielwerten). Die Grundlage für die Entwicklung und Durchführung

von effektiven und messbaren Maßnahmen ist die Quantifizierung der THG-Emissionen sowie deren systematische Erfassung im Rahmen der Erstellung des NORD/LB spezifischen Treibhausgasinventars (vgl. ESRS E1-6).

Sektorübergreifend

Tabelle 31: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Datenqualität

Maßnahme	Datenqualität verbessern
Beschreibung	Verbesserung der Emissionsdatenqualität durch sektorübergreifende und sektorspezifische Maßnahmen Im Berichtsjahr 2025 bleibt die valide Datenerhebung ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der NORD/LB. Die Bank verfolgt weiterhin das Ziel, wo immer möglich auf öffentlich verfügbare Daten zurückzugreifen, um Zielsetzungen zu definieren und Fortschritte messbar zu machen. Dies stärkt die Datenqualität und erhöht die Validität der Dekarbonisierungsziele – ein entscheidender Beitrag zur glaubwürdigen Unterstützung der Transformation. Zur Verbesserung der Emissionsdatengenauigkeit arbeitet die NORD/LB fortlaufend – auch in Kooperation mit Geschäftspartnern – an der Weiterentwicklung ihrer ESG-Datenbasis. Ein zentrales Instrument ist dabei die sektorspezifische ESG-Datenerhebung im Kreditprozess. Die bereits etablierten Kundenfragebögen dienen als strukturierte Arbeitshilfe zur Erfassung relevanter ESG-Informationen. Im Berichtsjahr 2025 wurden erste Schritte zur Verbesserung der Echtdatenabdeckung sichtbar, etwa durch die partielle Erhebung kundenspezifischer Zielwerte über das RSU-ESG-Scoring seit Mitte 2024. Darüber hinaus arbeitet die NORD/LB aktuell an einem pilothaften Ansatz zur Erfassung von CO₂-Daten im Neugeschäft. Ziel ist es, die Datenbasis perspektivisch zu verbreitern und die Steuerungsfähigkeit im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie weiter zu erhöhen. Fortschritte in der Datenqualität werden über einen internen KPI im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (siehe Tabelle 35) sowie in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. ESRS E1-6) transparent gemacht und kontinuierlich überwacht. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verbesserung der Datenqualität ist eine Voraussetzung für die positive Wirkung auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu den IROs physische und transitorische Risiken sowie auf den IRO zur Transformationsfinanzierung im Kontext von Klima und Umwelt. Eine präzisere Datengrundlage ermöglicht eine verbesserte Risikobewertung auf Kunden- und Sektorebene, wodurch klimabezogene Risiken präziser identifiziert, geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und potenzielle finanzielle Verluste minimiert werden können. Darüber hinaus fördert eine verbesserte Datenlage wesentliche positive Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Transformationsfinanzierung und Green Funding, indem sie eine ESG-optimierte Produktentwicklung und eine gezielte Portfoliosteuerung ermöglicht. Dies trägt zur Entwicklung innovativer Finanzierungsangebote im Bereich Klima und Umwelt bei, wodurch die Bank aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützt. Schließlich hat eine höhere Datenqualität und somit präzisere Emissionsdaten einen potentiellen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Investoren. Sie führt zu einer größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit nachhaltiger Finanzierungsentscheidungen, wodurch die Bank ihre Position als Finanzierer nachhaltiger Projekte untermauern kann.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Erhöhung der Emissionsdatenqualität erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Die Emissionsdatenqualität spiegelt sich unter anderem in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. ESRS E1-6) wider. Die NORD/LB erhebt, wenn möglich und verfügbar, Primärdaten direkt von ihren Gegenparteien. Da der Großteil der Gegenparteien jedoch keiner Reportingpflicht unterliegt, bleibt die Kennzahl im Wesentlichen statisch und spiegelt diese kontinuierlichen Fortschritte nicht wider.
Erhebliche operative Ausgaben	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben

Maßnahme	Datenqualität verbessern
(OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	(OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 32: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Steuerungsfähigkeit

Maßnahme	Steuerungsfähigkeit weiterentwickeln
Beschreibung	Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Erarbeitung / Implementierung von Steuerungsinstrumenten Auch im Geschäftsjahr 2025 ist die Steuerungsfähigkeit von zentraler Bedeutung für die Erreichung von Dekarbonisierungszielen bei der NORD/LB. Eine effektive Steuerung ermöglicht es, klare Ziele zu setzen, Fortschritte zu überwachen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden. Zur weiteren Erhöhung der Steuerungsfähigkeit verfolgt die NORD/LB folgende Ansätze: Entwicklung von ESG-Kennzahlen zur aktiven Portfolio-Steuerung - Die NORD/LB arbeitet an der Entwicklung spezifischer ESG-Kennzahlen, um ihr Neugeschäft sowohl innerhalb einzelner Sektoren als auch im Gesamtportfolio gezielt steuern zu können. Ziel ist es, messbar zu machen, ob und in welchem Umfang die geplanten Neugeschäftsaktivitäten zur Erreichung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele beitragen und wie sich das grüne Neugeschäft entwickelt. Etablierung eines Dashboards zur Transparenzschaffung im Kundengeschäft - Zur Verbesserung der Transparenz über den Status Quo der Emissionsdatenentwicklung und zur Fortschrittmessung im Hinblick auf die Dekarbonisierungsziele nutzt die NORD/LB einheitliche Sektor-Dashboards. Die NORD/LB plant, diese Dashboards allen Beteiligten im Kundengeschäft zugänglich zu machen, um einen strukturierten Überblick über die ESG-Datenlage und den Fortschritt der Zielerreichung zu ermöglichen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit wirkt sich mittelbar positiv auf die IROs in Bezug auf Green Funding sowie Transformationsfinanzierung aus. Durch eine präzisere Erfassung und Analyse relevanter Daten können die gesetzten Ambitionen und Ziele – insbesondere im Zusammenhang mit Emissionsreduktionszielen – systematisch gesteuert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt werden. Dies ermöglicht eine effektivere Überwachung der Fortschritte, eine gezieltere Allokation von Kapital in nachhaltige Projekte sowie eine risikobewusstere Steuerung des Kreditportfolios. Gemeinsam mit den Maßnahmen zur verbesserten Datenqualität können Chancen im Bereich nachhaltiger Finanzierung besser genutzt und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, was langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der NORD/LB beitragen kann.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Im Geschäftsjahr 2025 bleibt die Steuerungsfähigkeit ein zentrales Element für die erfolgreiche Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der NORD/LB. Qualitativ wurden strukturelle Grundlagen gelegt, u. a. durch die Pilotierung zur Erfassung von CO ₂ -Daten im Neugeschäft sowie die Weiterentwicklung des CO ₂ -Baselinings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 33: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess

Maßnahme	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditprozess
Beschreibung	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB Die Berücksichtigung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur zur Risikominderung beiträgt, sondern auch langfristige Nachhaltigkeit und Verantwortung fördert. ESG-Risiken können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie nicht angemessen bewertet und gemanagt werden. Der von der NORD/LB gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung berücksichtigt dabei kontinuierlich verschiedene Ansätze: - Zur Umsetzung der Transformationsleitlinien (vgl. ESRS E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien") hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. So stellt die NORD/LB sicher, dass ein Geschäft nur unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte und Standards vollzogen werden kann. - ESG-Kundenfragebögen (inkl. sektorspezifischer Fragen): Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in denen ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des ESG-Scores der RSU GmbH & Co. KG (RSU ESG-Score) und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. - Integration von ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidungen über ESG-Scoring: Das RSU ESG-Scoring und der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) dienen der Bestimmung von ESG-Risiken und dessen Einwertung in eine Skala. Dabei werden die verschiedenen Sub-Risiken baumartig zusammengefasst und jeweils unterschiedlich gewichtet. Die Berechnungsstruktur des Scores hat einen quantitativen und einen qualitativen Teil, die zusammengefügt den ESG-Score ergeben. Der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) wird im sparkassentypischen Firmenkunden- und Immobiliengeschäft angewandt. RSU ESG-Score und S-ESG-Score basieren auf verschiedenen Indikatoren aus den ESG-Dimensionen. Der Bereich Umwelt wird über die Score-Dimension Environment (E) abgedeckt und ist unterteilt in E-Physisch, z. B. Flutrisiken, und E-Transitorisch, z. B. Treibhausgasemissionen. Gemeinsam mit den Indikatoren zu Social (S) und Governance (G) wird die Dimension Environment zu einem Gesamtwert aggregiert, der das jeweilige Nachhaltigkeitsrisiko und einen Vergleich mit der Branche widerspiegelt. Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken). - ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung): Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Dilligence Anforderungen. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen Key Risk Indicator (KRI) gesteuert. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die übergreifende Maßnahme wirkt sich mitigierend auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken im Bankgeschäft aus, indem sie eine systematische und datenbasierte Bewertung der Risiken ermöglicht. Durch die Integration von ESG-Faktoren in Kreditentscheidungen, sektorbezogene Risikoanalysen und Transformationsleitlinien können potenzielle finanzielle und regulatorische Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Dies verbessert die Resilienz des Kreditportfolios gegenüber klimabedingten und regulatorischen Herausforderungen, reduziert potenzielle Wertverluste durch „Stranded Assets“ und unterstützt die Fähigkeit, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. Zudem stärkt die Berücksichtigung von ESG-Kriterien das Vertrauen von Investoren und Stakeholdern und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Bank bei und zahlt somit auf die wesentlichen Chancen ein.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.

<i>Maßnahme</i>	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditprozess
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahmen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken erfolgen fortlaufend.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Aufbauend auf der im Jahr 2024 etablierten Grundlage hat die NORD/LB 2025 die Berücksichtigung von ESG-Risiken in ihren Sektorstrategien weiter vertieft. Die sektorspezifischen Kriterien zur Umsetzung der Transformationsleitlinien wurden konkretisiert und stärker in die Kreditsteuerung integriert. Die ESG-Kundenfragebögen wurden weiter etabliert und dienen der strukturierten Erhebung relevanter ESG-Daten für die Risikobewertung. Das ESG-Scoring wurde als zentrales KRI in das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting integriert, mit dem Ziel, die Abdeckung des Scorings zu erhöhen.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 34: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft – Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte

<i>Maßnahme</i>	Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte
<i>Beschreibung</i>	Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB Die NORD/LB partizipiert an der Dekarbonisierung ihrer Kunden, indem sich deren klimabezogene Fortschritte – etwa durch Investitionen in emissionsarme Technologien oder Effizienzsteigerungen – positiv auf die CO₂-Bilanz des Kreditportfolios der Bank auswirken. Diese Entwicklungen stärken die Wirkung der sektorbezogenen Dekarbonisierungsstrategien und werden bereits im Rahmen des internen Fortschrittsreportings berücksichtigt und ausgewertet. Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken). -ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung): Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Dilligence Anforderungen. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen KRI gesteuert. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die indirekte Partizipation der NORD/LB an der Dekarbonisierung ihrer Kunden wirkt sich positiv auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bank aus. Durch die Verbesserung der CO₂-Bilanz im Kreditportfolio wird der negative Einfluss auf das Klima reduziert und die sektorbezogene Dekarbonisierungsstrategie gestärkt. Gleichzeitig sinken langfristige Transitionsrisiken, insbesondere in emissionsintensiven Sektoren. Zudem ergeben sich Chancen für die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, etwa durch die Begleitung nachhaltiger Investitionsvorhaben auf Kundenseite.
<i>Umfang</i>	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
<i>Zeithorizont</i>	Die Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden erfolgt laufend.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Die indirekten Dekarbonisierungsfortschritte der Kunden werden über die Entwicklung der sektorbezogenen Ziele (vgl. ESRS E1-4 Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)) abgebildet.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme wirkt mittelbar durch die Dekarbonisierungsfortschritte auf Kundenseite. Der klimabezogene Fortschritt auf Kundenseite - etwa durch Investitionen in emissionsarme Technologien oder Effizienzsteigerungen - wirkt sich dabei positiv auf die CO ₂ -Bilanz des Kreditportfolios der Bank aus. Die erwartete Treibhausgasreduktion ergibt sich analog zur Tabelle 41 Auflistung der Hebel inkl. Quantifizierung (siehe ESRS

Maßnahme	Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte
	E1-4, 34 (f), 16 (b), MDR-M).

Tabelle 35: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft – iNHMR

Maßnahme	Internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR)
Beschreibung	Das iNHMR ist eine Maßnahme der NORD/LB zur Transparenzschaffung und konsolidiert Kennzahlen des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs zur Abbildung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Es umfasst dabei u.a. die finanzierte Emissionsintensität, das Volumen nachhaltiger Emissionen und das Volumen nachhaltiger Finanzierungen. Daneben wird auch der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten sowie bankbetriebliche Emissionen betrachtet. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das iNHMR der NORD/LB stellt ein Steuerungs- und Überwachungssystem zur Abbildung wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltthemen dar. Über die Interpretation der zeitlichen Entwicklung der relevanten KPIs und die Identifikation von positiven Entwicklungen können zudem Chancen identifiziert werden.
Umfang	Das iNHMR deckt konzernweit alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NORD/LB ab, insbesondere Kreditgeschäft, Kapitalmarktaktivitäten, Risikoindikatoren sowie den eigenen Geschäftsbetrieb, soweit diese für wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken oder -chancen relevant sind.
Zeithorizont	Die Maßnahme erfolgt fortlaufend. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Im Rahmen des iNHMR werden keine einzelnen Maßnahmenbudgets oder projektbezogenen Investitionsausgaben ausgewiesen, sondern ESG-relevante Steuerungsgrößen und Risikokennzahlen. Etwaige operative oder investive Aufwendungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden in den jeweiligen Fach- und Investitionsprozessen der Bank gesteuert und sind nicht Bestandteil des iNHMR.
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Das iNHMR kann emissionsbezogene Kennzahlen (z. B. zu Kredit- oder Betriebs-Emissionen) enthalten und deren Entwicklung über die Zeit abbilden. Eine direkte Quantifizierung der durch das iNHMR selbst verursachten Treibhausgasreduktion erfolgt nicht, da das iNHMR ein Steuerungs- und Monitoringsystem darstellt und keine eigenständige operative Minderungsmaßnahme.

29(a):

Die Maßnahmen im Bankgeschäft der NORD/LB zielen auf die Erreichung ihrer gesetzten Emissionsreduktionsziele im Finanzierungsgeschäft und die Einbindung von Klimarisiken in Governance-Prozessen ab. Es wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine sektorspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Dekarbonisierungshebel beschlossen. Weiterführende Informationen zu den Dekarbonisierungshebeln der NORD/LB sind dem ESR E1-4, 34 (f) zu entnehmen.

Tabelle 36: Zuordnung der konkreten Maßnahmen und anwendbaren Hebel - Bankgeschäft

Sektor	Anwendbarer Hebel	Maßnahmen
Übergreifend	Portfoliosteuerungsfähigkeit verbessern	Datenqualität verbessern Steuerungsfähigkeit weiterentwickeln Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess
Betrifft alle genannten Sektoren	Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation	Indirekte Wirkung durch kundenseitige Dekarbonisierungsfortschritte

29(c)i:

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NORD/LB stellen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) keine signifikanten Kennzahlen für die Berichterstattung dar. Dies liegt daran, dass die Struktur des Geschäftsmodells der NORD/LB primär auf der Erbringung von Bankgeschäften sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen basiert. Dabei werden die Ertrags- und Kostenfak-

toren nicht in erster Linie durch materielle Vermögenswerte oder fortlaufende betriebliche Ausgaben beeinflusst.

29(c)ii, 16(c):

Wesentliche Investitionen des Geschäftsmodells der NORD/LB betreffen hauptsächlich immaterielle und finanzielle Aspekte. Diese Maßnahmen lassen sich nicht anhand von CapEx/OpEx quantifizieren.

29(c)iii, 16(c):

Da die NORD/LB im Rahmen ihrer inhärenten Geschäftstätigkeit nicht anhand von CapEx-Plänen steuert, ist eine Zuordnung im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht möglich.

Die Fähigkeit zur Umsetzung der definierten Maßnahmen im Bankbetrieb hängt maßgeblich von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB bzgl. der eigenen Scope-1 und Scope-2 Emissionen, der Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Ziel- und Maßnahmenentwicklung sowie von effektiven Prozessen zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen ab.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im Bankgeschäft hängt unter anderem von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf das Finanzierungsgeschäft und der damit einhergehenden bereitgestellten Mittel ab.

Parameter und Ziele – ESRS E1

E1-4

32, 33:

Bankbetrieb

Die NORD/LB hat im Bankbetrieb bislang keine verbindlichen Zielwerte für CO₂-Reduktion beschlossen. Stattdessen wurde ein qualitatives Ambitionsniveau entwickelt, das eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und eine kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen bewirken soll. Dieses Ambitionsniveau dient als strategischer Rahmen für die Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen – wie Flächenoptimierung, LED-Umrüstung und intelligente Wärmeregulierung. Das Ambitionsniveau wurde in einem Expertenworkshop mit Fachleuten aus dem ESG-Management und dem Immobilienmanagement entwickelt.

Bankgeschäft

Die NORD/LB hat für den überwiegenden Teil der Sektoren Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 festgesetzt (vgl. 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im Bankgeschäft wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Im Zusammenhang mit ESRS E1-2 und der dort verankerten Policy „ESG-Strategie“ bildet das Ziel der Reduktion der physischen Emissionsintensitäten einen zentralen Baustein für die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der NORD/LB. Das im Folgenden dargestellte Ziel adressiert somit gezielt diese thematischen IROs und trägt dazu bei, die in der ESG-Strategie festgelegten Schwerpunkte zur Dekarbonisierung und nachhaltigen Transformation des Bankgeschäfts operativ umzusetzen. Die NORD/LB hat für den überwiegenden Teil der Sektoren Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 festgesetzt (vgl. ESRS E1-4, 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im Bankgeschäft wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Tabelle 37: Mindestangabepflicht MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bankgeschäft durch Zielvorgaben

Ziel	Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Das Ziel zählt auf die allgemeinen Zielvorgaben aus der Geschäftsstrategie sowie der ESG-Strategie der NORD/LB ein. Durch die geplante, schrittweise Reduktion der THG-Emissionen wird damit ein Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens geleistet.
<i>Zielniveau</i>	Die Dekarbonisierung erfordert passende Ansätze für verschiedene Sektoren, da die Quellen der THG-Emissionen und die verfügbaren Reduktionsmöglichkeiten je nach Sektor stark variieren. Ein sektorspezifischer Ansatz ermöglicht es, die diversen Herausforderungen und Chancen jedes Sektors zu berücksichtigen und effektive Strategien zu entwickeln. Die Ziele werden als Reduktion der physischen Emissionsintensitäten definiert. Die sektorspezifischen Ziele sind in Tabelle 38 zusammengefasst.
<i>Umfang</i>	Die Ziele des Bankgeschäftes im Hinblick auf das Portfolio beziehen sich auf die finanzierten Emissionen aus dem On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte), gemäß PCAF Teil A. Für die Festlegung des Ziels und den betrachteten Umfang der Wertschöpfungskette orientiert sich die NORD/LB (sofern vorhanden) an der Methodik des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Bei der Zielfestlegung für das Kreditgeschäft werden individuelle Ziele und Scopes nach Sektoren bestimmt, eine Übersicht darüber findet sich in Tabelle 38. Dazu gehören Zielwerte für die Sektoren Energy, Immobilien (Gewerbe- und Wohnimmobilien), Agrar-Milchwirtschaft, Agrar-Schweinefleisch, Agrar-Marktfruchtbaubau, Automotive, Stahl und Chemie.
<i>Bezugswert</i>	siehe Tabelle 38
<i>Bezugsjahr</i>	siehe Tabelle 38
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	Das Ziel der Reduktion der finanzierten Emissionen bezieht sich auf den Zeitraum bis 2030. Zur Überprüfung des Fortschritts werden ab 2030 Zwischenziele im Fünf-Jahresabstand formuliert. Das Ziel wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses validiert.
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt Szenarien des NGFS. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Für alle Sektoren (außer Agrar) wurden Referenzpfade aus dem aktualisierten IEA NZ 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren Stahl, Zement und Chemie Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen betrachtet. Zur Integration von Scope 2 in die Referenzpfade wurden weitere Daten der IEA herangezogen. Für den Sektor Agrar wurde Forest, Land and Agriculture (FLAG, Version 1.0) der Science Based Target initiative (SBTi) verwendet.
<i>Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen</i>	Zur langfristigen Erreichung eines klimaneutralen On-Balance Kreditgeschäfts (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) orientiert sich die NORD/LB an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der IEA. Die NORD/LB orientiert sich auch an den SBTi Guidances und strebt an, ihr On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese Initiative zielt darauf ab, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken. Die Bank wird über ihren Fortschritt in dieser Initiative jährlich unter anderem im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichten.
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Zielsetzungen wurden NORD/LB-intern erarbeitet. Externe Interessenträger wurden nicht mit einbezogen.
<i>Änderungen des Ziels und der entsprechenden Kennzahlen, zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren</i>	Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Dekarbonisierungsziele der NORD/LB grundsätzlich beibehalten, da sie weiterhin die strategische Ausrichtung der Bank widerspiegeln. Die Steuerungsmetrik im Sektor Aviation wurde im Geschäftsjahr 2025 auf den gezielten Portfolioabbau umgestellt. Damit wird der Fokus nun auf den kontrollierten Rückbau des Exposures gelegt. Bis zur Umstellung war die physische Emissionsintensität (g CO ₂ /pkm) die maßgebliche Steuerungsgröße. Die zuvor auf dieser Grundlage definierten Ziele wurden entsprechend angepasst und orientieren sich dabei am indikativen Abbauplan für das Portfolio (Exposure). Diese Änderung erfolgte, da der Portfolioabbau eine präzisere und nützlichere Steuerung ermöglicht. Aufgrund des fixen Attributionsfaktors und des kurzen Zeithorizonts lässt sich die CO ₂ -Reduktion proportional zur Exposure-Reduktion ableiten, was eine ambitioniertere Emissionsminderung gegenüber dem IEA Net-Zero-2050-Szenario bedeutet. Das Exposure im Sektor Aviation wird im ESRs E1-6, 51, MDR-M berichtet. Per 31. Dezember 2025 wurde im Konzerngeschäftsbericht ein ausstehendes Kreditvolumen in Höhe von 194 Mio € ausgewiesen.
<i>Leistung, Zielüberwachung,</i>	Für die sektorspezifischen Zielwerte wird mindestens jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses validiert.

Ziel	Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
Nutzung von Kennzahlen, Fortschritt, Trends	fungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein.

Unter dem Green Funding Framework kann die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (grüne Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (Grüne Pfandbriefe), Green Promissory Notes (Grüne Schuldscheine), Green Deposits (Grüne Termingelder und Einlagen) sowie Green Commercial Paper (grüne unbesicherte, kurzfristige Schuldverschreibungen) (zusammen die "grünen Refinanzierungsinstrumente") begeben. Zu den geeigneten grünen Vermögenswerten zählen unter anderem ausgewählte grüne Gebäude und Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarprojekte sowie Energiespeicherlösungen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Ambition lässt sich jedoch an den regelmäßigen Abschlüssen bzw. Emissionen von grünen Refinanzierungsinstrumenten der NORD/LB nachverfolgen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2017 wurden sieben Grüne Hypothekendarlehen (Grüner Pfandbrief) mit einem Volumen von jeweils mindestens 500 Mio € (Benchmark) emittiert. Darüber hinaus hat die Bank erstmals 2023 eine ungedeckte Benchmark ("Senior Preferred") emittiert und ist seit 2017 ebenfalls mit grünen Termingeldern und weiteren Produkten am Markt vertreten.

Die NORD/LB verfolgt zudem die Ambition, das nachhaltige Produkt- und Beratungsangebot im Firmen- und Verbundgeschäft kontinuierlich weiterzuentwickeln und regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Die BLSK engagiert sich in regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und dem HarzForumZukunft. Die NORD/LB hat ein internes Sustainable Loan Framework sowie das öffentliche Green Funding Framework eingeführt, um Finanzprodukte gezielt auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Es sind jedoch entsprechende Analysen und Maßnahmen etabliert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1 "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" sowie ESRS E1-3 "Datenqualität" und "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

34 (a) – (d):

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr:

Tabelle 38: THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr

THG-Emissionsreduktionsziele	Basisjahr	Bezugswert	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050
Scope-1	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2 marktbasiert	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2 standortbasiert	-	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Emissionen Bankbetrieb	-	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Finanzierte Emissionen	-	-	-	-	-	-	-
Agrar (Milch)	2022	1,18 kgCO ₂ /kg	-8%	-	-	-	-
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17 kgCO ₂ /kg	-2%	-	-	-	-
Agrar (Marktfruchtbaul)	2022	2.834 kgCO ₂ /ha	-8%	-	-	-	-
Energy	2022	42kgCO ₂ /MWh	-29%	-	-	-	-
Wohnimmobilien	2022	30 kgCO ₂ /m ²	-37%	-	-	-	-
Gewerbeimmobilien	2022	66 kgCO ₂ /m ²	-58%	-	-	-	-
		100 (absolute, indexierte Emissionen)					
Chemie	2022	-	-27%	-	-	-	-
Stahl	2023	1,69 kgCO ₂ /kg	-30%	-	-	-	-
Automotive	2023	0,14 kgCO ₂ /pkm	-33%	-	-	-	-
Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-
Öl und Gas	-	-	-	-	-	-	-
Aviation	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren:

Tabelle 39: Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren

(Physische) THG-Emissionsintensitätswerte	Basis-jahr	Intensitätswert im Basis-jahr	Intensitätswert im Berichtsjahr	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050	Physische Einheit
Agrar (Marktfreuchtbau)	2022	2.834	2.816	2.621	-	-	-	-	kgCO ₂ /ha
Agrar (Milchwirtschaft)	2022	1,18	1,16	1,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17	3,17	3,11	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Energy	2022	42	31,97	30	-	-	-	-	kgCO ₂ /MWh
Wohnimmobilien	2022	30	25,69	19	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Gewerbeimmobilien	2022	66	36,87	28	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Chemie	2022	n/a	n/a	n/a	-	-	-	-	-
Stahl	2023	1,69	1,11	1,18	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Automotive	2023	0,14	0,14	0,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm

Für den Sektor Chemie liegen ausschließlich absolute Angaben vor, daher wird dieser Sektor mit n/a angegeben.

Das gewählte Bezugsjahr für die einzelnen Sektoren stellt ein repräsentatives Fundament für die Zielsetzung und Messung der Treibhausgasemissionen dar. Es handelt sich jeweils um das Jahr, in dem erstmals der Ist-Wert des Portfolios systematisch erhoben wurde. Dies gewährleistet, dass die Ausgangsdaten auf einer konsistenten und nachvollziehbaren Erfassung basieren. Da die Ermittlung der CO₂-Emissionen auf international anerkannten Standards und Methoden erfolgt und die Daten auf globaler Ebene erfasst werden, spiegelt das Bezugsjahr die tatsächlichen Verhältnisse der Portfolios wider. Externe Einflussfaktoren und sektorenspezifische Besonderheiten sind somit angemessen abgebildet, sodass die festgelegten Bezugswerte für die abgedeckten Tätigkeiten stets als repräsentativ gelten können.

Um das Risiko im Bankgeschäft zu reduzieren, dass die festgelegten Reduktionsziele der Treibhausgas (THG)-Emissionen nicht in Übereinstimmung mit den definierten Systemgrenzen (vgl. Tabelle 40) des Treibhausgasinventars stehen, hat die NORD/LB Maßnahmen definiert. Dazu gehört die Definition des Geltungsbereichs (Scopes), um alle relevanten Emissionsquellen bestmöglich abzudecken. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Ziele sollen die Kohärenz mit dem Inventar fördern. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet und bedienen dabei die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren.

Eine Auflistung der Sektoren findet sich in der nachstehenden Tabelle 40. Damit deckt die NORD/LB circa 36% der finanzierten Scope-1-Emissionen, 33% der finanzierten Scope-2-Emissionen, 57% der finanzierten Scope-3-Emissionen und somit 52% der finanzierten Scope 1-3 Emissionen ab (gem. Datengrundlage im ESRS E1-6, Tabelle 64). Um stärkend auf die ESG-strategische Ausrichtung im Sektor Öl & Gas einzuwirken, wurden im Sektor Öl & Gas klare ESG-Ausschlusskriterien für Upstream-Aktivitäten (und somit ein konkreter Ausschluss von Aktivitäten zur Erschließung, Exploration und Förderung von konventionellen und unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen) festgelegt. In den Sektoren Aviation & Schifffahrt hat die NORD/LB einen vollständigen Abbau des Geschäftsbereiches beschlossen und diesen bereits weitestgehend umgesetzt. Hieraus ergibt sich eine signifikant höhere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Aufgrund des fixen Attributionsfaktors (da Objektfinanzierungen) und dem kurzen Zeithorizont des Abbaus des Portfolios lässt sich von der Exposure-Reduktion proportional auf die CO₂-Reduktion schließen.

Die folgende Tabelle zeigt die betrachteten Scopes der THG-Emissionsintensitätswerte je Emissionsintensitätsziel der finanzierten Sektoren:

Tabelle 40: Zielsetzungen und Scopes je Sektor

Sektor	Scope	Ziel
Agrar (Milchwirtschaft)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 1,09 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar (Schweinefleisch)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um zwei Prozent, um damit einen Wert von 3,11 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar (Marktfruchtbaum)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 2.621 kg CO ₂ e/ha nicht zu überschreiten.
Energy	Scope-1	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 29 Prozent, um damit einen Wert von 30 kg CO ₂ e/MWh nicht zu überschreiten.
Wohnimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 37 Prozent, um damit einen Wert von 19 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Gewerbeimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 58 Prozent, um damit einen Wert von 28 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Chemie	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der absoluten, indexierten Emissionen bis 2030 um 27 Prozent.
Stahl	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 30 Prozent, um damit einen Wert von 1,18 kg CO ₂ e/kg produziertem Stahl nicht zu überschreiten.
Automotive	Scope-3 (Auspuffemissionen)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 33 Prozent, um damit einen Wert von 0,09 kg CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten
Öl und Gas	n/a	n/a
Schifffahrt	n/a	n/a
Aviation	n/a	n/a

Die NORD/LB hat somit im Geschäftsjahr 2025 keine absoluten THG-Emissionsreduktionsziele nach Scope-1, -2 und -3 definiert. Für die finanzierten Sektoren wurden THG-Emissionsintensitätswerte sowie THG-Emissionsreduktionsziele (in %) pro (Sub-)Sektor definiert.

Transparenz und Berichterstattung über die Methoden und Fortschritte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um eine bestmögliche Kohärenz zwischen den Zielen und dem Inventar zu erzielen. Durch diese Maßnahmen sollen die festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele realistisch und umfassend im Einklang mit den erfassten Emissionen im THG-Inventar umgesetzt werden.

34(e), 16(a):

Im Bankgeschäft hat die NORD/LB im Rahmen ihrer Sektorstrategien sektorspezifische THG-Emissionsreduktionsziele entwickelt. Dabei orientiert sich die NORD/LB in den Sektoren (sofern vorhanden) an den Referenzpfaden der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050), die als Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von THG in energieintensiven Sektoren beitragen sollen und dabei auch annahmebasiert künftige Entwicklungen und technologische Fortschritte berücksichtigen. Die Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet. Die Referenzpfade der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050) basieren auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Eine Darstellung hierzu ist in der ESG-Strategie auf der Website der NORD/LB enthalten. In Anlehnung an die Referenzpfade orientieren sich die Ziele der NORD/LB an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Rahmenwerken zur Reduzierung der THG-Emissionen in Bezug auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Die in ESRS E1-4, 34 (b) dargestellten Zielsetzungen für das Jahr 2030 sind sektorspezifisch erarbeitet und abhängig vom Sektor teils über, teils unter der Ambition des jeweiligen IEA-Referenzpfades (basierend auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen).

Die Zielerreichung ist dabei unter anderem maßgeblich abhängig vom Eintreten der zentralen Annahmen und Externalitäten in den zu Grunde liegenden Referenzpfaden und der damit einhergehenden Transformation der Geschäftspartner der NORD/LB. Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsoportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten an den EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit ist der gesamte Sektor der Kreislaufwirtschaft im Fokus der betroffenen Geschäftsfelder.

34(f), 16(b):

Im Geschäftsjahr 2025 konzentriert sich die NORD/LB auf die Hebel, die ESRS E1-4, 29 (a) als wesentlich für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios identifiziert wurden. Der zentrale Hebel ist die indirekte Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden, die sich durch positive Emissionsentwicklungen auf Kundenseite im Portfolio der Bank niederschlägt. Die gesamte im Rahmen der Dekarbonisierungsziele angestrebte THG-Reduktion entfällt auf die kundenseitigen Fortschritte, da sie die einzige Maßnahme mit direkter Emissionsminderung im Portfolio darstellt. Die Maßnahme zur Verbesserung der Portfoliosteuerungsfähigkeit wurde ebenfalls weiterverfolgt, ist jedoch nicht quantifizierbar.

Um auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele im Bankgeschäft hinzuwirken, erarbeitet und validiert die NORD/LB regelmäßig sektorspezifische und sektoragnostische Maßnahmen. Dabei können auch geschäftspolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Unter anderem prüft die NORD/LB die den Sektoren zugrunde liegenden Portfoliozusammensetzungen in einem regelmäßigen Prozess sektorspezifisch und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Technologien ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Einführung neuer Technologien spielt im Zuge der Ausrichtung der NORD/LB auf nachhaltige Finanzierungsstrategien eine untergeordnete Rolle. Ergänzend werden auch die Transformationsleitlinien regelmäßig geprüft und bei Bedarf adjustiert und geschärft. Sektoragnostisch arbeitet die NORD/LB stetig daran, die ESG-Datengenauigkeit in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu erhöhen.

Ebenfalls hat sich die NORD/LB zum Ziel gesetzt, ihr Volumen nachhaltiger Geschäftsaktivitäten sukzessive auszubauen.

Tabelle 41: Auflistung der Hebel inkl. Quantifizierung

Erwarteter quantitativer Beitrag zur Zielerreichung in 2030 in % ggü. Basisjahr	Hebel
	Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation
Agrar (Milchwirtschaft)	-8%
Agrar (Schweinefleisch)	-2%
Agrar (Marktfruchtbaue)	-8%
Energy	-29%
Wohnimmobilien	-37%
Gewerbeimmobilien	-58%
Chemie	-27%
Stahl	-30%
Automotive	-33%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 42 bis 50 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 42: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Milchwirtschaft.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Milchwirtschaft (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm Milch (kgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 43: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Schweinefleisch.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Schweinefleisch (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm Schweinefleisch (kgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 44: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Marktfruchtbau
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Marktfruchtbau.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Marktfruchtbau (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Hektar erzeugte Fruchtmenge (kgCO ₂ e/ha) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 45: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Energy
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Energy (umfasst nur Elektrizitätserzeugung).
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Energy wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Megawattstunde (kgCO ₂ e/MWh) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf die Elektrizitätserzeugung (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 46: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Wohnimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Wohnimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Wohnimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Quadratmeter (kgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Residential).

Tabelle 47: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Gewerbeimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Gewerbeimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Quadratmeter (kgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 48: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsmetrik Chemie
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Chemie.
Methoden und Annahmen	Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette veröffentlichen Unternehmen derzeit im Wesentlichen Emissionen und Ziele basierend auf absoluten Emissionen. Daher nutzt die NORD/LB zur Steuerung die indexierten absoluten Emissionen als Metrik, die so konzipiert ist, dass sie die absoluten Kundenemissionen und Ziele widerspiegelt. Die Metrik misst das Alignment der durchschnittlichen (gewichteten) absoluten Portfolio Emissionen, im Basisjahr 2022 beträgt die Metrik 100.

Tabelle 49: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Stahl
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Stahl.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Stahl (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm erzeugte Stahlmenge (kgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 50: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Automotive
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Automotive.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Automotive (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Personenkilometer (kgCO ₂ e/pkm) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Passenger cars).

Ziele weiterführender Kennzahlen des Bankgeschäftes

Teil dieses Berichtes sind Angaben zum Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft sowie dem Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite. Auf die Darstellung von Zielen wird aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet (vgl. ESRS 2 BP-1). Nähere Informationen zu den Kennzahlen, können ESRS E1-6 entnommen werden.

E1-6

44(a), 44(b), 48(a), 48(b), 49(a), 49(b), 50:

Tabelle 51: THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis-jahr	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basis-jahr
Scope-1-Treibhausgas-emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	2.752	2.119	-23,0%	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	10.366	8.686	-16,2%	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	4.323	4.008	-7,3%	-	-	-	-

Die Scope-1-Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 2024 wurden um +46 tCO₂e korrigiert. Die Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) aus dem Jahr 2024 wurden um +3.410 tCO₂e korrigiert. Die Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) aus dem Jahr 2024 wurden um +3.164 tCO₂e korrigiert. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2.

Die NORD/LB weist ihre Scope-2-Treibhausgasemissionen gemäß ESRS E1-6, 49 sowohl nach der marktbezogenen als auch nach der standortbezogenen Methode aus. Im Rahmen der marktbezogenen Scope-2 Betrachtung beträgt der Anteil der gebündelten vertraglichen Instrumente 35,7% - diese sind zugleich zertifizierter Ökostrom. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) des Umweltbundesamtes, die eine eindeutige Zuordnung des bezogenen Stroms zu erneuerbaren Energiequellen sicherstellen.

Für den Bankbetrieb liegen keine Informationen zu THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau (Scope-1, -2 und -3) von Biomasse vor.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 52 und 53 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 52: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-1-THG-Emissionen
Beschreibung	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen die direkten CO ₂ -Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und den Betrieb des Fuhrparks
Methoden und Annahmen	Die Scope-1-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11). Liegen keine unmittelbaren Werte vor, werden diese flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt/hochgerechnet. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

Tabelle 53: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-2-THG-Emissionen
Beschreibung	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf die indirekten CO ₂ -Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z.B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
Methoden und Annahmen	Die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrößen in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet. Die standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet. Liegen keine unmittelbaren Werte vor, werden diese flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt/hochgerechnet. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

44(c), 51:

Tabelle 54: THG-Bruttoemissionen der Scope-3 Kategorien:

Signifikanten Scope-3-Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr			
	Basis-jahr	Ver-gleich (2024)	N (2025)	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	48.043.592	51.859.050	7,9%	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	23.461	20.978	-10,6%	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	7.319	9.939	35,8%	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	2.849	2.584	-9,3%	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	549	683	24,4%	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	3.151	3.281	4,1%	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	48.006.263	51.821.585	7,9%	-	-	-	-

Ein Basisjahr sowie konkrete Ziele für Scope 3, Kategorie 15, können an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden, da keine Zielsetzung für das Gesamtportfolio vorliegt. Die Angaben erfolgen ausschließlich in Form von Intensitätswerten für die NORD/LB relevanten Sektoren. Für weiterführende Informationen wird auf Tabelle 40 verwiesen.

Die Scope 3.3 Emissionen aus dem Jahr 2024 wurden um +544 tCO₂e korrigiert. Die Scope 3.7 Emissionen aus dem Jahr 2024 wurden um -4.655 tCO₂e korrigiert. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2.

Tabelle 55: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 1, 2, 3, 6, 7)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorien 1, 2, 3, 6 und 7 beziehen sich auf die weiteren indirekten CO ₂ e-Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Gebäude und IT, Wasser, Papier und Strom für die Stromerzeugung resultieren.
Methoden und Annahmen	Die Scope-3-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools erfasst, indem Emissionsfaktoren auf eine Vielzahl von betrieblichen Aktivitäten angewendet werden. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11). Die Daten werden aus verschiedenen Quellen wie Reisebüros, der Personalabteilung und dem Einkauf der NORD/LB gesammelt und zentral konsolidiert. Diese konsolidierten Daten werden dann genutzt, um die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) zu berechnen, die mit den indirekten betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Wenn keine unmittelbaren Daten für die signifikanten Scope-3 Kategorien vorliegen, erfolgt die Schätzung auf Basis branchenüblicher Durchschnittswerte, Emissionsfaktoren, Hochrechnungen vergleichbarer Aktivitäten oder ausgabenbasierten Schätzungen unter Verwendung externer Datenquellen. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

Tabelle 56: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 15)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 beziehen sich auf die finanzierten Investitionen. Die NORD/LB unterscheidet zwischen Kreditvolumen und Investitionsvolumen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kreditvolumen.
Methoden und Annahmen	Bei der Berechnung der Emissionen des Kreditportfolios folgt die NORD/LB grundlegend der Methodik nach PCAF ("Partnership for Carbon Accounting Financials"). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zum einen nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.

Die Scope-3-THG-Emissionen umfassen CO₂e-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden.

Sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft berücksichtigt die NORD/LB bei der Berechnung der THG-Emissionen die Kategorien Scope-1, -2 und -3. In Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen orientiert sich die NORD/LB an den 15 Kategorien gemäß Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll. Die Emissionen des Bankgeschäfts werden über die Scope-3 Kategorie 15 abgedeckt. Für den Bankbetrieb erfolgt eine Bewertung der relevanten Emissionswerte über das VfU-Tool unter Berücksichtigung des GHG-Protocol.

Die zugrundeliegende Methodik zur Berechnung der Emissionen mittels des VfU-Tools umfasst die Erfassung und Auswertung von Daten in verschiedenen Bereichen, welche im Anschluss zentral konsolidiert werden. Die Methodik deckt die Emissionen in den Scopes 1-3 ab:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate im Unternehmen sowie Kühlmittelverluste.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch und Fernwärme.

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.

Hierfür werden die folgenden Datenpunkte genutzt:

- Strom, Heizung (Energieverbräuche-MST; Nebenkostenabrechnung), Kühlmittel, Wasser,
- Mitarbeiteranzahl, Jobtickets,
- Ausgaben für Gebäudeneubauten und -umbauten, Ausgaben für IT-Ausrüstung und -unterhalt,
- Flugreisen (km),
- Mengen (Liter/Stückzahl) Benzin/Diesel/Kfz Fahrzeuge/Art der verschiedenen Pkw-Arten.

Das Tool wendet Emissionsfaktoren auf diese Datenpunkte an, um die betreffenden Treibhausgasemissionen abzuleiten, die mit den betrieblichen Aktivitäten eines Unternehmens verbunden sind.

Von der Berechnung ausgeschlossen sind auf Grund von fehlender Relevanz und Signifikanz für den Bankbetrieb, fehlender direkter Steuerbarkeit und unzureichender Datengrundlage folgende Scope-3-Kategorien:

- Homeoffice-Quote
- Wasser, Papier, Kälte- und Löschmittel,
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb,
- Abfälle,
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Nachgelagerter Transport,
- Verarbeitung verkaufter Produkte,
- Verwendung verkaufter Produkte,
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer,
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Franchises.

Im Bankbetrieb hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Einge kaufte Waren und Dienstleistungen,
- Investitionsgüter,
- Brennstoff- und energiebezogene Emissionen,
- Geschäftsreisen,
- Pendelverkehr der Mitarbeiter.

Für die Berechnung der betriebseigenen THG-Emissionen Scope-1, -2 und -3 verwendet die NORD/LB das VfU-Kennzahlentool (Basis VfU-Kennzeichentool 2025 - Version 1.2). Nicht vorliegende Werte werden näherungsweise, flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die THG-Emissionen der ausländischen Standorte sowie der Tochterunternehmen, mit Ausnahme der NORD/LB CBB. Die NORD/LB CBB ermittelt ihre Verbräuche mit einem separaten VfU-Tool gleicher Version. Anschließend werden die Verbräuche konsolidiert und die THG-Emissionen berechnet.

Im Bankgeschäft hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope 3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Finanzierte Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Diese Kategorien decken die wesentlichen vor- und nachgelagerten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der NORD/LB ab und tragen zur umfassenden Bilanzierung der Scope-3-THG-Emissionen bei. Über die Berichterstattungsgrenzen definiert die NORD/LB, welche Emissionsquellen, Prozesse und Aktivitäten bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt werden.

44(d), 52, 52(a), 52(b):

Tabelle 57: THG-Gesamtemissionen:

Gesamte THG-Emissionen	Rückblickend			
	Basisjahr	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	48.056.710	51.869.855	7,9%
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	48.050.667	51.865.177	7,9%

Die THG-Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der bankbetrieblichen Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen verwendet werden, werden mithilfe des VfU-Tools berechnet. Für die Berechnung der THG-Bilanz verwendet die NORD/LB Umrechnungsfaktoren der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11). Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen (Scope 3.1 - 3.14) beträgt 3,49%.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB (Bankgeschäft) folgt grundlegend der Methodik nach PCAF. Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der THG-Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen NORD/LB-Finanzierung und -Assetgesamtwert ermittelt. Die THG-Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete THG-Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete THG-Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je THG-Emissions-Scope durchgeführt.

Im Berichtszeitraum der NORD/LB vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind in Bezug auf die Wertschöpfungskette keine relevanten Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die THG-Bilanz hatten. Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen (Scope 3.15) beträgt 11,46%, im Vergleich zu 17,88% in 2024. Dem neuen PCAF Standard folgend hat die NORD/LB eine Reklassifizierung von Emissionsdaten für bestimmte Gegenparteien aus der Assetklasse Public Sector vorgenommen und betrachtet diese nicht mehr als Primärdaten. Dies erforderte eine Neuberechnung des Wertes für 2024, der initial bei 27,93% lag. Die Veränderung resultiert aus stark gestiegenen Schätzern für die Scope 3 Emissionen.

53:

Die Tabellen 58, 59 und 60 legen folgend die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent (gemäß ESRS E1-6, 44 (d)) pro Nettoerlös offen, sowie die zum Abgleich der Nettoumsatzerlöse (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) verwendeten Positionen und Annahmen.

Tabelle 58: Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse:

THG-Intensität pro Nettoerlös	Rückblickend		
	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	6.471	8.606	33,0%
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	6.471	8.605	33,0%

Tabelle 59: Abgleich der Nettoumsatzerlöse; die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2024	2025
Nettoumsatzerlöse (sonstige) in Mio €	7.426	6.027

Tabelle 60: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	THG-Intensität pro Nettoerlös
Beschreibung	Die THG-Intensität pro Nettoerlös gibt das Verhältnis zwischen den gesamten THG-Emissionen (in tCO ₂ e) pro Euro Nettoumsatzerlös an. Über die Offenlegung der Emissionsintensität einer Geschäftstätigkeit wird unter anderem eine höhere Vergleichbarkeit und Transparenz über die Geschäftstätigkeiten einer Bank ermöglicht.
Methoden und Annahmen	Die Nettoumsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Provisionserträgen, dem Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (Gewinn- und Verlustrechnung sowie Note 30 des Anhangs).

Tabelle 61: Ökonomische Emissionsintensität (CO₂e-Fußabdruck des Kreditportfolios im Verhältnis zum Finanzierungsvolumen):

Ökonomische Emissionsintensität	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1
Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen in tCO ₂ e/Mio €	485	495	2,1%

Die folgende Kennzahl der Tabelle 62 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 62: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Emissionsintensität
Beschreibung	Die Emissionsintensität gibt das Verhältnis der THG-Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen an.
Methoden und Annahmen	Die ökonomische Emissionsintensität wird durch das Verhältnis des von der NORD/LB finanzierten Anteils an THG-Emissionen durch das Gesamtfinanzierungsvolumen ermittelt.

51:

Tabelle 63: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft (Vergleichsdaten 2024):

Aktivität	2024				
	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)
Sektor					
Agrar	1.578	1.384.023	0	684.912	2.068.934
Agrar (Milchwirtschaft)	772	933.829	0	173.056	1.106.885
Agrar (Schweinefleisch)	295	290.388	0	490.602	780.990
Agrar (Marktfruchtbau)	1.367	1.172.749	0	412.878	1.585.626
Aviation	289	533.152	2.473	75.788	611.413
Energy	9.824	1.787.188	228.243	2.074.322	4.089.753
Öl und Gas	849	441.635	44.287	14.322.154	14.808.076
Immobilien	21.305	340.353	115.862	1.599.435	2.055.650
Wohnimmobilien	8.074	101.757	43.423	447.583	592.763
Gewerbeimmobilien	15.522	263.752	84.427	1.283.403	1.631.582
Chemie	668	213.422	46.811	421.846	682.079
Stahl	178	141.963	8.861	124.820	275.644
Automotive	58	297	1.664	60.371	62.333
Schifffahrt	73	10.493	1.710	39.504	51.708
Andere Sektoren	64.626	5.926.862	696.748	17.301.266	23.924.876
Total	99.001	10.374.884	1.141.752	36.489.627	48.006.263

Aktivität	2024				Gewichtetes Datenqualitäts-level (Hohe Qualität = 1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-1	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-2	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-3	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope 1-3	
Sektor					
Agrar	877	0	434	1.311	3
Agrar (Milchwirtschaft)	1.210	0	224	1.434	3
Agrar (Schweinefleisch)	984	0	1.662	2.645	3
Agrar (Marktfruchtbau)	858	0	302	1.160	3
Aviation	1.843	9	262	2.113	4
Energy	182	23	211	416	4
Öl und Gas	520	52	16.871	17.443	3
Immobilien	16	5	75	96	4
Wohnimmobilien	13	5	55	73	4
Gewerbeimmobilien	17	5	83	105	4
Chemie	320	70	632	1.022	3
Stahl	798	50	702	1.550	4
Automotive	5	29	1.045	1.079	4
Schifffahrt	144	23	540	707	4
Andere Sektoren	92	11	268	370	3
Total	105	12	369	485	4

Tabelle 64: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft:

Aktivität	2025				
	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)
Sektor					
Agrar	1.636	1.318.606	0	674.110	1.992.716
Agrar (Milchwirtschaft)	752	878.242	0	168.341	1.046.583
Agrar (Schweinefleisch)	294	284.903	0	483.556	768.459
Agrar (Marktfruchtbaubau)	1.421	1.117.092	0	408.218	1.525.310
Aviation	194	411.602	1.325	84.280	497.207
Energy	9.697	828.208	90.154	1.941.105	2.859.466
Öl und Gas	771	206.993	44.080	17.539.852	17.790.925
Immobilien	21.708	327.098	116.823	1.443.372	1.887.293
Wohnimmobilien	8.290	99.359	43.773	433.660	576.792
Gewerbeimmobilien	15.780	248.715	84.349	1.123.503	1.456.567
Chemie	1.741	414.827	82.958	1.166.234	1.664.019
Stahl	177	61.095	6.532	34.171	101.798
Automotive	296	2.125	8.418	257.899	268.432
Schifffahrt	81	11.944	840	30.450	43.234
Andere Sektoren	69.410	6.900.901	757.627	18.587.218	23.924.876
Total	104.737	9.846.233	1.058.321	40.917.031	51.821.585

Aktivität	2025				
	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-1	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-2	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-3	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope 1-3	Gewichtetes Datenqualitätslevel (Hohe Qualität = 1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
Sektor					
Agrar	806	0	412	1.218	3
Agrar (Milchwirtschaft)	1.168	0	224	1.392	3
Agrar (Schweinefleisch)	970	0	1.646	2.616	3
Agrar (Marktfruchtbaubau)	786	0	287	1.073	3
Aviation	2.125	7	435	2.567	4
Energy	85	9	200	295	4
Öl und Gas	269	57	22.759	23.085	4
Immobilien	15	5	66	87	4
Wohnimmobilien	12	5	52	70	4
Gewerbeimmobilien	16	5	71	92	4
Chemie	238	48	670	956	3
Stahl	344	37	193	574	3
Automotive	7	28	871	907	4
Schifffahrt	148	10	377	536	4
Andere Sektoren	99	11	268	378	4
Total	103	13	530	646	4

Durch eine zum Teil vorkommende Mehrfachzuordnung von Kunden zu den innerhalb der Sektoren Immobilien und Agrar liegenden Subsektoren sind die Gesamtsummen der genannten aufgesplitteten Sektoren sowie das Totalergebnis nicht aus den einzelnen Zeilen additiv zu berechnen.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen aus der Vermögensverwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen.

Tabelle 65: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Gewichtete Datenqualitätslevel
Beschreibung	Das gewichtete Datenqualitätslevel wird für die Scope-3-Kategorie-15-Brutto-THG-Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Datenqualitäts-Score auf einer Skala von 1 bis 4 bestimmt.
Methoden und Annahmen	Entscheidend für die Einordnung ist, ob ausstehende Beträge im Unternehmen und Enterprise Value Including Cash (EVIC) bekannt sind, sowie, ob geprüfte oder ungeprüfte Emissionen des Unternehmens verfügbar sind, oder ob diese aus physischer oder ökonomischer Aktivität geschätzt werden. Tendenziell ist das Datenqualitätslevel durch die Emissionsgewichtung über Scope 1, 2 und 3 hinweg durch den häufig starken Einfluss der Scope 3 Emissionen nach unten verzerrt. Für den Sektor Immobilien bieten EP-Zertifikate keine Echtdatenerhebung für Scope 2 und 3.
Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.	

Weiterführende Kennzahlen des Bankgeschäftes

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter anderem ein steigender CO₂-Preis sowie die Zunahme von Extremwetterereignissen als Risiko sowie Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Transformationsfinanzierung betroffener Kunden identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3, Tabelle 17).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse der potenziellen Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren sowie über den Anteilen der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten schaffen. Extremwetterereignisse gefährden insbesondere Immobilienwerte in Hochrisikogebieten. Damit geht ein erhöhtes Risiko für die NORD/LB als Finanzinstitut einher, wenn diese Immobilien als Sicherheiten dienen. Ein hoher Anteil solcher Immobilien im Portfolio kann die Risikostruktur destabilisieren und zu einem Anstieg ausfallgefährdeter Kredite führen.

Die Kennzahlen unterstützen damit die NORD/LB im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die NORD/LB hat sektorspezifische Kriterien formuliert (vgl. ESRS E1-2, 24, Tabelle 25), die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich, zusätzlich zu den Mindeststandards, einbezogen werden müssen. Diese wirken sich unter anderem auf die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB gegenüber energieintensiven Sektoren, Sektoren im Bereich erneuerbare Energien, Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie auf den Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB in energieintensiven Sektoren, Sektoren mit Bezug zu erneuerbaren Energien sowie Sektoren, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Die Exposition wird definiert über den Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte gegenüber Unternehmen, die in den jeweiligen Sektoren tätig sind und damit die Bilanzsumme im Konzern widerspiegeln. Der Anstieg der Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien im Vergleich zu 2024 hängt mit der Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten hinsichtlich Batterieenergiespeichersystemen (BESS) zusammen. Dementsprechend wurden die betreffenden NACE-Codes neu in die Betrachtung integriert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Kennzahl aus 2024, da in diesem Zeitraum keine BESS-Geschäftsaktivitäten vorlagen.

Tabelle 66: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

	2024	2025
Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren	3,6%	4,0%
Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien	0,4%	4,6%
Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen	1,6%	1,5%
Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft (in Mio €)	n/a	9.330
Volumen nachhaltiger Emissionen (Passivseite) (in Mio €)	n/a	3.684

Darüber hinaus wird der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Risikogebieten angegeben. Der Anstieg beim Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten im Vergleich zu 2024 resultiert insbesondere aus einer Datenbereinigung. Im Zuge dieser Verbesserung wurde die Kennzahl aus dem Jahr 2024 um +3,2% angepasst. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2. Daher wurde in der nachfolgenden Tabelle der neu ermittelte Wert per 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Verbesserung der Datenverfügbarkeit aufgenommen.

Tabelle 67: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

	2024	2025
Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten	10,0%	10,2%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 68 bis 71 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 68: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber energieintensiven Sektoren wird als Prozentsatz (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Energieintensive Sektoren werden mit der folgenden statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Energieintensive Sektoren umfassen Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch. Beispiele hierfür sind die Chemieindustrie, die Metallerzeugung oder Zementherstellung. Die Zuordnung erfolgt primär automatisiert anhand der NACE-Codes. Annahme ist, dass der NACE-Code die Haupttätigkeit des Unternehmens widerspiegelt. Grenzfälle, bei denen Unternehmen mehrere Tätigkeiten ausüben bzw. eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, werden gesondert betrachtet. Dabei kann eine proportionale Gewichtung basierend auf Umsatzanteilen oder dem Energieverbrauch der verschiedenen Geschäftsfelder vorgenommen werden. Alternativ kann auch eine Kategorisierung anhand der zugrundeliegenden Haupttätigkeit bzw. dem Branchenkontext als entscheidendes Kriterium erfolgen. Beispielsweise fällt die Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, trotz der hohen Energieintensität bei dem Prozess der Herstellung, in die Kategorie der erneuerbaren Energien. Bei Tätigkeiten, die in der Wertschöpfungskette einer Branche aufgeführt werden, wird der Sektor gemäß dem Kontext der unterstützten Branche eingeordnet. Beispielsweise werden Dienstleistungen für die Förderung fossiler Brennstoffe der entsprechenden Branche (z.B. fossile Brennstoffe) zugeordnet. Dies erfolgt über die Identifikation der Tätigkeiten, die den größten Anteil am Umsatz oder an der Wertschöpfung des Sektors haben. Limitationen können sich potentiell aus der Datengranularität der Kunden und der entsprechenden Zuordnung zu den NACE-Codes ergeben sowie bei der Bewertung von Mischkonzernen. Um hier eine Doppelerfassung zu vermeiden, wird der Bruttobuchwert jedes Engagements nur einmal berücksichtigt. Eine Darstellung nach Bruttobuchwert ermöglicht eine Aufschlüsselung des Engagements nach verschiedenen Kategorien oder Geschäftsfeldern und dient als Ausgangspunkt für weitere Risikobewertungen oder Bewertungen der finanziellen Positionen.

Tabelle 69: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien wird als Prozentangabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Erneuerbare Energien werden mit der folgenden statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Erneuerbare Energien beziehen sich auf Sektoren, die nachhaltige Energiequellen fördern, erzeugen oder nutzen. Mit der Ausweitung der geschäftlichen Tätigkeiten auf den Bereich Batteriespeichersysteme (BESS), wurden die entsprechenden Sektoren relevant für die Betrachtung im Rahmen erneuerbarer Energien. Daher wurde die Betrachtung der Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien um die drei NACE-Codes 35165, 35171 und 35172 ergänzt. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 68 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 70: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, wird als Prozentangabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen werden mit folgender Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Fossile Brennstoffe umfassen Tätigkeiten, die auf die Gewinnung, Verarbeitung oder Nutzung endlicher Energiequellen ausgerichtet sind. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 68 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 71: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Beschreibung	Der Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten zeigt volumengewichtet die Forderungen mit hohem physischem Risiko mit hypothekarisch bzw. mit Grundschuld besicherten Forderungen auf Konzernebene geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen.
Methoden und Annahmen	Der Anteil in Prozent an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der Munich Re auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerrisiken genutzt. Überschreitet das Risiko unter Einbezug der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads eine festgelegte Schwelle (mindestens sehr hoch), wird der Standort der Sicherheit als betroffen gekennzeichnet.

Die NORD/LB verwendet mit dem Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft eine zentrale Kennzahl zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsentwicklung. Diese Kennzahl spiegelt damit die ESG-strategische Ausrichtung der Bank wider. Der Indikator dient dazu, die gezielte Ausweitung grüner Kreditvergabe transparent zu verfolgen und den Fortschritt bei der Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten messbar zu machen. Für das Berichtsjahr wurde das grüne Neugeschäftsvolumen als maßgebliches Nachhaltigkeitsziel festgelegt; die Zielerreichung bemisst sich unmittelbar an der Höhe der im Zeitraum ausgegebenen grünen Finanzierungen.

Tabelle 72: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft
Beschreibung	Diese Kennzahl zeigt das Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft im Berichtsjahr. Die Offenlegung dieser Kennzahl ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der grünen Kreditvergaben.
Methoden und Annahmen	Diese Kennzahl erfasst das Volumen des zugesagten grünen Neugeschäfts der NORD/LB über drei Geschäftssegmente hinweg. Die Ermittlung basiert auf segment-spezifischen Klassifizierungsprozessen, die jeweils sicherstellen, dass nur Finanzierungen mit eindeutig nachgewiesenem ökologischem Nutzen einbezogen werden: Firmenkunden – Sustainable Loan Framework (SLF): Die Klassifizierung erfolgt anhand des SLF, dem bankweit gültigen Regelwerk zur Einstufung grüner Finanzierungen. Es definiert klare ökologische Kriterien (z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Infrastruktur), prüft Zweckbindung und Förderbeitrag und stellt über eine dokumentierte Konformitätsprüfung sicher, dass die Finanzierung einen substanzialen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Bank leistet. Deutsche Hypo (Real Estate) – Green Loan Service: Für Immobilienfinanzierungen der Deutschen Hypo erfolgt die Bewertung über den Green Loan Service. Das Tool ordnet Immobilienkredite anhand von energetischen Eigenschaften, ESG-Merkmalen und Objektkriterien grünen Kategorien zu. Die Klassifizierung ähnelt methodisch dem SLF, ist jedoch auf immobilien-spezifische Datenpunkte spezialisiert (z. B. Energieeffizienz, Zertifizierungen wie DGNB/BREEAM). Structured Finance – RSU Taxomaster: Im Bereich Structured Finance wird die grüne Einstufung über den RSU Taxomaster vorgenommen. Dieses Tool prüft die Finanzierungen auf Basis taxonomierelevanter und sektorspezifischer Kriterien und ordnet Projekte (z. B. erneuerbare Energieanlagen, nachhaltige Infrastruktur) methodisch konsistent ein. Das Ergebnis dieser Kennzahl ist die Summe aller als grün klassifizierten Neugeschäfte aus diesen drei Bereichen. Dabei handelt es sich um die Volumina der entsprechenden Kreditzusagen. Das Reporting für diese Kennzahl erfolgt für das Wholesale-Geschäft auf monatlicher Basis, ist mit einer Kaskadierung auf Standorte (Quartalsbasis) versehen und wird in die Bereiche Firmenkunden, Structured Finance und Real Estate aufgeteilt.

Die NORD/LB verwendet im Rahmen ihrer Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen eine Kennzahl zur Messung nachhaltiger Refinanzierungsaktivitäten. Diese Kennzahl erfasst das Volumen grüner Verbindlichkeiten gem. Green Funding Framework und spiegelt die ESG-strategische Ausrichtung der Bank auf der Passivseite wider. Über die Emission von Green Bonds verschafft sie sich Zugang zum Green Funding und den damit verbundenen möglichen Refinanzierungsvorteilen. Die Kennzahl dient dazu, die Ausweitung geeigneter grüner Kreditvergabe durch entsprechende passivische Refinanzierungsinstrumente auf Basis des Green Funding Frameworks gezielt zu unterstützen, auszuweiten und transparent abzubilden. Für das Berichtsjahr wurde das grüne Refinanzierungsvolumen als maßgebliches Nachhaltigkeitsziel festgelegt; die Zielerreichung bemisst sich unmittelbar an der Höhe der im Zeitraum platzierten grünen Refinanzierungsinstrumente.

Die NORD/LB hat sich im Green Funding Framework dazu verpflichtet, einmal im Jahr ein Green Funding Reporting zu erstellen. Das Green Funding Reporting wird grundsätzlich zum Jahresende veröffentlicht und enthält eine unabhängige externe Second Party Opinion. Der Erstellungsprozess des Green Funding Reportings und der Second Party Opinion bedingt eine frühzeitige Datenerhebung der zugrundeliegenden geeigneten Aktivgeschäfte und ausstehenden Refinanzierungsinstrumente. Dieser Stichtag ist auf den 30. September terminiert.

Tabelle 73: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Volumen nachhaltiger Emissionen (Passivseite)
Beschreibung	Die Kennzahl zeigt das Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite und misst, wie hoch das Volumen der als „grün“ eingestuften verbrieften Verbindlichkeiten der NORD/LB ist. Die Kennzahl umfasst insbesondere grüne Hypothekendarlehen sowie grüne ungedeckte Anleihen und spiegelt damit den Fortschritt der Bank bei der nachhaltigen Refinanzierung wider.
Methoden und Annahmen	Die Ermittlung basiert auf den Nominalwerten der ausstehenden Verbindlichkeiten; frühere HGB-Werte werden nicht mehr verwendet. Einbezogen werden ausschließlich Verbindlichkeiten, die gemäß dem Green Funding Framework – einschließlich aktueller vdp-Mindeststandards – eindeutig als „grün“ klassifiziert sind. Ergänzend fließen kleinere grüne Passivpositionen, etwa nachhaltige Einlagen oder Termingelder, ein, sofern sie die Framework-Kriterien erfüllen. Die Kennzahl hängt zudem von der Entwicklung des Green Asset Pools ab, da dieser die Grundlage für künftige grüne Emissionen bildet.

E1-7**56(a):**

Die NORD/LB hat keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen initiiert. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Daher gibt es im Berichtsjahr keine Hinweise in Bezug auf einen erzielten Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der Tätigkeiten der NORD/LB. Jeglicher Abbau und jede Speicherung von Treibhausgasen aufgrund von Projekten innerhalb der Tätigkeiten der NORD/LB oder in Verbindung mit ihrer Wertschöpfungskette belaufen sich somit auf 0 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Es werden keine natürlichen Senken verbessert und keine technischen Lösungen zum Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im Betrieb der NORD/LB und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet.

56(b):

Die NORD/LB führt derzeit keine durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften finanzierten Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen. Zudem führt die NORD/LB derzeit keine Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die sie durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften zu finanzieren beabsichtigt und die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen.

Die NORD/LB hat keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

Die NORD/LB verwendet auch keine weiteren CO₂-Gutschriften getrennt von den in diesem Standard/Kapitel gemachten Angaben oder den in den THG-Emissionsreduktionszielen definierten (vgl. ESRS E1-4). Die NORD/LB hat bisher keine Qualitätskriterien für die Nutzung von CO₂-Gutschriften definiert.

E1-9**65 (a), 66 (c):**

Die NORD/LB berichtet in Anlehnung an die "Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen".

Die Darstellung hier erfolgt demzufolge qualitativ. Die zugrunde liegenden Bewertungsprozesse und Methoden werden im E1.IRO-1 dargelegt.

Die Bewertung des physischen Risikos im Portfolio erfolgt anhand des granularen Standorts des immobilien Vermögensobjekts bzw. der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner auf Ebene der Geolokation und wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt sowie halbjährlich im Rahmen des CRR-Offenlegungsberichtes nach akuten und chronischen physischen Risiken berichtet. Die NORD/LB differenziert in der Berichterstattung die Informationen zu erheblichen Vermögenswerten mit einem wesentlichen physischen

schen Risiko nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Auf Basis der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftten physischen Risikotreiber ist davon auszugehen, dass bestimmte Vermögensobjekte kurz-, mittel und langfristig durch klimabedingte physische Risiken beeinträchtigt werden können.

Im Klimastresstest ermittelt die NORD/LB auf Basis dieser als wesentlich identifizierten Risikotreiber dann eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken Flut, Sturm, Hitze und Dürre für ihr Portfolio.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse ESG werden für ein im Vorfeld fixiertes Länderset die Auswirkungen physischer Risikotreiber (Klima & Umwelt) auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden unter der Perspektive der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder der NORD/LB drei Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House World) zugrunde gelegt. Die in der Geschäftsumfeldanalyse ESG betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020).

64, 67:

Die NORD/LB bezieht Übergangsrisiken in die allgemeine Bewertung ihrer künftigen Vermögens- und Finanzlage in Bezug auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ein. Es wird beispielsweise betrachtet inwiefern Kundinnen und Kunden steigende Produktionskosten durch politische oder regulatorische Steuerungsmaßnahmen, wie steigende CO₂-Preise, haben. Dies kann die wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden beeinflussen, was potenziell zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Krediten führen kann. Folglich würde wiederum ein Einfluss auf die Bewertung der Forderungen der NORD/LB bestehen.

Klimabedingte Übergangsrisiken finden über die NGFS-Szenarien in Verbindung mit der Betrachtung der makroökonomischen Variablen und Trends Einzug in die Ermittlung der Auswirkung von Klimawandel und Umwelterstörung auf das Geschäftsumfeld und Geschäft der NORD/LB.

Es werden zudem die Auswirkungen von Änderungen des CO₂-Preises auf die Kosten der Kreditnehmenden der NORD/LB analysiert, und mit den kundenspezifischen Emissionen verknüpft. Zusätzlich werden die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der IEA angewendet, um die langfristige CO₂-Intensität pro Sektor für das Portfolio der NORD/LB abzuleiten. Gemeinsam mit makroökonomischen Faktoren kann abgeleitet werden, wie die Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der NORD/LB, und damit auch die NORD/LB selbst getroffen werden.

Potenziell besonders betroffen in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität sind hierbei die Sektoren Energieversorgung, Transport, Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung.

Klimabezogene Chancen ergeben sich aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Erweiterung des Produktangebots und der Kundenbasis im Firmenkunden- und Verbundgeschäft. Die NORD/LB finanziert Unternehmen im Transformationsprozess hin zu ökologischer Nachhaltigkeit und bindet dabei öffentliche Fördermittel ein. Zudem bietet sie privaten Kunden Finanzierungsangebote für energetische Bauvorhaben und Sanierungen an. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ESG-Beratung und nachhaltigen Emissionen im Debt Capital Markets-Geschäft, weshalb Kapazitäten und Fachwissen ausgebaut werden.

Durch die Nutzung bestehender und neuer Kundenverbindungen, eine sektorale Diversifikation sowie durch die Erschließung neuer Märkte soll die Marktposition gestärkt werden. Im Immobiliensektor ergeben sich Chancen aus der Finanzierung der Energiewende.

ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)

Management Summary – ESRS E4 (Biologische Vielfalt & Ökosysteme)

Die biologische Vielfalt und Ökosysteme sind für die Bank ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema, da Biodiversitätsverluste das Kreditrisiko erhöhen und Finanzierungen Auswirkungen auf den Zustand der Arten haben können.

Strategie & Konzepte

Die strategische Zielsetzung besteht darin, die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Umweltrisiken mit Fokus auf biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen zu stärken.

Die zentralen Konzepte umfassen:

- ESG-Strategie: Verankert Biodiversität als strategisches Handlungsfeld und sieht die fortlaufende, perspektivische Berücksichtigung entlang des Finanzierungsprozesses vor.
- Transformationsleitlinien: Ergänzen die ESG-Strategie durch Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze und berücksichtigen Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Die prozessuale Verankerung erfolgt über Checklisten inkl. Eskalationsprozess und Einzelfallprüfung.
- Risikostrategie: Bildet den Einfluss von Biodiversitätsrisiken als Treiber aller relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur ab auf Basis von Analysen wie ENCORE. Zudem fließen Lieferkettenaspekte und Biodiversitäts-Stresstest aus dem Jahr 2024, sowie standortspezifische Kartenauswertungen seit dem Geschäftsjahr 2025 ein.

Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen keine eigenständigen, unmittelbar auf Vermeidung, Minderung oder Wiederherstellung ausgerichteten Biodiversitätsmaßnahmen. Unabhängig davon werden biodiversitätsbezogene Risiken in bestehenden Risikomanagementprozessen (u. a. Risikoinventur) berücksichtigt. Zudem werden biodiversitätsbezogene Risiken über zwei Key Risk Indicators (KRI) im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting quartalsweise berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E4

E4-1

11:

Die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen der NORD/LB im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ergeben sich nicht aus einer gezielten Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells, sondern aus der bestehenden Ausrichtung als Kreditinstitut mit Finanzierungs-, Investitions- und Kapitalmarktaktivitäten. Die wesentlichen biodiversitätsbezogenen Sachverhalte stehen dabei insbesondere im Zusammenhang mit:

- Abhängigkeiten der finanzierten Kundinnen und Kunden von Ökosystemdienstleistungen
- physischen und transitorischen Risiken, die sich aus Biodiversitätsverlust und Ökosystemdegradation ergeben können
- indirekten Auswirkungen der Finanzierungstätigkeit auf biodiversitätssensitive Sektoren (u.a. durch Bodenversiegelung, Einschränkung natürlicher Lebensräume).

12:

Die NORD/LB verfolgt das Ziel, die Resilienz ihres bestehenden Geschäftsmodells gegenüber Umweltrisiken, dabei fokussiert auf biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen, schrittweise zu stärken. Die Vereinbarkeit der Strategie mit einschlägigen politischen Zielen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene (z. B. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, EU-Biodiversitätsstrategie 2030) wird mittelbar über regulatorische Anforderungen sowie der Integration von Umweltaspekten in das Risikomanagement und der fortlaufenden Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente berücksichtigt.

13 (a):

Die Resilienz des Geschäftsmodells der NORD/LB in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wird derzeit im Rahmen des bestehenden Risikomanagements bewertet. Dabei werden physische Risiken, die sich aus dem fortschreitenden Verlust von Ökosystemleistungen ergeben können, und Übergangsrisiken, insbesondere infolge regulatorischer Entwicklungen, Marktveränderungen und veränderter gesellschaftlicher Erwartungen, berücksichtigt. Im Gegensatz zum kurz- und mittelfristigen Zeithorizont zeigen sich vor allem langfristig im Adressrisiko wesentliche Einflüsse von Naturrisikotreibern.

13 (b), (c), (d), (e), (f):

Die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells wird durch einen zweistufigen Analyseprozess sichergestellt, der sich derzeit aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse ESG (Betrachtung der Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld) und dem regelmäßigen Klimastresstest zusammensetzt. Die Grundlage für den Klimastresstest bildet im Wesentlichen das gesamte Corporates Portfolio sowie Retailkunden und Immobiliensicherheiten. Weitere Informationen hierzu sind im ESRS 2 E1.SBM3 zu finden.

Biodiversität ist seit 2024 ein explizit verankerter Bestandteil der ESG-Strategie. Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2025 die thematische Berücksichtigung von Biodiversität in der ESG-Strategie ausgebaut, sodass den Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes im Geschäftsjahr 2025 eine größere Beachtung gegeben wurde (siehe ESRS E4-2).

Die Einbindung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil der Bemühungen der NORD/LB zum Thema Biodiversität. So wird ein fortlaufender Dialog mit Stakeholdern genutzt, um Anforderungen besser zu verstehen und innovative Ansätze gemeinsam zu entwickeln.

E4-2**22, 23 (a), (b):**

Die relevanten Konzepte im Kontext des ESRS E4 sowie der zugehörigen IROs für die NORD/LB sind die ESG-Strategie, die Transformationsleitlinien sowie die Risikostrategie, wenngleich noch kein auf die NORD/LB vollständig anwendbares Konzept für die quantitative Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität existiert. Die Konzepte adressieren die für die NORD/LB wesentlichen Risiken des Biodiversitätsverlustes, welche die Rückzahlungsfähigkeit von Unternehmen im Kreditportfolio der NORD/LB beeinträchtigen und das Kreditrisiko erhöhen können sowie u. a. Agrarfinanzierungen der Bank, welche indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und zum Verlust von Artenvielfalt führen (siehe E4-IROs).

Die NORD/LB identifiziert und bewertet die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Chancen zurzeit lediglich im Bezug zur strategischen Positionierung) in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aus den identifizierten Auswirkungen und Risiken leitet die NORD/LB ihre Konzepte in den entsprechenden Themen ab. Die Bewertung der in ESRS E4 AR 4 (a)i–vi, (b), (c), (d) geforderten unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt ist nachstehend in den Konzepten aufgeführt. Die dort dargestellte Methodik und die Ergebnisse bilden die Grundlage für die hier beschriebenen strategischen Bezüge.

ESG-Strategie (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „ESG-Strategie“)

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORD/LB ihren Fokus im Bereich Umwelt neben dem Handlungsfeld Klima auch weiterhin auf das Handlungsfeld Biodiversität ausgeweitet: So begleitet die NORD/LB Geschäftsaktivitäten, die sich auf die Vielfalt der Ökosysteme auswirken können und Biodiversität ist durch eine explizite und separate Würdigung in Form eines eigenständigen Kapitels innerhalb der ESG-Strategie ein fester Bestandteil der ESG-strategischen Positionierung der NORD/LB geworden. Im Rahmen der ESG-Strategie der NORD/LB ist der Schutz und die Berücksichtigung von Biodiversität als integraler Bestandteil des Umwelt- („Environmental“) Bereichs verankert. Biodiversität wird nicht nur als ökologisches Thema, sondern als strategisches Handlungsfeld mit direkter Relevanz für sowohl Risiko- als auch Chancenpotenziale im Geschäftsmodell anerkannt. Biodiversitätsaspekte werden durch die strategische Verankerung fortlaufend und perspektivisch entlang des gesamten Finanzierungsprozesses systematisch berücksichtigt und weiterentwickelt, um sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf Ökosysteme angemessen zu adressieren und negative Einflüsse zu vermeiden.

Die ESG-Strategie adressiert Biodiversität derzeit primär über die Identifikation und Steuerung biodiversitätsrelevanter Risiko- und Expositions Faktoren in ausgewählten Sektoren. Eine direkte Messung von Auswirkungen auf Arten, Ökosystemzustände oder Ökosystemleistungen erfolgt aktuell nicht systematisch. So wird der Impact Driver invasive Arten in der ESG-Strategie als einziger Treiber zurzeit nicht direkt adressiert, ebenso wie die Auswirkungen auf den Zustand von Arten, welche im aktuellen Stand nicht systematisch betrachtet werden, aufgrund der für Kreditinstitute derzeit nicht identifizierbaren Hebel.

Transformationsleitlinien (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „Transformationsleitlinien“)

Möglichkeiten der biodiversitätspositiven Einflussnahme auf die Wirtschaft sind vielfältig, wobei beispielsweise Ausschlusskriterien oder Richtlinien für Finanzierungen in einem ersten Schritt der Befassung zu einer proaktiven Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten beitragen können. Die ESG-Strategie wird hier durch die zum 1. Januar 2025 eingeführten Transformationsleitlinien ergänzt. Die Transformationsleitlinien implementieren Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze und berücksichtigen dabei den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt (insb. Schutzgebiete). Zusätzlich begleitet die NORD/LB bspw. keine Finanzierungen betreffend den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in Schutzgebieten.

Die Transformationsleitlinien werden bei der Entscheidung zur Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten mit einbezogen (siehe ESRS E4-2, 24 (b), (c) und (d)). Die NORD/LB erwartet, dass die Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze bei der Finanzierung von Neugeschäftsaktivitäten eingehalten werden, was über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien im Rahmen der Geschäftsanbahnung zu bestätigen ist. Die Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Betreuer. Bei Unsicherheiten in der Prüfung oder beim Bearbeiten der Checkliste kann das ESG-Management kontaktiert werden. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen und eine Einzel-

fallprüfung einzuleiten. Stellt diese Einzelfallprüfung fest, dass ein oder mehrere Mindeststandards nicht eingehalten werden, erfolgt – abhängig von Schwere, Ursache und Abstellbarkeit des Verstoßes – eine risikoorientierte Entscheidung, die von der auferlegten Umsetzung konkreter Maßnahmen über geschäftliche Einschränkungen (z. B. Neugeschäftsstopp) bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die Transformationsleitlinien wirken unternehmensseitig steuernd über Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze. Wenngleich die Transformationsleitlinien die wesentlichen Treiber des Biodiversitätsverlustes adressieren, erfolgt keine explizite Berücksichtigung von invasiven Arten, da kein direkter steuerspezifischer Treiberbezug vorliegt. Analog zur ESG-Strategie werden zurzeit keine Auswirkungen auf den Zustand von Arten im Rahmen der Transformationsleitlinien betrachtet.

Risikostrategie (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „Risikostrategie“)

Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden der zunehmende Verlust an Biodiversität und die damit verbundenen potenziellen Einflüsse auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen in der Risikoinventur berücksichtigt. Der Verlust an Biodiversität beeinflusst somit die Risiken der Finanzierungsportfolien der NORD/LB. Dem Wert der Biodiversität trägt die NORD/LB mit einer ENCORE-Analyse Rechnung, in der Impacts und Abhängigkeiten verschiedener Biodiversitätsrisikotreiber – wie Klimawandel, Landnutzungsänderung, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderung, direkte Ressourcennutzung, invasive Arten, Umweltverschmutzung – sektorspezifisch untersucht wurden. Analog den zuvor genannten Konzepten (siehe Transformationsleitlinien und ESG-Strategie) berücksichtigt die Risikostrategie zurzeit keine Auswirkungen auf den Zustand von Arten.

23 (c):

Die ESG-Strategie berücksichtigt wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Anhand der vorgelagerten Szenarioanalyse der strategischen Geschäftsfelder (SGF) werden diese untersucht und fließen in den Strategieprozess ein. Wie im vorherigen Abschnitt (siehe ESRS E4-2, 23 (b)) beschrieben, werden im Rahmen der Risikoinventur als vorgelagerter Prozess zur Risikostrategie auch die wesentlichen Abhängigkeiten und die wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtet.

23 (d), (e):

Die NORD/LB stellt als Finanzinstitut keine Produkte her und verarbeitet oder beschafft keine Rohstoffe oder Bestandteile im Sinne von ESRS E4, 23 (d) und (e), die mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme verbunden sind. Zwar nutzt die NORD/LB im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit marktübliche, überwiegend geleaste Arbeitsmittel wie IT-Endgeräte (z. B. PCs, Notebooks, Mobiltelefone), dennoch wurden im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hieraus jedoch keine wesentlichen Auswirkungen für den Bankbetrieb im Sinne der ESRS-Anforderungen identifiziert. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die bestehenden Konzepte der NORD/LB im Geschäftsjahr 2025 keine Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen oder Rohstoffen im Sinne von ESRS E4, 23 (d) und (e).

23 (f):

Die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht systematisch betrachtet.

24 (a), (b), (c), (d):

Die NORD/LB hat nachhaltige Verfahren und Konzepte in den folgenden Bereichen umgesetzt:

Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die NORD/LB hat keine separate Biodiversitäts- und Ökosystemschutz-Policy für betriebliche Standorte beschlossen, da die NORD/LB-Standorte (Hannover, Braunschweig, Magdeburg) städtisch und nicht in bzw. nahe biodiversitätssensitiven Gebieten liegen. Das Konzept „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) berücksichtigt den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten über den entsprechenden Mindeststandard, der insbesondere (Natur-) Schutzgebiete adressiert.

Landnutzung und Landwirtschaft

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Landnutzung und Landwirtschaft, welcher sowohl direkt als auch indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und der Biodiversität führen kann. Die NORD/LB legt bei der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Bereich nachwachsender Ressourcen Wert auf die Berücksichtigung und Einhaltung von Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzgesetzen. Dabei orientiert sich die NORD/LB an internationalen Standards zur Bewirtschaftung natürlicher Lebensräume sowie den Schlüsselementen der internationalen Konvention über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Nutzung ihrer Bestandteile und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Zur praktischen Umsetzung der Konvention bezieht sich die NORD/LB auch auf die Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Kommission, insbesondere den Schutz und Erhalt des ländlichen Erbes, Wasserwirtschaft und Wasserverbrauch sowie den Klimawandel.

Ozeane und Meere

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Ozeane und Meere. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Fischfang und -zucht gelten die Mindestanforderungen MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung. Diese gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Regelungen sind als Verfahren innerhalb des Prozesses zur Geschäftsanbahnung über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien umgesetzt und sind vom jeweiligen Kundenbetreuer zu bestätigen.

Bekämpfung von Entwaldung

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Entwaldung. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung gelten die Mindestanforderungen FSC-Zertifizierung und PEFC-Zertifizierung. Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl erwartet die NORD/LB die Einhaltung der No Deforestation, No Peat, No Exploitation (NDPE) Policy und die Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards, welche für die Dauer der Geschäftsbeziehung nachzuhalten und zu dokumentieren sind. Die Einhaltung der Mindeststandards gemäß der Transformationsleitlinien ist hier ebenfalls als Verfahren über die anzuwendende Checkliste zu bestätigen. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

E4-3

26, 27:

Die NORD/LB hat das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) als Maßnahme im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen etabliert, die auf die Überwachung und Transparenzschaffung möglicher negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt abzielt. Auch wenn derzeit noch kein auf die NORD/LB anwendbares Konzept für die quantitative Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität vorliegt und daher die Formulierung von messbaren Maßnahmen herausfordernd bleibt, trägt der iNHMR dazu bei, Biodiversitätsrisiken systematisch zu identifizieren und kontinuierlich zu überwachen.

Zudem werden Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität in den bestehenden Prozessen der Risikoinventur der NORD/LB berücksichtigt. Dies dient insbesondere der Identifikation, Bewertung und Überwachung wesentlicher naturbezogener Risiken im Adressrisiko. Die Risikobetrachtung der Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes sind auf Basis der bestehenden regulatorischen Anforderungen (Risikoperspektive) sowie mithilfe marktüblicher Tools (bspw. ENCORE) möglich. Die so identifizierten Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen der Risikomanagementprozesse überwacht.

Konkret werden biodiversitätsbezogene Risiken derzeit über zwei Key Risk Indicators in der NORD/LB erfasst und seit dem Reporting-Stichtag 31. Dezember 2025 ebenfalls im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (siehe ESRS E1-3) quartalsweise berichtet und unterstützen so die kontinuierliche Überwachung der Risiken (Informationen zu den KRIs sind in ESRS E4-5 zu finden).

Die Ableitung von Chancen hieraus ist jedoch herausfordernd und es existieren zurzeit keine gängigen Verfahren zur Chancenermittlung aus der Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in den Geschäftsaktivitäten der Kreditinstitute. Für die Chancen-Betrachtung von Biodiversitätsaspekten zur Erstellung von Maßnahmen fehlt es insbesondere an öffentlich verfügbaren Kundendaten, welche genutzt werden können, um derzeit Potenziale und Business Cases zu entwickeln. So plant die NORD/LB im Rahmen ihrer ESG-strategischen Positionierung, ihre Prozesse und Produkte auf ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Biodiversität zu überprüfen. Dabei wird sie sich auch in 2026 tiefgreifend mit dem Thema Biodiversität befassen und das Thema in ihrer ESG-strategischen Stoßrichtung noch tiefer verankern. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine explizite thematische Berücksichtigung des Themas Biodiversität in der ESG-Strategie und würdigt damit die unmittelbaren Einflussfaktoren durch Verlust an biologischer Vielfalt. Die Befassung der NORD/LB mit dem Thema Biodiversität seit 2024 hat dazu geführt, dass ausgehend von ihrer ESG-Strategie neben Risiken auch Chancen in den Fokus rücken, welche Business- und Use-Cases für das Bankgeschäft eröffnen können. Hierzu ist ein intensiver Wissensaufbau notwendig. Zudem beobachtet die NORD/LB weiterhin ihre Wettbewerber und wird darauf aufbauend das Bewusstsein innerhalb der NORD/LB und in Richtung der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Biodiversität auf- und ausbauen. Im Rahmen der biodiversitätspositiven Transformation sollen Finanzierungen, Investitionen und Beratungsleistungen zunehmend so gestaltet werden, dass sie messbare positive Effekte auf Ökosysteme entfalten können. Konkret plant die NORD/LB in 2026, gemeinsam mit Kundinnen und Kunden Biodiversitäts-Use-Cases zu entwickeln, bei denen zusätzlich zur Finanzierung biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden – beispielsweise Renaturierungsprojekte. Hierdurch sollen Biodiversitätsaspekte bewusst in Finanzierungsentscheidungen integriert und naturpositive Impulse gesetzt werden. Parallel dazu fördert die NORD/LB das Bewusstsein innerhalb der Organisation sowie im Kundendialog. Perspektivisch wird Biodiversität im Laufe des Jahres 2026 einen festen Bestandteil der ESG-Governance-Struktur der NORD/LB einnehmen, um das Thema systematisch in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren.

Parameter und Ziele ESRS E4

E4-4

30, 31:

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgelegt, die über die Steuerung wesentlicher Risiken im Sinne der Risikoinventur hinausgehen und auf die Verbesserung von Auswirkungen bzw. die systematische Nutzung von Chancen abzielen. Unabhängig davon überwacht die NORD/LB die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Hierzu werden biodiversitätsbezogene Risiken im Kreditportfolio über zwei KRI erfasst, regelmäßig analysiert und quartalsweise seit dem 31. Dezember 2025 im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting berichtet (vgl. ESRS E4-5).

Die NORD/LB plant innerhalb eines Zeitrahmens bis spätestens 2030, in Anlehnung an das Global Diversity Framework der Conference of the Parties (COP) messbare ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festzulegen.

E4-5

35:

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt keine Berichterstattung über die Kennzahlen des Bankbetriebs im ESRS E4, da wesentliche Biodiversitätsauswirkungen primär über das Bankgeschäft entstehen und nicht durch operative Bankbetriebsaktivitäten verursacht werden.

Kennzahlen des Bankgeschäfts

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich „Biodiversität im Portfolio“ aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Finanzierer der Agrar- und Energiewirtschaft wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse potenzieller Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren schaffen und basieren auf einer in 2025 durchgeführten ENCORE-Analyse des Portfolios (vgl. ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (b)). Sie unterstützen damit die NORD/LB, Biodiversitätsrisiken zu adressieren und eine resiliente Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aufgeführt. Die marginalen Veränderungen resultieren aus einer nahezu unveränderten Portfoliostruktur.

Tabelle 74: Exposition gegenüber Sektoren im Handlungsfeld Biodiversität und Ökosysteme

	2025	2024
Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben	24,7%	24,7%
Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben	3,5%	3,1%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 75 und 76 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 75: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Die NORD/LB definiert Finanzierungen auf Basis des Exposure at Default (EaD). Für die Erstellung der Kennzahl wird auf externe Datenquellen wie ENCORE zurückgegriffen. Die ENCORE-Analyse bewertet sektorbezogene Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Ökosystemdienstleistungen anhand einer Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine „hohe“ Bewertung signalisiert, dass der Verlust eines Ökosystemdienstes die wirtschaftliche Aktivität erheblich beeinträchtigen kann und Anpassungen notwendig werden. Bei einer „sehr hohen“ Bewertung wären die Auswirkungen so gravierend, dass die Fortführung der Aktivität stark eingeschränkt oder unmöglich wäre, einhergehend mit entsprechend hohen finanziellen Anpassungskosten. Die Bewertungen basieren, sofern verfügbar, auf quantitativen Daten. Andernfalls kommen qualitative Analysen zum Einsatz, die durch Experten mittels Delphi-Methode validiert werden. Die Daten, die ENCORE zugrunde liegen, stammen aus den Jahren 2023-2024. Einschränkungen ergeben sich aus der globalen Perspektive des Tools, wodurch regionale Besonderheiten und unternehmensspezifische Faktoren teilweise unberücksichtigt bleiben. Zudem berücksichtigt ENCORE nur zwei Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und schließt fossile Brennstoffe als natürliche Ressourcen aus. Materialitätsbewertungen sind ausschließlich innerhalb eines Sektors vergleichbar. Weitere Informationen zu Methodik, Annahmen und Limitationen sind auf der ENCORE-Website verfügbar: https://encorenature.org/en/data-and-methodology/methodology

Tabelle 76: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen haben
Beschreibung	Die Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen haben, wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier: ENCORE) zurückgegriffen, die nicht von der NORD/LB selbst generiert werden (vgl. Tabelle 75). Die Kennzahl wird anhand sektoraler Zuordnung der Finanzierung ermittelt, unternehmensspezifische Informationen zu ihren Auswirkungen auf die Biodiversität werden nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die NORD/LB keine messbaren Ziele für das Thema Biodiversität im Portfolio gesetzt, die einer Fortschrittsmessung unterliegen.

38:

Die NORD/LB nimmt im Rahmen des ESRS E4-5 den ESRS 1, 133 (b) in Anspruch. So können Unternehmen bei der Einholung von Informationen von Akteuren innerhalb ihrer Wertschöpfungskette in den ersten drei Jahren auf Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von Parametern verzichten. Gemäß ESRS E4-5, 37 beziehen sich die Absätze 38 bis 41 auf die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Hinweise, dass der Geschäftsbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen hat, sodass die Angaben zu den Absätzen 38 bis 41 entfallen.

E4-6**45 (a):**

Aus der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten lassen sich grundsätzlich erwartete finanzielle Effekte für das Bankgeschäft der NORD/LB ableiten. Die per 31. Dezember 2025 durchgeführte quantitative ENCORE Analyse ergibt, dass lediglich 3,5% des Portfolios eine hohe oder sehr hohe Abhängigkeit von Ökosystemleistungen aufweist. Das spricht dafür, dass die erwarteten finanziellen Effekte in Bezug auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem gering ausfallen. Derzeit lässt sich ein expliziter Einfluss von der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht quantifizieren. Die Finanzierungen des NACE Sektors K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) werden derzeit, dem Marktstandard folgend, von der Analyse ausgeschlossen.

Die Details zur ENCORE Analyse können dem ESRS E4-5 im Abschnitt „Kennzahlen des Bankgeschäfts“ entnommen werden und gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Angaben im Sinne des ESRS E4-6, 45 (a).

Die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten innerhalb der NORD/LB eröffnet Chancen, im Kontext der biodiversitätspositiven Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Analyse genereller Marktentwicklungen sowie spezifische Marktanalysen ergeben sich Trends hin zu einer umwelt- und biodiversitätsfreundlichen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere der biodiversitätswirksamen Kreditvergabe von Kreditinstituten. Die NORD/LB zielt darauf ab, aus potenziellen Risiken neue Chancen abzuleiten sowie langfristig nachhaltige Investitionen zu fördern. Hierbei steht die perspektivische Ableitung von Business/Use-Cases für die NORD/LB im Zentrum der biodiversitätspositiven Transformation. Unter anderem die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu Biodiversitätsaspekten stellt eine Möglichkeit für die NORD/LB dar, Lösungsansätze zu entwickeln, welche auf Nachhaltigkeit und insbesondere Biodiversität ausgerichtet sind. Auf dieser Basis plant die NORD/LB die steigende Nachfrage nach biodiversitätspositiven Finanzprodukten aktiv zu nutzen, um langfristig einen Mehrwert für Stakeholder sowie Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen.

45 (b):

Durch die Zerstörung von Ökosystemen und Umweltverschmutzung (gemäß IPBES wird der fortschreitende Biodiversitätsverlust durch die Treiber land-use change, climate change, pollution, overexploitation sowie invasive species hervorgerufen) rechnet die NORD/LB in von den Ökosystemen abhängigen Branchen (z. B. der Fischerei oder dem Agrarsektor) potenziell kurz-, mittel- und langfristig mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmenden mit der Folge einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit. Zudem können kurzfristige regulatorische Änderungen im Kontext von Biodiversitätsrisiken ebenfalls mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden in von den Ökosystemen abhängigen Branchen haben und/ oder deren Geschäftsmodelle einschränken, was ebenfalls zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit führt.

Umwelt-Informationen

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Daneben werden in Artikel 8 der Taxonomieverordnung auch Transparenzvorschriften rund um das Thema Nachhaltigkeit vorgegeben. Zielsetzung der EU ist es, durch eine erhöhte Transparenz Investitionen oder Kapitalströme im Sinne der Umweltziele zu lenken, um so nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der EU-Taxonomie in der Geschäftsstrategie der NORD/LB wird auf den Abschnitt Strategie – ESRS 2 dieses Nachhaltigkeitsberichts verwiesen.

Technische Bewertungskriterien

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 sowie für die weiteren vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486. Zusätzlich werden klarstellende Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen von der EU-Kommission veröffentlicht, die bei der Anwendung der technischen Bewertungskriterien berücksichtigt werden sollten. In den genannten Verordnungen wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit in einer der beiden genannten Verordnungen vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben plant die EU-Kommission zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten zu veröffentlichen, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand des taxonomiefähigen Geschäfts kann sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an die Gegenpartei bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel vorhanden sind (zweckungebundenes Geschäft), anhand der durch die Gegenpartei in deren Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen bezogen auf deren Investitionsausgaben (CapEx) und Umsatz.

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellte Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die

in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Daten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden veröffentlichte Taxonomieangaben der Gegenparteien erhoben und nach einer internen Qualitätssicherung technisch in den Banksystemen hinterlegt.

Transparenzvorschriften nach Artikel 8 Taxonomieverordnung

Allgemeine Hinweise

Nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung haben nichtfinanziell berichtspflichtige Unternehmen Angaben darüber in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die relevanten Transparenzvorschriften werden dabei über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert, wobei sich die Offenlegungsvorgaben bzw. Meldebögen für Kreditinstitute in Anhang V und VI der genannten Verordnung wiederfinden. Zusätzlich sind von Kreditinstituten die Vorgaben zu qualitativen Angaben aus Anhang XI zu beachten. Die Angaben haben dabei auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen. Dieser enthält neben dem Mutterunternehmen NORD/LB insbesondere das Tochterunternehmen NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg.

Die EU-Kommission hat über die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 umfangreiche Änderungen an der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgenommen. Dabei wurden auch die zu veröffentlichenden Meldebögen angepasst. Die Änderungen sollen der Vereinfachung und Verbesserung des Inhalts und der Darstellung der offenzulegenden Informationen dienen. Von der gemäß Artikel 7 Absatz 9 der geänderten Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bestehenden Möglichkeit, die Berichterstattung vorübergehend auszusetzen, macht die NORD/LB keinen Gebrauch. Gleiches gilt für die gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 bestehende Möglichkeit, die vor den genannten Änderungen geltende Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anzuwenden. Die geänderten Vorgaben einschließlich der geänderten Meldebögen finden entsprechend zum aktuellen Stichtag 31. Dezember 2025 erstmalig Anwendung in der NORD/LB. Hierdurch ergeben sich teilweise deutliche Veränderungen gegenüber dem vorherigen Stichtag, die in den Ausführungen zu den einzelnen Meldebögen näher erläutert werden. Die regulatorischen Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind die zentrale fachliche Grundlage für die technische Umsetzung der Transparenzvorschriften der Taxonomieverordnung in der NORD/LB. Bestehende fachliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume wurden unter Berücksichtigung zusätzlicher erläuternder Veröffentlichungen der EU-Kommission zum entsprechenden Sachverhalt über eine fachliche Auslegung und der anschließenden technischen Umsetzung in den Systemen der Bank geschlossen.

Nach der Antwort Nr. 18 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission) sind Darlehen, die eine Besicherung aufweisen, die der einer Besicherung durch Wohnimmobilien gleichwertig ist, wie Darlehen mit Garantien Dritter, ebenfalls in die Berechnung der Key Performance Indicators (KPIs) nach Abschnitt 1.2.1.3 von Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufzunehmen. Es ist aus Sicht der NORD/LB nicht eindeutig, welche Art von Besicherungen die EU-Kommission mit gleichwertigen Regelungen konkret verbindet. Daher werden in den entsprechenden Positionen auch weiterhin lediglich die Forderungen ausgewiesen, bei denen eine Immobiliensicherheit vorliegt.

Meldebögen nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Tabelle 77: Zum aktuellen Berichtsstichtag - 31. Dezember 2025

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI ¹⁾ (%)	KPI ²⁾ (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	6 990 Mio €	7 209 Mio €	27,53%	28,40%	20,55%	0,00%	0,00%
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI ¹⁾ (%)	KPI ²⁾ (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	1 256 Mio €	1 292 Mio €	25,70%	26,42%	17,16%	0,00%	0,00%
	<i>Handelsbuch</i>							
	<i>Finanzgarantien</i>							
	<i>Verwaltete Vermögenswerte</i>							
	<i>Gebühren- und Provisionserträge⁵⁾</i>							

¹⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.²⁾ Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.³⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.⁴⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.⁵⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Tabelle 78: Meldebogen 0: Zum vorangegangenen Berichtsstichtag - 31. Dezember 2024

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonfor- men Tätigkeiten (Wäh- rung)		KPI ¹⁾ (%)	KPI ²⁾ (%)	% Erfas- sung (an den Ge- samt- aktiva) ³⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)
		umsatz- basiert	CapEx- basiert	umsatz- basiert	CapEx- basiert		umsatz- basiert	CapEx- basiert
Haupt- KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	234 Mio €	436 Mio €	0,22%	0,42%	90,07%	0,00%	0,00%
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonfor- men Tätigkeiten (Wäh- rung)		KPI ¹⁾ (%)	KPI ²⁾ (%)	% Erfas- sung (an den Ge- samt- aktiva) ³⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)
		umsatz- basiert	CapEx- basiert	umsatz- basiert	CapEx- basiert		umsatz- basiert	CapEx- basiert
Zusätz- liche KPI	GAR (Zuflüsse)	95 Mio €	137 Mio €	0,47%	0,67%	82,63%	0,00%	0,00%
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	10 Mio €	10 Mio €	3,60%	3,83%		0,00%	0,00%
	Verwaltete Vermögenswer- te	11 Mio €	20 Mio €	9,12%	16,86%		0,00%	0,00%
	Gebühren- und Provisions- erträge ⁵⁾							

¹⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

²⁾ Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

³⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

⁵⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Der Meldebogen stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der in den weiteren Meldebögen ermittelten Werte und Key Performance Indicators (KPIs) dar. Für weitere Erläuterungen zu diesen sowie in Bezug auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird daher auf die Ausführungen zu den Meldebögen 1, 3 und 4 verwiesen.

In Meldebogen 0 erfolgen in der obersten Zeile Angaben im Zusammenhang mit der Grüne Aktiva-Quote (Green Asset Ratio, GAR), bezogen auf den Bilanzbestand per 31. Dezember 2025.

In der Spalte „Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)“ wird die Summe der für die Ermittlung der GAR anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte entsprechend den Angaben in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ für den Bestand (sowohl basierend auf dem Umsatz-KPI als auch dem CapEx-KPI der Gegenparteien) ausgewiesen. Die Summe an taxonomiekonformen Vermögenswerten beträgt in der NORD/LB zum Berichtsstichtag 6 990 Mio € (234 Mio €) (auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien) bzw. 7 209 Mio € (436 Mio €) (auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien).

In den beiden folgenden Spalten des Meldebogens 0 werden die Haupt-KPIs „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“ entsprechend den Angaben in Meldebogen 3 „GAR-KPI Bestand“ ausgewiesen, sowohl auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien als auch auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Die Quoten stellen jeweils den Anteil der anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler), wie in den vorgenannten Spalten („Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)“) ausgewiesen, an den gesamten GAR-Vermögenswerten gemäß Zeile 20 des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ (Nenner) dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegt die GAR (Bestand) der NORD/LB bei

27,53 Prozent (0,22 Prozent) auf Basis des Umsatz-KPI der Gegenparteien bzw. 28,40 Prozent (0,42 Prozent) auf Basis des CapEx-KPI der Gegenparteien. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus infolge regulatorischer Änderungen deutlich angestiegenen einbezogenen taxonomiekonformen Vermögenswerten (Zähler der GAR) sowie der erheblichen Reduzierung der GAR-Vermögenswerte (Nenner der GAR).

In der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird dargestellt, welcher Anteil der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB in den Nenner der Quotenberechnung der „GAR-KPI Bestand“ einfließt. Der für den „GAR-KPI Bestand“ zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 20,55 Prozent (90,07 Prozent) gibt somit an, dass etwa ein Fünftel der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB in den Nenner der GAR-Berechnung eingehen. Der Rest entfällt auf weitere, nicht für die GAR-Berechnung relevante Vermögenswerte. Diese sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung.

Die Spalten „nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ weisen entsprechend den Angaben in Meldebogen 3 „GAR-KPI Bestand“ den Anteil der Vermögenswerte aus, die nicht in Bezug auf eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie beurteilt wurden. Die Informationen sind sowohl basierend auf den Angaben zum Umsatz als auch den CapEx der Gegenparteien vorzunehmen. Bei der NORD/LB bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine solchen Vermögenswerte, weshalb sich ein entsprechender Anteil von 0,00 Prozent ergibt.

Die oben dargestellten Angaben sind außerdem für den „GAR-KPI Zuflüsse“ offenzulegen. Die Summe der taxonomiekonformen Zuflüsse im Berichtszeitraum beträgt entsprechend der Angaben in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ für die Zuflüsse zum Berichtsstichtag 1 256 Mio € (95 Mio €) (auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien) bzw. 1 292 Mio € (137 Mio €) (auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien). Es ergibt sich entsprechend der Angaben in Meldebogen 4 „GAR-KPI Zuflüsse“ für die Zuflüsse ein KPI von 25,70 Prozent (0,47 Prozent) auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien bzw. 26,42 Prozent (0,67 Prozent) auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Der Anteil der gesamten Zuflüsse im Nenner des „GAR-KPI Zuflüsse“ beläuft sich in der NORD/LB auf 17,16 Prozent (82,63 Prozent).

Neben den KPIs für die in der Bilanz erfassten Vermögenswerte sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 auch die Angabe von Kennzahlen für Finanzgarantien sowie verwaltete Vermögenswerte vor. Gemäß Artikel 4 Absatz 1f der geänderten Fassung der genannten Verordnung kann ein Kreditinstitut jedoch auf die Berichterstattung der in dieser genannten KPIs verzichten, wenn der kumulierte Nettoumsatz, der mit den Tätigkeiten, die dem jeweiligen KPI zugeordnet sind, generiert wurde, weniger als 10 Prozent des gesamten Nettoumsatzes des Kreditinstituts beträgt. Die NORD/LB unterschreitet in Bezug auf die KPIs für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte diese Materialitätsgrenze und legt daher für das vorliegende Berichtsjahr keine Angaben zu diesen KPIs mehr offen.

Angaben zu den KPIs in Bezug auf den Handelsbestand sowie Gebühren- und Provisionserträge für andere Dienstleistungen als die Kreditvergabe sind nach Artikel 10 Absatz 5 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem Stichtag 31. Dezember 2027 vorzunehmen.

Gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 8 Absatz 3 hat die Angabe der wichtigsten Leistungsindikatoren auch in Bezug auf den vorangegangenen jährlichen Berichtszeitraum zu erfolgen. Aus diesem Grund wird der Meldebogen 0 auch zum vorangegangenen Stichtag per 31. Dezember 2024 offengelegt.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**a) Bestand - Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 79: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25.388	16.057	6.990
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	25.388	16.057	6.990
3	Finanzunternehmen	9.633	4.506	121
4	Darlehen und Kredite	7.571	3.922	56
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.063	583	65
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	3.638	1.771	296
8	Darlehen und Kredite	1.916	1.274	174
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.722	497	123
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	5.412	3.134	31
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.133	3.133	31
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	1	1	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.704	6.646	6.542
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25.388		

Offenlegungstichtag/-zeitraum t				
Bestand Mio. EUR		a	b	c
		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	98.133		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19.559		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4.857		
24	Handelsbuch	6.530		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unter- liegen	63.106		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	53.451		
27	Darlehen und Kredite	47.747		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.315		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	5.684		
31	Eigenkapitalinstrumente	20		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offen- legungspflichten der CSRD unterliegen	9.655		
33	Darlehen und Kredite	8.049		
34	Schuldverschreibungen	1.606		
35	Eigenkapitalinstrumente	0		
36	Derivate	261		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögens- werte	46		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.774		
40	Vermögenswerte insgesamt	123.521		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	66		
42	Verwaltete Vermögenswerte	112		
43	davon Schuldverschreibungen	83		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	28		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfass- te Vermögenswerte	6.784	197	1	4	3	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR Berechn- ung anrechenbar sind	6.784	197	1	4	3	-
3	Finanzunternehmen	121	0	0	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	56	0	0	0	-	-
5	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	65	0	-	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	286	2	1	4	3	-
8	Darlehen und Kredite	171	-	1	1	1	-
9	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	115	2	1	3	2	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-		-		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-		-		
13	davon Gebäudesanierungskre- dite	-	-		-		
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17	Sonstige Finanzierungen loka- ler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Si- cherheiten: Wohn- und Gewerbe- immobilien	-	-		-		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.347	195		-		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t				
		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Bestand Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.706	96	149
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.706	96	149
3	Finanzunternehmen	0	3	43
4	Darlehen und Kredite	-	1	20
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	2	22
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	7	86
8	Darlehen und Kredite	133	1	25
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	7	61
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.542	86	20
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Bestand Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t					
		m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Im vorliegenden Meldebogen erfolgt die Darstellung der Taxonomieangaben für den Bestand basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR (Bestand) in Meldebogen 3 dar.

Für die Ermittlung der GAR sind im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nur bestimmte Vermögenswerte anrechenbar. Dabei handelt es sich um nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nichtfinanziell berichtspflichtig im Sinne von Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind sowie bestimmte Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten und Finanzierungen gegenüber lokalen Gebiets-

körperschaften. Außerdem zu berücksichtigen sind durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Darüber hinaus können mit der Änderung der genannten Verordnung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 auf freiwilliger Basis auch solche Risikopositionen einbezogen werden, die gegenüber Unternehmen bestehen, die nicht den Berichtspflichten nach den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für die oben genannten grundsätzlich anrechenbaren Risikopositionen relevant. Entsprechend werden nur für diese Vermögenswerte Taxonomieangaben erhoben und in den Zeilen 1 bis 19 ausgewiesen. Der taxonomiekonforme Anteil dieser Vermögenswerte bildet den Zähler der GAR-Ermittlung, während der in Zeile 20 ausgewiesene Gesamtbestand dieser Risikopositionen den Nenner darstellt. Vor der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 waren in den Nenner weitere Vermögenswerte einzubeziehen. Dazu zählten die gesamten Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen, Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.). Durch die dargestellte regulatorische Änderung hat sich der Nenner im Ergebnis deutlich reduziert.

Insgesamt weist die NORD/LB zum aktuellen Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 25 388 Mio € (36 667 Mio €) als grundsätzlich für den Zähler der GAR relevant aus. Diese bilden nunmehr gleichzeitig den Nenner der GAR-Ermittlung. Dies entspricht 20,55 Prozent (31,57 Prozent) der gesamten Vermögenswerte (Vermögenswerte insgesamt in Zeile 40). Der Rückgang in Höhe von 11 279 Mio € resultiert insbesondere aus den regulatorischen Anpassungen aus der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025. Hierauf basierend bezieht die NORD/LB nur noch zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften in die GAR-Ermittlung ein und weist diese entsprechend in den Zeilen 15 bis 17 aus. Zum aktuellen Stichtag liegen solche Finanzierungen nicht vor. Zum vorangegangenen Stichtag wurden in den genannten Zeilen noch alle Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften mit einem Bestand von 15 335 Mio € ausgewiesen. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus der freiwilligen Berücksichtigung von Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen in Höhe von 6 704 Mio €, welche in Zeile 19 ausgewiesen werden. Darüber hinaus haben sich die Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen um 2 745 Mio € reduziert.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert nach IFRS den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei die Angaben zur Taxonomiekonformität auch nach Umweltzielen aufgeschlüsselt darzustellen sind. Außerdem werden die Anteile aus Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. Darüber hinaus sind zusätzlich Angaben zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen.

Die Ermittlung der Taxomiefähigkeit bzw. -konformität hängt den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entsprechend im ersten Schritt davon ab, ob bei dem jeweiligen Vermögenswert „eine Verwendung der Erlöse“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erlöse die bereitgestellten finanziellen Mittel ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen, beispielsweise im Bereich Erneuerbare Energien vor. Da die entsprechenden Gegenparteien allerdings häufig der nichtfinanziellen Berichtspflicht nicht unterliegen, bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 auch weiterhin nur eine geringe Anzahl an für die GAR relevanten zweckgebundenen Vermögenswerten gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxomiefähigkeit anhand der NACE-Codes (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2023/2486 erhoben. Für detaillierte Darstellungen zum Vorgehen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Technische Bewertungskriterien“ verwiesen.

Die Taxomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist, wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten (hier basierend auf dem Umsatz) ermittelt, insofern es sich um ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Unternehmen handelt. Gegenwärtig werden die Informationen von den Gegenparteien weiterhin noch

nicht vollumfänglich bzw. in hinreichender Qualität berichtet. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen stellen mit 13 272 Mio € etwa 52 Prozent der für die GAR relevanten Vermögenswerte dar. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen resultiert die angegebene Taxonomiefähigkeit in Höhe von 6 276 Mio € sowie die Taxonomiekonformität dieser Gegenparteien in Höhe von 417 Mio € dabei zu einem großen Teil aus zweckungebundenen Finanzierungen.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5 412 Mio € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxonomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 3 133 Mio € eine Taxonomiefähigkeit auf, was etwa 20 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikopositionen der NORD/LB entspricht. Es ergibt sich ein Anteil taxonomiekonformer Finanzierungen von 31 Mio €.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kundinnen und Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kundinnen und Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Eine Taxonomiekonformität konnte allerdings auf Basis der Zugehörigkeit zu einem Förderprogramm nicht bestimmt werden.

Die NORD/LB bezieht zum aktuellen Stichtag freiwillig zu berücksichtigende Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen in Höhe von 6 704 Mio € in die GAR-Berechnung ein. Damit machen diese Vermögenswerte einen Anteil von 26,41 Prozent der für die GAR-Ermittlung relevanten Vermögenswerte aus. Dabei berücksichtigt die NORD/LB nur zweckgebundene Forderungen. Bei diesen freiwillig einbezogenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um solche, die den Bereichen Erneuerbare Energien und Immobilienfinanzierungen zugeordnet werden können. Eine Berücksichtigung von zweckungebundenen Risikopositionen, deren taxonomiefähiger und -konformer Anteil auf Basis der von der jeweiligen Gegenpartei freiwillig veröffentlichten KPIs zu ermitteln wäre, erfolgt zum aktuellen Stichtag nicht. Da die NORD/LB nur solche Vermögenswerte freiwillig berücksichtigt, bei denen eine hohe Taxonomiefähigkeit und -konformität festgestellt wurde, ergibt sich ein taxonomiekonformer Anteil von 6 542 Mio €. Die freiwillig berücksichtigten Vermögenswerte gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen machen somit mit etwa 94 Prozent den größten Anteil an den gesamten taxonomiekonformen Risikopositionen aus.

Die Angaben zu den Finanzgarantien resultieren ausschließlich aus Geschäften, bei denen der Garantiennehmer ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen ist. In Folge der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 sind hier grundsätzlich auch Finanzgarantien gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Diese liegen in der NORD/LB allerdings nicht vor.

Verwaltete Vermögenswerte liegen in der NORD/LB nur in sehr geringem Umfang vor. Auch hier sind in Folge der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 nun grundsätzlich auch Vermögenswerte gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Diese liegen in der NORD/LB ebenfalls nicht vor, weshalb auch hier nur Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen ausgewiesen werden.

Die NORD/LB verzichtet für die Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerte aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Berichterstattung der weiteren Angaben zur Taxonomie. Für detailliertere Erläuterungen wird auf die Ausführungen zu Meldebogen 0 verwiesen.

Die geänderte Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sieht in den letzten vier Spalten des Meldebogens Angaben zu Vermögenswerten vor, die nicht in Bezug auf eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie beurteilt wurden. Hierunter fallen Vermögenswerte, die entweder zur Finanzierung von Tätigkeiten dienen, die seitens der Gegenparteien als nicht wesentlich beurteilt wurden oder gegenüber solchen Unternehmen bestehen, die gemäß Artikel 7 Absatz 9 der geänderten Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 die in dieser Verordnung aufgeführten Meldebögen nicht offenlegen. Außerdem sind solche

zweckgebundenen Risikopositionen enthalten, die vom Kreditinstitut selbst als nicht wesentlich angesehen werden und für die daher in Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 1a die Option genutzt wird, auf die Beurteilung hinsichtlich einer Taxonomiefähigkeit und -konformität zu verzichten. Diese Option wird von der NORD/LB derzeit nicht in Anspruch genommen. Da in Bezug auf die Angaben der Gegenparteien auf die jeweiligen Veröffentlichungen des vorangegangenen Stichtages zurückgegriffen wird und die entsprechenden regulatorischen Vorgaben erstmalig zum aktuellen Stichtag Anwendung finden können, werden hier zum aktuellen Stichtag insgesamt keine entsprechenden Vermögenswerte ausgewiesen.

b) Bestand - Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 80: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25.388	16.613	7.209
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	25.388	16.613	7.209
3	Finanzunternehmen	9.633	4.708	227
4	Darlehen und Kredite	7.571	4.113	137
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.063	595	90
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	3.638	2.124	409
8	Darlehen und Kredite	1.916	1.417	204
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.722	707	205
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	5.412	3.134	31
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.133	3.133	31
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	1	1	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.704	6.646	6.542
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25.388		

Offenlegungstichtag/-zeitraum t				
Bestand Mio. EUR		a	b	c
		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	98.133		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19.559		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4.857		
24	Handelsbuch	6.530		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	63.106		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	53.451		
27	Darlehen und Kredite	47.747		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.315		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	5.684		
31	Eigenkapitalinstrumente	20		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.655		
33	Darlehen und Kredite	8.049		
34	Schuldverschreibungen	1.606		
35	Eigenkapitalinstrumente	0		
36	Derivate	261		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.774		
40	Vermögenswerte insgesamt	123.521		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	66		
42	Verwaltete Vermögenswerte	112		
43	davon Schuldverschreibungen	83		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	28		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfass- te Vermögenswerte	6.999	199	2	5	5	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR Berechn- ung anrechenbar sind	6.999	199	2	5	5	0
3	Finanzunternehmen	227	0	0	0	-	0
4	Darlehen und Kredite	137	0	0	0	-	0
5	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	90	0	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	394	4	2	5	5	-
8	Darlehen und Kredite	202	-	1	0	2	-
9	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	192	4	1	4	3	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-		-		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-		-		
13	davon Gebäudesanierungskre- dite	-	-		-		
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17	Sonstige Finanzierungen loka- ler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Si- cherheiten: Wohn- und Gewerbe- immobilien	-	-		-		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.347	195		-		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Bestand Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.706	100	229
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.706	100	229
3	Finanzunternehmen	0	4	86
4	Darlehen und Kredite	-	2	49
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	2	37
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	11	123
8	Darlehen und Kredite	133	1	36
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	10	87
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.542	86	20
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Bestand Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR				Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t					
		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR				Davon Risiko- positionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht we- sentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 in Bezug auf den Bestand zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt

zu höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

c) Zufluss - Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Tabelle 81: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.888	2.441	1.256
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	4.888	2.441	1.256
3	Finanzunternehmen	2.220	751	30
4	Darlehen und Kredite	1.732	583	15
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	168	14
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.002	474	156
8	Darlehen und Kredite	575	362	142
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	427	112	13
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	557	106	6
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	106	106	6
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	0	0	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.109	1.109	1.065
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4.888		

Offenlegungstichtag/-zeitraum t				
Zufluss Mio. EUR		a	b	c
		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	23.600		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.392		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.345		
24	Handelsbuch	2.272		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	15.576		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	12.499		
27	Darlehen und Kredite	10.959		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.096		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	1.540		
31	Eigenkapitalinstrumente	-		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3.076		
33	Darlehen und Kredite	2.516		
34	Schuldverschreibungen	560		
35	Eigenkapitalinstrumente	-		
36	Derivate	15		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-		
40	Vermögenswerte insgesamt	28.488		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	-		
42	Verwaltete Vermögenswerte	34		
43	davon Schuldverschreibungen	23		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	10		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfass- te Vermögenswerte	1.187	69	0	0	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR Berechn- ung anrechenbar sind	1.187	69	0	0	-	-
3	Finanzunternehmen	30	0	-	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	15	0	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	14	0	-	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	154	1	0	0	-	-
8	Darlehen und Kredite	142	-	-	0	-	-
9	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	12	1	0	0	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-				
13	davon Gebäudesanierungskre- dite	-	-				
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-				
17	Sonstige Finanzierungen loka- ler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Si- cherheiten: Wohn- und Gewerbe- immobilien	-	-				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	998	68				
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbestellen besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.204	22	36
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.204	22	36
3	Finanzunternehmen	0	1	4
4	Darlehen und Kredite	-	0	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	1	17
8	Darlehen und Kredite	133	0	7
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	1	9
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.065	20	15
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR				Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t					
		m	n	o	p
				Davon	Davon nicht
				Risiko-	bewertete
				positionen	Risiko-
				aus der	positionen,
				Finan-	die von der
				zierung	meldenden
				von	Stelle als
				Gegen-	nicht we-
				parteien,	sentlich
				die nach	angesehen
				Artikel 7	werden ²⁾
				Absatz 9	
				Bericht	
				erstatten	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich grundsätzlich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) und b) dieses Abschnitts. Nach den geänderten Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 allerdings auch in Bezug auf die Zuflüsse neuer Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres zu berichten. Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Es sind hier jedoch nur die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Vermögenswerte enthalten.

Der auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien ermittelte taxonomiefähige Anteil an Vermögenswerten beläuft sich in Bezug auf die Zuflüsse auf 2 441 Mio €. Davon sind 1 256 Mio € taxonomiekonform. Analog

zum Bestand resultiert auch hier der wesentliche Teil des taxonomiekonformen Geschäftes aus den freiwillig berücksichtigten Finanzierungen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen.

d) Zufluss - Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 82: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.888	2.550	1.292
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	4.888	2.550	1.292
3	Finanzunternehmen	2.220	762	36
4	Darlehen und Kredite	1.732	590	16
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	172	20
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.002	572	185
8	Darlehen und Kredite	575	408	157
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	427	164	27
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	557	106	6
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	106	106	6
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	0	0	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.109	1.109	1.065
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4.888		

Offenlegungstichtag/-zeitraum t				
Zufluss Mio. EUR		a	b	c
		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie-fähig	davon taxo- nomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	23.600		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.392		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.345		
24	Handelsbuch	2.272		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unter- liegen	15.576		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	12.499		
27	Darlehen und Kredite	10.959		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.096		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	1.540		
31	Eigenkapitalinstrumente	-		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offen- legungspflichten der CSRD unterliegen	3.076		
33	Darlehen und Kredite	2.516		
34	Schuldverschreibungen	560		
35	Eigenkapitalinstrumente	-		
36	Derivate	15		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögens- werte	-		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-		
40	Vermögenswerte insgesamt	28.488		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	-		
42	Verwaltete Vermögenswerte	34		
43	davon Schuldverschreibungen	23		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	10		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfass- te Vermögenswerte	1.222	68	0	1	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR Berechn- ung anrechenbar sind	1.222	68	0	1	-	-
3	Finanzunternehmen	36	0	0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	16	0	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	20	0	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	183	0	-	1	-	-
8	Darlehen und Kredite	157	-	-	0	-	-
9	Schuldverschreibungen, ein- schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be- kannt ist	26	0	-	1	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-		-		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-		-		
13	davon Gebäudesanierungskre- dite	-	-		-		
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17	Sonstige Finanzierungen loka- ler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Si- cherheiten: Wohn- und Gewerbe- immobilien	-	-		-		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	998	68		-		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- res- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungssstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.204	22	53
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.204	22	53
3	Finanzunternehmen	0	1	10
4	Darlehen und Kredite	-	0	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	8
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	1	28
8	Darlehen und Kredite	133	0	10
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	1	18
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.065	20	15
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR				Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
				Davon	Davon nicht
				Risiko-	bewertete
				positionen	Risiko-
				aus der	positionen,
				Finan-	die von der
				zierung	meldenden
				nicht we-	Stelle als
				sent-licher	nicht we-
				Tätigkeiten	sentlich
				von Gegen-	angesehen
				parteien ¹⁾	werden ²⁾
				Artikel 7	
				Absatz 9	
				Bericht	
				erstatten	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil c) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 auch in Bezug auf die Zuflüsse zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt zu leicht höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 83: GAR-Sektorinformationen

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f
		Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
1	C11.07		139	-	-	-	-
2	C20.11		106	32	0	0	-
3	C29.32		134	38	0	0	-
4	D35.11		538	293	229	227	-
5	J61.10		104	32	1	0	-
6	J61.20		106	6	3	1	2
7	K64.19		9.144	4.321	65	65	0
8	K64.99		196	76	7	7	0
9	L68.20		298	295	0	0	-
10	M70.10		168	100	8	8	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾		14	14	14		
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾		27	27	1		
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾		-				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	g	h	i	j
		Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C11.07		-	-	-	-
2	C20.11		-	-	-	-
3	C29.32		-	-	-	-
4	D35.11		1	0	1	-
5	J61.10		-	1	-	-
6	J61.20		-	0	-	-
7	K64.19		0	0	-	-
8	K64.99		-	-	-	-
9	L68.20		-	-	-	-
10	M70.10		-	0	-	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾					
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾					
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾					

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Der Meldebogen 2 wurde durch die Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 deutlich verändert.

In diesem Meldebogen erfolgt eine Darstellung der gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen bestehenden Vermögenswerte nach NACE-Codes. Dabei sind nur die Top zehn NACE-Codes auf 4-Stellen-Ebene zu zeigen. Die NORD/LB nimmt die Ermittlung dieser Top

zehn NACE-Sektoren anhand der kumulierten Bruttobuchwerte der Vermögenswerte vor. Die ausgewiesenen NACE-Codes der Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei. Die in die Ermittlung einbezogenen Vermögenswerte sind in den Zeilen 3 bis 10 des Meldebogen 1 für den Bestand enthalten. Die Risikopositionen, für die innerhalb der aufgenommenen NACE-Codes eine Taxonomiefähigkeit festgestellt werden konnte, sind in Spalte c ausgewiesen. Die Spalten d bis j enthalten die jeweils taxonomiekonformen Anteile mit einer Untergliederung nach Umweltzielen. Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteile ergeben sich dabei für zweckungebundene Vermögenswerte auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien.

Mit Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wurde auch der Anhang XII aufgehoben, welcher die bisher erforderlichen separaten Meldebögen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe enthielt. Die gemäß Artikel 8 Absatz 6 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderlichen Angaben zu diesen Tätigkeiten sind nun im Meldebogen 2 in den Zeilen 11 und 12 in reduzierter Form vorzunehmen. Es sind dabei die Anteile der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Vermögenswerte, die den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden, offenzulegen. Die Berechnung der Angaben hat jeweils auf Basis der Beträge eigener zweckgebundener Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe sowie bei zweckungebundenen Risikopositionen auf Basis der von den Gegenparteien offengelegten umsatzbasierten Informationen zu deren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe zu erfolgen. In der NORD/LB liegen Tätigkeiten in den genannten Bereichen nur in geringem Umfang vor.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 84: GAR-Sektorinformationen

Offenlegungstichtag/-zeitraum t						
	a	b	c	d	e	f
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)
1	C11.07	139	29	4	4	-
2	C20.11	106	39	1	1	-
3	C29.32	134	39	0	0	-
4	D35.11	538	424	354	351	0
5	J61.10	104	33	1	0	-
6	J61.20	106	7	4	1	0
7	K64.19	9.144	4.434	72	71	0
8	K64.99	196	69	13	13	-
9	L68.20	298	295	0	0	-
10	M70.10	168	116	9	9	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾	9	9	9		
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾	48	48	40		
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾	-				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t					
	a	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C11.07	-	-	-	-
2	C20.11	-	-	-	-
3	C29.32	-	-	-	-
4	D35.11	1	1	2	-
5	J61.10	-	0	-	-
6	J61.20	-	3	-	-
7	K64.19	0	0	-	0
8	K64.99	-	-	-	-
9	L68.20	-	-	-	-
10	M70.10	-	-	-	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾				
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾				
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 2 dargestellt. Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteile ergeben sich dabei allerdings sowohl für die Top zehn NACE-Codes als auch die Angaben zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Meldebogen 3: GAR-KPI Bestand**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 85: GAR-KPI Bestand

Offenlegungstichtag t		a	b
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	63,24	27,53
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	63,24	27,53
3	Finanzunternehmen	17,75	0,48
4	Darlehen und Kredite	15,45	0,22
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,30	0,25
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	6,97	1,17
8	Darlehen und Kredite	5,02	0,68
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,96	0,48
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	12,34	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,34	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	26,18	25,77
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	63,24	27,53

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00
3	Finanzunternehmen	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1,13	0,01	0,01	0,02	0,01	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,45	0,01	0,00	0,01	0,01	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,00	0,77		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsschicht t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen ¹⁾
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Davon: Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Dar-lehen und Kredite, Schuldverschreibun-gen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,17	2,68	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,08	1,43	0,00
5	Schuldverschreibungen, ein-schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be-kannt ist	0,00	0,01	0,09	11,08	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,52	0,03	0,34	16,74	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,52	0,00	0,10	13,63	0,00
9	Schuldverschreibungen, ein-schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be-kannt ist	0,00	0,03	0,24	24,71	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
13	davon Gebäudesanierungskre-dite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskör-perschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherhei-ten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risi-kopositionen²⁾	25,77	0,34	0,08	98,43	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 3 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten GAR-Vermögenswerten (Nenner der GAR) des Meldebogens 1 gesetzt. In Zeile 20 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte a ist abzulesen, dass 63,24 Prozent (8,21 Prozent) der relevanten Vermögenswerte taxonomiefähig sind. Spalte b weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten (GAR-Bestand) in Höhe von 27,53 Prozent (0,22 Prozent) aus. Die deutliche Erhöhung beider Werte ist auf die in den Ausführungen zu Meldebogen 1 dargestellten regulatorischen Änderungen zurückzuführen, welche zum einen in einer deutlichen Reduzierung des Nenners und zum anderen in einer deutlichen Erhöhung der taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler) resultieren. Die letztgenannte Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 43,53 Prozent der in die GAR-Ermittlung einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 86: GAR-KPI Bestand

Offenlegungstichtag t			
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	65,44	28,40
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	65,44	28,40
3	Finanzunternehmen	18,55	0,90
4	Darlehen und Kredite	16,20	0,54
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,34	0,36
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	8,37	1,61
8	Darlehen und Kredite	5,58	0,81
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,79	0,81
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	12,34	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,34	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	26,18	25,77
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	65,44	28,40

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00
3	Finanzunternehmen	0,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1,55	0,02	0,01	0,02	0,02	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,79	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,76	0,02	0,00	0,02	0,01	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,00	0,77		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen ¹⁾
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Davon: Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,34	4,83	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,19	3,33	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,01	0,15	15,17	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,52	0,04	0,48	19,26	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,52	0,00	0,14	14,42	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,04	0,34	28,95	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,77	0,34	0,08	98,43	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 3 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1.

In Spalte a der Zeile 20 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil an taxonomiefähigen Vermögenswerten mit 65,44 Prozent (8,44 Prozent) etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten in Spalte b (GAR-Bestand) liegt mit 28,40 Prozent (0,42 Prozent) über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Hintergrund sind die höheren absoluten Beträge an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften im auf CapEx-KPIs basierenden Meldebogen 1. Diese resultieren aus den höheren CapEx-Quoten der Gegenparteien. Die Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Aus den Angaben in Spalte l ist ersichtlich, dass mit 43,40 Prozent im Vergleich zu den taxonomiekonformen Geschäften auf Basis der Umsatz-KPIs ein nahezu identi-

scher Anteil der in die GAR-Ermittlung einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

Meldebogen 4: GAR-KPI Zuflüsse**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 87: GAR-KPI Zuflüsse

Offenlegungszeitraum t		a	b
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	49,93	25,70
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	49,93	25,70
3	Finanzunternehmen	15,37	0,61
4	Darlehen und Kredite	11,93	0,31
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,45	0,29
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	9,70	3,19
8	Darlehen und Kredite	7,41	2,91
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,29	0,27
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	2,18	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2,17	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,01	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	22,69	21,80
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	49,93	25,70

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	3,15	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,24	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	20,41	1,39		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹⁾
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,09	3,94	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,04	2,62	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,05	8,48	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,72	0,02	0,35	32,84	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,72	0,00	0,15	39,29	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,02	0,19	11,90	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	5,33	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	5,34	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	21,80	0,41	0,31	96,08	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

In diesem Meldebogen erfolgt die Darstellung von KPIs für die Zuflüsse neuer Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt c) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 4 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten relevanten Zuflüssen (Nenner der GAR Zuflüsse) gesetzt. In Zeile 20 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte a ist abzulesen, dass 49,93 Prozent (4,60 Prozent) der relevanten Zuflüsse taxonomiefähig sind. Spalte b weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Höhe von 25,70 Prozent (0,47 Prozent) aus. Die deutliche Erhöhung beider Werte gegenüber dem Vorjahr ist auch hier auf die in den Ausführungen zu Meldebogen 1 dargestellten regulatorischen Änderungen zurückzuführen. Die letztgenannte Quote wird als zusätzliche KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 51,47 Prozent der in die Ermittlung der GAR Zuflüsse einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 88: GAP-KPI Zuflüsse

Offenlegungszeitraum t		a	b
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	52,17	26,42
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52,17	26,42
3	Finanzunternehmen	15,60	0,73
4	Darlehen und Kredite	12,07	0,32
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,52	0,41
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	11,71	3,78
8	Darlehen und Kredite	8,35	3,22
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,36	0,56
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	2,18	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2,17	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,01	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	22,69	21,80
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	52,17	26,42

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	3,74	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	20,41	1,39		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen ¹⁾
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Davon: Ver-wendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Dar-lehen und Kredite, Schuldverschreibun-gen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,21	4,71	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,05	2,65	0,00
5	Schuldverschreibungen, ein-schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be-kannt ist	0,00	0,01	0,16	11,76	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,72	0,03	0,58	32,27	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,72	0,00	0,21	38,52	0,00
9	Schuldverschreibungen, ein-schließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse be-kannt ist	0,00	0,03	0,36	16,71	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	5,33	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	5,34	0,00
13	davon Gebäudesanierungskre-dite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskör-perschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherhei-ten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risi-kopositionen²⁾	21,80	0,41	0,31	96,08	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 4 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt d) des Meldebogens 1.

In Spalte a der Zeile 20 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil der taxonomiefähigen Zuflüsse mit 52,17 Prozent (4,86 Prozent) etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Spalte b liegt mit 26,42 Prozent (0,67 Prozent) über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Die letztgenannte Quote wird als zusätzliche KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 50,66 Prozent der in die Ermittlung der GAR Zuflüsse einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen

Management Summary – ESRS S1 (Eigene Belegschaft)

Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind für die Bank als Arbeitgeber wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, da sie das Arbeitsumfeld beeinflussen und die Arbeitgeberattraktivität stärken können.

Die NORD/LB verfolgt mit der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Personalstrategie das übergeordnete Ziel, ihre Position als zuverlässige, attraktive Arbeitgeberin zu stärken und den Unternehmenserfolg durch moderne Personalarbeit zur Gewinnung und Bindung leistungsfähiger Mitarbeitenden nachhaltig zu sichern.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen:

- **Personalstrategie:** Die Personalstrategie schafft den Rahmen für eine moderne Personalarbeit zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Sie fokussiert sich auf die strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke sowie HR-Geschäftsmodell und wird ergänzt durch die Handlungsfelder operative Exzellenz und strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich.
- Die Personalstrategie wird u.a. operativ umgesetzt mittels Dienstvereinbarungen, der Diversitätsrichtlinie und dem Code of Conduct.

Maßnahmen

Zur Umsetzung der personalstrategischen Zielsetzung werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- **Talententwicklung & Frauen in Führung:** Es wird ein umfassender Ansatz zur Förderung von Frauen in Führung verfolgt, mit dem Ziel einer paritätischen Nachbesetzung von Führungspositionen, unterstützt durch einen objektiven Talentidentifikations- und -entwicklungsprozess sowie ein gezieltes Karriereprogramm.
- **Gewinnung von Nachwuchskräften:** Die NORD/LB stärkt den langfristigen Fachkräfteaufbau durch umfassende Nachwuchsgewinnung und -entwicklung sowie eine systematische Personalentwicklung mit vielfältigen Recruiting-, Ausbildungs-, Trainee- und Weiterbildungsangeboten.
- **Diversity Management:** Es wird ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld durch ein systematisches Diversity Management gefördert, getragen von bereichsübergreifenden Netzwerken und vielfältigen Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Prozessmaßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit.
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement:** Die NORD/LB stärkt die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch ein qualitatives Betriebliches Gesundheitsmanagement, das den Arbeitsschutz ergänzt und mit präventiven, beratenden und gesundheitsfördernden Angeboten sowohl Arbeitsbedingungen als auch individuelles Gesundheitsverhalten unterstützt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S1**S1-1****19:**

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AöR inklusive inländischer und ausländischer Standorte. Bestimmte Tochtergesellschaften fallen hingegen aufgrund von Unwesentlichkeit in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden nicht unter den Anwendungsbereich der in den Abschnitten ESRS S1-1, ESRS S1-4 und ESRS S1-5 dargestellten Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Die quantitativen Daten zur eigenen Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB (zur Verwendung des Begriffs NORD/LB und NORD/LB Gruppe siehe auch Abschnitt „Über diesen Bericht“).

Die NORD/LB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Das übergeordnete Konzept hierzu ist die Personalstrategie.

Tabelle 89: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – Personalstrategie

Konzept	Personalstrategie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Personalstrategie der NORD/LB Gruppe ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und setzt den Rahmen für eine zeitgemäße Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärken soll. Die Personalarbeit richtet sich an fünf strategischen Schwerpunktthemen aus, die mit Maßnahmen zur operativen Umsetzung unterlegt sind: - Arbeitswelt - Kultur & Change - Kompetenzen & Entwicklung - Recruiting & Arbeitgebermarke - HR-Geschäftsmodell Die Schwerpunktthemen werden ergänzt um die Handlungsfelder Operative Exzellenz und Strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich und mit anderen Bereichen. Allgemeine Ziele Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie ist die Sicherung der Zukunft und des nachhaltigen Erfolgs der NORD/LB durch eine moderne Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen zielen darauf ab, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Hierzu werden insbesondere die strategischen Ziele verfolgt - eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen zu schaffen, - eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur zu gestalten, - die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern und die Kompetenzen für zukünftige Anforderungen zu entwickeln, - mit zeitgemäßen Auswahlprozessen die Mitarbeitenden von morgen zu gewinnen, - mit datenbasierten Entscheidungen und effizienten Prozessen für eine zuverlässige Personalarbeit zu sorgen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Personalstrategie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft, indem die strategischen Schwerpunktthemen auf Arbeitsbedingungen einzahlen sollen, die die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern sollen und einen besonderen Fokus auf die Förderung von Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit legen sollen. Um dies zu erreichen, sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die in Abschnitt ESRS S1-4 dargestellt sind. Überwachungsprozess Die Personalstrategie wird im Rahmen des jährlichen bankweiten Strategieprozesses unter Berücksichtigung der doppelten Materialitätsanalyse, Einbeziehung interner und externer Einflussfaktoren sowie im Hinblick auf das Geschäftsmodell überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus kann eine anlassbezogene Überprüfung erfolgen (beispielsweise bei unterjährigen Anpassungen des Geschäftsmodells).
<i>Anwendungsbereich</i>	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe und deckt die gesamte Belegschaft ab.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Die Personalstrategie wird im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung Personal sowie bei den Führungskräften in allen Bereichen.
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	n/a
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geschäftsfelder der Bank, der internen Sichtweise des Personalbereichs sowie der Analyse interner und externer Einflussfaktoren wie z.B. die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt und die Anforderungen potenzieller Mitarbeitender.
<i>Bereitstellung für potenziell</i>	Die Kommunikation der Personalstrategie erfolgt für alle Mitarbeitenden im Intranet

Konzept	Personalstrategie
<i>betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	sowie in spezifischen Formaten, beispielsweise Vorstellung im Gesamtpersonalrat, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.

Die Personalstrategie bildet den Rahmen für die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen. Sie wird ergänzt um betriebliche Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen, die als Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung einzelner personalwirtschaftlicher Maßnahmen dienen, sowie den Code of Conduct und die Diversitätsrichtlinie.

Dienstvereinbarungen

Bei der Umsetzung der Personalstrategie sind Dienstvereinbarungen ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten. Die zwischen der Bank und der Personalvertretung geschlossenen Dienstvereinbarungen betreffen alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Umsetzung anlassbezogener Maßnahmen.

Insbesondere folgende Themen sind in Dienstvereinbarungen geregelt:

- Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Personalgespräche und Personalentwicklung
- Fixe und variable Vergütung
- Sozial- und Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliche Organisation
- Mobiles Arbeiten

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Verhandlung der Dienstvereinbarungen zählt positiv auf den sozialen Dialog ein. Die in den Dienstvereinbarungen geregelten Themen stehen zudem in Bezug zu potenziellen positiven Auswirkungen, indem sie zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen beitragen, die an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientiert sind, und zu potenziellen negativen Auswirkungen, indem sie auf gesunde Arbeitsbedingungen hinwirken.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integeres, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.

Weitere Angaben zum Code of Conduct finden sich in ESRS G1-1, 9.

Diversitätsrichtlinie

Die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB AöR stellt das grundsätzliche Verständnis zum Diversity Management und die Zielsetzungen für die Förderung von Diversität in den Leitungsorganen dar.

Dies umfasst die Aspekte

- Ausdrückliches Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit
- Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Qualifizierung und Etablierung des Diversity Managements
- Ziele für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen.

Die Maßnahmen umfassen u.a. Aktionstage, Informations- und Austauschangebote oder die Weiterentwicklung von Prozessen (vgl. ESRS S1-4).

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen wurde für den Aufsichtsrat als Zielvorgabe eine Quote von 30 Prozent ab dem 1. Januar 2024 festgelegt. Für den Vorstand wurde eine Zielvorgabe von mindestens zwei Vertretenden des unterrepräsentierten Geschlechts bei fünf Vorstandsmitgliedern sowie von mindestens einem Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts bei vier Vorstandsmitgliedern ab dem 1. Januar 2024 festgelegt.

20, 20 (a):

Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB hat sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption verpflichtet und diese in ihre internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze einbezogen. Die im Zuge der ESG-Strategie entwickelten Transformationsleitlinien der NORD/LB beziehen ESG-Aspekte in die geschäftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen ein und bieten einen Bezugsrahmen dafür, wie die NORD/LB mit geschäftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit direkten und indirekten Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen will (vgl. auch ESRS E1-2).

Neben dem UN Global Compact orientiert sich die NORD/LB über die interne Richtlinie der NORD/LB AöR zum Umgang mit Menschenrechten an folgenden weiteren internationalen Standards:

- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- ILO Kernarbeitsnormen

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundinnen und Kunden, Dienstleistenden und Lieferanten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten Bestandteil des Code of Conduct, der Diversitätsrichtlinie, des UK Master Slavery Agreement sowie der Grundsaterklärung zum Umgang mit Menschenrechten.

Um frühzeitig von menschenrechtsbezogenen Risiken oder eingetretenen Verletzungen zu erfahren, hat die NORD/LB ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das über die Internet-Seite der NORD/LB zu erreichen ist und sowohl von Personen in der eigenen Belegschaft als auch von externen Personen genutzt werden kann. Jeder Fall wird nach einer - ebenfalls auf der Internet-Seite der NORD/LB veröffentlichten - Verfahrensordnung sorgfältig geprüft und es werden, sofern erforderlich, angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergriffen.

20 (b):

Im ESRS S1-2 ist dargestellt, wie Mitarbeitende eingebunden sind, um Hinweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen einzubringen.

20 (c):

Die im ESRS S1-3 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen an das Unternehmen heranzutragen. Durch den jeweiligen Eingangskanal erfolgt eine Prüfung und, sofern erforderlich, die Veranlassung angemessener Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

21:

Die NORD/LB orientiert sich bei den vorliegenden Konzepten an international anerkannten Instrumenten wie z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte und den ILO Kernarbeitsnormen. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB ausdrücklich zu den Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und hat in der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten die in der NORD/LB verfolgten Grundsätze und Werte im Einklang mit den internationalen Standards als verbindliche Vorgaben festgelegt. Das systematische Diversity Management der NORD/LB ist an den Dimensionen der Charta der Vielfalt ausgerichtet.

22:

Die Konzepte der NORD/LB umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

23:

Die NORD/LB hat ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

24 (a):

Es gibt Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

24 (b):

Unsere Konzepte zur Vermeidung von Diskriminierung umfassen ausdrücklich die folgenden Gründe: Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, Migrationsgeschichte und Nationalität, körperliche und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24 (c):

Es gibt spezifische gesetzliche oder betriebliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die besonders gefährdet sind.

Gemäß §154 SGB IX ist die NORD/LB dazu verpflichtet auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

Das systematische Diversity Management bezieht sich auf alle Dimensionen der Charta der Vielfalt und verfolgt die Zielsetzung, zur Sichtbarkeit, Akzeptanz und Inklusion marginalisierter Personengruppen aller Vielfaltheitsdimensionen beizutragen.

24 (d):

Die NORD/LB verfolgt den Ansatz keinerlei Diskriminierung oder Belästigung zu dulden, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung. Die Null-Toleranz Policy der NORD/LB in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung ist im Code of Conduct verankert. Mögliche Vorfälle oder Benachteiligungen können der internen Beschwerdestelle oder über das Hinweisgebersystem angezeigt werden. Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung der eingehenden Meldungen durch die aufnehmende Stelle und, sofern erforderlich, die Ergreifung von angemessenen Maßnahmen wie ein Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden oder die Ergreifung disziplinarischer Maßnahmen.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, aufgrund von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines verpflichtenden Web-Based Trainings (WBT) zur Umsetzung des AGG im drei-Jahres-Turnus ist für alle Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

S1-2**27, 27(a):**

Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten der NORD/LB AöR werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten, die regelmäßig in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der NORD/LB einbezogen

werden. Die Einbeziehung erfolgt über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Förderung positiver Auswirkungen einzahlen wie beispielsweise Instrumente zur Personalentwicklung oder Vergütung. Auch bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen erfolgt eine Einbeziehung über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung, beispielsweise bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Einhaltung der Arbeitszeiten.

An den ausländischen Standorten der NORD/LB AöR erfolgt keine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung (siehe auch ESRS S1-8, 60). In den Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes eine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Dies umfasst die NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH und die Kreditervices Nord GmbH. Die NORD/LB AöR unterliegt dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, in den inländischen Tochtergesellschaften ist das Betriebsverfassungsgesetz anwendbar und in der NORD/LB CBB die entsprechenden lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um. Die Zusammenarbeit und Einbeziehung über die Interessenvertretenden erfolgt fortlaufend mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Dies umfasst auch eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Auswirkungen aus diesen Aktivitäten auf die eigene Belegschaft bestehen hauptsächlich in Qualifizierungsbedarfen in Bezug auf die Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, mit denen die NORD/LB das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten.

Betriebliche Veränderungen, die aus diesen Maßnahmen resultieren, werden mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Personal-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen. Dienstvereinbarungen sind in der NORD/LB ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten.

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaft ver.di vertritt im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge.

27(b):

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt in der NORD/LB AöR Inland fortlaufend über die 14-tägigen Sitzungen der Arbeitnehmervertretung für die Gesamtbank und auf Standortebene für die Dienststellen sowie über die regelmäßigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

Darüber hinaus wurden alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden im Berichtszeitraum über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen regelmäßige Informationsmeetings für alle Mitarbeitenden mit dem Vorstand, anlassbezogene bankweite interaktive Dialogformate, jährliche Personalversammlungen an den Standorten sowie fortlaufende Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich.

27(c):

Die höchste Position innerhalb des Unternehmens, welche die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbindung trägt und sicherstellt, dass die Ergebnisse die Herangehensweise des Unternehmens beeinflussen, ist die Bereichsleitung Personal. Die operative Durchführung der Beteiligungsvorgänge erfolgt durch Mitarbeitende, die auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Dies umfasst Vorgänge wie die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen an den Gesamtpersonalrat für einen Beteiligungsvorgang auf Gesamtbankebene wie beispielsweise die Einführung einer neuen Personalentwicklungsmaßnahme oder die Bereitstellung der erforderlichen Informationen für eine personelle Einzelmaßnahme wie beispielsweise eine Einstellung an den örtlichen Personalrat.

27(d):

Zur Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer orientiert sich die NORD/LB an internen Richtlinien sowie an einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist.

27(e):

Die Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden soll über die Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen zu den Beteiligungsvorgängen sichergestellt werden. Basierend auf den Rückmeldungen im 14-tägigen Turnus aus den Sitzungen der Arbeitnehmervertretung aus dem Berichtsjahr bewertet die NORD/LB die eingesetzten Dialog- und Austauschformate als wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

28:

Unter dem IRO S1.2 "Gleichbehandlung und Chancengleichheit" verfolgt das systematische Diversity Management die Zielsetzung, Aufklärung und Sichtbarkeit in Anlehnung an die Dimensionen der Charta der Vielfalt voranzutreiben sowie Einblicke in die Sichtweisen marginalisierter Sichtweisen von Personengruppen innerhalb der Belegschaft zu gewinnen. Dies erfolgt durch Aktionen und Informationsangebote der Arbeitsgruppen in den verschiedenen Dimensionen sowie die Aktivitäten der Netzwerke woman@work, Elternzeitinitiative aus der Dimension Geschlechtervielfalt sowie BUNT/LB aus der Dimension sexuelle Orientierung.

Die NORD/LB strebt eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsleben an, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt. Die Interessen von Menschen mit Einschränkungen werden durch die gewählte Schwerbehindertenvertretung für die Gesamtbank sowie Schwerbehindertenvertretungen mit Vertrauenspersonen in den einzelnen Dienststellen gewahrt.

Zur Sensibilisierung und Förderung des Verständnisses existiert die "Community of Diversity", in der sich die Mitarbeitenden engagieren können. Die hier enthaltene Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten (siehe auch ESRS S1-1, 24 (c)).

S1-3**32 (a):**

Die NORD/LB begegnet den in SBM-3 identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen unter S1.2 "Gleichbehandlung und Chancengleichheit" im Hinblick auf einen unausgewogenen Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag mit den Maßnahmen "Talententwicklung und Frauen in Führung" sowie "Diversity Management" (siehe ESRS S1-4 und ESRS S1-5). Die NORD/LB verfolgt die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie führenden internationalen und nationalen Standards. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten können dem Abschnitt ESRS S1-1, 20 entnommen werden.

32 (b):

Die NORD/LB stellt ihren Mitarbeitenden folgende interne Kommunikationswege zur Verfügung, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen:

- Beschwerdeverfahren (über die Webseite der NORD/LB erreichbar: <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb>)
- Beschwerdeverfahren nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Hinweisgebersystem (siehe auch ESRS G1-1, 10)
- AGG Beschwerdestelle
- Austausch mit der Arbeitnehmervertretung oder der Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der eigenen Führungskraft

Als externe Meldestellen stehen den Mitarbeitenden darüber hinaus die Schlichtungsstelle der NORD/LB, sowie die Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Antidis-

kriminierungsstelle des Bundes oder entsprechende lokale Behörden in ausländischen Standorten zur Verfügung.

32 (c):

Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angestelltenangelegenheiten.

32 (d):

Die Informationen zu den Kommunikationswegen in Bezug auf Beschwerden oder Hinweise sind für die Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht sowie auf der Webseite der NORD/LB öffentlich zugänglich.

32 (e):

Beschwerden oder Hinweise werden zunächst vom entsprechenden Fachbereich in Abhängigkeit des gewählten Kommunikationswegs eingewertet. Sofern erforderlich, werden unter Einbeziehung der zuständigen Funktionen geeignete Maßnahmen ergriffen.

33:

Die Kommunikationskanäle für das Melden von Beschwerden oder Hinweisen sind den Mitarbeitenden über das Intranet und die dort benannten Ansprechpersonen bekannt. Auf Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind bekannte Verfahren und Prozesse für das Einbringen von Anliegen seitens der Mitarbeitenden etabliert, wie z.B. das Einreichen von Fragen für Personalversammlungen oder die Durchführung der Beteiligungsvorgänge mit der Arbeitnehmervertretung.

Es gibt Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Eine interne Leitlinie der Bereiche Personal und Compliance dient zur Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden, die einen relevanten Hinweis gegeben haben. Dabei geht es insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz dieser Personen vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Herabstufung (siehe die Ausführungen zum Hinweisgebersystem in Abschnitt ESRS G1-1, 10).

S1-4

37:

Die NORD/LB legt in den Tabellen 90 – 94 eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen und Chancen für die Mitarbeitenden des Unternehmens zu den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt und Demografischer Wandel, Gesundheitsmanagement, Diversity Management, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung sowie Aus- und Weiterbildung vor (gemäß ESRS 2 MDR-A).

38:

Die dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die identifizierten Chancen (ESRS S1, 40 (b)), potenzielle negative Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a)) und positive Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)). Es wurden keine Risiken und keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die eine unmittelbare Abhilfe erfordern, insofern liegen hierzu keine Maßnahmen vor (ESRS S1, 40 (a) und ESRS S1, 38 (b)). Die Informationen zur Wirksamkeitsmessung (ESRS S1, 38 (d)) sind in den Tabellen unter ESRS S1, 43 enthalten.

39:

Bei der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt eine Überprüfung der strategischen Schwerpunktthemen der Personalarbeit und Ableitung geeigneter Maßnahmen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Auswirkungen (siehe auch ESRS S1-1).

40, 42:

Zu der identifizierten potenziellen negativen Auswirkung im IRO S1.1 Arbeitsbedingungen zum Thema Arbeitsmarkt und Demografischer Wandel wird die Maßnahme "Etablierung Arbeitgebermarke" ergriffen (siehe Tabelle 90). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde im IRO S.1.1 Arbeitsbedingungen die Chance identifiziert, mit einem motivierenden Arbeitsumfeld die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und damit die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen. Es wurde kein Erfordernis für Maßnahmen im

Hinblick auf negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5). Weitere Angaben zur Wirksamkeitsmessung sind in den Tabellen unter ESRS S1, 43 enthalten.

41:

Die personalwirtschaftlichen Prozesse und Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen sowie eine regelmäßige Analyse personalwirtschaftlicher Kennzahlen über das interne HR Management Reporting zahlen auf die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie ein stabiles und motivierendes Arbeitsumfeld ein. Diese personalwirtschaftlichen Themen wurden ebenfalls in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass aus der Geschäftstätigkeit der NORD/LB wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren.

43:

Die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Personalbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Tabelle 90: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Etablierung Arbeitgebermarke

Maßnahme	Etablierung Arbeitgebermarke
Kategorie	Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a)) und Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
Beschreibung	Etablierung Arbeitgebermarke Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fachkräfte treibt die NORD/LB zielgerichtet die Etablierung der Arbeitgebermarke voran. Hierzu wurde im Jahr 2025 der Roll-out und die Etablierung der neuen Employer Branding Strategie verfolgt mit der Zielsetzung, das Image und die Reputation der NORD/LB als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, um die qualifizierten Talente am Arbeitsmarkt anzuziehen und zu binden. Die Arbeitgebermarke umfasst folgende Kernelemente: - Innovation trifft auf Verantwortung - Engagement trifft auf Karrierechancen - Teampayer in einer modernen Arbeitskultur Die Kernelemente sollen möglichst authentisch beschreiben, wofür die NORD/LB als Arbeitgeber steht und was den Mitarbeitenden geboten wird. Dadurch soll intern und extern eine positive Wahrnehmung geschaffen werden. Die Etablierung der Arbeitgebermarke erfolgt mit internen und externen Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen wie beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite im Internet-Auftritt oder Vermarktungsmaßnahmen auf Social Media Kanälen.
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden und potenziellen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Mit der internen Kommunikation über das Intranet und der externen Kommunikation der Arbeitgebermarke im Internet-Auftritt sowie über Social Media Beiträge wurden im Jahr 2025 die Voraussetzungen für eine fortlaufende Etablierung der Arbeitgebermarke in den nächsten Jahren erreicht.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 91: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

<i>Maßnahme</i>	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)) und zur Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
<i>Beschreibung</i>	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention Der Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, die Sensibilisierung und Unterstützung der Führungskräfte sowie die Bereitstellung von präventiven und individuellen Angeboten. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden. Die Gesundheitsförderungsangebote umfassen u.a. - einen betriebsärztlichen Dienst mit Beratung zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Gesundheits-Seminaren und jährlichen Gripeschutzimpfungen - eine externe Beratungsstelle für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme für Führungskräfte und Mitarbeitende - Betriebssport, Sondervergünstigungen bei Fitness-Clubs, Fahrrad-Leasing, Entspannungs-Mittagspausen, bewegte Auszeiten - spezifische Seminarangebote für Führungskräfte, Informationsmaterialien zu Suchtprävention und Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden
<i>Umfang</i>	Die Maßnahmen des BGM stehen nahezu allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
<i>Zeithorizont</i>	Die Angebote sind für die Mitarbeitenden kurzfristig verfügbar. Einzelne Aktivitäten können sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirken. Im Jahr 2025 wurden regelmäßig Angebote und Aktivitäten des BGM wahrgenommen.
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die Evaluierung des BGM erfolgt anhand der Berichte der Dienstleister für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Gesamtpersonalrat.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 92: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte – Talententwicklung und Frauen in Führung

Maßnahme	Talententwicklung und Frauen in Führung
Kategorie	Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a))
Beschreibung	Maßnahmen zur Talentidentifikation und -entwicklung und Förderung von Frauen in Führung Die NORD/LB bekennt sich klar zur Förderung von Frauen in Führung und hat als Ambitionsniveau eine paritätische Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen festgelegt. Die Bank verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um bei dem Thema Fortschritte zu erzielen. Eine wesentliche Maßnahme ist der Prozess zur Talentidentifikation und -entwicklung, mit dem Talente beider Geschlechter in den jeweiligen Bereichen der Bank nach einem einheitlichen, objektiven Ansatz identifiziert werden. Im Anschluss erfolgt für die identifizierten Talente ein zentral gesteuertes Entwicklungsprogramm und eine individuelle Begleitung durch die jeweilige Führungskraft. Mit der Maßgabe, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen, zählt der Talentidentifikationsprozess auch auf die Förderung von Frauen in Führung ein. Als weitere Maßnahme wurde ein Karriereprogramm zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung aufgesetzt, das Bausteine wie individuelles Coaching, Karriereplanung oder Vernetzung umfasst. Das Programm soll Frauen, die mittelfristig erste Führungsverantwortung anstreben, gezielt unterstützen. Das innerhalb der Belegschaft selbst organisierte Frauennetzwerk Woman@Work engagiert sich mit vielfältigen Maßnahmen für die Förderung von Frauen, wie bspw. ein Mentoring-Programm, eine gezielte Ansprache zu intern ausgeschriebenen Positionen oder das Angebot themenbezogener Vorträge und Workshops.
Umfang	Die Maßnahmen beziehen sich auf die adressierten Zielgruppen innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	2025 ist der bankweite Roll-out des Prozesses zu Talentidentifikation und -entwicklung erfolgt, der einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Das Karriereprogramm zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung ("Rise Up!") wurde 2025 mit zehn Teilnehmerinnen gestartet und umfasst einen Zeitraum von einem Jahr.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting bewertet. Die Messung der Fortschritte bei der paritätischen Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen ist Bestandteil des internen HR Management Reportings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 93: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	Aus- und Weiterbildung
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)) und zur Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
Beschreibung	Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung und -entwicklung sowie zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden Die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchskräften haben einen zentralen Stellenwert für den langfristigen Aufbau benötigter Fachkräfte. Zielgerichtete Social Media- und Messeaktivitäten sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Übernahmeangebote sind wesentliche Bausteine unserer Nachwuchskräftearbeit. Diese umfassen u.a. folgende Aktivitäten: - Recruiting Kampagnen, Veranstaltungen wie „Tag der Offenen Tür“ in der NORD/LB und Teilnahme an Ausbildungs- und Hochschulmessen - Netzwerktreffen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit anderen Unternehmen der Region Hannover - Umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot in überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufen - Trainee-Programme, Hochschulpraktika und Werkstudierendentätigkeiten - Angebot zielgruppenspezifischer Benefits, wie z.B. kostenloses Deutschlandticket Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende mit einem systematischen Learning Management auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern. Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen u.a. - Das Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte (orientiert am Kompetenzmodell der NORD/LB) - Fachspezifische Seminare und Schulungsangebote - Angebote zum selbstgesteuerten Lernen über eine digitale Lernplattform - Qualifizierungsangebote zu Fokusthemen wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Künstliche Intelligenz Die Steuerung der fachübergreifenden Qualifikation erfolgt über ein zentrales Bildungsbudget. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung und zur Umsetzung von Individualmaßnahmen dient.
Umfang	Die Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung. Die Maßnahmen in Bezug auf die Nachwuchskräfte stehen der entsprechenden Zielgruppe innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
Zeithorizont	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen fortlaufend zur Verfügung. In jedem Geschäftsjahr werden die gesetzlich erforderlichen und individuell benötigten Qualifizierungen abgeschlossen und über die Lernplattform dokumentiert.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden liegt bei den Führungskräften. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst die Validierung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (beispielsweise WBT Geldwäsche, Informationssicherheit oder erforderliche Weiterbildung). Die Aktualität der gesetzlich geforderten Qualifikationen in den WBTs wird zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 94: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversity Management

Maßnahme	Diversity Management
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a) und ESRS S1, 38 (c))
Beschreibung	Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zur Prävention von Diskriminierung Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Mit dem systematischen Diversity Management verfolgt die NORD/LB die Zielsetzung, eine Kultur der Vielfalt und fairer Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Gleichzeitig soll das Diversity Management auf die Förderung von Inklusion und Prävention von Diskriminierung im Arbeitsalltag einzahlen. Die Aktivitäten werden durch das bankweite, bereichsübergreifende Netzwerk Community of Diversity in allen Dimensionen der Charta der Vielfalt vorangetrieben. Darüber hinaus haben sich themenbezogene Netzwerke wie die BUNT/LB, Women@Work oder die Elternzeitinitiative etabliert, die mit Informationsangeboten und Aktionen innerhalb der NORD/LB sowie unternehmensübergreifend agieren. Die Aktivitäten der Community of Diversity umfassen u.a. - Maßnahmen zur Sensibilisierung - Informations- und Qualifikationsangebote - Initiierung von Prozessverbesserungen zur Förderung von Chancengerechtigkeit Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informations- und Austauschangebote zur Interkulturellen Woche. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Aktionen zur internationalen Woche gegen Rassismus. Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.
Umfang	Die Aktivitäten des Diversity Managements umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB im Inland sowie an den ausländischen Standorten unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen.
Zeithorizont	Die Aktivitäten des Diversity Managements werden fortlaufend durchgeführt mit einer jährlichen Schwerpunktsetzung zu spezifischen Aktionstagen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Parameter und Ziele ESRS S1

S1-5

46:

Die NORD/LB verfolgt in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen übergeordnet die strategischen Ziele, die in der Personalstrategie niedergelegt und mit strategischen Schwerpunktthemen nebst zugehöriger Maßnahmen unterlegt sind. Die Bezüge der strategischen Schwerpunktthemen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Abschnitten ESRS S1-1 und ESRS S1-4 dargestellt.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Frauen in Führung. Der Anspruch, hier Verbesserungen zu erzielen, ist in der Personalstrategie unter den strategischen Schwerpunktthemen Kompetenzen & Entwicklung sowie Change & Kultur sowie im Positionspapier Frauen in Führung verankert.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung

Die NORD/LB strebt Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen an und verfolgt dieses Ziel mit der Ambition, jede zweite freiwerdende Führungsposition weiblich nachzubetzen.

Das Zusammenspiel von Maßnahmen aus den drei Säulen Transparenz, Grundlagen und Empowerment bündelt die Lösungsansätze zur Erreichung dieser Ambition. Zur Schaffung von Transparenz soll die Belegschaft für die Entwicklungen im Kontext Frauen in Führung sensibilisiert werden und über unterschiedliche Kommunikationskanäle wie das Intranet oder das Mitarbeitenden-Magazin regelmäßig zu aktuellen Themen der Geschlechtervielfalt informiert werden. Die Grundlagen umfassen Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Unterstützungsleistungen bei Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen. Mit Empowerment wird der Ansatz verfolgt, die Mitarbeitenden bspw. anhand von Karriereprogrammen gezielt aufzubauen und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Angaben des MDR-T festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der nachfolgenden Zielvorgaben und Aktivitäten nachverfolgt.

Talentidentifikation und -entwicklung

- Für die Talentidentifikation wurde das Ziel festgelegt, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen. Dadurch soll mittelfristig eine verbesserte Grundlage für das Engagement zur Förderung von Frauen in Führung geschaffen werden.
- Im Jahr 2025 wurde der Talentidentifikationsprozess bankweit ausgerollt und der Vorstand über die Fortschritte der Talententwicklung unterrichtet.
- Die gleichwertige Geschlechterverteilung in dem Talent-Programm wurde erreicht und unterschiedliche Entwicklungsmaßnahmen wurden umgesetzt

Paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen

- Mit der Schaffung einer Datengrundlage wurden im Jahr 2024 die Weichen für den gesamthaften Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung gelegt.
- Im Jahr 2025 wurde das Karriereprogramm "Rise Up!" zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung aufgesetzt sowie Veranstaltungen und Aktionen des Frauennetzwerks Women@Work umgesetzt.
- Der Vorstand wird regelmäßig in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen und über das interne HR Management Reporting über die Fortschritte unterrichtet.

Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

Alle Maßnahmen aus den in der Personalstrategie definierten strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke verfolgen übergeordnet die Zielsetzung, die Bindung der Mitarbeitenden an die NORD/LB zu stärken.

MDR-T:

Hierzu ist in der Personalstrategie ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Mitarbeitenden-Kündigungsquote festgelegt, das mit einem gleichbleibenden Zielniveau unterlegt ist.

Tabelle 95: Mindestangabepflicht MDR-T: Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Die nachfolgend genannte Zielvorgabe ist die in der Personalstrategie der NORD/LB Gruppe festgelegte Zielvorgabe für Mitarbeitenden-Kündigungen.
<i>Zielniveau</i>	Mitarbeitenden-Kündigungsquote von fünf Prozent und niedriger
<i>Umfang</i>	Die Zielvorgabe gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB AöR.
<i>Bezugswert</i>	Da es sich um eine fortlaufende Zielvorgabe handelt, wird kein Bezugswert verwendet.
<i>Bezugsjahr</i>	n/a
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	2025
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	siehe Tabelle 96
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt mit Einbeziehung des Personalbereichs im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie.
<i>Beschreibung der Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen</i>	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote lag 2025 mit 2,3 Prozent (2024: 2,5 Prozent) auf einem stabilen Niveau.

MDR-M:

Die folgende Kennzahl der Tabelle 96 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 96: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Mitarbeitenden-Kündigungsquote

<i>Kennzahl</i>	Mitarbeitenden-Kündigungsquote
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl Mitarbeitenden-Kündigungsquote beschreibt den prozentualen Anteil der aufgrund einer Mitarbeitenden-Kündigung aus der Bank austretenden Personen am Personalbestand. Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote ist keine Kennzahl gemäß ESRS, sondern eine NORD/LB-spezifische Kennzahl.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Kennzahl wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Bei der unterjährigen Ermittlung werden die vergangenen vier Quartale herangezogen, die den Trend anzeigen. Es werden nur die Kündigungen von unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt, da sich die Zielsetzung, die Bindung an die NORD/LB zu stärken, nur auf diese Gruppe der Mitarbeitenden bezieht.

47:

Die Grundlage für die Ziele und Maßnahmen der Personalarbeit bildet die Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet. Die jährliche Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses (siehe auch ESRS S1-1). Die Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt durch den Personalbereich in Abstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den weiteren Funktionalstrategien (wie ESG-Strategie oder IT-Strategie) um die Konsistenz zwischen den Strategien zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Personalstrategie inklusive Ziele und Maßnahmen durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (inklusive Mitglieder der Arbeitnehmervertretung) vorgelegt. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt eine Erläuterung der Personalstrategie im Gesamtpersonalrat und die Kommunikation über das Intranet an die gesamte Belegschaft. Eine weitergehende Einbeziehung der Personalvertretung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen der Operationalisierung der Personalstrategie mit der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der einschlägigen Beteiligungsrechte der Personalvertretung (vgl. ESRS S1-2).

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management Reports vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Ergänzend werden Auswertungen und Analysen zu Fokus-

themen wie beispielsweise Geschlechtergleichstellung herangezogen, um Transparenz herzustellen und Handlungsbedarfe abzuleiten. (vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6

50 (a):

Tabelle 97: Gesamtzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Männlich	2.031	2.027
Weiblich	1.835	1.875
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	3.866	3.902

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Tabelle 98: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern:

Land*	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Deutschland	3.537	3.524

* in Ländern mit 50 oder mehr Mitarbeitenden und mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten

50(b), 51, 52(a), 52(b):

Tabelle 99: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Region und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Region	Deutschland		Europa (ohne DE)		Nordamerika & Asien		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	3.537	3.524	222	233	107	145	3.866	3.902
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	3.370	3.347	216	231	104	145	3.690	3.723
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	167	177	6	2	3	0	176	179
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.757	2.749	195	200	107	144	3.059	3.093
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	780	775	27	33	0	1	807	809

Tabelle 100: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Geschlecht*	Männlich		Weiblich		Divers		Nicht angegeben	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	2.031	2.027	1.835	1.875	0	0	0	0
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	1.939	1.942	1.751	1.781	0	0	0	0
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	92	85	84	94	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.958	1.949	1.101	1.144	0	0	0	0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	73	78	734	731	0	0	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

50 (c):

Die Anzahl der Mitarbeitendenfluktuationen (Personenzahl) im Berichtsjahr beträgt 229 (2024: 625). Der Prozentsatz der Mitarbeitendenfluktuation beträgt 5,9 (2024: 15,5).

Im Jahr 2025 bewegte sich die Fluktuationsquote auf einem normalen Niveau. Die erwartungsgemäß erhöhte Fluktuationsquote im Vorjahr 2024 spiegelt die abschließende Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 und die damit verbundenen Personalmaßnahmen wider.

50 (d):

Die Anzahl der Mitarbeitenden basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird als Personenzahl übermittelt.

Im Hinblick auf die Angabe der Mitarbeitendenfluktuation werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben.

50 (e):

Unter Mitarbeitende fallen dabei auf Basis der Definitionen des HGB alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen sind unbezahlte Freistellungen) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristete Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte. Die Geschlechtsangabe basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Berechnung der Fluktuationsquote erfolgt anhand der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl und der Anzahl der Mitarbeitendenfluktuation. Dabei ist die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl der Mittelwert aus der Mitarbeitendenzahl vom 31. Dezember des Vorjahres und dem 31. Dezember des Berichtszeitraums.

50 (f):

Eine repräsentative Zahl der in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen findet sich im Anhang dieses Konzerngeschäftsberichtes im Kapitel "Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen" unter "(1) Anzahl der Arbeitnehmenden".

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 101 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 101: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Mitarbeitenden nach Land, Anstellungsart, Geschlecht und Region sowie die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen haben.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-6, 50 (d) - (e)

S1-7

55 (a):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft beträgt 18 (2024: 21).

55 (b):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Fremdarbeitskräfte zum Stichtag am 31. Dezember des Geschäftsjahres.

55(c):

Die Gruppe der Fremdarbeitskräfte umfasst bei der NORD/LB die Gruppe der Leasingkräfte.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 102 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 102: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Fremdarbeitskräfte.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-7, 55 (b) - (c)

S1-8**60 (a), 61:**

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die insgesamt unter tarifliche Bestimmungen fallen, beträgt 94 Prozent (2024: 93 Prozent). Dies umfasst sowohl Tarifangestellte, die 45 Prozent (2024: 46 Prozent) aller Mitarbeitenden ausmachen, als auch Vertragsangestellte, für die bestimmte tarifvertragliche Bestimmungen Anwendung finden, die 50 Prozent (2024: 47 Prozent) aller Mitarbeitenden ausmachen.

60 (b):

Die NORD/LB verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge.

60(b), 60(c), 63(a):

Tabelle 103: Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen und die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Abdeckungs-quote (in%)	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Mitarbeitende - EWR (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)		Mitarbeitende - Nicht EWR Länder (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als zehn Prozent der Gesamtzahl ausmachen)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0 - 19	-	-	-	-	-	-
20 - 39	-	-	-	-	-	-
40 - 59	-	-	-	-	-	-
60 - 79	-	-	-	-	-	-
80 - 100	Deutschland	Deutschland	-	-	Deutschland	Deutschland

Momentan liegt bei den Ländern/Regionen nur Deutschland über der zehn Prozent-Hürde, daher werden in der Tabelle keine weiteren Regionen/Länder aufgeführt.

63 (b):

Die NORD/LB unterliegt als AöR dem Personalvertretungsgesetz, daher erfolgt die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter über den Personalrat. Es besteht keine Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern auf europäischer Ebene.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 104 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 104: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Kennzahl	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden.
Methoden und Annahmen	Die Angaben basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die prozentualen Angaben der Mitarbeitenden, die unter tarifliche Bestimmungen fallen, berücksichtigen dabei sowohl Tarifmitarbeitende als auch Mitarbeitende, die teilweise von tarifvertraglichen Regelungen erfasst sind.

S1-9**66 (a):**

Tabelle 105: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht. Die oberste Führungsebene wird im Sinne einer unternehmensintern etablierten Definition als der Vorstand der NORD/LB AöR bzw. der Vorstand oder die Geschäftsführer der Tochterunternehmen verstanden, damit wird von der in ESRS S1-9 AR71 beschriebenen Definition (eine oder zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- bzw. Aufsichtsorgane) abgewichen. Diese Abweichung ist gemäß ESRS S1-9 AR71 zulässig.

Geschlecht*	Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene		Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene in %	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	8	8	88,9%	88,9%
Weiblich	1	1	11,1%	11,1%
Divers	0	0	0,0%	0,0%
Nicht angegeben	0	0	0,0%	0,0%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

66 (b):

Tabelle 106: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen:

Altersgruppen*	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)		Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024	2025	2024
unter 30 Jahre	569	603	14,7%	15,5%
von 30 bis 50 Jahren	1.957	2.033	50,6%	52,1%
über 50 Jahre	1.340	1.266	34,7%	32,4%

* Die Altersgruppen wurden angepasst und entsprechen nun den Vorgaben gemäß ESRS S1-9: unter 30 Jahre, von 30 bis 50 Jahren, über 50 Jahre (vorher: bis einschließlich 30 Jahre, von 31 bis 50 Jahren, über 50 Jahre).

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 107 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 107: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversitätsparameter

Kennzahl	Diversitätsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Geschlechtsverteilung auf der obersten Führungsebene und die Verteilung aller Mitarbeitenden nach Altersgruppen als Personenzahl sowie als prozentualen Anteil.
Methoden und Annahmen	Die Geschlechtsverteilung basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Zahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene sowie die Anzahl der Mitarbeitenden nach Alter basieren auf tatsächlichen Messungen der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und bildet die Grundlage für die Berechnung der prozentualen Geschlechts- und Altersverteilung.

S1-10

69:

Wie bereits im Vorjahr, erhalten alle Mitarbeitenden im Einklang mit den geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 108 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 108: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Angemessene Entlohnung

Kennzahl	Angemessene Entlohnung
Beschreibung	Die Angabe beschreibt, ob die Entlohnung der Mitarbeitenden den im jeweiligen Land geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung entspricht.
Methoden und Annahmen	Für die Feststellung, ob eine angemessene Entlohnung vorliegt, werden die Bruttolöhne der Mitarbeitenden am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland herangezogen. Dabei wird der Bruttolohn ohne variable Komponenten wie Überstunden und Anreizvergütung und ohne Zulagen, sofern sie nicht garantiert sind, verwendet und berücksichtigt somit nur Zahlungen, die unmittelbar der Lebenssituation des Mitarbeitenden zugute kommen, d.h. Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen oder andere Zahlungen, die garantiert sind. Dazu gehören keine Altersvorsorgezulagen. Die Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung orientieren sich dabei an den Angaben des ESRS S1-10, AR73.

S1-11

74 (a):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (b):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch sozialen Schutz abgesichert, entweder durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen, die einen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit abdecken, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Singapur besteht weiterhin keine Absicherung durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Bei einer betriebsbedingten arbeitgeberseitig veranlassten Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt die NORD/LB jedoch branchenübliche Leistungen, um den Verlust des Arbeitsplatzes abzufedern.

74 (c):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (d):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Elternzeit abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (e):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Singapur besteht für einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) weiterhin keine Absicherung durch öffentliche Programme oder angebotene Leistungen gegen Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand.

75:

Tabelle 109: Länder in denen folgende Arten von Mitarbeitenden der NORD/LB nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstaussfälle auf Grund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind:

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Befristet Mitarbeitende	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

	Unbefristet Mitarbeitende		Mitarbeitende ohne feste Arbeitszeit	
	2025	2024	2025	2024
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

¹⁾ Beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem der/ die Mitarbeitende für das Unternehmen arbeitet.

²⁾ Dies trifft nur auf einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) zu.

S1-12**79:**

Der prozentuale Anteil von Menschen mit Behinderung unter den Mitarbeitenden beträgt 4,0 (2024: 3,8).

Als Menschen mit Behinderung werden alle Personen erfasst, die ihre Behinderung, unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB), gegenüber der NORD/LB freiwillig offenlegen. Die Daten basieren auf tatsächlichen Angaben der Mitarbeitenden in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Dabei wurden für das Berichtsjahr lediglich jene Angaben in der Datenerhebung berücksichtigt, deren Offenlegung durch lokale rechtliche Bestimmungen gestattet ist.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 110 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 110: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Menschen mit Behinderungen

Kennzahl	Menschen mit Behinderungen
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst den prozentualen Anteil der Menschen mit Behinderungen, die bei der NORD/LB beschäftigt sind.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-12, 79

S1-13**83 (a), (b):**

Tabelle 111: Angaben bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden:

Geschlecht*	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben		Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	96,1%	92,4%	10,9	13,5
Weiblich	93,7%	94,5%	12,3	14,9
Divers	-	-	-	-
Nicht angegeben	-	-	-	-
Mitarbeitende insgesamt	95,0%	93,4%	11,5	14,2

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 112 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 112: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Kennzahl	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden nach Geschlecht sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zu den Gesamtschulungsstunden basieren auf den tatsächlichen Messungen nach Geschlecht während des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Angaben zur Teilnahme an Leistungs- und Karrierereviews basieren ebenfalls auf den tatsächlichen Messungen nach Geschlecht und beziehen sich inhaltlich auf den Berichtszeitraum. Aufgrund des internen Prozessablaufs können diese Reviews zeitlich nachgelagert durchgeführt werden. Für die Berichterstattung werden daher sämtliche Reviews berücksichtigt, die bis zum 25.02. des Folgejahres durchgeführt wurden. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-14**88 (a):**

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert, beträgt 100% (2024: 100 %).

88 (b):

Die Anzahl der Todesfälle der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Betriebsunfällen beträgt 0 (2024: 0) und die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Betriebsunfällen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten der NORD/LB arbeiten, beträgt 0 (2024: 0).

88 (c):

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 17 (2024: 8) und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 3,2 (2024: 1,4).

88 (d):

Es besteht keine Evidenz meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen von Mitarbeitenden, da diese im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorgaben zum Datenschutz nicht erhoben werden.

88 (e):

Die Anzahl der Ausfalltage von Mitarbeitenden in Folge von Arbeitsunfällen beträgt 127 (2024: 60).

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 113 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 113: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahl	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind sowie die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen, die Anzahl der Todesfälle in Zusammenhang mit Betriebsunfällen sowie die Anzahl der aus den vorigen Fällen resultierenden Ausfalltage.
Methoden und Annahmen	Die Angaben umfassen alle nach den jeweiligen nationalen Vorgaben meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfälle, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind. Es erfolgt im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorgaben zum Datenschutz keine Erhebung und Dokumentation arbeitsbedingter Erkrankungen. Die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Ausfalltage basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Auf Basis der Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen sowie der Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden wird die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen berechnet. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden während des Berichtszeitraums basiert dabei ebenfalls auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland.

S1-15

93 (a):

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit haben beträgt 100% (2024: 100%).

93 (b):

Tabelle 114: Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben*	
	2025	2024
Männlich	3,0%	3,5%
Weiblich	6,5%	8,0%
Divers	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	4,7%	5,6%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

94:

Alle Mitarbeitenden haben durch gesetzliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 115 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 115: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahl	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben, basiert auf der tatsächlichen Messung der Personenzahl in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-16

97 (a), 98

Tabelle 116: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent

	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	21,5%	26,7%

97 (b)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller anderen Mitarbeitenden der NORD/LB beträgt 1:16 (2024: 1:17).

97 (c):

Die Angabe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Differenz der durchschnittlichen Vergütungsniveaus zwischen Frauen und Männern) sowie des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung beruht auf der tatsächlichen Lohn- bzw. Vergütungshöhe der Mitarbeitenden der NORD/LB. Die Gesamtvergütung umfasst dabei basierend auf der ESRS S1-16, AR 101 neben allen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen auch Zuschläge und Sachbezüge sowie arbeitgeberseitige Zuwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, die den Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres zugesprochen wurden.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde die Methodik zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der Gesamtvergütung weiterentwickelt. Statt der Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente, wird nun auf den tatsächlichen Arbeitszeitanteil, das Ist-Bruttostundengehalt, abgestellt. Das bedeutet Teilzeitvergütungen werden als solche reflektiert und es erfolgt keine Hochrechnung mehr. Nur in Fällen langfristiger Abwesenheit (z.B. Elternzeit, Langzeiterkrankung) wird eine Annualisierung des Gehalts für das gesamte Kalenderjahr vorgenommen. Die neue Methodik liefert nützlichere Informationen, da sie die tatsächlich gezahlte Vergütung sowie die realen Beschäftigungsumfänge der Mitarbeitenden abbildet. Durch die Vermeidung einer Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente werden insbesondere die Auswirkungen unterschiedlicher Teilzeitquoten transparent, was ein realistischeres Bild der tatsächlichen Vergütungsstrukturen vermittelt und Verzerrungen verhindert.

Eine Anpassung der Vergleichszahlen für 2024 auf die neue Methodik ist nicht durchführbar, da die hierfür erforderlichen historischen Detailinformationen für 2024 nicht vollständig und einheitlich in der notwendigen Granularität vorliegen. Zur Einordnung des Effekts der Methodenumstellung wurde die Kennzahl für 2025 zusätzlich nach der bisherigen Soll-Methodik berechnet: Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt für 2025 nach bisheriger Methode 24,2% (nach neuer Ist-Methodik 21,5%), entsprechend einer Differenz von 2,7 Prozentpunkten. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beträgt für 2025 nach bisheriger Methode 18 (nach neuer Ist-Methodik 16), entsprechend einer Differenz von 2.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 117 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 117: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vergütungsparameter

Kennzahl	Vergütungsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei der NORD/LB.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-16, 97 (c)

S1-17

103 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Berücksichtigung der eingerichteten Eingangskanäle AGG-Beauftragte und Menschenrechtsbeauftragte sowie der analogen Funktionen an lokalen Standorten 0 (2024: 0) Hinweise auf Diskriminierungsvorfälle bei der NORD/LB.

103 (b):

Es gab zudem 0 (2024: 0) Beschwerden, die über die o.g. Kommunikationswege eingereicht wurden, über welche die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können oder bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD.

104 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich nach Erhebung der Menschenrechtsbeauftragten sowie der analogen Funktionen an den lokalen Standorten 0 (2024: 0) Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsverstöße innerhalb der eigenen Belegschaft der NORD/LB.

103 (c), 104 (b):

Während des Berichtszeitraums wurde eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 19,7 Tsd € (2024: 0 €) im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsvorfall, der im Geschäftsjahr 2023 aufgetreten ist, geleistet. Dieser Betrag ist in den Notes (29) Verwaltungsaufwand in der Position "Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten" enthalten. Darüber hinaus wurden während des Berichtszeitraums keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhängt.

Die Ermittlung der arbeitsbezogenen Beschwerden, Fälle von Diskriminierung sowie schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie die Erhebung der Bußgelder im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen erfolgt unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle wie AGG Beauftragte, Menschenrechtsbeauftragte sowie analoge Kommunikationswege an lokalen Standorten.

103 (d):

Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und beziehen sich auf den Gesamtberichtszeitraum.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 118 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 118: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Kennzahl	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Zahl der Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle, die Zahl der Beschwerden und die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, die bei der NORD/LB im Berichtszeitraum aufgetreten sind, sowie die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-17, 103 (d)

ESRS G1 Unternehmensführung

Management Summary – ESRS G1 (Unternehmensführung)

Die Unternehmenskultur, der Schutz von Hinweisgebern und die Steuertransparenz sind wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für die Compliance-Kultur sowie das öffentliche Vertrauen, aber auch die Prävention von Finanzmarktkriminalität.

Die Unternehmenskultur der NORD/LB basiert auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität. Das zentrale Instrument dafür ist der konzernweit verbindliche Code of Conduct, welcher u. a. Integritätsanforderungen umfasst und wichtige Themen wie Risikomanagement, Datenschutz und Korruptionsprävention sowie die Verhinderung von Finanzmarktkriminalität adressiert. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht zudem das (auch anonyme) Melden potenzieller Verstöße.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen:

- Code of Conduct: Der verbindliche Code of Conduct soll rechtmäßiges und ethisches Verhalten sicherstellen und dient als Orientierung für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern, insbesondere zu Themen wie Integrität, Transparenz, Compliance, Diversity, Datenschutz, Gesundheitsmanagement, Hinweisgebersystem und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz.
- Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenke: Die Richtlinie konkretisiert den Code of Conduct, und verfolgt das Ziel, Korruption und unzulässige Vorteilsgewährung auszuschließen sowie Interessenkonflikte und bereits den Anschein unlauterer Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen zu vermeiden.
- Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos: Die Rahmenrichtlinie legt konzernweit verbindliche Mindeststandards fest, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie Embargo- und Sanktionsverstöße zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern: Die Leitlinie beschreibt, wie mit Mitarbeitenden umzugehen ist, die einen wichtigen Hinweis auf mögliche Rechtsverstöße oder andere strafbare Handlungen gegeben haben, die für die NORD/LB ein wirtschaftliches oder reputationsbezogenes Risiko darstellen könnten.

Maßnahmen

Zur Umsetzung der Konzepte werden unterschiedliche Präventionsmaßnahmen umgesetzt, u.a.:

- ein angemessenes Risikomanagement sowie interne Sicherungsmaßnahmen, die zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können (Three Lines of Defence Modell), beitragen.
- Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte.
- Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikten ab 2026.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS G1**G1-1****9:**

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmenspolitik beziehen sich - sofern nicht anders angegeben - auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AöR inklusive inländische und ausländische Standorte.

Die NORD/LB hat sich der Förderung einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität basiert. Der Code of Conduct dient als wesentlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden um sicherzustellen, dass das Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten und gesetzlichen Anforderungen steht. Er umfasst wichtige Themen wie unter anderem Risikomanagement, Datenschutz und die Verhinderung von Finanzmarktkriminalität (wie z.B. Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und andere strafbare Handlungen) und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, potenzielle Verstöße zu erkennen und zu vermeiden. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es, Verstöße anonym zu melden, was zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmenskultur beiträgt.

Tabelle 119: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Code of Conduct

Konzept	Code of Conduct
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht. Er ist damit eine verbindliche Orientierungshilfe für das tägliche Handeln innerhalb der Bank sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und allen weiteren Stakeholdern. Mit ihm bekennt sich die Bank unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Er wird anlassbezogen aktualisiert, und wurde zuletzt im April 2025 aktualisiert. Der Code of Conduct adressiert u.a. folgende Themen: - Allgemeine Verhaltenspflichten - Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt (Diversity) - Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden, und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern - Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche - Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, Datenschutz - Gesundheitsmanagement - Hinweisgebersystem - Umgang mit Künstlicher Intelligenz Allgemeine Ziele Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verhaltensgrundsätze stehen in Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, indem sie mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit sowie einer Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung etwaigen diskriminierenden Verhaltensweisen entgegenwirken und Verhaltensweisen fördern, die sich positiv auf die Zusammenarbeit in der Bank und die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und weiteren Stakeholdern auswirken. Die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex stärkt das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in die Integrität der Bank. Dies eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und unterstützt eine nachhaltige Unternehmenskultur, die auf Fairness und Transparenz basiert. Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze bergen das Risiko von Reputationsschäden, rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Verlusten. Durch umfassende etablierte Mitigations- und Präventionsmaßnahmen für jegliche Form von Finanzmarktkriminalität (wie z.B. Korruption oder Bestechung sowie Geldwäsche und andere strafbare Handlungen) sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben werden diese Risiken aktiv gemindert. Bei Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze oder Fällen von Diskriminierung können sich die Betroffenen an die eingerichteten Eingangskanäle für Hinweise oder Beschwerden wenden (beispielsweise das Hinweisgebersystem oder die AGG-Beauftragtenstelle). In der aufnehmenden Stelle erfolgt eine Prüfung des Falls und, sofern erforderlich, die Einleitung geeigneter individueller Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen. Überwachungsprozess Der Code of Conduct wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde ethische Wertevorstellungen oder rechtliche Änderungen angepasst.

Konzept	Code of Conduct
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe bindend, er deckt damit die gesamte Belegschaft ab.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top). Er ist durch alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe verbindlich zu befolgen.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Charta der Vielfalt International Labour Organization (ILO) Kernarbeitsnormen UN Global Compact
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Verhaltensgrundsätze werden im internen Anweisungswesen (schriftlich fixierte Ordnung) für alle Mitarbeitenden sowie auf der Internet-Seite der NORD/LB zur Verfügung gestellt.

Der Code of Conduct ist auf der Homepage der NORD/LB öffentlich unter <https://www.nordlb.de/compliance> einsehbar.

- Er zählt auch auf den Abschnitt ESRS S1 "Arbeitskräfte des Unternehmens", S1-1 ein, dort finden sich unter 19 weitere Informationen zu der Personalstrategie der NORD/LB.
- Er zählt auch auf den Abschnitt ESRS G1.ESD-1 "Konzept im Zusammenhang mit Steuertransparenz" ein.

Tabelle 120: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
- Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken

Konzept	Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct, der keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung im öffentlichen und im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die „Richtlinie für Einladungen und Geschenke“ stellt somit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken dar. Sie wird in Deutsch und Englisch veröffentlicht und gilt konzernweit. Da es zwischen Deutschland und den Ländern unserer ausländischen Niederlassungen unterschiedliche Preisniveaus gibt, wird zu der Richtlinie noch eine Wertgrenzen-Tabelle veröffentlicht, die die Preisniveaus für Einladungen und Geschenke in ihrer Wertigkeit berücksichtigt. Flankiert wird die Richtlinie auch von einer Entscheidungsmatrix, mit der Fragen zu diesem Thema bei Bedarf schneller beantwortet werden können. Allgemeine Ziele Die Richtlinie unterstützt also dabei, das Niveau für sozialadäquates Verhalten hinsichtlich Einladungen und Geschenke von und zu Kunden und Dienstleistungen ohne den Anschein von Korruption oder Vorteilsnahme/-gewährung führen zu können. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch einen Meldeprozess mit roboterunterstütztem Genehmigungsprozess nachgehalten. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Richtlinie wirkt sich hierdurch im Wesentlichen auf die Mitigation möglicher Compliance Risiken aus, indem sie die Belegschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten unterstützt. Überwachungsprozess Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde Wertgrenzen für Einladungen und Geschenke angepasst.
Anwendungsbereich	Das Konzept deckt alle Mitarbeitenden der NORD/LB AÖR in In- und Ausland ab. Die Tochter NORD/LB Luxembourg SA Covered Bond Bank hat eine eigene Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken, die sich an der Richtlinie der NORD/LB AÖR ausrichtet.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top).
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Leitlinie wird im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

In der "Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe" werden Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB-Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard für eine Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen sowie der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen sollen (Gruppen-Rahmenrichtlinie).

Tabelle 121: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe

Konzept	Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Rahmenrichtlinie definiert gruppenweite Mindeststandards zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion bei Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Fraud sowie Embargo-/Sanktionsverstößen. Sie umfasst Risikoanalysen, interne Sicherungsmaßnahmen, kundenbezogene Sorgfaltspflichten, Monitoring, Hinweisgebersysteme und gruppenweiten Informationsaustausch. Allgemeine Ziele Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Schutz der Integrität des Finanzsystems und Minimierung von Vermögens- und Reputationsrisiken. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Rahmenrichtlinie adressiert unmittelbar die wesentlichen Risiken, die aus unzureichender Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen entstehen können und für die NORD/LB rechtliche sowie finanzielle Sanktionen nach sich ziehen würden. Überwachungsprozess Die Rahmenrichtlinie wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. rechtliche Änderungen angepasst.
Anwendungsbereich	Gilt für alle Unternehmen, Zweigstellen und Niederlassungen der NORD/LB-Gruppe im In- und Ausland. Die Anforderungen erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft (inkl. festangestellte und befristete Mitarbeiter, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende, Trainees). Spezifische Schulungen erfolgen risikoorientiert und anlassbezogen.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Der Vorstand der NORD/LB trägt die Gesamtverantwortung. Der Gruppen-Geldwäsche-/Fraud-Beauftragte koordiniert die Umsetzung und überwacht die Einhaltung gruppenweit.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Rahmenrichtlinie wird den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sind integraler Bestandteil der verpflichtenden Schulungen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Fraud für alle Mitarbeitenden.

10 (a):

Die NORD/LB hat Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder vergleichbaren internen Regeln stehen, implementiert. Dazu gehört ein Hinweisgebersystem, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht und sowohl internen als auch externen Interessenträgern zur Verfügung steht. Ergänzend setzt die Bank interne Kontroll- und Überwachungsmechanismen ein, um potenzielle Risiken und Anzeichen für betrügerische Handlungen frühzeitig zu erkennen. Auf Grundlage solcher Erkenntnisse leitet die Bank eigenständig Untersuchungen ein, um die Integrität ihrer Geschäftsprozesse sicherzustellen und rechtswidrigem Verhalten vorzubeugen.

10 (c):

Tabelle 122: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern

Konzept	Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Leitlinie gibt eine Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden der NORD/LB, die einen relevanten Hinweis zu einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbare Handlungen, die ein wirtschaftliches und / oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, gegeben haben. Allgemeine Ziele Im Interesse der Bank, sollen sich Mitarbeitende bei Kenntnis oder bei einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbaren Handlungen, die ein wirtschaftliches und/oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, möglichst frühzeitig an den Ombudsmann oder an Compliance wenden. Die Leitlinie zum Umgang mit Whistleblowern soll eine Orientierung für den Umgang mit den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe schaffen, die einen solchen relevanten Hinweis gegeben haben. Es geht hierbei insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz von Whistleblowern vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Hierarchieherabstufung. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Leitlinie stärkt den arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern und verhindert Repressalien wie Kündigung oder Abmahnung. Dies schafft Vertrauen und fördert eine offene Kultur, was nicht nur die frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglicht, sondern auch Chancen für mehr Transparenz, nachhaltige Compliance und die Stärkung der Reputation der Bank eröffnet. Überwachungsprozess Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz und dessen Aktualisierungen gibt es in diesem Kontext einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, weshalb die Leitlinie anlassbezogen angepasst/aktualisiert wird.
Anwendungsbereich	Die Leitlinie gilt für den gesamten NORD/LB Konzern. Eine gesonderte Leitlinie für Konzerntöchter gibt es nicht.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortung der Umsetzung der Leitlinie liegt beim Vorstand der NORD/LB.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Leitlinie wird externen Interessenträgern nicht aktiv zur Verfügung gestellt. Das Thema wird jedoch auch im Rahmen des Code of Conducts behandelt, welcher auf der Website der NORD/LB einsehbar ist.

Die NORD/LB unterhält aktuell unterschiedliche Meldekanäle für Hinweisgebende. Diese umfassen den Compliance-Bereich, die Führungskraft, den Ombudsmann, sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Meldungen können schriftlich, mündlich, persönlich oder anonym abgegeben werden. Der Schutz von Hinweisgebenden ist in internen Prozessen, sowie in den „Leitlinien für den Umgang mit Whistleblowern“ festgehalten. Die Prozesse halten die Anforderungen des HinSchG ein. Die NORD/LB informierte zuletzt im Dezember 2025 ausführlich über die Möglichkeiten der Abgabe von Hinweisen. Weitere Veröffentlichungen über Fraud-Prävention und das Hinweisgebersystem sind mindestens einmal jährlich vorgesehen. Explizite Schulungen über die Abgabe von Hinweisen für die Mitarbeitenden gibt es nicht. Die Mitarbeitenden, die Hinweise erhalten, besitzen durch ihre Tätigkeiten, z.B. im Compliance-Bereich der NORD/LB, die benötigte Sachkunde um prozesskonform zu arbeiten.

Das HinSchG schützt meldende Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei den dafür eingerichteten Meldestellen abgeben. Es werden auch Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind. Der Schutz

bezieht sich dabei auf Repressalien (Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit), die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die die Hinweisgebenden ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann.

Die NORD/LB garantiert gemäß Code of Conduct gesetzeskonform den Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien.

10 (e):

Wie unter ESRS G1-1, 10 (c) dargelegt, können Hinweise an unterschiedliche Meldestellen adressiert werden. Diesbezüglich hat die NORD/LB entsprechende Prozesse implementiert, um eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung der Hinweise zu ermöglichen.

10 (f):

Strategien in Bezug auf den Tierschutz liegen nicht vor.

10 (g):

Eine dezidierte Schulung zur Unternehmenspolitik wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht angeboten. Verbindliche regelmäßige Geldwäscheschulungen für alle Mitarbeitenden und das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB) decken jedoch wesentliche relevante Inhalte des Code of Conducts ab und behandeln u. a. Korruptionsprävention, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie den Hinweisgeberschutz (siehe ESRS G1-3, Tabelle 123: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB). In diesem Kontext besteht auch das Rahmenwerk Geldwäscheprävention. Das zugehörige Schulungskonzept der NORD/LB AÖR wird jährlich aktualisiert. Die Tochter NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank hat diesbezüglich ein eigenes Schulungskonzept und führt eigenständig Geldwäscheschulungen durch.

10 (h):

Wie unter ESRS G1-3, 21 (a) beschrieben, definiert die NORD/LB grundsätzlich alle Mitarbeitenden als risikobehaftete Funktionen, aufgrund des Geschäftsmodells der NORD/LB als international agierende Landesbank.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen der NORD/LB sind alle kundenberatenden Einheiten, sowie die in den Einkaufs- und Vertragsmanagementprozess eingebundenen Einheiten.

G1-3

18 (a):

Gemäß § 25h KWG hat ein Kreditinstitut über ein angemessenes Risikomanagement sowie über interne Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, dienen. Sie haben dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zu schaffen und zu aktualisieren sowie Kontrollen durchzuführen. Hierzu gehört auch die fortlaufende Entwicklung geeigneter Strategien und Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Finanzprodukten und Technologien für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen.

Zu diesen strafbaren Handlungen gehören auch die Korruptionsdelikte Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteils-gewährung und Vorteilsnahme. Die Gesamtheit der für ein Kreditinstitut in Betracht kommenden strafbaren Handlungen werden im folgenden Fraud oder fraudulente Handlung genannt. Wird im Folgenden auf Maßnahmen zur Prävention von Fraud und fraudulent Handlungen verwiesen, erfolgt ein Bezug auf Maßnahmen, welche auch die Prävention von Korruption oder Bestechung beinhalten. Einmal jährlich werden die Themen Geldwäsche, Embargo und Fraud Prävention durch die interne Revision geprüft. Die Auswahl der jährlichen Themen liegt im Ermessen der Revision bei der Prüfungsplanung und Durchführung.

Die NORD/LB hat zur Prävention von Fraud und fraudulent Handlungen sowohl aufbauorganisatorische als auch ablauforganisatorische Maßnahmen etabliert:

Aufbauorganisatorisch stehen diesen fraudulent Handlungen drei Verteidigungslinien entgegen (Three Lines Of Defence Modell). Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, die prozess- und risikoverantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie stellen die beiden Bereiche „Risikocontrolling“ und „Compliance & Security“ mit u.a. seiner Organisationseinheit „Anti Money Laundering“ dar. Dem Bereich „Compliance &

Security“ sind die Rollen und Funktionen Geldwäschebeauftragter und seine Stellvertretenden, Zentrale Stelle, Meldestelle und Fraud Prevention Manager zugeordnet. Die dritte Verteidigungslinie stellt der Bereich Revision, der u.a. über einen Fraud Auditor mit externer Zertifizierung verfügt.

Ablauforganisatorisch bestehen in der NORD/LB im internen Anweisungswesen veröffentlichte Richtlinien, Verfahren (Prozessbeschreibungen/ Arbeitsanweisungen) und rahmende Dokumente zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Fraud.

Einerseits sind übergreifende Prozesse zur Analyse von Fraud und Geldwäsche definiert. Andererseits stellen konkrete Prozessstandards und die damit verbundene konsistente Anwendung der jeweiligen Prozesse sicher, dass das Risiko von Fraud und fraudulenter Sachverhalten mitigiert wird.

In den Prozessbeschreibungen wird, sofern anwendbar, auf operative Risiken eingegangen. Zu operativen Risiken zählen neben Bearbeitungsfehlern auch Fraud und fraudulente Handlungen. Die relevanten operativen Risiken werden in den jeweiligen Prozessen nicht nur dargestellt und bewertet, sondern es werden ihnen auch passende Kontrollen zur Mitigation entgegengestellt.

Im ESRS G1-1, 9 wird der Code of Conduct detailliert beschrieben. Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstigen strafbaren Handlungen. Wesentlich zu nennen sind darin, dass:

- Interessenskonflikte offenzulegen sind.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) einzuhalten sind.
- Alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe Situationen zu vermeiden haben, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, welche die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage der Empfangenden materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die NORD/LB will bereits den Anschein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Darüber hinaus besteht über die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken. Näheres über die Richtlinie kann „ESRS G1 Unternehmensführung, G1-1, Tabelle 120: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ entnommen werden. Die Richtlinie konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bezüglich Einladungen und Geschenken. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die Richtlinie gilt unter Beachtung angepasster Wertgrenzen auch in den ausländischen Niederlassungen. Die Annahme und/oder Gewährung von Einladungen und Geschenken ist zu melden. Alle Einreichungen werden entweder gewährt oder abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Standards der NORD/LB im Kontext Integrität und Compliance gerecht werden, werden diese bei Einstellung oder anlassbezogen einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Wie unter ESRS G1-1, 10 (c) beschrieben besitzt die NORD/LB ein wirksames Hinweisgebersystem, welches auch Fraud und fraudulente Handlungen umfasst.

18 (b):

Bei fraudulenter Handlungen wird die Sachverhaltsaufklärung strikt getrennt von den involvierten Personen durchgeführt. Diese Trennung ist aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die Untersuchung erfolgt grundsätzlich durch den Fraud Prevention Manager Compliance und den Fraud Auditor der Revision. Sofern

sich der Anfangsverdacht erhärtet bzw. eine bestimmte Schadenshöhe erreicht wird, wird zur weiteren Beurteilung und Klärung der Ausschuss Governance, OpRisk und Compliance (GOC) einberufen. Diesem gehören Führungskräfte der Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Revision (beratend), der Rechtsabteilung und bei Mitarbeitendenbezug auch Personal an. Im Ausschuss GOC werden anlassbezogen aktuelle Fraud-Fälle diskutiert und Maßnahmen beschlossen oder empfohlen.

18 (c):

Die Informationen aus wesentlichen Risiken aus Ad-hoc-Ereignissen sind im Regelfall innerhalb eines Werkta- ges, aber spätestens innerhalb von drei Werktagen an den Vorstand, die direkt zuständige Führungskraft und ggfs. die Interne Revision weiterzuleiten, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können (MaRisk AT 4.3.2, Tz.4) Bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts auf Fraud (noch kein Ad-hoc-Ereignis) ist der Revision die Aufgabe der Sachverhaltsaufklärung zugewiesen. Sofern ein Anfangsverdacht sich erhärtet, wird die Interne Revision entsprechend eingebunden, bei einem Fraud-Verdacht mit Mitarbeitendenbezug ist sie zwingend einzubinden. Auch ein erheblicher Risikovorsorge- bedarf ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Inwiefern Risiken als erheblich bewertet werden, wird von der OE „RC Regulatory & OpRisk“ anhand der OpRisk Risikomatrix definiert (MaRisk BTO 1.2.6, Tz.2). Der Risikodezernent wird regelmäßig über die Vorfälle bezüglich Fraud in den Quartalsberichten der OE Anti Mo- ney Laundering unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich durch den Vorstand über die Risikosituation schriftlich informiert (MaRisk BT 3.1.5). Sollten die Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Doku- ment „Melderelevante Sachverhalte und Wesentlichkeitsgrenzen-Aufsichtsrat“ überschritten sein, ist auch eine Kommunikation von Ad-hoc-Ereignissen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand erforderlich.

20:

Der unter G1-1, 9 vorgestellte Code of Conduct der NORD/LB bildet die grundlegenden Verhaltensgrundsätze für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe. Er adressiert u.a. die Themen Korruptionsprävention, Geldwäsche, Fraud und Hinweisgebersysteme und wird anlassbezogen aktualisiert (zuletzt April 2025). Neben dem Code of Conduct bestehen weitere verbindliche Konzepte:

- Die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ konkretisiert die Vorgaben des Code of Conduct und schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken.
- Die „Leitlinie zum Umgang mit Whistleblowern“ sichert den arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien und fördert eine offene Kultur, die Transparenz und Compliance stärkt.
- Die „Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud)“ definiert gruppenweite Mindeststandards zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion und umfasst Risikoanalysen, interne Sicherungsmaßnahmen und Schulungen.

Die Risiken aus Fraud und fraudulent Handlungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen in der Risikoanalyse Fraud durch den Fraud Prevention Manager Compliance in Abstimmung mit den Fachbereichen erhoben und bewertet. Den Risikokoordinatoren der Fachbereiche obliegt es, die Prozessmanager durch Einbringung von Fachwissen bei der Umsetzung der prozessorientierten Risikomethoden der Bank zu unter- stützen. Die Risikokoordinatoren haben ein grundsätzliches Verständnis über die prozessorientierten Risiko- methoden, und ihnen obliegt es, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs insbesondere in Richtung der Risikoträger (Bereichsleiter) sicherzustellen. Dabei unterrichten sie ihre Bereichsleitungen auch hinsicht- lich der Risikomethoden. Die Bereichsleiter werden jährlich über Teilprozess-Steckbriefe über die Gesamtheit der prozessualen Risiken informiert und müssen diese zur Kenntnis nehmen. Einmal jährlich werden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Compliance-Berichts über die Risikosituation hinsichtlich Compliance-Risiken informiert, einschließlich der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse Fraud.

Alle Konzepte werden im internen Anweisungswesen bereitgestellt, teilweise zusätzlich öffentlich (Code of Conduct), und unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess (Turnus 36 Monate sowie anlassbezo- gene Anpassungen).

21 (a):

Die NORD/LB schult (gem. Rahmenrichtlinie, wie im ESRS G1-1, 9 ausführlich dargestellt) alle Mitarbeitenden alle drei Jahre hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte. Im dazugehörigen Rahmenwerk Geldwäscheprävention sowie dem Schulungskonzept wird die regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden und des Leitungsorgans geregelt. Ab Januar 2026 werden Schulungen für "Korruptionsprävention", "Interessenkonflikte", "Code of Conduct" und "Hinweisgeberschutz & Whistleblowing" für alle risikobehafteten Funktionen durchgeführt. Risikobehaftete Funktionen sind gemäß ESRS G1-3, AR 4 „Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht“. Aufgrund des Geschäftsmodells werden alle Mitarbeitenden der NORD/LB als risikobehaftete Funktionen definiert.

Neue Führungskräfte werden in einer initialen Schulung hinsichtlich der Themen Fraud, Einladungen und Geschenke (Bestechung und Bestechlichkeit) und Interessenskonflikte geschult.

21 (b):

Da die NORD/LB erst ab 2026 über dezidierte Schulungen zu den Themen Korruption und Bestechung verfügt, kann für 2025 keine Schulungsquote für risikobehafteten Funktionen erhoben werden. Diese Angabe erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2026 an dieser Stelle.

Hinsichtlich der Durchführung von regelmäßigen Geldwäscheschulungen kann folgende Quote ausgewiesen werden:

Tabelle 123: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

	2025	2024
Schulungsquote der Geldwäscheschulung	99,7%	99,2%

Die folgende Kennzahl der Tabelle 124 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 124: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

Kennzahl	Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB
Beschreibung	Gemäß Rahmenwerk Geldwäsche müssen fest- und befristet angestellte Beschäftigte, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees in Deutschland in einem Turnus von drei Jahren ein WBT zum Thema Geldwäsche durchführen. Ausländische Niederlassungen nutzen das existierende WBT zu Geldwäsche in englischer Sprache, ergänzt um lokale Anforderungen.
Methoden und Annahmen	Die Schulungsquote für das Inland wird über SAP SF abgerufen. Zusätzlich werden die Schulungsquoten für Beschäftigte der Auslandsniederlassungen und Tochtergesellschaften manuell abgefragt, und aggregiert eine Schulungsquote für die NORD/LB angegeben. Ausgeschlossen aus der betrachteten Anzahl der Beschäftigten sind Personen aufgrund langfristig geplanter Abwesenheit, wie Elternzeit oder Sabbaticals, sowie aufgrund langfristiger Krankheit. Die Schulungsquote wird zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Geschäftsjahres berichtet. Die Schulungsquote unterliegt keinen Annahmen.

21 (c):

Gemäß Rahmenwerk Geldwäscheprävention werden sowohl der Vorstand, als auch der Aufsichtsrat mindestens alle drei Jahre und ggfs. auch anlassbezogen durch den Geldwäschebeauftragten zum Thema Geldwäsche geschult. Eine Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikte findet ab 2026 statt.

Parameter und Ziele – ESRS G1

G1-4

24 (a):

Es liegen in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Verstöße gegen Geldwäschevorschriften vor. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von selbigen Verstößen verhängt.

Tabelle 125: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0 €	0 €

Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Art. 62

Die folgende Kennzahl der Tabelle 126 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinaus keiner zusätzlichen externen Validierung unterzogen.

Tabelle 126: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften
Beschreibung	Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Korruption und Bestechung dienen, insbesondere dem Strafgesetzbuch (StGB). Parallel dazu definiert die NORD/LB Verstöße gegen Geldwäschevorschriften ebenso als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Geldwäsche dienen, insbesondere dem GwG oder dem StGB. Auf der Grundlage des EU-Rechts und des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) wird der Begriff „Verurteilung“ definiert als jede rechtskräftige Entscheidung eines Strafgerichts gegen eine natürliche Person in Bezug auf eine Straftat, sofern die Entscheidung im Strafregister des Urteilsmitgliedstaats eingetragen ist. Die Höhe der Geldstrafen wird als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der EZB, der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert und in Euro bewertet.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.

24 (b):

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsprävention sowie zur Geldwäscheprävention seitens der NORD/LB festgestellt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bereits etablierten sowie wirksam umgesetzten Präventionsmaßnahmen wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Maßnahmenpläne über den bestehenden Rahmen hinaus erforderlich.

Die NORD/LB verfügt über ein umfassendes Präventionssystem entsprechend den Anforderungen bzw. Vorschriften des GwG, KWG und HinSchG. Die zentralen Elemente sind in der sFO sowie den relevanten Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Dazu zählen insbesondere der Code of Conduct, das Hinweisgebersystem, das Three-Lines-of-Defense-Modell sowie die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“.

Weiterführende Angaben zu den entsprechenden Konzepten und Kontrollen befinden sich in ESRS G1-1 (insbesondere 9 und 10(c)) sowie ESRS G1-3 (insbesondere 18 (a)).

Aufgrund der im Berichtsjahr ausbleibenden Vorfälle und der bereits etablierten Kontroll- und Präventionsprozesse wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine zusätzlichen Maßnahmen und Ziele geplant.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – G1.ESD

Konzept im Zusammenhang mit Steuertransparenz

Steuern erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben und sind daher fundamental wichtig für Bund, Länder, Gemeinden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Steuereinnahmen tragen unter anderem zur Finanzierung von grundsätzlichen Dienstleistungen des Staates bei, darunter Ausgaben für das Gesundheits-, Sozial-, Renten- und Bildungssystem. Zusätzlich können Projekte der jeweiligen Regierung zum Wohle der Wirtschaft, der Umwelt oder der Gesellschaft durch Steuern finanziert werden. Dabei können negative Auswirkungen wie Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung dem Staat wichtige Einnahmen vorenthalten.

Unzureichende Steuertransparenz kann dazu führen, dass steuerrelevante Informationen nicht vollständig, korrekt oder fristgerecht offengelegt werden. Dies birgt das Risiko regulatorischer Sanktionen, finanzieller Verluste und Reputationsschäden. Steuertransparenz ist essenziell, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und Vertrauen gegenüber Aufsichtsbehörden und Stakeholdern zu wahren.

Besonders kritisch ist die Pflicht der Banken, steuerrelevante Daten wie Kapitalerträge korrekt zu erfassen, zu melden und abzuführen. Fehlerhafte Prozesse, fehlende Datenqualität oder unklare Verantwortlichkeiten können die Transparenz beeinträchtigen und zu Compliance-Verstößen führen.

Der Umgang mit dem Thema Steuern im gesamten NORD/LB Konzern wird in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie zentral geregelt. Dieses Dokument ist für alle Angestellten im NORD/LB Konzern bindend.

Tabelle 127: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Konzernsteuerrahmenrichtlinie

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie regelt die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Strategie, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance. Sie ist für alle Beschäftigten zugänglich und konzernweit gültig. Der Umgang mit steuerrechtlichen Fragestellungen erfolgt bei der NORD/LB in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten wie sie in der Ethik- & Compliance-Richtlinie festgelegt sind. Die Überprüfung und Aktualisierung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie erfolgt regelmäßig und anlassbezogen. Allgemeine Ziele Die allgemeinen Ziele der Konzernsteuerrahmenrichtlinie der NORD/LB umfassen die Einhaltung der Unternehmensstrategie und der ethischen Werte, sodass steuerliche Entscheidungen im Einklang mit diesen Grundsätzen getroffen werden. Die Steuerplanung soll sowohl für den gesamten Konzern als auch für jede einzelne Gesellschaft wirtschaftlich effektiv sein, wobei die steuerlich günstigste Variante gewählt wird, sofern sie mit der Risikostrategie vereinbar ist. Die Reputation der NORD/LB und die gesellschaftliche Verantwortung müssen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden, um das Ansehen der Gruppe zu schützen. Die Erfüllung steuerlicher Offenlegungs- und Erklärungspflichten ist sicherzustellen, und relevante Dokumente sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren. Es wird darauf geachtet, keine widerrechtlichen Steuergestaltungen zu unterstützen oder zu ermöglichen, die die Reputation schädigen könnten. Steuerrechtliche Entscheidungen sollen faktenorientiert und angemessen dokumentiert getroffen werden. In den Kundenbeziehungen wird darauf geachtet, keine Unterstützung bei Gesetzesverstößen oder bei Transaktionen zu bieten, die ausschließlich zur Steuervermeidung genutzt werden. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Durch transparente und ordnungsgemäße Steuerpraxis sowie die Veröffentlichung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie mindern wir einen potentiell negativen Impact durch Steuerintransparenz und erfüllen unsere regulatorischen Verpflichtungen. Details zu Risiken, Auswirkungen und Chancen finden sich in SBM-3. Überwachungsprozess Die Richtlinie wird regelmäßig (spätestens alle drei Jahre) und anlassbezogen aktualisiert, beispielsweise bei Änderungen in der Organisationsstruktur der NORD/LB. In 2025 wurde sie vollständig überarbeitet und veröffentlicht.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben weltweit und soll für alle Geschäftstätigkeiten des NORD/LB Konzerns angewendet werden.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Richtlinie legt somit nicht nur die allgemein zu beachtende Steuerstrategie fest und beschreibt die Organisation der Steuerfunktion im NORD/LB Konzern, sondern bestimmt auch die wesentlichen Verantwortlichkeiten für wesentliche steuerliche Bereiche innerhalb des NORD/LB Konzerns, wie alle direkten Steuern, Abzugssteuern und indirekte Steuern, Substanzsteuern und sonstige Abgaben wie Zölle. Sie soll den mit steuerlichen Belangen betrauten Personen und Verantwortlichen einen Überblick über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben in diesen Bereichen verschaffen. Für die Erstellung, Überprüfung, Aktualisierung, Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie ist im NORD/LB Konzern der Vorstand der NORD/LB kraft seiner Organstellung verantwortlich. Dabei delegiert er diese Tätigkeiten auf dafür fachlich geeignete Bereiche und Personen. Die Delegation dieser Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen auf die direkt berichtende Einheit (DBE) 12 Gesamtbankreporting und innerhalb dieser DBE auf die dort organisatorisch angesiedelte Organisationseinheit (OE) Steuern. Der Leiter der OE Steuern überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie im NORD/LB Konzern durch verhältnismäßige Maßnahmen und berichtet dem Tax Compliance Officer (TCO) regelmäßig darüber. Die Durchführung dieser Maßnahmen darf der Leiter der OE Steuern in Abstimmung mit dem TCO an andere Einheiten des NORD/LB Konzerns delegieren.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich	Als Unternehmen der Finanzbranche ist die NORD/LB nicht nur selbst Steuerzahler, sondern hat auch die steuerlichen Sachverhalte ihrer Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<i>verpflichtet wird</i>	sichtigen. In beiden Fällen sieht sich die NORD/LB in der Pflicht, den gesetzlichen Ansprüchen sicher und zuverlässig zu genügen. Dies umfasst unter anderem Anforderungen aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, Meldestandards für Kundinnen und Kunden nach Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Automatic Exchange of Information (AEOI), gesetzeskonforme und transparente Verrechnungspreise gemäß § 90 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), sowie DAC6-Meldepflichten. Zusätzlich kommt die NORD/LB ihrer Pflicht nach, angemessene Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung steuergesetzlicher Vorschriften etabliert zu haben sowie weiterhin zu etablieren.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Bei Änderungen wird die Konzernsteuerrahmenrichtlinie den betroffenen Bereichen zur Verfügung gestellt und zur Freigabe vorgelegt.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie wird extern nicht öffentlich geteilt. Allen Angestellten der NORD/LB steht sie über das zentrale Prozess-Tool ADONIS zur Verfügung.

Weiterhin ist im veröffentlichten Code of Conduct dargestellt, wie im Haus mit Steuern umgegangen wird. Das Konzept ist im ESRS G1-1, 9 detailliert beschrieben.

Maßnahmen zur Steuertransparenz

Um eine sichere Erfüllung ihrer steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie des effizienten Managements steuerlicher Risiken zu gewährleisten, hat die NORD/LB Systeme und Prozesse entwickelt und im Unternehmen etabliert. Diese Systeme und Prozesse werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und sachgerechte Anwendung überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Aufbau des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Weiterentwicklung. Die im Rahmen des TCMS erforderlichen Aufgaben werden durch mehrere Bereiche abgedeckt. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind prozessual über die Konzernsteuerrahmenrichtlinie zugeordnet und beschrieben. Tax Compliance und die Einhaltung der steuerlichen Pflichten ist eine originäre Pflicht des Vorstands. Dieser muss ein unternehmensadäquates und dauerhaftes Tax Compliance Management sicherstellen. Zu diesem Zweck richtet der Vorstand die Tax Compliance-Funktion ein und delegiert seine Pflichten insoweit auf die OE Steuern und bestellt einen TCO. Die TCO-Funktion wird vom Direct Report (DR) der DBE 12 Gesamtbankreporting ausgeübt. Der TCO ist für die inhaltlich und zeitlich ordnungsgemäße Erledigung dieser Tätigkeiten zuständig und verantwortlich. Der TCO kann die betreffenden Tätigkeiten selbst ausführen oder diese zum Beispiel auf den Leiter der OE Steuern delegieren. Zu den Kernaufgaben des Leiters der OE Steuern zählt in diesem Zusammenhang unter anderem die Überwachungs- und Kontrollaufgabe. Diese beinhaltet die Erstellung von Überwachungsplänen mit dem Ziel der Sicherstellung der Vorgaben (Durchführung der Überwachungshandlungen und Kontrollen). Die OE Steuern fungiert als Kompetenzcenter für steuerliche Fragen sowie als Schnittstelle zwischen der NORD/LB und den Finanzbehörden. Aufgabe der OE Steuern ist es ferner, die der NORD/LB obliegenden Steuerverpflichtungen entweder selbst zu erfüllen oder die Erfüllung zu überwachen, sofern die Verpflichtungen auf andere Einheiten im NORD/LB Konzern delegiert wurden. Die OE Steuern überwacht gemeinsam mit dem in der DBE 12 Gesamtbankreporting angesiedelten TCO, dass die Steuerverpflichtungen im gesamten NORD/LB Konzern erfüllt werden. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die OE Steuern sowie der TCO berechtigt, anderen Fachabteilungen der NORD/LB Weisungen zu erteilen, die der Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben dienen. Ein Reporting an den TCO stellt die Information über alle relevanten Sachverhalte sicher. Erforderliche Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand werden über den bestehenden Ad-hoc-Prozess nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgedeckt.

Zur Konkretisierung bzw. Ergänzung der Vorgaben der Konzernsteuerrahmenrichtlinie sind weitergehende Dokumente (u.a. Arbeits- und Handlungsanweisungen, steuerliche Informationsschreiben, Leitfäden und Prozesse) mit steuerlichen Regelungen in ADONIS und im Intranet der NORD/LB veröffentlicht. Soweit Regelungen in aktuell veröffentlichten Dokumenten dieser Richtlinie widersprechen, werden sie umgehend außer Kraft gesetzt. Die Tochtergesellschaften haben diese Richtlinie ordnungsgemäß zu implementieren und für deren Umsetzung und Einhaltung zu sorgen. Sofern einzelne Gesellschaften des NORD/LB Konzerns eigene Regelungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für steuerliche Belange erlassen oder erlassen haben, dürfen sie dieser Richtlinie nicht widersprechen. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie gilt

in Bezug auf Tochtergesellschaften nur insoweit, wie die NORD/LB die Erfüllung der steuerlichen Pflichten der jeweiligen Tochtergesellschaft nach steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Regelungen mitzuverantworten hat. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie dient der Dokumentation, der Konkretisierung sowie der praktischen Umsetzung der (Selbst-)Verpflichtungen und des Selbstverständnisses der OE Steuern der NORD/LB im gesamten NORD/LB Konzern.

Die Risikoanalyse betrachtet die aus den Steuergesetzen abgeleiteten Risiken, welche auf operativer Ebene im NORD/LB Konzern entstehen könnten. Für jedes Risiko wird ein Bruttorisiko unter Beachtung der für das Gesamthaus geltenden Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Diesem Bruttorisiko werden zur Risikominderung implementierte Maßnahmen gegenübergestellt, welche auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit analysiert werden. Aus der Anrechnung der Maßnahmen auf das Bruttorisiko leitet sich das verbleibende Nettorisiko ab. Zusätzlich wurde eine steuerspezifische Risikomatrix mit geringeren Beträgen finanzieller Schäden im Vergleich zur konzernweiten Risikomatrix entworfen, da selbst kleinere Beträge im steuerlichen Bereich strafrechtlich relevant sein können. Die steuerspezifische Risikomatrix wird mindestens jährlich betrachtet und bewertet. Ergänzend zu den durch die OE Steuern durchgeführten Kontrollen im Rahmen von Prozessberatungen und Stichproben, erfolgt eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung des TCMS auch durch Abstimmung mit anderen Bereichen (insbesondere Compliance) und etablierten Systemen. Hierzu zählen unter anderem das jährlich durchzuführende Self-Assessment aller Bereiche. Abgeleitet aus den verschiedenen Risikobewertungen hat die NORD/LB Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse etabliert, um den identifizierten Risiken entgegenzuwirken oder ihre Auswirkungen zu mitigieren. In der NORD/LB ist ein Three-Lines-of-Defence-Model implementiert, welches unter ESRs G1-3, 18 (a) ausführlicher dargestellt wird.

Darüber hinaus wird zum Teil bereits in bestehenden Prozessen eine jährliche stichprobenartige Überprüfung steuerlich relevanter Daten, welche durch andere Bereiche als die OE Steuern erhoben und verarbeitet werden, vorgeschrieben und für einen etwaigen erforderlichen Optimierungsprozess genutzt. Optimierungen und Verbesserungen an bestehenden Prozessen und Lösungen sind unerlässlich. So gilt es z.B. die im Rahmen von Überwachungshandlungen aufgezeigten Mängel abzustellen oder Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Auch Prüfberichte der Internen Revision oder von externen Prüfern sind geeignet, Optimierungspotentiale zu identifizieren. Sofern beim Internen Kontrollsystem (IKS)-Testing Schwachstellen identifiziert werden, werden diese zeitnah abgestellt. Die Umsetzung wird zentral nachgehalten. Zu den Kernaufgaben des TCO zählen die Überwachungs- und Kontrollaufgaben zur Überprüfung, ob die Verfahren, Prozesse und Kontrollen in den Fachbereichen angemessen und wirksam sind, sowie die Installation eines Eskalations- und Sanktionsmechanismus. Außerdem verantwortet der TCO die Risikosteuerungsaufgabe zur Identifizierung von unternehmensspezifischen Risikopotenzialen und der Bewertung von steuerlichen Risiken sowie der Entwicklung von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Tax Compliance-Risiken. Für die Erfüllung der Tax Compliance-Funktion ist es zudem wichtig, ein adäquates Schnittstellenmanagement zwischen dem TCO und insbesondere der allgemeinen Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Internen Revision zu gewährleisten. Der TCO verantwortet gemeinsam mit der OE Steuern den jährlichen Tax Compliance Jahresbericht für den Vorstand, in dem der steuerrelevante Status sowie bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen berichtet werden.

Tabelle 128: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden

Maßnahme	Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung Die OE Steuern pflegt eine transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern und setzt sich aktiv für eine positive Kooperation ein. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung erhält die OE Steuern Rückfragen von den Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern sowie im Zuge der Landesprüfung vom Finanzamt Hannover. Der Umgang mit diesen Rückfragen ist in ADONIS über einen modellierten Prozess festgelegt. Sollten aus den Rückfragen Feststellungen resultieren, ist auch der Umgang mit diesen sowie mit dem Betriebsprüfungsbericht prozessual in ADONIS geregelt. Bezug zu wesentlichen Auswirkungen Risiken und Chancen Diese Maßnahmen zahlen direkt auf die Mitigation des potentiell negativen Impacts im Kontext Steuervermeidung ein.
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB, in diesem Fall in besonderem Maße der OE Steuern. In den ausländischen Niederlassungen, Repräsentanzen und Tochtergesellschaften erfolgt die Kommunikation und Zusammenarbeit durch die Mitarbeitenden vor Ort mit den zuständigen Behörden.
Zeithorizont	Die aktuelle Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2020 wird voraussichtlich in 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Betriebsprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 folgen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Betriebsprüfung erforderlichen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst oder erweitert. Die Evaluierung erfolgt fortlaufend im Rahmen eines Betriebsprüfungsaustauschs innerhalb der OE Steuern sowie im Austausch mit dem TCO.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Die Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Steuersachverhalten erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Steuerbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Bei der NORD/LB ist zusätzlich ein unabhängiges und wirksames Hinweisgebersystem eingerichtet, welches unter ESRS G1-1, 10 (c) ausführlich dargestellt wird. In Fällen, in denen Beschäftigte der NORD/LB davon Kenntnis erhalten bzw. der begründete Verdacht besteht, dass Geschäftsvorfälle dazu geeignet sein können, widerrechtliche Steuergestaltung zu bewirken, ist von diesen Beschäftigten der Leiter Compliance der NORD/LB zu informieren, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollten steuerstrafrechtlich relevante Vorgänge im NORD/LB Konzern entdeckt werden, sind diese umgehend der OE Steuern mitzuteilen und die Maßnahmen darzulegen, mit welchen diese Vorgänge abgestellt werden sollen.

Jede Berichtseinheit hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr zu liefernden steuerlichen Daten zu jedem Abschlussstichtag valide ermittelt und dokumentiert sind.

Weiterhin werden steuerliche Risiken mindestens einmal jährlich im Rahmen einer separaten steuerlichen Risikoanalyse bewertet. Bei der Identifikation neuer Risiken oder der Verschärfung bestehender Risiken werden entsprechende Gegenmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen und potenzielle Auswirkungen zu minimieren.

Tabelle 129: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Steuerliche Risikoanalyse

Maßnahme	Steuerliche Risikoanalyse
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	Wichtigste Inhalte Die steuerliche Risikoanalyse ist Bestandteil des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB und bildet das zentrale Element „Risiko“. Sie identifiziert Risiken, die sich aus steuerlichen Vorschriften ergeben und auf operativer Ebene im Konzern entstehen können. Für jedes Risiko wird zunächst ein Bruttoisiko anhand der konzernweit gültigen Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Anschließend werden die zur Risikominderung implementierten Maßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich das Nettoisiko. Neben der allgemeinen Risikomatrix existiert eine spezielle Matrix für steuerliche Aspekte, die eine differenzierte Bewertung ermöglicht. Ziel dieser Aktualisierung ist es, sicherzustellen, dass alle relevanten steuerlichen Risiken erfasst und bewertet werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das Risikomanagement zu schaffen. Durch die kontinuierliche Anpassung an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und steuerliche Vorschriften wird gewährleistet, dass die Organisation stets auf dem neuesten Stand ist und potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert werden können. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die steuerliche Risikoanalyse unterstützt dabei, fehlende Transparenz oder fehlerhafte steuerliche Einschätzungen zu vermeiden, die zu finanziellen Nachteilen, Sanktionen oder Reputationsschäden führen könnten. Durch eine systematische Bewertung trägt sie dazu bei, potenziell negative Impacts zu identifizieren und zu mitigieren sowie gesetzliche Anforderungen verlässlich zu erfüllen.
Umfang	Die Verantwortung für die Umsetzung liegt primär bei der Organisationseinheit Steuern. Über Aktualisierungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen wird regelmäßig im Jour Fixe mit dem TCO und dem CFO berichtet.
Zeithorizont	Die steuerliche Risikoanalyse wird jährlich aktualisiert.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Maßnahmen, die zu einem sachgerechten Ablauf der Durchführung der steuerlichen Risikoanalyse werden bei jeder Durchführung geprüft und bei Bedarf angepasst.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Parameter und Ziele – G1.ESD**Fristgemäße und inhaltlich korrekte Abgabe der Steuererklärungen und -anmeldungen**

Das steuerliche Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Bereich des Steuerrechts, um eine bestmögliche Transparenz gegenüber den Steuerbehörden zu schaffen. Hierzu gehört die fristgemäße und inhaltlich korrekte Abgabe der steuerlichen Erklärungen und Anmeldungen.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten und die Minimierung von steuerlichen Risiken hat höchste Priorität. Es ist eine verantwortliche - in Einklang mit den Gesetzen stehende - Steuerplanung zu betreiben. Von unangemessenen rechtlichen Gestaltungen, die zu einem gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteil führen, ist zwingend abzusehen. Eine Minimierung der Steuerbelastung hat unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Angaben des MDR-T festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der fristgerechten Abgabe aller relevanten Steuererklärungen und -anmeldungen beurteilt. Die entsprechenden Prozesse sind Bestandteil des konzernweiten Tax Compliance Management Systems (TCMS) im Steuerbereich und orientieren sich an dem bestehenden Zero-Tolerance-Ansatz gegenüber verspäteten Meldungen. Diese Vorgehensweise entspricht der in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie definierten Risikostrategie zur Vermeidung von Rechts- und Sanktionsrisiken.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit wird ein angestrebtes Zielniveau herangezogen, das eine 100 % fristgerechte Abgabe aller steuerlich relevanten Erklärungen und Meldungen im Berichtszeitraum vorsieht. Der sachliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle rechtlichen Einheiten im Konsolidierungskreis sowie auf sämtliche Steuerarten mit regelmäßigen Abgabepflichten, unter anderem Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer (einschließlich Voranmeldungen und zusammenfassender Meldungen), Lohnsteuer- und Sozialabgabenmeldungen, Quellensteuern, Grund- und Grundstücksteuern sowie melderechtliche Steuererklärungen je Rechtsraum. Der geographische Geltungsbereich umfasst sowohl inländische als auch ausländische Rechtsträger, sofern eine Abgabepflicht besteht.

Da es sich um eine fortlaufende Zielvorgabe handelt, liegt kein Bezugswert vor. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben. Der TCO wird zur Überwachung einbezogen und regelmäßig informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die angestrebte Leistungsanforderung vollständig erreicht. Die Abgabequote betrug 100 % und entsprach damit dem rechtlich vorgegebenen Zielniveau.

Die NORD/LB stellt die fristgerechte Abgabe aller steuerlichen Meldungen durch den Betrieb eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) sicher, das ein systemgestütztes Fristenmonitoring sowie definierte Eskalationsmechanismen umfasst. Die Maßnahme unterstützt direkt das Ziel einer 100 % fristgerechten Abgabe und gilt für alle relevanten Steuerarten im gesamten Konzern. Die Einhaltung der Fristen wird durch ein Workflow-Tool, eine Eskalation bei drohender Fristüberschreitung, das Vier-Augen-Prinzip und die vollständige Dokumentation aller Einreichungen gewährleistet.

Wesentliche Risiken bestehen in Systemausfällen und Personalausfällen. Diese werden durch einen Notfallprozess zur manuellen Abgabe sowie durch die in der Anlage zur Konzernsteuerrahmenrichtlinie definierten Vertretungsregelungen adressiert.

Das Monitoring erfolgt über regelmäßige Jour-Fixe-Termine mit der OE-Leitung und dem TCO sowie über den jährlich zu erstellenden Tax-Compliance-Jahresbericht.

Konzernabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ²⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsergebnis	21	1 103	1 190	- 7
Zinserträge aus Vermögenswerten		5 522	7 083	- 22
davon:				
nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		3 420	3 510	- 3
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten		- 4 420	- 5 893	- 25
Zinserträge aus Verbindlichkeiten		1	1	11
davon:				
nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		1	1	11
Provisionsergebnis	22	312	242	29
Provisionserträge		374	301	24
Provisionsaufwendungen		- 62	- 59	6
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	23	63	- 60	> 100
Risikovorsorgeergebnis	24	- 159	- 144	11
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ¹⁾	25	40	- 4	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	26	- 12	18	> 100
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	27	21	32	- 34
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	28	12	6	84
Verwaltungsaufwand	29	- 860	- 858	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	19	- 13	> 100
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern		539	409	32
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	31	- 64	- 59	10
Ergebnis vor Steuern		475	350	36
Ertragsteuern	32	31	271	- 89
Konzernergebnis		506	622	- 19
davon:				
den Eigentümern der NORD/LB zustehend		506	621	
davon:				
nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		- 0	0	

¹⁾ Aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren Gewinne in Höhe von 19 Mio € (11 Mio €) und Verluste in Höhe von -14 Mio € (-68 Mio €).

²⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des NORD/LB Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) und den im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income (OCI)) erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Konzernergebnis	506	622	- 19
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	37	- 52	> 100
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	- 49	- 167	- 71
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	103	96	7
Latente Steuern	- 17	19	> 100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	32	78	- 60
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Unrealisierte Gewinne/Verluste	- 110	81	> 100
Umgliederung aufgrund von Gewinn-/Verlustrealisierungen	148	32	> 100
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten			
Unrealisierte Gewinne/Verluste	- 1	4	> 100
Wertänderungen der Kostenkomponente von Fremdwährungsabsicherungen	16	- 22	> 100
Latente Steuern	- 21	- 17	28
Sonstiges Ergebnis	69	26	> 100
Gesamtergebnis der Periode	575	648	- 11
davon:			
den Eigentümern der NORD/LB zustehend	575	647	
davon:			
nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	- 0	0	

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Für eine weiterführende Darstellung wird auf die Erläuterungen in Note (52) Eigenkapital verwiesen.

Bilanz

Aktiva	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Barreserve	33	4 862	1 707	> 100
Handelsaktiva	34	6 528	7 132	– 8
<i>davon: Forderungen an Kunden</i>		889	1 064	– 16
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	352	431	– 18
<i>davon: Forderungen an Kreditinstitute</i>		48	47	2
<i>davon: Forderungen an Kunden</i>		44	52	– 15
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	35	14 659	11 574	27
<i>davon: Forderungen an Kreditinstitute</i>		63	95	– 33
<i>davon: Forderungen an Kunden</i>		136	193	– 30
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	93 055	90 374	3
<i>davon: Forderungen an Kreditinstitute</i>		13 493	13 222	2
<i>davon: Forderungen an Kunden</i>		74 926	74 159	1
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	37	261	112	> 100
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	38	– 204	– 120	70
Anteile an Unternehmen	39	594	597	– 0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen		71	61	15
Sachanlagen	40	174	209	– 17
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41	179	170	5
Immaterielle Vermögenswerte	42	158	116	36
Laufende Ertragsteueransprüche	43	7	5	22
Latente Ertragsteuern	43	840	747	12
Sonstige Aktiva	44	714	597	20
Summe Aktiva		122 249	113 712	8

Passiva	Notes	31.12.2025	31.12.2024 ¹⁾	Veränderung
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsspassiva	45	2 448	2 323	5
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	45	4 273	4 576	– 7
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		163	216	– 25
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		3 187	3 373	– 6
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		924	987	– 6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	46	105 097	96 558	9
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30 333	27 545	10
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		48 025	46 580	3
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		26 685	22 340	19
davon: nachrangige Verbindlichkeiten		1 689	1 708	– 1
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	47	269	557	– 52
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	48	– 703	– 722	– 3
Rückstellungen	49	2 468	2 593	– 5
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	50	53	40	31
Latente Ertragsteuern	50	8	10	– 19
Sonstige Passiva	51	264	320	– 18
Eigenkapital	52	8 072	7 459	8
Gezeichnetes Kapital		3 182	3 182	0
Kapitalrücklage		2 579	2 579	–
Gewinnrücklagen		2 409	1 872	29
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)		– 88	– 214	– 59
Rücklage aus der Währungsumrechnung		– 10	– 9	10
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital		8 072	7 409	9
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		–	49	– 100
Summe Passiva		122 249	113 712	8

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Eigenkapitalveränderungsrechnung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Den Eigen-tümern der NORD/LB zuste-hendes Eigenkapital	Zusätzli-che Eigenkapital-bestand-teile	Konzern-Eigenkapital
(in Mio €)								
Eigenkapital zum 1.1.2025	3 182	2 579	1 872	– 214	– 9	7 409	49	7 459
Konzernergebnis	–	–	506	–	–	506	–	506
Veränderungen aus erfolgsneut-ral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	38	–	38	–	38
Veränderungen aus Währungs-basis-element von Währungsswaps	–	–	–	16	–	16	–	16
Veränderungen aus zur er-folgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	–	–	–	– 49	–	– 49	–	– 49
Neubewertung der Nettover-bindlichkeit aus leistungsorien-tierten Pensionsplänen	–	–	–	103	–	103	–	103
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten	–	–	–	–	– 1	– 1	–	– 1
Latente Steuern	–	–	–	– 38	–	– 38	–	– 38
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	70	– 1	69	–	69
Gesamtergebnis der Periode	–	–	506	70	– 1	575	–	575
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	1	–	–	–	–	1	–	1
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	– 3	–	–	– 3	–	– 3
Sonstige Kapitalveränderungen	–	–	34	57	–	91	– 49	41
Eigenkapital zum 31.12.2025	3 182	2 579	2 409	– 88	– 10	8 072	–	8 072

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen	Kumu- liertes Sonsti- ges Ergebnis (OCI)	Rücklage aus der Wäh- rungs- umrech- nung	Den Eigen- tümern der NORD/LB zuste- hendes Eigen- kapital	Zusätzli- che Eigen- kapital- bestand- teile	Konzern- Eigen- kapital
(in Mio €)								
Eigenkapital zum 1.1.2024	3 168	2 579	1 266	- 188	- 10	6 815	49	6 865
Anpassungen nach IAS 8 ¹⁾	-	-	-	- 55	-	- 55	-	- 55
Angepasstes Eigenkapital zum 1.1.2024	3 168	2 579	1 266	- 243	- 10	6 760	49	6 809
Konzernergebnis	-	-	622	-	-	622	-	622
Veränderungen aus erfolgsneut- ral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	113	-	113	-	113
Veränderungen aus Währungs- basis- element von Währungsswaps	-	-	-	- 22	-	- 22	-	- 22
Veränderungen aus zur er- folgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	-	-	-	- 167	-	- 167	-	- 167
Neubewertung der Nettover- bindlichkeit aus leistungsorien- tierten Pensionsplänen	-	-	-	96	-	96	-	96
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten	-	-	-	-	4	4	-	4
Latente Steuern	-	-	-	2	-	2	-	2
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	22	4	26	-	26
Gesamtergebnis der Periode	-	-	622	22	4	648	-	648
Kapitalerhöhungen/- herabsetzungen	14	-	-	-	-	14	-	14
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	- 11	-	- 3	- 14	-	- 14
Sonstige Kapitalveränderungen	-	- 0	- 4	6	-	2	-	2
Eigenkapital zum 31.12.2024	3 182	2 579	1 872	- 214	- 9	7 409	49	7 459

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Die sonstigen Kapitalveränderungen betreffen vor allem die Umgliederung von bislang im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Fair-Value-Änderungen von Eigenemissionen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, in die Gewinnrücklagen im Zusammenhang mit dem Abgang dieser Eigenemissionen (57 Mio €). Dem steht unter den Gewinnrücklagen im Wesentlichen die Einbuchung der Freistellungsforderung gegen das Land Niedersachsen aus der Beihilfegarantie gegenüber (79 Mio €). Darüber hinaus wurde die unter den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesene AT1-Anleihe in Höhe von 49 Mio € vollständig zurückgezahlt; die bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen mindern die Gewinnrücklagen um weitere 6 Mio €.

Für eine weiterführende Darstellung wird auf die Erläuterungen in Note (52) Eigenkapital verwiesen.

Kapitalflussrechnung

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Konzernergebnis	506	622	- 19
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	- 59	51	> 100
Veränderung der Rückstellungen	112	131	- 14
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Immateriellen Vermögenswerten	- 33	- 3	> 100
Risikovorsorge	159	144	11
Restrukturisierungsergebnis	22	12	78
Saldo der sonstigen Anpassungen	- 1 228	- 1 532	- 20
Zwischensumme	- 521	- 576	- 9
Veränderungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 3 331	- 2 493	34
Handelsaktiva/-passiva und Hedge Derivate	270	769	- 65
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	72	165	- 56
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 3 413	- 766	> 100
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	- 117	- 57	> 100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	9 329	- 221	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	- 77	174	> 100
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	28	- 176	> 100
Erhaltene Zinsen und Dividenden	5 688	6 696	- 15
Gezahlte Zinsen	- 4 485	- 5 107	- 12
Ertragsteuerzahlungen	- 73	- 30	> 100
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	3 370	- 1 621	> 100

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Anteilen an Unternehmen	24	13	79
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	50	7	> 100
Auszahlungen für den Erwerb von			
Anteilen an Unternehmen	– 1	– 4	– 86
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	– 83	– 70	19
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	–	4	– 100
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	–	– 6	– 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 10	– 56	– 81
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1	14	– 96
Einzahlungen in das sonstige Kapital	498	496	0
Auszahlungen aus dem sonstigen Kapital	– 507	– 482	5
Rückzahlung zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	– 49	–	–
Gezahlte Zinsen für Nachrangkapital	– 85	– 81	5
Zins- und Tilgungsanteil aus Leasingverträgen	– 10	– 13	– 18
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 153	– 66	> 100
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	1 707	3 435	– 50
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	3 370	– 1 621	> 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 10	– 56	– 81
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 153	– 66	> 100
Cashflow insgesamt	3 206	– 1 743	> 100
Effekte auf die Barreserve durch Wechselkursänderungen	– 52	15	> 100
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	4 862	1 707	> 100

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Bezüglich des Zahlungsmittelbestandes zum 31. Dezember 2025 wird auf Note (33) Barreserve verwiesen.

Die Kapitalflussrechnung ersetzt im NORD/LB Konzern weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt. Hinsichtlich der Steuerung des Liquiditätsrisikos im NORD/LB Konzern wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Anhang (Notes)

Allgemeine Angaben	330	(32) Ertragsteuern	374
(1) Grundlagen zur Erstellung des Konzernabschlusses	330	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	376
(2) Management Adjustment	331	Erläuterungen zur Bilanz	377
(3) Anpassung der Vorjahreszahlen	334	(33) Barreserve	377
(4) Anzuwendende IFRS	336	(34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	377
(5) Konsolidierungsgrundsätze	338	(35) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	377
(6) Konsolidierungskreis	340	(36) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	378
(7) Währungsumrechnung	340	(37) Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	378
(8) Zinsen und Dividenden	341	(38) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	378
(9) Provisionen	341	(39) Anteile an Unternehmen	378
(10) Finanzinstrumente	341	(40) Sachanlagen	379
(11) Risikovorsorge	351	(41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	379
(12) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	354	(42) Immaterielle Vermögenswerte	381
(13) Leasinggeschäfte	354	(43) Ertragsteueransprüche	382
(14) Immaterielle Vermögenswerte	355	(44) Sonstige Aktiva	384
(15) Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	356	(45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	385
(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	356	(46) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	385
(17) Andere Rückstellungen	357	(47) Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	386
(18) Ertragsteuern	357	(48) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	386
Segmentberichterstattung	359	(49) Rückstellungen	386
(19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	363	(50) Ertragsteuerverpflichtungen	391
(20) Angaben nach geografischen Merkmalen	366	(51) Sonstige Passiva	392
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	367	(52) Eigenkapital	392
(21) Zinsergebnis	367	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	394
(22) Provisionsergebnis	368	Sonstige Angaben	396
(23) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	369	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	396
(24) Risikovorsorgeergebnis	370	(53) Fair-Value-Hierarchie	396
(25) Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	370	(54) Day-One Profits or Losses	404
(26) Ergebnis aus Hedge Accounting	371	(55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert	405
(27) Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	371	(56) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien	411
(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	371	(57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	411
(29) Verwaltungsaufwand	372	(58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	413
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	373		
(31) Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	373		

(59) Derivative Finanzinstrumente	414
(60) Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen	415
(61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen	417
(62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer	418
Weitere Erläuterungen	419
(63) Eigenkapitalmanagement	419
(64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten	420
(65) Fremdwährungsvolumen	421
(66) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	422
(67) Leasingverhältnisse	422
(68) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	424
(69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	425
Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen	427
(70) Anzahl der Arbeitnehmenden	427
(71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen	427
(72) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	431
(73) Aufwendungen für Organe und Organkredite	436
(74) Honorar des Konzernabschlussprüfers	436
(75) Anteilsbesitz	437
(76) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	440

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen zur Erstellung des Konzernabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert. Der Konzernabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den in der EU geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Maßgeblich waren diejenigen Standards, die zum Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren. Ferner wurden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 umfasst die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV), die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Anhangs in Note (19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern sowie Note (20) Angaben nach geographischen Merkmalen. Die Berichterstattung zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.31-42, insbesondere im Hinblick auf Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken, erfolgt teilweise im Anhang und teilweise innerhalb des Risikoberichts als Bestandteil des Konzernlageberichts. Der Anhang umfasst dabei die gemäß IFRS 7.35H-35J geforderten Angaben zum Kreditrisiko hinsichtlich der Entwicklung von Risikovorsorge und Bruttobuchwerten einschließlich der diesbezüglichen Erläuterungen zu Modifikationen (vgl. Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zudem wird die quantitative Fälligkeitsanalyse von Verbindlichkeiten in Bezug auf das Liquiditätsrisiko gemäß IFRS 7.39 in der Note (61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

Die Bewertung von Vermögenswerten erfolgt im NORD/LB Konzern grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Davon ausgenommen sind insbesondere diejenigen Finanzinstrumente nach IFRS 9, welche zum Fair Value bewertet werden. Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Notes (5) bis (18) dargestellt.

Den im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch das Management beruhen. Die Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen, die hinsichtlich zukünftiger Umstände vernünftig erscheinen. Dabei findet die globale Entwicklung sowie das branchenspezifische Umfeld Berücksichtigung.

Die Vornahme von Schätzungen und Beurteilungen erfolgt im Einklang mit dem jeweiligen Standard und insbesondere hinsichtlich folgender Sachverhalte: Ermittlung der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen des Level 2 und des Level 3 einschließlich der Einschätzung des Vorliegens eines aktiven bzw. inaktiven Marktes (Note (10) Finanzinstrumente i.V.m. Note (53) Fair-Value-Hierarchie), Bewertung von Pensionsrückstellungen hinsichtlich den der Ermittlung zugrunde liegenden Parametern (Note (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und (17) Andere Rückstellungen i.V.m. Note (49) Rückstellungen), Bemessung der Risikovorsorge bezüglich zukünftiger Cashflows (Note (2) Management Adjustment und Note (11) Risikovorsorge i.V.m. Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert), Ermittlung latenter Steueransprüche in Bezug auf die Werthaltigkeit noch nicht genutzter steuerlicher Verluste (Note (18) Ertragsteuern i.V.m. Note (32) Ertragsteuern, Note (43) Ertragsteueransprüche und Note (50) Ertragsteuerverpflichtungen), Bewertung von Rückstellungen (Note (16) und (17) i.V.m. Note (49)), Bewertung von Leasingverbindlichkeiten hinsichtlich des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmenden und der erwarteten Nutzungsdauer (Note (13)). Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen dargelegt. Zur Auswirkung der Verwendung von Annahmen bei der Bewertung der Finanzinstrumente des Level 3 wird auf die entsprechenden Angaben zur Sensitivität in Note (53) Fair-Value-Hierarchie verwiesen.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Schätzungsänderungen

werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt und falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Abgesehen von Schätzungen sind in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung im NORD/LB Konzern die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen des Managements zu nennen, die ggf. in Folgeperioden zu Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung führen können: Die Nutzung der Fair-Value-Option für Finanzinstrumente (Note (10) i.V.m. Note (34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Note (45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen), die Anwendung der Reklassifizierungsregelungen des IFRS 9 (Note (10)), die Abgrenzung von Finance Lease und Operating Lease (Note (13) Leasinggeschäfte i.V.m. Note (67) Leasingverhältnisse), der Ansatz von Rückstellungen (Note (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und (17) Andere Rückstellungen i.V.m. Note (49) Rückstellungen), das Vorliegen von zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten sowie die Einwertung der Beherrschung bei Anteilen an Unternehmen inklusive der Beherrschung von kreditfinanzierten Projektgesellschaften oder Fondsgesellschaften aufgrund von Tätigkeiten als Fondsmanager (Note (6) Konsolidierungskreis i.V.m. Note (71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen).

Ferner können Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance), die Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen beeinflussen. Einflüsse aus ESG-Faktoren werden, soweit sie bonitätsrelevant sind, bereits implizit in den etablierten Ratingverfahren für Darlehensnehmende des NORD/LB Konzerns berücksichtigt. Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos seiner Darlehensnehmenden dienen kundenindividuelle ESG-Scores, die im NORD/LB Konzern im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses ermittelt werden. Für detaillierte Darstellungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im internen Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Abschnitten des erweiterten Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist Euro. Die im Konzernabschluss angegebenen Beträge sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Die Zahlen des Vorjahres sind nachfolgend jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. März 2026 vom Vorstand unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(2) Management Adjustment

Aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, speziell aufgrund von geopolitischen und möglichen Handelskonflikten, wird zum Konzernabschluss 2025 das Management Adjustment beibehalten. Im Vergleich zum Konzernabschluss 2024 sinkt das Management Adjustment um 59 Mio. €, da sich im Geschäftsjahr 2025 die Risiken der relevanten Portfolios durch Ratingverschlechterungen materialisiert bzw. aufgrund der auf Einzelengagementebene gebildeten Risikovorsorge teilweise konkretisiert haben.

Die mit den geopolitischen Risiken einhergehende hohe Unsicherheit für die Unternehmen hinsichtlich der Planbarkeit und negativer Einflüsse auf Lieferketten, Investitionen und Wirtschaftswachstum ist durch eine vollumfängliche Abbildung über die Ratings nicht möglich. Das Management Adjustment wird als zusätzliche Portfolioabsicherung der Firmenkunden und Immobilienkunden aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit angewendet. Es wird aufgrund der weiterhin volatilen geopolitischen Risiken und damit einhergehenden makroökonomischen Unsicherheiten in das Jahr 2026 übertragen. Innerhalb dieses Zeithorizonts ist die Höhe des Management Adjustments mit einer hohen Unsicherheit behaftet und wird deshalb vierteljährlich überwacht und neu bewertet.

Insgesamt beläuft sich die Höhe des Management Adjustments für den NORD/LB Konzern per 31. Dezember 2025 auf rd. 106 Mio € (165 Mio €). Die prognostizierten Auswirkungen in der Branche Corporates betragen 57 Mio € (78 Mio €). Des Weiteren werden der Branche Real Estate 49 Mio € (87 Mio €) zuge-

ordnet. Die Herleitung der Industrien und Branchen erfolgt anhand der zugrunde liegenden Wirtschaftszweige.

Aus Segmentsicht fällt der Großteil des Management Adjustments auf die Segmente Firmenkunden & Verbund (40 Mio € (53 Mio €)), Privat- und Geschäftskunden (40 Mio € (39 Mio €)) sowie Immobilienkunden (23 Mio € (68 Mio €)).

Den Ausgangspunkt für die Ermittlung des Management Adjustments bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen in von der Krise besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Es wird zwischen vier Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres adverses Szenario), 3 (schweres adverses Szenario) und 4 (Stagflation). Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2025 für alle betroffenen Branchen anhand der im Szenario 4 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10-jähriger Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD. Erstmalig wird auch ein Immobilienpreisindex für Gewerbe und Wohnen prognostiziert.

Deutschland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	7,1	6,0	6,5
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	0,1	0,2	0,0	-0,5
HVPI ² (in % Y/Y)	2,7	7,1	3,0	7,5
Leitindex Aktien (% p.a. real)	6,5	4,5	-8,0	3,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	2,3	4,9	3,6	4,4
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	2,8	4,3	2,5	4,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD				
(in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6
Immobilienpreise Wohnen				
(in % Y/Y)	0,1	-3,0	/	/
Immobilienpreise Gewerbe				
(in % Y/Y)	-1,5	-8,0	/	/

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	5,2	5,6	4,5	5,6
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	-1,0	-0,1	0,5	-0,5
HVPI ² (in % Y/Y)	5,6	4,5	3,9	9,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-5,0	5,0	-10,0	-4,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	5,5	4,6	4,9	6,8
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	6,0	5,2	4,1	5,9
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	6,2	-5,1	0,0	1,9

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	4,6	5,8	4,5	5,5
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,4	-0,9	2,3	-1,7
CPI ² (in % Y/Y)	3,2	5,3	3,8	7,7
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-4,0	0,5	-1,8	-4,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	4,2	5,8	5,2	5,8
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	4,3	5,3	4,3	5,7
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	7,7	6,4	6,8
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	0,8	0,3	0,3	-0,3
CPI ² (in % Y/Y)	2,6	6,6	2,9	7,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	1,7	3,5	-14,3	0,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	2,3	4,9	3,6	4,4
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	2,8	4,3	2,5	4,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für das Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR / USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Brent (in USD je Barrel)	58,0	54,1	83,9	63,2
Wechselkurs (EUR/USD)	1,14	1,12	1,08	1,07

Die simulierten Ergebnisse zur erhöhten Risikovorsorge auf Basis des Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit samt ggf. des Stufentransfers in die Impairment Stufe 2 oder 3 sowie der Verschlechterung der Verlustquote bilden die Basis für das Management Adjustment als Differenz zum Risikovorsorgebestand der Impairment Stufen 1 und 2 per 31. Dezember 2025. Der Fokus des Management Adjustments liegt auf den nicht ausgefallenen Geschäften der relevanten Branchen. Der entsprechende Betrag reduziert sich, wenn ein Geschäft ausläuft oder in die Impairment Stufe 3 migriert.

(3) Anpassung der Vorjahreszahlen

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grundlage von IAS 8.42 wie folgt angepasst:

Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung innerhalb der aktuariellen Gutachten zur Ermittlung der Beihilferückstellung wurden die in den Pensionsrückstellungen des NORD/LB Konzerns enthaltenden Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 zu niedrig bewertet. Bezüglich der Vergleichszahlen des vorliegenden Konzernabschlusses ergibt sich auf Grund dessen eine vorzunehmende Korrektur der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen um rd. 52 Mio € mit einer entsprechenden Gegenbuchung im kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) und den Gewinnrücklagen des Eigenkapitals.

Die in den Pensionsrückstellungen des NORD/LB Konzerns enthaltenden Kompensationsrenten wurden wegen einer fehlerhaften Berechnung zu niedrig bewertet. Bezüglich der Vergleichszahlen des vorliegenden Konzernabschlusses ergibt sich auf Grund dessen eine vorzunehmende Korrektur der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen um rd. 14 Mio € mit einer entsprechenden Gegenbuchung im kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) und Gewinnrücklagen des Eigenkapitals.

Aufgrund der vorgenannten Korrekturen ergeben sich Anpassungen der Konzernbilanz per 31. Dezember 2024 sowie des Konzernergebnisses und des Gesamtergebnisses der Periode bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Anpassung der bilanziellen Werte zum 1. Januar 2024:

1.1.2024 (in Mio €)	vor Anpassung	Anpas- sung Kom- pensati- onsrenten	Anpas- sung Beihilfe	nach Anpassung
Passiva				–
Rückstellungen	2 641	10	45	2 697
Weitere Passiva	102 475	–	–	102 475
Eigenkapital	6 865	– 10	– 45	6 809
Gezeichnetes Kapital	3 168	–	–	3 168
Kapitalrücklage	2 579	–	–	2 579
Gewinnrücklagen	1 266	–	–	1 266
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 188	– 10	– 45	– 243
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 10	–	–	– 10
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	6 815	– 10	– 45	6 760
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	–	–	49
Summe Passiva	111 981	–	–	111 981

Anpassung der bilanziellen Werte zum 31. Dezember 2024:

31.12.2024 (in Mio €)	vor Anpassung	Anpas- sung Kom- pensati- onsrenten	Anpas- sung Beihilfe	nach Anpassung
Passiva				
Rückstellungen	2 527	14	52	2 593
Weitere Passiva	103 661	–	–	103 661
Eigenkapital	7 525	– 14	– 52	7 459
Gezeichnetes Kapital	3 182	–	–	3 182
Kapitalrücklage	2 579	–	–	2 579
Gewinnrücklagen	1 877	– 3	– 2	1 872
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 154	– 10	– 50	– 214
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 9	–	–	– 9
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 475	– 14	– 52	7 409
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	–	–	49
Summe Passiva	113 712	–	0	113 712

Anpassung des Konzernergebnisses und des Gesamtergebnisses der Periode bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024:

1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	vor Anpassung	Anpas- sung Kom- pensati- onsrenten	Anpas- sung Beihilfe	nach Anpassung
Fortzuführende Geschäftsbereiche				
Zinsergebnis	1 192	- 0	- 2	1 190
Zinserträge aus Vermögenswerten	7 083	-	-	7 083
Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten	- 0	-	-	- 0
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten	- 5 891	- 0	- 2	- 5 893
Zinserträge aus Verbindlichkeiten	1	-	-	1
Verwaltungsaufwand	- 855	- 3	- 0	- 858
Weitere Aufwendungen und Erträge	77	-	-	77
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	414	- 3	- 2	409
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	- 59	-	-	- 59
Ergebnis vor Steuern	356	- 3	- 2	350
Ertragsteuern	271	-	-	271
Konzernergebnis	627	- 3	- 2	622
davon:				
den Eigentümern der NORD/LB zustehend	627	- 3	- 2	621
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	- 47	- 2	- 3	- 52
Veränderungen aus erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen sind	- 167	-	-	- 167
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	102	- 2	- 3	96
Latente Steuern	19	-	-	19
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	78	-	-	78
Sonstiges Ergebnis	31	- 2	- 3	26
Gesamtergebnis der Periode	658	- 5	- 5	648
davon:				
den Eigentümern der NORD/LB zustehend	658	- 5	- 5	648

Die jeweiligen Anpassungen wurden auch in den folgenden Notes berücksichtigt: (19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern, (21) Zinsergebnis, (29) Verwaltungsaufwand und (49) Rückstellungen.

(4) Anzuwendende IFRS

Im vorliegenden Konzernabschluss werden alle Standards, Interpretationen und deren jeweilige Änderungen angewendet, sofern sie durch die EU im Rahmen des Endorsement-Prozesses anerkannt wurden und für den NORD/LB Konzern im Berichtsjahr 2025 einschlägig sind.

In der Berichtsperiode wurden folgende zum 1. Januar 2025 für den NORD/LB Konzern erstmals anzuwendende Standardänderungen berücksichtigt:

Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Das IASB hat im August 2023 Änderungen an IAS 21 bezüglich der Spezifizierung zur Definition der Umtauschbarkeit einer Währung, zur Festsetzung des Umtauschkurses einer nicht umtauschbaren Währung sowie zur Angabe von zusätzlichen Informationen in diesem Fall veröffentlicht. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Aus den Änderungen an IAS 21 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den NORD/LB Konzernabschluss.

Von der vorzeitigen Anwendung der folgenden, in europäisches Recht übernommenen Standards und Standardänderungen, die erst nach dem 31. Dezember 2025 für den NORD/LB Konzernabschluss umzusetzen sind, wurde zulässigerweise abgesehen:

Jährliche Verbesserung an den IFRS

Das IASB hat Ende Juli 2024 die „jährlichen Verbesserungen der IFRS“ mit Klarstellungen und Korrekturen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 veröffentlicht. Die jährlichen Verbesserungen beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen oder Konflikte zwischen Anforderungen von Standards korrigieren. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Durch die Verbesserungen wird kein wesentlicher Einfluss auf den NORD/LB Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Das IASB hat im Mai 2024 Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die sowohl für Finanzinstitute als auch für Nicht-Finanzunternehmen relevant sind. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern können, sowie Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Das IASB hat am 18. Dezember 2024 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 im Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere sogenannte „power purchase agreements“, die von vielen Unternehmen zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden. Der Anwendungsbereich der Änderungen ist auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität begrenzt, bei denen Variabilität (z.B. aufgrund von Wetterbedingungen) bezüglich der Menge des Stroms herrscht. Darunter fallen sowohl Verträge, welche durch Lieferung oder Erhalt der Elektrizität abgewickelt werden, als auch Finanzinstrumente, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen. Die Änderungen betreffen die sogenannte Eigenbedarfsausnahme („own use exemption“) und die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) und sehen weitere Anhangsangaben vor. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die NORD/LB hat keine Stromversorgungsverträge abgeschlossen, aus denen sich naturbedingte Variabilitäten der jeweils bereitgestellten Menge Strom ergeben. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daher keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Für die folgenden Standardänderungen steht die Übernahme in europäisches Recht durch die EU-Kommission zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses noch aus:

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Das IASB hat im April 2024 den neuen IFRS 18 veröffentlicht, welcher künftig IAS 1 ersetzt. IFRS 18 verfolgt das Ziel, die bisherige Vielfalt in der Berichterstattung in Bezug auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen zu reduzieren und führt eine andere Struktur für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Für die NORD/LB ergeben sich hieraus spezielle neue Gliederungs- und Ausweisvorschriften sowie eine Reihe neuer bzw. erweiterter Anhangsangaben. In dem Jahr der Erstanwendung ist eine Überleitungsrechnung zwischen der Darstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Vergleichsperiode nach IAS 1 und der Darstellung im laufenden Jahr nach IFRS 18 erforderlich. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Es ist davon auszugehen, dass die Anwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NORD/LB haben wird, insbesondere was

die Darstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung betrifft. Die weiteren Auswirkungen auf die NORD/LB werden derzeit noch geprüft.

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Durch IFRS 19 sollen berechnete Tochterunternehmen – vorbehaltlich bestehender lokaler Regelungen – die Möglichkeit erhalten, freiwillig die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit verminderten, im neuen Standard spezifizierten Angabepflichten in ihren Einzel- oder Teilkonzernabschlüssen anzuwenden. Ein Tochterunternehmen kann IFRS 19 in Anspruch nehmen, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der den vollständigen IFRS entspricht. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Das IASB hat am 21. August 2025 Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ herausgegeben. Die Änderungen betreffen neue oder geänderte IFRS-Standards, die zwischen dem 28. Februar 2021 und dem 1. Mai 2024 veröffentlicht wurden und bei der Erstveröffentlichung des Standards nicht berücksichtigt wurden. Die Änderungen treten zum gleichen Zeitpunkt in Kraft wie IFRS 19, d.h. für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Änderungen an IAS 21 – Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Das IASB hat am 13. November 2025 Änderungen an IAS 21 veröffentlicht, die klarstellen, wie Unternehmen Beträge von einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben. Die Umsetzung hat für alle Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Aufwendungen und Erträge inkl. der Vergleichsperiode zum Stichtagskurs des aktuellen Bilanzstichtags zu erfolgen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Die erstmalige Anwendung der erst nach dem 31. Dezember 2025 für den NORD/LB Konzernabschluss umzusetzenden Standards und Standardänderungen ist zum jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt vorgesehen.

(5) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns, der nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt wird, beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens (NORD/LB) und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn ein Konzernunternehmen die Entscheidungsmacht über die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten eines anderen Unternehmens besitzt, einen Anspruch oder ein Recht auf variable Rückflüsse hat und mit seiner Entscheidungsmacht die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen kann.

Neben originären Beteiligungen untersucht der NORD/LB Konzern auch seine Kundenbeziehungen auf Beherrschungstatbestände.

Die Beurteilung, ob der Konzern kreditfinanzierte Projektgesellschaften, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, beherrscht und daher als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen hat, stellt eine wesentliche Ermessensentscheidung dar. Der NORD/LB Konzern ist infolge seiner Kreditbeziehung zu den Gesellschaften stets variablen Rückflüssen ausgesetzt. Für die Frage, ob er die jeweilige Gesellschaft beherrscht, ist entscheidend, ob er aufgrund seiner Rechte aus dem Kreditvertrag Bestimmungsmacht über die Gesellschaft hat und ob die Gesellschafterinnen/Gesellschafter die Stellung als Prinzipal oder als Agent des NORD/LB Konzerns i.S.d. IFRS 10 einnehmen. Letzteres beurteilt der NORD/LB Konzern anhand der folgenden drei Faktoren: (1) Art und Umfang der Partizipation der Gesellschafterinnen/Gesellschafter an den Chancen und Risiken der Gesellschaft, (2) Umfang der Entscheidungsmacht und (3) Kündigungsrechte des NORD/LB

Konzerns. Der Konzern schätzt die Konsolidierungspflicht neu ein, wenn ein Kreditausfallereignis (event of default) eingetreten ist oder sich die Struktur der Gesellschaft verändert hat.

Eine weitere wesentliche Ermessensentscheidung ist die Beurteilung, ob der NORD/LB Konzern aufgrund seiner Tätigkeit als Fondsmanager oder Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Fonds beherrscht. Der NORD/LB Konzern wird die ersten beiden Kriterien der Beherrschungsdefinition (Entscheidungsmacht und variable Rückflüsse) regelmäßig erfüllen. Für die Frage der Konsolidierungspflicht des Fonds ist entscheidend, ob der Konzern als Prinzipal handelt oder ob er nur als Agent der Investierenden agiert, weil diese ihre Entscheidungsmacht auf den NORD/LB Konzern delegiert haben. Für diese Beurteilung wird der Umfang der Entscheidungsmacht des NORD/LB Konzerns, die Kündigungsrechte der Investierenden sowie die Gesamtpartizipation des NORD/LB Konzerns an den Rückflüssen des Fonds im Verhältnis zu anderen Investierenden berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode abgebildet. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem Fair Value unter Berücksichtigung latenter Steuern angesetzt. Ein sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebender Goodwill wird unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein Goodwill wird mindestens jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Nicht beherrschende Anteile in Höhe des Anteils am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ausgewiesen.

Handelt es sich bei dem Tochterunternehmen um eine Personengesellschaft, werden die nicht beherrschenden Anteile grundsätzlich als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für den Fall, dass das Eigenkapital der konsolidierten Personengesellschaften bei der Erstkonsolidierung negativ ist, wird es vollständig dem NORD/LB Konzern zugeordnet. Zuvor bestehende vertragliche Beziehungen gelten mit dem Unternehmenszusammenschluss als beendet und werden als Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss ausgebucht.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres hinzugekommenen oder abgegangenen Tochtergesellschaften werden entsprechend ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Abgangszeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ein Joint Venture ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung der Vereinbarung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Investierende maßgeblichen Einfluss hat.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und als Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Bei Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile des NORD/LB Konzerns an dem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anfänglich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Nachfolgend werden die Anteile um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Gewinn oder Verlust oder an dem Sonstigen Ergebnis (OCI) des assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures erhöht oder vermindert. Wenn der Anteil des NORD/LB Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures dem Wert der Anteile an diesem Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, werden keine weiteren Verlustbestandteile erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an Stelle des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens.

Bei Transaktionen zwischen einem Konzernunternehmen und einem Joint Venture oder assoziierten Unternehmen werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden Unternehmen eliminiert.

Eine Entkonsolidierung wird zu dem Zeitpunkt vorgenommen, ab dem kein beherrschender Einfluss mehr über das Tochterunternehmen besteht. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens werden zu deren Buchwerten ausgebucht. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen werden ebenfalls ausgebucht. Ein Fair Value der erhaltenen Gegenleistung wird

erfasst. Verbleibt eine Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen, wird diese mit ihrem Fair Value berücksichtigt. Aus der Erfassung und Ausbuchung resultierende Differenzen werden in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst. In früheren Perioden im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

(6) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 15 (16) Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die NORD/LB direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält oder anderweitig beherrschenden Einfluss ausüben kann. Zudem werden vier (vier) assoziierte Unternehmen erfasst, Joint Ventures werden nicht einbezogen. Die assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ergeben sich bezüglich des Konsolidierungskreises folgende Änderungen:

Die vollkonsolidierte Immobilienobjektgesellschaft

- BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen

hat Ende 2024 ihre in Oldenburg gelegene Immobilie veräußert. Mit Abgang ihres wesentlichen Vermögenswertes wird die Gesellschaft aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen und zum 30. Juni 2025 entkonsolidiert.

Die aus der Veränderung des Konsolidierungskreises resultierenden Effekte haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen können der Note (75) Anteilsbesitz entnommen werden.

(7) Währungsumrechnung

Sämtliche in Fremdwährung abgeschlossene Transaktionen werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen und nicht-monetäre Posten, die zum Fair Value angesetzt sind, werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB-Referenzkurse) zum Bewertungsstichtag umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden, sind mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion bewertet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Vereinnahmung mit dem entsprechenden Kassakurs umgerechnet. Währungsdifferenzen monetärer Posten schlagen sich grundsätzlich in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung nieder. Bei nicht-monetären Posten erfolgt die Vereinnahmung gemäß der Erfassung der Gewinne bzw. Verluste solcher Posten im Sonstigen Ergebnis (OCI) oder in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung.

Bei zu konsolidierenden ausländischen Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden Vermögenswerte und Verpflichtungen mit den EZB-Referenzkursen zum Bewertungsstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals wird, mit Ausnahme des kumulierten Sonstigen Ergebnisses (OCI) (Umrechnung zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses, auf Basis der historischen Währungskurse umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Periodendurchschnittskursen in die Konzernwährung umgerechnet. Hieraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden als separater Posten im OCI ausgewiesen. Beim Abgang werden die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in das Abgangsergebnis einbezogen.

(8) Zinsen und Dividenden

Erträge werden gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards vereinnahmt. Für den NORD/LB Konzern ist hier insbesondere der IFRS 9 relevant. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode auf zeitanteiliger Basis realisiert und in den Positionen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei wertgeminderten zinstragenden Vermögenswerten der Impairment Stufe 3 wird der Zinsertrag im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes ermittelt (Unwinding, vgl. Note (11) Risikoversorge).

Dividendenerträge werden bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende erfasst.

(9) Provisionen

Provisionserträge werden in Einklang mit IFRS 15 vereinnahmt. Provisionserträge, die zeitpunktbezogen zu vereinnahmen sind, werden im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Dies betrifft vor allem Provisionserträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr sowie aus Vermittlungsgeschäft. Die Verfügungsmacht über die zugesagten Dienstleistungen geht dabei mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den NORD/LB Konzern auf die Kundinnen und Kunden über, auch wenn die Leistungen den Kundinnen und Kunden teilweise erst nachschüssig in Rechnung gestellt werden.

Bei zeitraumbezogenen Dienstleistungsgeschäften werden die Erträge nach dem Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Geschäfts am Bilanzstichtag erfasst. Dies betrifft vor allem Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapier-Konsortialgeschäft und der Vermögensverwaltung. Es wird in der Regel eine gleichverteilte, dauerhafte Leistungserbringung mit korrespondierendem Vergütungsanspruch gegenüber den Kundinnen und Kunden angenommen. Vereinnahmte, aber von Kundinnen und Kunden noch nicht beglichene Gegenleistungen werden als Forderungen ausgewiesen. Bedingte Erträge aus noch nicht vollständig erbrachten Leistungen werden als aktive Vertragsposten unter der Position Sonstige Aktiva ausgewiesen. Erhaltene Vergütungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden unter der Position Sonstige Passiva als passive Vertragsposten abgegrenzt und in der Periode der Leistungserbringung vereinnahmt.

Der Ertrag wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises bemessen. In vielen Fällen ist die Vergütung fällig, wenn die Dienstleistung erbracht wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt vorschüssig, zeitgleich oder nachschüssig zur Leistungserbringung. Bei einer nachschüssigen Rechnungsstellung überschreitet die verzögerte Rechnungsstellung einen Zeitraum von einem Jahr in der Regel nicht. Anpassungen aufgrund des Zeitwerts des Geldes werden nicht vorgenommen. Es werden regelmäßig Festpreise vereinbart. Schätzungen für variable Vergütungen werden nicht vorgenommen. Die variablen Vergütungen sind in der Regel nicht durch gesonderte Nebenbedingungen begrenzt, d.h. eine wesentliche Rückforderung der kumulierten Erträge durch die Kundinnen und Kunden wird nicht erwartet. Wesentliche nicht-finanzielle Vergütungen sind nicht Gegenstand von Verträgen gegenüber Dritten. Der Transaktionspreis wird auf Basis von Einzelveräußerungspreisen der Dienstleistungen verteilt, soweit eine Verteilung relevant ist. Für Bündel von Dienstleistungen, für die ein Transaktionspreis gezahlt wird und die denselben Erfüllungszeitraum bzw. -zeitpunkt haben, erfolgt keine Aufteilung, da diese ohne Relevanz für die Ertragserfassung ist. Rabatte werden nicht berücksichtigt, da diese nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Kosten zur Erlangung oder Erfüllung eines Vertrages werden als aktivierte Vertragskosten in den Sonstigen Aktiva erfasst, wenn der NORD/LB Konzern die Erstattung durch die Kundinnen und Kunden erwartet. Die Höhe der aktivierten Vertragskosten bemisst sich bei Ansatz nach den aufgewendeten Beträgen gegenüber Dritten. Aktivierte Vertragskosten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung aufgrund der Gleichförmigkeit der Leistung linear amortisiert.

(10) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist definiert als Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verpflichtung oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

a) Ansatz und Ausbuchung

Der Bilanzansatz eines Finanzinstruments erfolgt, wenn der Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen Ansatz und Ausbuchung zum Handelstag.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder wenn der NORD/LB Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen hat. Eine finanzielle Verpflichtung wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht wird der finanzielle Vermögenswert in dem Umfang angesetzt, in dem der Konzern weiterhin die Chancen und Risiken von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswerts hält.

Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Verpflichtung bei Rückkauf (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst. Bei Wiederveräußerung der eigenen Schuldtitel zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verpflichtung, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

b) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgt bei Ansatz zum Fair Value, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht.

Die Folgebewertung richtet sich danach, welcher Bewertungskategorie nach IFRS 9 die Finanzinstrumente zum Zeitpunkt ihres Zugangs zugeordnet werden (Klassifizierung).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte basiert auf der tatsächlichen Steuerung der Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellkriterium) und auf den Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Cashflows (Zahlungsstromkriterium).

ba) Geschäftsmodell

Im NORD/LB Konzern werden finanzielle Vermögenswerte auf aggregierter Ebene zu Beurteilungseinheiten zusammengefasst. Die Bildung der Beurteilungseinheiten orientiert sich an den Geschäftsfeldern des Konzerns. Den Beurteilungseinheiten wird ein ihrer Zielsetzung entsprechendes IFRS 9-Geschäftsmodell zugeordnet. Zuordnungskriterien sind die strategische Steuerung der Geschäfte, die Transaktionen der Vergangenheit und Erwartungen hinsichtlich künftiger Transaktionen innerhalb der Beurteilungseinheit sowie die Art der Performance-Messung und die interne Berichterstattung darüber. Die Festlegung der Beurteilungseinheit und darauf basierend die Zuordnung eines IFRS 9-Geschäftsmodells erfolgt durch den Vorstand. Die Belegung der Beurteilungseinheiten mit den ihrer Zielsetzung entsprechenden IFRS 9-Geschäftsmodellen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung bzw. im Rahmen der Anpassung der Geschäftsfeldstrategien überprüft.

Die Zuordnung des Geschäftsmodells „Halten“ erfolgt, wenn die Zielsetzung besteht, die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten bis zu deren Endfälligkeit zu vereinnahmen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit dieses Geschäftsmodells werden auf Ebene der jeweiligen Beurteilungseinheit die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen früherer Perioden, die Gründe für diese Verkäufe sowie die erwarteten zukünftigen Verkaufsaktivitäten berücksichtigt. Dabei werden insbesondere Verkäufe, welche kurz vor Fälligkeit oder aufgrund einer Bonitätsverschlechterung vorgenommen werden, als mit diesem Geschäftsmodell grundsätzlich vereinbar angesehen. Das Gleiche gilt für Veräußerungen, die gemessen am Veräußerungsvolumen zwar wesentlich sind, jedoch sehr selten anfallen, sowie für Veräußerungen, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit unwesentlich sind, auch wenn sie häufig erfolgen.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ sieht sowohl die Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch mehr als nur gelegentliche Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten vor. So sind beispielsweise Portfolios mit dem Ziel der Deckung des täglichen Liquiditätsbedarfs oder der Erzielung eines bestimmten (Zins-)Ertragsprofils diesem Geschäftsmodell zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn diese weder im Geschäftsmodell „Halten“ noch im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ geführt werden. Finanzinstrumente innerhalb dieses Geschäftsmodells werden zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert. In beiden Fällen hält der NORD/LB Konzern die finanziellen Vermögenswerte mit dem Ziel, Zahlungsströme im Wesentlichen durch deren Verkauf zu realisieren. Die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist kein integraler Bestandteil dieses Geschäftsmodells.

bb) Zahlungsstromkriterium

Für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert ist zu beurteilen, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten. Maßgeblich sind die bei Zugang des Vermögenswertes geltenden Vertragsbedingungen.

Vertragliche Zahlungsströme, welche die Anforderungen an das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, beinhalten zum Beispiel über das vertragliche Nominal hinausgehende Tilgungszahlungen, an Aktien, Rohstoffpreise oder andere Indizes gekoppelte Zinszahlungen, eine von der Währung des Referenzzinssatzes abweichende Nominalwährung, bedingte Endvergütungen oder ähnliche Klauseln mit Mehrerlöspotenzial (bestimmte Cash Sweep- oder Pay-as-you-earn-Vereinbarungen).

Kündigungsrechte, Sondertilgungsvereinbarungen und Verlängerungsoptionen erfüllen hingegen die Zahlungsstrombedingung, sofern der Rückzahlungsbetrag, d.h. der Fair Value des Finanzinstrumentes bei Erstantritt, neben ausstehenden Tilgungen und Zinsen einen dem Refinanzierungsschaden angemessenen Vorfälligkeitsausgleich umfasst bzw. die Verlängerungsoption für die Laufzeitverlängerung eine Verzinsung mit dem ursprünglich vertraglich vereinbarten Zinssatz vorsieht.

Vertragsbestandteile, die äußerst geringfügige Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme haben oder deren Eintreten als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist, werden bei der Beurteilung der Zahlungsstrombedingung nicht berücksichtigt.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen gilt das Zahlungsstromkriterium als nicht erfüllt, wenn sich bei der Durchschau auf die durch den finanzierten Vermögenswert generierten Zahlungsströme (Look-Through-Test) bestätigt, dass der NORD/LB Konzern bei wirtschaftlicher Betrachtung kreditpezifisch eher die Risiken aus dem finanzierten Objekt trägt. Dies ist gemäß den Richtlinien im NORD/LB Konzern insbesondere der Fall, wenn das Verhältnis von Kreditbetrag zum Wert der Sicherheit eine definierte Schwelle überschreitet.

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums werden die folgenden Bewertungskategorien abgeleitet:

bc) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Wesentliche Teile des klassischen Kredit- und Darlehensgeschäftes sind in dieser Kategorie enthalten, die somit die umfangreichste im NORD/LB Konzern ist. Auch ein Teil des Wertpapierbestandes des NORD/LB Konzerns ist dieser Kategorie zugeordnet.

Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode. Zudem mindern die nach den Wertberichtigungsvorschriften ermittelten erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) den Bilanzansatz (vgl. Notes (11) Risikovorsorge, (24) Risikovorsorgeergebnis und (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis erfasst. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

bd) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Im NORD/LB Konzern handelt es sich dabei insbesondere um Wertpapiere, die zur kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätssteuerung dienen oder für die eine nicht generell bestehende Durchhalteabsicht vorliegt. Im Darlehensgeschäft wird die Kategorie nur für ein eng begrenztes Produktspektrum, vor allem Schuldscheindarlehen, genutzt.

Die Folgebewertung in dieser Kategorie wird zum Fair Value vorgenommen. Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei Veräußerung des finanziellen Vermögenswer-

tes wird das im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) enthaltene Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden bei Fremdkapitaltiteln mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam amortisiert. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und die Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Fremdkapitaltitel dieser Kategorie unterliegen den gleichen Wertberichtigungsvorschriften wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte (vgl. Notes (11) Risikovorsorge, (24) Risikovorsorgeergebnis und (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden erfolgswirksam im Posten Risikovorsorgeergebnis erfasst. Da der Bilanzansatz in dieser Kategorie jedoch bereits zum Fair Value erfolgt, werden die für diese Kategorie ermittelten erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) im Sonstigen Ergebnis erfasst (OCI).

Vom Wahlrecht der bei Zugang unwiderruflichen Zuordnung von Eigenkapitalinstrumenten zu dieser Bewertungskategorie macht der NORD/LB Konzern keinen Gebrauch.

be) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden im Zinsergebnis und Provisionsergebnis erfasst. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung ausgewiesen.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte gliedern sich in drei Unterkategorien:

i) Handelsaktiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte)

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig zu verkaufen. Sie ist somit stets dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ zuzuordnen. Weiterhin sind sämtliche Derivate mit positiven Fair Values, soweit sie nicht Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting darstellen, unter den Handelsaktiva zu erfassen. Handelsaktiva umfassen im NORD/LB Konzern im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Derivate. Auch Syndizierungsportfolios werden aufgrund der Veräußerungsabsicht dieser Kategorie zugeordnet.

ii) Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die entweder dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ zugeordnet sind, ohne dass diese zu Handelszwecken gehalten werden, oder die unabhängig vom Geschäftsmodell das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Im NORD/LB Konzern werden darüber hinaus Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder die nicht der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet wurden in dieser Unterkategorie erfasst.

iii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte

Diese auch als Fair-Value-Option bezeichnete Unterkategorie wird im NORD/LB Konzern gegenwärtig nicht angewendet.

c) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen

ca) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zu dieser Kategorie zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten sowie das Nachrangkapital, soweit diese Passiva nicht im Rahmen der Fair-Value-Option zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

cb) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden im Zins- bzw. Provisionsergebnis erfasst.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in zwei Unterkategorien:

i) Handelspassiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verpflichtungen)

Diese Unterkategorie umfasst sämtliche Derivate mit negativen Fair Values, die keine Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting darstellen, und weitere finanzielle Verpflichtungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, insbesondere Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen. Sämtliche Fair-Value-Änderungen der zu Handelszwecken gehaltenen Verpflichtungen werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

ii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen

In diese Unterkategorie können ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen bei Zugang unwiderruflich zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designiert werden. Der NORD/LB Konzern nutzt die Fair-Value-Option zur signifikanten Verminderung bzw. Vermeidung einer Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch). Im Unterschied zur Unterkategorie Handelspassiva erfolgt die Erfassung der Fair-Value-Änderungen, die auf das eigene Kreditrisiko zurückzuführen sind, grundsätzlich im Sonstigen Ergebnis (OCI). Die Abgrenzung des eigenen Kreditrisikos erfolgt seit diesem Bilanzstichtag unter Verwendung eines Zero-Volatility-Spreads (Z-Spreads). Aus der Einführung ergaben sich keine wesentlichen Effekte. Bei Abgang der Geschäfte wird eine Umbuchung der im OCI gebuchten Fair-Value-Änderungen in die Gewinnrücklagen vorgenommen. Weitere Erläuterungen zu Art und Umfang der Anwendung der Fair-Value-Option im Konzern sowie zur Änderung des Kreditrisikos sind der Note (45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen zu entnehmen.

d) Reklassifizierungen

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten sind im Fall einer wesentlichen Veränderung des IFRS 9-Geschäftsmodells vorzunehmen. Eine wesentliche Veränderung des Geschäftsmodells kann dabei nur das Ergebnis interner oder externer Änderungen sein, welche zur Neuaufnahme oder Einstellung einer Geschäftsaktivität führen, die signifikant für die Arbeitsabläufe und für externe Parteien transparent ist. Zusätzlich ist eine Änderung des Geschäftsmodells durch den Vorstand festzulegen. Im NORD/LB Konzern war im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr keine Reklassifizierung erforderlich.

e) Modifikationen

Sofern die vertraglichen Zahlungsströme eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert werden (Modifikation), wird geprüft, ob diese Modifikation substantiell ist. Eine substantielle Modifikation führt zur Ausbuchung des bisherigen finanziellen Vermögenswerts bei gleichzeitigem Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Für die Zugangsbewertung und Klassifizierung des neuen finanziellen Vermögenswerts gelten die allgemeinen Grundsätze. Bei Modifikationen, die als nicht substantiell beurteilt werden, wird der sich bei barwertiger Betrachtung der Zahlungsströme vor und nach Modifikation ergebende Unterschiedsbetrag im Modifikationsergebnis erfasst und über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts amortisiert.

Die Feststellung, ob eine Modifikation substantiell ist oder nicht, erfolgt zunächst qualitativ und ggf. ergänzend quantitativ. Modifikationsmaßnahmen, deren Auswirkungen qualitativ eindeutig als substantiell (z.B. Debt-Equity-Swap) oder nicht substantiell (Veränderung der Tilgungs- oder Zinsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr) klassifiziert werden können, bedürfen keiner weiteren quantitativen Überprüfung. Anderenfalls erfolgt eine barwertbasierte Prüfung, ob sich die Zahlungsströme durch die Vertragsmodifikation wesentlich verändern (z.B. Zinslosstellung bis zum Laufzeitende).

f) Ermittlung des Fair Value

Nach IFRS 13 ist der Fair Value der Preis, der entweder direkt am Markt beobachtbar ist oder ein durch eine Bewertungsmethode ermittelter Preis.

Die im NORD/LB Konzern eingesetzten Bewertungsmodelle sowie die in diese einfließenden Daten werden periodisch überprüft. Die daraus resultierenden Fair Values unterliegen internen Kontrollen und Verfahren. Diese Kontrollen und Verfahren werden im Bereich Gesamtbankreporting bzw. Risikocontrolling durchgeführt bzw. koordiniert.

Bei der Wertermittlung werden alle relevanten Faktoren wie Geld-Brief-Spanne, Kontrahentenausfallrisiken oder geschäftstypische Diskontierungsfaktoren in angemessener Weise berücksichtigt. Im Kontext der Geld-Brief-Spanne erfolgt eine Bewertung grundsätzlich zum Mittelkurs bzw. Mittelnotation. Betroffene Finanzinstrumente sind insbesondere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten, deren Fair Values auf Preisnotierungen an aktiven Märkten beruhen, sowie Finanzinstrumente wie z.B. OTC-Derivate, deren Fair Value mittels einer Bewertungsmethode ermittelt wird und für die die Mittelnotation einen beobachtbaren Inputparameter der Bewertungsmethode darstellt.

Für Derivate von OTC-Märkten liegen im Allgemeinen keine quotierten Preise vor, sodass der Fair Value mit anderen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt zunächst über Cashflow-Modelle ohne Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Die Bewertungsanpassung aufgrund des Kontrahentenausfallrisikos (Credit-Value-Adjustment (CVA)/ Debit-Value-Adjustment (DVA)) wird auf Basis der Nettorisikoposition gemäß IFRS 13.48 ermittelt. Die Berechnung beruht auf simulierten zukünftigen Marktwerten und, soweit verfügbar, auf marktimpliziten Eingangsdaten.

Die Bewertung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt im NORD/LB Konzern im Wesentlichen gemäß des aktuellen Marktstandards Overnight-Index-Swap-Discounting (OIS-Discounting). Dies bedeutet, dass besicherte Derivate nicht mit dem tenorspezifischen Zinssatz diskontiert werden, sondern mit der OIS-Zinskurve. Die Diskontierung im Rahmen der Fair-Value-Bewertung von ungesicherten Derivaten erfolgt mit einem tenorspezifischen Zinssatz. Für nicht besicherte derivative Positionen wird bei der Bewertung zudem ein Funding Valuation Adjustment (FVA) berücksichtigt, welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten darstellt.

fa) Fair Value Hierarchie - Finanzinstrumente, die zum Fair Value in der Bilanz ausgewiesen werden

Die Level-Zuordnung in der dreistufigen Fair Value-Hierarchie bestimmt sich nach der Marktnähe der für die Bewertung verwendeten Eingangsdaten. Werden bei der Fair-Value-Ermittlung Eingangsdaten aus verschiedenen Leveln der Hierarchie verwendet, wird das Finanzinstrument dem niedrigsten Level zugeordnet, dessen Eingangsdaten einen wesentlichen Einfluss auf die Fair-Value-Bewertung haben.

Level 1

Ein Finanzinstrument wird in Level 1 eingestuft, soweit dieses auf einem aktiven Markt gehandelt wird und zur Bestimmung des Fair Value öffentlich notierte Börsenkurse oder tatsächlich gehandelte Preise am Over-The-Counter-Markt (OTC-Markt) Anwendung finden. Sofern solche Daten nicht erhältlich sind, werden ausführbare Preisnotierungen ohne Transaktionsbezug von Händlern bzw. Brokern genutzt. Die Instrumente werden in diesem Fall dem Level 1 zugeordnet, wenn für diese Brokerquotierungen ein aktiver Markt vorliegt, d.h. dass nur geringe Geld-Brief-Spannen und mehrere Preislieferanten mit nur geringfügig abweichenden Preisen existieren. Berichtungen an einem Inputfaktor des Levels 1 werden regelmäßig nicht vorgenommen.

Level 2

Stellen Brokerquotierungen (Misch-)Preise dar oder erfolgt die Preisfeststellung auf einem nicht aktiven Markt, werden diese dem Level 2 zugeordnet, soweit es sich um bindende Angebote oder beobachtbare Preise bzw. Markttransaktionen handelt. Ebenso sind (Misch-)Preise, die von Preisserviceagenturen auf Basis gemeldeter Preise ermittelt werden, dem Level 2 zuzuordnen.

Eine Zuordnung zu Level 2 erfolgt des Weiteren, wenn der Fair Value über anerkannte Bewertungsmethoden bzw. -modelle sowie über externe Pricing Services ermittelt wird und die Bewertung dort ganz oder in wesentlichen Teilen über beobachtbare Eingangsdaten wie Spread-Kurven erfolgt. Dies umfasst unter üblichen Marktbedingungen am Markt etablierte Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cashflow-Methode, Hull & White-Modell für Optionen), deren Berechnungen grundsätzlich auf an einem aktiven Markt verfügbaren Eingangsparametern basieren. Die entsprechenden Parameter werden, sofern möglich, dem Markt entnommen, auf dem das Instrument emittiert oder erworben wurde.

Bewertungsmodelle werden vor allem bei OTC-Derivaten und für auf inaktiven Märkten notierte Wertpapiere eingesetzt. In die Modelle fließen verschiedene Parameter ein, wie beispielsweise Marktpreise und andere

Marktnotierungen, risikolose Zinskurven, Risikoaufschläge, Wechselkurse und Volatilitäten. Für notwendige Modellparametrisierungen wird stets ein marktüblicher Ansatz gewählt.

Für Wertpapiere der Aktivseite, für die kein aktiver Markt vorliegt und bei denen zur Bewertung nicht auf Marktpreise zurückgegriffen werden kann, wird für Bewertungszwecke eine Fair-Value-Ermittlung auf Basis von diskontierten Cashflows vorgenommen. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden alle Zahlungen mit der um den Credit Spread adjustierten risikolosen Zinskurve diskontiert. Die Spreads werden auf Grundlage vergleichbarer Finanzinstrumente (beispielsweise unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktsegments und der Bonität der Emittierenden) ermittelt.

Die Feststellung, welches Finanzinstrument im NORD/LB Konzern auf diese Weise zu bewerten ist, erfolgt auf Einzeltitelbasis und einer darauf aufbauenden Trennung in aktive und inaktive Märkte. Eine veränderte Einschätzung des Markts wird kontinuierlich bei der Bewertung herangezogen. Die Identifizierung, Analyse und Beurteilung von Finanzinstrumenten auf inaktiven Märkten erfolgt in verschiedenen Bereichen des Konzerns, sodass eine möglichst objektive Einschätzung der Inaktivität gewährleistet wird.

Level 3

Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt existiert und für deren Bewertung nicht auf Marktpreise und nicht vollständig auf beobachtbare Marktparameter zurückgegriffen werden kann, sind dem Level 3 zugeordnet. In Abgrenzung zur Level 2-Bewertung werden bei der Level 3-Bewertung grundsätzlich sowohl institutspezifische Modelle wie marktübliche Discounted-Cashflow-Modelle verwendet als auch Daten in wesentlichem Umfang einbezogen, welche nicht am Markt beobachtbar sind. Die in diesen Methoden verwendeten Eingangsparameter beinhalten unter anderem Annahmen über Zahlungsströme, Verlustschätzungen und den Diskontierungszinssatz und werden soweit möglich marktnah erhoben.

Über das Level 3-Verfahren werden Bestände von verzinslichen Wertpapieren und Derivaten bewertet, bei denen der Markt als inaktiv eingestuft wurde oder wesentliche Bewertungsparameter nicht beobachtbar sind. Hierzu gehören:

- Equity-Linked-Strukturen, in deren Bewertung historische Volatilitäten eingehen,
- CMS-Spread-Optionen, da die eingehende Korrelation nicht direkt beobachtbar ist und
- eigene und fremde Emissionen sowie Termingeschäfte auf solche, falls der Creditspread/Fundingspread nicht am Markt beobachtbar ist.

Darüber hinaus werden alle zum Fair Value bewerteten Darlehen sowie zur Syndizierung vorgesehene Kreditzusagen, die als Derivate abgebildet werden, regelmäßig dem Level 3 zugeordnet. Auch die als Kreditderivate bilanzierten Portfoliogarantien des Landes Niedersachsen sind dem Level 3 zugewiesen.

fb) Fair Value Hierarchie - Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value in der Bilanz ausgewiesen werden

Grundsätzlich gelten für Finanzinstrumente, für die ein Fair Value allein für Offenlegungszwecke ermittelt wird, dieselben Vorschriften zur Ermittlung des Fair Value, wie für Finanzinstrumente, deren Fair Value in der Bilanz ausgewiesen wird. Zu diesen Finanzinstrumenten zählen beispielsweise die Barreserve, Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, gewisse Schuldverschreibungen sowie verbrieft Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital.

Für die Barreserve sowie kurzfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Sichteinlagen) wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Nominalwert als Fair Value angesehen.

Für Wertpapiere und Verbindlichkeiten kommen analog der in der Bilanz zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente verschiedene Bewertungsmethoden (z.B. Markt- oder Vergleichspreise sowie Bewertungsmodelle) zum Einsatz. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Model verwendet. Dabei erfolgt die Wertermittlung häufig über eine risikolose Zinsstrukturkurve, die um Risikoaufschläge sowie ggf. weitere Komponenten adjustiert wird. Für Verbindlichkeiten wird dabei das eigene Kreditausfallrisiko als Risikoaufschlag herangezogen. Eine entsprechende Levelzuordnung in die bestehende Fair-Value-Hierarchie wird je nach Signifikanz der Eingangsdaten vorgenommen.

Für langfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für Einlagen stehen keine beobachtbaren Marktpreise zur Verfügung, da weder beobachtbare Primär- noch Sekundärmärkte existieren. Die Ermittlung des Fair Value für diese Finanzinstrumente erfolgt mit Hilfe anerkannter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Model). Eingangsdaten dieses Modells sind der risikolo-

se Zinssatz, ein Risikoaufschlag sowie gegebenenfalls weitere Aufschläge zur Abdeckung von Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten.

Weitere Angaben zur Fair-Value-Hierarchie und den Fair Values von Finanzinstrumenten finden sich in Note (53) Fair-Value-Hierarchie.

g) Bewertung von Beteiligungen, die nicht unter IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28 fallen

Beteiligungen, die nicht unter IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28 fallen, werden gemäß IFRS 9 zum Fair Value bewertet.

Soweit Beteiligungen auf einem aktiven Markt gehandelt werden, findet zur Bestimmung des Fair Value der Markt-/Börsenpreis Verwendung. Für den Fall, dass nicht auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen werden kann, wird der Fair Value über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt. Dazu gehört das im NORD/LB Konzern grundsätzlich angewandte Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren wird in der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 dem Level 3 zugeordnet (vgl. Note (53) Fair-Value-Hierarchie).

Der Fair Value wird beim Ertragswertverfahren aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Zukunftserfolgswert) ermittelt.

Die zur Ermittlung des Ertragswerts abzusendenden Nettoeinnahmen der Unternehmenseigner ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ausgangspunkt der Ermittlung des Fair Value einer Beteiligung ist eine Prognose über die Ergebnisentwicklung des laufenden Jahres, eine Detailplanung für das folgende Jahr und ggf. eine Mittelfristplanung über die darauffolgenden bis zu vier Jahre (Planungsphase I). Für die Folgejahre, die über den Planungshorizont der Planungsphase I hinausgehen, wird regelmäßig eine ewige Lebensdauer des Unternehmens unterstellt. Dazu wird eine ewige Rente ermittelt, die den nachhaltigen Zustand des Beteiligungsunternehmens widerspiegeln soll (Planungsphase II). Diese erwarteten Zukunftserfolge werden unter Berücksichtigung der erwarteten Ausschüttungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der verwendete Diskontierungszinssatz spiegelt die Rendite aus einer zur Investition in das Beteiligungsunternehmen adäquaten Alternativanlage hinsichtlich Fristigkeit und Risiko wider und wird auf Basis eines Kapitalmarktmodells abgeleitet. Er setzt sich aus den Komponenten risikofreier Zinssatz als Basiszinssatz sowie einem Risikozuschlag zur Berücksichtigung der Unsicherheit künftiger finanzieller Überschüsse zusammen. Der Risikozuschlag stellt dabei das Produkt aus einer durchschnittlichen Marktrisikoprämie und dem Betafaktor dar, der die unternehmensspezifische Risikostruktur des jeweils zu bewertenden Unternehmens zum Ausdruck bringt. Als relatives Maß beschreibt der Betafaktor, in welchem Umfang die Rendite des betreffenden Anteils an dem Beteiligungsunternehmen die Veränderungen der Rendite des Marktportfolios nachvollzieht.

Zur Bewertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen werden Vergleichsgruppen börsen gehandelter Titel gebildet und für jeden Einzelwert der Betafaktor in Relation zum Marktportfolio berechnet, also dem jeweiligen umfangreichsten Landesaktienindex, der den Wert enthält. In Summe fließt der auf diese Weise ermittelte Betafaktor der Vergleichsgruppe als wesentlich wertbestimmender Multiplikator in die Berechnung des Kapitalisierungszinses ein.

Bei der Bewertung von Beteiligungen, für die keine Planung vorliegt bzw. die im Wesentlichen Sachwerte enthalten, kommt zur Ermittlung des Fair Value das Verfahren des Net Asset Value zur Anwendung. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden dabei nicht zum Buchwert, sondern zum ggf. abweichenden Fair Value angesetzt, aufsummiert und um den Fair Value der Verbindlichkeiten der Gesellschaft bereinigt.

h) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten des NORD/LB Konzerns werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus verbrieften und unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten.

i) Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen; einem Basisvertrag (Host Contract, z.B. Wertpapier) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives, z.B. Swaps, Futures, Caps). Beide Bestandteile sind Gegenstand nur eines Vertrages über das strukturierte

Produkt, d.h. diese Produkte bilden eine rechtliche Einheit und können aufgrund der Vertragseinheit nicht getrennt voneinander gehandelt werden.

Bei strukturierten finanziellen Vermögenswerten werden der Basisvertrag und das Derivat insgesamt klassifiziert. Trennungspflichtige finanzielle Verbindlichkeiten - sofern nicht der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen zugeordnet - werden getrennt bewertet und ausgewiesen. Die Klassifizierung und Bewertung des Basisvertrags erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die des eingebetteten Derivats erfolgt als Handelsbestand.

j) Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)

Der NORD/LB Konzern wendet ausschließlich das Fair-Value-Hedge Accounting auf Grundlage der Regelungen des IAS 39 und IFRS 9 an. Das Mikro-Hedge-Accounting im NORD/LB Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9 zum General Hedge Accounting. Auf das Portfolio-Hedge-Accounting werden weiterhin die Vorschriften des IAS 39 angewendet. Beim Fair-Value-Hedge werden (Teile von) Vermögenswerte(n) bzw. Verpflichtungen gegen Wertänderungen des Fair Value abgesichert. Einem solchen Risiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung, sofern es sich um zinstragende Wertpapiere handelt. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch währungsreine Portfolios in Euro und US-Dollar mittels Fair-Value-Hedges gegen das Zinsrisiko abgesichert. Als Sicherungsderivate werden Zins- bzw. Zinswährungsswaps verwendet.

Voraussetzung für das Hedge Accounting ist insbesondere der prospektive Nachweis der Hedgeeffektivität zu allen Bilanzstichtagen und für alle Sicherungsbeziehungen. Für die prospektive Durchführung von Effektivitätstests werden im NORD/LB Konzern die Critical-Term-Match-, die Marktdatenshift- sowie die Regressionsmethode eingesetzt. Der beim Portfolio-Fair-Value-Hedge (PFVH) verpflichtend durchzuführende retrospektive Effektivitätstest wird mittels der Regressionsmethode oder nach der modifizierten Dollar-Offset-Methode durchgeführt.

Im Portfolio-Fair-Value-Hedge (PFVH) werden im Hinblick auf den retrospektiven Effektivitätstest die Abgänge aus den abgesicherten Portfolios von Grundgeschäften nach der Bottom-Layer-Methode behandelt. Mit Anwendung des IFRS 9 General Hedge Accounting ist ein retrospektiver Effektivitätsnachweis für Mikro-Fair-Value-Hedges nicht mehr erforderlich.

Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und als positive bzw. negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten ausgewiesen (Note (37) bzw. Note (47) Positive bzw. Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten). Die Bewertungsänderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting). Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verpflichtung werden die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Fair-Value-Änderungen ebenfalls ergebniswirksam in der Position Ergebnis aus Hedge Accounting vereinnahmt. Das Ergebnis aus Hedge Accounting wird hauptsächlich durch die Bewertung der variablen Seite der Sicherungsinstrumente beeinflusst. Mit der Umstellung auf General Hedge Accounting nach IFRS 9 nutzt die NORD/LB im Zusammenhang mit Währungs-Fair-Value-Hedges das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung der auf das Währungsbasisrisiko entfallenden Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts im Sonstigen Ergebnis (OCI). Zielsetzung dieses Gruppen-Fair-Value-Hedge (GFVH) ist eine grundsätzliche Immunisierung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gegen Ergebniseffekte aus einer Ausweitung oder Einengung von Currency Basis Spreads für Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps (CCIRS). Hierbei werden entsprechende Ergebniseffekte betroffener CCIRS (variabel/variable) der Währungen USD und GBP nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sondern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen. Dafür werden bilanzielle Sicherungsbeziehungen aus Cross-Currency Swaps und Grundgeschäften, d.h. formale Hedge Designationen gebildet und entsprechend bilanziell abgebildet. Hierfür sichern Sicherungsgeschäfte einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach).

Bei Anwendung des Hedge Accounting für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wird der Teil der Wertänderung, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst, während der nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Teil im Sonstigen Ergebnis (OCI) gebucht wird.

Im Rahmen des Mikro-Fair-Value-Hedge-Accounting werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente um die Veränderung des Fair Value, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, im Bilanzansatz jeweils korrigiert (Hedge Adjustment). Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Portfolio-

Fair-Value-Hedge-Accounting werden die Fair-Value-Änderungen der aktivischen und passivischen Grundgeschäfte bezogen auf das abgesicherte Risiko im Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente jeweils auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Grundgeschäfte auf der Aktivseite werden weiterhin zum Full-Fair-Value ausgewiesen. Es befinden sich derzeit Aktiv- sowie Passivbestände im Portfolio-Fair-Value-Hedge.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wird bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind. Die Sicherungsbeziehungen im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting werden für den Zeitraum von einem Monat geschlossen. Zu den Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften in effektiven Sicherungsbeziehungen siehe Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting.

k) Bilanzierung von „Day-One Profits or Losses“

Der Transaktionspreis bei erstmaliger Erfassung einer Verbindlichkeit bzw. eines Vermögenswerts entspricht regelmäßig dem Fair Value. Unter bestimmten im IFRS 13 definierten Voraussetzungen ist diese Annahme im Einzelfall anlassbezogen zu überprüfen. Wird dabei festgestellt, dass der Transaktionspreis nicht dem Fair Value des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit entspricht, ist der resultierende Gewinn oder Verlust (Day One-Profit or Loss) gemäß IFRS 13 erfolgswirksam zu erfassen, soweit nicht andere IFRS eine andere Vorgehensweise vorschreiben.

Die Bilanzierung eines Day-One Profits oder Losses für ein Finanzinstrument ist abhängig von der Ermittlung des Fair Value im Zugangszeitpunkt. Werden dabei ausschließlich beobachtbare Marktdaten verwendet oder entspricht der Fair Value dem notierten Preis eines identischen Instruments an einem aktiven Markt, erfolgt eine direkte erfolgswirksame Erfassung des Day-One Profits oder Losses. Ist dies nicht der Fall, d.h. werden in die Fair Value Ermittlung nicht beobachtbare Marktdaten einbezogen, ist der Day-One Profit oder Loss stattdessen abzugrenzen. Dieser Abgrenzungsposten wird getrennt vom Fair Value des Finanzinstruments ausgewiesen und über die Restlaufzeit des Instruments erfolgswirksam aufgelöst.

l) Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Fall echter Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) führt eine Übertragung des in Pension gegebenen Wertpapiers nicht zu einer Ausbuchung, da das übertragende Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehält. Der übertragene Vermögenswert ist somit weiterhin beim Pensionsgeber zu erfassen und gemäß der jeweiligen Kategorie zu bewerten. Die erhaltene Zahlung ist als finanzielle Verpflichtung zu passivieren. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

Reverse-Repo-Geschäfte werden, sofern die Geschäftsmodell- und Zahlungsstrombedingungen erfüllt sind, unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst.

Unechte Wertpapierpensionsgeschäfte wurden im NORD/LB Konzern nicht abgeschlossen.

Die Grundsätze zur Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften gelten analog für die Wertpapierleihe. Die verliehenen Wertpapiere werden als Wertpapierbestand ausgewiesen und gemäß IFRS 9 bewertet, während entlehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Barsicherheiten als Verpflichtungen ausgewiesen.

Bezüglich Umfang und Volumen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäften wird auf Note (58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten verwiesen.

m) Kreditzusagen und Finanzgarantien

Kreditzusagen werden dann bilanziell zum Fair Value angesetzt, wenn diese entsprechend designed wurden oder durch einen Ausgleich in bar bzw. durch Lieferung anderer Finanzinstrumente erfüllt werden können. Darüber hinaus werden alle zur Syndizierung vorgesehenen Kreditzusagen als Derivate bilanziert und zum Fair Value bewertet. Grundsätzlich werden Kreditzusagen jedoch bilanziell nicht angesetzt. In diesen Fällen erfolgt für die Berücksichtigung des expected credit loss eine Rückstellungsbildung.

Die Finanzgarantien des NORD/LB Konzerns beinhalten auch Finanzgarantien gemäß der Definition des IFRS 9.

Für die im NORD/LB Konzern erfassten ausgegebenen Finanzgarantien wird die Nettomethode verwendet. Dabei erfolgt der Erstansatz zum Fair Value, der aufgrund der sich in der Regel ausgleichenden barwertigen Ansprüche und Verpflichtungen Null beträgt. In der Folge wird der Fair Value nicht fortgeschrieben. Eingehende Prämienzahlungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Bei drohender Inanspruchnahme werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten barwertigen Inanspruchnahme gebildet.

Erhaltene Finanzgarantien werden im Rahmen der Risikobetrachtung der zugehörigen Vermögenswerte - soweit werthaltig - in der Regel als Sicherheit berücksichtigt.

Bei den Garantien des Landes Niedersachsen auf bestimmte Kreditportfolios handelt es sich bilanziell nicht um Finanzgarantien im Sinne der IFRS, sondern um Kreditderivate (vgl. dazu Note (34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte).

n) Verbriefungen

Verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus dem Kreditgeschäft werden verbrieft. Dabei können sowohl der Weg der synthetischen Verbriefung als auch die Möglichkeit des echten Forderungsverkaufs an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities (SPE)) genutzt werden, die ihrerseits Wertpapiere an Anleger ausgeben (True-Sale-Verbriefungen). Die Zins- und Tilgungszahlungen aus den Wertpapieren hängen direkt von der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab, nicht von der Performance des Emittierenden.

Die bilanzielle Behandlung derartiger Transaktionen ist abhängig von der Art und Weise der Verbriefung. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die Vermögenswerte in der Bilanz und werden gemeinsam mit den abgeschlossenen Kreditderivaten nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert. Bei True-Sale-Verbriefungen werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten (nahezu) vollständig auf die SPE übergegangen sind. Sind weder (nahezu) alle Chancen und Risiken aus den Vermögenswerten übertragen noch zurückbehalten worden und hat der NORD/LB Konzern noch die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte, verbleiben diese in dem Umfang in der Bilanz des NORD/LB Konzerns, in dem der Konzern weiterhin an den Chancen und Risiken partizipiert (continuing involvement). Im Fall einer Konsolidierung der SPE verbleiben die Vermögenswerte in der Konzernbilanz.

(11) Risikovorsorge

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschreibungen vorgenommen. Das dreistufige Wertminderungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien des finanziellen Vermögenswerts.

Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Die parameterbasierte Ermittlung erfolgt anhand von zwei alternativen Kriterien, welche sich jeweils aus mehreren kumulativ zu erfüllenden Faktoren wie folgt zusammensetzen.

Kriterium 1:

- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden liegt mindestens 30 Basispunkte über der initialen (Forward-)Ein-Jahres-PD (absolute PD-Veränderung).
- Die aktuelle Ratingstufe des Kreditnehmenden liegt mindestens 2 Notches über der Ratingstufe bezogen auf die initiale (Forward-)Ein-Jahres-PD (relative PD-Veränderung).
- Die aktuelle Ratingstufe des Kreditnehmenden ist schlechter (höher) als die Ratingstufe bei Zugang.

Kriterium 2:

- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden beträgt mindestens 30 Basispunkte.
- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden liegt mindestens 200 Prozent über der initialen (Forward-)Ein-Jahres-PD.

Zudem liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie beispielsweise ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmal. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine methodische Ergänzung hinsichtlich der qualitativen Kriterien. Es wurde das zusätzliche Kriterium Intensivkunde nach MaRisk auf Basis von allgemeinen sowie für das jeweilige Segment spezifischen und fest definierten Risikoindikatoren eingeführt. Bzgl. der Effekte dieser methodischen Änderung wird auf die Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert verwiesen. Des Weiteren besteht das zusätzliche Kriterium des kollektiven Stufentransfers: Wird ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko auf Teilportfolios auf Basis der internen Kreditrisikomodelle identifiziert, welches sich nicht auf Einzelpositionsebene erkennen lässt, erfolgt der Stufentransfer für die selektierten Vermögenswerte.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwertes ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich im Ausfall gemäß CRR befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Liegt bei einem finanziellen Vermögenswert eine vertragliche Änderung vor, welche eine nicht substanzielle Modifikation i. S. v. IFRS 9 darstellt, ist bei Finanzinstrumenten der Impairment Stufe 2 davon auszugehen, dass nach wie vor ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht. Insofern kann nicht automatisch geschlussfolgert werden, dass sich das Ausfallrisiko durch die Modifikation reduziert hat. Vielmehr muss überprüft werden, ob (weiterhin) eine signifikante Bonitätsverschlechterung vorliegt.

Dies erfolgt über einen Abgleich des Ausfallrisikos des modifizierten Vermögenswertes am Bilanzstichtag mit dem originären Ausfallrisiko des nicht geänderten Vermögenswertes im Zeitpunkt des Zugangs. Für die Analyse sind sowohl sämtliche verfügbaren historischen als auch zukunftsgerichteten Informationen einzubeziehen. Insbesondere muss die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung nach der Modifikation beurteilt werden. Aus diesem Grund ist zu bestätigen, dass die Kreditnehmenden die fälligen Zahlungen über einen hinreichend langen Zeitraum vollständig und pünktlich erbracht haben, bevor von einer Reduktion des Ausfallrisikos ausgegangen werden kann. Erst dann kann auch ein Stufenwechsel in Richtung des 12-Monats-ECL erfolgen. Eine einmalige Zahlung ist indes nicht ausreichend. Dies hat zur Folge, dass ein modifizierter Vermögenswert der Stufe 3 nach der nicht-substanziellen Modifikation nicht sofort in Stufe 1 transferiert werden kann. Infolgedessen kommt zunächst nur ein Stufentransfer zu Stufe 2 oder die Beibehaltung der Stufe 3 in Frage.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwendung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Gekündigte und zinslos gestellte Forderungen werden u. a. als uneinbringlich eingestuft, wenn zwar noch Zahlungen geleistet werden, deren Höhe jedoch so gering ist und sich aller Voraussicht nach auch nicht nennenswert erhöhen wird, so dass eine Rückzahlung nicht in einer angemessenen Frist (z. B. zehn Jahre) erwartet werden kann. Ebenso ist die Forderung bei einem gegenüber dem Schuldner ausgesprochenen Verzicht oder bei Annahme eines gerichtlich bestätigten Vergleichsangebots auszubuchen. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

(12) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind Grundstücke und Gebäude/-teile, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Bei gemischt genutzten Immobilien werden die nicht selbst genutzten Teile grundsätzlich getrennt bilanziert, wenn sie gesondert verkauft bzw. im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gesondert vermietet werden können.

Sachanlagen und Investment Properties werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt; Transaktionskosten werden in die erstmalige Bewertung einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen und den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts erhöhen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden für abnutzbare Vermögenswerte planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Wertminderungen werden in der Höhe vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts übersteigt. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und die Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Sachanlagen und Investment Properties werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (Sachanlagen)	bis 50
Gebäude (Investment Properties)	bis 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-25
Sonstige Sachanlagen	1-50

Zur Bestimmung der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Ertragswertverfahren unter Verwendung von Marktdaten herangezogen. Die Bewertung erfolgte teilweise durch unabhängige Gutachter. Sämtliche Gutachter weisen die erforderliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen auf.

(13) Leasinggeschäfte

Die Bilanzierung und Bewertung von Leasinggeschäften erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 16 und richtet sich nach der Eigenschaft des Bilanzierenden als Leasingnehmenden oder Leasinggebenden. Der Anwendungsbereich umfasst grundsätzlich sämtliche Verträge, bei denen das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes bzw. dessen Beherrschung für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

NORD/LB als Leasingnehmende

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der NORD/LB Konzern eine Leasingverbindlichkeit in Höhe der abgezinsten, noch nicht geleisteten Leasingzahlungen über die vertraglich vereinbarte Laufzeit in der Bilanzposition Sonstige Passiva. Dazu finden der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz bzw. der Grenzfremdkapitalzinssatz für eine äquivalent besicherte Fremdmittelaufnahme in der jeweiligen Vertragswährung Anwendung. Dieser spiegelt die Laufzeit des Leasingverhältnisses bei ähnlicher Besicherung und ähnlichem Wert des Nutzungsrechts in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation sowie die Bonität der vertragsschließenden Konzerngesellschaft wider. Enthaltene Optionen bezüglich Verlängerung, Kündigung oder Kauf finden Berücksichtigung, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Im Folgenden wird die Leasingverbindlichkeit um den Aufwand aus der Aufzinsung erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert.

Der NORD/LB Konzern erfasst zudem ein Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit in der Position Sachanlagen. Anfänglich anfallende, direkt zurechenbare Kosten werden zusammen mit dem Vermögenswert aktiviert. Im Folgenden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Bei Änderungen der bilanzierten Leasingverhältnisse erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des korrespondierenden Nutzungsrechts.

Der NORD/LB Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert vom Bilanzansatz auszunehmen. Die Aufwendungen aus diesen Verträgen werden in der Periode, in der sie anfallen, als Verwaltungsaufwand erfasst.

Die NORD/LB hat als Verkäufer einen Vermögenswert mittels einer Verkaufstransaktion auf einen Käufer übertragen und diesen im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion teilweise zurückgemietet und zur Nutzung wieder übernommen. Der aus der Veräußerung resultierende Gewinn darf bilanziell nur in dem Umfang erfasst werden, in dem die mit dem Vermögenswert verbundenen Rechte auf den Käufer bzw. Leasinggeber übergegangen sind. Der Anteil des Nutzungsrechts, den die NORD/LB selbst weiter nutzt, wurde als Nutzungsrecht aktiviert.

NORD/LB als Leasinggebende

Leasingverträge sind zu Beginn des Leasingverhältnisses als Finance Lease oder Operating Lease zu klassifizieren. Erfolgt eine Übertragung im Wesentlichen aller mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmenden, ist das Leasingverhältnis als Finance Lease einzustufen, sonst erfolgt eine Klassifizierung als Operating Lease.

In einem Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingvertrags eine Forderung in Höhe der Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmenden aus dem Leasingverhältnis bilanziert. Die Forderung wird zum Nettoinvestitionswert (Differenz aus Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis und dem noch nicht realisierten Finanzertrag) angesetzt und in den Forderungen ausgewiesen. Direkt zurechenbare Nebenkosten werden über die Vertragslaufzeit verteilt. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgespalten. Der Tilgungsanteil wird erfolgsneutral von den Forderungen abgesetzt und der Zinsanteil erfolgswirksam als Zinsertrag vereinnahmt.

Bei einem Operating Lease wird das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unter den Sachanlagen, den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die erhaltenen Leasingraten werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Vermögenswerte in Operating Lease (Immobilien) werden über 31 - 50 Jahre abgeschrieben.

(14) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen selbst erstellte Software ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte, welche durch den Konzern erworben wurden, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Aufwendungen verlässlich ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Kosten sofort erfolgswirksam erfasst. Die aktivierten Kosten für selbst erstellte Software umfassen Aufwendungen für interne und externe Leistungen, die in der Entwicklungsphase angefallen und direkt zurechenbar sind (insbesondere für Customizing sowie Testaktivitäten). Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen und damit den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts erhöhen.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Wertminderungen werden bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer in der Höhe vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts übersteigt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen vorgenommen, jedoch nicht über die Grenze der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und die Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. In Anlehnung an die tatsächliche Nutzungsdauer werden immaterielle Vermögenswerte in Einzelfällen über 12 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich unbestimmter Nutzungsdauer liegen im NORD/LB Konzern nicht vor.

(15) Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, deren Buchwerte überwiegend durch den Verkauf und nicht durch den betrieblichen Gebrauch realisiert werden, sind in separaten Bilanzposten ausgewiesen, wenn sie im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren müssen die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fair Value steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen. Die Bewertung der entsprechenden Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen aus langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen werden jedoch berücksichtigt. Die Zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte umfassen auch aufgegebenen Geschäftsbereiche. Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein zur Veräußerung gehaltener Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines Plans zur Veräußerung eines solchen ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zur Weiterveräußerung erworben wurde.

(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden gemäß IAS 19 zum Bilanzstichtag von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method, PUC) ermittelt. Planvermögen, die angelegt sind, um leistungsorientierte Pensionszusagen und ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit ihren Fair Values bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet.

Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen der Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die im Jahr ihres Entstehens im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Saldo aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Versorgungsleistungen sowie Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden neben den biometrischen Annahmen der nach dem Mercer-Yield-Curve-Approach (MYC) ermittelte Rechnungszinsfuß (Discount Rate) für hochwertige Industrielanleihen sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten berücksichtigt. Für die Abbildung der Sterblichkeit und Invalidität wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfolgswirksam erfasst. Nach Überprüfung der Kos-

tensteigerungsrate für medizinische Beihilfe (kurz: Beihilfetrend) wurde eine Neukalibrierung durchgeführt, weshalb für die versicherungsmathematische Bewertung dieser Rückstellungen 5,0 Prozent statt zuvor 3,5 Prozent herangezogen werden. Durch die Steigerung des Beihilfetrends erhöht sich die Zuführung der Rückstellung für medizinische Beihilfeleistungen um 79 Mio €, die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst wurde.

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde:

(in %)	31.12.2025	31.12.2024
Inland		
Rechnungszins	4,35	3,55
Gehaltsdynamik (gewichtet)	2,00	2,00
Rentendynamik (abhängig von der Versorgungsordnung)	1,50	1,50
Kostensteigerungsrate für medizinische Beihilfe	5,00	3,50
Sterblichkeit, Invalidität, etc.	Grundlage Heubeck Sterbetafel 2018 G	Grundlage Heubeck Sterbetafel 2018 G
Ausland (gewichtete Parameter)		
Rechnungszins	5,34	5,10
Gehaltsdynamik	2,83	2,80
Rentendynamik	3,39	3,45
Sterblichkeit, Invalidität etc.	GBS3PMA Light/ S3PFA Light base tables with CMI 2024 projections basis, LUX DAV 2004 R	GBS3PMA Light/S3PFA light base tables with CMI 2023 projections basis, LUX DAV 2004 R

(17) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, wenn sich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit ergibt, eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Die Bewertung von Rückstellungen bemisst sich nach der bestmöglichen Schätzung des bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlichen Betrags. Diese Schätzung obliegt dem Management. Dabei werden Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen und ggf. Gutachten oder Stellungnahmen von Sachverständigen einbezogen. Risiken und Unsicherheiten wird durch die Bewertung der Verpflichtung mit dem wahrscheinlichsten Ereignis aus einer Bandbreite möglicher Ereignisse Rechnung getragen. Künftige Ereignisse, die den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag beeinflussen können, werden berücksichtigt, wenn objektive Hinweise für deren Eintritt bestehen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt wesentlich ist.

(18) Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die geleistete Zahlung an bzw. die Erstattung von der jeweiligen Steuerbehörde erwartet wird. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden laufende Ertragsteuerverpflichtungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Laufende Ertragsteueransprüche aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags werden keine laufenden Ertragsteueransprüche oder -verpflichtungen für unsichere Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angepasst.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung in der Bilanz und dem korrespondierenden Steu-

erwert. Dabei führen die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen aufgrund der temporären Differenzen voraussichtlich in zukünftigen Perioden zu Ertragsteuerentlastungen oder -belastungseffekten. Sie wurden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verpflichtung erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden unternehmensindividuelle Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften wird nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die noch nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften verwendet werden können.

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden saldiert, wenn die Voraussetzungen für eine Saldierung gegeben sind. Abzinsungen erfolgen nicht. In Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts werden die latenten Steueransprüche bzw. -verpflichtungen entweder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

In der Bilanz sind die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gesondert ausgewiesen und in tatsächliche und latente Ansprüche und Verpflichtungen des Berichtsjahres aufgeteilt. Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs wird zu jedem Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit überprüft.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns ist der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag in der Position Ertragsteuern ausgewiesen.

Der NORD/LB Konzern fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar 2-Modellregelungen. Die Vorgaben des deutschen Mindeststeuergesetzes sind seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung des IAS 12 war.

Gemäß der Mindeststeuer-Gesetzgebung muss der NORD/LB Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Alle Konzernunternehmen unterliegen innerhalb einer Jurisdiktion grundsätzlich einem Nominal- wie auch Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent. Aus einer Berechnung des GloBE-Effektivsteuersatzes auf Basis des aktuellen Konzernabschlusses resultiert keine Notwendigkeit zur Rückstellung einer Mindeststeuer.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung dient der Information über die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns. Die Grundlage für die nachfolgende Segmentberichterstattung ist der IFRS 8 „Operating Segments“, der dem „Management Approach“ folgt. Die Segmentinformationen werden gemäß IFRS 8 auf Basis der internen Berichterstattung so dargestellt, wie sie regelmäßig zur Beurteilung der Performance und zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten intern berichtet werden. Der Ausweis des Gesamtrisikobetrags wird einheitlich für die Segmente und den Konzern gemäß Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Abschlussstichtag gezeigt.

Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmente werden als Kunden- oder Produktgruppen definiert, die die Organisationsstrukturen und damit die interne Steuerung des Konzerns wiedergeben. Als Basis der Berechnung dienen die internen Ermittlungen der Konzerngesellschaften. Die interne Steuerung konzentriert sich auf die Vorsteuerergebnisse der operativen Einheiten.

Die in den Segmenten angebotenen Produktspektren sind in den nachfolgenden Erläuterungen beschrieben und die damit erwirtschafteten Erträge werden in der tabellarischen Übersicht dargestellt. Das angebotene Produktspektrum des NORD/LB Konzerns umfasst das klassische Kreditgeschäft und Konsortialgeschäft, Spar- und Giroprodukte, Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäfte, komplexe strukturierte Finanzierungsösungen, Private-Banking-Produkte, Liquiditäts- und Risikomanagement sowie Dienstleistungen wie Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Vermittlungen, Dokumentengeschäft, Kreditbearbeitung, Bürgschaften, Garantien und Beratungsleistungen zur Vermögensverwaltung.

Erfolgsgrößen und Kennzahlen

Das Zinsergebnis der einzelnen Segmente wird nach der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei wird der Zinskonditionenbeitrag jedes Geschäfts durch Abgleich der Konditionen mit dem zum Abschlusszeitpunkt gültigen strukturfkongruenten Marktzinssatz eines fiktiven Gegengeschäfts ermittelt. Dieser Marktzinssatz ist gleichermaßen der Einstandssatz für die Ausgleichsdisposition im Treasury. Da die meisten Umsatzerlöse der Segmente aus Zinserträgen resultieren und primär die Nettozinserträge (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidungsfindung über die Ressourcenallokation herangezogen werden, werden die segmentbezogenen Zinserträge als Nettozinserträge ausgewiesen. Der Finanzierungserfolg aus gebundenem Kapital wird auf die strategischen Geschäftsfelder verteilt.

Jedes zinstragende Kundengeschäft wird der Ausgleichsdisposition des Treasurys als zentrale Dispositionsstelle zugeführt. Da es keine direkten Geschäftsbeziehungen zwischen den strategischen Geschäftsfeldern gibt, werden keine intersegmentären Erträge in der internen Berichterstattung ausgewiesen.

Die Segmentaufwendungen umfassen sowohl originäre Aufwendungen als auch jene, die im Rahmen der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnet wurden, sowie die verteilten Overheadkosten. Die Risikovorsorge wird den Segmenten auf Basis der Risikovorsorge am Kunden zugerechnet. Aufgrund der Geschäftsnatur der NORD/LB erfolgt unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten kein separater Ausweis der planmäßigen Abschreibungen in den strategischen Geschäftsfeldern. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass Investitionen und deren Abschreibungen mehrheitlich dem Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) und in der Regel nicht direkt einem strategischen Geschäftsfeld zuzuordnen sind. Im Bereich TKS belaufen sich die laufenden Abschreibungen auf 39,5 Mio €. Lediglich bei Abschreibungen für eindeutig den Geschäftsfeldern zuordenbare Assets findet eine Zuordnung statt. Aufgrund ihres sehr geringen Volumens sind diese als unwesentlich zu betrachten. Sonstige zahlungsunwirksame Posten wie Auflösungen von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen im Verwaltungsaufwand und Brutto-Risikovorsorge werden im Sinne des Management Approachs ebenso nicht zusätzlich ausgewiesen. Die Gesamtbankerfolge wie die Ergebnisse aus Hedge Accounting, die Abgangsergebnisse aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie Ergebnisse aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus nach der At-Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen werden nicht den strategischen Geschäftsfeldern, sondern dem Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges zugeordnet.

Im Rahmen methodischer Weiterentwicklungen werden ab dem Jahr 2025 bislang zentral unter Treasury/Konsolidierung/Sonstiges („TKS“) ausgewiesene Kostenbestandteile (Ertragsbelastungen) auf die Ge-

schäftsfelder umverteilt. Ziel ist eine realistische Zuordnung der Belastungen zu den jeweiligen Geschäftsfeldern. Konkret handelt es sich um folgende umverteilte Kostenpositionen: Kosten der Einlagensicherung (Abbildung unter „Sonstiges betriebliches Ergebnis“), Kosten im Zusammenhang mit Nachrangkapital (Abbildung im Zinsüberschuss), bestimmte Liquiditätskosten wie die Mindestreserve, KK-Kredite sowie variable Darlehen (ebenfalls Abbildung im Zinsüberschuss). Die Effekte dieser Umverteilung sind in der Tabelle „Umverteilungssachverhalte“ dargestellt und sollten bei einem Vorjahrsvergleich berücksichtigt werden. Die Tabelle zeigt die konkreten Ertragsbelastungen auf Ebene der Marktsegmente sowie die korrespondierend entlastende Wirkung im Segment TKS.

Im Segmentbericht werden neben den Zahlen der Ergebnisrechnung die zuzuordnenden Gesamtrisikobeträge, Segmentvermögen und –verbindlichkeiten, das gebundene Kapital sowie die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR), Return on Risk adjusted Capital (RoRaC) und Return-on-Equity (RoE) dargestellt. Die Gesamtrisikobeträge gemäß CRR / CRD werden zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Die CIR ist definiert als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe folgender Erträge: Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen, Sonstige betriebliche Ergebnisse sowie Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen.

Die Kapitalbindung in den Segmenten wird auf Basis von durchschnittlichen Jahreswerten ermittelt. Die Überleitungsgröße zwischen dem in den Segmenten ausgewiesenen gebundenen Kapital und dem nachhaltigen handelsrechtlichen Eigenkapital auf Unternehmensebene fließt in die Überleitung ein. Eine Überführung vom nachhaltigen handelsrechtlichen Eigenkapital zum bilanziellen Eigenkapital wird separat am Ende der Segmentübersicht ausgewiesen.

Folgende Segmente werden in der Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern betrachtet:

Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft

Das strategische Geschäftsfeld Firmenkunden und Verbundgeschäft der NORD/LB umfasst das gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft, die Zusammenarbeit mit Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie das Kommunalgeschäft. Das Ziel ist es, als Kernbank und verlässlicher Partner mit langjähriger Branchenexpertise für Firmenkunden im mittleren und gehobenen Mittelstand in Deutschland und den Anrainerstaaten zu agieren, wobei der Fokus auf den Regionen Nord, Mitte und Süd liegt.

Das Geschäftsfeld begleitet Finanzierungen für Energie- und Infrastrukturvorhaben in der D-A-CH-Region, von Unternehmensakquisitionen durch Private Equity-Gesellschaften bis hin zur Refinanzierung von Leasinggesellschaften. Im Verbundgeschäft nehmen die Sparkassen der Länder aus Sicht der Landesbank drei Rollen ein: Sie sind Träger, Kunde und der Marktzugang zu einer breiten Kundenbasis. Die Girozentrafunktion umfasst den Zahlungsverkehr, das Fördergeschäft (insbesondere KfW-Durchleitungskredite) sowie die Liquiditätsversorgung und Refinanzierung von Sparkassen und weitere Dienstleistungen. Im Kommunalgeschäft werden regionale Kommunalkredite und Kapitalmarktprodukte angeboten.

Geschäftsfeld Structured Finance

Das strategische Geschäftsfeld Structured Finance ist an den Standorten Hannover, London, Oldenburg und New York vertreten. Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht der Ausbau langfristiger Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und einem ausgewogenen Risikoprofil. Der Fokus liegt auf der Strukturierung und Arrangierung individueller, nachhaltiger Finanzierungslösungen für überwiegend projektgebundene Transaktionen in den Bereichen Energie und Infrastruktur. In der D-A-CH-Region erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit dem Firmenkundenbereich, der für unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen verantwortlich ist.

Im Bereich Energie liegt der Schwerpunkt auf projektgebundenen Transaktionen in den Sektoren Erneuerbare Energien, insbesondere Wind und Solar/Photovoltaik. Ergänzend werden vereinzelt Gasprojekte, Hochspannungsnetze sowie benachbarte Sektoren wie Stromspeicher finanziert. Im Bereich Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf den Sektoren „wirtschaftliche und digitale Infrastruktur“, „öffentlicher Hochbau“, sowie „Schienenverkehr“.

Geschäftsfeld Immobilienkunden

Unter Immobilienfinanzierungen versteht die NORD/LB mit ihrer am Markt etablierten Marke „Deutsche Hypo“ Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, die ihren Cashflow überwiegend aus Immobilien generieren oder regelmäßig wesentliche Immobilieninvestments tätigen. Hierzu zählen insbesondere institutionelle Investoren, offene und geschlossene Immobilienfonds, Immobiliengesellschaften/REITs, Asset Manager, Leasinggesellschaften, Finanzinvestoren, professionelle Privatanlegende, Family Offices, Developer Wohnungsbau- und Baugesellschaften sowie Verbundunternehmen.

Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung liegt der Geschäftsschwerpunkt in der Finanzierung von Mietwohnungsbau sowie Büro- und Einzelhandelsimmobilien. Diese sind als fungible Renditeobjekte anzusehen, da sie in der Regel langfristig vermietet bzw. vermietbar sind. Darüber hinaus finanziert die Bank gewerbliche Objekte in den Bereichen Hotel, Logistik und Sonstiges (u.a. Bauträger, Sozialimmobilien) sowie Kombinationen aus den zuvor genannten Assetklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (gemischt genutzte Objekte).

Geschäftsfeld Markets

Kernkompetenz des strategischen Geschäftsfelds Markets ist der Handel von Kapitalmarktprodukten und kapitalmarktnahen Produkten mit institutioneller Kundschaft. Markets agiert zudem als Expertisezentrum und Hersteller für Zins-, Kredit-, Geldmarkt- und Währungsprodukte sowie strukturierte Produkte für das Depot A & B-Geschäft mit einem besonderen Schwerpunkt im Zinssegment. Darüber hinaus werden bedarfsgerechte Produkte wie Unternehmens-Schuldscheindarlehen oder alternative Anlageprodukte vertrieben.

Das Geschäftsfeld Markets betreibt die Financial Markets Plattform, die die DCM-Plattform zur Verbindung von Emittenten und Investoren sowie die ABF-Plattform für kapitalmarktnahe und risikoarme Kreditprodukte umfasst. Die Kundengruppen reichen von deutschen und europäischen institutionellen Investoren bis zu europäischen Emittenten der öffentlichen Hand und Finanzinstituten, mit einem regionalen Schwerpunkt auf Deutschland und dem deutschsprachigen Raum und mit angestrebtem Ausbau des internationalen Ansatzes.

Markets bietet neben dem Salesgeschäft auch klassisches Handelsgeschäft an, um den Marktzugang in den Produktgruppen Zins und Währung zu stärken. Das Ziel ist es, die kundengenerierten Erträge zu erhöhen, die Produktpalette kundenorientiert zu erweitern und Cross-Selling-Aktivitäten zu intensivieren, um bestehende Ertragspotenziale auszuschöpfen.

Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden

Das strategische Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden umfasst die Segmente Private Banking- und Unternehmenskunden, Retail-Firmenkunden, Filial-Beratungskunden sowie Servicekunden im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) und an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg (Private Investors). Darüber hinaus umfasst das Geschäftsfeld auch die Beteiligung an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig (ÖVB).

Das Geschäftsgebiet der BLSK umfasst Braunschweig sowie die heute zum Bundesland Niedersachsen gehörenden Teile des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Die BLSK ist als teilrechtsfähige Anstalt innerhalb der NORD/LB eine im Markt etablierte Sparkasse mit einem hohen Maß an betriebswirtschaftlicher Eigenständigkeit („BLSK 2.0“).

Die angebotene Produkt- und Leistungspalette der BLSK orientiert sich an den kundensegmentspezifischen Sparkassen-Finanzkonzepten einschließlich der Produktpalette der Sparkassen-Verbundpartner.

Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konsolidierung/Sonstiges

Der Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) mit Gesamtbanksteuerungsfunktion umfasst alle sonstigen Erfolgsgrößen mit direktem Bezug zur Geschäftstätigkeit, einschließlich nicht in den Geschäftsfeldern erfasster Konzerngesellschaften, nicht den Geschäftsfeldern zugeordneter Erfolgsbestandteile auf Gesamtinstitutsebene, nicht im wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsfelder ausgewiesene Ergebnisse aus Finanzinstrumenten (insbesondere aus zentralen Bewertungseffekten), aus Finanzanlagen und aus Hedge Accounting sowie Gesamtbankprojekte und Konsolidierungsposten. TKS umfasst zudem das Treasury sowie den Bereich Special Credit & Valuation (SCV). Zudem bildet der Bereich TKS Konsolidierungseffekte ab.

Das Treasury trägt wesentlich zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung der NORD/LB bei, indem es Liquidität, Funding sowie Zins- und Währungsrisiken managt. Es stellt den strategischen Geschäftsfeldern Estandssätze für Kreditgeschäfte zur Verfügung und berät sie bei komplexen Transaktionen, um tragfähige Refinanzierungslösungen zu erreichen. Das Treasury hat einen direkten Zugang zu den internationalen Geld- und Repomärkten sowie zu den Kreditmärkten, um RWA anzulegen und Kreditrisiken aktiv zu steuern.

Als Teil des Liquiditäts- und Fundingmanagements verantwortet Treasury die Emissionsaktivitäten der NORD/LB, insbesondere durch die Begebung von gedeckten und ungedeckten Emissionen über Privatplatzierungen und Benchmarkemissionen. Im Rahmen des bankweiten ESG-Ansatzes ist Treasury auch für die Emissionsfähigkeit von „Green Bonds“ zuständig und trägt zur Schaffung einer grünen Wertschöpfungskette bei, die von grünen Assets bis zur Emission von Green Bonds reicht. Der Ausbau der ESG-konformen Emissionsaktivitäten wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Bereich SCV ist kein strategisches Geschäftsfeld, sondern dient unter anderem dem Abbau nicht strategischer Kundenbeziehungen und Assetklassen. Hierzu zählen die Schiffsfinanzierungen und das Abbauportfolio „überregionale Kommunalfinanzierungen“ sowie die Abbauteilportfolien „Firmenkunden“, „Agrarkunden“ und „Wohnungswirtschaft“. Seit 2024 wird zudem der nicht verkaufte Portfolioanteil des früheren Teilgeschäftsfelds Aviation Finance in SCV ausgewiesen. Die verbleibenden Exposures der Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sind weiterhin teilweise durch die Finanzgarantien des Landes Niedersachsen abgesichert. Die restlichen Abbau- bzw. Abbauteilportfolien werden überwiegend im Rahmen des regulären Tilgungsverlaufs abgebaut.

Überleitung

Hier werden die Überleitungspositionen vom internen Rechnungswesen zu den Konzerngesamtzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sowie Umgliederungen von Erfolgspositionen, die in der internen Steuerung anders als im externen Ausweis dargestellt werden.

Segmentierung nach Regionen

Die regionale Verteilung der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder der Konzerngesellschaften. Konsolidierungssachverhalte werden gesondert dargestellt.

(19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1.1. - 31.12.2025	Firmen- kunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsolidie- rung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Zinsergebnis	361	223	242	52	196	28	0	1 103
Provisionsergebnis	76	138	19	39	81	– 22	– 20	312
Ergebnis aus der Fair- Value-Bewertung	25	20	– 6	92	1	– 66	– 3	63
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten	–	–	–	–	–	42	– 2	40
Ergebnis aus Hedge Accounting	–	–	–	–	–	– 14	2	– 12
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	–	–	–	–	–	21	–	21
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	–	–	–	–	2	10	–	12
Sonstige betriebliche Ergebnisse	– 12	– 6	– 9	– 3	– 4	49	4	19
Summe der Erträge¹⁾	451	376	246	179	277	49	– 18	1 558
Risikovorsorgeergebnis	– 91	– 52	11	– 10	– 30	11	1	– 159
Verwaltungsaufwand	– 190	– 155	– 101	– 111	– 223	– 71	– 9	– 860
Ergebnis vor Restruktu- rierung, Transforma- tion und Steuern	170	168	156	58	23	– 11	– 26	539
Ergebnis aus Restruktu- rierung und Transforma- tion	– 0	– 1	– 0	–	– 0	– 64	0	– 64
Ergebnis vor Steuern	170	168	156	58	23	– 75	– 26	475
Ertragsteuern	–	–	–	–	–	– 2	33	31
Konzernergebnis	170	168	156	58	23	– 77	7	506
Segmentvermögen	36 282	16 950	18 841	10 212	7 580	33 249	– 866	122 249
davon aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	–	–	–	–	45	26	–	71
Segmentverbindlich- keiten	10 946	2 549	704	40 494	9 102	59 352	– 897	122 249
Gesamtrisikobetrag	10 453	7 223	6 147	2 960	3 739	8 870	376	39 769
Eigenkapitalbindung ¹⁾	1 459	967	921	431	484	1 147	2 256	7 664
CIR	42,2%	41,4%	41,0%	62,0%	80,7%	0,0%		55,2%
RoRaC/RoE ²⁾	11,6%	17,3%	17,0%	13,5%	4,8%	0,0%		6,2%

Umverteilungssachverhalte	Firmen- kunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsolidie- rung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
31.12.2025								
(in Mio €)								
Zinsüberschuss	– 16	– 10	– 10	– 5	– 4	45	–	–
Kosten Nachrangkapital	– 16	– 10	– 10	– 5	– 4	45	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges betr. Ergebnis	– 11	– 7	– 8	– 4	– 3	33	–	–
Beiträge Sicherungsreserve	– 11	– 7	– 8	– 4	– 3	33	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnis vor Steuern	– 27	– 17	– 18	– 9	– 7	78	–	–

Die Tabelle zu den Umverteilungssachverhalten ist wie folgt zu lesen: Im Geschäftsjahr 2025 wurden erstmalig die aufgeführten Ertragsbelastungen auf die Marktsegmente umverteilt. Für das Segment Firmenkunden & Verbundgeschäft beispielsweise resultiert in Summe eine negative Ergebnisbelastung in Höhe von 27 Mio € für die wesentlichsten Umverteilungssachverhalte. Der korrespondierende, ergebniserhöhende Ausgleich erfolgte im Segment TK5.

1.1. - 31.12.2024 ³⁾	Firmen- kunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsolidie- rung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Zinsergebnis	364	224	245	19	219	129	– 9	1 190
Provisionsergebnis	68	115	22	43	70	– 26	– 50	242
Ergebnis aus der Fair- Value-Bewertung	12	0	– 15	88	0	– 156	12	– 60
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten	–	–	–	–	–	– 24	20	– 4
Ergebnis aus Hedge Accounting	–	–	–	–	–	36	– 18	18
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	–	2	–	–	–	29	–	32
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	–	–	–	–	2	4	–	6
Sonstige betriebliche Ergebnisse	– 1	1	– 1	0	2	– 3	– 13	– 13
Summe der Erträge	443	343	251	150	293	– 11	– 58	1 410
Risikovorsorgeergebnis	– 72	– 27	– 85	0	6	36	– 2	– 144
Verwaltungsaufwand	– 181	– 147	– 99	– 101	– 217	– 119	6	– 858
Ergebnis vor Restruktu- rierung, Transforma- tion und Steuern	190	169	68	48	81	– 94	– 54	409
Ergebnis aus Restruktu- rierung und Transforma- tion	– 0	–	–	–	–	– 58	–	– 59
Ergebnis vor Steuern	190	169	68	48	81	– 153	– 54	350
Ertragsteuern	–	–	–	–	–	13	258	271
Konzernergebnis	190	169	68	48	81	– 140	205	622
Segmentvermögen	35 607	16 567	18 775	8 552	7 101	28 220	– 1 109	113 712
davon aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	–	–	–	–	41	21	–	61
Segmentverbindlich- keiten	10 178	2 834	435	35 487	9 094	56 490	– 805	113 712
Gesamtrisikobetrag	11 945	8 115	8 732	2 933	3 696	6 586	815	42 821
Eigenkapitalbindung ¹⁾	1 676	1 076	1 185	473	523	1 244	883	7 061
CIR ⁴⁾	40,8%	42,8%	39,2%	67,8%	74,3%	0,0%		60,8%
RoRaC/RoE ²⁾	11,4%	15,7%	5,7%	10,2%	15,5%	0,0%		5,0%

¹⁾ Überleitung nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital zu bilanziellem Eigenkapital:

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
Nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital	7 664	7 061
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI) inkl. Währungsumrechnung	– 98	– 224
Ergebnis nach Steuern	506	622
Bilanzielles Eigenkapital	8 072	7 459

²⁾ Auf Geschäftsebene RoRaC:

Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital

Auf Unternehmensebene RoE:

Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (vergleiche vorstehende Tabelle)

³⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

⁴⁾ Anpassung der Vorjahresangaben aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

(20) Angaben nach geografischen Merkmalen

1.1. - 31.12.2025 (in Mio €)	Bundes- republik Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Konsoli- dierung	NORD/LB Konzern
Erträge	1 252	189	158	17	– 58	1 558
Ergebnis vor Steuern	289	133	75	– 1	– 21	475
Segmentvermögen	118 169	5 527	7 923	–	– 9 370	122 249
Segmentverbindlich- keiten	118 169	5 527	7 923	–	– 9 370	122 249
Gesamtrisikobetrag	31 322	4 685	3 604	6	152	39 769
Eigenkapitalbindung	6 551	652	438	22	–	7 664
CIR	60,9%	32,8%	33,3%	117,3%		55,2%
RoRaC/RoE ²⁾	4,4%	20,4%	17,1%	-2,6%		6,2%

1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	Bundes- republik Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Konsoli- dierung	NORD/LB Konzern
Erträge	1 289	173	98	17	– 166	1 410
Ergebnis vor Steuern	276	116	47	7	– 96	350
Segmentvermögen	112 194	6 052	5 510	1 345	– 11 388	113 712
Segmentverbindlich- keiten	112 194	6 052	5 510	1 345	– 11 388	113 712
Gesamtrisikobetrag	35 424	5 223	2 909	546	– 1 281	42 821
Eigenkapitalbindung	5 842	692	415	112	–	7 061
CIR	62,1%	35,8%	50,3%	116,8%		60,8%
RoRaC/RoE ²⁾	4,7%	16,8%	11,3%	6,1%		5,0%

¹⁾ Erträge sind definiert als Summe von Zins-, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, Ergebnis aus Hedge-Accounting, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

²⁾ Auf Segmentebene RoRaC:

Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital

Auf Unternehmensebene RoE:

Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (= bilanzielles Eigenkapital - OCI (bis 2017: Neubewertungsrücklage) - Ergebnis nach Steuern)

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(21) Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinserträge aus Vermögenswerten	5 522	7 083	– 22
Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1 786	3 172	– 44
Zinserträge aus Handelsaktiva	1 778	3 160	– 44
Zinserträge aus Handels- und Hedge-Accounting-Derivaten	1 622	2 910	– 44
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	59	80	– 26
Zinserträge aus Forderungen	96	171	– 44
Zinserträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	12	– 32
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	5	5	– 7
Zinserträge aus Forderungen	3	7	– 51
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	370	227	63
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	366	223	64
Zinserträge aus Forderungen	4	4	– 13
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3 050	3 283	– 7
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	141	110	28
Zinserträge aus Forderungen	2 874	3 140	– 8
Zinserträge aus wertgeminderten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Forderungen	36	33	9
Dividendenerträge	20	21	– 7
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	296	379	– 22
Zinserträge aus Amortisierung Hedge Accounting	189	289	– 35
Weitere Zinserträge und zinsähnliche Erträge	107	90	19

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten	- 4 420	- 5 893	- 25
Zinsaufwendungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	- 1 982	- 3 284	- 40
Zinsaufwendungen aus Handelspassiva	- 1 865	- 3 173	- 41
Zinsaufwendungen aus Handels- und Hedge-Accounting-Derivaten	- 1 865	- 3 171	- 41
Zinsaufwendungen aus Einlagen	-	- 1	- 100
Zinsaufwendungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen	- 118	- 111	6
Zinsaufwendungen aus Einlagen	- 98	- 90	9
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	- 20	- 22	- 8
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	- 2 107	- 2 209	- 5
Zinsaufwendungen aus Einlagen	- 1 518	- 1 731	- 12
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	- 589	- 478	23
Sonstige Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen	- 330	- 401	- 18
Zinsaufwendungen aus Amortisierung Hedge Accounting	- 233	- 292	- 20
Weitere Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen	- 97	- 109	- 11
Zinserträge aus Verbindlichkeiten	1	1	11
Gesamt	1 103	1 190	- 7

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen das Kredit- und Geldmarktgeschäft des Konzerns.

(22) Provisionsergebnis

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Provisionserträge	374	301	24
Kredit- und Avalgeschäft	225	179	26
Kontoführung und Zahlungsverkehr	60	48	26
Wertpapier- und Depotgeschäft	44	32	35
Vermittlungsgeschäft	32	29	12
Sonstige Provisionserträge	13	13	2
Provisionsaufwendungen	- 62	- 59	6
Kredit- und Avalgeschäft	- 39	- 35	9
Kontoführung und Zahlungsverkehr	- 1	- 2	- 12
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 13	- 9	40
Vermittlungsgeschäft	- 4	- 2	> 100
Sonstige Provisionsaufwendungen	- 6	- 11	- 47
Gesamt	312	242	29

Das Provisionsergebnis beinhaltet Erträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 329 Mio € (259 Mio €) und Aufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von - 52 Mio € (-46 Mio €).

Die von der NORD/LB zu zahlenden Provisionsaufwendungen als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien durch das Land Niedersachsen sind im Berichtszeitraum entfallen (-9 Mio €).

(23) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Handelsergebnis	– 232	15	> 100
Ergebnis aus Derivaten	– 203	30	> 100
Zinsrisiken	– 227	55	> 100
Währungsrisiken	25	– 29	> 100
Aktien- und sonstige Preisrisiken	3	– 2	> 100
Kreditderivate	– 3	6	> 100
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	– 1	18	> 100
Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen	– 29	– 34	– 13
Ergebnis aus Leerverkäufen	5	2	> 100
Sonstiges Handelsergebnis	– 4	– 2	> 100
Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	– 6	13	> 100
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	– 1	3	> 100
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	4	12	– 68
Ergebnis aus Forderungen	– 9	– 2	> 100
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Finanzinstrumenten	274	– 93	> 100
Ergebnis aus Einlagen	278	– 82	> 100
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	– 4	– 11	– 67
Devisenergebnis	26	5	> 100
Gesamt	63	– 60	> 100

(24) Risikovorsorgeergebnis

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	0	> 100
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für	3	1	> 100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	1	> 100
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge für	- 2	- 1	> 100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 2	- 1	> 100
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 102	- 119	- 14
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für	309	358	- 14
Forderungen	309	358	- 14
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge für	- 411	- 477	- 14
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 1	- 0	> 100
Forderungen	- 410	- 477	- 14
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	- 27	- 11	> 100
Auflösungen	33	28	16
Zuführungen	- 60	- 40	52
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	10	13	- 20
Direktabschreibungen	- 45	- 28	58
Prämienzahlungen für Kreditversicherungen	- 1	- 2	- 47
Modifikationsergebnis	5	4	17
Gesamt	- 159	- 144	11

Vom Modifikationsergebnis entfallen 4 Mio € (4 Mio €) auf die Modifikation von Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für welche die Risikovorsorge auf Basis eines Lifetime Expected Credit Loss ermittelt wurde. Der entsprechende Bruttobuchwert betrug vor der Modifikation insgesamt 463 Mio € (504 Mio €).

(25) Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	24	12	> 100
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	24	12	> 100
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5	- 57	> 100
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	7	- 0	> 100
Forderungen	- 2	- 57	- 97
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	11	40	- 73
Einlagen	15	40	- 63
Verbrieften Verbindlichkeiten	- 4	0	> 100
Gesamt	40	- 4	> 100

Das Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten verbesserte sich durch höhere Abgangsgewinne von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, sowie Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 5 Mio € (-57 Mio €).

Gegenläufig reduzierten sich die Abgangsgewinne von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen auf 15 Mio € (40 Mio €).

(26) Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Ergebnis aus Hedge Accounting umfasst saldierte, auf das gesicherte Risiko bezogene Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte und saldierte Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente in effektiven Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Hedgeergebnis im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	- 5	8	> 100
aus gesicherten Grundgeschäften	- 140	- 115	23
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	135	122	10
Hedgeergebnis im Rahmen von Portfolio-Fair-Value-Hedges	- 7	9	> 100
aus gesicherten Grundgeschäften	- 3	26	> 100
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	- 4	- 17	- 76
Hedgeergebnis im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	0	1	- 63
aus gesicherten Grundgeschäften	- 606	188	> 100
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	607	- 186	> 100
Gesamt	- 12	18	> 100

(27) Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen

Im Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen werden erfolgswirksame Bewertungsergebnisse sowie Veräußerungsergebnisse aus nicht konsolidierten Unternehmensanteilen gezeigt.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen	4	0	> 100
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	1	2	- 41
Ergebnis aus sonstigen Anteilen an Unternehmen	16	29	- 45
Gesamt	21	32	- 34

(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen

Nachfolgend ist das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen dargestellt. Es beinhaltet die ergebniswirksamen Erfolgsbeiträge aus Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Anteile an assoziierten Unternehmen	12	6	84
Gesamt	12	6	84

Das Ergebnis aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Wertaufholungen.

(29) Verwaltungsaufwand

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 ¹⁾ (in Mio €)	Veränderung (in %)
Personalaufwand	- 466	- 446	5
Löhne und Gehälter	- 374	- 362	4
Soziale Abgaben	- 60	- 53	14
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 27	- 27	- 1
Sonstiger Personalaufwand	- 5	- 5	0
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 347	- 370	- 6
EDV- und Kommunikationskosten ²⁾	- 156	- 184	- 15
Raum- und Gebäudekosten	- 25	- 29	- 16
Aufwand für Marketing, Kommunikation und Repräsentation	- 16	- 17	- 5
Personenbezogener Sachaufwand	- 12	- 15	- 16
Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten ²⁾	- 73	- 55	33
Umlagen und Beiträge	- 18	- 18	- 1
Aufwand für Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 4	- 3	26
Aufwand aus Leasingverhältnissen	- 1	- 1	- 17
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 42	- 47	- 12
Abschreibungen	- 47	- 42	12
Sachanlagen	- 23	- 24	- 1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 5	- 6	- 14
Immaterielle Vermögenswerte	- 18	- 12	48
Gesamt	- 860	- 858	0

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

²⁾ Im Bereich EDV- und Kommunikationskosten ist eine Änderung der Projektkosten-Abbildung zwischen RtB (Run the Bank) und CtB (Change the Bank) zu verzeichnen. In dieser Position werden nur noch ausschließlich IT-Projektkosten des RtBs aufgeführt. IT-Projektkosten des CtBs hingegen werden nun in der Position Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten gezeigt (+38 Mio €). Ziel dieser Abbildung ist ein einheitliches sowie effizienteres Reporting der Projektkosten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von -9 Mio € (-8 Mio €) erfasst.

Neben den Aufwendungen für Altersversorgung hat der NORD/LB Konzern im Berichtsjahr -28 Mio € (-27 Mio €) für Mitarbeitende in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und unter den Sozialen Abgaben ausgewiesen.

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Sonstige betriebliche Erträge	90	45	99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	5	- 30
Erträge aus der Zuschreibung von nicht-finanziellen Vermögenswerten	-	2	- 100
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	15	13	19
Erträge aus dem Abgang von nicht-finanziellen Vermögenswerten	36	3	> 100
Kostenerstattungen	4	2	67
übrige betriebliche Erträge	31	20	54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 71	- 59	21
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherungsfonds	- 36	- 12	> 100
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	- 8	-	-
Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten	-	- 5	- 100
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 4	- 4	16
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht-finanziellen Vermögenswerten	- 4	- 0	> 100
Sonstige Steuern	- 9	- 8	19
übrige betriebliche Aufwendungen	- 10	- 31	- 68
Gesamt	19	- 13	> 100

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von nicht-finanziellen Vermögenswerten. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Gebäudestrategie für die Konzernimmobilien wurden mehrere Gebäude verkauft. Dabei ist ein Gewinn in Höhe von 36 Mio € entstanden.

(31) Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt -64 Mio € (-59 Mio €). Davon entfallen -36 Mio € auf Aufwendungen im Rahmen des „fitt“-Programms (future investments in transformation and technology – Phase I) als Etablierung einer neuen Banksteuerung für die NORD/LB als zentrales Element der Transformationsagenda.

Für die Schließung der Filiale Singapur wurden -8 Mio € Restrukturierungsaufwendungen aufgewendet. Diese Aufwendungen sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns zuzuordnen, sondern werden aufgrund ihrer Bedeutung und des außergewöhnlichen, nicht wiederkehrenden Charakters separat ausgewiesen.

Des Weiteren fallen Restrukturierungsaufwendungen im Zuge der strategischen Überprüfung zur Neuaufstellung und Profitabilisierung der Bank in Höhe von -20,0 Mio € an.

(32) Ertragsteuern

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 85	- 34	> 100
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	- 87	- 38	> 100
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	2	4	- 50
Latente Steuern	116	305	- 62
Latente Steuern aus der Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen sowie bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste/Steuergutschriften	152	296	- 49
Latente Steuern aus Änderungen der Steuergesetzgebung/Steuersätze	- 43	- 1	> 100
Latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter temporärer Differenzen früherer Perioden	7	10	- 30
Gesamt	31	271	- 89

Der laufende Steueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr ist aufgrund der Nutzung von in den Vorjahren nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 58 Mio € (3 Mio €) gemindert. In den latenten Steuern sind Erträge aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten, Steuergutschriften und temporären Differenzen in Höhe von 156 Mio € (326 Mio €) enthalten.

Die nachfolgende steuerliche Überleitungsrechnung zeigt eine Analyse des Unterschiedsbetrags zwischen dem erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern ergeben würde, und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)
IFRS-Ergebnis vor Steuern	475	356
Erwartetes Ertragsteuerergebnis	- 152	- 114
Überleitungseffekte:		
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	11	7
Im Berichtsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	9	14
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	- 43	- 1
Nicht anrechenbare Ertragsteuern	- 1	- 1
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	- 18	- 20
Auswirkungen steuerfreier Erträge	9	7
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Natur	32	25
Veränderungen von Wertberichtigungen/Ansatzkorrekturen	191	341
Sonstige Auswirkungen	- 7	13
Ausgewiesenes Ertragsteuerergebnis	31	271

Der erwartete Ertragsteueraufwand in der steuerlichen Überleitungsrechnung errechnet sich aus dem in Deutschland im Jahr 2025 geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von ca. 16,2 Prozent. Es ergibt sich somit ein inländischer Ertragsteuersatz von 32,0 Prozent (32,0 Prozent).

Die Bewertung der latenten Steuern der inländischen Konzerneinheiten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag geltenden bzw. zukünftig geltenden Steuersatz von 29,8 Prozent (32,0 Prozent). Der zur Ermittlung latenter Steuern dienende Steuersatz wurde dabei unter Berücksichtigung des Steuersatzänderungseffekts durch die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer in Deutschland ab 2028 ermittelt.

Die Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze basieren auf unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Ländern. In den Auswirkungen aus Steuersatzänderungen wird insbesondere die Umbewertung der latenten Steuern in Deutschland aufgrund der schrittweisen Absenkung der Körperschaftsteuer ab 2028 be-

rücksichtigt. Die Ermittlung basiert dabei auf einer Prognose zur Umkehr vorhandener temporärer Differenzen sowie zur Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

In den Veränderungen von Wertberichtigungen/Ansatzkorrekturen sind unter anderem die Effekte aus dem nachträglich erhöhten oder verminderten Ansatz von Verlustvorträgen sowie aus nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr beinhaltet diese Position im Wesentlichen die Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der NORD/LB im Inland. Die Werthaltigkeit der latenten Steuern basiert auf der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Bank in den vergangenen Jahren verbunden mit den positiven handelsrechtlichen und steuerlichen Ergebnissen gemäß der Mittelfristplanung.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Auf die einzelnen Komponenten des Sonstigen Ergebnisses (OCI) der Gesamtergebnisrechnung entfallen die Ertragsteuereffekte wie folgt:

(in Mio €)	1.1. - 31.12.2025			1.1. - 31.12.2024		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuereffekt	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuereffekt	Betrag nach Steuern
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen sind	- 49	- 1	- 51	- 167	52	- 116
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	103	- 15	88	96	- 33	64
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	38	- 16	22	113	- 24	89
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten	15	- 5	10	- 18	7	- 11
Sonstiges Ergebnis	156	- 37	120	24	2	26

Erläuterungen zur Bilanz

(33) Barreserve

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Kassenbestand	50	40	24
Guthaben bei Zentralnotenbanken	4 812	1 667	> 100
Gesamt	4 862	1 707	> 100

(34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsaktiva	6 528	7 132	– 8
Positive Fair Values aus Derivaten	1 953	2 276	– 14
Zinsrisiken	1 800	1 998	– 10
Währungsrisiken	132	238	– 45
Aktien- und sonstige Preisrisiken	1	1	– 36
Kreditderivate	21	38	– 46
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 234	2 362	– 5
Forderungen an Kunden	889	1 064	– 16
Namenspapiere	1 452	1 430	2
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	352	431	– 18
Eigenkapitalinstrumente	20	21	– 5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	240	311	– 23
Forderungen an Kreditinstitute	48	47	2
Forderungen an Kunden	44	52	– 15
Gesamt	6 880	7 563	– 9

Die unter den Handelsaktiva ausgewiesenen Kreditderivate beinhalten die vom Land Niedersachsen im Rahmen der Kapitalstärkung der NORD/LB erhaltenen Garantien auf ein Maritim- Industriekundenportfolio sowie auf ein Flugzeugkundenportfolio des Segments Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS). Diese Garantien sind nach IFRS als Kreditderivate abzubilden und weisen zum Bilanzstichtag im ersten Portfolio einen Buchwert in Höhe von 17 Mio € (22 Mio €) und im zweiten Portfolio einen Buchwert in Höhe von 3 Mio € (5 Mio €) auf.

In der Kategorie der verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden die Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Zahlungsstrombedingung gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind.

(35) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14 460	11 286	28
Forderungen an Kreditinstitute	63	95	– 33
Forderungen an Kunden	136	193	– 30
Gesamt	14 659	11 574	27

Die Entwicklung der die Position betreffenden, im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Risikovorsorge, ist unter Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert dargestellt.

(36) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 636	2 993	55
Forderungen an Kreditinstitute	13 493	13 222	2
Forderungen an Kunden	74 926	74 159	1
Gesamt	93 055	90 374	3

Die Entwicklung der in der Position enthaltenen Risikovorsorge ist unter Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert dargestellt.

(37) Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten

Die Position umfasst positive Fair Values der Sicherungsinstrumente in effektiven Mikro-, Portfolio- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Derivate im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	87	108	– 19
Derivate im Rahmen von Portfolio-Fair-Value-Hedges	1	0	> 100
Derivate im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	173	4	> 100
Gesamt	261	112	> 100

(38) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente

Die Position umfasst die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten, die als Grundgeschäft in einen Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen sind.

(39) Anteile an Unternehmen

Die Bilanzposition Anteile an Unternehmen umfasst alle Anteile an Unternehmen des NORD/LB Konzerns, die nicht gemäß IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28, sondern gemäß IFRS 9 bewertet werden.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Tochterunternehmen	14	11	35
Joint Ventures	9	9	– 3
Assoziierte Unternehmen	23	45	– 48
Sonstige Anteile an Unternehmen	548	532	3
Gesamt	594	597	– 0

(40) Sachanlagen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Grundstücke und Gebäude	113	129	– 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	28	2
Sonstige Sachanlagen	1	1	3
Sachanlagen im Bau	1	1	– 1
Nutzungsrechte aus Leasing	31	51	– 39
Gesamt	174	209	– 17

Die Entwicklung der Sachanlagen ist unter Note (41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

(41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien weisen einen Buchwert in Höhe von insgesamt 179 Mio € (170 Mio €) auf. Der entsprechende Fair Value der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 223 Mio € (211 Mio €) und ist in der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 in Level 2 eingruppiert.

Die Ergebnisse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)
Mieteinnahmen	15	13
Direkte betriebliche Aufwendungen	4	4

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen für Sachanlagen und für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Grund- stücke und Ge- bäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Sonstige Sach- anlagen	Nut- zungs- rechte aus Lea- sing	Summe	Als Finanz- investi- tion gehal- tene Immo- bilien
(in Mio €)						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1.1.2025	401	233	1	109	744	315
Zugänge	0	11	1	–	13	10
Abgänge	6	4	0	219	229	4
Umbuchungen	– 9	0	– 1	–	– 10	10
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	– 2
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	–	– 1	–	–	– 1	–
Summe 31.12.2025	386	239	1	– 110	517	328
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2025	272	205	0	58	535	145
Planmäßige Abschreibungen	4	10	0	9	23	5
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	–	–	–	3	3	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	– 0	–	–	– 0	2
Abgänge	2	4	–	212	219	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	– 2
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	–	– 0	–	–	– 0	–
Summe 31.12.2025	274	211	0	– 141	343	149
Endbestand zum 31.12.2025	113	29	1	31	174	179
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1.1.2024	387	226	8	110	730	319
Zugänge	0	9	0	1	10	7
Abgänge	4	1	–	2	7	0
Umbuchungen	18	–	– 7	–	12	– 11
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	– 0	–	–	– 0	–
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	–	0	–	–	0	–
Summe 31.12.2024	401	233	1	109	744	315
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2024	271	197	0	50	518	140
Planmäßige Abschreibungen	4	9	0	10	24	6
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	–	0	–	– 1	– 1	0
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	– 2
Umbuchungen	–	–	–	–	–	0
Abgänge	3	1	–	1	5	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	– 0	–	– 0	– 0	–
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	–	0	–	–	0	–
Summe 31.12.2024	272	205	0	58	535	145
Endbestand zum 31.12.2024	129	28	1	51	209	170

Die Umbuchungen aus den Sonstigen Sachanlagen betreffen in Höhe von 1 Mio € (7 Mio €) Anlagen im Bau. Von den Zugängen der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen 10 Mio € (7 Mio €) auf einen Erwerb. Die Umbuchungen der Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betreffen in Höhe von 10 Mio € (1 Mio €) Zugänge durch Umgliederung aus den Sachanlagen und in Höhe von 0 Mio € (11 Mio €) Abgänge durch Umgliederung in die Sachanlagen.

(42) Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Software	25	36	– 30
Entgeltlich erworben	16	23	– 33
Selbst erstellt	10	13	– 26
Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und Vorbereitung	133	79	68
Gemietete Software	0	1	– 46
Gesamt	158	116	36

Der Buchwert der Selbst erstellten Software zum 31. Dezember 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Implementierung einer neuen SAP-IT-Architektur zur Realisierung einer neuen Banksteuerung.

Die in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software. Vollständig abgeschriebene Software wird weiterhin eingesetzt.

Die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte des NORD/LB Konzerns sind nachfolgend aufgeführt:

	Buchwert (in Mio €)		Verbleibender Abschreibungszeitraum (in Jahren)	
	31.12.2025 ¹⁾	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2025	31.12.2024
IT- Anwendungen	6	10	2	3
Selbst erstellte Software	136	89	3	4

¹⁾ In den Beträgen sind sowohl fertiggestellte als auch im Bau befindliche immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Die Entwicklung der Position immaterielle Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software Entgelt- lich er- worben	Software Selbst erstellt	Geleistete Anzah- lungen und imma- terielle Vermögens- werte in Entwick- lung und Vorbe- reitung	Gemietete Software	Summe
(in Mio €)					
Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 1.1.2025	213	327	97	3	640
Zugänge	9	–	52	–	61
Abgänge	4	–	0	0	5
Umbuchungen	– 2	1	2	–	– 0
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	– 1	–	–	–	– 1
Summe 31.12.2025	215	328	150	2	695
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2025	190	314	18	2	523
Planmäßige Abschreibungen	14	4	–	0	18
Abgänge	4	–	–	0	4
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	– 1	–	–	–	– 1
Summe 31.12.2025	199	318	18	2	537
Endbestand zum 31.12.2025	16	10	133	0	158
Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 1.1.2024	213	326	48	3	590
Zugänge	3	1	49	–	53
Abgänge	4	0	–	–	4
Summe 31.12.2024	213	327	97	3	640
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2024	182	310	14	1	507
Planmäßige Abschreibungen	8	4	–	0	12
Wertminderungen (außer- planmäßige Abschreibungen)	2	–	4	–	7
Abgänge	3	–	–	–	3
Summe 31.12.2024	190	314	18	2	523
Endbestand zum 31.12.2024	23	13	79	1	116

(43) Ertragsteueransprüche

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Laufende Ertragsteueransprüche	7	5	22
Latente Ertragsteuern	840	747	12
Gesamt	846	753	12

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der IFRS-Konzernbilanz und den Steuerwerten nach den steuerlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Die Summe der aktiven latenten Steuern, die im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 59 Mio € (80 Mio €).

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	373	352	6
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	8	– 13
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	157	84	87
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	81	61	33
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	61	38	61
Anteile an Unternehmen	9	10	– 10
Sachanlagen	43	54	– 20
Sonstige Aktiva	161	179	– 10
Passiva			
Handelsspassiva	–	34	– 100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	326	403	– 19
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	51	73	– 30
Rückstellungen	541	608	– 11
Sonstige Passiva	2	2	–
Steuerliche Verlustvorträge	229	80	> 100
Summe	2 041	1 986	3
Saldierung	1 201	1 239	– 3
Gesamt	840	747	12

Neben den latenten Steuern, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden, sind in den saldierten latenten Ertragsteueransprüchen aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten 57 Mio € (73 Mio €) sowie aus Hedge Accounting Derivaten 2 Mio € (7 Mio €) enthalten, die über das Sonstige Ergebnis (OCI) gebildet wurden.

Für Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 1 931 Mio € (2 666 Mio €) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 1 979 Mio € (2 670 Mio €) wurden aufgrund eines zeitlich beschränkten Planungshorizontes und der dadurch bedingten nicht ausreichenden Wahrscheinlichkeit der Nutzung per 31. Dezember 2025 keine latenten Steueransprüche gebildet. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Der NORD/LB Konzern weist für Gesellschaften, die zum 31. Dezember 2025 einen Verlust in der laufenden Periode erlitten haben, latente Steueransprüche aus, die die latenten Steuerverpflichtungen um 2 Mio € (2 Mio €) übersteigen. Diese aktiven latenten Steuern, deren Nutzung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem ihre Realisierung hinreichend sicher ist. Dies setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Auf Basis der Mittelfristplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktivierten latenten Steueransprüche werthaltig sind und durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 24 Mio € (27 Mio €) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

(44) Sonstige Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Ansprüche gegenüber Rückdeckungsversicherungen aus Altersversorgungsverpflichtungen	331	331	– 0
Forderungen auf Zwischenkonten	95	53	79
Erstattungsansprüche aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3	4	– 11
Rechnungsabgrenzungsposten	10	17	– 40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	3	20
Aktive Vertragsposten	1	1	7
Übrige Aktiva	271	188	44
Gesamt	714	597	20

Bei den Forderungen auf Zwischenkonten handelt es sich mehrheitlich um Forderungen im Zusammenhang mit sogenannten Puffer Accounts zur kurzfristigen Hinterlegung von Sicherheiten im Clearing-Zusammenhang.

Gemäß dem Stützungsvertrag stellt das Land Niedersachsen die NORD/LB vom Risiko eines rückstellungsrelevanten Kostenanstiegs bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beschäftigten frei. Daraus entstehende Leistungsverpflichtungen des Landes sind betraglich auf maximal 200 Mio € im Vergleich zu der per 31. Dezember 2018 gebildeten Beihilferückstellung begrenzt. Aus der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Kostenanstieg, welcher eine Leistungsverpflichtung des Landes gemäß Stützungsvertrag auslöst. Da die Freistellungsforderung die Entwicklung der versicherungsmathematischen Parameter aus der IAS-19-Zusage abbildet, basiert die jeweils zum Stichtag ermittelte parameterbedingte Differenz, aus der sich die Höhe der Freistellungsforderung ableitet, auf der aktuellen Schätzung dieser Parameter. Vor diesem Hintergrund hat die NORD/LB zum 31. Dezember 2025 eine Forderung aus der Beihilfegarantie in Höhe von 79 Mio € erfolgsneutral im Eigenkapital (andere Gewinnrücklagen) erfasst. Bei der Aktivierung wurde auf den wahrscheinlichsten Betrag abgestellt.

Die Entwicklung der Posten der Sonstigen Aktiva, die im Zusammenhang mit Erträgen aus Kundenverträgen stehen, kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Aktive Vertragsposten		Passive Vertragsposten	
(in Mio €)	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1.1.	3	2	1	3	0	0
Leistungserbringung	1	1	0	– 2	1	– 0
Vergütung durch Kunden	– 1	– 1	–	–	– 1	0
31.12.	3	3	1	1	0	0

(45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelspassiva	2 448	2 323	5
Negative Fair Values aus Derivaten	2 190	2 053	7
Zinsrisiken	1 992	1 802	11
Währungsrisiken	194	244	- 20
Aktien- und sonstige Preisrisiken	3	5	- 49
Kreditderivate	1	1	6
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	259	270	- 4
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 273	4 576	- 7
Einlagen	3 349	3 589	- 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163	216	- 25
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 187	3 373	- 6
Verbriefte Verbindlichkeiten	924	987	- 6
Verbriefte Verbindlichkeiten	924	987	- 6
Gesamt	6 722	6 898	- 3

Die Veränderung des Fair Value, welche auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos der zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen zurückzuführen ist, wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Sie beträgt für die Berichtsperiode -49 Mio € (-167 Mio €).

Die Ermittlung der kreditrisikoinduzierten Fair-Value-Änderung erfolgt im Rahmen eines bewährten, den Marktansätzen entsprechenden Vorgehens als Differenzbetrachtung. Der genannte Betrag ergibt sich als Summe der Veränderung aus der täglich ermittelten Differenz des Fair Value basierend auf den aktuellen Marktdaten inklusive dem aktuellen NORD/LB-Spread und des Fair Value auf Basis der aktuellen Marktdaten ohne NORD/LB-Spread.

Der Buchwert der zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Verpflichtungen ist per 31. Dezember 2025 um -843 Mio € (613 Mio € niedriger) als der entsprechende Rückzahlungsbetrag. Der Differenzbetrag resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber dem aktuellen Marktzins niedrigeren Verzinsung der Verpflichtungen.

(46) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Einlagen	78 413	74 218	6
Einlagen von Kreditinstituten	4 456	3 264	37
Spareinlagen von Kunden	882	985	- 10
Andere Verbindlichkeiten	73 020	69 877	4
Nachrangige Verbindlichkeiten	54	93	- 41
Verbriefte Verbindlichkeiten	26 685	22 340	19
Pfandbriefe	9 671	8 391	15
Kommunalschuldverschreibungen	2 532	2 980	- 15
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	12 847	9 354	37
Nachrangige verbriefte Verbindlichkeiten	1 635	1 615	1
Gesamt	105 097	96 558	9

(47) Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten

Die Position umfasst negative Fair Values der Sicherungsinstrumente in effektiven Mikro-, Portfolio- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Derivate im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	226	306	– 26
Derivate im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	43	251	– 83
Gesamt	269	557	– 52

(48) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente

Die Position umfasst die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Fair-Value-Änderungen von finanziellen Verpflichtungen, die als Grundgeschäft in einen Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen sind.

(49) Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024 ¹⁾	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 943	2 046	– 5
Andere Rückstellungen	525	547	– 4
Rückstellungen für den Personalbereich	307	350	– 12
Rückstellungen im Kreditgeschäft	81	62	31
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	34	37	– 7
Restrukturierungsrückstellungen	40	34	17
Übrige Rückstellungen	62	64	– 2
Gesamt	2 468	2 593	– 5

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt her:

	31.12.2025	31.12.2024 ¹⁾	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	1 975	2 079	– 5
Abzüglich Zeitwert des Planvermögens	32	33	– 3
Unterdeckung (Nettoverbindlichkeit)	1 943	2 046	– 5

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Im NORD/LB Konzern bestehen sowohl leistungsorientierte Pensionszusagen als auch in geringerem Umfang beitragsorientierte Pensionszusagen.

Beschreibung der Pensionspläne

Die betriebliche Altersvorsorge des NORD/LB Konzerns basiert auf mehreren Versorgungssystemen. Zum einen erwerben die Mitarbeitenden durch eine festgelegte Beitragszahlung des Konzerns an externe Versorgungsträger eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche (Defined-Contribution-Plan). Die Versorgungsansprüche basieren auf jährlichen Leistungsbausteinen, deren Höhe vom individuellen versorgungsfähigen Jahresgehalt abhängt. Dabei werden die Beiträge zur Altersversorgung unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für beitragsorientierte Pläne als laufender Aufwand erfasst. Pensionsrückstellungen sind nicht zu bilden.

Darüber hinaus erwerben die Mitarbeitenden Anwartschaften auf Versorgungsansprüche, bei denen die Versorgungsleistung festgelegt ist und von Faktoren, wie erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen, Alter, Betriebszugehörigkeit sowie einem prognostizierten Rententrend abhängt (Defined-Benefit-Plan). Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Rentenbausteine, wobei in Abhängigkeit vom Eintritt des Versicherungsfalls neben der Altersrente auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gewährt werden. Das Planvermögen der Versorgungszusagen ist durch Plan Assets im Wesentlichen in Form von Eigenkapitaltiteln und festverzinslichen Wertpapieren unterlegt. Zudem bestehen Ansprüche auf Beihilfeleistungen. Die Gesundheitsbeihilfen der NORD/LB umfassen die Erstattung von Aufwendungen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den für Landesbeamte Niedersachsen geltenden Regelungen. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Beschäftigte, die zum 31. Dezember 2005 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis standen, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.

Es bestehen leistungsorientierte Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die Leistungen aus unmittelbaren Versorgungsansprüchen werden direkt von der NORD/LB erbracht, während die Leistungen aus mittelbaren Versorgungsansprüchen durch die rechtlich selbständige Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, (Unterstützungskasse Hannover) erbracht werden. Die Leitungsorgane der Unterstützungskasse Hannover setzen sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des NORD/LB Konzerns zusammen. Die Unterstützungskasse ist pauschaldotiert bzw. partiell rückgedeckt und wird zur Erbringung ihrer Altersversorgungsleistungen von der NORD/LB innerhalb des rechtlichen Rahmens mit liquiden Mitteln ausgestattet. Die NORD/LB haftet zudem als Trägerunternehmen der Pensionsverpflichtungen subsidiär für die Erfüllung der Leistungen der Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse wird als konsolidierungspflichtiges Unternehmen in den Konzernabschluss der NORD/LB einbezogen.

Im NORD/LB Konzern bestehen mehrere unterschiedliche Versorgungsordnungen (VO), wobei die Zusagen auf kollektivrechtlichen Dienstvereinbarungen oder auf individuellen vertraglichen Zusagen beruhen. Die wesentlichen Versorgungsordnungen sind dabei die Gesamtversorgungszusage nach Beamtenrecht, die VO 1973 und die VO 2000. Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für leistungsorientierte Pläne angewendet. Es bestehen in geringem Umfang Pensionspläne für Mitarbeitende ausländischer Unternehmenseinheiten. Diese Versorgungsverpflichtungen sind nahezu vollständig durch Planvermögen abgedeckt.

Die leistungsorientierte Versorgungszusage auf Basis der VO 2000 fand ab 1. Januar 2000 auch bei Mitgliedern des Vorstandes Anwendung. Ergänzend werden hier in Abhängigkeit von der Funktion des Gremiums-Mitgliedes und der Anzahl der Wiederbestellungen in den Vorstand zusätzlich zu den ratierlich erworbenen Versorgungsbausteinen weitere Initialbausteine zugesprochen. Vor dem 1. Januar 2000 in das Unternehmen eingetretene Vorstandsmitglieder erhielten eine individualrechtliche Gesamtversorgungszusage entsprechend der Regelungen bis 31. Dezember 1999.

Sowohl in die VO 1973 als auch in die VO 2000 werden keine weiteren Beschäftigten aufgenommen. Zuletzt wurde die VO 2000 mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 geschlossen.

Seit 1. Januar 2014 werden die Versorgungszusagen für neu eintretende Beschäftigte der NORD/LB AöR über den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, als rückgedeckte Unterstützungskasse abgebildet.

Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden der Bank die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse) zu finanzieren.

Risiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist der NORD/LB Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Als Anstalt öffentlichen Rechts unterlag die NORD/LB bis einschließlich 17. Juli 2001 der Gewährträgerhaftung. Diese bewirkte, dass Gläubiger und somit auch die Beschäftigten hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche einen Anspruch auf Erfüllung ihrer Forderungen gegen die jeweiligen Anstaltsträger der öffentlich-rechtlichen Anstalt haben. Per 17. Juli 2001 wurde die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken durch die Europäische Kommission abgeschafft. Damit fallen alle bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Versorgungszusagen unbegrenzt unter die Gewährträgerhaftung. Alle seit dem 18. Juli 2001 vereinbarten Versorgungszusagen sowie alle nicht unter die Übergangsregelung fallenden Zusagen werden von der NORD/LB gegen eine Beitragsleistung beim Pensionssicherungsverein (PSV) gegen Insolvenz abgesichert.

Sowohl die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch kann der Finanzierungsstatus negativ oder positiv beeinflusst werden. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus der Änderung von finanziellen Annahmen wie den Rechnungszinssätzen, aber auch aus der Änderung demographischer Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung. Bedingt durch die Ausgestaltung der vorhandenen Versorgungszusagen ist die Höhe der zugesagten Leistungen u.a. von der Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Sozialversicherungsrente abhängig. Soweit diese Bemessungsgrößen sich anders entwickeln als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte ggf. ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Der NORD/LB Konzern überprüft regelmäßig die Disposition der Pensionsauszahlungen (Liquiditätssteuerung) sowie die Anlagestrategie und -höhe. Die Grundlage zur Ermittlung der Höhe der Anlage und Pensionsauszahlungen zu jedem Stichtag bezieht sich auf die versicherungsmathematischen Gutachten. Das überwiegende Investitionsvolumen ist in Zahlungsmittel/-äquivalente investiert und zu einem geringen Anteil in langfristige Staatsanleihen mit einem Rating von mindestens AA angelegt, die an einem aktiven Markt notiert sind. In gleicher Höhe der Pensionsauszahlungen wird in kurzfristige, hoch fungible sonstige Anlagen investiert. Das Zinsänderungsrisiko wird weitestgehend durch den gleichmäßig rollierenden Charakter der Anlage in Schuldinstrumenten (Staatsanleihen) reduziert. Dem Markt- und dem Anlagerisiko wird durch die Beachtung des Mindestratings (AA) der Anlagen und durch den Anlagentyp (i.W. Staatsanleihen) begegnet. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos, u.a. bedingt durch die Pensionsauszahlungen, wird im Risikobericht beschrieben.

Auf Ebene der Unterstützungskasse haben die Leitungsorgane die Rahmenbedingungen der Mittelanlage in Kapitalanlagerichtlinien festgelegt. Bei der Unterstützungskasse erfolgt die Anlage der Mittel zur Finanzierung der Versorgungsleistungen ganz überwiegend in wenig risikobehafteten Anlageformen. Die Leitungsorgane können Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der NORD/LB Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV). Sowohl der Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor.

Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19 und behandelt ihn als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden. Die NORD/LB erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt daher weder eine Eventualverbindlichkeit noch eine Rückstellung.

Die Nettoverbindlichkeit der leistungsorientierten Verpflichtung lässt sich vom Anfangs- bis zum Endbestand der Periode unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgeführten Posten überleiten:

	Barwert der Verpflichtung ¹⁾		Zeitwert des Planvermögens		Unterdeckung/ Nettoverbindlichkeit		Veränderung (in %)
(in Mio €)	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Anfangsbestand	2 079	2 141	33	50	2 046	2 091	– 2
Laufender Dienstzeitaufwand	11	64	–	–	11	64	– 83
Zinsertrag (Zinsaufwand)	73	76	3	2	70	73	– 4
Effekte aus Abfindungen/ Übertragungen/ Abgängen	–	–	1	– 16	– 1	16	> 100
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	– 1	1	– 2	2	1	– 0	> 100
Gezahlte Versorgungsleistungen	– 92	– 88	– 1	– 1	– 91	– 87	5
Beiträge Arbeitgeber	–	–	0	1	– 0	– 1	– 89
Umbuchungen	–	– 9	–	–	–	–	–
	2 069	2 185	34	38	2 035	2 147	– 5
Neubewertung							
Erfahrungsbedingte Anpassungen	49	82	–	–	49	82	– 41
Gewinne/ Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	– 143	– 188	–	–	– 143	– 188	– 24
Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	–	– 2	– 4	2	4	– 62
Endbestand	1 975	2 079	32	33	1 943	2 046	– 5

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung beinhaltet neben den Pensionszusagen Zusagen zu Beihilfeleistungen in Höhe von 371 Mio € (294 Mio €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung enthält zum Bilanzstichtag Beträge aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von 1 975 Mio € (2 079 Mio €), die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Der Zeitwert des Planvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Fremdkapitalinstrumente	32	36	– 11
Aktiver Markt	32	36	– 11
Immobilien	1	0	> 100
Aktiver Markt	1	–	–
Sonstige Vermögenswerte	14	13	7
Aktiver Markt	11	9	13
Nicht aktiver Markt	4	4	– 8
Gesamt	47	50	– 5

Eigene Fremd- oder Eigenkapitalinstrumente, andere selbstgenutzte Vermögenswerte oder Immobilien in Eigennutzung sind nicht im Zeitwert des Planvermögens enthalten. Die Sonstigen Vermögenswerte enthalten in Höhe von 4 Mio € (4 Mio €) Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Fälligkeiten der erwarteten undiskontierten leistungsorientierten Verpflichtungen:

(in Mio €)	Pensions- auszahlungen 31.12.2025	Pensions- auszahlungen 31.12.2024
Weniger als 1 Jahr	96	87
Zwischen 1 und 2 Jahren	99	91
Zwischen 2 und 3 Jahren	103	93
Zwischen 3 und 4 Jahren	108	97
Zwischen 4 und 5 Jahren	110	99
Gesamt	517	467

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 14,5 (15) Jahre und wird jedes Jahr von einem versicherungsmathematischen Gutachter überprüft.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird durch versicherungsmathematische Annahmen beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die in der nachstehenden Tabelle genannten Faktoren. Für jeden dieser Faktoren wurde eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen, um die Auswirkungen von Schätzunsicherheiten transparent zu machen. In den folgenden Spalten wird die theoretische Änderung der Pensionsverpflichtungen angegeben, die sich im Fall einer Erhöhung (Anstieg) oder Reduzierung (Rückgang) des jeweiligen Faktors ergeben würde. Dabei wird unterstellt, dass keine Korrelationen vorliegen und die jeweils anderen Faktoren unverändert bleiben.

	Anstieg / Rückgang 31.12.2025	Auswirkun- gen des Anstiegs in Mio € 31.12.2025	Auswirkun- gen des Rückgangs in Mio € 31.12.2025	Anstieg / Rückgang 31.12.2024	Auswirkun- gen des Anstiegs in Mio € 31.12.2024	Auswirkun- gen des Rückgangs in Mio € 31.12.2024
Rechnungszins	+/- 0,50 %	133	149	+/- 0,50 %	137	155
Gehalt	+/- 0,25 %	5	5	+/- 0,25 %	5	5
Rente	+/- 0,25 %	31	30	+/- 0,25 %	34	33
Kostensteigerung für medizi- nische Beihilfe	+/- 1 %	71	56	+/- 1 %	43	34
Sterblichkeit	+/- 1 Jahr	75	76	+/- 1 Jahr	76	77

Aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten wurde lediglich eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Inland durchgeführt.

Die Anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

(in Mio €)	Rückstel- lungen für den Personal- bereich	Rückstel- lungen im Kredit- geschäft	Rückstel- lungen für Prozess- und Regress- risiken	Restruk- turie- rungs- rück- stellun- gen	Übrige Rückstel- lungen	Summe
1.1.	350	62	37	34	64	547
Inanspruchnahmen	58	1	2	6	12	79
Auflösungen	2	33	10	5	2	51
Zuführungen	12	60	9	20	13	115
Umbuchungen	5	–	–	– 4	–	0
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen und andere Veränderungen	– 0	– 8	– 0	0	– 0	– 8
31.12.	307	81	34	40	62	525

Für die Restrukturisierungsrückstellungen zu vorruhestandsnahen Maßnahmen bestehen zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung noch Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe sowie des Zeitpunkts der Inanspruchnahme. Diese beziehen sich auf die Lebenserwartung der Begünstigten sowie zu leistende Sozialversicherungsbeiträge. Die wesentlichen Verbräuche erwartet der NORD/LB Konzern verteilt über die nächsten sieben Jahre.

Bezüglich der Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags und des Zeitpunkts der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen aufgrund geringer Erfahrungswerte und der Differenziertheit der zugrunde liegenden Sachverhalte sowie der Unsicherheit in Bezug auf den Ausgang möglicher Gerichts- oder Schiedsverfahren.

(50) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	53	40	31
Latente Ertragsteuern	8	10	– 19
Gesamt	61	50	21

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden.

Passive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Werten der Vermögenswerte und Verpflichtungen in der IFRS-Konzernbilanz und den Steuerwerten nach den steuerlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Die Summe der passiven latenten Steuern, die im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 29 Mio € (12 Mio €).

Die latenten Steuerverpflichtungen stehen in Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	20	– 83
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	25	26	– 2
Anteile an Unternehmen	4	4	– 10
Sachanlagen	44	58	– 23
Immaterielle Vermögenswerte	42	30	39
Sonstige Aktiva	180	199	– 10
Passiva			
Handelspassiva	10	–	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	156	84	85
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	479	542	– 12
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	210	231	– 9
Rückstellungen	5	5	2
Sonstige Passiva	41	50	– 18
Summe	1 209	1 249	– 3
Saldierung	1 201	1 239	– 3
Gesamt	8	10	– 22

Neben den latenten Steuern, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden, sind in den saldierten latenten Steuerverpflichtungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen 12 Mio € (11 Mio €) sowie aus Rückstellungen 17 Mio € (1 Mio €) enthalten, die über das Sonstige Ergebnis (OCI) gebildet wurden. Für zu versteuernde Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 17 Mio € (17 Mio €) wurden gem. IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet.

(51) Sonstige Passiva

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Verbindlichkeiten auf Zwischenkonten	47	38	26
Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitnehmervergütungen	49	53	– 7
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	8	27	– 71
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Sozialbeiträgen	7	20	– 63
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	– 15
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	39	58	– 33
Sonstige Verbindlichkeiten	108	119	– 9
Gesamt	264	320	– 18

Bei den Verbindlichkeiten auf Zwischenkonten handelt es sich mehrheitlich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Transaktionen auf Zahlungsverkehrs- sowie Verrechnungskonten.

Die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitnehmervergütungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Resturlaubsansprüchen sowie Bonifikationen und Tantiemen; letztere werden im ersten Halbjahr 2026 an die Mitarbeitenden im Konzern ausgezahlt.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften wird auf die Notes (13) Leasinggeschäfte und (67) Leasingverhältnisse verwiesen.

(52) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	31.12.2025	31.12.2024 ¹⁾	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 182	0
Kapitalrücklage	2 579	2 579	–
Gewinnrücklagen	2 409	1 872	29
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 88	– 214	– 59
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 10	– 9	10
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	8 072	7 409	9
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	49	– 100
Nicht beherrschende Anteile	0	0	– 34
Gesamt	8 072	7 459	8

¹⁾ Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst, siehe hierzu Note (3) Anpassung der Vorjahreszahlen.

Am Berichtsstichtag sind als Träger der NORD/LB die Niedersachsen Invest GmbH (NIG) mit 0,00 Prozent (40,10 Prozent), die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) mit 55,0 Prozent (14,90 Prozent), das Land Sachsen-Anhalt mit 6,22 Prozent (6,22 Prozent), die Gesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH mit jeweils 11,89 Prozent (11,89 Prozent), der Sparkassenverband Niedersach-

sen (SVN) mit 8,88 Prozent (8,88 Prozent), der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV) mit 1,78 Prozent (1,78 Prozent), der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern (SZV) mit 1,23 Prozent (1,23 Prozent) und das Land Niedersachsen mit 3,1 Prozent (3,10 Prozent) beteiligt. Die HanBG agiert für das Land Niedersachsen. Die NIG wurde in diesem Geschäftsjahr auf die HanBG verschmolzen.

Die Kapitalrücklage enthält die bei Kapitalerhöhungen von den Trägern der NORD/LB über das Gezeichnete Kapital hinaus gezahlten Beträge (Agio).

In den Gewinnrücklagen sind die in vorangegangenen Berichtsjahren im Konzern thesaurierten Gewinne sowie die Einstellungen des Jahresergebnisses abzüglich der Anteile anderer Gesellschafterinnen/Gesellschafter am Ergebnis enthalten.

Unter dem Posten Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI) sind die Auswirkungen aus der Bewertung von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Unternehmen sowie die Effekte aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen. Zudem enthält der Posten kumulierte Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält die aus der Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode resultierenden Effekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Geschäftseinheiten mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung.

Der im Vorjahr unter der Position Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile dargestellte Betrag (49 Mio €) betraf eine im NORD/LB Konzern emittierte Tranche von Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen).

Nach erteilter Genehmigung durch die Europäische Zentralbank wurde die AT1-Anleihe mit Wirkung zum 29. Juni 2025 fristgerecht gekündigt und zum Nennwert einschließlich der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen vollständig zurückgezahlt. Durch die Zinszahlung reduzieren sich die Gewinnrücklagen in Höhe von 6 Mio €.

Zudem sind noch weitere Gesellschafterinnen/Gesellschafter am Eigenkapital des NORD/LB Konzerns beteiligt. Diese halten Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen und werden als Nicht beherrschende Anteile im Konzerneigenkapital (NCI) ausgewiesen. Für die im NCI ausgewiesenen Minderheitsanteile bestehen keine Nachschussverpflichtungen.

Für das Jahr 2024 wurde keine Dividende gezahlt.

Der Vorstand schlägt vor, gemäß der verabschiedeten Dividendenpolitik bis zu 25 Prozent des positiven IFRS-Konzernergebnisses nach Steuern als Dividende auszuschütten. Die Gewinnverwendung wird durch die Trägerversammlung am 27. April 2026 beschlossen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Berichtsjahr durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Dabei wird der Zahlungsmittelbestand als Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken) definiert. Hinsichtlich des Zahlungsmittelbestands bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden zunächst diejenigen Aufwendungen und Erträge zugerechnet bzw. abgezogen, die im Berichtsjahr nicht zahlungswirksam waren. Zusätzlich werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zahlungswirksam waren, jedoch nicht dem operativen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Diese Zahlungen werden bei den Cashflows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Den Empfehlungen des IASB entsprechend, werden im Rahmen des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit Zahlungsvorgänge aus Forderungen, aus Wertpapieren des Handelsbestandes und aus Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge für den Beteiligungsbestand sowie Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen und den Erwerb von Tochtergesellschaften.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungsströme aus Veränderungen des Eigen- und Hybridkapitals (Nachrangkapital), Dividendenzahlungen an die Träger des Mutterunternehmens NORD/LB sowie Zinszahlungen auf das Nachrangkapital. Die Zinszahlungen auf das Nachrangkapital betragen im Berichtsjahr 85 Mio € (81 Mio €).

Ergänzend zu den Angaben in der Kapitalflussrechnung wird im Folgenden die Entwicklung des Nachrangkapitals und der Leasingverbindlichkeiten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand dargestellt:

(in Mio €)	Nachrangkapital		Leasing	
	2025	2024	2025	2024
1.1.	1 707	1 657	51	60
Tilgungen	– 507	– 482	– 9	– 11
Zinsen	–	–	– 0	– 1
Sonstige zahlungswirksame Änderungen	498	496	– 1	– 1
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	– 10	37	– 10	4
Währungskursbedingte Änderungen	9	23	–	–
Sonstige Änderungen	– 19	14	– 10	4
31.12.	1 689	1 707	31	51

Bei Transaktionen, die in der Berichtsperiode zum Verlust der Beherrschung von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten führten, wurden im Berichtsjahr keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vereinnahmt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften, über die im Geschäftsjahr Beherrschung verloren wurde, setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva (in Mio €)	Verlust von Beherrschung	
	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	–	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	4
Laufende Ertragsteueransprüche	–	1
Sonstige Aktiva	7	1
Gesamt	7	13

Passiva (in Mio €)	Verlust von Beherrschung	
	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Passiva	–	– 2
Eigenkapital	– 7	– 11
Gesamt	– 7	– 13

Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(53) Fair-Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt.

(in Mio €)	31.12.2025				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Aktiva						
Barreserve	4 862	–	–	4 862	4 862	–
Handelsaktiva	973	4 319	1 236	6 528	6 528	0
Positive Fair Values aus Derivaten	–	1 919	34	1 953	1 953	–
Zinsrisiken	–	1 786	14	1 800	1 800	–
Währungsrisiken	–	132	–	132	132	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	1	–	1	1	–
Kreditderivate	–	1	20	21	21	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	973	1 226	34	2 234	2 234	0
Forderungen	0	1 174	1 168	2 341	2 341	–
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	126	134	92	352	352	0
Eigenkapitalinstrumente	20	–	–	20	20	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106	134	–	240	240	0
Forderungen	–	–	92	92	92	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 184	8 251	224	14 659	14 659	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6 184	8 251	25	14 460	14 460	–
Forderungen	–	–	199	199	199	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	991	3 640	86 268	90 899	93 055	– 2 155
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	961	3 640	–	4 601	4 636	– 35
Forderungen	30	–	86 268	86 298	88 419	– 2 120
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	256	5	261	261	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	82	5	87	87	–
Zinsrisiken	–	81	5	86	86	–
Währungsrisiken	–	1	–	1	1	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Portfolio-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	1	–	1	1	–
Zinsrisiken	–	1	–	1	1	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Gruppen-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	173	–	173	173	–
Währungsrisiken	–	173	–	173	173	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	— ¹⁾	– 204	204
Anteile an Unternehmen	1	–	593	594	594	– 0
Gesamt	13 136	16 601	88 418	118 156	120 107	– 1 951

¹⁾ Die Beiträge zu der Aktivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

(in Mio €)	31.12.2024				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Aktiva						
Barreserve	1 707	–	–	1 707	1 707	–
Handelsaktiva	743	5 107	1 282	7 132	7 132	0
Positive Fair Values aus Derivaten	–	2 240	35	2 276	2 276	–
Zinsrisiken	–	1 990	8	1 998	1 998	–
Währungsrisiken	–	238	–	238	238	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	1	–	1	1	–
Kreditderivate	–	10	27	38	38	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	742	1 620	–	2 362	2 362	–
Forderungen	1	1 247	1 246	2 495	2 495	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	201	131	99	431	431	–
Eigenkapitalinstrumente	21	–	–	21	21	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	180	131	–	311	311	–
Forderungen	–	–	99	99	99	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4 034	7 252	288	11 574	11 574	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 034	7 252	–	11 286	11 286	–
Forderungen	–	–	288	288	288	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	381	2 604	84 850	87 834	90 374	– 2 540
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	305	2 604	16	2 925	2 993	– 68
Forderungen	75	–	84 834	84 909	87 381	– 2 472
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	111	1	112	112	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	107	1	108	108	–
Zinsrisiken	–	107	1	108	108	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Gruppen-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	4	–	4	4	–
Währungsrisiken	–	4	–	4	4	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 120	120
Anteile an Unternehmen	1	–	596	597	597	–
Gesamt	7 067	15 205	87 114	109 387	111 806	– 2 420

¹⁾ Die Beiträge zu der Aktivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

Die Fair Values von finanziellen Verpflichtungen sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt.

(in Mio €)	31.12.2025				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Passiva						
Handelsspassiva	135	2 300	14	2 448	2 448	0
Negative Fair Values aus Derivaten	–	2 176	14	2 190	2 190	0
Zinsrisiken	–	1 979	13	1 992	1 992	– 0
Währungsrisiken	–	194	–	194	194	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	3	–	3	3	–
Kreditderivate	–	–	1	1	1	–
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	135	124	–	259	259	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	1 596	2 612	4 209	4 273	– 65
Einlagen	–	1 151	2 152	3 303	3 349	– 47
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	445	461	906	924	– 18
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	481	30 149	72 506	103 137	105 097	– 1 961
Einlagen	6	10 405	66 115	76 526	78 413	– 1 887
Verbriefte Verbindlichkeiten	476	19 744	6 392	26 611	26 685	– 74
Negative Fair Values aus Hedge- Accounting-Derivaten	–	269	–	269	269	–
Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro- Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	226	–	226	226	–
Zinsrisiken	–	185	–	185	185	–
Währungsrisiken	–	41	–	41	41	–
Negative Fair Values aus zugeordneten Gruppen- Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	43	–	43	43	–
Währungsrisiken	–	43	–	43	43	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value- Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 703	703
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente) zum Fair Value bilanziert	1	–	–	1	1	–
Gesamt	617	34 314	75 133	110 064	111 386	– 1 322

¹⁾ Die Beiträge zu der Passivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

(in Mio €)	31.12.2024				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Passiva						
Handelspassiva	124	2 186	12	2 323	2 323	–
Negative Fair Values aus Derivaten	–	2 040	12	2 053	2 053	–
Zinsrisiken	–	1 791	11	1 802	1 802	– 0
Währungsrisiken	–	244	–	244	244	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	5	–	5	5	–
Kreditderivate	–	–	1	1	1	–
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	124	146	–	270	270	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	2 058	2 449	4 508	4 576	– 68
Einlagen	–	1 603	1 939	3 541	3 589	– 48
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	455	511	966	987	– 20
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	675	28 932	65 062	94 670	96 558	– 1 888
Einlagen	–	12 100	60 463	72 562	74 218	– 1 656
Verbriefte Verbindlichkeiten	675	16 832	4 599	22 107	22 340	– 232
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	552	5	557	557	– 0
Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	301	5	306	306	– 0
Zinsrisiken	–	228	5	233	233	– 0
Währungsrisiken	–	73	–	73	73	–
Negative Fair Values aus zugeordneten Gruppen-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	251	–	251	251	–
Währungsrisiken	–	251	–	251	251	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 722	722
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente) zum Fair Value bilanziert	1	–	–	1	1	–
Gesamt	801	33 729	67 528	102 058	103 292	– 1 234

¹⁾ Die Beiträge zu der Passivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

Die Transfers innerhalb der Fair-Value-Hierarchie stellen sich wie folgt dar:

2025 (in Mio €)	aus Level 1 in Level 2	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Handelsaktiva	9	12	42	–	33
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	12	–	–	–
Forderungen	–	–	42	–	33
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	386	1 322	25	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	386	1 322	25	–	–
Handelspassiva	9	19	–	–	0
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	9	19	–	–	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	–	354	–	–
Einlagen	–	–	330	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	24	–	–

2024 (in Mio €)	aus Level 1 in Level 2	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Handelsaktiva	9	51	1	1	9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	51	–	–	–
Forderungen	–	–	1	1	9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	2 514	–	–	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36	2 514	–	–	4
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	–	–	–	11
Einlagen	–	–	–	–	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8

Zum Bilanzstichtag hat es im Vergleich zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Leveltransfers zwischen Level 2 und 1 gegeben, die auf eine veränderte Handelsaktivität zurückzuführen sind.

Der Transferzeitpunkt bezüglich des Transfers zwischen den einzelnen Leveln ist das Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

(in Mio €)	Handelsaktiva							
	Positive Fair Values aus Derivaten Zinsrisiken		Positive Fair Values aus Derivaten Kreditderivate		Schuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere		Forderungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1.1.	8	13	27	31	–	–	1 246	1 475
Effekt in der GuV ¹⁾	– 8	– 13	– 8	– 4	– 0	–	– 20	– 25
Zugang durch Kauf oder Emission	14	8	0	–	40	–	987	651
Abgang durch Verkauf	–	–	–	–	5	–	1 010	778
Tilgung/Ausübung	–	–	–	–	–	–	27	25
Zugang aus Level 1 und 2	–	–	–	–	–	–	42	1
Abgang in Level 1 und 2	–	–	–	–	–	–	33	9
Veränderung aus der Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–	– 17	– 42
31.12.	14	8	20	27	34	–	1 168	1 246
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	0	–	– 8	– 4	– 0	–	– 35	– 30

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn und Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	
	2025	2024
1.1.	99	202
Effekt in der GuV ¹⁾	– 6	2
Zugang durch Kauf oder Emission	–	60
Tilgung/Ausübung	1	166
31.12.	92	99
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 8	– 2

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Forderungen	
	2025	2024	2025	2024
1.1.	–	4	288	401
Effekt in der GuV ¹⁾	–	– 0	– 2	– 1
Abgang durch Verkauf	–	–	86	–
Tilgung/Ausübung	–	–	1	112
Zugang aus Level 1 und 2	25	–	–	–
Abgang in Level 1 und 2	–	4	–	–
31.12.	25	0	199	288
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	–	– 0	– 2	1

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis, Risikovorsorgeergebnis und Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten abgebildet.

(in Mio €)	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	
	2025	2024
1.1.	1	2
Effekt in der GuV ¹⁾	4	– 2
31.12.	5	1
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	4	– 2

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus Hedge Accounting abgebildet.

(in Mio €)	Anteile an Unternehmen	
	2025	2024
1.1.	596	560
Effekt in der GuV ¹⁾	21	31
Zugang durch Kauf oder Emission / Umgliederung	0	6
Abgang durch Verkauf	23	2
31.12.	593	596
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	21	31

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Bewertungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen Sonstiges betriebliches Ergebnis abgebildet.

(in Mio €)	Handelspassiva			
	Negative Fair Values aus Derivaten Zinsrisiken		Negative Fair Values aus Derivaten Kreditderivate	
	2025	2024	2025	2024
1.1.	11	9	1	7
Effekt in der GuV ¹⁾	2	– 2	– 1	– 7
Zugang durch Kauf oder Emission	0	3	1	1
31.12.	13	11	1	1
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	6	– 2	–	– 6

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen			
	Einlagen		Verbriefte Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
1.1.	1 939	1 686	511	533
Effekt in der GuV ¹⁾	– 186	68	1	– 4
Effekt im Sonstigen Ergebnis (OCI)	16	114	5	12
Zugang durch Kauf oder Emission	128	120	21	83
Tilgung/Ausübung	75	45	102	104
Zugang aus Level 1 und 2	330	–	24	–
Abgang in Level 1 und 2	–	3	–	8
31.12.	2 152	1 939	461	511
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 187	67	– 3	– 7

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	
	2025	2024
1.1.	5	2
Effekt in der GuV ¹⁾	– 5	2
31.12.	–	5
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 5	2

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus Hedge Accounting abgebildet.

Bei der Fair-Value-Bewertung der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente wurden folgende wesentliche unbeobachtbare Eingangsdaten verwendet.

Produkt	Fair Value 31.12.2025 (in Mio €)	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter bei der Fair-Value- Bewertung	Bandbreite der verwendeten nicht am Markt beobachtbaren Eingangsparameter	gewichteter Durchschnitt
Verzinsliche Wertpapiere aktiv	338	Diskontierungs- zinssatz	0,5 - 1,9 %	0,8%
Verzinsliche Wertpapiere passiv	461	Diskontierungs- zinssatz	2,1 - 6 %	3,4%
Beteiligungen	593	Diskontierungs- zinssatz	8,4 - 11,7 %	9,4%
Darlehen aktiv	1 125	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 0-21	gemitteltetes Rating 9
	55	Cashflow	-	
Darlehen passiv	2 138	Diskontierungs- zinssatz	2,7 - 4,7 %	4%
	14	historische Volatilitäten	12%	12%
Derivate aktiv	1	historische Volatilitäten	12%	12%
	20	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 1-27	gemitteltetes Rating 18,6
	4	Diskontierungs- zinssatz	1,9 - 2,7 %	2%
	14	Kurs der Underlyings	78 - 99	88
	0	Korrelation	0,8 - 1	-
Derivate passiv	1	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 5-16	gemitteltetes Rating 13
	12	Diskontierungs- zinssatz	1,9 - 2,5 %	2%
	1	Kurs des Underlyings	98 - 108	103,6

Änderungen der wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Eingangsparameter können zu einem signifikant höheren bzw. niedrigeren Fair Value führen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde der jeweilige Eingangsparameter entsprechend der nachstehenden Tabelle verbessert und verschlechtert. Die potenzielle Änderung der Fair Values des Level 3 aus der unterstellten Änderung der Parameter wird im Folgenden angegeben.

Produkt	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter bei der Fair Value-Bewertung	Änderungen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse	Potenzielle Änderungen des Fair Value zum 31.12.2025 (in Mio €)	Potenzielle Änderungen des Fair Value zum 31.12.2024 (in Mio €)
Verzinsliche Wertpapiere passiv	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+2	-/+2
Beteiligungen	Diskontierungszinssatz	+/- 50 Basispunkte	-39;45	-38;43
Darlehen und Verzinsliche Wertpapiere aktiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	-4;2	-2;1
	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Prozent	-/+1,4	-/+0,6
	Cashflow	+/- 1 Prozent	+/-0,5	+/-0,6
Darlehen passiv	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+31	-/+28
Derivate aktiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	0,3;-9	2;-6
	Kurs der Underlyings	+/- 1 Prozent	+/-0,1	+/-0,1
	Korrelation	+/- 5 Prozent	-/+0,1	-/+0,1
	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	+/-0,4	-
Derivate passiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	-0,2;0,1	-0,5;0,4
	Kurs der Underlyings	+/- 1 Prozent	-/-	+/-0,03
	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	0,3;-0,3	-

Für die Fair-Value-Bewertung von Level 3-Finanzinstrumenten bestehen keine relevanten Korrelationen zwischen wesentlichen Level 3-Inputparametern. Auswirkungen auf den Fair Value ergeben sich hieraus somit nicht.

(54) Day-One Profits or Losses

Im NORD/LB Konzern entstandene Day-One Profits or Losses sowie deren Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

(in Mio €)	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	
	2025	2024
1.1.	68	65
Neue Transaktionen Day-One Profits	4	8
Effekt in der GuV	- 7	- 6
31.12.	65	68

Day-One Profits or Losses entstehen im NORD/LB Konzern bei langlaufenden strukturierten Emissionen aufgrund von signifikanten taggleichen Preisunterschieden zwischen dem Primär- und dem Sekundärmarkt. Zudem weist der Sekundärmarkt im vorliegenden Fall ein größeres Handelsvolumen sowie eine stärkere Han-

delsaktivität als der Primärmarkt auf. Der Primärmarkt als Markt, auf dem die Emission stattfindet, ist demzufolge nicht identisch mit dem Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt und der Transaktionspreis der Emission entspricht damit nicht dem Fair Value.

Die Bestimmung des Day-One Profit or Loss der Höhe nach erfolgt auf Ebene des Einzelgeschäftes. Hierzu wird zum valutarischen Emissionszeitpunkt die Differenz aus der bilanziellen Bewertung und dem Emissionsmarktwert ermittelt. Da nicht alle bewertungsrelevanten Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind, ist der Day-One Profit or Loss über die Restlaufzeit des jeweiligen Geschäftes zu amortisieren.

(55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in Mio €)		Transfer						Sonstige Veränderungen				
	Anfangsbestand zum 1.1. 2025	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Modifikation von Vermögenswerten	Unwindung	Währungsrechnungen	Endbestand zum 31.12. 2025	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 4	-	-	-	2	- 1	-	-	-	0	- 2	
Stufe 1	- 1	- 2	0	-	2	- 1	-	-	-	0	- 2	
Schuldverschreibungen	- 1	- 2	0	-	2	- 1	-	-	-	0	- 2	
Stufe 2	- 2	2	- 0	-	- 0	0	-	-	-	-	- 0	
Schuldverschreibungen	- 2	2	- 0	-	- 0	0	-	-	-	-	- 0	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 782	0	0	-	- 94	- 21	107	12	36	6	- 736	
Stufe 1	- 109	- 15	39	0	49	- 20	-	- 0	-	1	- 54	
Schuldverschreibungen	- 0	- 0	-	-	0	- 1	-	-	-	0	- 1	
Forderungen	- 108	- 15	39	0	49	- 19	-	- 0	-	1	- 52	
Stufe 2	- 199	15	- 39	11	- 52	18	-	- 0	-	2	- 243	
Schuldverschreibungen	- 1	0	-	-	- 0	- 0	-	-	-	0	- 1	
Forderungen	- 198	15	- 39	11	- 52	18	-	- 0	-	2	- 242	
Stufe 3	- 475	0	0	- 12	- 91	- 20	107	13	36	3	- 439	
Forderungen	- 475	0	0	- 12	- 91	- 20	107	13	36	3	- 439	
Gesamt	- 786	0	0	-	- 92	- 22	107	12	36	6	- 738	

(in Mio €)	Anfangsbestand zum 1.1. 2025	Transfer			Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Sonstige Veränderungen			Endbestand zum 31.12. 2025
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3				Modifikation von Vermögenswerten	Umwandlung	Währungsrechnungen	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	- 54	-	-	-	46	- 73	-	-	6	1	- 75
Stufe 1	- 9	- 2	2	0	- 4	4	-	-	-	1	- 8
Kreditzusagen	- 2	- 1	0	0	- 6	6	-	-	-	- 0	- 3
Finanzgarantien	- 2	- 0	1	0	0	- 0	-	-	-	- 1	- 2
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 5	- 1	1	-	2	- 2	-	-	-	2	- 3
Stufe 2	- 16	2	- 2	1	- 27	7	-	-	-	1	- 34
Kreditzusagen	- 6	1	- 1	0	- 7	3	-	-	-	4	- 6
Finanzgarantien	- 2	0	- 1	1	- 10	1	-	-	-	- 2	- 13
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 8	0	- 0	0	- 10	4	-	-	-	- 1	- 15
Stufe 3	- 30	-	-	- 1	76	- 84	-	-	6	- 0	- 33
Kreditzusagen	- 15	-	-	- 0	3	9	-	-	4	- 2	- 1
Finanzgarantien	- 4	-	-	- 1	- 18	2	-	-	0	- 1	- 22
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 11	-	-	- 0	91	- 96	-	-	1	3	- 11

Der Rückgang des Risikovorsorgebestandes in der Berichtsperiode resultiert vorrangig aus dem Verbrauch in der Impairment Stufe 3 in Höhe von 107 Mio € mit dem Schwerpunkt in den Segmenten Firmenkunden & Verbundgeschäft, Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) und Immobilienkunden, der in Summe die Risikovorsorge-Neubildungen überkompensiert.

In Bezug auf die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos einhergehend mit der Bildung von Risikovorsorge Impairment Stufe 2 erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine methodische Ergänzung von quantitativen und qualitativen Kriterien des finanziellen Vermögenswerts. Es wurde das zusätzliche Kriterium Intensivkunde nach MaRisk auf Basis von allgemeinen sowie für das jeweilige Segment spezifischen und fest definierten Risikoindikatoren eingeführt. Der Effekt dieser methodischen Änderung im Risikoergebnis belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rd. 16 Mio € Aufwendungen.

Vom Gesamtbestand der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2025 entfallen insgesamt 106 Mio € (165 Mio €) auf das Management Adjustment (vgl. auch Note (2) Management Adjustment). Als methodische Änderung in Form einer Ausweisverschiebung von dem vollständigen Ausweis der dem Management Adjustment zugeordneten Risikovorsorge in der Impairment Stufe 1 in den anteiligen Ausweis der relevanten Risikovorsorge in der Impairmentstufe 2 werden davon rd. 18 Mio € der Impairment Stufe 2 zugeordnet.

Der Gesamtbetrag der undiskontierten, erwarteten Kreditverluste für bei Zugang im Berichtsjahr wertberichtigte Vermögenswerte (POCI) beträgt 0 Mio €.

Im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) stehen den durch das Land Niedersachsen abgesicherten Bruttobuchwerten der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen im Maritim Industrie Portfolio und im Flugzeugkundenportfolio geringfügige Risikovorsorgen der Stufe 2 in Höhe von 0 Mio € (1 Mio €) bzw. 2 Mio € (2 Mio €) gegenüber.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Vorjahreszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(in Mio €)	Transfer				Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Sonstige Veränderungen			Endbestand zum 31.12. 2024
	Anfangsbestand zum 1.1. 2024	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3				Modifikation von Vermögenswerten	Unwinding	Währungsrechnungen	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 4	-	-	-	1	- 0	-	-	-	- 0	- 4
Stufe 1	- 1	- 0	-	-	1	- 1	-	-	-	- 0	- 1
Schuldverschreibungen	- 1	- 0	-	-	1	- 1	-	-	-	- 0	- 1
Stufe 2	- 3	0	-	-	0	0	-	-	-	-	- 2
Schuldverschreibungen	- 3	0	-	-	0	0	-	-	-	-	- 2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 731	-	- 0	- 0	- 109	- 9	38	- 1	33	- 3	- 782
Stufe 1	- 181	- 45	22	3	131	- 39	-	- 0	-	2	- 109
Forderungen	- 181	- 45	22	3	131	- 39	-	- 0	-	2	- 108
Stufe 2	- 254	45	- 22	18	- 33	50	1	- 1	-	- 2	- 199
Schuldverschreibungen	- 1	-	-	-	0	0	-	-	-	- 0	- 1
Forderungen	- 253	45	- 22	18	- 33	50	1	- 1	-	- 2	- 198
Stufe 3	- 295	-	0	- 21	- 206	- 20	38	0	33	- 3	- 475
Forderungen	- 295	-	0	- 21	- 206	- 20	38	0	33	- 3	- 475
POCI	- 0	-	-	-	- 1	1	-	-	- 0	0	- 0
Forderungen	- 0	-	-	-	- 1	1	-	-	- 0	0	- 0
Gesamt	- 735	-	- 0	- 0	- 108	- 10	38	- 1	33	- 3	- 786

(in Mio €)	Transfer						Sonstige Veränderungen				Endbe- stand zum 31.12. 2024
	An- fangs- bestand zum 1.1. 2024	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Boni- tätsbe- dingte Ände- rungen	Salden- bedingte Ände- rungen	Ver- brauch	Modi- fikation von Ver- mö- gens- werten	Un- win- ding	Wäh- rungs- um- rech- nungen	
Außerbi- lanzielle Ver- pflichtun- gen	- 42	- 0	-	-	5	- 16	-	-	2	- 3	- 54
Stufe 1	- 8	- 1	0	0	8	- 7	-	-	-	- 1	- 9
Kreditzu- sagen	- 3	- 1	0	0	7	- 5	-	-	-	- 1	- 2
Finanz- garantien	- 1	- 0	0	-	1	- 1	-	-	-	0	- 2
Andere au- ßerbilanzi- elle Ver- pflichtun- gen	- 3	- 0	0	0	0	- 1	-	-	-	- 0	- 5
Stufe 2	- 13	1	- 0	1	- 7	1	-	-	-	1	- 16
Kreditzu- sagen	- 7	1	- 0	1	- 3	1	-	-	-	2	- 6
Finanz- garantien	- 2	0	- 0	-	- 1	- 0	-	-	-	0	- 2
Andere au- ßerbilanzi- elle Ver- pflichtun- gen	- 4	0	- 0	0	- 3	1	-	-	-	- 2	- 8
Stufe 3	- 22	-	-	- 1	4	- 10	-	-	2	- 3	- 30
Kreditzu- sagen	- 0	-	-	- 0	- 0	- 15	-	-	1	- 1	- 15
Finanz- garantien	- 14	-	-	-	- 2	12	-	-	1	- 0	- 4
Andere au- ßerbilanzi- elle Ver- pflichtun- gen	- 8	-	-	- 0	6	- 7	-	-	0	- 2	- 11

Der Gesamtbetrag der undiskontierten, erwarteten Kreditverluste für bei Zugang im Vorjahr wertberichtigte Vermögenswerte (POCI) beträgt 0 Mio €.

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 (in Mio €)
Risikovorsorge - Stufe 1	- 63	- 119
Risikovorsorge - Stufe 2	- 277	- 217
Risikovorsorge - Stufe 3	- 473	- 505
Gesamtbestand	- 813	- 840

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte im Berichtszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

	Transfer				Sonstige Veränderungen						
(in Mio €)	Anfangsbestand zum 1.1.2025	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Saldenbedingte Änderungen	Direktabschreibung von Vermögenswerten	Modifikation von Vermögenswerten	Währungsumrechnungen	Änderung des Konsolidierungskreises	Sonstige Veränderungen	Endbestand zum 31.12. 2025
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11 689	–	–	–	3 404	–	–	– 193	–	–	14 901
Stufe 1	11 629	60	– 8	–	3 362	–	–	– 193	–	–	14 851
Schuldverschreibungen	11 330	60	– 8	–	3 454	–	–	– 193	–	–	14 644
Forderungen	299	–	–	–	– 92	–	–	–	–	–	207
Stufe 2	60	– 60	8	–	42	–	–	–	–	–	50
Schuldverschreibungen	60	– 60	8	–	42	–	–	–	–	–	50
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	92 864	0	0	–	6 762	– 172	5	– 753	–	– 52	98 653
Stufe 1	80 275	977	– 4 442	– 89	7 757	– 1	1	– 625	–	– 52	83 800
Schuldverschreibungen	2 882	3	–	–	1 728	–	–	– 120	–	–	4 493
Forderungen	75 685	974	– 4 442	– 89	2 845	– 1	1	– 475	–	– 52	74 446
Barreserve	1 707	0	–	–	3 185	–	–	– 30	–	0	4 862
Stufe 2	10 795	– 977	4 446	– 192	– 918	– 1	5	– 126	–	–	13 032
Schuldverschreibungen	112	– 3	–	–	49	–	–	– 12	–	–	146
Forderungen	10 683	– 974	4 446	– 192	– 966	– 1	5	– 114	–	–	12 887
Stufe 3	1 794	– 1	– 3	281	– 78	– 171	– 0	– 1	–	–	1 820
Forderungen	1 794	– 1	– 3	281	– 78	– 171	– 0	– 1	–	–	1 820
Gesamt	104 553	0	0	–	10 165	– 172	5	– 945	–	– 52	113 553

Im Berichtsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 463 Mio € per Jahresende modifiziert, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat und die Risikovorsorge auf Basis von Life Time Expected Credit Loss gebildet wurde.

Im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) sind per 31. Dezember 2025 weiterhin ein Portfolio mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 11 Mio € (24 Mio €) und ein Portfolio mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 38 Mio € (108 Mio €) (davon 0 Mio € (20 Mio €) zum Fair Value bewertet) mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen abgesichert.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte im Vorjahreszeitraum für die nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(in Mio €)	Transfer				Salden- bedingte Ände- rungen	Direkt- ab- schrei- bung von Ver- mögens- werten	Sonstige Veränderungen				End- bestand zum 31.12. 2024
	An- fangs- bestand zum 1.1.2024	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3			Modifi- kation von Ver- mögens- werten	Wäh- rungs- umrech- nungen	Ände- rung des Kon- solidie- rungs- kreises	Sonstige Verän- derun- gen	
Erfolgsneu- tral zum Fair Value be- wertete fi- nanzielle Vermögens- werte	10 882	–	–	–	744	–	–	64	–	–	11 689
Stufe 1	10 806	2	–	–	757	–	–	64	–	–	11 629
Schuldver- schreibungen	10 386	2	–	–	877	–	–	64	–	–	11 330
Forderungen	419	–	–	–	– 120	–	–	–	–	–	299
Stufe 2	76	– 2	–	–	– 13	–	–	–	–	–	60
Schuldver- schreibungen	76	– 2	–	–	– 13	–	–	–	–	–	60
Zu fortge- führten An- schaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	91 863	– 0	– 0	–	717	– 75	4	407	– 7	– 45	92 864
Stufe 1	78 528	840	– 1 887	– 196	2 713	– 1	0	326	– 7	– 41	80 275
Schuldver- schreibungen	2 809	–	–	–	21	–	–	52	–	–	2 882
Forderungen	72 290	834	– 1 887	– 196	4 429	– 1	0	260	–	– 43	75 685
Barreserve	3 429	6	–	–	– 1 737	–	–	14	– 7	2	1 707
Stufe 2	12 161	– 840	1 892	– 427	– 2 073	– 0	4	78	–	–	10 795
Schuldver- schreibungen	118	–	–	–	– 13	–	–	8	–	–	112
Forderungen	12 038	– 834	1 892	– 427	– 2 060	– 0	4	70	–	–	10 683
Barreserve	6	– 6	–	–	–	–	–	0	–	–	– 0
Stufe 3	1 172	– 0	– 5	623	78	– 73	0	3	– 0	– 4	1 794
Forderungen	1 172	– 0	– 5	623	78	– 73	0	3	– 0	– 4	1 794
POCI	1	–	–	–	– 1	–	–	–	–	–	–
Forderungen	1	–	–	–	– 1	–	–	–	–	–	–
Gesamt	102 744	– 0	– 0	–	1 461	– 75	4	471	– 7	– 45	104 553

Im Vorjahreszeitraum wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 504 Mio € per Jahresende modifiziert, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat und die Risikovorsorge auf Basis von Life Time Expected Credit Loss gebildet wurde.

(56) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	1.1. - 31.12. 2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Handelsbestand	– 232	15	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	– 6	13	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte Finanzinstrumente - Nettoergebnis in der GuV	274	– 93	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte Finanzinstrumente - Nettoergebnis im OCI	– 49	– 167	– 71
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Nettoergebnis in der GuV	25	12	> 100
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Nettoergebnis im OCI	38	113	– 66
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	– 128	– 189	– 32
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	11	40	– 73
Gesamt	– 66	– 256	– 74

Das Nettoergebnis in der GuV aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie aus Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich aus Risikovorsorge, Modifikationsergebnis und Abgangsergebnis zusammen. Das Nettoergebnis im Sonstigen Ergebnis (OCI) aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält Veränderungen aus der Fair-Value-Bewertung, Risikovorsorge und das Abgangsergebnis. Das Nettoergebnis aus Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen entspricht dem Abgangsergebnis.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting ist in den Nettoergebnissen nicht enthalten, da es keiner der Kategorien zugeordnet ist.

(57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die Auswirkungen von Ansprüchen auf Aufrechnung im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

31.12.2025	Brutto- betrag vor Saldie- rung	Betrag der bilan- ziellen Saldie- rung	Netto- betrag nach Saldie- rung	Master Netting Arrangements u.ä. ohne bilanzielle Saldierung			Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Sicherheiten		
					Wertpa- pier- sicher- heiten	Bar- sicher- heiten	
(in Mio €)							
Aktiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	5 259	195	5 064	–	–	–	5 064
Derivate	8 553	6 339	2 214	763	–	987	463
Wertpapierleihe und - pensionsgeschäfte	293	–	293	209	84	–	0
Passiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	21 596	195	21 400	–	–	–	21 400
Derivate	8 797	6 339	2 458	763	–	640	1 054
Wertpapierleihe und - pensionsgeschäfte	552	–	552	209	340	1	3

31.12.2024	Brutto- betrag vor Saldie- rung	Betrag der bilan- ziellen Saldie- rung	Netto- betrag nach Saldie- rung	Master Netting Arrangements u.ä. ohne bilanzielle Saldierung			Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Sicherheiten		
					Wertpa- pier- sicher- heiten	Bar- sicher- heiten	
(in Mio €)							
Aktiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	4 469	188	4 282	–	–	–	4 282
Derivate	10 414	8 027	2 387	845	–	1 084	458
Wertpapierleihe und - pensionsgeschäfte	273	–	273	211	62	–	0
Passiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	19 683	188	19 496	–	–	–	19 496
Derivate	10 637	8 027	2 609	845	–	656	1 108
Wertpapierleihe und - pensionsgeschäfte	2 173	–	2 173	211	1 960	–	2

Unter der Verrechnung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kontokorrentkonten wird im NORD/LB Konzern die Saldierung von täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verpflichtungen gegenüber einer Kontoinhaberin oder einem Kontoinhaber mit täglich fälligen Forderungen an dieselbe Kontoinhaberin oder denselben Kontoinhaber im Sinne von § 10 RechKredV dargestellt. Dies gilt, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass die Kontoinhabenden wie bei Buchung über ein einziges Konto gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 32.42. Eine Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen in verschiedenen Währungen erfolgt nicht.

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das Wertpapierleih- und -pensionsgeschäft wird in der Regel auf Basis von bilateral mit der Kontrahentin oder dem Kontrahenten geschlossenen Rahmenverträgen durchgeführt. Diese sehen lediglich bedingte Rechte zur Aufrechnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen und Verpflichtungen sowie der zumeist zum Fair Value bilanzierten gestellten und erhaltenen Sicherheiten vor, beispielsweise bei Vertragsverletzung oder im Insolvenzfall. Ein gegenwärtiges Recht zur Aufrechnung gemäß IAS 32.42 besteht folglich nicht.

Ausgewählte derivative Finanzinstrumente werden mit zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) abgeschlossen. Für diese zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine entsprechende Verrechnung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen und Verpflichtungen sowie von zumeist zum Fair Value bilanzierten gestellten und erhaltenen Sicherheiten in Übereinstimmung mit IAS 32.42.

(58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die im NORD/LB Konzern verbliebenen Risiken und Chancen aus übertragenen finanziellen Vermögenswerten sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt. Die Übersicht zeigt zusätzlich, in welchem Umfang sich die Rückgriffsrechte der Erwerbenden ausschließlich auf die jeweils übertragenen Vermögenswerte beziehen.

31.12.2025	Vollständige Erfassung finanzieller Vermögenswerte trotz Übertragung		Rückgriffsrecht der Erwerbenden betrifft ausschließlich die übertragenen Vermögenswerte		
	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	Fair Value der Vermögenswerte	Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	Nettoposition
(in Mio €)					
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	689	625	689	624	65
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	689	625	689	624	65
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4 147	2 040	1 298	999	300
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	698	541	678	519	158
Forderungen	3 449	1 499	621	479	141
Gesamt	4 836	2 665	1 987	1 622	365

31.12.2024	Vollständige Erfassung finanzieller Vermögenswerte trotz Übertragung		Rückgriffsrecht des Erwerbers betrifft ausschließlich die übertragenen Vermögenswerte		
	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	Fair Value der Vermögenswerte	Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	Nettoposition
(in Mio €)					
Handelsaktiva	106	106	106	106	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106	106	106	106	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	65	38	65	42	23
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65	38	65	42	23
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 645	2 142	1 645	2 150	– 505
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 645	2 142	1 645	2 150	– 505
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 251	1 665	3 417	1 612	1 804
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 707	469	1 685	502	1 183
Forderungen	4 544	1 196	1 732	1 111	621
Gesamt	8 067	3 950	5 233	3 910	1 322

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Positionen Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte handelt es sich im Wesentlichen um echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte. Diese werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken und Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag unverändert im NORD/LB Konzern liegen. Die geleisteten Sicherheiten unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h. die Sicherungsnehmenden können damit grundsätzlich wie mit Eigentum verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht ohne Zustimmung des Sicherungsgebenden zulässig.

(59) Derivative Finanzinstrumente

Der NORD/LB Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio €)	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
Zinsrisiken	323 640	311 705	1 887	2 107	2 176	2 035
OTC Optionen	5 037	5 821	152	176	273	273
Sonstige OTC Derivate	318 507	305 718	1 735	1 931	1 903	1 762
Sonstige börsengehandelte Derivate	96	166	–	–	–	–
Währungsrisiken	22 322	21 798	305	242	279	568
OTC Optionen	1 144	1 442	36	13	34	14
Sonstige OTC Derivate	21 178	20 355	269	229	244	553
Aktien- und sonstige Preisrisiken	30	33	1	1	3	5
Sonstige OTC Derivate	30	33	1	1	3	5
Kreditderivate	621	2 258	21	38	1	1
Credit Default Swap	621	2 258	21	38	1	1
Gesamt	346 614	335 794	2 214	2 388	2 459	2 609

(60) Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen

Für die grundlegenden Informationen zum Hedge Accounting im NORD/LB Konzern verweisen wir auf Note (10) Finanzinstrumente.

Zur Absicherung von Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Zinsrisiko werden Zins- bzw. Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente im Mikro-Fair-Value-Hedge sowie Zinsswaps als Sicherungsinstrumente im Portfolio-Fair-Value-Hedge verwendet. Zusätzlich dienen Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente im Gruppen-Fair-Value-Hedge.

(in Mio €)	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ		Fair-Value-Änderung	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
Mikro-Fair-Value-Hedges	25 168	19 272	87	108	226	306	135	122
Zinsswaps	24 981	19 022	86	108	185	233	135	123
Zinswährungsswaps	187	250	1	0	41	73	– 0	– 0
Portfolio-Fair-Value-Hedges	27 539	26 507	1	0	–	0	– 4	– 17
Zinsswaps	27 539	26 507	1	0	–	0	– 4	– 17
Gruppen-Fair-Value-Hedges	7 944	6 921	173	4	43	251	607	– 186
Währungsswaps	7 944	6 921	173	4	43	251	607	– 186
Gesamt	60 650	52 700	261	112	269	557	738	– 81

Die Mikro- und Portfolio-Fair-Value-Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos betreffen die folgenden Grundgeschäfte:

(in Mio €)	Buchwerte		davon: enthaltene Hedge Adjustments		Wertänderung berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
Mikro-Fair-Value-Hedges						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 593	2 722	– 43	67	– 113	– 24
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 220	7 071	– 105	3	– 115	68
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	14 098	11 184	– 78	9	87	– 159
Portfolio-Fair-Value-Hedges						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 739	3 999			– 48	– 4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 850	2 649			– 97	– 2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	11 176	9 352			142	32

Ferner werden Währungsrisiken mittels Gruppen-Fair-Value-Hedge abgesichert, bei denen der Bodensatz (sog. Bottom Layer) einer Grundgesamtheit von Grundgeschäften, die in den Bilanzposten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen“ enthalten ist, designiert wird. Dessen Nominalbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 7 712 Mio € (7 126 Mio €).

Die in der Beurteilung der (In-) Effektivität berücksichtigten Fair-Value-Änderungen bzw. Wertänderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen (siehe Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting).

In der nachstehenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente angegeben, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Mikro- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting eingesetzt werden.

Nominalwerte	bis 3 Monate		mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		Summe	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
(in Mio €)										
Zinsrisiken	621	271	1 791	2 039	12 850	9 366	9 720	7 346	24 981	19 022
Währungsrisiken	150	250	973	732	6 017	4 925	990	1 265	8 130	7 171
Gesamt	771	521	2 764	2 771	18 867	14 291	10 710	8 611	33 112	26 193

Die Restlaufzeit wird definiert als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin.

(61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen

31.12.2025	bis 1 Mo- nat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)						
Handelsspassiva	91	196	534	2 684	5 682	9 187
Derivate	90	195	530	2 613	5 432	8 859
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	2	1	4	71	250	327
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	180	215	578	2 201	2 408	5 582
Einlagen	168	172	416	1 566	2 230	4 552
Verbriefte Verbindlichkeiten	12	43	161	635	178	1 030
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	38 577	4 397	13 103	30 874	26 031	112 981
Einlagen	37 223	2 730	8 279	13 660	22 378	84 270
Verbriefte Verbindlichkeiten	1 354	1 667	4 823	17 214	3 654	28 711
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	–	–	0
Negative Fair Values aus Hedge- Accounting-Derivaten	58	58	183	759	765	1 824
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente)	1	–	–	–	–	1
Ausgegebene Kreditzusagen	24 123	327	1 318	777	155	26 700
Ausgegebene Finanzgarantien	4 266	0	–	0	4	4 271
Gesamt	67 296	5 192	15 716	37 295	35 045	160 545

31.12.2024	bis 1 Mo- nat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)						
Handelsspassiva	147	279	1 139	3 895	5 215	10 676
Derivate	146	278	1 134	3 808	4 962	10 329
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	1	1	5	87	253	347
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	74	34	253	1 469	4 540	6 371
Einlagen	16	13	153	764	4 289	5 235
Verbriefte Verbindlichkeiten	58	21	100	705	251	1 136
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	33 272	5 681	9 735	27 875	26 970	103 533
Einlagen	31 967	4 522	6 540	13 581	22 943	79 553
Verbriefte Verbindlichkeiten	1 305	1 158	3 195	14 294	4 027	23 980
Negative Fair Values aus Hedge- Accounting-Derivaten	64	79	311	1 079	497	2 030
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente)	0	–	–	–	–	0
Ausgegebene Kreditzusagen	19 658	351	572	933	85	21 598
Ausgegebene Finanzgarantien	3 632	–	0	1	6	3 638
Gesamt	56 846	6 424	12 010	35 252	37 313	147 846

Die Restlaufzeit der undiskontierten finanziellen Verpflichtungen wird definiert als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin.

(62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer

Die folgenden Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verpflichtungen übertragen (Buchwerte):

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	65	– 100
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	850	1 358	– 37
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	43 594	45 533	– 4
Gesamt	44 444	46 957	– 5

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel wie die im Deckungsstock der Pfandbriefbanken des NORD/LB Konzerns befindlichen Deckungswerte und die Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Darlehen gestellt. Zudem wurden Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte sowie für Geschäfte mit Clearing Brokern und an Börsen hinterlegt.

Die Höhe der als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen die Sicherungsnehmenden das vertrags- bzw. gewohnheitsmäßige Recht haben, die Sicherheiten zu verkaufen bzw. weiter zu verpfänden, beträgt 491 Mio € (1 884 Mio €). Im Wesentlichen handelt es sich um Barsicherheiten und/oder Wertpapiersicherheiten.

Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögenswerte als Sicherheit in Höhe der angegebenen Werte übertragen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsspassiva	1 221	1 077	13
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	19	20	– 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	13 419	14 550	– 8
Hedge-Accounting-Derivate	217	498	– 56
Gesamt	14 877	16 145	– 8

Für erhaltene Sicherheiten insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäften, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebenden weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt der Fair Value 286 Mio € (268 Mio €).

Es wurden Sicherheiten, die ohne Ausfall des Sicherungsgebenden weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, verwertet. Die Rückzahlungsverpflichtung zu aktuellen Marktwerten beträgt 254 Mio € (266 Mio €).

Wertpapierpensions- und -leihgeschäfte werden hinsichtlich der Besicherung durch eine Bewertung der Geschäfte täglich überwacht. Entsteht eine Unterdeckung, die einen vertraglich definierten Schwellenwert übersteigt, können die Sicherungsnehmenden von den Sicherungsgebenden verlangen, eine zusätzliche Sicherheit zur Erhöhung der Deckungssumme zu leisten. Haben die Sicherungsgebenden eine Sicherheit geleistet und verändert sich die Marktlage derart, dass eine Überdeckung entsteht, die einen vertraglich definierten Schwellenwert übersteigt, können diese von den Sicherungsnehmenden eine Sicherheitenfreigabe verlangen. Die geleisteten Sicherheiten unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h. die Sicherungsnehmenden können damit grundsätzlich wie mit Eigentum verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht ohne Zustimmung der Sicherungsgebenden zulässig.

Weitere Erläuterungen

(63) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement für den NORD/LB Konzern erfolgt in der Konzernobergesellschaft NORD/LB. Ziele sind die Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die dauerhafte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalanforderungen jeweils auf Konzernebene.

Maßgebliche Eigenkapitalgrößen für das Eigenkapitalmanagement bildeten im Berichtszeitraum das aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete „nachhaltige handelsrechtliche Eigenkapital“ als Nenner der Größe zur Bemessung der Eigenkapitalrendite in der NORD/LB („Return on Equity“) sowie die aufsichtsrechtlichen Größen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel in der Definition der gültigen Version der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR).

Für diese aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen gelten jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kapitalquoten und Kapitalpuffer sowie darüber hinausgehende individuell auf NORD/LB-Gruppenebene gültige Vorgaben zur Einhaltung bestimmter Kapitalquoten durch die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsbehörde der NORD/LB. Bei allen diesen Mindest-Eigenkapitalquoten bildet der Zähler die jeweilige Eigenkapitalgröße; der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR. Diese Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Einzelheiten zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquoten und zur Entwicklung der Ist-Eigenkapitalquoten im Berichtszeitraum sind im Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ innerhalb des Wirtschaftsberichts erläutert. Die entsprechenden Ist-Daten enthält die Note (64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten.

Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind für die oben genannten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen auf Konzernebene jeweils interne Ziel-Eigenkapitalquoten festgelegt, die jeweils höher liegen.

Die Kernaufgaben des Eigenkapitalmanagements bestanden im Berichtszeitraum in der

- fachlichen Initiierung und/oder Begleitung von Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung sowie zur weiteren Optimierung der Eigenkapitalstruktur und des Gesamtrisikobetrags.
- operativen Steuerung der relevanten Eigenkapitalgrößen und des Gesamtrisikobetrags zur Erreichung der internen Ziel-Eigenkapitalquoten und damit immanent auch zur Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquoten.

Darüber hinaus erfolgen im Rahmen des Eigenkapitalmanagements regelmäßig und bedarfsorientiert Plan- und Prognoserechnungen der maßgeblichen Eigenkapitalgrößen, des Gesamtrisikobetrags sowie der zugehörigen Eigenkapitalquoten. Deren Entwicklung wird an das Management, an die Aufsichtsgremien und Träger der Bank, an die Bankaufsicht sowie bei Bedarf an weitere Externe wie z.B. Ratingagenturen berichtet. Lassen diese Rechnungen Steuerungsbedarf erkennen, erfolgen Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Gesamtrisikobetrags und/oder -in Abstimmung mit den Trägern- auf einzelne Eigenkapitalgrößen gerichtete Optimierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung.

Außerdem bildet das Eigenkapitalmanagement auch die Grundlage für die Planung und Steuerung der sog. MREL-Quoten. MREL stellt gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2014/59 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) die „Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ dar, die Banken in der EU zur Verlustabsorption in einem möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Analog zum Vorgehen bei den aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten werden der NORD/LB bezüglich MREL von der zuständigen Europäischen Abwicklungsbehörde (SRB) mehrere einzuhaltende Mindestquoten vorgegeben, die im Zähler jeweils aus MREL-Größen sowie im Nenner einerseits aus dem Gesamtrisikobetrag und andererseits aus dem Leverage Ratio Exposure als Nenner der sog. Leverage Ratio bestehen. Einzelheiten zu den vorgegebenen MREL-Mindestquoten und zur Entwicklung der entsprechenden Istquoten im Berichtszeitraum enthält das Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ innerhalb des Wirtschaftsberichts.

Zur Steuerung der MREL-Quoten und damit immanent auch zur Einhaltung der MREL-Mindestquoten berücksichtigt das Eigenkapitalmanagement das Zusammenspiel von Eigenmitteln und als MREL anrechenbaren

Verbindlichkeiten in den Plan- und Prognoserechnungen sowie initiiert und/oder begleitet fachlich erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der Verbindlichkeitenstruktur der NORD/LB.

Die Anforderungen an das Eigenkapitalmanagement werden auch in der Zukunft aufgrund erforderlicher Reaktionen auf aufsichtsrechtliche Neuregelungen und laufende Veränderungen der individuellen Mindestkapitalvorgaben durch die EZB und/oder das SRB, durch die fachliche Begleitung von bankinternen Optimierungsmaßnahmen sowie durch Umsetzung von oder Unterstützung bei aufsichtsrechtlichen Sonderanforderungen vielfältig bleiben.

(64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten

Die nachfolgenden aufsichtsrechtlichen Konzerndaten für den Berichtsstichtag wurden entsprechend den geltenden Regelungen der EU-Verordnungen Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 ¹⁾ (in Mio €)
Gesamtrisikobetrag	39 769	42 821
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	2 746	3 109
Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	267	149
Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen	93	111
Eigenmittelanforderungen aus Kreditwertanpassungen	49	41
Sonstige oder übergangsweise Eigenmittelanforderungen	26	16
Eigenmittelanforderungen	3 182	3 426

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die Institutsgruppe gemäß Art. 25 ff. der CRR:

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 ¹⁾ (in Mio €)
Gezeichnetes Kapital inklusive Agio	5 761	5 761
Rücklagen	2 254	2 067
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	– 163	– 249
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	– 145	– 154
-Abzugsposten	– 695	– 475
Hartes Kernkapital	7 012	6 950
Eingezahlte Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	–	49
Zusätzliches Kernkapital	–	49
Kernkapital	7 012	6 999
Eingezahlte Instrumente des Ergänzungskapitals	1 425	1 167
-Abzugsposten	– 5	– 5
Ergänzungskapital	1 420	1 162
Eigenmittel	8 433	8 162

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

	31.12.2025 (in %)	31.12.2024 ¹⁾ (in %)
Harte Kernkapitalquote	17,63%	16,23%
Kernkapitalquote	17,63%	16,35%
Gesamtkapitalquote	21,20%	19,06%

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

(65) Fremdwährungsvolumen

Zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 bestanden im NORD/LB Konzern folgende finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in fremder Währung:

	USD	GBP	JPY	Sonstige	Summe 31.12. 2025	Summe 31.12. 2024
(in Mio €)						
Aktiva						
Barreserve	747	–	–	–	747	267
Handelsaktiva	5 126	1 346	117	863	7 452	7 913
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6	30	–	–	36	45
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 246	55	–	–	2 301	1 465
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 859	5 256	117	437	11 669	11 726
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	5	0	–	–	5	2
Ausgleichsposten für im PFVH abgesicherte Finanzinstrumente	– 15	–	–	–	– 15	– 30
Anteile an Unternehmen (ohne nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile)	–	–	–	3	3	3
Sachanlagevermögen	4	0	–	–	4	5
Ertragsteueransprüche	62	– 3	–	–	59	13
Sonstige Aktiva	47	19	0	3	69	59
Gesamt	14 088	6 704	234	1 305	22 331	21 466
Passiva						
Handelspassiva	3 707	2 971	190	1 077	7 945	9 719
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	14	–	–	–	14	15
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	4 835	659	19	236	5 749	4 079
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	4 138	3 293	25	65	7 521	7 576
Ausgleichsposten für im PFVH abgesicherte Finanzinstrumente	– 0	–	–	–	– 0	– 3
Rückstellungen	15	1	0	1	17	14
Ertragsteuerverpflichtungen	52	– 18	–	–	34	3
Sonstige Passiva	41	9	0	3	52	76
Gesamt	12 801	6 915	233	1 382	21 331	21 478

Bestehende Wechselkursänderungsrisiken werden durch den Abschluss laufzeitkongruenter Gegengeschäfte eliminiert.

(66) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für Bilanzposten, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten enthalten, werden nachfolgend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert oder beglichen werden.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	2 610	3 025	– 14
Derivate	1 781	2 022	– 12
Forderungen	828	1 003	– 17
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	238	286	– 17
Eigenkapitalinstrumente	0	1	– 75
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	188	236	– 20
Forderungen	51	50	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13 249	9 701	37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13 110	9 505	38
Forderungen	139	196	– 29
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70 202	69 185	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 209	2 872	47
Forderungen	65 993	66 313	– 0
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	242	108	> 100
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 204	– 120	70
Gesamt	86 338	82 185	5
Passiva			
Handelspassiva	2 031	1 844	10
Derivate	2 031	1 844	10
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	3 576	4 367	– 18
Einlagen	2 829	3 453	– 18
Verbriefte Verbindlichkeiten	747	914	– 18
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	50 157	48 734	3
Einlagen	30 838	31 756	– 3
Verbriefte Verbindlichkeiten	19 319	16 978	14
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	261	506	– 48
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 703	– 722	– 3
Gesamt	55 321	54 729	1

(67) Leasingverhältnisse**NORD/LB als Leasingnehmende – Operating Lease**

Der NORD/LB Konzern hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Immobilien und Hardware gemietet.

Die Mietverträge der Immobilien betreffen insbesondere die Standorte Hannover und Braunschweig. Die durchschnittliche Anmietungsdauer der Immobilien beträgt sieben Jahre. Es besteht ein wesentlicher Mietvertrag für ein Gebäude mit einer Laufzeit von vierzehn Jahren (Restlaufzeit zehn Jahre) am Standort Hannover.

Die folgenden Aufwendungen sind im NORD/LB Konzern als Leasingnehmenden angefallen:

(in Mio €)	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024	Veränderung in %	Position in der Gewinn-und- Verlust-Rechnung
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	– 0	– 1	– 17	Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	– 1	– 1	– 11	Verwaltungsaufwand

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in der Berichtsperiode betragen 10 Mio € (13 Mio €).

Es könnte zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen kommen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt blieben. Solche Abflüsse können sich aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien und in Zukunft beginnenden Leasingverhältnissen ergeben. Zum 31. Dezember 2025 sowie im Vorjahr bestehen keine Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing einschließlich der Zugänge ist unter Note (41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte und Abschreibungsbeträge der Nutzungsrechte aus Leasing nach Klassen unterteilt dargestellt:

(in Mio €)	Buchwert		Abschreibungen	
	31.12.2025	31.12.2024	1.1. - 31.12. 2025	1.1. - 31.12. 2024
Immobilien	27	45	– 7	– 9
Hardware	4	6	– 2	– 2

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der undiskontierten finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen dargestellt. Sie werden als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin definiert.

31.12.2025	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis	Mehr als 3 Monate	Mehr als 1 Jahr bis	Mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)		3 Monate	bis 1 Jahr	5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	1	1	5	17	13	37

NORD/LB als Leasinggebende – Operating Lease

Der NORD/LB Konzern hat im Berichtsjahr Immobilien vermietet.

Bei den Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbe-, Wohn- und Büroobjekte an den Standorten Hannover, Bremen, Magdeburg, Oldenburg und Braunschweig. Die Mietverträge sind individuell mit Verlängerungsoptionen ausgestaltet. Die Mietverträge für Wohnobjekte sind grundsätzlich unbefristet.

Die Leasingerträge aus Operating-Lease-Vereinbarungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Leasingerträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	15	13	19

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der undiskontierten, künftigen Leasingzahlungen aus Operating-Lease-Verhältnissen, die dem Konzern zustehen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Künftige Leasingzahlungen bis 1 Jahr	16	17	– 6
Künftige Leasingzahlungen 1 Jahr bis 2 Jahre	15	16	– 4
Künftige Leasingzahlungen 2 Jahre bis 3 Jahre	15	15	– 1
Künftige Leasingzahlungen 3 Jahre bis 4 Jahre	14	15	– 3
Künftige Leasingzahlungen 4 Jahre bis 5 Jahre	12	15	– 14
Künftige Leasingzahlungen über 5 Jahre	499	505	– 1
Undiskontierte, künftige Leasingzahlungen gesamt	572	583	– 2

NORD/LB als Leasinggebende – Finance Lease

Die Finance-Lease-Vereinbarungen betreffen im Wesentlichen Fahrzeuge und Maschinen. Darüber hinaus hat der Konzern Wasserleitungen gekauft, die im Rahmen einer Finance-Lease-Vereinbarung vermietet wurden. Dabei sind die Leasingnehmenden zur Zahlung eines jährlichen variablen Mietpreises verpflichtet. Die Leasingnehmenden können das Leasingobjekt während oder am Ende der Leasingperiode zurückkaufen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre und endet im Jahr 2035.

Die Zinserträge aus Finance-Lease-Vereinbarungen werden im Zinsüberschuss erfasst. Der Buchwert der Nettoinvestition in Finance-Lease-Verhältnisse in Höhe von 22 Mio € (23 Mio €) ist im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahreswert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der undiskontierten, künftigen Leasingzahlungen zur Nettoinvestition in die Finance-Lease-Verhältnisse des Konzerns:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Künftige Leasingzahlungen bis 1 Jahr	1	2	– 15
Künftige Leasingzahlungen 1 Jahr bis 2 Jahre	2	2	– 4
Künftige Leasingzahlungen 2 Jahre bis 3 Jahre	1	2	– 55
Künftige Leasingzahlungen 3 Jahre bis 4 Jahre	1	1	– 8
Künftige Leasingzahlungen 4 Jahre bis 5 Jahre	1	1	– 27
Künftige Leasingzahlungen über 5 Jahre	19	19	– 3
Undiskontierte, künftige Leasingzahlungen gesamt	24	26	– 8
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	– 2	– 2	0
Zuzüglich diskontierter, nicht garantierter Restwerte	1	–	–
Nettoinvestition in Finance-Lease-Verhältnisse	22	23	– 5

(68) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Eventualverbindlichkeiten	5 467	4 646	18
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	5 320	4 513	18
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	148	133	11
Andere Verpflichtungen	12 972	11 529	13
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12 972	11 529	13
Gesamt	18 439	16 175	14

In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind Kreditbürgschaften, handelsbezogene Bürgschaften sowie Eventualverbindlichkeiten aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungen enthalten.

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- NORD/LB Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz

Angaben zur Unsicherheit hinsichtlich des Betrages oder des Zeitpunktes von Vermögensabflüssen sowie Angaben zur Möglichkeit von Ausgleichszahlungen erfolgen aus Gründen der Praktikabilität nicht.

(69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Restrukturierungsfonds zu unterlegen. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten mit dem Nominalbetrag unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (59 Mio €). Da weder von der NORD/LB die Rückgabe der Banklizenz auf absehbare Zeit beabsichtigt wird, noch gegenwärtig und für die absehbare Zukunft Anzeichen für einen Abwicklungsfall bei einem anderen, nicht zum Konzern gehörenden Institut, das im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) vertreten ist, erkennbar sind, liegt der frühestmögliche erwartete Eintritt einer Bedingung für eine Zahlungsaufforderung so weit in der Zukunft, dass die dem Grunde nach anzusetzende Rückstellung bei barwertiger Betrachtung betragsmäßig nahe Null liegt. Durch das letztinstanzliche Urteil des EuGH vom November 2025 bezüglich der Anfechtungsklage eines Instituts im Zusammenhang mit der Rückgabe der Banklizenz ergibt sich aus unserer Sicht keine Änderung in der bisherigen bilanziellen Abbildung.

Als Mitglied im institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG), hier im Teilfonds der Landesbanken, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Das Zielvolumen für den gesetzlichen Sicherungsfonds im IPS (ESF, einheitlicher Stützungsfonds) ist im Berichtsjahr 2024 - entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß EinSiG - erreicht worden. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Sicherungsfonds unterlegt. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio € (14 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds (ESF) bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 88 Mio € (74 Mio €). Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können sich Nachschusspflichten ergeben, sofern für einen neuen Stützungsfall die vorhandenen Fondsmittel nicht ausreichen. Die geschätzte Nachschusspflicht wird bei 350 Mio € (52 Mio €) liegen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den aufsichtlich geforderten Zusatzfonds (ZF), der erst seit dem Berichtsjahr 2025 bespart wird. Sofern ein Stützungsfall eintritt und die bereits vorhandenen Fondsmittel dafür nicht ausreichen, können sich Nachschussverpflichtungen in Abhängigkeit der Stützungshöhe auf erstes Anfordern ergeben. Da aber seit dem Berichtsjahr 2024 der ESF voll eingezahlt ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Nachschusspflicht als eher gering einzuschätzen.

Der NORD/LB Konzern tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (SVWL), dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der BSK 1818 AG (ehemals Landesbank Berlin AG) die Trägerfunktion bei der LBS Landesbausparkasse NordWest (LBS NordWest) aus. Die LBS NordWest ist zum 1. September 2023 aus der Fusion der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (LBS Nord) und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse entstanden.

Gemeinsam mit den am 18. Juli 2005 bestehenden Trägern (SVN und Landesbank Berlin AG) der ehemaligen LBS Nord haftet die NORD/LB für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der LBS Nord, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für die vor dem 1. Januar 2001 begründeten Verbindlichkeiten (Altverbindlichkeiten) der LBS Nord haftet die NORD/LB zusammen mit dem SVN.

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG beteiligt. Eine Kommanditistin hat die Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat der NORD/LB Konzern Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 8 Mio € (31 Mio €) gestellt.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank nicht von Bedeutung.

Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen

(70) Anzahl der Arbeitnehmenden

Der durchschnittliche Personalbestand¹⁾ im NORD/LB Konzern während des Berichtszeitraums verteilt sich wie folgt:

	Männlich 1.1. - 31.12. 2025	Männlich 1.1. - 31.12. 2024	Weiblich 1.1. - 31.12. 2025	Weiblich 1.1. - 31.12. 2024	Gesamt 1.1. - 31.12. 2025	Gesamt 1.1. - 31.12. 2024
NORD/LB	1 837	1 751	1 724	1 708	3 561	3 459
NORD/LB Luxembourg S.A.						
Covered Bond Bank	76	86	22	28	98	114
Sonstige ²⁾	53	53	45	46	98	99
Konzern	1 966	1 890	1 791	1 782	3 757	3 672

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte werden voll (nicht anteilig) angerechnet

²⁾ Die Mitarbeitenden der KreditServices Nord GmbH wurden abweichend zur bisherigen separaten Darstellung nunmehr unter „Sonstige“ ausgewiesen. Die Angabe des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

(71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Von 15 (16) in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind drei (vier) strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12.

Im NORD/LB Konzern lagen sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch zum 31. Dezember 2024 nicht beherrschende Anteile vor. Diese waren an den zuvor genannten Stichtagen weder in Bezug auf ihren Anteil am Konzerneigenkapital noch in Bezug auf ihren Anteil am Konzernergebnis von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund satzungsmäßiger Bestimmungen besteht der Anteil der NORD/LB am Gewinn der beiden assoziierten Unternehmen ÖVB Lebensversicherung und ÖVB Sachversicherung jeweils in einer festen Verzinsung des Trägerkapitals.

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den NORD/LB Konzern in seiner Fähigkeit einschränken, Zugang zu den Vermögenswerten des Konzerns zu erlangen oder diese ungehindert zwischen Konzernunternehmen zu transferieren und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begleichen.

Im NORD/LB Konzern liegen Beschränkungen im Rahmen gestellter Sicherheiten, Beschränkungen bezüglich des Planvermögens gemäß IAS 19 sowie bezüglich der Mindestliquiditätsreserve vor. Im Hinblick auf die Beschränkungen im Rahmen der gestellten Sicherheiten wird auf Note (62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgebender und Sicherungsnehmender verwiesen. Die Angaben zu den gestellten Sicherheiten umfassen auch die im Deckungsstock der Pfandbriefbanken des NORD/LB Konzerns befindlichen Deckungswerte sowie aufgrund von Verbriefungstransaktionen gepoolte Darlehen. Beschränkungen im Rahmen des Planvermögens sind aus Note (49) Rückstellungen ersichtlich.

Wie in der Note (5) Konsolidierungsgrundsätze dargestellt, werden strukturierte Unternehmen konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Unternehmen zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Zum Stichtag wurde ein (ein) strukturiertes Unternehmen konsolidiert, dem der Konzern vertraglich verpflichtet ist, finanzielle Hilfe zu gewähren. Dies betrifft das Conduit Hannover Funding Company LLC (Hannover Funding), welches Forderungen von Unternehmenskunden finanziert und diese Finanzierung durch die Ausgabe von Commercial Papers refinanziert. Der NORD/LB Konzern gewährt der Gesellschaft bzw. der finanzierten Zweckgesellschaft eine Liquiditätsfazilität dergestalt, dass Hannover Funding im Fall von Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen auf den NORD/LB Konzern zurückgreifen kann. Geregelt ist dieser Sachverhalt im sogenannten Master Liquidity Asset Purchase Agreement bzw. im Liquidity Loan Agreement. Der NORD/LB

Konzern hat aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Hannover Funding. Im Falle der Inanspruchnahme der finanziellen Hilfe gehen die Rechte an den finanzierten Vermögenswerten auf die NORD/LB über.

Assoziierte Unternehmen

Unter den in den Konzernabschluss einbezogenen vier (vier) assoziierten Unternehmen ist kein (kein) assoziiertes Unternehmen aufgrund des anteiligen Ergebnisses sowie des anteiligen Gesamtergebnisses für den Konzern von wesentlicher Bedeutung.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025 (in Mio €)	31.12.2024 (in Mio €)
Buchwert der Anteile an unwesentlichen assoziierten Unternehmen	71	61
Anteil des NORD/LB Konzerns am		
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12	6
Gesamtergebnis	12	6

(Kredit-)vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen können ein assoziiertes Unternehmen oder ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen darin beschränken, Dividenden an den Konzern zu zahlen oder vom Konzern gewährte Darlehen zurückzuzahlen. Zum Stichtag bestanden keine derartigen Beschränkungen.

Gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden zum Stichtag Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio € (2 Mio €).

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Der NORD/LB Konzern ist bei strukturierten Unternehmen engagiert, die in den Konzernabschluss nicht als Tochterunternehmen einbezogen werden. Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart konzipiert sind, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung sind, wer diese Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Im NORD/LB Konzern liegen strukturierte Unternehmen in Form von Verbriefungsgesellschaften, Fondsgesellschaften, Leasingobjektgesellschaften und anderen kreditfinanzierten Objekt- und Projektgesellschaften vor.

Gegenstand dieser Anhangangabe sind strukturierte Unternehmen, die der Konzern nicht konsolidiert, weil er diese nicht über Stimmrechte, vertragliche Rechte, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Verbriefungsgesellschaften

Verbriefungsgesellschaften investieren finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen. Die Verbriefungsvehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist. Der Konzern kann Vermögenswerte synthetisch oder tatsächlich an Verbriefungsgesellschaften übertragen und diesen liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereitstellen.

Leasingobjektgesellschaften

Der NORD/LB Konzern tritt als Kreditgebender von Gesellschaften auf, die ausschließlich zum Zwecke des Erwerbs bzw. zur Entwicklung unterschiedlicher Gewerbeimmobilien im Regelfall durch namhafte Leasinggesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist dabei durch die finanzierte Immobilie besichert. Geführt werden die Leasingobjektgesellschaften typischerweise in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Aufgrund

bestehender vertraglicher Vereinbarungen werden diese oftmals durch den jeweiligen Leasingnehmenden gesteuert. Die Finanzierung von Leasingobjektgesellschaften findet z.B. auch im Bereich von Projektfinanzierungen statt.

Objekt- und Projektfinanzierungen

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Unternehmen zur Verfügung, die in der Regel jeweils einen Vermögenswert halten, wie z.B. eine Immobilie. Diese strukturierten Unternehmen haben in vielen Fällen die Rechtsform einer Personengesellschaft. Das Eigenkapital dieser Gesellschaften ist im Vergleich zur bereitgestellten Fremdfinanzierung sehr gering.

Anteile an strukturierten Unternehmen

Anteile des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen aus vertraglichen oder nicht-vertraglichen Engagements zu diesen Unternehmen, durch die der Konzern variablen Rückflüssen aus der Leistungskraft der strukturierten Unternehmen ausgesetzt ist. Beispiele von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, durch die der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beinhalten keine Instrumente, durch die der Konzern ausschließlich Risiken auf das strukturierte Unternehmen transferiert. Wenn der Konzern beispielsweise Kreditausfallversicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen kauft, deren Zweck es ist, Kreditrisiken auf eine Investorin oder einen Investor zu übertragen, überträgt der Konzern dieses Risiko auf das strukturierte Unternehmen und trägt es nicht mehr selbst. Eine solche Kreditausfallversicherung stellt daher keinen Anteil an einem strukturierten Unternehmen dar.

Einnahmen aus Anteilen an strukturierten Unternehmen

Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Unternehmen erzielt. Sämtliche Erträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Unternehmen und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung erfasst.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Größe eines strukturierten Unternehmens wird durch die Art seiner Geschäftstätigkeit bestimmt. Sie kann daher von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich festzulegen sein. Der NORD/LB Konzern sieht die folgenden Kennzahlen als angemessene Indikatoren für die Größe der strukturierten Unternehmen an:

- Verbriefungsgesellschaften: aktuelles Gesamtvolumen der emittierten Tranchen
- (Leasing-) Objektgesellschaften: Bilanzsumme der (Leasing-) Objektgesellschaft

Maximales Verlustrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko ist der maximale Verlust, den der Konzern aus seinem Engagement an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen hätte. Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen bleiben bei der Ermittlung genauso außer Betracht, wie die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes. Das maximal mögliche Verlustrisiko muss daher nicht mit dem wirtschaftlichen Risiko übereinstimmen.

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich nach der Art des Engagements an einem strukturierten Unternehmen. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften, einschließlich Schuldverschreibungen besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Das gleiche gilt für Handelsaktiva sowie für ABS-, MBS- und CDO-Positionen. Den maximal möglichen Verlust von außerbilanziellen Geschäften, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen stellt deren Nennwert dar. Für Derivate stellt das maximal mögliche Verlustrisiko ebenfalls deren Nennwert dar.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens die Buchwerte der Anteile des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Anteilen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe der nicht konsolidierten

strukturierten Unternehmen. Die Werte bilden nicht das wirtschaftliche Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

31.12.2025	Verbie- fungs- gesell- schaften	Leasing- objekt- gesell- schaften	Objekt- und Pro- jekt- finanzie- rungen	Summe
(in Mio €)				
Größe des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens	2 302	11 278	6	13 586
Vermögenswerte, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	756	345	4	1 105
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	49	–	–	49
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	708	345	4	1 056
Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	6	7	0	13
Handelsspassiva	–	0	–	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	6	7	0	13
Übrige Passiva	0	0	–	0
Außerbilanzielle Positionen	358	13	–	370
Maximales Verlustrisiko	1 114	357	4	1 475
Entstandene Verluste in der Berichtsperiode	9	3	–	13

31.12.2024	Verbie- fungs- gesell- schaften	Leasing- objekt- gesell- schaften	Objekt- und Pro- jekt- finanzie- rungen	Summe
(in Mio €)				
Größe des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens	2 462	10 898	7	13 367
Vermögenswerte, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	653	432	4	1 090
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	57	–	–	57
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	596	432	4	1 033
Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	6	6	0	12
Handelsspassiva	–	1	–	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	5	5	0	11
Übrige Passiva	1	0	–	1
Außerbilanzielle Positionen	411	29	–	440
Maximales Verlustrisiko	917	487	4	1 408
Entstandene Verluste in der Berichtsperiode	13	0	–	13

Während des Berichtsjahres hat der NORD/LB Konzern nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Der NORD/LB Konzern wird als Sponsor eines strukturierten Unternehmens angesehen, wenn Marktteilnehmende ihn in begründeter Weise mit dem strukturierten Unternehmen in Verbindung bringen. Sponsorship liegt im NORD/LB Konzern vor, wenn

- der NORD/LB Konzern an der Gründung des strukturierten Unternehmens beteiligt war und an Zielsetzung und Design mitgewirkt hat;
- die Firma des strukturierten Unternehmens Bestandteile enthält, die eine Verbindung zum NORD/LB Konzern herstellen;
- das Management der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des strukturierten Unternehmens auf Basis einer vom Konzern entwickelten Strategie erfolgt, oder
- der NORD/LB Konzern die Vermögenswerte, bevor sie in das strukturierte Unternehmen eingebracht worden sind, ausgegeben oder gekauft hatte (d.h. die NORD/LB ist Originator des strukturierten Unternehmens).

Der NORD/LB Konzern sponsort verschiedene Verbriefungsgesellschaften, an deren Gründung er beteiligt war bzw. Originator ist.

Auf diese wurden im Geschäftsjahr 2025 mittels einer Finanzgarantie bzw. im Rahmen von Konsortialvereinbarungen Ausfallrisiken aus Kreditforderungen in Höhe von 16 Mio € (42 Mio €) übertragen (siehe hierzu Note (69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen).

Erträge aus den zuvor genannten gesponsorten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, an denen der NORD/LB Konzern zum Stichtag keinen Anteil hält, liegen in der Berichtsperiode nicht vor.

(72) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende juristische Personen werden alle konsolidierten und nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie die Tochterunternehmen von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen qualifiziert. Weitere Related Parties des NORD/LB Konzerns sind die Träger der NORD/LB, deren Tochterunternehmen und Joint Ventures sowie von nahe stehenden Personen beherrschte oder unter gemeinschaftlicher Führung stehende Unternehmen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahe stehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Ausschüsse der NORD/LB als Mutterunternehmen sowie deren nahe Familienangehörige.

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Der Umfang der Transaktionen (ohne die im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierenden Geschäfte) mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in den Jahren 2025 und 2024 kann den folgenden Aufstellungen entnommen werden:

31.12.2025	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Aktiva					
Handelsaktiva	102	–	24	–	15
Derivate	54	–	24	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42	–	–	–	–
Forderungen	6	–	–	–	15
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	914	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	888	–	–	–	–
Forderungen	25	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 013	–	81	2	274
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84	–	–	–	–
Forderungen	929	–	81	2	274
Sonstige Aktiva	98	–	–	–	–
Gesamt	2 126	0	105	2	289

31.12.2025	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Passiva					
Handelspassiva	56	0	2	–	–
Derivate	4	0	2	–	–
Lieferantenverpflichtungen aus Leerverkäufen	52	–	–	–	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	57	–	–	–	–
Einlagen	57	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	532	23	27	2	719
Einlagen	532	23	27	2	719
Gesamt	646	23	29	2	719
Gewährte Garantien und Bürgschaften	0	–	0	–	22

1.1. - 31.12.2025	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Zinserträge	71	0	7	0	7
Zinsaufwendungen	– 21	– 0	– 3	– 0	– 8
Provisionserträge	7	0	0	0	0
Übrige Aufwendungen und Erträge	– 78	– 9	– 5	– 9	1
Gesamt	– 21	– 9	– 1	– 9	0

31.12.2024	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Aktiva					
Handelsaktiva	356	0	27	–	10
Derivate	92	0	27	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	101	–	–	–	–
Forderungen	163	–	–	–	10
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	693	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	667	–	–	–	–
Forderungen	26	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 126	–	208	3	226
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	48	–	–	–	–
Forderungen	1 078	–	208	3	226
Sonstige Aktiva	95	–	–	–	–
Gesamt	2 270	0	235	3	235
Passiva					
Handelspassiva	34	–	3	–	–
Derivate	1	–	3	–	–
Lieferantenverpflichtungen aus Leerverkäufen	32	–	–	–	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	56	–	–	–	–
Einlagen	56	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	697	24	233	1	388
Einlagen	697	24	233	1	388
Gesamt	786	24	236	1	388
Gewährte Garantien und Bürgschaften	0	–	0	–	22

1.1. - 31.12.2024	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Zinserträge	103	3	8	0	6
Zinsaufwendungen	- 25	- 0	- 7	- 0	- 9
Provisionserträge	5	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	- 9	-	-	-	-
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 54	- 0	- 7	- 8	0
Gesamt	20	3	- 5	- 8	- 2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Maximalsalden für Geschäfte des NORD/LB Konzerns mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in der Berichtsperiode und im Vorjahr.

	2025 (in Mio €)	2024 (in Mio €)
Aktiva		
Handelsaktiva	300	488
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 369	1 562
Sonstige Aktiva	1 126	789
Gesamt	2 796	2 838
Passiva		
Handelspassiva	58	36
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	1 428	1 342
Sonstige Passiva	58	127
Gesamt	1 544	1 505
Gewährte Garantien und Bürgschaften	31	22

Die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 (in Mio €)	2024 (in Mio €)
Kurzfristig fällige Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	7	6
Andere langfristig fällige Leistungen	2	2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	2
Gesamtvergütung	9	10

Die Gesamtbezüge und Kredite der Organe nach handelsrechtlichen Vorschriften sind in Note (73) Aufwendungen für Organe und Organkredite dargestellt.

(73) Aufwendungen für Organe und Organkredite

	1.1. - 31.12.2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	5	4
Vorstand	4	3
Aufsichtsrat	1	1
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	7	7
Vorstand	7	7

Die Gesamtbezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder betragen 744 Tsd € (764 Tsd €).

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von 910 Tsd € (470 Tsd €) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren Zusage in den Jahren 2022 – 2025 erfolgt ist. Im Jahr 2025 sind Zusagen für Bezüge an Vorstandsmitglieder, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 1 244 Tsd € (991 Tsd €) erteilt worden.

Die gewährten Vorschüsse und Kredite an die Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder betragen 276 Tsd € (276 Tsd €) bzw. 48 Tsd € (58 Tsd €). Von den gewährten Vorschüssen und Krediten an Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr 0 Tsd € (0 Tsd. €) bzw. 10 Tsd. € (11 Tsd. €) zurückgezahlt.

Für die aktiven Mitglieder des Vorstandes wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1 Mio € (1 Mio €) sowie eine Bonusrückstellung in Höhe von 1 Mio € (1 Mio €) gebildet.

Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 96 Mio € (107 Mio €) gebildet.

(74) Honorar des Konzernabschlussprüfers

	1.1. - 31.12.2025 (in Mio €)	1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)
Honorare des Konzernabschlussprüfers für		
Abschlussprüfungsleistungen	11	10
Andere Bestätigungsleistungen	1	2
Sonstige Leistungen ¹⁾	0	0

¹⁾ Es wurden sonstige Leistungen von weniger als 0,5 Mio € erbracht.

In den aufgeführten Beträgen sind Honorare von ausländischen Netzwerkgesellschaften des Konzernabschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 0,5 Mio € (0,6 Mio €) sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio € (0,1 Mio €) enthalten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2025 erbracht:

- Abschlussprüfungsleistungen in Form von prüferischer Durchsicht von Zwischenabschlüssen und der projektbegleitenden Prüfung des IT-Projekts fitt zur Einführung einer neuen Banksteuerung.
- Andere Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und die Prüfung des Depotgeschäfts sowie der Verhaltensregeln und Meldepflichten nach WpHG.
- Andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzielle Berichterstattung, Offenlegungsbericht).
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung.

(75) Anteilsbesitz

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen sowie den sonstigen Anteilsbesitz ab 20 Prozent. Die Angaben zu den Gesellschaften wurden dem jeweils letzten vorliegenden festgestellten Jahresabschluss entnommen.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile in (%) mittelbar	Anteile in (%) unmittelbar
a) In den Konzernabschluss eingezogene Unternehmen		
aa) In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften		
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BLB Immobilien GmbH, Bremen ³⁾	–	100,00
KreditServices Nord GmbH, Braunschweig ³⁾	–	100,00
Nieba GmbH, Hannover ³⁾	–	100,00
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover ³⁾	–	100,00
NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg ³⁾	–	100,00
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel / Luxemburg	–	100,00
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	–
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen	91,00	9,00
ab) In den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften		
Hannover Funding Company LLC, Dover / USA	–	–
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	–	–
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig, Hannover	–	–
ac) Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen/Investmentfonds		
Assoziierte Unternehmen		
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	–	32,26
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	–	22,22
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig ²⁾	–	75,00
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig ²⁾	–	75,00

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital ¹⁾ (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
b) Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochter- unternehmen mit einem Eigenkapital ab +/- 1 Mio €			
caplantic GmbH, Hannover	100,00	2 978	38
finpair GmbH, Hannover	100,00	3 304	726
NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00	1 576	– 18
NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Nieder- sachsen mbH, Hannover	90,00	2 677	16
NORD/LB Project Holding Ltd., London / Großbritannien	100,00	2 183	1 235
SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	5 424	669
Skandifinanz AG, Zürich / Schweiz	100,00	2 822	– 83

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital ¹⁾ (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
c) Anteilsbesitz ab 20 Prozent an Unternehmen mit einem Eigenkapital ab +/- 1 Mio €			
Joint Ventures/ Assoziierte Unternehmen/ Sonstige			
Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 000	437
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	18 036	244
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,36	18 032	475
CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen	50,00	1 902	– 23
FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	3 861	– 1 183
Fire Support (SSFR) Holdings Limited, Maidenhead Berkshire, Großbri- tannien	15,00	1 923	806
Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	15 921	455
LUNI Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	24,29	– 114 820	– 599
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	20 335	127
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	17 353	254
NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 067	734
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	22 058	49

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)
d) Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen mit einem Eigenkapital unter +/- 1 Mio	
BGG Geo1 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00
BGG Services GmbH, Bremen	100,00
BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00
Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen	100,00
Caplantic GP II Alternative Assets S.à.r.l., Luxemburg / Luxemburg	100,00
caplantic GP S.a.r.l., Luxemburg / Luxemburg	100,00
Caplantic SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxemburg / Luxemburg	99,01
City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00
FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden	58,00
NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover ³⁾	100,00
Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00
Themis 1 Inc., Wilmington / USA	100,00
e) Anteilsbesitz ab 20 Prozent an Unternehmen mit einem Eigenkapital unter +/- 1 Mio €	
Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00
DHX Capital Solutions GmbH, Hannover	50,00
FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh / Großbritannien	30,00
FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00
GbR VÖB Immobilienanalyse, Bonn	20,00
Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen	31,00
Linovo Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17
NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66
PPP Services (North Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh / Großbritannien	20,00

Anmerkungen:

¹⁾ Eigenkapitalbegriff entsprechend §§ 266 und 272 HGB abzüglich ausstehender Einlagen.

²⁾ Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur wird dieses Unternehmen als assoziiertes Unternehmen eingestuft.

³⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisübernahmevertrag.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, liegen die Daten zum 31.12.2024 vor.

(76) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 12. März 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dr. Auerbach

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Aufstellung und Prüfung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-, Hannover, Braunschweig und Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ② Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sowie Ansatz und Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen
- ③ Aktivierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft

- ① Im Konzernabschluss der NORD/LB werden unter dem Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Kreditforderungen an Kunden in Höhe von € 74,9 Mrd. (61,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio einschließlich außerbilanzieller Verpflichtungen besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt € 808 Mio, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Dabei kam der aktuellen Krise am Immobilienmarkt und deren Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienkredite eine besondere Bedeutung zu. Die Höhe der Stufe 3-Risikovorsorge bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Kreditengagement noch erwarteten Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Stufe 3-Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme berücksichtigt wird. Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wurden für Kreditnehmer, die sich im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 in den Stufen 1 und 2 befinden, Portfoliowertberichtigungen in Höhe von insgesamt € 336 Mio gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite einschließlich außerbilanzieller Verpflichtungen Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Portfoliowertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft darüber hinaus bei der Risikovorsorge für bestimmte

Teilsegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 106 Mio gebildet. Die Wertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sind einerseits betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und andererseits mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario. Darüber hinaus haben die angewandten Bewertungsparameter, die auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind, einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung und die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Risikovorsorge die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft gelegt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments hinterfragt und die betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sind in der Note (2) „Management Adjustment“, (11) „Risikovorsorge“ und in der Note (55) „Risikovorsorge und Bruttobuchwert“ des Konzernanhangs enthalten.

② Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sowie Ansatz und Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen

- ① Die NORD/LB hat ihren Mitarbeitern, die bis 2005 bei der Bank eingetreten sind, finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen („Gesundheitsbeihilfen“) zugesagt, die sich im Wesentlichen nach den für die Beamten des Landes Niedersachsen geltenden Bestimmungen richten. Hierfür hat die NORD/LB in ihrem Konzernabschluss Rückstellungen in Höhe von € 371 Mio gebildet, die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen innerhalb des Bilanzpostens „Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Dabei sind insbesondere Annahmen über die durchschnittlichen Beihilfeleistungen, den künftigen Beihilfetrend, den Rechnungszins und die durchschnittliche Lebenserwartung der berechtigten Mitarbeiter zu treffen, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind. Im Berichtsjahr hat die NORD/LB insbesondere eine Neuschätzung des Beihilfetrends vorgenommen, die zu einer erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 79 Mio führte.

Während des Berichtsjahres stellte die NORD/LB bei der Ermittlung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen zudem fest, dass die Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen in der Vergangenheit zu niedrig bewertet worden sind. Die NORD/LB hat den Wertansatz retrospektiv zum 1. Januar 2024 um € 45 Mio und zum 31. Dezember 2024 um € 52 Mio erhöht.

Im Stützungsvertrag zwischen der NORD/LB und ihren Trägern vom 17. Dezember 2019 hat sich das Land Niedersachsen verpflichtet, die NORD/LB von bestimmten Risiken aus Leistungen für Gesundheitsbeihilfen an ihre Mitarbeiter bis zu einem Höchstbetrag von € 200 Mio freizustellen. Im Stützungsvertrag werden die von der Freistellung umfassten Veränderungen von bestimmten Bewertungsparametern definiert, die zu den jeweiligen Bilanzstichtagen von einem externen Gutachter zu ermitteln sind. Zum 31. Dezember 2025 hat die NORD/LB einen Freistellungsanspruch gegen das Land Niedersachsen in Höhe von € 79 Mio aktiviert, der unter dem Bilanzposten „Sonstige Aktiva“ ausgewiesen wird. Die Gegenbuchung erfolgte erfolgsneutral direkt in den anderen Gewinnrücklagen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sowohl die Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen als auch der Ansatz und die Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Ferner haben wir uns unter Einbezug unserer versicherungsmathematischen Experten unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Mengengerüsts, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Angemessenheit geprüft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Rückstellungsberechnung sowie die Darstellung im Konzernabschluss nachvollzogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner die Korrektur der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Korrektur im Einklang mit den Vorgaben des IAS 8 durchgeführt wurde. Für die Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen haben wir uns mit den vertraglichen Grundlagen im Stützungsvertrag befasst und die Berechnung der parameterbedingten Veränderungen durch den externen Gutachter, die die Höhe des Freistellungsanspruchs determinieren, nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Vertretbarkeit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der rechtlichen Durchsetzbarkeit des Freistellungsanspruchs gewürdigt und auf dieser Grundlage die Höhe des von der Gesellschaft aktivierten Betrags beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sind in der Note (3) „Anpassung der Vorjahreszahlen“, in der Note (16) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und in der Note (49) „Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Angaben zum Freistellungsanspruch gegen das Land Niedersachsen sind in der Note (44) „Sonstige Aktiva“ des Konzernanhangs enthalten.

③ Aktivierung latenter Steuern

- ① Im Konzernabschluss der NORD/LB werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 840 Mio ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der Unternehmensplanung prognostiziert. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang hat die NORD/LB die schrittweise Senkung

des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland in den Jahren 2028 bis 2032 durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm berücksichtigt. Aufgrund einer Verbesserung der Ertragsaussichten hat die NORD/LB im Berichtsjahr latente Steuern auf bislang nicht genutzte steuerliche Verluste aktiviert, aus denen ein Steuerertrag von € 156 Mio resultiert. Daneben bestehen nicht genutzte steuerliche Verluste aus Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.931 Mio und aus Gewerbesteuer in Höhe von € 1.979 Mio, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Dabei haben wir im Berichtsjahr unser Augenmerk insbesondere auf die Berücksichtigung der Effekte aus der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland in den Jahren 2028 bis 2032 gelegt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste, soweit nicht ausreichende passive latente Steuern vorlagen, auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Note (18) „Ertragsteuern“, Note (32) „Ertragsteuern“, Note (43) „Ertragsteueransprüche“ und Note (50) „Ertragsteuerverpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängig-

keit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-KA+LB_2025-12-31-1-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 23. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Witt.

Hannover, den 16 März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt

Wirtschaftsprüferin

ppa. Mirko Braun

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschafts-

prüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informati-

onen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 12. März 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dr. Auerbach

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Weitere Informationen

Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltene Anforderung zum Country-by-Country-Reporting wurde durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Im vorliegenden Bericht werden die angefallenen Umsätze, die Anzahl der Beschäftigten, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern auf Gewinn oder Verlust und die erhaltenen öffentlichen Beihilfen je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern, für in den IFRS-Konzernabschluss im Wege einer Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen, auf unkonsolidierter Basis dargestellt. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis vor Steuern, vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten, vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen und ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen angegeben. Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem durchschnittlichen Personalbestand während des Berichtszeitraums. Der Gewinn oder Verlust vor Ertragssteuern und die Steuern auf Gewinn oder Verlust sind vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten angegeben. Die Steuern auf den Gewinn oder Verlust ergeben sich aus den laufenden und latenten Steueraufwendungen und –erträgen. Der NORD/LB Konzern hat im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (in Mio €)	Gewinn/ Verlust vor Steuern (in Mio €)	Steuern auf Gewinn/ Verlust (in Mio €)	Erhaltene öffentliche Beihilfen
Deutschland	3 416	1 322	285	86	–
Großbritannien	115	168	132	-35	–
Luxemburg	98	28	1	0	–
Singapur	32	20	-1	1	–
USA	96	162	75	-18	–

	Art der Tätigkeit	Land	Sitz/ Ort
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BLB Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
Hannover Funding Company LLC	Finanzunternehmen	USA	Dover
KreditServices Nord GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Braunschweig
Nieba GmbH	Finanzunternehmen	Deutschland	Hannover
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Kreditinstitut	Deutschland	Hannover
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	Vereinigtes Königreich	London
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	USA	New York
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung Singapur	Kreditinstitut	Singapur	Singapur
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Hannover
NORD/LB Leasing GmbH	Finanzdienstleistungsinstitut	Deutschland	Oldenburg
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Kreditinstitut	Luxemburg	Luxemburg-Findel
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Pullach i. Isartal
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Hannover

Die durchschnittliche Kapitalrendite beträgt 0,41 Prozent. Diese ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern und der Bilanzsumme des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025.

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

(in Mio €)	2025	2024 ¹⁾	2023	2022	2021 ¹⁾
Zinsergebnis	1 103	1 190	1 076	896	816
Provisionsergebnis	312	242	209	166	52
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	63	– 60	– 105	– 104	200
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	40	– 4	14	– 33	– 21
Ergebnis aus Hedge Accounting	– 12	18	19	20	– 40
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	32	94	7	21
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	12	6	4	34	– 4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19	– 13	18	– 48	– 14
Summe der Erträge	1 558	1 410	1 329	938	1 010
Risikovorsorgeergebnis	– 159	– 144	– 99	142	18
Verwaltungsaufwand	– 860	– 858	– 908	– 909	– 917
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	539	409	322	171	111
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	– 64	– 59	– 52	– 67	– 82
Ergebnis vor Steuern	475	350	271	104	29
Ertragsteuern	31	271	– 47	– 15	3
Konzernergebnis	506	622	224	89	32
Bilanzsumme	122 249	113 712	111 981	109 325	114 631

¹⁾ Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung von im unmittelbaren Folgejahr vorgenommenen Anpassungen nach IAS 8.

Kennzahlen (in %)	2025	2024 ¹⁾	2023	2022	2021 ¹⁾
Cost-Income-Ratio (CIR)	55,2%	60,8%	73,5%	97,6%	92,9%
Return-on-Equity (RoE vor Steuern)	6,2%	5,0%	4,0%	1,5%	0,4%

¹⁾ Anpassung der Vorjahresangaben aufgrund neuer Berechnungslogik, siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme des Lageberichts.

Regulatorische Kennzahlen (in %)	2025	2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾
Harte Kernkapitalquote	17,63%	16,23%	14,96%	15,07%	15,42%
Gesamtkapitalquote	21,20%	19,06%	17,06%	18,54%	19,81%
Leverage Ratio (nach Übergangsbestimmungen)	5,69%	6,01%	5,45%	5,45%	5,16%

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl der Arbeitnehmenden ¹⁾	3 757	3 672	3 981	4 228	4 426

¹⁾ Es handelt sich um die Angabe des durchschnittlichen Personalbestands entsprechend der Notes-Angabe des jeweiligen Jahres.

Anmerkung zum Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate-Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex hat das Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Aufgrund seiner gesetzlichen Geltung für börsennotierte Gesellschaften ist der Kodex für die NORD/LB als Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich nicht verpflichtend. Der NORD/LB, die national und international tätig ist, ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, sich im Markt als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner zu positionieren. Eine transparente Unternehmensführung ist für uns ein wesentlicher Aspekt dieses Anspruches. Aus diesem Grund hat die Bank entschieden, sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen zu orientieren.

Der ausführliche Corporate Governance Bericht steht im Internet unter:

<https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/corporate-governance/>
zur Verfügung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Sie sind erkennbar durch Begriffe wie beispielsweise „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“ und beruhen auf unseren derzeitigen Plänen und Einschätzungen. Die Aussagen beinhalten Ungewissheiten, da eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken, außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die Änderungen von Zinssätzen und Marktpreisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können erheblich von den heute getroffenen Aussagen abweichen. Die NORD/LB übernimmt keine Verantwortung und beabsichtigt auch nicht, die zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Daten und Fakten

(Stand: 31. Dezember 2025)

Gründung

Fusion zur Norddeutschen Landesbank Girozentrale am 1. Juli 1970

Vorgängerinstitute

Niedersächsische Landesbank – Girozentrale – (gegründet 1917)

Herzogliches Leyhaus (gegründet 1765) (aus dem 1919 die Braunschweigische Staatsbank hervorging)

Hannoversche Landeskreditanstalt (gegründet 1840)
Niedersächsische Wohnungskreditanstalt Stadtschaft (gegründet 1918)

Rechtsgrundlage

Staatsvertrag vom 6. Dezember 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank Girozentrale in Kraft getreten am 21. Dezember 2019.

Satzung der Norddeutschen Landesbank Girozentrale gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 20. Juni 2025. Diese Satzung ist zum 20. Juni 2025 in Kraft getreten.

Rechtsform

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger

Land Niedersachsen

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH

Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband

Land Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern

FIDES Gamma GmbH

FIDES Delta GmbH

Organe

Vorstand

Aufsichtsrat

Trägerversammlung

Aufsicht

Land Niedersachsen durch den Niedersächsischen Minister der Finanzen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstand

Jörg Frischholz (Vorstandsvorsitzender)
(Chief Executive Officer)

Dr. Christoph Auerbach
(Chief Operating Officer)

Christoph Dieng
(Chief Risk Officer)

Jasper Hanebuth
(Chief Financial Officer)

Ingrid Spletter-Weiß
(Chief Clients / Products Officer)

Sitz der Bank

Hannover (Hauptverwaltung)
Friedrichswall 10
30159 Hannover

Braunschweig
Friedrich-Wilhelm-Platz
38100 Braunschweig

Magdeburg
Domplatz 10
39104 Magdeburg

Förderbanken

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Niederlassungen

Niederlassung Hannover
Georgsplatz 1
30159 Hannover

Niederlassung Bremen
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Niederlassung Düsseldorf
Königsallee 63-65
40215 Düsseldorf

Niederlassung Frankfurt/Main
Goetheplatz 2
60311 Frankfurt/Main

Niederlassung Berlin
Kurfürstendamm 22
10719 Berlin

Niederlassung Hamburg
Brodschranken 4
20457 Hamburg

Niederlassung München
Maximiliansplatz 14
80333 München

Niederlassung Oldenburg
Markt 12
26122 Oldenburg

Niederlassung Schwerin
Graf-Schack-Allee 10A
19053 Schwerin

Niederlassungen Ausland (alphabetisch)

NORD/LB London
One Wood Street
EC2V 7WT London
Großbritannien

NORD/LB New York
505 Fifth Avenue
7th Floor,
New York, NY 10017
USA

NORD/LB Singapur
CapitaGreen
138 Market Street
36-03
Singapore 048946

Niederlassungen der Braunschweigischen Landessparkasse

www.blsk.de

Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe)

Prof. Dr. Susanne Knorre
Unternehmensberatung

Dr. Thorsten Kornblum
Oberbürgermeister
Stadt Braunschweig

Vorsitzender

Gerald Heere
Minister
Niedersächsisches Finanzministerium

Christina Rieke Lang
CEO
DigitalService GmbH

1. stellvertretender Vorsitzender

Herbert Hans Grüntker
FIDES Delta GmbH

Christian Lange
Bankangestellter
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

2. stellvertretender Vorsitzender

Cord Bockhop
Präsident
Sparkassenverband Niedersachsen

Karin Lichtenstein
Bankangestellte
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Mitglieder

René Baumgartner
Generalsekretär
ver.di/Bezirk Hannover-Heide-Weser

Walter Petry
Diplom Volkswirt

Bernd Brummermann
Vorstandsvorsitzender
OstseeSparkasse Rostock

Michael Richter
Minister
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Silke Stremlau
Geschäftsführerin
Finance for Transition – F4T gGmbH

Nana Geisler
Bankangestellte
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Matthias Wargers
Vorstandsmitglied und -Sprecher
Ascory Bank AG

Dr. Stefan Große
Bankangestellter
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Cornelia Günther
Gewerkschaftssekretärin
ver.di Bezirk Hannover

Trägerversammlung*Vorsitzender*

Gerald Heere
Minister
Niedersächsisches Finanzministerium

Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister
Hansestadt Stralsund

1. stellvertretender Vorsitzender

Karolin Schriever
Vorstandsmitglied
DSGV

Bernd Brummermann
Vorstandsvorsitzender
OstseeSparkasse Rostock

2. stellvertretender Vorsitzender

Cord Bockhop
Präsident
Sparkassenverband Niedersachsen

Sparkassenverband Niedersachsen

Johannes Hartig
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Osnabrück

Land Niedersachsen

Ulrich Böckmann
Ministerialrat
Niedersächsisches Finanzministerium

FIDES Gamma GmbH

Thomas Piehl
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Holstein

Sabine Tegtmeyer-Dette
Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

Matthias Wargers
FIDES Gamma GmbH

FIDES Delta GmbH

Herbert Hans Grüntker
FIDES Delta GmbH

Land Sachsen-Anhalt

Sebastian Beier
Regierungsdirektor
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Richter
Minister
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Markus Bauer
Landrat
Salzlandkreis

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig und umfassend über die geschäftliche Entwicklung sowie die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse fassten über alle vorgelegten Geschäftsvorfälle sowie weiteren Angelegenheiten, die nach Satzung oder ergänzenden Regelungen ihrer Entscheidung bedurften, die erforderlichen Beschlüsse.

In seinen Sitzungen sowie im Rahmen eines Strategie-Workshops befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Bank und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Mit der Entscheidung zur Verlängerung des Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden stellte der Aufsichtsrat zudem frühzeitig die Weichen für die Fortführung der eingeschlagenen strategischen Entwicklung der NORD/LB.

So befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr erstmals in einer eigenen, zusätzlich angesetzten Sitzung vertieft mit den Geschäfts-, Risiko- und Funktionalstrategien der Bank. Darüber hinaus wurde der Fortschritt bei der Etablierung der neuen Banksteuerung im Rahmen des Programms „fitt“ regelmäßig erörtert. Der Aufsichtsrat verfolgte zudem kontinuierlich die Entwicklung geopolitischer Risiken und die Lage im Bereich Cybersecurity. Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit waren die Transformation der Bank im Rahmen des Programms „Efficiency“ sowie ausgewählte Zukunftsthemen, insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI).

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlusssitzung des Aufsichtsrates am 27. April 2026 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2026 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2025 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung empfohlen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der NORD/LB.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2026

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Mit der Zustimmung zur Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden schaffte die Trägerversammlung eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der strategischen Entwicklung der Bank. Neben der regelmäßigen Erörterung des Berichts des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung befasste sich die Trägerversammlung im Verlauf des Jahres 2025 eingehend mit dem Transformationsfortschritt des NORD/LB Konzerns sowie mit der Planung für die Jahre 2026 bis 2030.

Darüber hinaus wurden die Umsetzung und der Stand der neuen Banksteuerung im Rahmen des Programms „fitt“ umfassend beraten. Die Trägerversammlung beschloss zudem die Schließung der Niederlassung der NORD/LB in Singapur.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlusssitzung der Trägerversammlung am 27. April 2026 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2026 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2025 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 20. Juni 2025	Frau Birgit Diers
zum 20. Juni 2025	Frau Marion Schecht
zum 15. August 2025	Frau Dr. Anne Deter

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2026

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen



Unter www.nordlb.de/berichte stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.
Email: ir@nordlb.de

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Telefon: +49 511 361 – 0
Fax: +49 511 361 – 25 02
Email: info@nordlb.de

Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)

Bad Harzburg	Berlin	Braunschweig
Bremen	Düsseldorf	Frankfurt/Main
Hamburg	Helmstedt	Holzminden
Magdeburg	München	Oldenburg
Salzgitter	Schwerin	Seesen
Wolfenbüttel		

Durch die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) verfügt der NORD/LB Konzern über 88 Standorte im Braunschweiger Land.
Details unter <https://www.blsk.de>

Auslandsniederlassungen

London, New York

